**Zeitschrift:** Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
**Herausgeber:** Grosser Rat des Kantons Bern
**Band:** - (1963)

**Rubrik:** Septembersession

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Tagblatt

## des Grossen Rates des Kantons Bern

## Kreisschreiben
### an die Mitglieder des Grossen Rates

*Ursenbach,* den 9. August 1963

*Herr Grossrat,*

Gemäss Art. 2 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat beginnt die Septembersession

**Montag, den 2. September 1963.**

Sie werden eingeladen, sich am genannten Tage um **14.15 Uhr** im Grossratssaal im Rathaus Bern zur ersten Sitzung einzufinden.

*Zur Behandlung kommen folgende Geschäfte:*

**Gesetzesentwürfe**

*zur zweiten Beratung:*

Gesetz über den Bau und Unterhalt der Strassen – Baudirektion

*zur ersten Beratung:*

1. Gesetz über die Förderung des Fremdenverkehrs und die Beschaffung der finanziellen Mittel – Direktion der Volkswirtschaft
2. Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern; Revision (Bestellung einer Kommission) – Finanzdirektion

**Volksbegehren**

Aufhebung des Gesetzes über die Stempelabgabe vom 2. Mai 1880 mit Ausnahme der Bestimmungen über die Billettsteuer (Bestellung einer Kommission) – Finanzdirektion

**Dekretsentwürfe**

1. Dekret über die Besoldungen der Professoren und Dozenten der Universität – Direktionen der Finanzen und des Erziehungswesens
2. Dekrete betreffend Teuerungszulagen an das Staatspersonal, die Lehrerschaft und die Rentenbezüger der Versicherungskasse und der Lehrerversicherungskasse (Bestellung einer Kommission) – Direktionen der Finanzen und des Erziehungswesens
3. Dekret vom 12. Mai 1936 über die öffentlichen und privaten Heil- und Pflegeanstalten; Abänderung – Direktion des Gesundheitswesens
4. Dekret betreffend die Errichtung von Pfarrstellen in den evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Bolligen, Biel-Madretsch, Unterseen und Rohrbach (Bestellung einer Kommission) – Kirchendirektion

**Vorträge der Direktionen**

***Regierungspräsidium***

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat
2. Kenntnisgabe vom Ergebnis der Volksabstimmung vom 26. Mai 1963
3. Staatsverwaltungsbericht 1962

***Volkswirtschaftsdirektion***

Berufliche Weiterbildung; Beitrag an das Abendtechnikum Bern

***Justizdirektion***

1. Erteilung des Enteignungsrechtes
2. Verantwortlichkeitsbeschwerden
3. Eingaben an den Grossen Rat

***Polizeidirektion***

1. Einbürgerungen
2. Strafnachlassgesuche

***Finanzdirektion***

1. Nachkredite
2. Staatsrechnung 1962
3. Käufe und Verkäufe von Domänen
4. Kantonalbank; Jahresrechnung 1962
5. Bernische Kreditkasse; Jahresrechnung 1962
6. Kantonalbank; feste öffentliche Anleihe von 40 Mill. Franken für eigene Rechnung
7. Beteiligung der Bernischen Kraftwerke AG an der Electra-Massa AG

***Erziehungsdirektion***

1. Beiträge an Schulhausbauten, Turn- und Sportplatzanlagen
2. Inselspital; Zusatzvertrag II

***Bau- und Eisenbahndirektion***

1. Strassen- und Hochbauten
2. Flusskorrektionen
3. Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen in den Gemeinden; Beiträge
4. Flughafen Bern-West

*Forstdirektion*

1. Waldankäufe und -verkäufe
2. Verbauungs- und Aufforstungsprojekte; Beiträge
3. Waldweganlagen; Beiträge

*Landwirtschaftsdirektion*

1. Bodenverbesserungen und Alpweganlagen
2. Beitritt des Kantons Bern zum interkantonalen Konkordat für das landwirtschaftliche Technikum, Volksbeschluss

*Direktion des Fürsorgewesens*

1. Erziehungs- und Verpflegungsheime; Bau- und Einrichtungsbeiträge
2. Inkraftsetzung der Invalidenfürsorge
3. Verwaltungsvereinbarung über die Unterstützung von Doppelbürgern
4. Band-Genossenschaft Bern für Invalidenwerkstätten auf dem Tscharnergut in Bern-Bümpliz; Bau- und Einrichtungsdarlehen
5. Kinderheim Jurahaus, Beitrag

*Direktion des Gesundheitswesens*

Beiträge an Heilstätten und Spitäler

**Motionen, Postulate, Interpellationen und Schriftliche Anfragen**

(Siehe separate Vorlage)

* * *

**Wahlen**

Ein Mitglied der Staatswirtschaftskommission infolge Beendigung der Amtsdauer von Fritz Grädel

* * *

*Tagesordnung der ersten Sitzung*

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat
2. Ergebnisse der Volksabstimmung vom 26. Mai 1963
3. Präsidialabteilung
4. Erziehungsdirektion

Mit Hochschätzung

*Der Grossratspräsident:*

**Hans Will**

# Erste Sitzung

Montag, den 2. September 1963, 14.15 Uhr

Vorsitzender: Präsident Will

Die Präsenzliste verzeigt 193 anwesende Mitglieder; abwesend sind 7 Mitglieder, alle mit Entschuldigung, nämlich die Herren Anliker, Barben, Baumann, Bühler, Burger, Eggenberg, Hirt (Utzenstorf).

**Präsident.** In der Maisession haben Sie mich für das Amtsjahr 1963/64 zu Ihrem Präsidenten gewählt. Für das mir geschenkte Vertrauen danke ich Ihnen bestens, nicht nur persönlich, sondern auch für die Fraktion der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei, die Bevölkerung des Oberaargaues und die Landwirtschaft. Ich werde mich bemühen, das Vertrauen zu rechtfertigen, was ich aber nur kann, wenn Sie mithelfen, unser Staatswesen weiter auszubauen.

Meinem Vorgänger im Amte, Herrn Adolf Blaser, danke ich bestens auch im Namen des Rates, für seine korrekte, beispielhafte Amtsführung. Er hat die Verhandlungen so geschickt geleitet, dass der Rat in verhältnismässig kurzen Sessionen die unzähligen Geschäfte hat erledigen können.

Wir leben in einem wichtigen Zeitabschnitt. Die Integrationsbestrebungen, die immer leichter überwindbaren Distanzen, die Entwicklung im Inlande und die Bevölkerungsvermehrung zwingen uns zu neuer Standortsbestimmung. Es stellen sich zum Beispiel die Probleme von Schiene, Strasse, Luft und Wasser.

In der Hochkonjunktur fällt es manchmal schwer, auch an die Kreise zu denken, die auf der Schattenseite der Konjunktur stehen. Es ist unsere Pflicht, die Benachteiligten nicht zu vergessen. Zu diesen gehört leider auch die Landwirtschaft, die zudem durch die schlechte Witterung dieses Sommers schwer getroffen worden ist; in den höchsten Lagen konnte noch nicht einmal das Heu unter Dach gebracht werden. Die Getreide- und Emdernte hat grossen Schaden gelitten. Die Unlust, dem Bauernstand treu zu bleiben, wird dadurch noch grösser.

Staatspolitisch wohl das grösste Problem ist gegenwärtig die Jurafrage. Trotz allen Bemühungen des Grossen Rates und der Regierung wollen sich einzelne Gemüter nicht beruhigen. Nach den letzten Vorkommnissen scheint es, dass gewisse Leute den Boden des Rechtes verloren haben und Methoden anwenden, die eines Rechtsstaates unwürdig sind. Für Gespräche über die Lösung der verschiedenen Fragen ist die Türe nach wie vor offen. Die Einsicht dazu und die Besserung muss aber im Jura selber beginnen.

Zur Lösung der nur beispielsweise aufgezählten Probleme im Sinn und Geist unserer Staatsver-

fassung braucht es die Zusammenarbeit aller aufbauwilligen Kräfte. Möge auch die Arbeit im bernischen Grossen Rat dazu beitragen! Damit erkläre ich Sitzung und Session als eröffnet. (Beifall)

---

## Bereinigung der Traktandenliste

**Präsident.** Die Gesetze und Dekrete sind verhandlungsbereit. – Das Direktionsgeschäft betreffend neue Verkehrsanlagen in Worblaufen, Strassenplangenehmigung, wird auf die Novembersession verschoben, ebenso der Grossratsbeschluss betreffend Übernahme der Zubringerkurse Bern–Zürich durch die Alpar und Bau eines Europa-Flughafens Bern-West in Rosshäusern.

Die Motion des Herrn Grossrat Burger betreffend Steuergesetzrevision wird wegen Abwesenheit des Motionärs durch Herrn Grossrat Schilling begründet werden.

Die Interpellation Burger betreffend Autobahnführung und eidgenössische Betriebe im Raume Thun wird im November behandelt.

---

## Kommissionen

**Präsident.** In der Kommission für das Gesetz über die Förderung des Fremdenverkehrs wurde Herr Bratschi durch Herrn Frosio ersetzt, in der Kommission für das Gesetz über Bau und Unterhalt der Strassen Herr Achermann durch Herrn Bühler.

Die Präsidentenkonferenz schlägt vor, das Steuergesetz und die Initiative betreffend Stempelsteuergesetz durch eine Kommission von 23 Mitgliedern vorberaten zu lassen; zur Beratung des Dekretes betreffend Teuerungszulagen sollen 15 Kommissionsmitglieder bestellt werden, für das Dekret betreffend Errichtung von Pfarrstellen 11 Kommissionsmitglieder. (Zustimmung)

Die Wahlen finden in der zweiten Woche am Mittwoch um 10 Uhr statt. Die Finanzdirektion wünscht, dass die Wahl der Steuergesetzkommission schon in der ersten Sessionswoche erfolge, damit die Vorarbeiten beschleunigt werden. Die Fraktionen müssen daher ihre Vorschläge der Staatskanzlei bis Mittwochvormittag einreichen.

---

## Vertagungsfrage

**Präsident.** Da am 10. September die Fraktionsausflüge stattfinden, werden wir dann die Sitzung um 11 Uhr schliessen.

Die ausserordentliche Septembersession soll in der Regel zwei Wochen dauern. Wir wissen aber nicht, ob es möglich sein wird, alle Geschäfte in zwei Wochen zu behandeln. Über eine allfällige dritte Sessionswoche werden wir im Laufe der nächsten Woche beraten.

Die Novembersession ist auf Montag, den 4. November, angesetzt.

---

Tagesordnung

## Eintritt eines neuen Mitgliedes in den Rat

Nach Verlesung des bezüglichen Regierungsratsbeschlusses tritt neu in den Rat ein:

An Stelle des zurückgetretenen Herrn Wenger (Biel)

Herr Hermann Rauber, Biel.

Herr Rauber wird vereidigt.

---

## Ergebnis der Volksabstimmung vom 26. Mai 1963

Zur Verteilung gelangt ein Protokollauszug aus den Verhandlungen des Regierungsrates, wonach derselbe, nach Zusammenstellung der Protokolle über die Volksabstimmung vom 26. Mai, beurkundet:

Das Gesetz über Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten ist mit 71 495 Ja gegen 27 653 Nein angenommen worden. Die Zahl der leeren Stimmen betrug 4748, die der ungültigen 180.

Der Volksbeschluss über die Gewährung eines Bau- und Einrichtungsbeitrages an die Errichtung einer neuen Pflegerinnenschule der Rotkreuzstiftung für Krankenpflege Lindenhof Bern ist mit 88 052 Ja gegen 13 890 Nein angenommen worden. Die Zahl der leeren Stimmen betrug 2017, die der ungültigen 117.

Der Volksbeschluss betreffend den Bau eines kantonalen Verwaltungsgebäudes in Delsberg ist mit 64 328 Ja gegen 36 096 Nein angenommen worden. Die Zahl der leeren Stimmen betrug 3512, die der ungültigen 140.

Von den 259 977 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgern sind 104 076 an die Urne gegangen.

Gegen diese Abstimmungsergebnisse sind keine Einsprachen eingelangt, sie werden als gültig zustandegekommen erklärt.

Dem Grossen Rat sind die Ergebnisse in Ausführung von Paragraph 31 des Dekretes vom 10. Mai 1921 zur Kenntnis zu bringen und im Amtsblatt öffentlich bekanntzumachen.

Nach der diesem Auszug beigegebenen Zusammenstellung gestaltet sich das Abstimmungsergebnis in den einzelnen Amtsbezirken wie folgt:

(Siehe Tabelle auf Seite 372)

---

## Verwaltungsbericht der Präsidialabteilung für 1961

**Tschannen,** Präsident der Staatswirtschaftskommission. Wir haben gesehen, dass durch die Möglichkeit, schon am Freitag zur Urne zu gehen, die Stimmbeteiligung sich nicht wesentlich gehoben hat. Bei der Volksabstimmung vom 1. April über verschiedene Gesetze hatten wir eine Stimmbeteiligung von 47,3 %. Am gleichen Tag fand die eidgenössische Abstimmung über das Verbot der

| Amtsbezirke | Zahl der Stimmberechtigten | 1. Gesetz über Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten (Meliorationsgesetz) | | | 2. Volksbeschluss über die Gewährung eines Bau- und Einrichtungsbeitrages an die Errichtung einer neuen Pflegerinnenschule der Rotkreuzstiftung für Krankenpflege Lindenhof Bern | | | 3. Volksbeschluss betreffend den Bau eines kantonalen Verwaltungsgebäudes in Delsberg | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Annehmende | Verwerfende | Leer u. ungültig | Annehmende | Verwerfende | Leer u. ungültig | Annehmende | Verwerfende | Leer u. ungültig |
| Aarberg ..... | 6 584 | 2 333 | 772 | 91 | 2 829 | 334 | 33 | 2 041 | 1 077 | 78 |
| Aarwangen ... | 10 555 | 2 848 | 1 605 | 204 | 3 742 | 818 | 97 | 2 474 | 2 023 | 160 |
| Bern ..... | 66 774 | 20 397 | 5 278 | 1 234 | 24 767 | 1 840 | 302 | 18 097 | 8 031 | 781 |
| Biel ..... | 17 671 | 5 040 | 1 826 | 453 | 6 255 | 877 | 187 | 4 745 | 2 275 | 299 |
| Büren ..... | 5 023 | 1 299 | 565 | 88 | 1 644 | 260 | 48 | 1 118 | 752 | 82 |
| Burgdorf ..... | 11 174 | 3 404 | 1 525 | 196 | 4 389 | 664 | 72 | 2 870 | 2 103 | 152 |
| Courtelary .... | 7 506 | 2 216 | 1 152 | 274 | 2 888 | 604 | 150 | 2 141 | 1 333 | 168 |
| Delsberg ..... | 6 768 | 2 057 | 1 011 | 232 | 2 418 | 736 | 146 | 2 736 | 474 | 90 |
| Erlach ..... | 2 471 | 764 | 182 | 31 | 859 | 100 | 18 | 671 | 275 | 31 |
| Freibergen .... | 2 486 | 586 | 347 | 75 | 669 | 285 | 54 | 687 | 277 | 44 |
| Fraubrunnen .. | 5 629 | 1 698 | 717 | 88 | 2 165 | 309 | 29 | 1 511 | 916 | 76 |
| Frutigen ..... | 4 379 | 744 | 363 | 50 | 899 | 225 | 33 | 515 | 559 | 83 |
| Interlaken .... | 9 627 | 2 097 | 894 | 176 | 2 582 | 487 | 98 | 1 659 | 1 332 | 116 |
| Konolfingen .. | 10 888 | 3 092 | 1 133 | 103 | 3 688 | 595 | 45 | 2 645 | 1 578 | 105 |
| Laufen ..... | 3 299 | 463 | 255 | 44 | 575 | 153 | 34 | 462 | 257 | 43 |
| Laupen ..... | 3 052 | 1 000 | 310 | 48 | 1 191 | 146 | 21 | 844 | 468 | 46 |
| Münster ..... | 8 517 | 2 366 | 1 300 | 279 | 3 036 | 782 | 127 | 2 557 | 1 245 | 143 |
| Neuenstadt ... | 1 301 | 331 | 122 | 41 | 420 | 60 | 14 | 337 | 144 | 13 |
| Nidau ..... | 6 886 | 1 829 | 758 | 118 | 2 313 | 338 | 54 | 1 622 | 986 | 97 |
| Nd.-Simmental. | 5 079 | 1 344 | 571 | 106 | 1 691 | 288 | 42 | 1 054 | 882 | 85 |
| Oberhasli ..... | 2 216 | 412 | 183 | 37 | 517 | 98 | 17 | 279 | 291 | 62 |
| Ob.-Simmental. | 2 348 | 516 | 186 | 31 | 600 | 105 | 28 | 373 | 312 | 48 |
| Pruntrut ..... | 7 397 | 1 579 | 1 149 | 203 | 1 884 | 908 | 137 | 1 976 | 850 | 105 |
| Saanen ..... | 1 958 | 385 | 92 | 19 | 445 | 39 | 12 | 321 | 151 | 24 |
| Schwarzenburg | 2 752 | 576 | 276 | 19 | 690 | 159 | 22 | 445 | 395 | 31 |
| Seftigen ..... | 6 980 | 1 707 | 734 | 89 | 2 061 | 413 | 56 | 1 316 | 1 118 | 96 |
| Signau ..... | 7 463 | 1 716 | 639 | 59 | 1 971 | 416 | 27 | 1 313 | 1 029 | 72 |
| Thun ..... | 19 399 | 5 309 | 2 001 | 342 | 6 647 | 876 | 129 | 4 641 | 2 721 | 290 |
| Trachselwald .. | 7 196 | 1 578 | 662 | 70 | 1 829 | 438 | 43 | 1 325 | 912 | 73 |
| Wangen ..... | 6 599 | 1 601 | 990 | 107 | 2 128 | 524 | 46 | 1 373 | 1 235 | 90 |
| Militär ..... | — | 208 | 55 | 21 | 258 | 13 | 13 | 180 | 95 | 9 |
| Zusammen | 259 977 | 71 495 | 27 653 | 4 928 | 88 052 | 13 890 | 2 134 | 64 328 | 36 096 | 3 652 |

Atomwaffen statt. Trotzdem betrug die Beteiligung weniger als 50 %. In der Abstimmung vom 27. Mai betrug die Beteiligung 35 %, in der vom 4. November 27,7 %.

Der Grosse Rat hielt in vier Sessionen 38 Sitzungen ab.

Auf 31. Mai des letzten Jahres ist Regierungsrat Brawand zurückgetreten. Er war eine markante Persönlichkeit in der bernischen Regierung. An seine Stelle ist Erwin Schneider mit 55 436 Stimmen ehrenvoll gewählt worden.

Der Regierungsrat behandelte im Berichtsjahr 9099 Geschäfte, gegen 8343 im Vorjahr. Die Staatskanzlei hat 1508 Geschäfte den Direktionen überwiesen, gegenüber 1439 im Vorjahr. An den Grossen Rat wurden 448 Geschäfte überwiesen, im Vorjahr 405.

Staatsarchivar Dr. Rudolf von Fischer ist nach 25jähriger Tätigkeit in den Ruhestand getreten. Unter seiner Leitung hat sich das Staatsarchiv einen ausgezeichneten Ruf erworben.

Erstmals hat die Regierung im Präsidialbericht über die Nebenbeschäftigungen der Regierungsräte Aufschluss erteilt. Ich bin etwas erschrocken, als ich die dreieinhalb Seiten sah. Als ich sie aber las, fragte ich mich, ob das alles in die Aufzählung hineingehöre. Ein Regierungsrat ist zum Beispiel Mitglied des Ausschusses «Gute Schriften» und des Ausschusses der Vereinigung «Nachwuchsförderung», usw. – Im November 1962 sagte Kollege Christen in der Interpellationsbegründung: «Ich bin der Regierung dankbar, wenn sie im Verwaltungsbericht für 1962 vollständig Auskunft erteilt; dann können weitere Diskussionen über das heikle Thema unterbleiben. Dem Regierungspräsidenten danke ich, wenn er jetzt eine Zwischenorientierung geben kann. Dem Problem kann man endgültig beikommen, wenn vollständige Offenheit herrscht, und wenn keine Verzögerungen eintreten.» Dann hat der damalige Regierungspräsident zugesichert: «... Ich kann Herrn Grossrat Christen zum vornherein beruhigen und ihm sagen, dass die Regierung ihre ganze Schublade in bezug auf die Nebenbeschäftigungen vor dem Grossen Rat auslegen wird, sobald sie nach Gesetz dazu verpflichtet ist.» – Diese Pflicht hatte sie nun zum ersten Mal. Die Schublade wurde gründlich geleert. Ich habe die Mitglieder der Staatswirtschaftskommission aufgefordert, gegebenenfalls über einzelne der aufgeführten Nebenbeschäfti-

gungen Fragen zur stellen. Es wurden aber keine Fragen gestellt, weil wir den Aspekt unter dem Artikel 11 des abgeänderten Gesetzes über das Dienstverhältnis der Behördemitglieder und des Personals der bernischen Staatsverwaltung betrachteten, wo es heisst: «Das Amt eines Regierungsrates ist unvereinbar mit jeder Tätigkeit, die seine Amtsführung beeinträchtigen kann. Den Verwaltungsorganen wirtschaftlicher oder gemeinnütziger Unternehmungen und Organisationen dürfen die Mitglieder des Regierungsrates nur soweit angehören, als es die Interessen des Staates als geboten erscheinen lassen. Der Regierungsrat berichtet darüber dem Grossen Rat jeweils im Staatsverwaltungsbericht. Entschädigungen aus solcher Tätigkeit fallen mit Ausnahme von Sitzungsgeldern und Spesenvergütungen in die Staatskasse.» – Der finanzielle Aspekt der Nebenbeschäftigungen wäre erledigt, nachdem die Einnahmen der Staatskasse zukommen.

Die Unvereinbarkeit mit der Tätigkeit als Regierungsrat hat bejaht werden können in bezug auf die Präsidien im Touring-Club und im Müllermeister-Verband. Das hatte mit der Tätigkeit als Regierungsrat nicht unbedingt einen Zusammenhang, konnte sogar zu Kollisionen führen. Diese Präsidien sind aber abgelegt worden. Was die andern Nebenämter, zum Beispiel in gemeinwirtschaftlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen, in Stiftungen usw. anbelangt, muss ich, nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidenten, sagen, dass all diese Nebenämter eine Beziehung, wenn vielleicht auch eine lose, mit den Staatsfunktionen haben. Man kann darüber reden, ob in gewissen Fällen eine Delegation von drei bis vier Regierungsherren nötig sei. – Letztlich geht es darum, ob man den Einfluss des Staates mehren oder mindern will. Wir wissen, dass in solchen Unternehmungen auch der Bund, die andern Kantone und gewisse Gemeinden vertreten sind. Ich denke zum Beispiel an die BKW und andere Beteiligungsgesellschaften. Wenn wir unsere Vertretung abbauen würden, würde sich der Ausschuss nicht verkleinern, sondern andere Kreise wären stärker vertreten.

Sind die Regierungsräte durch die Nebenämter so stark belastet, dass sie ihre Regierungstätigkeit nicht mehr so ausüben können, wie es nötig wäre? Das müssen wir verneinen. Wenn im einen oder andern Fall die Erledigung eines Geschäftes durch die Regierung auf sich warten lässt, ist das weniger auf die Beanspruchung der Regierungsräte, sondern mehr auf politische Gründe zurückzuführen.

Bedauerlicherweise ist die Bedeutung der Nebenämter in der Öffentlichkeit übertrieben worden. Da wurde zum Beispiel gesagt, vier Regierungsräte würden der Direktion der Kreditkasse angehören. Ich gehöre ihr auch an. Diese Direktion kommt jährlich einmal zusammen; die Sitzung dauert von 11 bis 12 Uhr. Das ist keine grosse Beanspruchung. Genau so verhält es sich mit vielen andern Tätigkeiten, die in der Liste aufgezählt sind. Gerade durch diese Liste erhält das Volk den Eindruck, die Regierungsräte seien überbeansprucht.

Ich gebe zu, dass einzelne Nebenämter abgelegt werden könnten. Man hat mir zugesichert, dass man nach Ablauf der Amtsdauer auf das eine und andere Nebenamt verzichten werde. Wir werden nächstes Jahr sehen, ob die Liste der Nebenämter kleiner wird. Vielfach sind aber die Regierungsräte von Amtes wegen vertreten und müssen die Interessen des Staates wahren. Denken Sie an die Eisenbahnen, das Inselspital, die BKW, die Brandversicherung, die Staatsbanken. Dass man Zurückhaltung üben kann, bestreiten wir nicht.

Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen einstimmig, den Präsidialbericht zu genehmigen. Wir haben keine Veranlassung einzugreifen und zu beantragen, diese oder jene Nebenbeschäftigung sei aufzugeben. Ich danke dem Regierungspräsidenten bestens und beantrage Ihnen, den Bericht zu genehmigen.

**Christen** (Bern). Im Namen der freisinnig-demokratischen Fraktion möchte ich zur Liste der Nebenämter Stellung nehmen. Diese Veröffentlichung entspricht der gesetzlichen Bestimmung. Die Liste ist nicht veröffentlicht worden, weil der Sprechende seinerzeit interpelliert hat, sondern weil das im Gesetz verlangt wird. Die Art der Veröffentlichung ist dem Regierungsrat freigestellt. Es ist anzuerkennen, dass eine vollständige Liste vorgelegt wurde. – Unsere Fraktion hat sich aber die Veröffentlichung anders vorgestellt. Es wäre vielleicht zweckmässiger gewesen, wenn man diese Nebenämter nach Tätigkeiten und nicht nach Amtsträgern geordnet hätte. Wir wollen ja prüfen, wie stark die Regierungsräte in wirtschaftlichen und gemeinnützigen Organisationen vertreten sind. Es geht um die Art des Postens und nicht um die Person. Das Problem muss entpersönlicht werden.

Die Liste der Nebenämter ist grösser, als wir ahnen konnten. Wir vernahmen seinerzeit in der Kommission nur die Art der besoldeten Nebenämter.

Die Regierung hat offenbar keinem ihrer Kollegen empfohlen, von diesem oder jenem Posten zurückzutreten. Also ist die Regierung der Meinung, die in der Liste aufgeführten Nebenämter stünden alle im Einklang mit dem Geist des erwähnten Artikel 11. Die freisinnige Fraktion glaubt aber, dass verschiedene Nebenbeschäftigungen dem Gesetz nicht vollständig entsprechen und nicht durch Regierungsräte besetzt werden müssen. Das im einzelnen abzuklären, ist sehr schwierig, wenn man die Unterlagen nicht zur Verfügung, also keinen Einblick ins einzelne Amt hat.

Wir bedauern, dass die Angelegenheit nicht kritischer angeschaut wurde. Es geht nicht allein um die Entschädigung; das war nur ein Aspekt der Angelegenheit. Es geht auch um die Interessenkollision, sogar um die Möglichkeit oder den Anschein von Interessenkollision. Darum ist eine enge Auslegung des Gesetzes am Platze. Das glaubt unsere Fraktion der Regierung nahelegen zu müssen. Seit mehr als zwei Jahren wird über das Problem diskutiert. Die vorgelegte Liste muss zu Diskussionen Anlass geben. Mit unserer Interpellation wollten wir zeigen, dass es uns mit der Lösung des Problems ernst ist. Der Volkswille, wie er im Artikel 11 zum Ausdruck kommt, muss durchgesetzt werden. Es geht nicht um Kopfjäge-

rei, wie uns in die Schuhe geschoben worden ist, sondern um ein staatspolitisches Problem.

Welche Möglichkeiten stehen uns zur Verfügung, die Angelegenheit zu entpersönlichen? Den Bericht zurückzuweisen, wäre falsch, die Liste ist ja richtig. Soll die Staatswirtschaftskommission die Frage erneut behandeln? Der Präsident der Staatswirtschaftskommission sagte, die Liste sei zur Diskussion gestellt worden, aber niemand habe sich in kritischem Sinne ausgesprochen. Also betrachtet die Staatswirtschaftskommission die Liste im allgemeinen als in Ordnung. Der Kommissionspräsident hat lediglich noch eine Ermahnung beigefügt. Wir aber betrachten diese Liste als nicht in Ordnung und glauben daher, dass, um das Problem nochmals sachlich, unpersönlich zu besprechen, eine Kommission zu bilden sei. Diese Möglichkeit besteht auf Grund von Artikel 41 des Geschäftsreglementes. Es wäre zweckmässig, die gleiche Kommission zu bestellen, die den Gesetzesartikel ausgearbeitet hat. Diese Ratsmitglieder kennen die Zusammenhänge, und es wäre Garantie für sachliche Behandlung gegeben.

Die Liste wird später jährlich veröffentlicht. Sie könnte, nachdem erstmals eine besondere Kommission geamtet hat, dann jeweilen von der Staatswirtschaftskommission oder von der Justizkommission überprüft werden. Auf diese Weise kann das Problem sachlich erledigt werden. Wir würden es bedauern, wenn wir jedes Jahr bei Behandlung des Verwaltungsberichtes über die Zweckmässigkeit einzelner Nebenämter diskutieren müssten. Die Ratsmitglieder würden ja keine näheren Unterlagen besitzen, können die Liste auch heute nicht ohne weiteres beurteilen. Deren Durchexerzieren im Plenum würde nicht im Interesse der Sache liegen.

Ich stelle folgendes

**Postulat:**

«Der Grosse Rat bildet im Sinne von Artikel 41 des Geschäftsreglementes eine Sonderkommission, mit dem Auftrag, die Liste der Nebenämter der Regierungsräte im Hinblick auf Artikel 11 des Gesetzes über das Dienstverhältnis der Behördemitglieder und des Personals der bernischen Staatsverwaltung zu überprüfen und dem Grossen Rat Bericht und Antrag zu unterbreiten.»

**Präsident.** Die Diskussion beschränkt sich auf das Postulat.

**Tschäppät.** Hier liegt ein heikles Problem vor. Es geht nicht nur um das Ansehen der Regierung, sondern auch um das Ansehen des Grossen Rates und um das Vertrauensverhältnis zwischen dem Rat und der Regierung.

Es wäre falsch, wenn die Regierung die Meinung hätte, nur sie könne die Staatsinteressen gut vertreten. Es wäre aber auch falsch zu sagen, dass jeder Grossrat die Staatsinteressen in jedem Falle ebensogut vertreten könnte wie die Regierung. Man darf also nicht verallgemeinern, sondern muss jeden Fall betrachten.

Das Problem hat einmal eine finanzielle Seite. Früher haben die Mitglieder der Regierung die festen Nebenentschädigungen behalten können. Dann tauchte der Verdacht auf, die Mitglieder der Regierung wären an derartigen Nebenbeschäftigungen sehr interessiert. Ich will nicht sagen, der Verdacht sei nicht gerechtfertigt gewesen, will auch nicht das Gegenteil sagen, sondern diese Frage offen lassen. Es ist menschlich, dass man dort (selbst wenn man Regierungsrat ist), wo ein paar Fränklein verdient werden – ich rede im Stil der Regierung –, ein gewisses Interesse hat. Wir können von unseren Regierungsräten nicht eine grössere Selbstlosigkeit erwarten, als wir sie selber aufbringen würden. Das Problem ist aber gelöst worden, indem die festen Entschädigungen abgeliefert werden müssen.

Dann haben wir das Problem der zeitlichen Beanspruchung der Regierung. Das spielt, glaube ich, keine grosse Rolle. Wenn Mitglieder der Regierung nicht zu jeder Zeit zur Verfügung stehen, darf man das nicht einfach auf die Nebenämter zurückführen.

Es gibt auch einen psychologisch-politischen Aspekt. In der Öffentlichkeit muss der Anschein vermieden werden, als ob die Mitglieder der Regierung durch Nebenbeschäftigungen unverhältnismässig viel von der Regierungstätigkeit abgelenkt würden.

Schliesslich besteht das Problem der Interessenkollision. Es hat eine Zeit gegeben, wo man im Grossen Rat, wenn das Thema aufgeworfen wurde, überfahren worden ist. Nun muss also jährlich eine Liste vorgelegt werden, die diskutiert werden kann. Diese Seite des Problems wurde seinerzeit nicht vom Grossen Rat, sondern von der Regierung in einer Art und Weise behandelt, die nun zu etwas unerfreulichen Diskussionen geführt hat. Wir müssen aber trotzdem darüber reden.

Der Rat wünscht sicher, dass die Mitglieder der Regierung nur Nebenämter ausüben, die sie wirklich bekleiden müssen. In allen andern Fällen sollen andere Vertreter gewählt werden. Eine breitere Basis bei der Vertretung der Staatsinteressen kann, vom Standpunkt der Demokratie gesehen, nur wünschbar sein.

Kollege Christen schlägt vor, eine Sonderkommission einzusetzen. Tatsächlich kann man verschiedener Meinung sein, ob alle die Nebenämter, die in der Liste aufgeführt sind, wirklich von Regierungsräten bekleidet werden müssen. Darüber kann man nicht in ganz allgemeiner Weise jetzt diskutieren. Ich bin aber gegen die Wahl einer Sonderkommission, denn das wäre ein Misstrauen gegen die Staatswirtschaftskommission. Wir müssen nun sagen, in welcher Weise die Staatswirtschaftskommission künftig ihre neue Aufgabe, nämlich die Prüfung dieser Liste, erfüllen soll. In Zürich ist es im städtischen und im kantonalen Parlament üblich, dass man immer, wenn ein gewisses Misstrauen besteht, eine Kommission einsetzt oder durch Einsetzung einer Kommission das Misstrauen hervorruft. Bern ist aber nicht Zürich. Die Staatswirtschaftskommission ist von uns gewählt und hat bis jetzt ausgezeichnete Arbeit geleistet. Sie soll ihre Pflichten weiterhin erfüllen. Die Justizkommission habe ich lange präsidiert; sie wäre für die Übernahme dieser Aufgabe nicht geeignet, denn ihr Pflichtenkreis liegt auf ganz anderer Ebene.

Wir können jetzt unsere Meinung zur vorgelegten Liste sagen. Dann weiss die Staatswirtschafts-

kommission für das nächste Jahr, unter welchen Aspekten sie Bericht und Antrag stellen muss. Das ist keine Kritik an dem, was heute geschehen ist.

Die Regierung hat anscheinend die Liste nicht behandelt, sondern uns einfach den status quo vorgelegt. Die Regierung muss aber mithelfen, einen gewissen Eindruck im Volke zu beseitigen und das vielleicht nicht ganz volle Vertrauen wieder herzustellen.

**Augsburger.** Der Grosse Rat darf nicht mit dem Feldstecher nach Nebenbeschäftigungen der Regierungsräte Umschau halten und jederzeit schiessen, wenn ihm etwas vor die Flinte kommt. Unsere Magistraten sind nicht Freiwild. Wir müssen ihnen die persönliche Freiheit lassen, die wir uns selber auch zubilligen.

Die in den Tageszeitungen publizierte Liste der Nebenbeschäftigungen hat im Volk keinen guten Eindruck gemacht. Die Kritik hält aber einer näheren Prüfung nicht stand. Die Ansicht, unsere Regierungsräte seien zu sehr durch Nebenämter abgelenkt, ist falsch. Das Wort Nebenbeschäftigung wird dem Problem nicht in allen Teilen gerecht. Wo vitalste Interessen des Kantons auf dem Spiele stehen, muss die Regierung direkt ihren Einfluss ausüben.

Rechtlich geht es um eine Vertrauensfrage. Die Regierung muss sich immer wieder des Vertrauens würdig erweisen. Anderseits würden wir unsere Sorgfaltspflicht verletzen, wenn wir Mißstände dulden würden. Von solchen kann aber heute keine Rede sein. Gerade jetzt, wo unsere Regierung vielfach entschlossen auftreten muss, hat sie es nötig zu wissen, dass sie den Rat und das Bernervolk möglichst geschlossen hinter sich hat. Man darf nicht mit an sich populären Vorstössen das Vertrauen in die Regierung ungestraft untergraben. Das will nicht heissen, dass alle jetzigen Nebenämter der Regierung sakrosankt seien. Aber zur Überprüfung eine Sonderkommission einzusetzen, hätte etwas Entwürdigendes. Unsere Fraktion kann dem Postulat Christen nicht zustimmen. Verbesserungen sind auf andere Weise möglich. Die Regierung weiss nun, wie man in der Frage denkt. In den Fraktionen kann man mit den Regierungsräten über die allfällige Aufgabe dieses oder jenes Nebenamtes reden. Eventuell können Wünsche auch in Form parlamentarischer Vorstösse verwirklicht werden. So habe ich zum Beispiel eine Motion über die Beteiligung der Regierungsräte in den Elektrizitätsgesellschaften, im Sinne der Inanspruchnahme von Verwaltungsratssitzen, eingereicht. In dieser Motion geht es mir nicht primär um die Nebenbeschäftigung, sondern um die Frage der Interessenkollision und das Ansehen der Regierung und der betreffenden Gesellschaften. Dort wird man so gut wie möglich eingreifen müssen. Wir wollen helfen, dass die erwähnte Liste künftig erfreulicher gestaltet ist, aber wir wollen das Kind nicht mit dem Bade ausschütten und nicht im breiten Publikum die Auffassung aufkommen lassen, unsere Regierung hätte unser Vertrauen nicht im nötigen Umfange.

**Schaffroth.** Das Votum von Kollege Augsburger zwingt mich, im Namen unserer Fraktion das Wort zu ergreifen. Es ist, gelinde gesagt, übertrieben, wenn man das Postulat Christen nun mit Bildern über Freiwild und Totengräberarbeit, Vertrauenskrise usw. in Zusammenhang bringt. Der freisinnigen Fraktion geht es beim Postulat Christen darum, das Vertrauen in die Regierung zu heben. Ich distanziere mich vom Begriff «Nebenbeschäftigungen», denn viele der in der Liste aufgeführten Tätigkeiten gehören in den Aufgabenkreis einzelner Regierungsräte.

Unglücklicherweise wurde uns einfach ein Inventar der Nebenämter vorgelegt. Die Regierung hätte selber dazu Stellung nehmen sollen. Dann hätte das Volk vernommen, dass die und die Funktionen, zum Beispiel in Stiftungsräten, gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen usw. in den Aufgabenkreis des einzelnen Regierungsrates gehören.

Es läge nur im Interesse der Regierung selber, wenn das Inventar von einer Sonderkommission überprüft würde. Davon hätte die Regierung nichts zu befürchten, und darin läge auch kein Misstrauen. Ich bitte, dem Postulat Christen zuzustimmen.

**Achermann.** Ich glaube nicht, dass die Kommission, die Herr Christen verlangt, die Vertrauensbasis stören würde. Es ist Aufgabe unseres Parlamentes, Kontrolle auszuüben, auch wenn das für die Kontrollierten manchmal unangenehm erscheint. Mir scheint im jetzigen Zeitpunkt eine Sonderkommission nicht nötig zu sein. Das neue System sollte sich nun einspielen können, man muss gegenseitig abtasten und miteinander reden. Man kann die Liste heute passieren lassen. Wenn einzelne Fraktionen dann Positionen finden, mit denen sie auch nach Einholung von Erklärungen nicht einverstanden sind, können sie das der Regierung sagen, und dann wird sie sich die Angelegenheit nochmals überlegen. Ich schlage also vor, ein Jahr zuzuwarten, interne Diskussionen zu führen und vorderhand auf eine solche Kommision zu verzichten.

**Moine,** président du Conseil-exécutif. Je tiens tout d'abord à remercier M. Tschannen, président de la Commission d'économie publique, de son exposé clair, précis et objectif. Nous pensions bien, que la question des fonctions accessoires provoquerait une discussion au sein du Grand Conseil. Permettez-moi de préciser l'un ou l'autre point.

1° Le Conseil-exécutif vit dans une maison de verre. Nous n'avons absolument rien à cacher. Nous avons dressé la liste de toutes les fonctions accessoires des membres du Conseil-exécutif, en notre âme et conscience, en y mettant non seulement les conseils d'administration, mais encore les fondations, les comités, les activités spéciales. Je regrette que M. Schaffroth ait encore désiré un commentaire de cette liste. Nous pensions qu'elle était suffisamment expressive par elle-même.

2° Si l'on consulte le texte de la loi acceptée par le peuple en 1961, on est obligé de constater que le Conseil-exécutif a observé la loi. Nous n'avons plus, aucun d'entre nous, de fonctions accessoires payées, rétribuées spécialement. Le montant de toutes les fonctions accessoires est versé à une caisse spéciale. Il ne doit donc plus y avoir de

méfiance au sujet de fonctions ou de traitements accessoires des membres du Conseil-exécutif. Cette affaire est réglée.

3° Reste la question des fonctions accessoires non rémunérées. Ces fonctions accessoires non rémunérées pourraient porter ombrage à certains députés et à certains citoyens si elles n'étaient en rapport avec l'activité d'un chef de Direction ou d'un conseiller d'Etat et si elles le chargeaient à un degré tel qu'il ne puisse plus exercer librement sa fonction et lui fassent perdre une partie de son temps.

Pourquoi nous appelle-t-on conseillers d'Etat? Nous ne devons pas être exclusivement des chefs de Directions; nous ne devons pas, selon l'expression historique, être des «rois fainéants» dans leur palais et passer notre temps, de 8 h à midi et de 2 à 6 heures dans nos bureaux. Nous devons avoir des contacts avec le peuple, avec les administrés et les organismes frappant à notre département.

J'ai lu avec des sentiments très mélangés une interview parue dans un journal de la place il y a 3 ou 4 jours. Vous me permettrez cependant l'un ou l'autre commentaire. M. Tschannen y a fait allusion en parlant du fait que 3 ou 4 conseillers d'Etat siègent dans l'administration de l'Hôpital de l'Isle.

Mais, Messieurs, c'est une question de rationalisation du travail. En 1959, le Grand Conseil, à l'unanimité, sans aucune remarque, a accepté le décret concernant l'Insel, décret prévoyant que les Directeurs des Affaires sanitaires, de l'instruction publique et des finances faisaient partie d'office de l'Hôpital de l'Isle. Cela nous oblige à préparer les séances de l'Hôpital, à étudier les dossiers. Nous gagnons beaucoup de temps dans l'administration en étant trois à siéger dans un organe important comme l'Hôpital de l'Isle. C'est, je le répète, une question de rationalisation du travail.

Je m'excuse de prêcher pro domo; mais certaines personnes ont été étonnées de la longue liste de fonctions non rémunérées qui sont du ressort du Directeur de l'instruction publique. Mes prédécesseurs, qu'il s'agisse de M. Feldmann ou de M. Rudolf et d'autres, ont eu exactement les mêmes fonctions. Heureusement, chez nous, sur le plan culturel, tout n'est pas concentré dans 2, 3, 4 ou 5 sections. Il y a de nombreusese organisations spéciales, des fondations, etc. Il est donc normal que le Directeur de l'instruction publique participe à ces activités artistiques, intellectuelles, culturelles, à la condition qu'il n'y perde pas son temps. Je puis déclarer personnellement et de façon solennelle que je n'ai jamais perdu mon temps dans ces fondations et donations; mais au contraire. D'ailleurs, je suis tenu de siéger d'office dans nombre d'entre elles.

Dans la liste que nous avons dressée particulièrement pour la Direction de l'instruction publique, il n'y a aucune fonction que je ne remplisse sans rapport avec ma charge. Si l'on veut modifier les règlements ou les décrets, je suis d'accord, et je ne serai pas au chômage; j'ai personnellement assez à faire!

Il y a aussi des fonctions que j'occupe comme représentant de la Conférence des directeurs de l'instruction publique. J'ai lu, dans l'interview dont j'ai parlé, que l'on s'étonnait que le Directeur de l'instruction publique soit président de la commission de l'atlas scolaire suisse. Je rappelle que cet atlas a été édicté grâce à des subventions de 250 000 francs par la Confédération et de 250 000 francs de l'ensemble des cantons et que 3 conseillers d'Etat, directeurs de l'instruction publique, sont responsables de l'édition de cet atlas. Je ne touche pas 50 francs par an pour ce mandat.

M. Tschannen aurait pu souligner que dans les fonctions que j'occupe, il en est 7 ou 8 en rapport avec la vie culturelle romande. Je rends ici publiquement hommage à mes collègues qui, dès qu'il s'agit de commissions romandes, m'ont toujours délégué. Je les en remercie parce qu'ils manifestent par là que le canton de Berne tient à être présent dans la vie romande.

Je pense qu'il faut laisser à chaque conseiller d'Etat la responsabilité de son activité. C'est une affaire de confiance. C'est aussi une affaire du serment qu'ils ont prêté devant vous. Les conseillers d'Etat doivent consacrer toute leur activité au service de l'Etat. Quand je passe en revue la liste des fonctions que j'assume, je puis vous dire que pour 23 d'entre elles, je paie personnellement mon «Rivella» (sans réclame) ou mon café crème et que je ne touche aucun centime. Pour mes collègues, je suppose que c'est identique.

M. Christen se demande si les membres du Conseil-exécutif appliquent bien la loi. Si vous voulez avoir une commission de censeurs, comme dans la Rome antique, il y a 2000 ans, si vous pensez que la vertu de la République est en danger, alors, nommez une commission de censeurs! Si vous pensez qu'il y a collusion entre les fonctions de conseillers d'Etat, qui puissent nuire en quoi que ce soit à l'exercice de leur mandat, vous pouvez interpeller, poser des questions, dans les groupes, dans les partis et au Grand Conseil. Nous sommes toujours prêts à répondre. Quant à vouloir créer un organe particulier, c'est un geste de méfiance à l'égard du Conseil-exécutif.

A propos de «Nebenbeschäftigung», M. Christen me permettra de lui poser une question: Si je me décidais à écrire des romans, même policiers, ou des livres d'histoire, et que j'y consacre tous les jours 2, 3 ou 4 heures, cela figurerait-il dans les «Nebenbeschäftigungen»? Je perdrais plus de temps à écrire ou lire des romans qu'à assister à des séances qui durent une heure ou une heure et demie, pour étudier des problèmes intéressant l'Etat.

Je tiens à remercier M. Tschäppät et je me rallie totalement à ses conclusions. C'est une question – il a bien fait de le dire – d'appréciation. Dans cette affaire, un seul point importe: que le peuple ait l'impression, ou mieux encore la certitude, que l'activité d'un Conseiller d'Etat hors du bureau fait encore partie de son activité comme magistrat. Quand je préside une séance du Musée historique, ce n'est pas seulement parce que j'aime l'histoire mais parce que je remplis cette fonction d'office; et je n'ai pas l'impression de voler du temps à la communauté. Je remplis mon mandat.

Personnellement, je ne demanderai pas mieux que de me débarrasser de certaines choses. Faites des propositions en vue de modifier les règlements.

On m'a demandé – cela fera peut-être sourire certains d'entre vous, de présider la commission

contre l'alcoolisme. C'est une démarche qu'a faite auprès de moi le Département fédéral de l'intérieur. On ne voulait ni d'un alcoolique ni d'un abstinent, et l'on a considéré que ma personne conveniait à cette fonction. Je me demande en vertu de quoi je ne remplirais pas mon mandat de conseiller d'Etat en étant président de la commission fédérale contre l'alcoolisme.

Je remercie M. Augsburger dont j'approuve les conclusions. Personnellement, je considère que ma tâche première est de m'occuper de l'organisation scolaire – en second lieu, comme Directeur de l'instruction publique, c'est d'être en contact avec les artistes, les peintres, les sculpteurs, les musiciens. C'est un secteur annexe de mon département. Si je ne faisais pas mon devoir, si je travaillais avec fantaisie, on aurait le droit de m'adresser des reproches.

Je remercie enfin M. Achermann. Nous sommes prêts à discuter avec la Commission d'économie publique, avec les fractions, avec les partis et avec le Grand Conseil. Nous sommes prêts à répondre à toutes les questions. Nous vivons dans une maison de verre; nous vous demandons votre confiance et, en conclusion, je rejette, au nom du Conseil-exécutif, lepostulat de M. Christen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ..... 28 Stimmen

Dagegen ..... 122 Stimmen

**Boss.** Kollege Augsburger sagte vorhin, man sollte die persönliche Freiheit der Regierungsräte nicht beschneiden. In der Spiezer Volkszeitung Nr. 167 vom 29. August ist unter dem Titel «Wieviel Wahres ist daran?» ein Aufsatz erschienen. Er stammt, glaube ich, von Hans Schwarz. Dort wird behauptet, regierungsrätliche Ansprachen in der Öffentlichkeit und in diesem Ratssaal würden vorher zensuriert, wenn sie sich mit der Jurafrage befassen. Ich glaube das nicht. Aber da es in der Zeitung steht, erheischt es eine Antwort der Regierung an die Adresse der Öffentlichkeit. In jenem Aufsatz wird gesagt, Regierungsrat Buri hätte seine Ansprache, die er unlängst im Jura hielt, einer Art Vorzensur unterwerfen müssen, und bei der Beantwortung der Motion von Kollege Schaffter seien Regierungsrat Bauder Hände und Füsse gebunden bzw. der Mund halbwegs zugepflastert gewesen. Die Anklagekammer des bernischen Obergerichtes masse sich an, die parlamentarischen Reden der Regierungsräte und ihre schriftlichen Äusserungen in Jurafragen zu zensurieren. So sei auch die Beantwortung einer Interpellation, die durch Regierungsrat Bauder im Grossen Rat erfolgte, zünftig zusammengesäbelt worden. Sollte das stimmen, müssten wir mit Erschütterung davon Kenntnis nehmen.

**Moine,** président du Conseil-exécutif. Je dois dire que je suis incapable de répondre à l'intervention que vient de faire M. Boss. J'ai bien lu quelque part que le discours de M. Buri aurait été soumis à une censure. Comme je suis habitué depuis quelque temps à avaler des poissons si gros qu'ils me restent sur l'estomac, je n'attribue aucune importance à certains bobards!

J'invite M. Boss, d'une part, puisqu'il veut des précisions, à interpeller, et, d'autre part, M. Buri lors du rapport de gestion de la police, à poser des questions précises. «Schwarz auf weiss oder weiss auf schwarz.» Je risquerais d'être imprécis si je répondais sans avoir étudié les deux questions soulevées par M. Boss.

Genehmigt.

---

## Motion des Herrn Grossrat Schaffter — Jurassische Angelegenheiten

(Siehe Seite 362 hievor)

**Präsident.** Die Motion wird jetzt begründet und im November beantwortet.

**Schaffter.** La question jurassienne n'est toujours pas résolue. Même ceux qui, à un moment donné, ont pu croire que le problème des relations entre le Jura et l'Ancienne partie du canton avait été définitivement réglé, doivent aujourd'hui reconnaître que la situation n'a absolument pas changé. Cette situation, Messieurs, vous la connaissez tous, et je suis certain qu'elle est une de vos préoccupations premières.

Il est faux de considérer comme des trouble-fête ceux qui au sein de ce Grand Conseil évoquent la question jurassienne. Ce ne'st pas en se bouchant les oreilles qu'on supprime le bruit, ni en fermant les yeux qu'on efface les images. Prétendre que la question jurassienne n'existe pas, ce serait, vous en conviendrez, Messieurs, nier l'évidence même.

Je tiens à préciser que mon intervention n'a pas pour but de remonter à des origines, ni de provoquer aujourd'hui un débat sur le fond du problème. Je m'en tiendrai au texte de ma motion dans laquelle je dis qu'il est urgent de tenter, par des contacts directs, de porter remède à la situation actuelle.

Chacun sait que jusqu'à présent toute discussion s'est révélée impossible, et cela pour des raisons diverses. Certains prétendent que cette discussion est inutile puisque tout aurait été réglé par un vote. D'autres parleraient peut-être, mais ils refusent quand même le dialogue parce qu'ils ne reconnaissent pas tel groupement comme un interlocuteur valable. Et les années passent, et le temps n'arrange pas les choses. Au contraire, la situation s'aggrave de jour en jour.

Je pense donc, Messieurs, que l'heure est venue d'engager des pourparlers. N'est-ce pas d'ailleurs le seul moyen vraiment démocratique capable d'aplanir un différend? Permettez-moi à ce sujet de vous rappeler quelques phrases du discours que M. le conseiller fédéral Wahlen prononça au dernier marché-concours de Saignelégier, discours dans lequel il évoqua la Question jurassienne. Après avoir avoué que son inquiétude était profonde, M. Wahlen dit notamment ceci: «Aucun citoyen conscient de ses responsabilités ne pourra nier que toutes les conditions continuent à exister pour un échange utile d'opinions.» Et plus loin: «En tant que Bernois et que Suisse, je me réjouis

en constatant que, du Jura même, des voix se sont fait entendre ces derniers temps pour faire appel à la raison et pour préconiser des dialogues constructifs.» Inutile de tergiverser! Ce langage est clair et sans équivoque, et les propos de M. Wahlen, même s'ils ont été diversement interprétés, préconisent des dialogues constructifs. Il y a un problème Berne – Jura, c'est donc entre les deux parties du canton que doit s'ouvrir une discussion.

Tenant compte de la situation actuelle, je pense que des pourparlers entre des représentants du Gouvernement cantonal et des mandataires des partis politiques jurassiens apparaissent comme une des seules possibilités d'avancer vers la solution du problème.

Le Conseil-exécutif d'une part, et les partis politiques du Jura d'autre part, sont à n'en pas douter des interlocuteurs très qualifiés pour mener les conversations que nous souhaitons. En ce qui concerne le Gouvernement, il serait parfaitement dans son rôle en accomplissant ainsi une de ses tâches essentielles. Si, dans un Etat, des différends s'élèvent entre citoyens, et si surtout des groupements importants s'estiment lésés dans leurs droits, le Gouvernement a le devoir de mettre tout en œuvre pour porter remède à la situation. Il ne pourra le faire avec succès que s'il provoque et accepte la discussion dans un cadre qui lui permettra de saisir les causes profondes et intimes du malaise. Le Gouvernement doit sortir librement de sa réserve pour discuter et, ce faisant, sans perdre ni de sa dignité ni de son autorité, il établira le contact souhaité depuis de nombreuses années par des milliers de citoyens.

Même s'ils ont toujours laissé à leurs adhérents la liberté d'opinion dans le grand débat qui agite le canton, les partis politiques du Jura ont toujours été conscients de l'importance et de la gravité du problème jurassien. Comment d'ailleurs auraient-ils pu se tenir à l'écart d'un problème aussi essentiellement politique que celui-là? Que le Gouvernement prenne contact avec eux! Nous sommes certain que son appel sera bien accueilli et qu'aucun de ces partis ne se dérobera.

En tant que député jurassien, j'ai pensé qu'il était de mon devoir d'essayer de provoquer un dialogue entre le Gouvernement bernois et le peuple jurassien. Les Jurassiens ne refuseront pas la discussion, mais j'espère que le Gouvernement saura, lui aussi, prendre ses responsabilités.

Messieurs, chers collègues, c'est de vous que dépend la décision. Le moment est venu d'oublier nos rancœurs pour n'écouter que la voix de la raison. Si vous refusez ce dialogue, la déception sera grande dans le Jura et dans le pays tout entier. Certain que vous en reconnaîtrez le bien-fondé, je vous adjure d'accepter ma motion.

Celle-ci ayant déjà été déposée au mois de mai dernier, j'ai été désagréablement surpris d'apprendre que le Gouvernement n'y répondrait qu'à la session de novembre. Etant donné que les mesures préconisées sont urgentes, je demande au Grand Conseil de ne pas donner suite à la décision de renvoi du Conseil-exécutif. Je vous propose donc, Messieurs, d'ouvrir immédiatement la discussion, et de vous prononcer aujourd'hui-même par un vote. Toutefois, quelle que soit la décision du Grand Conseil, je demande au représentant du Gouvernement de bien vouloir nous indiquer les raisons qui ont motivé ce renvoi.

**Präsident.** Der Artikel 63 der Geschäftsordnung lautet: «Die Beratung von Motionen und Postulaten beginnt mit der Begründung durch einen Unterzeichner. Nachdem sich der Sprecher des Regierungsrates geäussert hat, ist die Aussprache für die Mitunterzeichner und die übrigen Mitglieder offen.»

Nachdem der Regierungsrat beschlossen hat – das liegt in seiner Kompetenz –, die Motion im November zu beantworten, findet jetzt keine Diskussion statt.

---

## Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion für 1962

**Graber,** Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Im Berichtsjahr wirkten 140 000 Schüler, über 5000 Lehrer und Lehrerinnen und an 62 Universitätsinstituten 3000 Studierende, 300 Professoren und Dozenten. Diese Zahlen zeigen die umfangreiche Aufgabe der Erziehungsdirektion.

Der Nettoaufwand des Staates für das Schulwesen betrug 1962 rund 95 Millionen. Dem steht ein nicht messbarer Aktivposten gegenüber, der die rein materielle Balance übersteigt. Die 140 000 Schüler und 3000 Studenten werden in absehbarer Zeit die Verantwortung für das Berner Schicksal tragen müssen.

In den Jahren 1952 bis 1962 sind der Erziehungsdirektion Projekte für Schulhäuser und dazugehörende Anlagen im Betrag von 417 Millionen Franken eingereicht worden. Der Kanton hat 120 Millionen Franken Beiträge gegeben. Für die nächsten zehn Jahre rechnet man mit einem Schulhausbauprogramm von rund 250 Millionen Franken. In der Zeit von 1952 bis 1961 sind im Bernerland nicht weniger als 600 Schulanlagen, in 360 Gebäuden, gebaut worden. Es ist anzunehmen, dass das Bauvolumen zu zwei Dritteln erfüllt ist.

Die Staatswirtschaftskommission hat eine grosse, kürzlich gebaute Schule besichtigt. Es war die Sekundar- und Berufsschule in Interlaken, die als mustergültig gilt. Solche Bauten sind für Staat und Gemeinde eine finanzielle Belastung. Das ist aber finanziell tragbar, denn der Bau wird viele Jahrzehnte lang als Ausbildungsstätte dienen.

Mancher, der durch die prächtigen Schulzimmer geht, fragt sich, ob der gute Geist, der in den alten, von den Jahren gezeichneten Schulhäusern vorhanden war, in die blitzblanken Räume übernommen werden konnte. Ich war kürzlich in einem alten Schulhaus auf einem Emmentaler Hügel. Daneben war ein neues, modernes Schulhaus im Bau. Es wird im Herbst bezogen werden. Ich habe den jungen Lehrer gefragt, ob er sich freue, bald umzuziehen. Ja, sagte er, was soll ich sagen? Ich freue mich auf die modernen Einrichtungen und besseren Platzverhältnisse. Aber irgendwie tut es mir leid, aus den altvertrauten Schulstuben herauszugehen. Der knarrende Boden, die alten Pulte – jedes hat sein eigenes Gesicht durch die Gra-

vouren, die von Generationen erzählen –, das alles hat eine Atmosphäre ausgestrahlt. Auch die Kinder fühlten sich ganz wohl in den alten Räumen. Ich werde alles tun, um in das neue Schulhaus den guten Geist zu tragen, der im alten Häuschen geherrscht hat. Das Kind soll nicht zum Leisetreter werden. Es soll ihm seine Eigenart belassen werden, trotz der blitzblanken Möbel, der schönen Räume und der Vorschrift zum Sorgetragen. Die neuen Schulhäuser sollen nicht befremden und nicht zur Vermassung beitragen. – Das waren schöne Worte eines jungen Schullehrers. Es darf uns mit Zuversicht erfüllen, wenn auch bei den jungen Lehrern dieser Geist herrscht. Es ist wichtig, immer wieder auf diesen Geist hinzuweisen, den die Pädagogen in die neuen Räume tragen müssen.

Was geschieht mit den alten Schulhäusern, die nicht abgebrochen werden? Werden sie verkauft, vermietet oder für andere Zwecke verwendet? Wird das Geld von der Staatssubvention abgezogen? Darüber hat die Erziehungsdirektion einen Bericht vorgelegt, woraus man ersieht, dass über die Weiterverwendung von 26 alten Objekten Auskunft gegeben wird. In 7 Fällen wurden die alten Schulhäuser verkauft oder dienen schulfremden Zwecken, ohne dass die Gemeinde eine Meldung oder Rückerstattung gemacht hätte. Die Staatswirtschaftskommission ist der Auffassung, dass künftig der Erlös aus alten Schulhäusern von den staatlichen Subventionen abgezogen werden sollte. Mit der Auszahlung der Restsubvention sollte so lange zugewartet werden, bis die Abrechnung über den Erlös aus den alten Schulhäusern vorliegt. Eine einheitliche Anrechnung der alten Schulanlagen lässt sich, nach dem Bericht, leicht durchführen, wenn die zuständigen Schulinspektoren im Mitbericht über die Schulhausneubau-Abrechnung in bezug auf das alte Schulhaus und dessen Weiterverwendung Bericht und Antrag stellen. Das muss man genau verfolgen.

In den nächsten Jahren werden uns die Universitätsbauten stark beschäftigen. Verschiedentlich wurde in der Presse und auch im Grossen Rat nach einer Gesamtkonzeption für die Universitätsbauten gerufen. Vorweg muss festgestellt werden, dass die Idee einer totalen Verlegung der Universität an einen neuen Standort nicht mehr diskutiert werden kann. Verschiedene neuerstellte Institute im Länggassquartier, das Insel- und Tierspital, zwingen zur weiteren Ausnützung des bisherigen Gebietes. Die ganze künftige Planung muss sich daher auf das Länggassquartier erstrecken und die dort verwendbaren Räume nach Möglichkeit ausnützen. Dabei ergeben sich gewisse Schwierigkeiten, vor allem im Gebiet Muesmattstrasse/Sahlistrasse, wo die naturwissenschaftlichen Institute untergebracht sind. Für diesen Raum ist eine Gesamtplanung vorgesehen, die auf weite Sicht, man spricht von 30 Jahren, den jetzt ansässigen Institutionen die notwendige Erweiterung sichert. Es wird dies allerdings bedingen, dass nach und nach universitätsfremde Objekte verlegt werden müssen, also Institute, die nicht unbedingt im Universitätsgebiet bleiben müssen.

Im weitern wird sich die Frage nach einem Ausbau des Hauptgebäudes stellen, und gleichzeitig wird im Raume Falkenplatz für die Unterbringung verschiedener Seminarien und Bibliotheken Platz zu schaffen sein.

Die steigenden Studentenzahlen – und denken wir hier vor allem an die Erweiterung unserer Gymnasialausbildung – zwingen zu raschem Handeln. Bei weitsichtiger Planung ist es möglich, in der oben skizzierten Weise auf Jahrzehnte hinaus genügend Raum zu schaffen. Sowohl pädagogische wie auch wirtschaftliche Überlegungen lassen diesen Weg für richtig erscheinen.

Der Kanton Bern betreibt eine der aufgeschlossensten Stipendienpraxen. Im Berichtsjahr verzeichnete das Stipendienwesen eine starke Aufwärtsentwicklung. Allein an Schüler der Seminarien Marzili Bern, der Neuen Mädchenschule Bern und des Evangelischen Seminars Muristalden wurden 1962 Fr. 173 000.— ausgerichtet. Es darf auch erwähnt werden, dass für Schüler aus dem Laufental, die Mittelschulen in der Stadt Basel besuchen, Fr. 20 000.— an Stipendien beigetragen wurden. Nicht weniger als Fr. 801 000.— sind für Schüler an Mittelschulen im Berichtsjahr insgesamt ausgerichtet worden.

Schliesslich verweise ich auf Seite 86 des Verwaltungsberichtes unter dem Titel «2. Die allgemeine Fortbildungsschule». In der Februarsession 1960, also vor $3^1/_2$ Jahren, entspann sich um die Frage der allgemeinen Fortbildungsschule im Zusammenhange mit einer Motion Wyss eine bewegte Diskussion. Man hat damals von einer Lösung in zwei bis drei Jahren gesprochen und darauf hingewiesen, dass man das Bundesgesetz über das Bildungswesen abwarten wolle. Aus diesem Grunde wurde die Motion in ein Postulat umgewandelt. Nun wird im Bericht festgestellt, dass durch die ungeklärte Frage, ob die allgemeine Fortbildungsschule der Erziehungsdirektion oder Volkswirtschaftsdirektion angegliedert werden soll, der Unterricht, mit Ausnahme weniger Orte, gehemmt sei. Der Wunsch der Staatswirtschaftskommission geht dahin, dass eine Lösung in allernächster Zeit angestrebt wird, vielleicht auch durch eine Intervention beim Bund, damit das Bundesgesetz nicht mehr allzu lange auf sich warten lässt. Wie ich vernommen habe, sei die Suppe nun nahezu sieben Jahre lang über dem Feuer, und es wäre vielleicht gut, wenn etwas Wasser nachgeschüttet würde.

Unter Personellem ist vor allem der Dienstantritt des Herrn Max Keller als 1. Sekretär zu erwähnen. Herr Keller hat sich bereits in seinem ersten Dienstjahr das Vertrauen weitester Kreise erworben. Wir wünschen ihm für die Zukunft ein erfolgreiches Wirken in der Erziehungsdirektion.

Herrn Regierungspräsident Moine als Erziehungsdirektor und allen seinen tüchtigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen danke ich für die grosse Arbeit im abgelaufenen Jahre, über die der umfangreiche Verwaltungsbericht beredtes Zeugnis ablegt.

**Gullotti.** Ich danke der Regierung für all die Seminarstipendien, die sie gesprochen hat, insbesondere für Schüler und Schülerinnen der Seminarien Muristalden und Neue Mädchenschule. Auf Seite 95 des Berichtes sieht man, wieviele Gesuche eingereicht worden sind. Früher erklärte man, das seien Standesschulen. Hier liegt der klare Gegen-

beweis vor. – Ich bitte die Erziehungsdirektion, in künftigen Berichten eine weitere Spalte anzuführen, aus der hervorgeht, wieviele Seminaristen und Seminaristinnen in allen Seminarien sind.

**Arni** (Bangerten). Bei Behandlung des Verwaltungsberichtes 1961 hat Kollege Schnyder den Erziehungsdirektor gefragt, wie es mit der Entwicklung der bäuerlichen Berufsschule (jetzt landwirtschaftliche Fortbildungsschule) stehe. Der Erziehungsdirektor antwortete, das sei im Studium, und man müsse noch mit mindestens 2 Jahren rechnen. Ich bin erstaunt, dass die Vorbereitungen noch so lange dauern sollen. Man hat im vorliegenden Verwaltungsbericht auf das Gutachten der Ökonomisch-Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern hingewiesen, die sich weitgehend auf den Bericht unserer Vereinigung der Amtsverbände stützt. Ich weiss, dass die gesetzgeberische Umwandlung eine relativ kleine Angelegenheit wäre. Um so mehr bin ich erstaunt, dass nichts geschieht. Persönlich bin ich überzeugt, dass der Moment gekommen ist, zu handeln. Die Amtsverbände haben im Bericht eindeutig Stellung genommen und gezeigt, wo die Lösungen liegen könnten. Es geht darum, die bäuerliche Berufsschulung in eine bestimmte Ordnung zu bringen, eine erste Stufe als bäuerliche Berufsschule zu bezeichnen, nicht als landwirtschaftliche Fortbildungsschule. In dieser Schule wären nur landwirtschaftliche Schüler. Die Nicht-Landwirte würden allmählich den allgemeinen Fortbildungsschulen zugeteilt. Die zweite Stufe wäre die landwirtschaftliche Mittelschule, das Technikum usw.

Diese ganze Organisation sollte nun auch von einer einzigen Direktion geordnet werden. Das bedingt, dass der Rutsch von der Erziehungsdirektion auf die Landwirtschaftsdirektion erfolgen würde.

Ich bin mit schuld daran, dass in der Angelegenheit lange nichts geschehen ist. Die landwirtschaftliche Fortbildungsschule war bis anhin bei der Erziehungsdirektion ausgezeichnet untergebracht; das halte ich dankbar fest. Aber die Zeit schreitet vorwärts. Man begreift in unseren Kreisen nicht, warum man den Schritt nicht tut. An jeder Tagung ruft man nach vermehrter Bildung. Man erwartet von dieser Abtrennung der landwirtschaftlichen Schule ein vermehrtes schöpferisches Wirken. Es interessiert mich zu vernehmen, was die Erziehungsdirektion darüber denkt. Ich weiss, dass das eidgenössische Berufsbildungsgesetz mitspielt. Aber man kann trotzdem das Problem kantonal bearbeiten. Es werden sich sowieso Ausscheidungen ergeben. Als Präsident der Vereinigung der Amtsverbände bin ich einem Druck ausgesetzt; ich gebe diesen sanft an den Erziehungsdirektor weiter und hoffe, er werde tüchtig einheizen. Einer raschen Lösung im Sinne der Eingabe der Amtsverbände und der Stellungnahme der Ökonomischen Gesellschaft sollte nichts mehr im Wege stehen. Diese Umwandlung ist Sache einiger Tage Arbeit und Besprechung. Vieles lässt sich auf dem Verordnungswege lösen. Ich bitte den Erziehungsdirektor um entsprechende Zusicherungen.

**Baumberger.** Mein Anliegen betrifft den Einbau von Heizöltanks in Schulhäusern und Turnhallen. Bisher wurden nur Tanks subventioniert, deren Fassung höchstens einen Winterbedarf deckte. Wenn eine Gemeinde einen Tank will, der zum Beispiel den Bedarf von anderthalb Jahren deckt, wird vom Schulinspektor mitgeteilt, die Subventionierung sei fraglich. – Die Vorratshaltung in öffentlichen Gebäuden ist äusserst wichtig, weil dann in Zeiten der Knappheit die Gemeinde nicht Öl einkaufen und die Preise durch diese zusätzliche Nachfrage hinauftreiben muss. Ich bitte den Regierungsrat, die Schulinspektoren anzuweisen, der Subventionierung solcher Tanks keine Schwierigkeiten zu bereiten.

**Ackermann** Ernst. Der Verwaltungsbericht beschäftigt sich wieder mit dem Lehrermangel. Seit Erscheinen des Berichtes hat sich die Lage noch verschlechtert. Es gibt ausserkantonale Lehrer, die also das bernische Patent nicht haben, die aus irgendeinem Grunde Interesse hätten, im Kanton Bern zu unterrichten. Darunter sind sehr gut ausgewiesene Leute. Sie können provisorisch jeweilen auf ein halbes Jahr gewählt werden. Dass unter diesen Umständen manch tüchtiger Lehrer auf seinen Plan, nach Bern zu ziehen, verzichtet, ist ganz klar. Diese Lehrer sind auch dadurch benachteiligt, dass sie der Lehrerversicherungskasse nicht beitreten können. Zwar können sie das ganze Examen für das bernische Lehrerpatent noch absolvieren, aber gut ausgewiesene Lehrer lehnen es ab, sich einem neuen, vollständigen Examen zu unterziehen. Die Erziehungsdirektion hat selber gesagt, die Prüfungskommission müsse Ausnahmen gestatten können, damit tüchtige Lehrer ohne das bernische Patent definitiv wählbar sind und dann auch in die Versicherungskasse eintreten können. Vielleicht könnte man solchen Lehrern, wenn sie sechs Jahre dem Staat gedient haben, nachträglich das bernische Lehrerpatent überreichen. – Diese Neuregelung kommt offenbar nicht vom Fleck. Die Schulinspektoren haben Vorschläge gemacht, die aber irgendwo liegen geblieben sind. Inzwischen verpassen wir die Einstellung sehr guter ausserkantonaler Lehrkräfte. Der Erziehungsdirektor ist ungefähr gleicher Meinung wie ich. Ich bitte ihn, uns zuzusichern, dass die Prüfungskommission in kürzester Frist neue Weisungen erhält, die es ihr gestatten, dem bernischen Schuldienst einige fähige Lehrer zusätzlich zuzuführen und damit, wenigstens in kleinem Umfange, dem Lehrermangel zu steuern.

**Rohrbach.** Der Presse konnte man entnehmen, dass im Juni die Konferenz der Erziehungsdirektoren der welschen und italienischen Schweiz in Lausanne tagte. Zweck der Tagung war die Koordination der Schulverhältnisse in der welschen Schweiz. Es wurde den Welschen und den Tessinern empfohlen, für den Eintritt in die Schule das gleiche Alter zu vereinbaren und den Schulbeginn auf den Herbst zu verlegen. – Im Verwaltungsbericht steht darüber begreiflicherweise nichts. Haben sich auch die Erziehungsdirektoren der deutschen Schweiz mit diesen Fragen beschäftigt? Die Kommission für Schulfragen, die von der Erziehungsdirektion eingesetzt wurde, hat sich darüber wie folgt geäussert: «Was angestrebt werden sollte, ist die Zusammenarbeit mit andern Kanto-

nen zur Herbeiführung einer einheitlichen Bezeichnung der Schultypen. Neu drängt sich die Zusammenarbeit der Kantone bei der Festlegung des Beginns des Schuljahres auf. Die Diskussion geht um die Verlegung auf den Herbst.» – Ich bin kein Befürworter dieser Verlegung, aber es wäre wertvoll, wenn man in der ganzen Schweiz gemeinsam vorgehen könnte. Es sollte verhütet werden, dass zu den bestehenden Unterschieden im Schulwesen der Kantone neue hinzukommen. Es ist bedauerlich, dass die Erziehungsdirektoren der welschen und der deutschen Schweiz diese Probleme getrennt beraten. Das eröffnet für unsern zweisprachigen Kanton keine erfreulichen Perspektiven.

Ich danke dem Erziehungsdirektor für das Kreisschreiben, das er am 12. Juni dieses Jahres erlassen hat, worin Arbeitgeber und die Chefs der Personalabteilungen auf die unterschiedliche Bewertung der Schultypen aufmerksam gemacht werden. Es wird auf den Wert unserer Primarschule hingewiesen.

Man begegnet oft der Kritik an unsern Einrichtungen und ebensooft grosser Unwissenheit über die Verhältnisse in andern Kantonen. Die Kritik kommt häufig von Eltern, die aus andern Kantonen zu uns gezogen sind und unsere Verhältnisse nicht kennen. Ich bitte daher den Erziehungsdirektor, zu prüfen, ob man nicht eine übersichtliche Zusammenstellung über die Schulverhältnisse der Kantone für die obligatorische Schulpflicht herausgeben könnte. Das würde den Mitgliedern des Rates und weiteren Interessenten dienen, besonders auch den Eltern, die aus andern Kantonen zuziehen, sowie den Arbeitgebern und den Chefs der Personalabteilungen. Eine solche Zusammenstellung zu schaffen, wäre eigentlich Sache der Erziehungsdirektorenkonferenz. Wenn diese das nicht ausarbeitet, bitte ich den Erziehungsdirektor, diese Übersicht herauszugeben. Es erscheint vielleicht unbescheiden, eine eidgenössische Zusammenstellung zu machen; sie wäre aber sehr nützlich.

**Borter.** Im Bericht über die Stipendien ist festgehalten, dass eine starke Aufwärtsentwicklung besteht. Es wurde ein Fachbeamter für das Stipendienwesen eingesetzt. Mit diesem lässt sich sehr gut zusammenarbeiten. Es wurde eine Broschüre mit der Zusammenstellung der verschiedenen Stipendien publiziert. Die Stipendien könnten aber noch mehr bekannt werden, wenn man im staatlichen Lehrmittelverlag ein Merkblatt betreffend Sekundarschulstipendien und Stipendien für die Weiterbildung sowie für Mittelschulstipendien drucken würde. Diese Blätter müssten in der fünften und achten Klasse den Schülern übergeben werden.

**Steffen.** Man sollte, wie Herr Ackermann sagte, versuchen, noch mehr Lehrer aus andern Kantonen zuzuziehen. Lehrer aus drei andern Kantonen können hier Schule halten. Wir hatten bei uns einen Lehrer aus Graubünden. Er war in vorgeschrittenem Alter und wollte nicht nochmals auf die Schulbank sitzen, um die bernische Prüfung abzulegen. Dieser tüchtige Lehrer ist darum weggezogen.

Es ist für die Schüler nicht gut, wenn immer wieder Seminaristen eingesetzt werden müssen. Besonders sind dann die Schulen in abgelegenen Gemeinden benachteiligt. Ich bitte den Erziehungsdirektor zu prüfen, ob nicht Lehrern aus einer noch grössern Anzahl von Kantonen die Möglichkeit gegeben werden könnte, bei uns zu unterrichten.

**Stauffer** (Büren a. A.). Der Artikel 67 des Primarschulgesetzes vom Jahre 1951 regelt die Rückerstattung der Schulbussen, die wegen Schulunfleiss usw. verhängt werden müssen, an die Gemeinden. Die Gemeinde kann diese Bussen zur Äufnung von gemeindeeigenem Schulgut zurückfordern. Im Amtlichen Schulblatt Nr. 9 vom Jahr 1954 wurden die Gemeinden auf diese Möglichkeit aufmerksam gemacht. Davon machen die Gemeinden aber wenig Gebrauch, weil dieses Rückforderungsrecht immer wieder in Vergessenheit gerät. – Auch ist die Formalität für die Rückforderung zu umständlich. Es muss ein Formular der Amtsschaffnerei ausgefüllt werden, das dann von dieser nach Bern weitergeleitet wird. Könnte nicht die Amtsschaffnerei die Bussenbeträge direkt den Gemeinden übermitteln, unter Anzeige an die interessierte Stelle? Jedenfalls sollte man den Gemeinden wieder einmal von der Rückforderungsmöglichkeit Kenntnis geben. Staat und Gemeinden sind ja an der Äufnung des Gemeindeschulgutes interessiert.

**Moine,** Directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je tiens tout d'abord à remercier le rapporteur de la Commission d'économie publique, M. Graber, pour les remerciements qu'il a adressés à notre Direction. J'y suis extrêmement sensible et je puis l'assurer que nous continuerons à faire notre devoir comme par le passé.

M. Gullotti est intervenu à propos des bourses d'élèves pour les écoles normales. Je le remercie d'avoir reconnu l'effort fait pour toutes les écoles normales. Nous tiendrons compte de sa remarque et établirons une nouvelle colonne dans le rapport de gestion de 1963 pour qu'on puisse voir le nombre des élèves appartenant à chaque établissement.

M. Arni a soulevé la question de l'école complémentaire. C'est une affaire qui a sommeillé dans notre Direction et qui est restée en suspens. Il me permettra de dire que nous avons eu des contacts entre les trois Directions intéressées, économie publique, agriculture et instruction publique. Ce qui a freiné notre activité, c'est le fait que la loi fédérale sur la formation professionnelle a été débattue dans le courant de l'hiver dernier aux Chambres fédérales. La dernière lecture, si je ne me trompe, doit avoir lieu lors de la session de septembre. Grâce à la nouvelle loi fédérale, on saura exactement, au point de vue financier, quelles sont les ressources que nous pourrons obtenir de la part de la Confédération en faveur de la formation professionnelle.

En outre, une commission ad hoc travaille à l'adaptation aux conditions nouvelles de la loi sur l'école primaire, du 2 décembre 1951. Nous avons voulu prévoir, dans ce projet de loi, la possibilité

pour certaines régions de se grouper (7, 8, 10 communes) pour créer une 10e année scolaire facultative. Les élèves qui suivraient cette 10e année seraient dispensés de l'école complémentaire générale. C'est donc un nouveau facteur qui intervient encore.

M. Arni sait qu'actuellement nous avons essayé des structures nouvelles. Je rends hommage à M. l'inspecteur Wahlen qui a essayé, en Haute-Argovie et dans l'Emmental, d'introduire un type d'école complémentaire générale. Cependant cette expérience doit être suivie. Si nous supprimons l'école complémentaire – je pense que nous la supprimerons au cours de ces prochaines années puisqu'elle a moins d'élèves du fait que beaucoup d'enfants font un apprentissage régulier et frequentent l'école professionnelle – la question que nous devons éclaircir juridiquement est celle-ci: Est-ce que nous pourrons obliger des élèves qui ne font pas un apprentissage agricole à fréquenter l'école complémentaire agricole? C'est une question qui doit être nettement éclaircie. Si nous ne l'approfondissons pas, nous risquons de porter préjudice aux écoles complémentaires agricoles, ce que nous ne voulons pas.

Je puis dire à M. Arni qu'au cours de l'hiver prochain, lorsque les Chambres fédérales auront adopté la loi sur la formation professionnelle, nous aurons un terrain plus net, plus solide et plus propre pour régler la question de l'école complémentaire générale. Je pense donc déjà maintenant que cette école complémentaire générale disparaîtra, le combat cessant faute de combattants.

M. Baumberger a soulevé la question des tanks à mazout dans les maison d'école et halles de gymnastique. Je transmettrai ses doléances aux inspecteurs. Dans le domaine des constructions, nous avons souvent des réclamations. Il en est qui trouvent qu'on fait trop, et d'autres qu'on ne fait pas assez.

M. Ackermann a posé le problème de la pénurie d'enseignants, en même temps d'ailleurs que M. Steffen. La question du recrutement des maîtres nous préoccupe. Je ne prétends pas que la formation des maîtres bernois soit extraordinaire et qu'elle soit tellement supérieure à celle des autres cantons qu'on ne puisse pas admettre des candidats de l'extérieur. Nous souffrons d'une pénurie d'enseignants. Nous tentons tout pour remédier à cette lacune, en respectant cependant le principe de la qualité, et non pas seulement celui de la quantité. J'adresse cette même remarque à l'intention de M. Steffen. Nous somes tenus par des décrets et nous n'avons pas que des cas d'espèce. Je souhaite que les commissions d'examen, qui sont autonomes, et à qui nous ne pouvons donner des ordres au sujet de l'examen lui-même, aient de la compréhension en regard de la pénurie d'enseignants. J'interviendrai encore une fois auprès des dites commissions d'examen.

M. Rohrbach a soulevé la question des conférences des chefs de départements de l'instruction publique. Je lui répondrai qu'il y a 3 conférences des chefs de départements de l'instruction publique: la Conférence suisse des chefs de départements, la conférence romande, et la conférence des cantons universitaires. Il n'y a pas de conférence des chefs de départements de l'instruction publique des cantons alémaniques. La conférence romande s'occupe surtout de l'élaboration de manuels en commun. Les cantons romands – Valais, Fribourg, Neuchâtel et le Jura français – peuvent difficilement se permettre le luxe d'avoir pour chacun d'eux des manuels. Ils unissent leurs efforts pour éditer des manuels en série, qui peuvent se vendre à des prix réduits.

Les problèmes généraux d'organisation scolaire sont traités par la conférence suisse des Directeurs de l'instruction publique. Il n'y a donc pas de conférence des cantons alémaniques.

La question du commencement de l'année scolaire en automne est très controversée. Elle ne peut pas être résolue du jour au lendemain. Nous préparons actuellement une modification de la loi sur l'école primaire, dans laquelle nous n'abordons pas ce problème. Nous considérons que l'opinion publique n'est pas encore mûre; c'est l'avis de tous mes collègues. Evidemment, si Berne franchit le pas et décide l'ouverture des classes en automne, je sais que plusieurs cantons suivront. Soleure et Neuchâtel, en particulier, attendent la décision de Berne.

Quant à la question du passage des écoliers d'un canton dans un autre, elle est compliquée. Je pourrais vous faire un cours d'une heure sur l'organisation scolaire comparée des cantons suisses. Nous sommes obligés de reconnaître que chaque canton a son organisation scolaire propre. Les organisations scolaires sont conçues selon les besoins, et non pas d'après une doctrine. Certains cantons ont 7 années d'école, et sont en train d'arriver à la 8e. D'autres prévoient la possibilité d'une 10e année en groupant les élèves de divers villages. C'est vous dire qu'il y a de grandes différences.

Ce que nous devons faire, pour le moment, c'est veiller avec sévérité à l'application de la scolarité pour éviter que des élèves passent d'un canton à un autre pour se soustraire à la 9e année d'école. Pour le moment, c'est notre grand souci.

M. Borter a émis un vœu concernant les bourses. J'en tiendrai compte pour l'année prochaine.

Je crois avoir répondu à M. Steffen en même temps qu'à M. Ackermann. Je suis plein de compréhension pour les communes rurales. Je sais combien il est difficile, quand on n'a pas assez de maîtres, de les conserver. Les jeunes gens ont une attirance presque maladive vers la ville. Ce n'est souvent qu'après 2, 3 ou 4 ans qu'ils comprennent qu'il vaut mieux être le premier dans un village que le 500e dans une grande ville.

Encore une dernière remarque à M. Stauffer à propos de simplifications possibles. Je ferai étudier l'article 67 sous l'angle juridique. Si l'on peut ariver à une simplification, nous en serons heureux et nous ferons connaître notre point de vue par une circulaire adressée aux communes. La question sera étudiée.

Genehmigt.

### Schulanlagen in Burgdorf, St. Stephan und Wengi bei Büren

(Beilage 24, Seiten 325 bis 328)

Namens der vorberatenden Behörden referieren über diese Geschäfte die Grossräte Graber, Dürig und Horst, Mitglieder der Staatswirtschaftskommission, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

### Inselspital; Zusatzvertrag II

(Beilage 24, Seite 328)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Graber, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

### Lehrerwohnhäuser in Blumenstein

(Beilage 24, Seite 328)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Blaser (Uebeschi), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

### Amts- und Schulräume in Sonceboz

(Beilage 24, Seite 329)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Gobat, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

### Schulanlagen in Bütikofen (Kirchberg), Seftigen, Bätterkinden, Müntschemier, Uebeschi, Lenk, Montenol, Damphreux, Eriz, Freimettigen

(Beilage 24)

Namens der vorberatenden Behörden referieren über diese Geschäfte die Grossräte Graber, Blaser (Uebeschi), Trächsel, Dürig, Fleury und Grädel, Mitglieder der Staatswirtschaftskommission, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

(Bütikofen-Kirchberg Seite 330, Seftigen Seite 331, Bätterkinden Seite 332 [franz. Beilagen Seite 333], Müntschemier Seite 349, Uebeschi Seite 350, Lenk Seite 351, Montenol Seite 352, Damphreux Seite 353, Eriz Seite 353 [franz. Beilagen Seite 354], Freimettigen Seite 355)

Schluss der Sitzung 16.50 Uhr

*Der Redaktor:*
**W. Bosshard**

# Zweite Sitzung

Dienstag, den 3. September 1963, 9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Will

Die Präsenzliste verzeigt 190 anwesende Mitglieder; abwesend sind 10 Mitglieder; wovon mit Entschuldigung die Herren Anliker, Barben, Baumann, Burger, Eggenberg, Gerber, König (Bigenthal), Probst, Stouder; ohne Entschuldigung abwesend ist Herr Oeuvray.

Tagesordnung

### Motion des Herrn Grossrat Geissbühler (Spiegel/Bern) — Aufhebung der Kollegiengelder

(Siehe Seite 362 hievor)

**Geissbühler** (Spiegel/Bern). Ich habe in der vergangenen Maisession eine Motion eingereicht, die eine Änderung von Artikel 12 des Gesetzes über die Universität zum Ziele hat; die vom Regierungsrat festzusetzenden Kollegiengelder sollen revidiert, d. h. abgeschafft werden. Auf Grund des Gesetzes über die Universität hat der Regierungsrat das Recht und die Pflicht, die Kollegiengelder für die Studenten an der Universität Bern festzusetzen. Jeder Student, der sich an der Berner Hochschule einschreiben, d. h. immatrikulieren lässt, ist verpflichtet, für die Stunden, die er bei den Professoren hört, einen Beitrag zu zahlen; dieser Beitrag ist heute auf Fr. 6.— pro Semesterstunde festgesetzt. Ich habe schon bei der Beratung der neuen Besoldungsordnung im November 1961 auf das Problem hingewiesen und in einem Postulat, das die Kommission stellte und ich begründete, ausgeführt, dass man die Frage der Kollegiengelder einmal überprüfen müsse. Weil nichts vorgekehrt wurde, habe ich mir erlaubt, in der Maisession die vorliegende Motion einzureichen. Wie gesagt, machen die Kollegiengelder für den Studenten pro Semesterstunde Fr. 6.— aus. Das bedeutet, dass ein Student, der sehr viele Pflichtfächer belegen muss, auch entsprechend mehr Kollegiengelder als der Student mit wenig Pflichtstunden zu bezahlen hat. Ich denke an die Mediziner und die Juristen, die eine sehr grosse Pflichtstundenzahl, nämlich 25 bis 30, haben. Diese Studenten müssen also pro Semester, bei der Annahme von 30 Pflichtstunden, einen Betrag von Fr. 180.— oder im Jahr einen solchen von Franken 360.— an Kollegiengeldern bezahlen. Der Betrag an Kollegiengeldern, den die Universitätsverwaltung einnimmt, macht um die Fr. 800 000.— pro Semester aus, oder rund 1,5 Millionen Franken pro Jahr. Es ist daher ein beträchtlicher Betrag,

den unsere Studenten der Universitätsverwaltung, indirekt aber dem Staat abliefern. Besonders stossend an diesen Kollegiengeldern ist, dass ein Teil davon für die Besoldung der Professoren verwendet wird. Nach unserer Regelung kommen die Kollegiengelder den Professoren zugute. Weil nicht alle Professoren gleichviel Hörer haben, also auch nicht gleichviel Anrecht auch Kollegiengelder besitzen, hat man einen Ausgleich geschaffen, indem man den Professoren, die an Fakultäten mit wenig Studenten dozieren, eine Kollegiengeldgarantie gibt. Ich werde nächste Woche, wenn wir das Dekret über die Besoldungen der Professoren behandeln, noch einmal Gelegenheit haben, darauf zurückzukommen. Tatsache ist einfach, dass der Student mit seinen Kollegiengeldern einen Teil der Besoldungen der Profesoren zahlt.

Nun gibt es aber eine Stipendienordnung. Diese Stipendienordnung erlaubt dem Staat, an Studenten, die nicht über eigene Mittel verfügen, um ihr Studium an der Hochschule zu absolvieren, Stipendien auszurichten. Der Staat gibt auf der einen Seite dem Studenten Stipendien, auf der andern Seite nimmt er über die Kollegiengelder diese Stipendien wieder weg. Das ist eine paradoxe Einrichtung, die einem nicht gefällt. Wenn ein Student aus einer privaten Stiftung ein Stipendium erhält – ich denke an die Mueshafen-Stiftung, an die Haller-Stiftung und an andere Stiftungen, die an der Universität bestehen –, so nimmt der Staat auch hier auf dem Wege über die Kollegiengelder das Geld wieder ab. Das ist nicht richtig, namentlich deswegen nicht, weil wir auf dem besten Wege dazu sind, die Schulung des jungen Bürgers sozusagen unentgeltlich durchzuführen von der Primarschule in die Mittelschule, Sekundarschule, ins Progymnasium und Gymnasium. Das ist recht und kann nur gerühmt werden; wir wollen froh darüber sein. Die logische Fortsetzung wäre nun, dass man auch das Studium an den Universitäten unentgeltlich gestalten würde. Dieses Studium an der Universität sollte ebenfalls ohne Extraabgaben ermöglicht werden.

Meine Motion geht nicht ganz so weit wie die eines Zürcher Kantonsrates, der, auch im Mai, ohne dass ich davon etwas wusste, eine ähnliche Motion einreichte, nämlich der Regierungsrat solle prüfen, ob man nicht das Studium an der Universität Zürich unentgeltlich durchführen könne. Mit meiner Motion will ich die Regierung verpflichten, die Kollegiengelder abzuschaffen. Die Motion hat nicht an allen Orten grosse Freude erweckt. Es werden nämlich davon gewisse Professoren betroffen. Ich erkläre aber deutlich: Meine Motion hat keineswegs das Ziel, dass die Professoren, die bis jetzt einen schönen Anteil an Kollegiengeldern hatten, zu kurz kommen sollen. Man muss hier einfach einen Weg finden, dass diesen Professoren eine Besitzstandgarantie gegeben wird. Mit der Neuordnung der Besoldung der Professoren, namentlich jener, die sehr viel Hörer haben, müsste eine neue Lösung gefunden werden. Ich habe kein Rezept dafür; ich überlasse diese Angelegenheit vertrauensvoll der Erziehungsdirektion. Sie wird den Weg schon finden, dass hier einigermassen eine gerechte Lösung gefunden wird.

Nun habe ich bereits in der Fraktionssitzung gehört, die Regierung sei bereit, meine Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ich habe Verständnis für die Haltung der Regierung. Das Kollegiengelderproblem ist heikel. Es ist ein heisses Eisen. Dieses difficile Problem kann man nicht übers Knie brechen. Man muss die ganze Angelegenheit gründlich überlegen, weil andere Universitäten genau dieselbe Einrichtung haben wie wir an unserer Universität in Bern. Wenn nur in Bern die Kollegiengelder aufgehoben würden, müsste man fürchten, dass der Ansturm der Studenten auf die Berner Universität so gross wäre, dass man die Studenten nicht unterbringen könnte. Es wäre nicht richtig, wenn nur eine Universität in der Schweiz die Kollegiengelder nicht mehr erheben würde. Ich begreife, dass die Erziehungsdirektion das Problem mit anderen Universitätskantonen zuerst besprechen muss; wenn ich mich aber einverstanden erkläre, meine Motion in ein Postulat umzuwandeln, so bitte ich die Erziehungsdirektion, das Postulat nicht in die berühmte Schublade zu legen und es vergrauen zu lassen. Ich wünsche, dass man etwas vorkehrt, d. h. so rasch als möglich mit den übrigen Universitätskantonen Fühlung aufnimmt und das Problem löst. Wenn wir – man hat in den letzten Jahren öfters hier im Ratssaal davon gesprochen – den Nachwuchs fördern und die intelligenten jungen Leute aus allen Ecken des Landes zur Ausbildung heranziehen wollen, müssen wir bei der Universität einen neuen Weg beschreiten und entsprechend mithelfen. Bei den Kollegiengeldern handelt es sich nur um einen Teil des ganzen Problems, aber um einen wichtigen Teil. Deswegen bitte ich die Erziehungsdirektion, sofern mein Postulat vom Rat angenommen wird, so rasch als möglich eine Lösung zu suchen.

**Moine,** Directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. La motion de M. Geissbühler a un double but qu'il est bien difficile de dissocier. M. Geissbühler veut arriver à la suppression des finances de cours à l'université, c'est-à-dire à la gratuité de l'enseignement universitaire.

Cela exige deux opérations, ou plutôt la motion a deux conséquences.

La première est que la suppression des finances de cours diminue le traitement des professeurs d'université dont elles sont une partie. Les finances de cours sont fixées par la loi sur l'université, article 28, al. 2, qui stipule: «Les professeurs et privat-docents ont droit aux émoluments perçus pour leurs cours et exercices pratiques. Le décret règle les questions de déduction et de garantie minimum.»

La motion de M. Geissbühler exigerait d'abord la suppression de l'article 28, al. 2. Cette question a été soumise au Sénat de l'université qui nous donnera un rapport circonstancié que nous transmettrons, au moment voulu, au motionnaire, M. Geissbühler.

Chez les professeurs, on note des tendances très diverses. Tous, en tout cas, exigent une compensation pour la perte de salaire et l'établissement de traitements, non pas uniformes, mais en fonction du nombre des heures, du nombre des étudiants, du nombre des séminaires, des exercices pratiques, des laboratoires, des cliniques de sorte que Messieurs les professeurs de l'université veulent un

traitement applicable dans chaque cas. Ils veulent en tout cas la reconnaissance de leurs droits acquis pour les professeurs actuellement en fonction.

Je pense que cette seule suppression entraînerait pour l'Etat une dépense annuelle supplémentaire d'au minimum 900 000 francs à 1 million.

Mais ce n'est pas l'essentiel. M. Geissbühler l'a bien senti. L'essentiel est que Berne, dans le recrutement de ses professeurs, puisse soutenir la concurrence avec les autres universités, concurrence très forte. Or, les finances de cours, pour les chaires importantes, jouent un rôle capital, créant un supplément jusqu'à 7, 8 et 10 000 francs, sinon plus.

Par un nouveau décret, nous avons déjà rapproché minimum et maximum garantis aux professeurs. Cependant, nous avons déjà dû tenir compte de certains droits acquis et surtout – j'insiste sur cette question – nous ne pouvons pas entreprendre une action sans nous être concertés avec Bâle et Zurich. Sinon nous tirerions la courte paille et serions, comme vous dites, «Schwarzpeter», voyant venir beaucoup d'étudiants, attirés par la suppression des finances de cours, ce qui ne serait pas le cas des professeurs, par suite des traitements modiques.

Cette mesure nécessite une étude approfondie, d'entente avec l'université et les cantons universitaires de Suisse alémanique.

La deuxième conséquence, c'est l'influence de la suppression des taxes de cours sur les étudiants. M. Geissbühler désire-t-il toute suppression des finances de cours? Je pense que ce serait une injustice criarde tant que l'aide fédérale ne sera pas accordée aux cantons qui entretiennent des universités. Je me demande pourquoi le contribuable bernois, qui est déjà un des plus chargés d'impôts de toute la Suisse, supporterait encore les frais pour des étudiants de Soleure, d'Argovie, de Lucerne ou de Schaffhouse, cantons qui sont aussi bien placés que le nôtre et n'ont pas de dépenses universitaires. M. Geissbühler demande-t-il seulement la suppression des finances de cours pour les étudiants bernois et ceux dont le domicile est dans le canton, ou demande-t-il la suppression des taxes et émoluments pour les bibliothèques, les laboratoires, les frais d'assurance maladie, etc.?

Le motionnaire est d'accord avec moi que tous ces points méritent un examen approfondi, d'autant plus approfondi qu'ils sont conditionnés actuellement par les rapports entre la Confédération et les cantons universitaires. Cette question fait l'objet de pourparlers longs, pénibles et difficiles entre les cantons universitaires et la Confédération.

Je retiens le désir de M. Geissbühler comme postulat. Il s'est déjà déclaré d'accord de transformer sa motion en postulat. J'en prends acte, car la question mérite examen. Elle fera l'objet d'un examen approfondi mais cela doit se faire sans caractère impératif. Nous tiendrons M. Geissbühler au courant des tractations avec l'université. L'essentiel, pour le moment, c'est d'augmenter massivement les bourses aux étudiants qui le méritent. C'est là une première mesure.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

## Postulat des Herrn Grossrat Winzenried — Gesamtplanung für Universitätsneubauten und -politik

(Siehe Seiten 284/285 hievor)

**Winzenried.** Anlass zu meinem Postulat gab die Tatsache, dass im Zusammenhang mit unserer Universität und der bernischen Hochschulpolitik in der Öffentlichkeit Vorwürfe erhoben wurden, die ihren Niederschlag in einer zum Teil recht heftigen Kontroverse in der Presse fanden. Es geht mir darum, durch diesen parlamentarischen Vorstoss den Erziehungsdirektor zu veranlassen, einmal im kantonalen Parlament zu den recht scharfen Angriffen wegen einer mangelnden Gesamtkonzeption in der Planung Stellung zu nehmen. Ich bin mir dabei vollständig im klaren, dass es viel einfacher und leichter ist, Kritik zu üben, als konkrete, realisierbare Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Ich glaube aber, dass wir uns nicht damit begnügen dürfen, den grundsätzlichen Auseinandersetzungen über dieses Problem aus dem Wege zu gehen. Kein Grund besteht dafür, dass sich Herr Regierungsrat Moine in irgendeiner Art persönlich angegriffen fühlen darf; im Gegenteil, er und seine Mitarbeiter bemühen sich, das grosse Ansehen, das unsere Universität geniesst, zu wahren.

Bei unserer Betrachtungsweise müssen wir anerkennen, dass sich die Entwicklung an der Universität in einer Richtung und einem Tempo bewegte, die vielleicht nicht ganz beabsichtigt und sicher nicht leicht vorauszusehen war. Auf Grund dieser Tatsache wird es unumgänglich sein, die Organisation den veränderten Verhältnissen möglichst rasch anzupassen und gewisse sich aufdrängende Konsequenzen zu ziehen. Mit meinem Postulat möchte ich erreichen, dass der Grosse Rat und somit die bernische Öffentlichkeit in absehbarer Zeit umfassend orientiert wird, wie der weitere dringend notwendige Ausbau unserer Universität in organisatorischer, personeller und baulicher Hinsicht vor sich gehen soll, und in welcher Richtung sich unsere bernische Universitätspolitik in Zukunft zu bewegen hat. Es ist nicht meine Absicht, anhand vereinzelter Beispiele Verantwortlichkeiten wegen mangelnder Planung festlegen zu wollen; aber ich muss darauf hinweisen, was für Konsequenzen das Fehlen einer grosszügigen Gesamtkonzeption haben kann. Der weitere Ausbau unserer Universität muss vom System des Einzelflickwerkes abgehen und langfristige Gesamtlösungen anstreben.

Vor einigen Monaten haben wir den alarmierenden Bericht über den mangelnden akademischen Nachwuchs zur Kenntnis erhalten. Ich möchte mich hier nicht mit diesem Bericht auseinandersetzen, aber unsere Pflicht ist es, die sich daraus ergebenden Konsequenzen zu ziehen, d. h. der akademische Nachwuchs muss mit allen Mitteln gefördert werden. Für unsere bernische Universität bedeutet dies, dass in sehr kurzer Zeit Hörsäle, Seminarien, Bibliotheken und Dozentenzimmer, aber auch die bescheidenen vorhandenen Unterkunfts- und Verpflegungsmöglichkeiten viel zu klein sein werden. Die Verwaltung darf sich nicht damit begnügen, im Länggassquartier frei-

werdende Wohnungen zu mieten oder sogar, wie es kürzlich vorgekommen ist, wegen einer Preis- und Prestigefrage eine Liegenschaft in unmittelbarer Nähe der Universität, die dem Staate zum Kaufe angeboten wurde, auszuschlagen. Unverzeihlich wäre es gar, durch Einführung des Numerus clausus bei den Studenten das Raumproblem lösen zu wollen. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf den unglücklichen Bau des Institutes für exakte Wissenschaften mit seinem recht fragwürdigen Standort hinweisen. Es steht heute fest, dass der Bau zu klein dimensioniert errichtet wurde, und dass bereits an Erweiterungsprojekten gearbeitet wird. Mit der damaligen Standortwahl ist der Traum von der Schaffung eines neuen Universitätsviertels, d. h. der erstrebenswerten Cité Universitaire wohl endgültig ausgeträumt worden, oder glaubt der Regierungsrat noch an eine solche Möglichkeit? Sind die notwendigen Schritte eingeleitet worden, um Landreserven zu sichern?

Durch die Verzettelung der Institute erschwert sich nicht nur der Gesamtüberblick in verwaltungstechnischer Hinsicht, sondern die Gefahr ist äusserst gross, dass wertvolle, in jahrelanger Arbeit zusammengetragene Fachbibliotheken auseinandergerissen werden, und der Leerlauf an Zeitaufwand durch Dislokationen von einem Institut zum andern sowohl für Dozenten wie Studenten ins Uferlose geht.

Im Rahmen der mir zur Verfügung stehenden Zeit ist es undenkbar, dass ich auf weitere Einzelprobleme eintreten kann. Es ist ja auch nicht Aufgabe der legislativen Behörde, diese Fragen zu lösen; darum wünsche ich durch mein Postulat, dass der Rat von zuständiger Seite darüber informiert wird, wie das kurzfristige und langfristige Ausbauprogramm unserer Universität angepackt werden soll. Ich glaube, diese Forderung ist im Hinblick auf die durch den Staat einzusetzenden grossen finanziellen Mittel gerechtfertigt.

Wir haben in der letzten Session den ausführlichen und äusserst interessanten Bericht der Eisenbahndirektion über die Sanierungsmassnahmen und den Weiterausbau unserer bernischen Privatbahnen erhalten. Wenn es möglich ist, für öffentliche Verkehrsmittel eine solche Gesamtplanung vorzulegen, so glaube ich, wird dies auch für unsere bernische Universität möglich sein. Ich bin mir im klaren, dass dies eine grosse zusätzliche Arbeit für die Verwaltung bedeutet. Ich würde es als falsch erachten, wenn die Probleme, die sich dabei stellen, nur allein verwaltungsintern behandelt würden, denn mit dem Weiterausbau unserer Universität stellen sich wissenschaftliche, wirtschaftliche, finanzielle und bauliche Fragen in so grosser Zahl, dass ich es als nützlich betrachtete, wenn die Regierung zur Ausarbeitung dieses gewünschten umfassenden Berichtes möglichst weitere interessierte Kreise beiziehen würde.

Es ist nicht meine Absicht, mit dem Wunsch nach dem Einsetzen einer solchen Kommission die Universität in irgendeiner Form in ihrer Selbständigkeit zu tangieren; aber ich weiss, dass bei einem grossen Teil der verantwortlichen Universitätsbehörden ein Bedürfnis besteht, sich die Meinung und Mitarbeit ausserhalb ihres Kreises stehender Fachleute zu verschaffen und bei der Meinungsbildung nicht allein von ihren vorgesetzten Verwaltungsbehörden abhängig zu sein. Ich möchte im jetzigen Moment nicht so weit gehen und die Forderung aufstellen, unserer Universität eine ständige Überwachungs- und Planungskommission beizugeben. Bekanntlich hat man z. B. in Basel das System des Kuratels, das sich für die Belange der Universität einsetzt. In Bern wird eine solche Lösung nicht überall geschätzt; trotzdem glaube ich, dass dieser Weg prüfenswert ist, denn es besteht zweifellos ein Bedürfnis nach der Schaffung eines Bindegliedes zwischen der Verwaltung der Universität und der Öffentlichkeit. Ein solches Organ könnte sich auf viel breiterer Basis für die Belange unserer Hochschule einsetzen, als dies die gegenwärtige Organisation vermag.

Ich danke der Erziehungsdirektion, dass sie bereit ist, mein Postulat entgegenzunehmen, und erwarte gern, dass in absehbarer Zeit der von mir und den zahlreichen Mitunterzeichnern gewünschte Gesamtplan für die Weiterentwicklung unserer Universität vorgelegt werden kann.

**Moine,** Directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. M. Winzenried s'inquiétant des critiques formulées ça et là contre la politique universitaire du canton, nous demande de présenter un rapport d'ensemble sur l'extension de l'université, rapport comprenant l'organisation, le personnel, les constructions, et il suggère, à la fin de son postulat, la désignation d'une commission chargée d'élaborer le dit rapport.

M. Winzenried n'ignore pas qu'à l'heure actuelle, toutes les universités d'Europe, je dirai presque toutes les universités du monde entier, et non pas seulement celles de Berne ou de Suisse, sont en face de problèmes compliqués dûs à l'éclatement des structures, à l'extension indéfinie des recherches et à l'augmentation de nombre des étudiants. En Suisse, cette question se complique encore du fait du statut cantonal des universités, statut en voie d'être modifié par un nouvel article constitutionnel.

J'ai assisté à 3 séances d'une commission fédérale constituée à cet effet par M. Tschudi, conseiller fédéral. J'ai constaté que les points de vue diffèrent étonnamment pour chaque université et chaque canton universitaire. Il s'agira donc de trouver un coefficient moyen. La Confédération – et ceci est important – a demandé à chaque université le tableau de ses futurs besoins. Or, le tableau des besoins de l'université de Berne constitue un dossier volumineux – quelques kilos! – qui a été établi par les diverses Facultés, d'entente avec la Direction de l'instruction publique. Actuellement, cette dernière élabore un plan d'ensemble des futures constructions pour le nouveau quart de siècle, d'entente avec l'université et les autres organisations de l'administration centrale.

Quant au problème de la relève scientifique, il fait l'objet d'études de plusieurs commissions universitaires. La Direction de l'instruction publique présentera au Grand Conseil, dans le courant de l'hiver prochain, un rapport détaillé.

Il est donc fait droit au postulat de M. Winzenried, en voie de réalisation.

Venons-en maintenant à la question de la création d'une commission spéciale. M. Winzenried l'a

reconnu; cela me paraît inutile dans la phase présente. Cela ne ferait que retarder certaines réalisations immédiates et enrayerait les contacts divers avec la Confédération et les autres univers»ités, surtout au stade actuel d'élaboration d'un article constitutionnel. C'est aussi l'avis unanime de l'université.

Je dirai, d'autre part, à M. Winzenried que le contact entre l'opinion publique et l'université se fait par le «Hochschulverein»; l'aide des industriels et des grandes entreprises à l'université se fait de façon heureuse par la «Hochschulstifung».

Nous acceptons le postulat de M. Winzenried avec cette dernière réserve et je remercie ce député de l'intérêt soutenu qu'il porte à notre Alma Mater.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

---

## Postulat des Herrn Grossrat Brahier — Abänderung von Artikel 12 Absatz 1 und Artikel 13 Absatz 1 des Lehrerbesoldungsgesetzes

(Siehe Seite 285 hievor)

**Brahier.** En prenant connaissance du libellé de mon postulat, peut-être avez-vous eu le sentiment que j'y étais directement intéressé et que, de façon impertinente, je profitais de servir au mieux mes intérêts. Il est vrai que j'exerce la profession d'instituteur, pourtant je n'agis en aucun cas pro domo puisque mon intervention ne vise nullement une augmentation de salaire du corps enseignant en général, mais demande de mettre à l'étude la possibilité d'accorder le maximum du traitement plus tôt. Etant au bénéfice de ce maximum depuis quelques années – que le temps passe vite! – je ne suis donc pas touché par le postulat que j'ai l'avantage de vous présenter.

De quoi s'agit-il? En fait, d'envisager la modification des articles 12, al. 1, et 13, al. 1, de la loi sur les traitements du corps enseignant des écoles primaires et secondaires, dans le même sens que l'art. 6 du décret sur les traitements des membres d'autorités et du personnel de l'Etat de Berne.

En son premier alinéa, l'art. 12 mentionne ce qui suit:

«A la rétribution fondamentale initiale s'ajoutent, suivant les années de service, dix allocations d'ancienneté de fr. 302.40 pour le corps enseignant primaire et les maîtresses ménagères occupées à plein emploi, fr. 411.60 pour le corps enseignant secondaire.»

Quant à l'art. 13, il stipule en son premier alinéa:

«Pour le calcul des allocations d'ancienneté sont prises en considération les années de service accomplies dans des écoles publiques du canton, ainsi que dans des établissements de l'Etat ou soutenus par lui. La première allocation d'ancienneté est échue au début de la quatrième année de service, pour le corps enseignant des écoles secondaires au début de la deuxième année. Le droit à cette allocation prend naissance au début du semestre.»

Voilà pour les membres du corps enseignant. Qu'en est-il de la situation réservée à ceux du personnel de l'Etat, dans le même domaine?

L'art. 6, auquel je me réfère, est rédigé comme suit:

«Jusqu'à ce que le maximum du traitement soit atteint, il est versé à l'expiration de chaque année civile, au début du trimestre qui suit, une allocation pour années de service. Cette allocation est en règle générale d'un huitième de la différence entre le minimum et le maximum du traitement.

Il est loisible au Conseil-exécutif de tenir compte entièrement ou partiellement d'années de service accomplies dans un poste pareil ou analogue à celui qu'occupe l'intéressé.»

Première constatation, le fonctionnaire de l'Etat atteint le maximum de son traitement au début de la 9ème année de service. Deuxièmement, ce même fonctionnaire – pour autant qu'il fasse preuve de certaines aptitudes et qu'il veuille bien endosser des responsabilités – sera vraisemblablement gratifié de promotions intéressantes. Troisièmement, le cas échéant, il pourra être mis au bénéfice de l'art. 12 du même décret par lequel le Conseil-exécutif peut tenir compte de capacités ou services particuliers et octroyer encore d'autres améliorations de traitement.

Or, pour les membres du corps enseignant, la situation est sensiblement différente, puisque les maîtres primaires n'atteignent leur traitement maximum qu'au début de la 13ème année de service, alors que leurs collègues secondaires ne l'obtiennent qu'au début de la 11ème année.

Il m'a donc paru juste de tenter quelque chose pour remédier à ce décalage et, par mesure d'équité, de proposer d'aligner le calcul des allocations d'ancienneté du corps enseignant sur le mode utilisé pour déterminer celles du personnel de l'Etat.

En parcourant le dernier rapport de gestion de la Direction de l'instruction publique, j'ai relevé à la page 75 la remarque suivante: «La pénurie persistante d'instituteurs demeure un des problèmes les plus sérieux.» Cette constatation devrait nous faire mûrement réfléchir. Il est nécessaire, voire urgent, de redoubler d'efforts pour décider davantage de jeunes à faire carrière dans l'enseignement. Permettre au corps enseignant d'atteindre le maximum du traitement dès la 9ème année de service serait indéniablement un atout majeur pour lutter contre la pénurie et un essai non négligeable de revalorisation de la profession. Car, n'oublions pas que contrairement au fonctionnaire de l'Etat, l'enseignant a, professionnellement, fort peu de chance d'obtenir une promotion. En outre, l'art. 12, valable dans le cadre du personnel de l'Etat, n'est pas applicable à l'instituteur ou au maître secondaire, même si nous avons affaire à un pédagogue doté de qualités exceptionnelles.

Lorsqu'on choisit une profession, il y a certes une très grande part d'idéalisme. Cependant, de nos jours, l'élément «traitement» n'est pas à négliger et celui qui s'apprête à jeter son dévolu n'y est pas totalement insensible. La question de la rémunération du travail laisse les jeunes de moins en moins indifférents. Il serait, dès lors, très sage de tenir compte de cette optique.

En conclusion, j'invite le Conseil-exécutif à mettre à l'étude la question posée, à savoir que les membres du corps enseignant des écoles primaires et moyennes obtiennent le maximum de leur traitement dès la 9ème année de service.

D'avance, je remercie M. le Directeur de l'instruction publique de tout l'intérêt qu'il voudra bien accorder à mon intervention. Messieurs les députés, je vous serais sincèrement reconnaissant d'accepter le postulat que je viens de vous soumettre.

**Moine,** Directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je serai bref. Le postulat de M. Brahier va dans le sens de la politique générale d'alignement des traitements du corps enseignant et du personnel de l'Etat. En principe, j'accepte le postulat, en faisant toutefois quelques réserves.

Je remarque que le corps enseignant ne connaît qu'une classe de traitement, avec un degré du minimum au maximum plus large que pour les fonctionnaires et employés de l'Etat. Comme l'a dit avec raison M. Brahier, il n'y a pas de possibilité de promotion dans une autre classe. Les fonctionnaires atteignent le maximum après 8 ans; seulement il faut reconnaître qu'en général ils entrent plus âgés au service de l'Etat que la moyenne des instituteurs. Les fonctionnaires des classes 9, 10 et 11, entrent au service de l'Etat central rarement avant 24 ou 25 ans. Ils ont souvent, au début, un traitement inférieur pour des études égales (école de commerce ou un apprentissage de 4 ans dans une étude d'avocat ou de notaire). En revanche, les fonctionnaires peuvent bénéficier de promotions. Cependant, le passage d'une classe dans une autre est lié à diverses conditions: années de service, qualifications, etc.

Le postulat de M. Brahier a pour lui une ascension plus rapide du traitement. Favorisera-t-il le recrutement du corps enseignant? Je l'espère, mais je reste sceptique, la pénurie ayant des causes plus profondes.

J'accepte le postulat Brahier qui sera examiné lors de la revision de la loi sur les traitements du corps enseignant.

Cela fera l'objet de négociations assez longues avec la Direction des finances. Le principe est posé; je l'accepte.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

---

## Nachruf

**Präsident.** Soeben erhalte ich die Nachricht vom Hinschied von Herrn alt Regierungsrat Hans Staehli. Bei einem tragischen Unfall nach dem kantonalbernischen Schwingfest in Reichenbach erlitt er einen Schädelbruch. Leider führte dieser Unfall trotz aller ärztlichen Bemühungen zum Tode. Herr alt Regierungsrat Staehli war vom Mai 1931 bis zum 30. April 1949 bernischer Regierungsrat. 1933/34 und 1945/46 war er Regierungspräsident. Er war uns allen besonders durch seine Tätigkeit in beiden Zuckerfabriken bestens bekannt.

(Der Rat erhebt sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen.)

---

## Verwaltungsbericht der Militärdirektion für 1962

**Gobat,** rapporteur de la commission d'économie publique. Le 23 août derier, M. Fleury et moi-même, nous avons pris contact avec la Direction militaire cantonale. Nous avons été reçus par M. le Dr Moine, directeur, et ses principaux collaborateurs. Une Direction militaire à l'échelon cantonal travaille dans un cadre bien précis qui lui est fixé par la législation fédérale et des arrêtés, ordonnances, directions découlant de cette même législation. Le canton est avant tout organe d'exécution et de collaboration avec le pouvoir central fédéral. C'est ce qui explique le nombre très limité des interventions parlementaires relatives à cette Direction.

Deux d'entre elles cependant, faites ici même dans un passé récent, trouveront prochainement la solution souhaitée. Il s'agit de celle relative à la protection civile et de celle touchant la rénovation de la caserne de Berne.

Soulignons quelques points du rapport:

– Les prestations financières du canton en matière de protection civile et la réglementation cantonale de la protection civile seront établies dès que la Confédération aura publié les dispositions d'exécution. Cela est attendu pour cette année encore et la commission cantonale extraparlementaire a déjà été nommée. Une brochure d'information destinée au public sortira l'an prochain.

– Un grand effort est fait actuellement et va se poursuivre en vue de la formation des organismes locaux de protection. 8000 personnes environ ont déjà été formées; elles constitueront les cadres; mais nous sommes encore loin du compte puisqu'il en faudra 20 000.

– La caserne destinée à la troupe, à Berne, dont l'âge vénérable se fait sentir par trop à l'intérieur comme à l'extérieur, pourra être rénovée, selon toute vraisemblance, l'an prochain.

Les récentes modifications apportées dans l'organisation militaire ont eu pour conséquence, dans notre canton, d'augmenter le contingent des troupes fédérales au détriment des cantonales. Les effectifs vont vers une égalisation.

– Les exigences en cadres – conséquences d'une spécialisation et d'une mécanisation toujours plus poussées – vont en croissant. A l'avenir une recrue sur quatre devra être proposée pour l'école de sous-officiers. A cette condition seulement, le canton pourra se suffire à lui-même.

Bientôt, toutes nos troupes d'infanterie seront armées du nouveau fusil d'assaut – par ailleurs fort bien accueilli.

– Le problème des dispenses, conséquences de la situation économique du pays toujours si prospère, cause beaucoup de soucis. Avec son total de 6790, il est, proportionnellement, plus élevé que l'année précédente.

L'enseignement postscolaire de la gymnastique et des sports se développe mais pas au rythme de l'augmentation de la population. Il est cependant remarquable qu'il groupe 42 % des jeunes en âge de s'y intéresser.

Les enrôlements à la Légion étrangère sont en très forte diminution. Cette constatation nous rejouit.

Le tir, dans des domaines qui ne présentent aucune obligation a toujours grand succès.

Le tir fédéral en campagne et les jours de jeunes tireurs accusent une augmentation notable de participation.

Notons la remarque que fait le rapport de gestion dans le domaine du recrutement:

«Le désir d'être incorporé dans les troupes motorisées se maintient. Nombre d'aspirants à la conduite de véhicules à moteur ont échoué à l'examen psychotechnique introduit pour la première fois, même des candidats en possession du permis de conduire civil.»

Nous pouvons être satisfaits de voir que le recrutement des chauffeurs se fait sur des bases très sérieuses.

Dans une remarque au sujet de la taxe d'exemption, le rapport de gestion dit que les extances sont plus élevées qu'en 1961 et que cela provient des taxations tardives du Jura. Il ne faut pas interpréter cette remarque comme une critique car le retard n'est pas imputable à la négligence de chefs de sections mais surtout à la maladie de fonctionnaires qui n'ont pas pu, pour des motifs valables, terminer à temps leur travail.

– Les constructeurs de maisons d'habitation sont tenus, selon l'Arrêté du Conseil fédéral de 1950, d'aménager des abris antiaériens. Des dérogations existent cependant pour tous les immeubles dont le sous-sol n'a pas été excavé et pour les immeubles – avec sous-sol aménagé – qui sont situés en dehors d'une zone urbaine délimitée. Cette situation provoque des critiques compréhensibles. Aussi les autorités fédérales vont-elles revoir la question et préparer l'an prochain une nouvelle loi à ce sujet. Il est entre autres prévu de supprimer les zones et d'étendre à tout le territoire des communes les ordonnances relatives à la construction des abris.

Après la discussion du rapport, nous avons eu l'occasion de visiter les différents ateliers dépendant de la Direction: armurerie, sellerie, couture, équipement. Notons en passant que 255 ouvriers à domicile ont été occupés à plein temps toute l'année. Nous avons été frappés par la parfaite ordonnance de tous ces services d'exploitation. L'impression qu'on en rapporte est excellente. En engageant son personnel et ses cadres, la Direction a certainement la main heureuse.

M. le Directeur et ses collaborateurs directs ont très aimablement répondu à toutes nos demandes de renseignements. Nous les remercions de leur réception parfaite.

Au nom de la commisson d'économie publique, nous vous proposons d'accepter le rapport de la Direction militaire et de vous associer aux remerciements que nous adressons à M. le Directeur, aux chefs des différents services et à tout le personnel de cette Direction pour l'excellent travail accompli l'an dernier.

**Wenger** (Seftigen). Im Abschnitt über Beförderungen lesen wir, dass 55 Infanterieaspiranten zu Leutnants befördert wurden. In diesem Jahr wird es eine ähnliche Anzahl sein. Alle diese Leute erhalten eine gute und harte Ausbildung. Das muss so sein. Gelegentlich kommen auch Unfälle vor, die oft trotz bester Sicherheitsmassnahmen nicht immer zu verhüten sind. Irgendwo wird es immer ein menschliches Versagen geben. Was aber letzte Woche in einer Infanterieoffiziersschule in Lausanne passiert ist, hat doch das Volk mit Bestürzung erfüllt. Man kann da nicht ohne weiteres zur Tagesordnung schreiten; eine Aussprache ist am Platze. Nach Pressemeldungen hatten die Offiziersschüler im offenen See eine Schwimmprüfung abzulegen. Ungefähr 60 m sollten in Bekleidung und Bewaffnung, also in Marschschuhen, Helm und Sturmgewehr bis zum Ufer zurückgelegt werden. Keiner von den 17 Schülern hat schwimmend das Ufer erreichen können. Drei versanken; einer konnte in ein Boot gezogen werden; zwei von den jungen hoffnungsvollen Leuten, wovon ein Berner, kamen ums Leben bei dieser Übung.

Es handelt sich um eine tragische Angelegenheit. Eine Untersuchung ist bereits im Gange. Wenn aber lebensgefährliche Übungen durchgeführt werden – ohne solche kommt man nicht aus – müssen die entsprechenden Sicherungsmassnahmen getroffen werden.

**Präsident.** Ich frage Herrn Wenger an, in welchem Zusammenhang mit dem Verwaltungsbericht der Militärdirektion er diese Angelegenheit behandelt. Nach meiner Auffassung gehört das nicht hieher.

**Wenger** (Seftigen). Es handelt sich die Ausbildung und Beförderung. Ich beziehe mich auf Seite 61 des Verwaltungsberichtes, wo von den Beförderungen die Rede ist.

**Präsident.** Ich bitte Sie, das in Form einer Interpellation zur Sprache zu bringen.

**Wenger** (Seftigen). Ich habe eine Frage stellen wollen.

**Präsident.** Das sollte nicht im Zusammenhang mit dem Verwaltungsbericht der Militärdirektion geschehen; es wäre am Platze gewesen, eine Interpellation einzureichen.

**Moine,** Militärdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich kann nachher sehr kurz antworten, auch ohne Interpellation.

**Präsident.** In diesem Falle hat Herr Wenger weiter das Wort.

**Wenger** (Seftigen). Ich danke. Ich möchte mich der Kürze befleissen; aber ich wiederhole noch einmal: Wenn lebensgefährliche Übungen durchgeführt werden, muss man alle Sicherheitsmassnahmen treffen, die überhaupt getroffen werden können. Sicherungsmassnahmen wurden anscheinend auch in Lausanne getroffen, aber, wenn die Pressemeldungen stimmen, waren sie jedenfalls

ungenügend. Ich stelle nur die eine Frage: Wo war das Boot mit den Froschmännern und den Geräten, das bei einem solchen Wagnis die Schüler hätte begleiten müssen?

Ich bin nicht hieher gekommen, um gegen das Militärwesen zu opponieren. Als früherer Truppenkommandant bin ich sicher nicht gegen das Militär eingestellt. Aber als Vater von Söhnen, von denen der älteste auch junger Infanterieoffizier ist, bin ich immer noch sehr an der Ausbildung interessiert. Es ist mir genau bekannt, dass die Ausbildung nicht eine kantonale, sondern eine eidgenössische Angelegenheit ist; wir sind jedoch alle der Auffassung, dass sie sinnvoll sein muss. Wir haben uns zu fragen: Hat diese Übung einen Sinn, einen Zweck gehabt?

Ich dachte ursprünglich auch daran, eine Interpellation einzureichen; ich hielt dann aber den Weg, den ich jetzt eingeschlagen habe, für kürzer. Nach der Auffassung des Volkes sollte auch im Berner Parlament von dieser Angelegenheit gesprochen werden, weil sich unter den Toten ein Berner befindet. Auch wollte ich dem Herrn Militärdirektor die Gelegenheit bieten, eine Erklärung abzugeben, die im Volke eine gewisse Beruhigung schaffen kann.

Zum Schlusse richte ich an den Herrn Militärdirektor die höfliche Anfrage, wie er sich zu dem Unfall in Lausanne stellt.

**Buchs.** Im Zusammenhang mit der Behandlung des Verwaltungsberichtes der Militärdirektion möchte ich in Kürze zwei Anliegen vorbringen. Vorweg bemerke ich, dass ich mit Interesse diesen Bericht las, und gestatte mir, dem Herrn Militärdirektor und seinen Mitarbeitern für die geleisteten umfangreichen Arbeiten bestens zu danken.

Im Abschnitt «Voruntericht» kann man eine erfreuliche ständige Aufwärtsentwicklung feststellen. Die Tätigkeit im Sommer soll durch Erweiterung eidgenössischer Vorschriften, d. h. durch Einführung sogenannter «Wanderkurse», ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang möchte ich den Herrn Militärdirektor bitten, zu veranlassen, dass auch für zweckmässige und befriedigende Unterkunftsmöglichkeiten gesorgt wird. Speziell in den Gebirgskursen lässt die Unterkunft etwas zu wünschen übrig. Meine Bitte geht dahin, dass man in dieser Angelegenheit zu gegebener Zeit die nötigen Mittel anfordert und auch bewilligt. Damit möchte ich rechtzeitig gewissen bestehenden Unfallgefahren sowie Gefahren in gesundheitlicher und hygienischer Hinsicht möglichst vorbeugen.

Der andere Punkt betrifft das ausserdienstliche Schiesswesen. Bei diesem Anliegen spreche ich im Auftrage der oberländischen Volkswirtschaftskammer. Ungefähr vor einem Jahr wurde die oberländische Volkswirtschaftkammer von Schiessvereinen angegangen, bei den zuständigen Instanzen dahin zu wirken, dass künftig an den Ausbau, die Erweiterung oder den Neubau von Schiessanlagen Beiträge ausgerichtet würden. Ich habe den Auftrag übernommen, bei der kantonalen Militärdirektion vorstellig zu werden. Im Dezember letzten Jahres und im Frühling dieses Jahres hat man in zwei halbtägigen Sitzungen unter dem Vorsitze von Herrn Anliker, 1. Sekretär der kantonalen Militärdirektion, dieses heikle Problem eingehend geprüft und besprochen. Zu diesen Sitzungen wurden folgende Herren, die die Materie eingehend kennen, beigezogen: Herr Oberstbrigadier Weber, Oberhofen, Regierungsstatthalter von Thun und zugleich eidgenössischer Schiessoffizier des Oberlandes; Herr Oberst Lüthi, Bern, ehemaliger 1. Sekretär der kantonalen Militärdirektion und zugleich eidgenössischer Schiessoffizier, sowie Herr Stöckli, Präsident des kantonalen Schützenvereins.

Man gelangte zu folgenden Feststellungen und Beschlüssen: Die Vorschriften sind vom Bund klar umschrieben. Die Schiessanlagen gehören in den Pflichtenkreis der Gemeinden. Man möchte aber dieses System nicht ändern und dem Kanton keine untragbare Lawinenlast aufbürden. Anderseits hat man an konkreten Beispielen festgestellt, dass gewissen schwerbelasteten Gemeinden ein Umbau, eine Verbesserung oder Vergrösserung ihrer Schiessanlagen nicht in vollem Umfange zugemutet werden kann. Die Vorschriften punkto Sicherungen sind ziemlich streng, und die baulichen Kosten heute sofort riesengross.

Der Besitz der Schiessanlagen ist sehr unterschiedlich. Es gibt Schiessanlagen, die den Gemeinden gehören; diese stellen sie den Schiessvereinen zur Verfügung. Andere Schiessanlagen sind zum Teil im Besitz der Gemeinde und zum Teil im Besitz der Schiessvereine. Wieder andere Schiessanlagen gehören den Schiessvereinen; die Gemeinden beteiligten sich jedoch mit einem Beitrag. Es gibt heute schon Kantone, die Beiträge an Schiessanlagen ausrichten, z. B. der Kanton Basel-Land; es handelt sich hier jedoch speziell um Zusammenlegungen verschiedener Gemeinden, was geographisch im Kanton Bern an vielen Orten nicht möglich und daher nicht zumutbar wäre.

Eine gewisse Hilfe darf man unserem Kanton zumuten. Diese möglichst rasche finanzielle Hilfe möchten wir in die Kompetenzen und in den Aufgabenbereich der Militärdirektion legen. Ich ersuche deshalb den Herrn Militärdirektor, sich mit den eidgenössischen Schiessoffizieren im Kanton in Verbindung zu setzen, damit geprüft wird, welche Bauten im nächsten Jahre zur Ausführung gelangen können, wo und in welchem Umfange vom Staat eine Hilfe, eine Subvention erwartet werden darf, und ob dieser Betrag in der Novembersession im Budget der Militärdirektion bewilligt werden könnte. Ich bitte den Herrn Militärdirektor, diesen Vorschlag entgegenzunehmen.

**Reber.** Mein Anliegen betrifft die Kaserne Bern. Der Sprecher der Staatswirtschaftskommission hat vom schlechten Zustand dieser Kaserne gesprochen. Ich habe im Herbst 1961 eine Einfache Anfrage betreffend Renovation und Erneuerungsbauten der Kaserne Bern eingereicht und eine befriedigende Antwort erhalten. Im Frühling dieses Jahres reichte Herr Kollege Frosio eine Motion in ähnlichem Sinne ein. Sie wurde vom Grossen Rat erheblich erklärt, ich bitte den Herrn Militärdirektor um Auskunft, ob gewisse Koordinationen mit dem Bund durchgeführt werden können, denn die Angelegenheit ist nicht rein kantonal, sondern auch eidgenössisch; ich danke zum voraus bestens für die Auskunft.

**Haltiner.** Ich will dem Kollegen Wenger helfen und ersuche den Ratspräsidenten, die Artikel 62 und 66 der neuen Geschäftsordnung des Rates zu studieren. Nach Artikel 66 ist es möglich, die Regierung auch mündlich zu interpellieren. Ich erfasse diese Gelegenheit, und zwar in der von der Geschäftsordnung gegebenen Form.

Im Bericht über die Militärdirektion ist auf der ersten Seite (Seite 59 des Staatsverwaltungsberichts) eine ganze Serie von Erlassen der Eidgenossenschaft aufgeführt. Es ist die Rede von Bundesbeschlüssen, von Bundesratsbeschlüssen und von Verfügungen des Eidgenössischen Militärdepartementes. Darunter befindet sich auch ein Bundesbeschluss über die Ausbildung der Offiziere. Ich möchte mit meinem Votum nicht in die schwebende Untersuchung eingreifen; das ist Sache des Richters. Ich will auch nicht kritisieren, was die Kommandanten getan oder nicht getan haben; nach meiner Ansicht ist es aber eine Angelegenheit der Volksvertreter, auf gewisse Dinge hinzuweisen, wenn keine Änderung im System Platz greift.

Zwei Beweggründe führen mich an das Rednerpult. Den ersten Grund hat Herr Wenger bereits erwähnt. Es betrifft die Vorfälle vom letzten Donnerstagvormittag, 7 Uhr, auf dem Genfersee vor Lausanne. Der zweite Grund ist folgender: Ich habe vor ungefähr 20 Jahren als Besucher des Männerbades Marzili, das heute unser Kollege Tschäppät als Baudirektor der Stadt Bern betreut, um die Mittagszeit der Übung einer Offiziersschule der Leichten Truppen, angeführt vom damaligen Divisionär Jordi, beigewohnt. Die Offiziersaspiranten mussten vom Sprungbrett im Überkleid mit Ceinturon, Stahlhelm und Marschschuhen hinunterspringen. Allen jenen, die nicht den Mut hatten, mit dem Kopf voran zu tauchen, hat der Zusammenprall von Helm und Wasser fast den Kopf herausgerissen. Die schmerzverzerrten Bewegungen im Wasser muteten die Zuschauer höchst seltsam, fast komisch an. Ich glaubte, nach 20 Jahren habe in der Auffassung über die Ausbildung, namentlich in der Auffassung über das Kriegsgenügen der Armee Verschiedenes geändert. Ich ersuche den Herrn Militärdirektor – das ist meine dringende Bitte –, von den Möglichkeiten, als Mitglied der kantonalen Militärdirektorenkonferenz und als Vorgesetzter des Sekretärs der kantonalen Militärdirektion, der ebenfalls an einer Sekretärenkonferenz teilnimmt, wie folgt Gebrauch zu machen: beim Chef des Eidgenössischen Militärdepartementes oder beim Ausbildungschef der Armee oder beim Waffenchef der Infanterie dahin zu wirken, dass das Ausbildungs- und Inspektionsprogramm für Offizieranwärter nach den – ich möchte bescheiden sagen – modernen physiologischen Forderungen überprüft wird. Ein noch so trainierter menschlicher Körper ist nur bedingt gegen gewisse schockartige Einwirkungen gefeit, so z. B. wenn er morgens um 7 Uhr ins kalte Wasser taucht, bei einer Umwelttemperatur von 6° C.

Ich leite das Recht, an diesem Pult zu sprechen, auch davon ab, dass ich die Familie des verunglückten Aspiranten Peter Geissbühler in Konolfingen kenne.

**Weisskopf.** Seite 66 des Verwaltungsberichtes heisst es im Zusammenhang mit dem Umbau der Kaserne Bern: «Die Verhandlungen mit den eidgenössischen Instanzen betreffend Umbau und Renovation der Mannschaftskaserne wurden fortgeführt. Ein bereinigtes Raumprogramm ist auf Jahresbeginn 1963 zu erwarten, so dass Planung und Finanzierung des längst fälligen Umbaues 1963 zum Abschluss gelangen sollten.» Ich möchte einen Wunsch vieler Artillerieoffiziere zur Prüfung unterbreiten. Die Artillerieoffiziere absolvieren jedes Jahr in ihren Einheiten zwei Schiessgeräteübungen. Diese Schiessgeräte bestehen aus dem Baranoff-Apparat und dem Projektarapparat. Die Baranoff-Übung wird in der Kaserne Bern, die Projektarübung in Worblaufen durchgeführt. Das führt zu einer grossen Unzukömmlichkeit, schon allein hinsichtlich der Ausnützung der Arbeitszeit. Man sollte unbedingt eine Zusammenlegung der Projektaranlage mit der Baranoff-Anlage in der Kaserne Bern anstreben. Ich bitte den Herrn Militärdirektor, bei der Raumplanung daran zu denken, dass hier eine Situation vorliegt, die der Ausbildung der Artillerieoffiziere nicht dienlich ist.

**Bischoff.** Seit dem 1. Januar 1963 ist das Eidgenössische Zivilschutzgesetz in Kraft. Wir haben dem Bericht entnommen, dass noch verschiedene Erlasse des Bundesrates fehlen. Ich möchte gleichwohl den Herrn Militärdirektor anfragen, wieweit im Kanton Bern ein Gesetz oder ein Dekret in Vorbereitung ist, damit die zivilschutzpflichtigen Gemeinden einmal wissen, was sie für ihre Sanitätshilfsstellen oder Sanitätsposten und für die Luftschutzkeller erhalten.

**Moine,** Directeur des affaires militaires, rapporteur du Conseil-exécutif. Je remercie, au nom de mon personnel, M. Gobat du rapport qu'il vient de présenter, ainsi que M. Fleury qui l'accompagnait lors de la visite à la Direction militaire.

Que répondre à l'intervention de M. Wenger? Comme vous tous, comme n'importe quel citoyen suisse, c'est avec une profonde émotion que nous avons pris connaissance du malheureux accident survenu à l'école d'officiers de Lausanne. Nous avons tous ressenti le même sentiment poignant d'émotion, surtout quand on est soldat et père de famille.

Dans ce domaine-là, je me permets de vous rappeler que la Confédération est totalement compétente. Je ne peux faire qu'une chose: transmettre les vœux et les remarques que j'ai entendus au Département militaire fédéral. D'autre part, comme Directeur des affaires militaires, je puis vous dire que j'ai envoyé une lettre de condoléances à la famille Geissbühler, profondément touchée dans son affection par le décès d'un jeune homme de 23 ans, au seuil de la vie et de ses études, et qui promettait beaucoup. Nous avons délégué le commandant de l'arrondissement 14 aux obsèques de l'aspirant Geissbühler et, en ma qualité de Directeur de l'instruction publique, j'ai encore écrit une lettre à la famille du défunt, Geissbühler étant instituteur dans la vie civile. Nous avons fait notre devoir en présentant, au nom du peuple bernois, et au nom de deux Directions

intéressées, nos condoléances à une famille profondément touchée. Je transmettrai les vœux de M. Wenger et de M. Haltiner au Département militaire fédéral.

Je suis étonné qu'on ait évoqué un cas vieux de 20 ans. J'ai eu comme chef militaire le colonel divisionnaire Jordi, chef de classe à l'état-major général. J'ai été son collaborateur. Je regrette qu'on ait prononcé son nom. C'était un grand, un très grand soldat. Il avait une façon dure de mener ses subordonnés, mais je tiens à lui rendre hommage, malgré une ou deux erreurs qui ont pu être commises.

Je passe à l'intervention de M. Buchs relative à l'enseignement préparatoire et à la question de locaux pour les cours en montagne. M. Buchs sait que ces problèmes font l'objet de nos soucis. Il y a 2 ans, on a aménagé le poste du Susten. Nous avons eu une grosse et pénible surprise. On nous a signalé que l'eau, au Susten, était souillée. Nous avons donné immédiatement des ordres en conséquence et j'espère que l'an prochain, nous pourrons faire de nouveaux efforts pour l'aménagement de la station d'entraînement du Susten.

Nous avons constitué, l'an dernier, une commission spéciale pour s'occuper du problème de la prévention des accidents dans les cours militaires préparatoires, surtout dans les cours en haute montagne.

Quant à la question du tir hors service, j'y répondrai tout à l'heure puisque M. Ingold a déposé une motion à cet effet. Je dois dire que je me rapproche davantage des remarques et des thèses de M. Buchs que de celles de M. Ingold, ce qui ne veut pas dire qu'il n'y ait pas de justes appréciations dans la motion de M. Ingold.

Quant à M. Räber, qui se préoccupe de la question de la caserne de Berne, je puis répondre en lui lisant la lettre que j'ai reçue de la Direction des travaux publics car je savais qu'on m'interpellerait à se sujet.

«Der Auftrag zur Ausarbeitung eines Projektes mit Kostenvoranschlag ist dem Architekturbüro H. Rüfenacht in Bern sofort nach Annahme der Motion in Auftrag gegeben worden. Das Projekt liegt heute ziemlich bereinigt vor. Dagegen gibt das Zusammentragen der Unterlagen für die detaillierte Berechnung noch sehr viel Arbeit, so dass jedenfalls nicht mit einer Kreditvorlage vor Februar 1964 gerechnet werden darf.»

Voilà la prise de position de la Direction des travaux publics. Maintenant la liaison est prise; elle fonctionne avec le Département militaire fédéral. Notre tâche est de voir comment on peut coordonner les efforts de la Confédération et du canton au sujet de l'aménagement de la caserne.

Je prends acte de la remarque de M. Weisskopf. Je la transmettrai à qui de droit.

Je puis répondre à M. Bischoff que si la loi sur la protection civile a été acceptée, il y a encore de nombreuses ordonnances qui doivent être faites, qui touchent directement les cantons. Nous n'avons pas perdu notre temps puisque nous avons nommé, au début de l'année, une commission ad hoc – des membres de toutes les fractions du Grand Conseil en font partie – pour préparer une loi cantonale sur la protection civile. Nous ne pouvions pas nous contenter d'un décret. On nous a répondu de façon précise qu'il faut élaborer une loi. Le projet d'élaboration de la loi est en rédaction par le professeur Gigy qui le soumettra ensuite à la commission. Nous attendons encore 2 ou 3 décrets d'exécution de la part de la Confédération.

Je regrette personnellement que certains organismes fédéraux n'aient pas travaillé plus vite, une fois que la loi a été établie. Tous les cantons, sans exception, attendent les décisions fédérales pour se mettre au travail sur le plan cantonal dans ce domaine.

---

## Motion des Herrn Grossrat Ingold — Subventionierung bei Verlegung und Neuerstellung von Schiessanlagen

(Siehe Seite 361 hievor)

**Ingold.** Ich habe mir erlaubt, eine Motion einzureichen, um Beiträge an die Neuerstellung und Verlegung von Schiessanlagen zu erhalten. Ich schicke kurz voraus, warum ich zu meiner Motion veranlasst wurde. In meiner Wohnsitzgemeinde Inkwil musste die Gemeinde schon zu verschiedenen Malen die Schiessanlage finanzieren, so zweimal bei der Neuerstellung im Betrage von Franken 18 000.—. Dazwischen musste in der Schiessanlage der Betonboden neu armiert werden, was einen Betrag von Fr. 3000.— ausmachte. Reparaturen am Kugelfang beliefen sich auf Fr. 4000.—. Der vergangene Winter zerstörte infolge der starken und langdauernden Kälte den Scheibenstand. Dieser Scheibenstand wurde 1936 neu erstellt, ist nun aber wegen der grossen Risse in den Mauern vom eidgenössischen Schiessoffizier diesen Frühling abgesprochen worden. Die Schützen von Inkwil erfüllen seither ihre Schiesspflicht in der Nachbargemeinde Röthenbach. Es liegt nun ein neues Projekt vor im Betrage von Fr. 37 500.—, das zu finanzieren allein der Gemeinde obliegt. Ich sah mich um, von wo man einen Beitrag erhalten könnte. Leider muss ich Ihnen sagen, dass weder vom Bund noch vom Kanton ein Beitrag geleistet wird. Es ist also Sache der Gemeinde, diese Fr. 37 500.— aufzubringen. Die Mitglieder der Schützengesellschaft bezahlen einen Jahresbeitrag von Fr. 10.—. Die Schützengesellschaft ist immer noch stark belastet vom Neubau des Schützenhauses her. Beim Bau des Schützenhauses musste der damalige Schützenvorstand eine Bürgschaft übernehmen, die heute noch nicht abgelöst ist. Nach meiner Auffassung kann man den Schützen zu ihrer militärischen Schiesspflichterfüllung und zum jährlichen Beitrag von Fr. 10.— nicht noch mehr auferlegen. Ich habe bereits erwähnt, dass man leider vom Bund und vom Kanton keine Beiträge erwarten kann. Ich habe mir folgendes vorgestellt: Wenn der Bund im Jahre, 2, 3 oder 4 Flugzeuge oder 3 bis 4 Panzer weniger anschaffen würde, könnte man den armen Gemeinden helfen. Die Gemeinde Inkwil hat einen Steuerfuss von 3,04. Wir haben, abgesehen von der Schiessanlage, noch viele Aufgaben zu lösen. Es wäre sicher am Platze, wenn unser bernischer Grosser Rat dem Bund ein Vorbild sein könnte. Sie haben bereits von Herrn Grossrat Buchs gehört – er hat

mir einiges vorweggenommen –, dass Baselland bereits den Gemeinden hilft. Wenn der Kanton vielleicht 30 % an eine solche Schiessanlage leisten wollte, der Bund 30 %, so blieben der Gemeinde immer noch 40 % zu übernehmen. Die Ausbildung des Soldaten ausser Dienst ist, von mir aus gesehen, nicht nur eine Angelegenheit der Gemeinde. Man sollte diese Aufgabe miteinander lösen können und einander gegenseitig helfen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch noch auf andere Probleme aufmerksam machen. Die starke Bevölkerungszunahme führte in der letzten Zeit in sehr vielen bernischen Gemeinden dazu und wird noch weiter dazu führen, dass die Schiessanlage verlegt werden muss. Ich führe als Beispiel die Gemeinde Herzogenbuchsee an. Wegen des Spitalneubaues muss sie eventuell die Schiessanlage verlegen. Wenn niemand der Gemeinde Herzogenbuchsee einen Beitrag gibt, wird man die Schiessanlage nicht verlegen können, und die Kranken sind gezwungen, den Lärm dieser Schiessanlage auf sich zu nehmen. Sollte vielleicht der Kanton in nächster Zeit dazu kommen, eine Subvention auszurichten, möchte ich doch für die arme Gemeinde Inkwil den Vorbehalt anbringen, dass auch ihr ein Beitrag gewährt wird. Die Gemeinde und die Schützengesellschaft haben sich erlaubt, an den Regierungsrat das Gesuch um einen Beitrag einzureichen, weil es sich ja eigentlich um einen Naturschadenfall handelt. Man glaubte, man könne vielleicht aus irgendeinem Fonds einen Beitrag erhalten. Das Gesuch wurde am 22. August beantwortet; aber man hat der Gemeinde nichts in Aussicht gestellt. Ich bitte Sie: Stimmen Sie meiner Motion zu; bezeugen Sie wieder einmal die Sympathie zu den armen Gemeinden. Dem Herrn Militärdirektor danke ich zum voraus für die Beantwortung.

**Moine,** Directeur des affaires militaires, rapporteur du Conseil-exécutif. Je pense que la motion de M. Ingold donnera probablement lieu à discussion.

Quel est le problème?

Du fait que de nombreuses communes, par suite de l'extension des constructions, sont tenues de déplacer des places de tir – c'est notamment le cas à Bâle-Campagne – M. Ingold nous demande de prévoir des dispositions légales obligeant le canton à subventionner ces déplacements, ou des constructions nouvelles de stands et de ciblerie.

Tout d'abord une mise au point. Le texte de la motion Ingold est inexact du point de vue légal. M. Ingold déclare: «Nach der heute geltenden Ordnung verpflichten Bund und Kanton die Gemeinden dazu, für den ausserdienstlichen Schiessbetrieb der Wehrmänner in Schützenvereinen eine Schiessanlage unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.»

Messieurs les députés, seule la Confédération oblige les communes à cette tâche. Il n'y a aucun texte légal et aucune obligation des cantons. Suivant l'article 31, al. 4, de l'Organisation militaire, du 12 avril 1907, qui est la colonne maîtresse dans ce domaine, il est dit: «Die Gemeinden haben unentgeltlich anzuweisen ... die für die Schiessübungen notwendigen Schiessplätze.»

Ensuite, à l'article 32, de la même loi fédérale: «Der Bundesrat kann den Gemeinden zum Zwecke der Anlage von Schiess- oder Exerzierplätzen die Anwendung des Bundesgesetzes über die Verbindlichkeiten zur Abtretung von Privatrechten bewilligen.»

Et dans l'ordonnance qui découle de cette loi sur les tirs hors service, on lit à l'article 22: «Die notwendigen Schiessplätze werden von den Gemeinden unentgeltlich angewiesen und sind den Schiessvereinen auch für alle freiwilligen Übungen zur Verfügung zu stellen.»

La même chose à l'article 24: «Die zweckdienliche Errichtung der Schiessplätze, insbesondere die vom Standpunkt der Sicherheit erforderlichen Schutzbauten und Zeigerdeckungen, fallen zu Lasten der Gemeinden.»

Le contrôle des places de tir est fait par un expert fédéral et des officiers fédéraux de tir. Il n'existe donc aucune obligation des cantons et, depuis 1907, sur l'ensemble du territoire suisse, les communes sont responsables des places de tir. Cela correspond d'ailleurs à une longue et vieille tradition qui remonte au 16e siècle.

Concernant la façon dont les communes s'acquittent de leur tâche, permettez-moi de vous dire franchement qu'il y a de grosses différences. Certaines communes financièrement pauvres ont toujours tenu de façon exemplaire leur stand et ciblerie; en revanche, il y a des communes plutôt riches qui ont négligé ce devoir et qui sont aujourd'hui en face de lourdes charges.

Je ne conteste pas tous les soucis de certaines communes, et les faits avancés par M. Ingold me sont bien connus. La Chambre d'économie publique de l'Oberland, ainsi que l'a déclaré M. Buchs, s'est occupée de ce problème. Une séance a eu lieu à cet effet sous les auspices de fonctionnaires de la Direction militaire cantonale, des experts et des tireurs. Leurs conclusions, je vous les donne. On nous a écrit ceci:

«Die damaligen Beratungen haben ergeben, dass es tatsächlich Fälle gibt, wo finanzschwache Gemeinden und Schiessvereine in den kommenden Jahren mit grossen Schwierigkeiten bezüglich ihrer Schiessplätze zu kämpfen haben werden. Erfreulich war an jener Konferenz, dass man den Willen zur Selbsthilfe seitens der Gemeinden und Vereine trotz allem in den Vordergrund stellte. Die Militärdirektion hat sich schon damals bereit erklärt, Wege und Mittel zu studieren, wie in besonders krassen Einzelfällen die Aufgaben von Gemeinden oder von Vereinen etwas erleichtert werden könnten.»

J'arrive au cœur du problème. Faut-il faire quelque chose? Que faut-il faire? et comment?

Nous avons toute compréhension pour les soucis exposés par M. Ingold. Cependant, nous ne pouvons pas le suivre complètement, et cela pour les raisons suivantes:

1° Le système ancré dans la loi fédérale de 1907, dans ses grandes lignes – je dis dans ses grandes lignes – a fait ses preuves.

2° Le tir hors service est une obligation d'ordre fédéral exigée des soldats et des communes. Nous ne voyons aucune raison, nous, de modifier les dispositions fédérales et l'organisation militaire par le canton en créant, dans le cadre du canton même, un autre droit.

3⁰ Si des difficultés surgissent au cours des années prochaines – comme c'est le cas à Bâle-Campagne qui est le canton suisse qui connait les difficultés les plus grandes, parce que Bâle-Campagne est submergé par la ville et qu'il faut, de ce fait, déplacer des places de tir fort loin; si des difficultés surgissent au cours des prochaines années au sein de communes et des sociétés de tir, il faut chercher à les éliminer d'abord sur le plan fédéral en modifiant l'organisation militaire et en renforçant l'aide de la Confédération.

Je pense que tous les députés, quelles que soient leurs tendances politiques, seront d'accord avec moi que le canton a suffisamment de tâches très lourdes et coûteuses (routes, écoles, enseignement supérieur, hôpitaux, épuration des eaux, etc.) sans se charger d'une mission qui, d'après la constitution et la loi, appartient strictement à la Confédération dont les ressources financières, à l'heure actuelle, sont bien plus grandes que celles des cantons. Dans le milliard de la défense nationale, je pense qu'un ou deux millions pour l'aide aux communes ou aux cantons dans la question des places de tir, jouerait un rôle minime.

J'invite M. Ingold et ses amis à intervenir sur le plan fédéral pour modifier la loi; et nous sommes prêts, de la part du canton de Berne, à les soutenir et à les aider.

Pour l'aide aux sociétés de tir, y compris l'aménagement des places de tir, le canton dépense annuellement 150 000 francs en chiffres ronds. Nous avons demandé – j'attire votre attention là-dessus; prenez vos responsabilités, le gouvernement a pris les siennes – nous avons demandé aux officiers fédéraux de tir, au cas où la motion Ingold serait acceptée, quels travaux sont prévus pour les dix prochaines années dans le canton de Berne pour la rénovation, l'agrandissement, le déplacement des places de tir. Eh bien, ces chiffres, personnellement, me laissent rêveur. Ce sont 14 millions que le canton devrait verser pour les dix prochaines années; si l'on admet une subvention de 50 %, cela représente 7 millions, soit 7 à 800 000 francs par an. Je vous mets en face de vos responsabilités. Voulez-vous prendre cette responsabilité alors que c'est plutôt l'affaire de la Confédération, qui ordonne. Cela se ferait au détriment de tâches exclusivement cantonales.

Pour toutes ces raisons, le Conseil-exécutif, tout en reconnaissant le bien-fondé de nombreux arguments avancés par M. Ingold, déclare que n'est pas l'affaire du canton de se substituer à une tâche qui, d'après la loi, incombe exclusivement à la Confédération et à la commune. C'est pourquoi je serais heureux que la motion Ingold soit posée aux Chambres fédérales. Tous les gouvernements cantonaux avec lesquels nous avons pris contact (8 ou 9) soutiennent notre point de vue.

Je fais cependant une réserve. Notre tâche est, d'aider les sociétés qui ont de faibles ressources et les communes soumises à l'extension des zones urbaines à trouver une solution nouvelle et rapide.

Si la motion Ingold était acceptée, nous devrions créer une nouvelle loi cantonale, parce que nous n'avons aucune base légale pour subventionner les sociétés de tir. Il faudrait soumettre cette loi au peuple et cela prendrait 2, 3 ou 4 ans. Et je pose un gros point d'interrogation au sujet de l'adoption par le peuple d'une loi prévoyant que le canton subventionne les places de tir. Avec raison, de nombreux citoyens diront: C'est la Confédération qui commande, et le canton qui paie! La base légale n'est pas assez solide.

On pourrait peut-être, sans créer de loi nouvelle, si le Grand Conseil nous suit, augmenter le budget chaque année sous la rubrique «Schiesswesen», de façon à pouvoir liquider quelques cas vraiment pénibles. C'est dans ce sens que je puis, comme postulat, accepter la motion de M. Ingold dont je comprends parfaitement les motifs.

En revanche, pour les raisons d'ordre juridique et pratique que je viens d'exposer, dans l'intérêt des tireurs et des sociétés de tir, je ne peux pas accepter la motion comme telle avec un caractère impératif et les lourdes conséquences financières qu'elle implique, d'autant plus, je le répète, que je ne suis pas certain que le peuple accepterait une telle loi.

Le canton n'a pas de base légale et le gros effort doit être fait par l'intervention cantonale, pas seulement la nôtre, mais celle de nombreux cantons, auprès de la Confédération pour que ce problème soit étudié au Conseil national et au Conseil des Etats. Ce n'est pas à nous de nous faire harakiri et généreusement décider de dépenser 800 000 francs à 1 million par an, alors que la Confédération légifère. Celui qui commande paie.

J'accepte la motion de M. Ingold sous forme de postulat en nous engageant à intervenir auprès de la Confédération, d'une part et, d'autre part, à augmenter le budget sous la rubrique «Schiesswesen».

J'ai répondu au plus près de ma conscience et dans l'intérêt de la question posée par M. Ingold.

**Präsident.** Die Regierung ist bereit, die Motion in Form eines Postulates entgegenzunehmen. Ich frage Herrn Ingold an, ob er mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden ist.

**Ingold.** Grundsätzlich möchte ich mich bereit erklären, meine Motion in ein Postulat umzuwandeln. Ich hoffe aber, dass man den Gemeinden, auch wenn es sich nur um ein Postulat handelt, wirksam zur Seite steht.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

---

Eingelangt sind folgende

**Motionen:**

I.

Das Fehlen von wintersicheren Alpenübergängen für den motorisierten Strassenverkehr wird für unser Land immer mehr als Nachteil empfunden und die grosse Gefahr besteht, dass die Schweiz und insbesondere das Berner Oberland umfahren werden. Unsere Nachbarstaaten werden binnen kurzer Zeit über gut ausgebaute Autobahnen verfügen; jedoch die Verbindung durch unser Land wird fehlen.

Neben dem Rawil, der im Nationalstrassenprogramm aufgeführt ist, bestehen die Projekte Grimsel – Tessin und Breithorntunnel als wintersichere Alpendurchstiche.

Der Regierungsrat wird beauftragt, zu untersuchen, welches von diesen Projekten nach dem Süden die grösseren Vorteile bietet und vom Ergebnis dem Grossen Rat Bericht zu erstatten und ihm Antrag zu stellen.

2. September 1963

Oester
und 40 Mitunterzeichner

II.

Die Verkehrsverhältnisse am rechten Bielerseeufer (Strasse und BTI-Bahn) sind unhaltbar geworden. Der Ausbau der bestehenden Strasse ist, da diese durch die Dörfer führt und gleichzeitig parallel mit der BTI-Bahn verläuft, nach den heutigen Grundsätzen des Strassenbaues unmöglich, um den zu erwartenden Quell- und Fernverkehr in den nächsten Jahren aufzunehmen.

Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden die Strassenplanung am rechten Bielerseeufer so durchzuführen, damit die unhaltbaren Verkehrsverhältnisse am rechten und linken Seeufer und im Seeland beseitigt werden können und der Durchgangsverkehr aus den Dörfern hinausgenommen werden kann.

2. September 1963

Die Seeländer Grossräte der BGB:
Probst
und 8 Mitunterzeichner

III.

Die Planauflage der generellen Linienführung der N 5 am linken Bielerseeufer hat in den Gemeinden zu grosser Besorgnis und Auseinandersetzungen Anlass gegeben. Die geplante Strasse wird einerseits als verkehrstechnisch ungenügende Lösung und anderseits als zu grosser Eingriff in den dichtbesiedelten Landstreifen am See empfunden.

Nachdem genaue Zahlen und Erhebungen über den derzeitigen Verkehr neue Momente aufgezeichnet haben, wird die Baudirektion in Verbindung mit den Bundesbehörden ersucht, eine grosszügigere Planvariante zur Aufnahme des Durchgangsverkehrs am Südufer des Bielersees zu studieren und anderseits Projekte für eine baldmöglichste Sanierung der bestehenden Seestrasse vorzulegen, die für den Lokal- und Touristenverkehr ausreichend sind.

3. September 1963

Die Seeländer Grossräte der BGB:
Hubacher
und 7 Mitunterzeichner

IV.

Es erscheint als ein Gebot der Zeit, dass – wie die Männer – auch die Frauen als Laien- und Berufsrichter in die verschiedenen Zivil-, Straf- und Verwaltungsgerichtsbehörden und -instanzen wählbar erklärt werden, sofern sie die durch Verfassung und Gesetz an das Amt geknüpften besondern Qualifikationen besitzen.

Der Regierungsrat wird deshalb höflich eingeladen, eine Vorlage auf Revision der bezüglichen verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Grundlagen auszuarbeiten und dem Grossen Rat zur Beratung und Beschlussfassung zu unterbreiten.

3. September 1963

Freiburghaus (Laupen)
und 14 Mitunterzeichner

V.

Das kantonale Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungssteuer aus dem Jahr 1919 ist in verschiedener Hinsicht veraltet und revisionsbedürftig. So sind z. T. die Bewertungs- und Verfahrensvorschriften überholt. Auch die steuerfreien Beträge sollten erhöht werden, was allein schon durch die Geldentwertung begründet ist.

Der Regierungsrat wird daher eingeladen, dem Grossen Rat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

3. September 1963

Brodbeck
und 38 Mitunterzeichner

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

---

Eingelangt sind folgende

**Postulate:**

I.

1. Unser Volkseinkommen nimmt seit Jahren zu. Davon werden alle Volkskreise begünstigt, mit Ausnahme der Rentner, Sparer und Altpensionierten, obgleich auch ihnen durch ihr früheres Wirken entsprechende Verdienste am heutigen Volkswohlstande zukommen. Anderseits nimmt die beschämende Teuerung und Geldentwertung für sie immer katastrophalere Formen an. Diese Erscheinung, verbunden mit den vermehrten neuzeitlichen sozialen Bedürfnissen, die sich auch bei den Rentnern, Sparern und Altpensionierten zeigen, hat zur Folge, dass diese in eine immer bedrängtere soziale Lage hineingeraten; sie müssen zugleich zusehen, wie andere Volksschichten profitieren.

2. Auch das geltende Steuerrecht nimmt auf die heutigen Verhältnisse der Rentner, Sparer und Altpensionierten nicht mehr genügend Rücksicht. Der Regierungsrat wird daher eingeladen, zu prüfen, ob diesen Umständen bei der kommenden Gesetzesrevision nicht wie folgt Rechnung zu tragen sei:

a) Die Schweizerischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenrenten der über 65 Jahre alten Personen sind als steuerfrei zu erklären. Sie können

aber eventuell für die Festsetzung des progressiven Steuersatzes herangezogen werden.

b) Die nachgewiesenen Sparvermögen oder solche der über 65 Jahre alten Personen gelten bis zu Fr. 100 000.— als steuerfrei.

Es wird dringliche Behandlung des Postulates in der Septembersession 1963 gewünscht.

5. Juni 1963

Friedli, Kunz (Thun)

II.

Verschiedene Unternehmen sind dazu übergegangen, die Ausbildung der Kinder ihrer Belegschaftsmitglieder durch die Ausrichtung von namhaften Stipendien zu fördern. Diese Leistungen sind jedoch nach dem bernischen Steuergesetz nicht abzugsfähig. Dies wirkt stossend, liegen solche Stipendien angesichts der Notwendigkeit vermehrter Ausbildung unserer Jugend doch sicher im allgemeinen Interesse.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, im Rahmen der in Vorbereitung stehenden Revision des Steuergesetzes die Abzugsfähigkeit solcher Stipendien zu prüfen.

5. August 1963

Kressig

III.

Die Bevölkerung des Amtes Erlach und des obern Bielersees ist beunruhigt durch die Kunde über den Bau einer Erdölraffinerie und einer Zementfabrik hart an der Kantonsgrenze in den neuenburgischen Gemeinden Cornaux und Cressier.

Befürchtungen oder Belästigungen oder gar Schädigungen durch Rauch, Abgase und Lärm stehen im Vordergrunde der Bedenken.

Der Regierungsrat wird ersucht, die Interessen der bernischen Bevölkerung zu wahren und dem Grossen Rate Bericht zu erstatten.

2. September 1963

Stauffer (Gampelen)
und 10 Mitunterzeichner

IV.

Die langandauernde Kälte im verflossenen Winter hat in unserem Kanton an den Obstbaumanlagen grosse Schäden verursacht. Im Gürbe- und Aaretal sind Obstbaumbestände bis 50 %, z. T. sogar bis 90 % vernichtet.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, ob den geschädigten Obstbaumbesitzern eine Entschädigung ausgerichtet werden kann.

2. September 1963

Stalder
und 14 Mitunterzeichner

V.

Die Reinigung der Abwasser ist eine dringende Aufgabe für den Kanton Bern wie für die ganze Schweiz. Es bestehen in dieser Richtung bereits gute Anfänge in der Nähe grösserer Ortschaften.

Leider ist häufig festzustellen, dass kleinere und mittelgrosse Ortschaften in die Planung nicht einbezogen werden.

Der Regierungsrat wird deshalb ersucht zu prüfen, ob nicht die Möglichkeit besteht, auf kantonaler und in Grenzgebieten auf interkantonaler Ebene, regionale Kläranlagen grössen- und standortmässig so zu planen, damit es später möglich sein wird, dass alle Gemeinden und Weiler der entsprechenden Region ihr Schmutzwasser den vorgesehenen Kläranlagen zuleiten können.

3. September 1963

Baumberger
und 48 Mitunterzeichner

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

---

Eingelangt sind folgende

## Interpellationen:

I.

Durch den Ausbruch der Typhusepidemie in Zermatt und die Intervention des Bundesrates gegen die Verschmutzung der Birs ist auch bei uns im Kanton Bern die Bevölkerung beunruhigt worden. Viele fragen sich, wieweit die Gesetze und Vorschriften für die Reinhaltung unserer Gewässer spielen und ob unsere Behörden alles tun, um die Gewässer und das Grundwasser rein zu erhalten.

Der Regierungsrat wird ersucht, mitzuteilen:

1. Wie wird im Kanton Bern die Vollziehungsbestimmung zum Bundesgesetz über den Gewässerschutz angewendet?

2. Stehen dem kantonalen Amt für Gewässerschutz und den Lebensmittelinspektoren die notwendigen Mittel zur Verfügung, um die Trinkwasseranlagen periodisch auf ihren hygienischen Zustand zu überprüfen?

Für die Behandlung der Interpellation wird Dringlichkeit verlangt.

12. August 1963

Anliker

II.

Um die unerfreulichen Strassenverkehrsverhältnisse zwischen dem Oberland und dem Mittelland zu verbessern, hat der Grosse Rat den Regierungsrat im November 1962 in einem Postulat angewiesen, Schritte zu unternehmen, um den geplanten Bau der Nationalstrasse im Raume Thun (Umfahrungsstrasse) vorwegzunehmen und das fertiggestellte Teilstück an das bestehende Hauptstrassennetz anzuschliessen. Der Plan für die Streckenführung dieser Umfahrungsstrasse ist bereits im Frühjahr 1962 öffentlich aufgelegen und diente den Gemeinden für ihre Planungen. Nun ist – allerdings ohne Orientierung der Gemeinden – von einer neuen Streckenführung für die Umfahrungsstrasse die Rede:

1. Sind die Bestrebungen des Kantons Bern für den baldigen Bau der Umfahrungsstrasse im Raume Thun erfolgreich gewesen?

2. Ist tatsächlich eine neue Streckenführung der Umfahrungsstrasse geplant?

3. Wenn ja, wird dadurch der Bau der dringend benötigten Umfahrungsstrasse nicht hinausgezögert?

4. Wie ist der gegenwärtige Stand der Bestrebungen, die rechte Thunerseestrasse ins schweizerische Hauptstrassennetz aufnehmen zu lassen?

2. September 1963

Kunz (Thun)
und 3 Mitunterzeichner

Gehen an die Regierung.

---

Eingelangt sind folgende

## Schriftliche Anfragen:

I.

Der Zuckerrübenpreis wurde für die Ernte 1963 vom Bundesrat auf Fr. 7.50 bei 15 % Zuckergehalt festgesetzt.

Der Regierungsrat wird um folgende Auskunft gebeten:

Wurde trotz der hohen Weltmarktpreise für Zucker und der stark gestiegenen Produktionskosten der Rübenpflanzer eine Erhöhung des Rübenpreises nicht in Erwägung gezogen?

Ist der Regierungsrat bereit, für 1964 dafür zu sorgen, dass eine Anpassung des Rübenpreises an die stark gestiegenen Produktionskosten erfolgt, damit diese wichtige Kultur weiter angebaut werden kann.

2. September 1963

Probst

II.

In der Zuteilung der Rapsanbaufläche für 1964 wurden bei verschiedenen Produzenten Kürzungen bis zu einem Drittel der Anbaufläche vorgenommen, trotz 70 % und mehr offener Ackerfläche.

Kann der Regierungsrat Auskunft erteilen, wieso diese Kürzungen vorgenommen wurden?

Ist der Regierungsrat bereit, in bestehenden Härtefällen diese Massnahmen zu lindern oder wenn möglich aufzuheben?

3. September 1963

Probst

III.

Seit Jahren bestehen auf der Station Ins der BN sehr missliche Verhältnisse in den Signalanlagen, die total veraltet und dem heutigen Verkehr in keiner Weise mehr genügen. Ebenfalls die Einfahrt der GFM, die das Streckengeleise der BN kreuzt, gibt täglich zu Gefahren Anlass. Im letzten Winter waren die Signale zeitweise so blockiert, dass nur durch die Aufmerksamkeit des Stations- und Zugspersonals 2 grössere Zusammenstösse vermieden werden konnten.

Der Regierungsrat wird um folgende Auskunft gebeten:

1. Werden mit den der BN von Bund und Kanton zur Verfügung gestellten Geldern die Signalanlagen der Station Ins modernisiert und ausgebaut?

2. Kann das Einfahrtsgeleise der GFM so gelegt werden, dass die Kreuzung mit dem Durchfahrtsgeleise der BN verschwindet?

3. Ist zum Schutze der Reisenden eine Verbreiterung der Perrons und eine Unterführung vorgesehen?

3. September 1963

Probst

Gehen an die Regierung.

---

## Gesetz über den Bau und Unterhalt der Strassen

### Zweite Lesung

(Erste Beratung Seiten 293, 303, 316, 331 und 352 hievor)

*(Siehe Nr. 26 der Beilagen; die Beschlüsse sind nachstehend nur aufgeführt, soweit sie anders lauten als die in der Beilage gedruckten Anträge der Kommission.)*

Eintretensfrage

**Freiburghaus** (Rüfenacht), Präsident der Kommission. Die von Ihnen eingesetzte Kommission zur Vorberatung des Gesetzes über den Bau und Unterhalt der Strassen hat in drei Sitzungen die vielen Wünsche, Anregungen und Anträge, die anlässlich der ersten Lesung hier vorgebracht wurden, mit allem Ernst und aller Gründlichkeit geprüft. Wo man entgegenkommen konnte, ist man entgegengekommen. Man diskutierte, bis man einen Kompromiss, eine Lösung fand, die man mit gutem Gewissen im Rahmen dessen, was das Gesetz will, vorschlagen kann. Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, auf die zweite Lesung einzutreten.

In der Schlussabstimmung war die Kommission ebenfalls einstimmig.

Es wurde uns seit der ersten Lesung klar, dass es sich um ein Gesetz handelt, das praktisch jedermann angeht. Es ordnet Rechtliches, Technisches und Finanzielles. Es betrifft ein Gebiet, mit dem alle jeden Tag irgendwie zu tun haben. Ich möchte beim Eintreten nicht Einzelheiten der Kommissionsberatungen vorwegnehmen; wir kommen in der Detailberatung darauf zurück. Ich möchte bei der Eintretensdebatte nur erwähnen, dass man etwas in der Kommission, das viel zu diskutieren gab, nicht einfach auf die leichte Schulter genommen hat, nämlich die Differenz mit der Regierung

bei Artikel 86. Alle Abänderungsanträge konnten wir im Einverständnis mit der Baudirektion fassen. Hier hingegen, bei der Bestimmung in Artikel 86, konnten wir uns nicht einigen. Die Kommission schlägt auf Grund der Verhandlungen der ersten Lesung vor, ein Dekret zu erlassen. Die Regierung ist unserem Antrag nicht gefolgt. Sie sagt, man habe, wenn man ein solches Beitragsdekret erlasse, Angst, dass die ganze Beitragsangelegenheit gegenüber den Gemeinden dem Staat entgleiten könne. Man befürchtet, zu weit zu gehen. Die Regierung möchte nicht, dass Überraschungen eintreten, wie das an andern Orten schon der Fall war. Die Kommission konnte sich dieser Argumentation nicht anschliessen. Sie ist im Gegenteil der Auffassung, dass wir heute ein Gesetz mit ausserordentlich grossen finanziellen Auswirkungen beraten, obschon wir die finanziellen Grundlagen leider nicht haben. Erst das vorliegende Gesetz schreibt vor, dass nicht nur der Staat eine separate Strassenbaurechnung zu führen hat, sondern auch die 492 bernischen Gemeinden. Man muss von der Baudirektion aus mit der Gemeindedirektion Fühlung nehmen, damit frühzeitig die Weisungen an die Gemeinden vorbereitet werden, und so die Gemeinderäte und Gemeindekassiere wissen, was separat zu buchen ist und in welchem Konto. Erst dann hat das Statistische Büro des Kantons Bern die Möglichkeit, diese 492 Abrechnungen zusammenzuziehen. Dann wissen wir, was der Staat auf diesem Sektor (Motorfahrzeugsteuer, Anteil am Benzinzoll) einnimmt. Wir wissen, was der Staat nachher für die verschiedenen Strassenkategorien, für Beleuchtung usw., aufwendet. Alle diese Dinge, Brückenbau usw., kann man separat aufführen. Wir wissen auch von den Gemeinden, was sie für den Ausbau der Staatsstrassen und für die Beleuchtung – hier erlässt das Gesetz neue Vorschriften – ausgeben. Wir wissen ferner, was die Gemeinden für ihre Strassen, für ihre Trottoirs usw. auslegen. Wir werden hier ein interessantes Zahlenmaterial erhalten.

Wir haben in diesem Gesetz überall die Maxima festgesetzt. Das ist im Kanton Bern aus referendumspolitischen Gründen immer wichtig. Die Maxima sind darin, aber die Abstufungen nicht, wo man anfängt und wo man aufhört. Hier hat der Regierungsrat etwelche Bedenken. Wir haben gestern mit Schrecken aus dem Bundeshaus die Meldung vernommen, wie überaus stark man sich beim Nationalstrassenbau getäuscht hat, indem sich innerhalb von drei Jahren eine Kostenverteuerung von über 200 % ergeben hat. Wir haben statt mit 6 Milliarden jetzt mit 12 Milliarden zu rechnen. Das sind schlimme Überraschungen auf diesem Sektor. Das erfüllt uns mit grosser Sorge. Wenn es in diesem Stil weitergehen sollte, wissen wir nicht, ob wir in der Lage sind, das Programm durchzuführen. Man hat gesagt: Wir haben die Maschinen und Arbeitskräfte. Vielleicht kommt man mit den 14 000 Arbeitskräften aus. Die Maschinen sind da und müssen amortisiert werden. Aber auch das Geld muss vorhanden sein.

Wir beraten jetzt ebenfalls ein Gesetz, das die Strassen betrifft. Die beiden Sachen sind miteinander verwandt. Darum sind wir, um wieder auf die Differenz mit der Regierung zu sprechen zu kommen, der Auffassung, dass die einzige Garantie, dass keine Entgleitung der Beitragsangelegenheit stattfindet, beim bernischen Grossen Rat liegt. Er ist neutral, sachlich und objektiv genug, dass er auf Grund der vorhandenen Zahlenmaterialien das Richtige wird treffen können. Es kann sich jetzt nicht nur darum handeln, über das Gesetz noch einmal zu diskutieren, es zu verabschieden, der Volksabstimmung zu unterwerfen und es dann nur noch mit den einzelnen Gemeinden zu tun zu haben. Es geht um eine so wichtige Aufgabe unseres Bernervolkes und unserer Regierug, dass der Grosse Rat nicht nur das Recht, sondern die Pflicht hat, nach 2, 3 oder 4 Jahren über den finanziellen Sektor noch einmal zu diskutieren und die Verteilung entsprechend den festgelegten Maxima miteinander zu prüfen. Darin liegt die einzige Garantie, dass alles gut kommt. Wir sind in der Kommission der festen Überzeugung, dass das, was in der ersten Lesung vorgeschlagen wurde, ein Dekret verlangt. Das ist das allein Richtige. Die Kommission hält daher an ihrem Antrag einstimmig fest.

Zum Schluss möchte ich noch einmal wiederholen, was ich schon anlässlich der Eintretensdebatte in der ersten Lesung ausgeführt habe, dass der Sprechende staunt, wie man gerade in der Stadt Bern und auch in anderen kleinen Städten des Kantons früher grosszügig konzipiert und weit gedacht hat. Das hat dem Gesetz von 1834 das Gesicht gegeben. Es heisst hier – ich gebe das noch bekannt, weil es unterstreicht, was ich gesagt habe:

«Gesetz über den Strassen- und Brückenbau vom 21. Mai 1834. Der Grosse Rath der Republik Bern, in Betrachtung, dass die Erfahrung die Unzweckmässigkeit der bestehenden Reglemente über das Strassenwesen hinlänglich nachgewiesen, und dass die allgemeine Wohlfahrt eine grössere Sorgfalt für diesen, für Handel und Gewerbe so wichtigen Gegenstand, und die Gerechtigkeit eine andere Vertheilung der damit verbundenen Lasten erfordert, beschliesst:

6. Die Breite der Fahrbahn der öffentlichen Strassen und Wege, ohne die Borde und Abzugsgräben derselben ist bestimmt: für die erste Klasse, wenigstens 24 Fuss (= 7,20 m), für die zweite Klasse, wenigstens 18 Fuss (= 5,40 m), für die dritte Klasse, wenigstens 12 Fuss (= 3,60 m), für die Saumwege, wenigstens 6 Fuss.»

Wenn man das so liest und in der Zwischenzeit, nachdem das Ergebnis der ersten Lesung im Amtsblatt veröffentlicht wurde, aus Anrufen, Anregungen und Briefen vernahm, dass man hier in den technischen Ausmassen zu weit gehe, muss man schon sagen, dass man vor hundert Jahren doch etwas weiter gesehen hat. Interessant ist, dass viele Masse, die im heutigen Gesetz wieder aufgenommen sind, noch auf das Gesetz von 1834 zurückgehen.

Das sind meine Bemerkungen zum Eintreten. Wie gesagt empfiehlt Ihnen die Kommission einstimmig, auf die zweite Lesung einzutreten und dem Entwurf zuzustimmen.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Erster Abschnitt

Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Angenommen.

Art. 2

**Freiburghaus** (Rüfenacht), Präsident der Kommission. Hier tauchte die Frage auf, ob man bei der Aufzählung der verschiedenen Arten von Wegen nicht auch die Wanderwege hineinnehmen sollte. Soviel ich gehört habe, wird ein Ratsmitglied noch darauf zu sprechen kommen. Ich will zuerst hören, was in dieser Richtung gesagt wird, bevor ich darauf eintrete. Persönlich habe ich keine Bemerkungen zu machen.

**Augsburger.** Ich habe anlässlich der ersten Lesung bei Artikel 2 die Anregung gemacht, ob man nicht, wenn man schon all die Strassen, Wege und Plätze sehr detailliert aufzählt, nicht auch die Wanderwege erwähnen sollte. Ich unterbreitete diese Anregung, weil mir schien, es wäre eine verdiente Anerkennung für die grosse Arbeit, die auf diesem Gebiet geleistet wird. Der Spaziergänger profitiert von diesen Wanderwegen, indem er auf ihnen vor Unfallgefahren geschützt wird und sich darauf erholen kann. Der Automobilist schätzt diese Wanderwege, weil der Fussgänger statt auf der Autostrasse auf diesen Wegen geht. Die Anerkennung für diese Einrichtung, die wir nicht mehr wegdenken möchten, fehlt im Gesetz. Sie könnte in Artikel 2 ihren Ausdruck finden, indem man in Absatz 1 nach «Fusswege» das Wort «Wanderwege» einfügt. Obwohl im Begriff «Gehwege» oder «Fusswege» das Wort «Wanderwege» inbegriffen sein könnte, möchte ich es trotzdem ausdrücklich der Klarheit halber erwähnt haben. Was für Gründe sollten denn eigentlich gegen die Aufführung der Wanderwege sprechen? Ich glaube nicht, dass sie stichhaltig sind. Könnte es finanzielle Konsequenzen haben? Wenn ja, dann höchstens in bescheidenem Rahmen. Ich komme in einem späteren Artikel unter Umständen noch darauf zurück. Ich habe mir auch sagen lassen, es gebe Wanderwege von Burgergemeinden und Privaten. Auch das sei mit ein Grund, dass sie nicht erwähnt werden. In Artikel 1 ist aber festgelegt, dass das Gesetz nicht nur auf öffentliche Strassen, sondern auch auf solche Privatstrassen Anwendung findet, die unter Umständen dem Gemeingebrauch gar nicht gewidmet sind. Diese Gründe scheinen mir also nicht stichhaltig. Ich bitte Sie, meinem Antrag, die Wanderwege wörtlich aufzunehmen, zu entsprechen.

**Freiburghaus** (Rüfenacht), Präsident der Kommission. Die Kommission hat diese Frage in mehren Sitzungen ausgiebig diskutiert. Die Kommission lehnt einen solchen Antrag aus folgenden Gründen einstimmig ab: Erstens spielen die finanziellen Konsequenzen eine grosse Rolle. Man hat keine Ahnung, wie sich die Annahme dieses Antrages auswirken könnte. Plötzlich würde man ein Recht auf Beiträge an den Ausbau der Wanderwege daraus ableiten. Sodann lehnt die Kommission diesen Antrag aus rechtlichen Gründen ab. Wenn man die Wanderwege aufzählt, also in das Gesetz über den Bau und Unterhalt der Strassen aufnimmt, gelten für die Wanderwege auch alle gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Abständen usw. Das dürfen wir nicht vergessen. Wenn irgendwo auf einer Weide mit einem Wanderweg der Bauer ein Brücklein oder eine kleine Scheune abändern will, fällt dies unter das Gesetz. Dann beginnen die Schwierigkeiten. Die rechtlichen Konsequenzen gelten bei Annahme dieses Antrages für alle markierten Wanderwege. Wir haben in diesem Gesetz doch gesehen, wie es z. B. auf den Alpweiden usw. Schwierigkeiten gibt, wenn die Fusswege irgendwie abgeändert werden, die vorher dem Allgemeingebrauch gewidmet waren. Wenn wir die Wanderwege neu ins Gesetz aufnehmen, müssen wir uns klar sein, dass für sie alle rechtlichen Konsequenzen, die damit verbunden sind, gelten.

**Huber,** Directeur des travaux publics, rapporteur du Conseil-exécutif. Je ne puis que confirmer ce que vient de dire le président de la commission. L'opinion de la commission parlementaire est faite. Nous refusons d'entrer dans les vues de M. Augsburger pour les raisons exposées par le président Freiburghaus.

Abstimmung

Für den Antrag der vorberatenden Behörden ..... Grosse Mehrheit
Für den Antrag Augsburger .... Minderheit

Art. 3 bis 6

Angenommen.

Art. 7

**Borter.** Ich habe zuhanden der zweiten Lesung den Antrag gestellt, man sollte in das Gesetz die Verbindungen der Nationalstrassen oder der Hauptstrassen zu den Gemeinden aufnehmen. Man hat mich orientiert, dass dieser Antrag von der Kommission eingehend diskutiert, aber abgelehnt wurde mit der Begründung, dass vom Bund noch nicht genau abgeklärt sei, wie die Sache überhaupt gehandhabt werden soll; man solle nichts präjudizieren. Das befriedigt mich an und für sich nicht. Man hat mir gesagt, in der Kommissionssitzung sei erklärt worden, dass in einem anderen Artikel, nämlich in Artikel 39, die Möglichkeit vorhanden sei, den Gemeinden entgegenzukommen. Ich möchte die Erklärung abgeben, dass es grundsätzlich nicht ganz richtig ist, wenn dies nur generell im Gesetz enthalten ist. Sollten jedoch Schwierigkeiten entstehen, und sollte man sich auf das Protokoll und die Auffassung der Kommission stützen können, so bin ich bereit, auf meinen Antrag zu verzichten.

**Freiburghaus** (Rüfenacht), Präsident der Kommission. Von mir aus kann ich diese Zusicherung ohne weiteres abgeben. Es gibt aber noch ein Häkchen, das sich die Kommission überlegt hat. Wenn wir im kantonalen Gesetz fest statuieren, dass die Strassen, die ab den Autobahnen als Verbindungen zu den Gemeinden dienen, vom Kanton sub-

ventioniert werden, wird sich der Bund restlos darauf stützen und erklären: Das ist eine Sache des Kantons und der Gemeinden; regelt die Sache selber! Wenn wir es nicht im Gesetz festlegen, hat der Kanton bei Verhandlungen im Interesse der Gemeinden mehr Boden und Handhabe, als wenn es im Gesetz verankert ist, und der Bund sich darauf stützt. Ich kann also diese Zusicherung, sofern nicht der Herr Baudirektor anderer Auffassung ist, restlos abgeben.

Angenommen.

Art. 8 bis 14

Angenommen.

Art. 15

**Freiburghaus** (Rüfenacht), Präsident der Kommission. In der Vorlage steht als Marginale «Widmung und Widerruf der Widmung». Im übrigen hat die Kommission auf Grund der Anregungen aus der ersten Lesung die Frage der Widmung noch einmal ganz gründlich geprüft, aber offenbar doch zu wenig, da noch Anträge gestellt werden. Ich werde zu den Anträgen nach deren Begründung Stellung nehmen.

**Brawand.** Anlässlich der ersten Lesung habe ich bei Artikel 15 meine Bedenken bekanntgegeben. Absatz 2 lautet so, wie ich ihn mir vorgestellt habe. Es heisst da: «Privatstrassen werden dem Gemeingebrauch mit Zustimmung des Eigentümers durch die zuständige Gemeindebehörde gewidmet.» Das ist in Ordnung. Nun ist der Artikel abgeändert worden. Absatz 4 wurde gestrichen, und der alte Absatz 5 wurde als Absatz 4 anders gefasst. Es heisst da: «Die Widmung beseitigt das Recht des Eigentümers, den Gemeingebrauch zu beschränken oder aufzuheben. Durch Handänderungen usw.» Ich begreife die Stadt Bern und die andern Städte in jeder Hinsicht mit ihren Gässchen und Zufahrtssträsschen, dass man keine Einwendung gegen diese Formulierung hat; aber auf dem Lande geht das zu weit. Ich kenne Beispiele, wo Privatstrassen für den eigenen Betrieb gebaut wurden; nicht weit davon entfernt führen Gemeindewege, die aber viel schlechter sind und nicht benützt werden, während die Privatstrasse benützt wird. Dem Grundeigentümer ist es gleich; viele gehen und fahren durch, aber anstandshalber fragen sie den Grundeigentümer zuerst. Ich möchte nun wissen: Wird diese Widmung in Absatz 4 einfach durchgeführt, ohne den Grundeigentümer irgendwie zu fragen? Sollte dies der Fall sein, so ist das ein Einbruch in das Privateigentum, den ich nicht verstehen kann. Es ist Ihnen doch allen klar, dass es sich hier um ein Stück privaten Eigentums handelt. Man sollte nicht so weit gehen, dass man hier durch Widmung den Eigentümer, ohne ihn zu fragen, ob er einverstanden ist, gleichsam enteignet, indem er nicht mehr sagen kann, ob man auf seinem von ihm erstellten Weg durchgehen und durchfahren kann oder nicht. Diesen Eingriff, der nicht korrekt ist, kann man nur mit Verbot beantworten. Ich stelle keinen Antrag auf Verwerfung dieses Artikels. Ich weiss, was ich zu tun habe: Ich gehe zum Juristen und lasse rechtzeitig das Verbot aussprechen. Dann weiss ich, dass ich Eigentümer verbleibe. Aber wollen wir kantonale Gesetze schaffen, in denen man den Grundeigentümern das Recht über ihre selber erstellte Strasse entziehen will? Das ist doch weiss Gott nicht das, was wir wollen. Es geht nicht nur um die Widmung. Bei Handänderungen tritt das Baureglement der Gemeinde in Kraft. Von diesem Moment an unterstehen alle Abstände usw. diesem Reglement. Man kann am selbst erstellten Eigentum nicht mehr machen, was man will. Das halte ich nicht für korrekt im neuen Gesetz. Ich bitte Sie, hier eine Abänderung zu treffen oder die Erklärung abzugeben, dass diese Widmung nur nach Verhandlungen mit dem Eigentümer stattfinden kann, sonst sieht die Sache fast gar nach einer Expropriation aus. Das sollte man nicht machen.

**Michel.** Herr Kollege Brawand hat mir eigentlich die Begründung meines Antrages, den ich stellen will, vorweggenommen. Ich kann mich ganz kurz fassen, da ich mich Herrn Brawand weitgehend anschliesse. Absatz 4 ist von der Kommission gestrichen worden. Massgebend ist der Absatz 2. Dort wird der Grundeigentümer, wie Herr Brawand gesagt hat, tatsächlich weitgehend entrechtet, weil man eventuell von einer stillschweigenden Zustimmung des Eigentümers ausgehen kann. Um dem entgegenzutreten, stelle ich den Antrag, im ersten Satz von Absatz 2 zu schreiben: «Privatstrassen werden dem Gemeingebrauch nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Eigentümers durch die zuständige Gemeindebehörde gewidmet.» Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Es gilt hier, das Grundeigentum zu schützen.

**Stoller.** Ich bitte den Herrn Baudirektor, zu Artikel 15 Absatz 2 folgende Erklärung abzugeben: Im Grossen Rat sollte eindeutig festgestellt werden, dass Weggenossenschaften im Sinne des neuen Bodenverbesserungsgesetzes Körperschaften des privaten Rechtes sind, und zwar aus folgendem Grund: Das Gesetz findet unter anderem Anwendung auf Privatstrassen, die durch die zuständige Gemeindebehörde mit Zustimmung des Eigentümers dem Gemeingebrauch gewidmet werden. Die Eigentümer solcher Strassen sind Weggenossenschaften, sind also Körperschaften des privaten Rechtes. Die gesetzliche Grundlage ist in Artikel 703 ZGB festgelegt. Die von diesen Genossenschaften erstellten Güterwege sollen zur Erleichterung der land-, alp- und forstwirtschaftlichen Ausnützung der beteiligten Grundstücke beitragen. Gleich wie landwirtschaftlich subventionierte Hochbauten bei Fertigstellung an den Eigentümer übergehen, gehören auch mit Subventionen erbaute Güterwege nach dem Bau den Genossenschaften zu Eigentum. Die Bestimmungen des Strassenbaugesetzes und damit auch diejenigen des Strassenbaupolizeigesetzes sind auf Güterwege erst dann anwendbar, wenn die Widmung derselben durch die zuständige Gemeindebehörde mit Zustimmung des Eigentümers erfolgt. Der Strasseneigentümer – die Weggenossenschaft – hat es somit in der Hand, zur Widmung eines solchen Weges als öffentliche Strasse Stellung zu nehmen. Die Frequenzen sind hier genügend erwähnt worden. Die Strassen dienen vorab dem Verkehr, der

rationellen Bewirtschaftung der Weggebiete. Ich ersuche den Herrn Baudirektor, zuhanden des Regierungsrates, die eingangs erwähnte Erklärung abzugeben.

**Schürch.** Ich möchte zu den Ausführungen von Herrn Brawand und zum Antrag des Herrn Michel kurz Stellung nehmen. Zur Klarstellung dessen, was Herr Kollege Brawand ausgeführt hat, bestätige ich, dass namentlich die Stadt Bern sich ursprünglich etwas gegen die Streichung von Absatz 4 gewendet hat in der Befürchtung, dass dadurch das öffentliche Durchgangsrecht in den Lauben beeinträchtigt würde. Wir haben uns unterdessen mit diesem Problem eingehend auseinandergesetzt. Wir haben auch Arbeiten aus dem Seminar von Prof. Liver zur Ansicht bekommen und festgestellt, dass die Stadt Bern wegen den Durchgangslauben keine Befürchtungen zu haben braucht. Ursprünglich war der Laubenboden freier Reichsboden, später Stadtboden. Man gab den Anstössern zuerst einfach das Recht, ausnahmsweise vorn auf die Strasse Boutiquen bauen. Daraus hat sich, indem man die Zwischenwände niederlegte, das Durchgangsrecht auf diesem öffentlichen Boden ergeben. Es ist interessant, in der Geschichte festzustellen, dass all die Jahrhunderte hindurch die Obrigkeit immer wieder darauf drang, dass das Durchgangsrecht erhalten blieb. Man musste einschreiten gegen Schweineställe und Misthaufen in den Lauben, später gegen die Ausübung von Küfer- und Tapeziererarbeiten usw., die den Durchgang beeinträchtigten. Dabei stützte man sich immer auf das Eigentum der Öffentlichkeit am Laubenboden. Erst 1868 hat das geändert. Nach der damaligen modernen und auch heute noch geltenden Rechtsauffassung wurde das Eigentum dem zugeschieden, dem das Haus gehörte und der auch darüber bauen durfte; wir können aber feststellen, dass das Eigentum am Laubenboden nur unter der Einschränkung und dem Vorbehalt zugesprochen wurde, dass das öffentliche Durchgangsrecht gewahrt blieb. Damit ist für die Stadt die Frage abgeklärt, und wir können vom städtischen Interesse aus ohne weiteres dieser Streichung zustimmen. Durch die Streichung – das möchte ich Herrn Kollege Brawand sagen – sollte seine Beunruhigung auch dahingefallen sein, denn anstelle des früheren Absatzes 4 ist nichts Neues getreten. Neu ist nur die Formulierung des früheren Absatzes 5. Es handelt sich aber nur um eine redaktionelle Änderung, die sicher nichts Neues in das Gesetz bringt. Es heisst da: «Die Widmung beseitigt das Recht des Eigentümers, den Gemeingebrauch zu beschränken oder aufzuheben.» Nachher lautet der neue Absatz 4 wörtlich wie der alte Absatz 5. Was aber die Herren Brawand und Michel beschäftigt, ist die Frage: Wie kommt eine solche Widmung zustande? Die Widmung ist zwar nicht, wie Herr Brawand gesagt hat, eine Enteignung, denn das Grundeigentum bleibt bestehen; aber sie ist ein Entzug der Benützungsfreiheit. Es handelt sich, wie Absatz 4 deutlich sagt, um die Beseitigung eines Rechtes, das der Grundeigentümer bisher gehabt hat, nämlich den Gemeingebrauch wieder einzuschränken oder, wie man sagt, das Gatter zuzutun, oder hinzuschreiben: Privatweg, oder: Durchgang verboten.

Nun komme ich auf Artikel 15 Absatz 2 zurück. Beim heutigen Wortlaut, wo es heisst: «Privatstrassen werden dem Gemeingebrauch mit Zustimmung des Eigentümers gewidmet», kann man sich fragen: Ist hier die stillschweigende Zustimmung inbegriffen oder nicht? Es handelt sich genau um das, was man im jetzt gestrichenen Absatz 4 eigentlich ausdrücklich sagen wollte. Die Juristen sind sich da vielleicht nicht absolut einig. Auf alle Fälle ist eine Zustimmung durch konkludentes Handeln, d. h. eine Zustimmung, die durch eine Tat oder eine Vorkehrung das Einverständnis des Eigentümers bekundet, dass der Weg öffentlich benützbar sein soll, möglich. Wir sind ja eine nicht sehr geschwätzige Rasse. Es könnte passieren, dass der Gemeinderat einem Grundeigentümer die mündliche Anfrage stellt: Wärest du einverstanden, diesen Weg zu einem öffentlichen zu machen? Der betreffende Grundeigentümer sagt aber weder ja noch nein; er öffnet jedoch das Gatter, so dass der Weg nun öffentlich ist. Das ist eine Zustimmung durch konkludentes Handeln. Der Grundeigentümer hat sich ausdrücklich, wenn auch nicht mit Worten, mit dieser Widmung einverstanden erklärt.

Eine andere Frage ist, ob, wenn das Wort «Zustimmung« stehen bleibt, auch die stillschweigende Zustimmung zu einer Widmung führt. Da verstehe ich die Bedenken von Herrn Michel und stimme daher seinem Antrag zu. Ich tue das persönlich, nicht im Namen der Kommission, denn wir haben dies in der Kommission nicht behandelt. Man sollte zum Schutze und zur Klarstellung der Rechtsverhältnisse sagen, dass eine ausdrückliche Zustimmung notwendig ist. Eine ausdrückliche Zustimmung kann erfolgen durch ein Wort – ein Mann ein Wort –, durch eine Schrift oder durch eine sogenannte konkludente Handlung; aber die Willensäusserung des Grundeigentümers muss immer ausdrücklich sein. Wenn wir in diesem Sinne den Artikel ergänzen, ist allen Bedenken Rechnung getragen.

**Freiburghaus** (Rüfenacht), Präsident der Kommission. Ich bin mit dem Antrag Michel einverstanden unter der Voraussetzung, dass auch die Regierung einverstanden ist. Wir haben so lange über die Widmung gesprochen, dass ich hoffe, dass damit den Bedenken Rechnung getragen werden kann.

**Huber,** Directeur des travaux publics, rapporteur du Conseil-exécutif. Je ne vous cache pas que je suis dans un très cruel embarras et si l'on me dit qu'il n'y a pas de différence matérielle entre «assentiment» et «assentiment formel» je pourrais être d'accord; sinon je vois certaines difficultés, certains inconvénients et personnellement et au nom du gouvernement je vous demande d'en rester à l'expression l'assentiment du propriétaire étant acquis.

**Präsident.** Herr Baudirektor Huber hält am Antrag der Regierung und der Kommission fest. Der Kommissionspräsident wäre einverstanden, dem Abänderungsantrag von Herrn Grossrat Michel, unterstützt von Herrn Dr. Schürch, zuzustimmen

und in Absatz 2 von Artikel 15 zu sagen: «nur mit ausdrücklicher Zustimmung».

Abstimmung

Für den Antrag der vorberatenden Behörden ..... 20 Stimmen
Für den Antrag Michel ..... 76 Stimmen

**Beschluss:**

Art. 15

*Marginale:* Widmung und Widerruf der Widmung

[1] Die durch den Staat, die Gemeinden oder ihre Unterabteilungen zur allgemeinen Benützung erstellten Strassen gelten mit der Übergabe an den Verkehr als dem Gemeingebrauch gewidmet.

[2] Privatstrassen werden dem Gemeingebrauch nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Eigentümers durch die zuständige Gemeindebehörde gewidmet. Erstrecken sich diese Strassen auf das Gebiet mehrerer Gemeinden, so ist die kantonale Baudirektion zuständig.

Art. 16 und 17

Angenommen.

Zweiter Abschnitt

Neuanlage und Ausbau

Art. 18 bis 23

Angenommen.

Art. 24

**Freiburghaus** (Rüfenacht), Präsident der Kommission. Bei Artikel 24 sind die Anliegen des Natur- und Heimatschutzes angeführt. Auf Grund der Diskussionen anlässlich der ersten Lesung hat die Kommission eine neue Fassung gesucht. Ob sie besser ist, kann ich persönlich nicht beurteilen. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass die ursprüngliche Fassung der ersten Lesung gesetzestechnisch und gesetzesredaktionell besser war; sie war eine saubere und klare Lösung. Nun gilt wohl: Wer vieles bringt, wird jedem etwas bringen. Wir haben vieles aufgezählt, möglicherweise noch einmal nicht alles, was von den Natur- und Heimatschutzkreisen gewünscht wird. Die Kommission schlägt Ihnen vor, der vorgenommenen Abänderung zuzustimmen.

**Friedli.** Der Herr Kommissionspräsident hat bereits darauf aufmerksam gemacht, dass man Mühe hatte, eine bessere Formulierung zu finden. Ich anerkenne gerne, dass man versucht hat, etwas Besseres zu bringen; man hat aber leider nichts Besseres zustande gebracht. Der Sprechende hat bei der ersten Lesung nur gewünscht, man möchte das Wort «Landschaftsschutz» in den Text hineinbringen, weil dies ein Begriff des Naturschutzes ist. Nun hat die Kommission statt etwas Besseres etwas weniger Gutes gebracht. Ich habe deshalb versucht, eine andere Formulierung vorzuschlagen. Man sollte den Absatz 2 alt entweder grundsätzlich stehen lassen oder ihm, was noch besser wäre, eine etwas andere Formulierung geben, und den Absatz 2 neu als Absatz 3 unverändert anschliessen. Bei Absatz 2 alt wäre die bessere Formulierung: «Bei der Planung und Ausführung der Strassenbauten sind die Grundsätze des Natur-, Landschafts- und Heimatschutzes zu beachten.» Dieser Satz will nicht heissen, dass eine Strasse nicht gebaut werden könne, sondern besagt nur, dass man den Belangen des Natur-, Landschafts- und Heimatschutzes soweit als möglich Rechnung trägt. Es handelt sich um eine sogenannte Richtlinie. Was die Kommission neu vorschlägt kann man stehen lassen, wenn es auch nicht notwendig wäre. Diese Formulierung würde einfach in einem Zweifelsfall klarlegen, wie zu entscheiden ist. Ich bitte Sie deshalb, meinen Antrag zu Absatz 2 anzunehmen. Damit haben wir grundsätzlich das, was wir vorher gehabt haben, aber etwas weniger scharf. Der neue Absatz 2 der Kommission, der Absatz 3 würde, würde bestimmen, wie im Zweifelsfalle vorzugehen ist.

**Freiburghaus** (Rüfenacht), Präsident der Kommission. Ich möchte Herrn Dr. Friedli sagen, dass in der neuen Fassung, die die Kommission vorschlägt, der Landschaftsschutz enthalten ist. Aber da in diesem neuen Absatz 2 soviele Dinge enthalten sind, sticht der Landschaftschutz jetzt zu wenig hervor. Die Formulierung ist übrigens ziemlich wörtlich im Nationalstrassengesetz enthalten. Ich weiss nicht, ob der Kanton etwas Besseres findet als der Bund. Ich persönlich bin für die Fassung der Kommission. Wir halten an dieser Version, über die wir lange diskutiert haben, fest.

**Schorer.** Ich habe das Wort erst jetzt verlangt, weil ich die Meinung des Herrn Kommissionspräsidenten hören wollte. Man hat etwas übergangen, wenn man sich einfach an das Nationalstrassengesetz angepasst hat. Es sind nämlich zwei Fragen, die man mit dem Antrag des Herrn Dr. Friedli löst. Einerseits soll man bei den Strassenbauten auch die Interessen, die Ideen, die Grundsätze des Natur- und Heimatschutzes berücksichtigen, mit andern Worten: Wenn man verschiedene Möglichkeiten hat, eine Strasse anzulegen, dann soll man, wenn die Verkehrssicherheit gleichermassen gewahrt ist, darnach trachten, wie die Anpassung in der Landschaft am besten durchgeführt werden kann, welche Lösung man unter diesem Gesichtspunkt am vorteilhaftesten wählt. Das soll ein allgemeiner Grundsatz sein. Im ursprünglich vorgeschlagenen Absatz 2 wird die andere Frage beantwortet: Was soll gelten, wenn die Verkehrssicherheit eine bestimmte Lösung und der Naturschutz eine andere vorschlägt? Da heisst es: Man muss abwägen. Das ist sehr richtig, aber das will nicht besagen, dass sich die Interessen in jedem Fall gegenüberstehen. Das ist gar nicht zu erwarten und war bis jetzt auch nicht der Fall. Wir haben einen Grundsatz zu befolgen bei allen Placierungen von Strassen. In Absatz 3 gehören die Fälle der widerstrebenden Interessen. Es geht hier eben darum, zweierlei zu regeln.

**Huber,** Directeur des travaux publics, rapporteur du Conseil-exécutif. J'ai cru que cette loi re-

visée ne présenterait plus de grandes difficultés mais je vois que les difficultés recommencent. Je crois qu'il est sous-entendu que nous prenons toujours en considération les principes de la protection de la nature (cela va de soi) dans une mesure raisonnable. Mais au moment où ces intérêts entrent en concurrence avec d'autres intérêts, il faut s'efforcer de voir lesquels sont prépondérants et, à mon sens, la teneur du nouvel alinéa 2 est suffisante. Elle correspond, comme l'a dit le président de la commission, à ce qu'il y a dans la loi fédérale sur les routes nationales. Nous pouvons faire confiance aux juristes de la couronne.

**Präsident.** Der Antrag von Herrn Dr. Friedli lautet: Absatz 2: Bei der Planung und Ausführung der Strassenbauten sind die Grundsätze des Natur-, Landschafts- und Heimatschutzes zu beachten. Der neu vorgeschlagene Absatz 2 wird Absatz 3.»

Der Herr Baudirektor teilt mir soeben mit, dass er diesen Antrag annehmen könne. Da er aus der Mitte des Rates nicht bekämpft wird, ist er angenommen.

**Beschluss:**

Art. 24

*Marginale:* C. Bau der Strassen
I. Gemeinsame Bestimmungen
1. Grundsatz

[1] Die öffentlichen Strassen sind entsprechend ihrer Einteilung und den technischen und wirtschaftlichen Anforderungen des Verkehrs sowie unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des Pflichtigen zu erstellen und auszubauen.

[2] Bei der Planung und Ausführung der Strassenbauten sind die Grundsätze des Natur-, Landschafts- und Heimatschutzes zu beachten.

[3] Stehen den Anforderungen nach Abs. 1 andere schutzwürdige Interessen entgegen, wie insbesondere die Erfordernisse der wirtschaftlichen Nutzung des Grundeigentums, die Anliegen der Orts-, Regional- und Landesplanung oder des Gewässer-, Natur-, Heimat- und Landschaftsschutzes, so sind die Interessen gegeneinander abzuwägen.

[4] Der Regierungsrat erlässt die nötigen technischen Vorschriften auf dem Verordnungsweg.

[5] Neue Unterführungen von Staats- und Gemeindestrassen sollen eine lichte Höhe von mindestens 4,50 m aufweisen. Abweichungen bei besonderen Verhältnissen bleiben vorbehalten.

Art. 25

Angenommen.

Art. 26

**Hänsenberger.** Im letzten Absatz des Artikels 26 wird die Möglichkeit geschaffen, dass die Gemeinden von den Anstössern Beiträge an die Beleuchtungskosten erheben können. Ähnliche Bestimmungen für Grundeigentümerbeiträge finden sich in den Artikeln 36 Absatz 4 für die Gemeindeanteile an Staatsstrassen und in Artikel 41 Absatz 2 für die Kosten der Gemeindestrassen.

Im Unterschied zu diesen beiden Bestimmungen wird aber im vorliegenden Artikel kein Bezug genommen auf den Vorteil, den die Anstösser erreicht haben müssen, um beitragspflichtig zu werden. Ich nehme an, dass die Kommission von der Annahme ausging, eine gute Strassenbeleuchtung bringe dem Anstösser in jedem Falle Nutzen. Das mag bei Geschäftsstrassen eindeutig der Fall sein, wo die bessere Beleuchtung der Strasse eine gewisse Reklamewirkung für die Hausfassade hat, oder auch bei Gaststätten und Tankstellen. Bei Durchgangsstrassen ist jedoch die moderne Fluoreszenzbeleuchtung nicht in jedem Fall für den Anstösser angenehm. Durch dieses Licht werden Wohnungen, Schlafzimmer, Kinderzimmer und Gärten ungünstig erhellt. In diesem Fall muss die Beitragsleistung auf den erreichten Vorteil abgestellt werden. Die Vor- und Nachteile sind, wie allgemein beim Strassenbau, abzuwägen. Auch hier sollte der unmittelbare Anstösser nur beigezogen werden, wenn er einen Vorteil hat, den nicht alle anderen Strassenbenützer haben.

Es ist auch zu beachten, dass die Beitragspflicht hier nicht eine einmalige ist, sondern nach dem Wortlaut des Artikels auch die Betriebskosten der Strassenbeleuchtung auf die Anstösser überwälzt werden können. Es wäre nun aber ungerecht, wenn ein Grundeigentümer, der von dieser Beleuchtung nur die Vorteile hat wie jeder andere, aber für sein eigenes Wohnhaus nur Nachteile, jährliche Beiträge zahlen müsste. Die von mir gewünschte Ergänzung lässt sich im Text leicht einfügen. Ich beantrage, dass der letzte kurze Satzteil des Absatzes 5: «Artikel 42 ist sinngemäss anwendbar», ersetzt wird durch: «Artikel 41 und 42 sind sinngemäss anwendbar.» Damit wird erreicht, dass der Artikel 41, der in Absatz 2 den Grundsatz aufstellt, dass die Beitragspflicht zu Lasten derjenigen Grundstücke besteht, die aus den erstellten Anlagen einen Vorteil ziehen, auch hier bei der Beleuchtung anwendbar ist.

**Achermann** Karl. In Artikel 26 Absatz 2 wird gesagt, dass innerorts Einrichtung und Betrieb der Strassenbeleuchtung Sache der Gemeinden, ausserorts Sache des Strasseneigentümers sei. In der ersten Lesung habe ich einen Antrag gestellt, wonach auch die Beleuchtung innerorts Sache des Kantons ist. Der Antrag wurde damals mit knappem Mehr abgelehnt. Ich bitte Sie, es nicht als Zwängerei auszulegen, wenn ich die Frage noch einmal zur Diskussion stelle. Es ist zwar richtig, was Herr Regierungsrat Huber seinerzeit erklärt hat, dass auch die Gemeindeeinwohner von einer guten Beleuchtung der Staatsstrassen proftieren, und dass dadurch auch für deren Sicherheit gesorgt wird. Auf der andern Seite ist aber doch zu betonen, dass die allgemeine Verkehrssicherheit überwiegt. Schon anlässlich der ersten Lesung haben sich Kollegen, die Fachleute sind, dahin ausgesprochen, dass die Beleuchtung bei Staatsstrassen aus technischen Gründen einheitlich vorgenommen und vom Kanton ausgeführt werden sollte. Ich habe in der Zwischenzeit noch mit weiteren Fachleuten gesprochen, und diese haben mich darin überzeugt, dass man es so machen sollte. In anderen Kantonen wurde dieser Weg bereits beschritten. Wenn Sie z. B. vom Kanton

Bern in den Kanton Baselland fahren, sehen Sie den eklatanten Unterschied zwischen der Beleuchtung der Staatsstrassen im Kanton Baselland und im Kanton Bern. Eine wesentliche Verbesserung in dieser Hinsicht kann eindeutig nur herbeigeführt werden, wenn man die ganze Angelegenheit dem Staat überbindet. Sie werden sagen, das bringe neue Kosten. Jawohl, aber im ganzen gesehen sind die entstehenden Kosten doch nicht so gross, dass man sie nicht übernehmen dürfte. Wenn wir schon ein neues Gesetz beraten, sollten wir in technischer Hinsicht eine fortschrittliche Regelung treffen. Auch beim Nationalstrassenbau wird die Sache von oben geregelt. Die Kantonsstrassen werden mit diesem Gesetz erheblich aufgewertet, und es entsteht eine ähnliche Situation wie bei den Nationalstrassen, so dass nicht mehr die gleiche Situation wie bis anhin besteht. Deshalb nehme ich den Antrag der ersten Lesung neu auf und möchte Ihnen in Absatz 2 die Formulierung beliebt machen: «Die Beleuchtung der Staatsstrasse ist Sache des Staates, diejenige der übrigen Strassen Sache der Gemeinde.» Absatz 3 wäre zu streichen; Absatz 4 würde Absatz 3 und Absatz 5 Absatz 4. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

**Freiburghaus** (Rüfenacht), Präsident der Kommission. Gegen den Antrag von Herrn Hänsenberger habe ich nichts einzuwenden. Mir scheint das, was er ausgeführt hat, richtig zu sein. Nachdem sich von der Kommission niemand dazu geäussert hat, nehme ich an, dass auch die Kommissionsmitglieder mit diesem Antrag einverstanden sind.

Den Antrag von Herrn Dr. Achermann muss hingegen die Kommission nach wie vor ablehnen. Wir haben lange über die Beleuchtung diskutiert. Was Herr Dr. Achermann bezüglich der ungleichen technischen Einrichtungen gesagt hat, mag ja stimmen; aber die finanziellen Konsequenzen sind doch für den Kanton Bern ganz anders als für irgendeinen sonstigen Zweck. Wahrscheinlich hat kein Kanton soviele Staatsstrassen wie der Kanton Bern. Der Kanton Graubünden hat etwas mehr Gemeindestrassen. Wir wissen, was die Beleuchtung kostet. Eines der wichtigsten Argumente gegen den Antrag von Herrn Dr. Achermann liegt darin, dass innerhalb des Kantons Bern grosse Ungleichheiten entstehen, wenn der Staat auch innerorts die Beleuchtung übernehmen muss. Wir haben verhältnismässig sehr viele Gemeinden, die fast keine Staatsstrassen durch ihre Ortschaften hindurch haben; sie werden höchstens von einer Staatsstrasse tangiert. Dann gibt es Gemeinden, die überhaupt keine Staatsstrassen besitzen. Den einen wird die Beleuchtung durch die Ortschaft vom Staat bezahlt; die andern müssen sie selber zahlen. Wenn schon der Staat, natürlich mit Hilfe der Gemeinden, sein Strassenwesen auch innerorts ausserordentlich gut saniert, sollte man die entstehenden Ungleichheiten nicht noch durch solche Details vergrössern.

Im übrigen warne ich vor den finanziellen Konsequenzen, denn wir wissen von verschiedenen Gemeinden und Städten, was die Beleuchtung kostet.

**Huber,** Directeur des travaux publics, rapporteur du Conseil-exécutif. D'accord en ce qui concerne la première demande de modification de M. Hänsenberger.

A propos de la demande de M. Achermann, je remarque que l'éclairage des routes se fait aujourd'hui selon des normes élaborées par une commission fédérale. Nous accordons les subventions du canton à condition que ces normes soient respectées. Nous pouvons ainsi atteindre à une certaine uniformité de l'éclairage. Les conséquences financières qui découleraient de la proposition de M. Achermann nous obligent de nouveau à demander que cette proposition de modification soit rejetée.

**Präsident.** Der Antrag von Herrn Dr. Achermann wird von Regierungsrat und Kommission abgelehnt. Ich frage Herrn Dr. Achermann an, ob er seinen Antrag aufrechterhält.

**Achermann** Karl. Ja.

Abstimmung

Für den Antrag der vorberatenden Behörden ..... 79 Stimmen

Für den Antrag Achermann ..... 17 Stimmen

**Präsident.** Der Antrag von Herrn Hänsenberger wird von Kommission und Regierung entgegengenommen. Damit ist Artikel 26 bereinigt.

**Beschluss:**

Art. 26

[5] Die Gemeinden können durch Reglement den Grundeigentümern Beiträge an die Strassenbeleuchtungskosten auferlegen; Artikel 41 und 42 sind sinngemäss anwendbar.

Art. 27 bis 31

Angenommen.

Art. 32

**Haegeli.** J'ai une précision à demander au sujet de l'article 32, al. 4, lettre a. Il y est dit ceci: «La construction et l'aménagement des routes cantonales, y compris d'éventuels chemins pour piétons le long de la chaussée...» Le texte allemand parle de Gehwege. Ne s'agit-il pas plutôt de trottoirs?

**Huber,** Directeur des travaux publics, rapporteur du Conseil-exécutif. En effet, je me suis posé la même question. «Chemins pour piétons» ce n'est pas commun. Je ne sais pas pourquoi la commission qui s'est occupée de la rédaction française à introduit ce terme spécial. Ce sont des trottoirs; il n'y a pas d'autre expression. Je remercie M. Haegeli d'avoir soulevé la question.

Art. 33

**Augsburger.** Ich habe anlässlich der ersten Beratung begründet, warum ich es gerne sähe, wenn in diesem Artikel, der vom Einspracheverfahren handelt, nicht nur das Ergebnis, sondern auch der Verlauf der Verhandlungen protokolliert würde,

und zwar deshalb, weil die letzte Instanz, die die Akten zum endgültigen Entscheid bekommt, alles Interesse hat, sofern sie es ernst nimmt, Unterlagen zu haben, die ihr die Meinungsbildung erleichtern. Die Einspracheverhandlungen werden sowieso protokolliert. Ich gebe gerne zu, dass die Einsprachen schriftlich erfolgen müssen und daher eine gewisse Grundlage für die Meinungsbildung besteht; aber es können doch im Verlaufe von Einspracheverhandlungen neue Gesichtspunkte in die Diskussion geworfen werden, die in diesem Moment nirgends festgehalten sind, wenn nur das Ergebnis und nicht auch der Verlauf der Verhandlungen festgelegt wird. Ich beantrage deshalb, in Absatz 2 zu sagen: «Der Verlauf und das Ergebnis der Verhandlungen werden in einem Protokoll niedergelegt», statt nur: «Das Ergebnis der Verhandlungen wird in einem Protokoll niedergelegt.»

**Schorer.** Ich habe bei diesem Artikel zu zwei Punkten Anträge zu stellen, d. h. ich nehme die Anträge wieder auf, die ich in der ersten Lesung gestellt habe und welche die Kommission zur neuen Überprüfung zurückgenommen hat. Es betrifft zwei wichtige Fragen. Die eine Frage lautet: Soll man jeden, der in seinen rechtlichen Interessen verletzt wurde, zu den Einspracheverhandlungen einladen, oder soll man sich nur auf die dinglich Berechtigten, hauptsächlich auf die Grundeigentümer beschränken? Die zweite Frage, die an Bedeutung immer mehr zunimmt und bereits heute berührt und von allen Beteiligten wohlwollend behandelt wurde, bezieht sich auf den Natur- und Heimatschutz.

Mein erster Antrag geht dahin, dass alle jene Einsprecher, die in ihren berechtigten Interessen verletzt erscheinen, also nicht nur die dinglich Berechtigten, eingeladen werden müssen; mein zweiter Antrag verlangt, dass ebenfalls die Vereinigungen des Natur- und Heimatschutzes einzuladen sind, wenn sie Einsprache erhoben haben.

Zum ersten Antrag kann ich auf das verweisen, was ich anlässlich der ersten Lesung eingehend dargelegt habe. Ich bemerke nur, dass Nebeneigentümer wesentlich verletzt werden können, ferner Dienstbarkeitsberechtigte – diese haben allerdings dingliche Rechte –, dann Baurechtsberechtigte, die nur ein dingliches Recht haben, wenn sie im Grundbuch eingetragen sind, weiter die Mieter, Pächter usw., wobei der Pächter manchmal nicht nur dem Geschäft, sondern dem Haus und der ganzen Liegenschaft den Stempel aufdrückt. Ich erwähne Wirtschaftsbetriebe, Gastwirtschaften, Badewirtschaften oder Ladenbetriebe usw. . . .

**Präsident.** Da Artikel 33 noch viel zu diskutieren geben wird, beantrage ich Ihnen, hier abzubrechen und morgen weiterzufahren.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr

*Der Redaktor:*
**W. Bosshard**

# Dritte Sitzung

Mittwoch, den 4. September 1963,
9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Will

Die Präsenzliste verzeigt 186 anwesende Mitglieder; abwesend sind 14 Mitglieder; wovon mit Entschuldigung die Herren Ackermann (Spiegel), Anliker, Arni (Bangerten), Baumann, Burger, Eggenberg, Hirt (Utzenstorf), Jakob, Leuenberger, Nikles, Oesch, Winzenried; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren Gigandet, Oeuvray.

## Gesetz über den Bau und Unterhalt der Strassen

Art. 33

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 397 hievor)

**Schorer.** Wie ich schon gestern ausführte, handelt es sich um zwei Anträge, die ich schon im Mai stellte. Sie sind zur zweiten Lesung entgegengenommen worden, erscheinen aber im heutigen Texte nicht. Ich verzichte darauf, das zu wiederholen, was ich schon im Mai sagte und was ich gestern vorgetragen habe.

Der Punkt 1 betrifft die Frage: Wer ist an die Einspracheverhandlungen einzuladen? Ich glaube, es ist unzweideutig, dass gemäss dem Absatz 1 jedermann, der Freude daran hat, eine Einsprache machen und sagen kann, aus welchem Grunde er am aufgelegten Plan eine Änderung verlange.

Wer soll zu den Einigungsverhandlungen beigezogen werden? In diesen Verhandlungen geht es darum, zu schauen, ob die eine oder andere Seite nachgeben könne, ob man sich finden könne, ob der Strassenerbauer seine Pläne den Einwänden anpassen kann, oder ob der Einsprecher sich überzeugen lässt, dass er den Plan zu Unrecht beanstandet, oder es zeigt sich, dass man mit dem besten Willen nicht anders kann, als über die Wünsche des Einsprechers hinwegzugehen. Wo man sich nicht einigen kann, bleiben die Einsprachen bestehen. Über diese Einsprachen wird beim Beschluss über den Strassenbau, das heisst bei der Genehmigung des Planes durch den Grossen Rat, bei Abänderungen durch den Regierungsrat entschieden. – Nun hat man immer gesagt, man könne nicht jeden Briefschreiber, der sich Einsprecher nennt, an die Verhandlungen kommen lassen. – Man darf aber einfach den Kreis der Eingeladenen nicht auf die Grundeigentümer beschränken und andere dinglich Berechtigte (Dienstbarkeiten, Pfandgläubiger usw.) nicht einladen. Man muss die einladen, die in ihren Interessen geschädigt

erscheinen, wenn sie das geltend machen. Wenn man das Gefühl hat, ihre Einsprache habe etwas auf sich, muss man sie beiziehen, auch wenn sie nicht Grundeigentümer sind. Ich denke vor allem auch an Pächter, Mieter, Bauberechtigte, die nicht eingetragen sind, die also kein dingliches Recht haben. Die alle sollte man beiziehen, damit man eine Übersicht über die einander entgegenstehenden Interessen hat. Man kann sehr viel erreichen, wenn man diese Leute einlädt. Das wäre mein Begehren Nr. 1.

Das Begehren Nr. 2 muss ich nicht weiter erläutern. Ich wünsche dort, dass man auch Vereinigungen von Natur- und Heimatschutz zu den Einspracheverhandlungen einlädt, wenn von ihnen aus eine Einsprache kommt. Wir stellen mit Freude fest, dass die Gedanken und Wege von Natur- und Heimatschutz heute viel mehr Anerkennung finden, viel mehr Anhänger haben als vor Jahrzehnten. Schon die Aufnahme eines Natur- und Heimatschutzartikels in die Bundesverfassung zeigt das deutlich, und wir sehen das auch im täglichen Leben. Nun haben die Vereinigungen gleich wie jedermann das Recht, Einsprache zu erheben. Sie bringen Vorschläge in die Diskussion, die für die ganze Planung von Bedeutung sein können, während die Einsprache irgendeines Eigentümers, Anstössers oder Mieters vielleicht nur einen ganz kleinen Teil beschlägt. Ich verstehe daher beim besten Willen nicht, warum man die Vertreter des Naturschutzes nicht einladen will und also nicht alle, die Beanstandungen machen, einmal zusammenruft. Das gibt Verhandlungen von vielleicht einem halben Tag oder noch weniger. In dieser kurzen Zeit kann sehr viel erreicht werden. Es ist auch eine wertvolle Gelegenheit, die massgebenden Persönlichkeiten des Strassenbaus mit den Eigentümern und Einsprechern zusammenzuführen.

Ich bitte Sie, meinen beiden Anträgen zuzustimmen. Man wird über Sie getrennt abstimmen müssen.

**Freiburghaus** (Rüfenacht), Präsident der Kommission. Herr Dr. Schorer hat diese Wünsche schon in der ersten Lesung vorgetragen. Die Kommission ist zur Überzeugung gelangt, dass, wenn wir im Gesetz statuieren, wer alles einzuladen ist, ein Katalog ensteht, der nachher doch immer wieder unvollständig ist. Wir glauben, unser Vorschlag genüge und empfehlen Ihnen, zuzustimmen.

**Huber,** Directeur des travaux publics, rapporteur du Conseil-exécutif. Je veux rappeler à M. Schorer que lors de l'élaboration de la loi sur la réglementation des constructions, la première proposition qu'il a faite a été écartée à la demande des représentants des villes. Si dans les villes on voulait, lors du dépôt des plans d'alignements, entendre des centaines de locataires, l'administration ne pourrait pas faire autre chose que d'être en conciliation pendant toute l'année. On ne pourrait pas construire de routes et procéder à des alignements.

Aujourd'hui, cette opinion est encore plus valable que jamais et elle l'est également pour les plans de routes. Il ne faut pas perdre le sens des proportions.

Croyez bien que la loi de 1934 ne prévoit pas de séances de conciliation. Il y en a tout de même parce que nous avons reconnu qu'elles étaient bonnes. Bien que la loi de 1934 et celle que nous discutons ne prévoient pas d'entendre des fermiers ou des locataires, nous parlons tout de même avec des locataires et des fermiers quand nous nous rendons compte que c'est absolument nécessaire. Nous vous demandons donc de rejeter la proposition de M. Schorer et nous le faisons parce qu'il faut harmoniser les prescriptions de la loi que nous discutons avec celles de la loi sur la réglementation des constructions.

Deuxième proposition concernant le Heimatschutz. Nous sommes tous absolument d'accord sur le principe. Nous devons agir, dans notre petit pays, selon les principes du Heimatschutz mais quand des affaires de la vie sociale et de la vie économique doivent être mises en balance avec les points de vue défendus par le Heimatschutz, nous donnons toujours raison aux questions qui touchent la vie sociale et économique du pays, sinon notre pays deviendrait un musée et nos enfants nous feraient de terribles reproches.

Le Heimatschutz peut défendre son point de vue par la presse, dans des conférences mais la défense des intérêts publics doit rester dans les mains du Grand Conseil et du Conseil-exécutif. Le Heimatschutz peut faire opposition, comme n'importe qui. Nous ne pouvons cependant pas l'inviter aux séances de conciliation sinon nous abandonnerions une parcelle de notre autorité et de notre pouvoir de décision. Ainsi, petit à petit, la situation deviendrait intenable pour nous.

Ma proposition rejoint celle du président de la commission et je vous prie, comme pour la première fois, de repousser les deux propositions de M. Schorer.

**Präsident.** Der Antrag Augsburger zu Absatz 2 lautet: «Der Verlauf und das Ergebnis der Verhandlungen werden schriftlich niedergelegt.»

Der Antrag Nr. 1 von Herrn Schorer lautet: «Der Gemeinderat oder das nach Reglement zuständige Organ hat die Einsprecher, die in ihren rechtlich geschützten Interessen betroffen erscheinen, im Auftrag der kantonalen Baudirektion zu einer Einigungsverhandlung einzuladen.»

Als Antrag Nr. 2 beantragt Herr Schorer, im Absatz 2 nach dem ersten Satz den folgenden Satz einzuschalten: «Haben Vereinigungen des Heimat- und Naturschutzes Einsprache erhoben, so sind sie zu den Verhandlungen ebenfalls einzuladen.»

Abstimmung

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Augsburger | 58 Stimmen |
| Für den Antrag der vorberatenden Behörden | 47 Stimmen |
| Für den ersten Antrag Schorer | 38 Stimmen |
| Für den Antrag der vorberatenden Behörden | 61 Stimmen |
| Für den zweiten Antrag Schorer | 41 Stimmen |
| Für den Antrag der vorberatenden Behörden | 71 Stimmen |

**Beschluss:**

Abs. 2

Der Gemeinderat oder das nach Reglement zuständige Organ hat die Grundeigentümer und die andern dinglich Berechtigten, die Einsprache erhoben haben und in ihren rechtlich geschützten Interessen betroffen erscheinen, im Auftrag der kantonalen Baudirektion zu einer Einigungsverhandlung einzuladen. Die Verhandlung wird von der kantonalen Baudirektion geleitet. Der Verlauf und das Ergebnis der Verhandlungen werden in einem Protokoll niedergelegt, das den Beteiligten zur Kenntnisnahme und Unterzeichnung vorzulegen ist. Nach Durchführung der Einspracheverhandlungen schickt der Gemeinderat die Pläne, versehen mit dem Auflagezeugnis und sämtlichen Akten, mit seinem Bericht und Antrag innerhalb 30 Tagen geordnet an die Baudirektion.

(Absätze 1 und 3 bis 5 laut Antrag der Kommission.)

Art. 34 und 35

Angenommen.

Art. 36

**Freiburghaus** (Rüfenacht), Präsident der Kommission. Hier haben wir einen Abänderungsantrag der Kommission. Man hat erst nachträglich durch ein Beispiel aus dem Jura gemerkt, dass, wenn man den Artikel 36 so beschliessen würde, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, man gegenüber dem bisherigen Gesetz eine Verschlechterung hätte. Die Verwaltung hätte keine Möglichkeit, die Beiträge einer Gemeinde, die gar kein Interesse an einer Strasse hat, zu reduzieren. Die Kommission wurde darauf aufmerksam gemacht, es betreffe eine Strasse in der Gemeinde Court. Man hat den Satz aus dem alten Gesetz wieder übernommen. Die Kommission empfiehlt Ihnen zuzustimmen. Die Begründung ist vervielfältigt ausgeteilt worden.

Die ausgeteilte Begründung hat folgenden Wortlaut:

«Folgende Beiträge und Leistungen der Gemeinden an den Ausbau der Staatsstrassen können gemäss Antrag des Regierungsrates und der Kommission für die zweite Lesung überhaupt nicht ermässigt werden:

- ein Drittel der Kosten der Fahrbahndecke innerorts (Abs. 1 Ziff. 2),
- die Hälfte der Kosten einer überbreiten Fahrbahn innerorts (Abs. 1 Ziff. 2),
- die Hälfte der Landerwerbskosten (nach Abzug des Bundesbeitrages) für den Ausbau einer vom Bund subventionierten Hauptstrasse (Abs. 2 Ziff. 1).

Dies steht im Widerspruch zum geltenden Gesetz. Nach Art. 23 des Strassenbaugesetzes von 1934 können die Beiträge der Gemeinden angemessen ermässigt werden bei schwerbelasteten Gemeinden oder wenn am Ausbau ein überwiegendes kantonales Interesse besteht.

Dass diese Klausel sich nicht nur auf die Kosten des eigentlichen Landerwerbs, sondern auch auf Gebäude- und Baumentschädigungen sowie auf Belags- und Fahrbahnbeiträge innerorts bezieht, wird gelegentlich bestritten. Kraft ausdrücklicher Vorschrift im Ermässigungsdekret gilt sie aber schon heute unzweifelhaft für die Kosten des Landerwerbs mit Einschluss der Gebäude- und Baumentschädigungen, wenn es sich um den Ausbau einer vom Bund subventionierten Hauptstrasse (Talstrasse) handelt. § 2 lit. b des Ermässigungsdekretes vom 23. November 1950 ermächtigt den Staat ausdrücklich, in besondern Fällen, insbesondere bei schwerbelasteten Gemeinden, ausnahmsweise noch weiter entgegenzukommen, d. h. mehr als nur die in lit. a vorgesehene Hälfte der nach Abzug des Bundesbeitrages verbleibenden Landerwerbskosten zu übernehmen, ohne ein Maximum festzusetzen. Es besteht kein ersichtlicher Grund, diese für die Gemeinden günstigere Regelung im neuen Gesetz fallen zu lassen.

Die Ausweichklausel des Art. 23 wurde aber auch verschiedentlich auf gewöhnliche Fälle von Gebäudeentschädigungen angewendet. Es kam vor, dass eine Gemeinde wesentlich mehr als 50 % der Kosten zurückerhielt. Der Staat hat sich dabei als an kein Maximum gebunden erachtet. In der Tat können einer Gemeinde gelegentlich keine 10 % zugemutet werden.

Ermässigungsdekret und Praxis erbringen somit den Nachweis, dass heute schon eine umfassende Ausweichklausel gilt. Wenn gewisse Beiträge und Leistungen der Gemeinden grundsätzlich unbeschränkt ermässigt werden können, ist in der Tat nicht einzusehen, warum das gleiche Prinzip nicht für alle in Art. 36 vorgesehenen Leistungen gelten soll. Deshalb sollte in einem neuen Abs. 3 vorgeschrieben werden, dass Abs. 2 Ziff. 2 (Buchstabe b braucht wohl nicht auch noch zitiert werden) ausnahmsweise für alle Beiträge und Leistungen der Gemeinden sinngemäss Anwendung findet. Abs. 3 hat sein Gegenstück denn auch bereits in Art. 37 Abs. 3. Er wird dem Staat die notwendige klare Handhabe bieten, um in wirklichen Härtefällen ausreichend entgegenzukommen, nötigenfalls über die im Text erwähnten Maximalansätze hinaus, und um der gegebenen Interessenlage in Extremfällen gerecht zu werden. Könnte er das nicht, so wäre das Gesetz unvollständig.»

**Schorer.** Mein Antrag zu diesem Artikel betrifft mehr eine Richtigstellung, keineswegs den Wunsch nach einer Änderung. Er bezieht sich auf den Absatz 3. Im ersten Entwurf stand im zweiten Satz: «Vorbehalten bleibt Artikel 83 f.» Nun wird vorgeschlagen zu sagen: «Vorbehalten bleibt Artikel 83 ff.» Wenn wir genau hinschauen, bleiben die zwei Artikel, die die Ersatzvornahme betreffen. Die Artikel 83 und 84 bestimmen, was geschieht, wenn eine Gemeinde ihren Pflichten nicht nachkommt. Der Artikel 85 (Strafbestimmungen) bezieht sich nicht auf die Gemeinden. Mein Antrag lautet, zu sagen: «Vorbehalten bleiben die Artikel 83 und 84.» Das ist klarer und besser deutsch.

**Präsident.** Der Kommissionspräsident und der Baudirektor erklären sich einverstanden.

**Beschluss:**

Abs. 3 (neu)

Die Beiträge und Leistungen der Gemeinden können ausnahmsweise in sinngemässer Anwen-

dung von Abs. 2 Ziff. 2 noch weiter ermässigt werden.

Abs. 4 (früher Abs. 3)

Über die Leistungen der Gemeinden entscheidet auf Klage des Staates das Verwaltungsgericht. Vorbehalten bleiben die Artikel 83 und 84.

(Die Absätze 1, 2, 5 und 6 [früher 4 und 5] gemäss Antrag der Kommission.)

Art. 37

**Freiburghaus** (Rüfenacht), Präsident der Kommission. In der ersten Lesung wurden verschiedene Anträge gestellt. Kollege Oester wünschte, man möge den Satz für Trottoirbeiträge von ein Zweitel auf zwei Drittel erhöhen. So sympathisch das der Kommission schien, hat sie doch aus Konsequenzgründen und weil man irgendwie einen Strich ziehen muss, dem Antrag nicht folgen können.

**Oester.** Ich möchte hier zuerst eine Erklärung des Regierungsrates haben. Mir scheint nämlich, das habe einen Kausalzusammenhang mit dem Artikel 35, wo man auch weitergehen kann. Ich beantragte in der ersten Lesung, es sei innerorts auf ein Zweitel und ausserorts auf zwei Drittel zu gehen. Sollten wir weitergehen können, als es in Artikel 35 der Fall ist, würde ich auf meinen Antrag verzichten, andernfalls müsste ich ihn noch einmal stellen. Ich möchte die Gewissheit haben, dass man nichts verpasst hat, sonst müsste ich eine Abstimmung verlangen.

**Augsburger.** Ich möchte versuchen, auf dem Umweg über den Artikel 37 etwas für die Wanderwege ins Gesetz zu bringen. Mit dem Wort «Gehwege» sind eindeutig Trottoirs gemeint, wie wir sie in grösseren Ortschaften kennen. Auch ausserorts kann die Notwendigkeit bestehen, zum Schutze der Fussgänger Gehwege zu errichten. Ich kann mir vorstellen, dass ein Trottoir ausserorts nicht in Frage kommt, sondern dass längs der Staatsstrasse eine Art Wanderweg eingerichtet wird. Ich stelle daher zu Absatz 3 folgenden Antrag: «Handelt es sich um Gehwege oder um Wanderwege, die die Strasse entlasten, . . .». Selbstverständlich kommt es nicht in Frage, dass wir dann Wanderwege subventionieren würden, die den ausgesprochenen Charakter von Spazierwegen haben. Es müsste sich um Wanderwege handeln, die sozusagen Trottoirfunktion übernehmen, zum Schutze der Fussgänger längs der Strassen verlaufen. Dann sind die Bedenken, die der Baudirektor bei Artikel 2 äusserte, nicht mehr berechtigt.

**Hänsenberger.** Im Absatz 5 wird das Wort «Landerwerb» nicht erwähnt. Ich bitte um Bestätigung, dass es zulässig ist, das Land für Trottoirs nicht zu Eigentum zu erwerben, sondern nur eine Dienstbarkeit zu errichten. Das letztere ist für die Gemeinde oft viel billiger. Der Absatz 4 von Artikel 12 erwähnt eine Ausnahmemöglichkeit, wonach die Strasse nicht ins Eigentum der Gemeinde übergehen muss. Man sollte nun die Erklärung haben, dass das keine Änderung des Staatsbeitrages verursacht.

Im Absatz 7 wird der Artikel 36 zitiert. Ich glaube, es ist der Artikel 37.

**Bischoff.** Ich bitte, den Antrag Augsburger abzulehnen, es sei denn, es werde aufgenommen, dass die Gemeinden nicht zu Subventionen für Wanderwege herangezogen werden können.

**Oester.** Ich beantrage zu beschliessen:

«Handelt es sich um Gehwege längs Staatsstrassen, so trägt der Staat innerorts die Hälfte und ausserorts zwei Drittel der Baukosten, ohne Landerwerb.»

Wir haben grosses Interesse daran, dass Trottoirs gebaut werden, für viele Gemeinden ist das aber unerschwinglich.

Je nach der Antwort der Regierung werde ich meinen Antrag eventuell zurückziehen.

**Freiburghaus** (Rüfenacht), Präsident der Kommission. Die Kommission lehnt den Antrag Augsburger ab. Ich habe gestern die Haftpflicht nicht erwähnt, die entstehen könnte, wenn wir die Wanderwege im Gesetz legalisieren. Wem gehören die Wanderwege? Entweder kauft sie der Staat und macht ein entsprechend breites Trasse. Es wird aber nicht einladend sein, lange Zeit längs einer Autobahn zu wandern. Oder dann gehen die Wanderwege durch Wald und Feld, gehören der Burgergemeinde usw. Wenn sie legalisiert sind, entsteht für den Eigentümer die Haftpflicht. Wer will dann bezahlen, wenn jemand ausrutscht, weil der Weg nicht richtig unterhalten ist? Aus Konsequenzgründen lehnen wir den Antrag ab. Die Kommission und die Regierung sind den Wanderwegen sehr gewogen. Schon jetzt fliessen namhafte Subventionen.

Herr Hänsenberger fragt, ob man Subventionen ausrichten werde, wenn ein Trottoir im Baurecht erstellt wird. Ja, aber es ist nicht erwünscht, dass die Gemeinden, wenn die Grundbesitzer Widerstand machen, Trottoirs nur im Baurecht erstellen. Das ist nicht klug. Bei Eigentumswechsel usw. entstehen Schwierigkeiten. Wenn Trottoirs oder Abstellplätze für Autos gebaut werden, muss man den Boden gratis zur Verfügung stellen, und dafür wird dann kein Anstösserbeitrag mehr erhoben. Es wird nicht überall gleich gemacht. In den Landgemeinden gibt sehr oft der Grundeigentümer den Boden gratis und zahlt dafür nachher keinen Anstösserbeitrag. In städtischen Verhältnissen muss man doch eher den Boden kaufen. Ich habe noch mit einem Juristen und auch mit Fürsprech Siegenthaler, dem Gesetzesredaktor, gesprochen. Sie bestätigen, die Subventionierung sei möglich, aber dieses Vorgehen sei nicht erwünscht. – Herr Oester hat wahrscheinlich Beispiele am Thunersee im Auge. Wenn man dort nicht die schöne Aussicht, die Beatushöhle usw. hätte, so würde man vermutlich kein Trottoir bauen. Das ist also ein ausserordentlicher Fall. Die Annahme des Antrages Oester hätte sehr grosse finanzielle Konsequenzen. Für Ausnahmefälle können wir den Artikel 36 sinngemäss anwenden, das heisst der Regierungsrat kann höhere Sätze bewilligen, als sie in Artikel 37 genannt sind. Das darf aber nur ausnahmsweise geschehen. Wir dürfen im Strassen-

bau nicht in Perfektionismus machen. Stützmauern aus Natursteinen sind sehr schön. Aber all diese Anpassungsarbeiten kosten ungeheure Summen. Im Ausland trachtet man danach, möglichst rasch die Strasse zu bauen, die Anpassungsarbeiten kommen später an die Reihe.

**Huber,** Directeur des travaux publics, rapporteur du Conseil-exécutif. A l'adresse de M. Augsburger, je dirai que pour les Wanderwege tels qu'il les entend, lorsque ceux-ci déchargent la chaussée publique, ils rentrent dans la catégorie des Gehwege; nous pourons les subventionner. Il est inutile d'introduire cette notion.

Egalement, le Conseil-exécutif vous demande de ne pas accepter la proposition de M. Oester tendant à aller plus loin dans le subventionnement pour les trottoirs.

**Augsburger.** Auf Grund der Erklärungen des Regierungsrates kann ich meinen Antrag zurückziehen.

Abstimmung

Für den Antrag der vorberatenden Behörden ..... 81 Stimmen
Für den Antrag Oester ..... 32 Stimmen

**Beschluss:**

Abs. 7

Artikel 37 Absatz 4 findet entsprechende Anwendung.

(Absatz 1 bis 6 gemäss Antrag der Kommission.)

Art. 38

Angenommen.

Art. 39

**Freiburghaus** (Rüfenacht), Präsident der Kommission. In Artikel 39 werden die Strassenbreiten angeführt. Ich bin oft gefragt worden, ob für den Ausbau von Strassen, die weniger als 4,2 m breit sind, unter Umständen auch Subventionen bezahlt würden. Ich wäre dankbar, wenn der Baudirektor erklären würde, das sei möglich. Es kommt vor, dass eine wichtige interne Verbindung weniger als 4,2 m breit gebaut wurde, und dass man die ausbauen möchte, aber die Strasse nicht verbreitern kann. Das betrifft das Oberland mit den schmalen Strässchen, die zu den Bäuerten führen. Dort sollte man in solchen Fällen auch Beiträge ausrichten.

**Huber,** Directeur des travaux publics, rapporteur du Conseil-exécutif. Je peux donner cette assurance parce que l'alinéa commence par «en règle générale». Nous consentirons des exceptions, cela va de soi mais elles ne seront pas une règle générale, je tiens à le dire. Nous tiendrons compte des circonstances et de l'importance de la route.

Angenommen.

Art. 40

Angenommen.

Art. 41

**Christen** (Bern). Der erste Satz von Absatz 2 lautet: «Die Beitragspflicht besteht zu Lasten derjenigen Grundstücke, welche aus den erstellten Anlagen einen Vorteil ziehen.» In der Kommission ist beraten worden, ob man sagen könne «einen besondern Vorteil». Mir scheint es nötig, das Wort «besonderen» wieder einzufügen, wie es ursprünglich vorgesehen war. Es wäre ein sehr unbestimmter Text, wenn man nur von Vorteil reden würde. Der Bürger muss davor geschützt werden, dass irgend etwas, das von jemandem noch als Vorteil betrachtet werden könnte, zu einer Beitragspflicht führt. Ein praktisches Beispiel in Bern zeigt, wo die Grenze ist. Die Kirchenfeldstrasse war sehr umstritten. Die Volksabstimmung hat den Kredit für diese Strasse bewilligt. In der Folge ist dann den Anstössern, weil sie einen Vorteil geniessen werden, ein Beitrag auferlegt worden. Die Anstösser hatten aber das Projekt bekämpft. Man sollte mit der Einfügung des Wortes «besonderen» ein Qualifikationsmerkmal festlegen. Zuhanden der späteren Auslegung ist eine gewisse Einschränkung nötig. In der Kommission wurde gesagt, das Verwaltungsgericht habe jetzt schon seine Praxis, und es verlange eine besondere Qualifikation für den Vorteil. Das ist zu begrüssen, aber vielleicht ist doch zu befürchten, dass, wenn das nur so vage im Gesetz steht, das Verwaltungsgericht mit der Zeit seine Praxis ändert, und man dann viel weiter geht in der Anrechnung von «Vorteilen» des Bürgers.

**Freiburghaus** (Rüfenacht), Präsident der Kommission. Die Kommission lehnt den Antrag ab. Das Verwaltungsgericht legt gar keinen Wert darauf, ob im Gesetz steht «Vorteil» oder «besonderer Vorteil». Es wird sowieso von Fall zu Fall die Grösse des Vorteils abgewogen. Das Beispiel der Kirchenfeldstrasse lassen wir nicht gelten. Die Anstösser der Monbijoubrücke und der Jubiläumsstrasse haben gegen das Projekt gestimmt, weil sie den Durchgangsverkehr nicht wollten. Aber ihr Boden hat trotzdem an Wert zugenommen. Das ist ein Vorteil. Wenn man darauf abstellen wollte, ob eine Strassenbaute subjektiv vom Anstösser als Vorteil empfunden werde, könnte man überhaupt keine Anstösserbeiträge mehr verlangen. Es wäre nicht gerecht, wenn man alle Strassen nur mit Steuergeldern bauen würde. Dann wären eben die Anstösser gut ausgebauter Strassen bevorzugt.

**Huber,** Directeur des travaux publics, rapporteur du Conseil-exécutif. Je fais les mêmes constatations que le président de la commission. Cette dispute est inutile. Qu'on mette «besondere» ou qu'on ne le mette pas, cela ne change rien. Je me rallie aux conclusions du président de la commission et vous prie de laisser le texte qu'il est.

Abstimmung

Für den Antrag der vorberatenden Behörden ..... 72 Stimmen
Für den Antrag Christen (Bern) ..... 22 Stimmen

Art. 42

**Augsburger.** Hier ist vom Verfahren für die Planauflage die Rede. Ich beantrage, im Absatz 1

zusätzlich aufzunehmen: «Die betroffenen Grundeigentümer oder deren Vertreter sind überdies ordnungshalber schriftlich von der öffentlichen Auflage zu benachrichtigen.»

Dann hat man das gleiche System, wie es für die Baulinienpläne gilt. Nicht jedermann, der eine Liegenschaft besitzt, hat auch das Amtsblatt.

**Freiburghaus** (Rüfenacht), Präsident der Kommission. Tatsächlich kann es Grundeigentümer geben, die nichts davon vernehmen, wenn ein Beitragsplan aufgelegt wird, und sich daher nicht wehren können. Der Antrag Augsburger wäre mir eigentlich sympathisch, ich kann ihn aber nicht im Namen der Kommission annehmen.

**Huber,** Directeur des travaux publics, rapporteur du Conseil-exécutif. Je crois qu'on peut laisser l'article tel qu'il est puisque ce que demande M. Augsburger est déjà prévu dans le décret sur les constructions. C'est là que figure cette disposition. On peut donc maintenir le texte tel qu'il est.

**Präsident.** Herr Augsburger zieht seinen Antrag zurück.

Angenommen.

Art. 43

Angenommen.

Dritter Abschnitt

Unterhalt

Art. 44 bis 46

Angenommen.

Art. 47

**Ueltschi.** In der ersten Lesung habe ich auf den Begriff «wichtige Gemeindestrasse» hingewiesen. Ich möchte nun vom Regierungsrat eine Legalinterpretation darüber hören, was er sich unter einer wichtigen Gemeindestrasse vorstellt. Im Oberland und im Jura gibt es Strassen, die für den Tourismus und rein verkehrstechnisch nicht wichtig sind, weil sie nur zu Gehöften oder Weilern oder Dörfchen führen. Solche Strassen sind für den Lokalverkehr wichtig, zum Beispiel dann, wenn die Schulkinder den Weg täglich zweimal begehen müssen. Ich möchte nicht, dass der Baudirektor nachher solche Strassen als unwichtig bezeichnet, wenn wir für die Schneeräumung eine Subvention verlangen.

**Rabaut.** Dans le haut du vallon de Saint-Imier, deux communes ont créé un syndicat visant à l'achat d'une fraiseuse à neige. Les agriculteurs de montagne d'autres communes se sont joints à ce syndicat pour s'assurer, pendant l'hiver, l'ouverture de leurs chemins privés. Les dispositions de l'al. 8 de l'article 47 peuvent être appliquées à cette situation. Si tel n'était pas le cas, j'estime que l'al. 8 devrait être modifié pour permettre son application dans des cas semblables à celui qui a été exposé plus haut. Il en va d'une mesure qui tend à soutenir, pendant l'hiver, les propriétaires agriculteurs montagnards, spécialement concernant l'approvisionnement en eau. Rappelons-nous les difficultés sérieuses qui furent surmontées pendant l'hiver 1962/1963. Je suis certain que l'Etat a tout à y gagner.

**Favre.** A l'article 47, ch. 5, il est prévu: »Le Conseil-exécutif désigne le réseau des routes cantonales dont le déblaiement des neiges incombe à l'Etat.»

On nous a dit, lors de la dernière session, que le plateau franc-montagnard bénéficierait de cette disposition et j'ai appris par ailleurs que cette disposition s'appliquerait également à la route Saint-Imier – Mont Crosin.

Je demande au Conseil d'Etat s'il en est bien ainsi et, s'il n'en était pas ainsi, je demanderai que si possible, on applique cette disposition à cette route Saint-Imier – Mont Crosin.

**Freiburghaus** (Rüfenacht), Präsident der Kommission. Der neue Absatz 8 wurde im Sinne der ersten Lesung beantragt. Wenn wir das Wort «wichtige» streichen, werden die Subventionen für die Schneeräumung stark ansteigen. Es gibt kleine Gemeinden, die vielleicht 40 km Strassen und schwierige Winterverhältnisse haben. Wir haben seinerzeit in Landiswil auch viel Schnee räumen müssen. Wenn wir eine gründliche Schneeräumung hätten vornehmen wollen, wie es in den Städten erforderlich ist, hätte das viel Geld gekostet. Die Gemeinden müssen im Rahmen des Möglichen den Schnee selber räumen. Es hat Väter gegeben, die schon um 6 Uhr mit den Kindern auf den Weg gingen, um ein Stück Schnee zu räumen, damit die Kinder in die Schule gelangen konnten. So ist es noch in vielen Gemeinden. Das alles zu subventionieren und die Schneeräumung dann noch viel gründlicher vorzunehmen, würde sehr viel Geld kosten. Was eine wichtige Gemeindestrasse ist, zu beurteilen, ist Ermessenssache. Wenn eine Gemeinde grosse Lasten hat und den Kindern den Schulweg öffnen muss, sehe ich nicht ein, warum der Baudirektor das nicht subventionieren könne. Ich habe Vertrauen, dass die Baudirektion das richtig beurteilt und bitte Herrn Ueltschi, dieses Vertrauen zu teilen. Wenn eine unbefriedigende Praxis einsetzen sollte, kann man im Grossen Rat immer wieder darüber reden. Es würde zu weit führen, alle Schneeräumungskosten zu subventionieren. Zu den gebirgigen Gegenden gehört auch das St.-Immer-Tal usw. Auch Schneeräumungsgeräte können subventioniert werden, aber es kommt darauf an, was der Kanton in der betreffenden Gegend an solchen Geräten hat. Man will Zweispurigkeiten vermeiden. Wir werden den Winterdienst überprüfen, und wo er nicht genügt, ihn neu organisieren, so dass die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden in Zukunft gut spielen sollte.

**Huber,** Directeur des travaux publics, rapporteur du Conseil-exécutif. Pour répondre à M. Ueltschi, je dirai que les routes principales sont indiquées à l'article 39, b, ch. 1, 2, 3 et 4. Il va de soi que ce catalogue des routes principales peut changer et si une commune ou un district estime qu'une route principale doit entrer dans la catégorie dont a parlé M. Ueltschi, l'intéressé doit en faire la demande. Nous les examinons toujours.

En ce qui concerne la demande de M. Ribaut, je marque que c'est un cas particulier. Nous ne pouvons pas mentionner dans la loi tous les cas particuliers. Nous examinons toujours avec bienveillance les demandes extraordinaires qui nous sont présentées. Dans le cas particulier, il s'agit de fermes bloquées par les neiges. Nous avons donné un coup de main.

Quant à la demande de M. Favre, nous avons dit que le plateau franc-montagnard ne pouvait vivre économiquement que si les liaisons étaient assurées parce qu'il y a toujours de la neige là-haut. Cela ne veut pas dire que les services de l'Etat déblaieront toutes les routes mais seulement les routes les plus importantes. Or, on sait très bien que la route Saint-Imier – Mont Crosin est une route importante puisqu'elle relie Saint-Imier à Tramelan; de plus elle est située à 1000 mètres. Si cela ne joue pas, il faudra simplement réclamer.

Genehmigt.

**Präsident.** Ein Kursflugzeug der Swissair Zürich – Rom ist in der Gegend von Dürrenäsch heute morgen abgestürzt. Es sind 80 Tote.

(Der Rat erhebt sich von den Sitzen.)

Art. 48 und 49

Angenommen.

Vierter Abschnitt

Bestimmungen über das Strassengebiet und seine Benützung

Art. 50 bis 56

Angenommen.

Fünfter Abschnitt

Bestimmungen über die den öffentlichen Strassen benachbarten Grundstücke

Art. 57

Angenommen.

Art. 58

**Freiburghaus** (Rüfenacht), Präsident der Kommission. Der Absatz 4 von Artikel 58 lautete nach der ersten Lesung: «Der Verursacher der Gefährdung und der verantwortliche Grundeigentümer haben unverzüglich . . .». Die Redaktionskommission hat das Wort «verantwortliche» herausgestrichen, weil sie es als überflüssig erachtete. Ich glaube aber, dieses Wort muss wieder hinein. Wenn sich zum Beispiel ein Stein von einer Felswand löst und Schaden verursacht, soll der Grundeigentümer nicht verantwortlich gemacht werden können. Darum müssen wir sagen «der verantwortliche Grundeigentümer».

**Beschluss:**

Abs. 4

Der Verursacher der Gefährdung und der verantwortliche Grundeigentümer haben unverzüglich die zur Sicherung der Strasse erforderlichen Massnahmen zu ergreifen und haften für den entstandenen Schaden solidarisch.

(Absatz 1 bis 3 laut Antrag der Kommission.)

Art. 59 bis 64

Angenommen.

Art. 65

**Schorer.** Im Absatz 3 hat die Kommission das Wort «nachher» einführen wollen. Wenn man dann zur Strassenverbreiterung Land aus der Bauverbotszone braucht, kann man den Eigentümer auffordern, in dieser Zone gemäss Artikel 65 Absatz 2 nachher erstellte Bauten und Anlagen auf seine Kosten zu entfernen. – Wenn eine Baulinie erstellt wird, so darf im Raum zwischen dieser und der Strasse nicht mehr gebaut werden. Aber der Artikel 65 Absatz 2 lässt eine Reihe von Benutzungen des Zwischenraumes zu. Wenn später die Strasse nochmals verbreitert wird und dazu Anlagen zu entfernen sind, die aber schon bestanden haben, bevor die Bauverbotszone errichtet wurde, kann man die entstehenden Lasten nicht dem Grundeigentümer auferlegen. Anders verhält es sich, wenn er nach Errichtung der Bauverbotszone zum Beispiel eine Stützmauer baut. Dies kann ihm gestattet sein, auf das Risiko hin, dass er sie später wieder entfernen muss. Ich möchte das mit folgendem Text besser zum Ausdruck bringen:

«Wird für die Strassenverbreiterung oder für die Anlage eines Trottoirs der Erwerb von Grund und Boden in der Bauverbotszone nötig, so sind auf Aufforderung des Strasseneigentümers allfällige in dieser Zone seit deren Bestehen gemäss Artikel 65 Absatz 2 erstellte Bauten und Anlagen, einschliesslich der Leitungen, auf Kosten ihrer Eigentümer den neuen Verhältnissen anzupassen oder zu entfernen.»

**Präsident.** Der Kommissionspräsident und der Baudirektor erklären sich mit dem Antrag einverstanden.

Angenommen.

**Beschluss:**

Abs. 3

Wird für die Strassenverbreiterung oder für die Anlage eines Trottoirs der Erwerb von Grund und Boden in der Bauverbotszone nötig, so sind auf Aufforderung des Strasseneigentümers allfällige in dieser Zone seit deren Bestehen gemäss Artikel 65 Absatz 2 erstellte Bauten und Anlagen, einschliesslich der Leitungen, auf Kosten ihrer Eigentümer den neuen Verhältnissen anzupassen oder zu entfernen.

(Absatz 1, 2 und 4 nach Antrag der Kommission.)

Art. 66 bis 73

Angenommen.

Art. 74

**Schlapbach.** Ich habe in der ersten Lesung gesagt, die Freihaltestreifen von 6 Metern zwischen Strasse und Wald seien zu breit. Nun habe ich im Protokoll der Kommission gelesen, dass Herr Dr. Siegenthaler gesagt hat, die 6 Meter würden

ein Maximum und kein Obligatorium darstellen. In der Kommission wurde erklärt, die Besonnung einer Strasse sei speziell im Winter wichtig, die Vorschrift habe ihre Berechtigung. Selbstverständlich werde nur ausgeholzt, soweit dies aus strassenbautechnischen Gründen absolut erforderlich sei. – Nach diesen Erklärungen, die in der Kommission gegeben wurden, muss ich heute keinen neuen Antrag stellen. Es hätte mich aber interessiert zu erfahren, ob der Baudirektor mit diesen Äusserungen, die in der Kommission gefallen sind, einig geht.

**Freiburghaus** (Rüfenacht), Präsident der Kommission. Ich bestätige, was aus den Kommissionsverhandlungen zitiert wurde. Man wird nicht mehr ausholzen lassen als nötig ist. Das Gesetz vom März 1934 sagt über die Abstände vom Wald: «In Betrachtung, dass der gute Zustand der öffentlichen Strassen und Wege durch eine umsichtige Strassenpolizei geschützt werden muss, verordnet: Erstens: Den Haupt- und Landstrassen entlang, welche durch Waldungen führen, sind die Bäume und das Gesträuch gegen Morgen, Mittag und Abend bis auf 25 und gegen Norden bis auf 15 Fuss von der Strasse weg auszurotten.» Wir hatten über hundert Jahre lang die Vorschrift, dass der Abstand in der Südrichtung 7,5 m betragen müsse. Nun schreiben wir von 6 Metern. Das ist also nichts Revolutionäres. Es kommt darauf an, ob die Strasse südlich oder nördlich des Waldes verläuft.

**Huber,** Directeur des travaux publics, rapporteur du Conseil-exécutif. Je peux donner l'assurance que cela se fera comme il a été dit.

Angenommen.

Art. 75 und 76

Angenommen.

Sechster Abschnitt

Beschränkung des Grundeigentums und Entschädigung

Art. 77

Angenommen.

Siebenter Abschnitt

Zuständige Behörden

Art. 78

Angenommen.

Art. 79

**Schorer.** Ich nehme auch hier einen Antrag wieder auf, den die Kommission in der Zwischenzeit überprüft, aber nicht angenommen hat. Ich beantrage Ihnen, in den Absätzen 1 bis 3 anstatt vom Gemeinderat von der Gemeinde zu reden. Die Expreßstrassen zu bestimmen, soll also Sache der Gemeinde sein. Wir wollen nicht dem Gemeindebürger respektive dem Stadtrat jede Befugnis nehmen – dies zugunsten oder man kann ebensogut sagen zu einseitigen Lasten der Gemeinderäte. Jede Verschiebung einer Baulinie muss vom Volk beschlossen werden. Die Expreßstrassen sind von unerhörter Bedeutung, und dafür soll nicht einfach der Gemeinderat zuständig sein. Anfang und Ende der Expreßstrassen werden vom Bund festgelegt. Für das Zwischenstück aber entscheidet die Gemeinde, und das ist also Sache der Stimmbürger oder seiner städtischen Parlamente, der Stadträte. Die Expreßstrassen betreffen ja nur die Städte Bern und Biel. – Man kann nicht entgegenhalten, die Expreßstrassen müssten einmal gebaut werden, also müsse man Gewähr haben, dass sie beschlossen werden; denn es ist zu entgegnen, dass auch in einem Gemeinderat ein Projekt abgelehnt werden kann. Die Bevölkerung von Bern und Biel ist bereit, Expreßstrassen zu beschliessen. Dürfen wir diesen wichtigen Entscheid den Stimmbürgern wegnehmen, ihn dem Gemeinderat übertragen? Das wäre nicht der richtige Weg. Ich beantrage Ihnen, in den Absätzen 1 bis 3 das Wort Gemeinderat durch Gemeinde zu ersetzen. Auch die Gemeinderäte, die städtische Exekutive, begrüssen es, wenn wir hier die demokratische Ordnung wahren.

**Schaffroth.** Ich unterstütze den Antrag Schorer. Es geht um eine grundsätzliche Frage. Zurzeit betrifft es zwar nur die Städte Biel und Bern. Daher ist vielleicht hier das Interesse an der Sache nicht sehr gross, und man ist geneigt, uns als Stürmi zu bezeichnen. – Der Bau von Expressstrassen verursacht in Bern und Biel gewaltige Eingriffe in das Bild. Beispiele des Auslandes beweisen das. Bern und Biel muss mit den kleinsten Alignementsplänen vor das Volk. Der grösste städtebauliche Eingriff soll nun dem Entscheid der Bürger entzogen werden. Das ist nicht richtig. Daher bitten wir, dem Antrag Schorer zuzustimmen.

Städtebau und Städteplanung sind nicht, wie viele es sich vorstellen, in erster Linie eine Angelegenheit der Ingenieure und Architekten, sondern das sind in erster Linie politische Aufgaben. Die Architekten und Ingenieure haben den politischen Instanzen lediglich die Grundlage zur Städteplanung zu liefern. Beim Erlass des Nationalstrassengesetzes hat man zu spät gemerkt, dass nicht mehr die politischen Behörden entscheiden, sondern die Planungsbüros, die Ingenieure und Architekten. Sie mindern die Aufgabe dieser Herren nicht herab, wenn Sie dem Antrag Schorer zustimmen.

**Schürch.** Nach dieser Vorlage soll der Gemeinderat über alles beschliessen können, was mit den Expreßstrassen zusammenhängt. Der Gemeinderat wäre manchmal froh, wenn er nicht mit allem vor eine weitere Instanz müsste. Ich unterstütze meine Vorredner. Der Gemeinderat muss natürlich die Bevölkerung für eine Expreßstrasse gewinnen, denn seine politische Stellung hängt davon ab, ob er Dinge beschliesst, die von der Bevölkerung im grossen ganzen gebilligt werden.

Man darf sich nicht vorstellen, der Beschluss werde schneller gefasst, wenn die Kompetenz beim Gemeinderat liegt, im Gegenteil, die Aufklärung der Bevölkerung wird trotzdem durchgeführt

werden müssen, wird aber viel länger dauern, wenn nicht durch die Volksabstimmung ein Termin gesetzt ist. Die Einwände gegen den Antrag Schorer, die in der Kommission gemacht wurden, sind nicht stichhaltig. Die Landgemeinden wenden vielleicht ein, man habe sie auch nicht gefragt, als man die Nationalstrassen durch ihr Land geplant habe. – Ich bitte die Proportionen zu sehen. In Bern und Biel geht es nicht nur um ästhetische Gesichtspunkte, sondern um die Existenz ganzer Quartiere, mit vielleicht 50 000 Einwohnern. Das hat politisch ein ganz anderes Gewicht. Wer an dieser Frage nicht interessiert ist, soll nicht den Gemeinderäten der Städte eine Kompetenz aufzwingen, die sie gar nicht haben wollen, weil für solche Entscheide das Volk zuständig ist.

**Freiburghaus** (Rüfenacht), Präsident der Kommission. Es geht um eine sehr umstrittene Frage. So sympathisch die grundsätzlichen Bemerkungen der Städtevertreter sind, müssen wir doch zu den Realitäten zurückkommen. Der Nationalstrassenbau ist nicht eine Sache der Kantone und der Gemeinden, sondern ausschliesslich Sache des Bundes, in dessen Auftrag die Kantone handeln. Wir wollen niemandem etwas aufzwingen. Aber Bern und Biel werden nie Expreßstrassen erhalten, wenn 40 000 bis 50 000 Personen betroffen werden und im Volk abgestimmt werden muss. Dann wird eben in der Folge die Stadt umfahren und die Stadt muss schauen, wie sie den Anschluss an die Nationalstrassen findet.

Mit weiterem Zuwarten werden die Expressstrassen auch nicht billiger. Im Jahre 1938 hätte man Nationalstrassen bauen können, verlangte dafür 300 Millionen Franken. Das hat nicht sein müssen. Hintendrein ist niemand verantwortlich, dass die Einsicht bei uns fehlte, als andere Länder Autobahnen gebaut haben. Jetzt will man wieder Schwierigkeiten bereiten. Die Landpreise sind seit drei Jahren um 40 % gestiegen. Mich wundert, wie wir die Verkehrslawine bewältigen können, wenn wir jetzt nicht vorwärtsmachen. In den Landgemeinden kämen wir mit der Bestimmung nicht zum Ziel, es dürfe erst gebaut werden, wenn alle einverstanden seien. Auch bei ganz offensichtlich notwendigen Bauten gibt es immer Leute, die dagegen sind.

Im Artikel 80 des Nationalstrassengesetzes steht: «Nationalstrassen stehen unter Vorbehalt der Befugnisse des Bundes unter der Hoheit der Kantone. Das kantonale Recht ordnet die Eigentumsverhältnisse.» Dann steht: «Die Bundesversammlung entscheidet auf Antrag des Bundesrates endgültig über die allgemeine Linienführung und die Art der zu errichtenden Nationalstrassen. Der Bundesrat legt nach Anhören der Kantone das Bauprogramm fest. Die Nationalstrassen (Artikel 12) sind in generellen Projekten darzustellen. Aus den Plänen müssen insbesondere die Linienführung der Strasse, die Anschlußstellen und die Kreuzungsbauwerke ersichtlich sein.» Dann steht, dass die Pläne selbstverständlich auch aufzulegen sein, und dass man direkt beim Bundesrat Einsprache erheben muss. Der Kanton wird sogar da ausgeschaltet, weil der Bund verantwortlich ist und die Bauherrschaft hat. Wir dürfen den Bau der Expreßstrassen nicht erschweren.

**Huber,** Directeur des travaux publics, rapporteur du Conseil-exécutif. Vous aurez eu comme moi, peut-être, l'impression qu'en apparence les trois orateurs qui se sont exprimés ont raison mais ils ont tort sur le plan des réalisations pratiques des routes expres et sur le plan du droit pur. Le Conseil-exécutif, comme la commission parlementaire, est toujours de l'avis que toutes les compétences sur le plan communal en matière de constructions et de financement des routes cantonales urbaines doivent être placées dans les mains du Conseil communal exactement comme toutes les compétences en matière de construction de routes nationales sur le plan cantonal sont placées entre les mains du Conseil-exécutif. Aucune votation n'a eu lieu et n'aura lieu en matière de construction de routes nationales dans notre canton parce que le droit fédéral a réglé intégralement toute la matière.

Pourquoi ce qui est valable pour les citoyens des cantons ne le serait-il pas pour les citoyens des villes? Les citoyens des villes de Berne et de Bienne pourront s'exprimer dans la presse et dans des assemblées malgré l'absence de votation mais la possibilité de voter valablement sur des projets ne peut leur être donnée parce que la compétence de se prononcer valablement sur des projets généraux, incombe au Conseil fédéral. Le droit fédéral, en désignant les instances ayant la faculté de se prononcer en dernier ressort sur les tracés et projets généraux de routes nationales, laisse entendre que nulle autre instance que celles qui sont prévues par la loi n'a le droit ou la compétence d'approuver ou de désapprouver les projets généraux.

Je ne sais pas si je me suis exprimé clairement. Ce n'est pas parce que nous ne voulons pas, c'est parce que cela ne correspond pas au droit fédéral. Il n'y a pas de méchanceté ni de la part du Conseil-exécutif ni de la part de la commission parlementaire ni du Grand Conseil qui devra nous donner raison. Il y a simplement cette impossibilité de prévoir d'autres instances que celles qui sont prévues par le droit fédéral.

**Schaffroth.** Ich danke dem Präsidenten, dass ich noch eine Erklärung abgeben kann. Ich verweise auf die Erklärung von Bundesrat Tschudi, der bei Behandlung des Nationalstrassengesetzes festgehalten hat, dass die Bundesbehörden die Expressstrassen nicht gegen den Willen der Städte bauen werden. Im Bundesbeschluss über die Trasseführung der Nationalstrassen sind die Expreßstrassen der Städte Bern und Biel noch ausgenommen. Bei Biel ist die Trasseführung nur bis zum Eingang in die Stadt in Mett festgelegt und dann wieder beim Ausgang der Stadt in Tüscherz. Es war der Wille der Bundesversammlung, dass die Städte zum grossen baulichen Eingriff, den die Expreßstrasse darstellt, etwas sagen können, und zwar sollte das dem Souverän zustehen. Ich bitte, dem Antrag Schorer zuzustimmen.

**Freiburghaus** (Rüfenacht), Präsident der Kommission. Wir waren der Auffassung, die Gemeinderäte von Bern und Biel seien repräsentativ genug, um zu entscheiden, ob etwas strassenbaulich in Ordnung sei oder nicht. Ich will aus dem Gesetz

noch den Artikel 14 vorlesen, der lautet: «Das Eidgenössische Departement des Innern kann zur vorsorglichen Freihaltung des Strassenraumes nach Anhören der Kantone Projektierungszonen festlegen.» Das gilt auch für die Städte. Der Absatz 2 lautet: «Wo die Projektierungszone nach dem kantonalen Recht gesichert werden kann, bleibt dessen Anwendung vorbehalten.» Absatz 3 lautet: «Die Festlegung der Projektierungszonen ist in den Gemeinden öffentlich bekanntzumachen. Gegen diese Verfügung kann beim Bundesrat Beschwerde gemäss Artikel 124 ff. des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 1943 über die Organisation der Bundesrechtspflege geführt werden. Die bereinigten Zonenplänen sind in den Gemeinden zur Einsicht offenzuhalten. Die Projektierungszonen werden mit ihrer Veröffentlichung rechtswirksam. Innerhalb der Projektierungszonen dürfen ohne Bewilligung keine Neubauten oder wertvermehrenden Umbauten ausgeführt werden. Der Bundesrat kann weiter den künftigen Landerwerb erschwerende oder verteuernde Verfügungen über das Grundeigentum der Bewilligungspflicht unterstellen.»

Da nützt es nichts, den Souverän zu fragen. Im Bundesgesetz steht: Wenn die Projektierungszonen festgelegt sind, gilt das Bundesrecht. Etwas anderes gilt auch für Biel und Bern nicht, auch wenn man manchmal in Biel ein wenig die Proportionen verliert und dem Bundesrat sagen will, was er tun soll, bevor er über ein Atomabkommen beschliesst. Im Gesetz steht deutlich, was das Nationalstrassengesetz will.

**Huber,** Directeur des travaux publics, rapporteur du Conseil-exécutif. Il va de soi que les citoyens des villes pourront exprimer leur opinion; personne ne les en empêchera. Le Conseil municipal pourra et devra tenir compte de cette opinion mais nous ne pouvons pas donner, de par notre loi, aux cioyens des villes de Berne et de Bienne, des compétences qu'ils n'ont pas et cela en vertu du droit fédéral. Toute la question est là.

Je vous prie de rejeter cette proposition.

Abstimmung

Für den Antrag der vorberatenden Behörden ..... 67 Stimmen
Für den Antrag Schorer ..... 42 Stimmen

Art. 80 und 81

Angenommen.

Art. 82

**Hänsenberger.** Das Gesetz ist sehr gut redigiert, aber der erste Satz von Absatz 2 befriedigt nicht. Ich bitte, ihn wie folgt zu fassen:

«Die Wegweiser an öffentlichen Strassen, die dem Motorfahrzeugverkehr nicht geöffnet sind, werden nach Anhören der betreffenden Gemeindebehörde gemäss Anordnungen der kantonalen Baudirektion angebracht.»

**Schädelin.** Ich komme auf etwas zurück, das ich schon in der ersten Lesung, bei Artikel 8, vorgetragen habe. Es betrifft die Ortstafeln. Diese haben grosse Bedeutung. Während der ganzen Beratung ist nie gesagt worden, ob die Baudirektion der Ansicht sei, beim Setzen der Ortstafeln sei auch die Gemeindebehörde zu begrüssen. In Artikel 82 steht, dass für die Strassensignalisation das Gesetz über die Strassenpolizei und die Besteuerung der Motorfahrzeuge gelte. Damit ist die Strassensignalisation den Gemeinden entzogen. Wenn der Baudirektor nicht zusichern kann, dass die Gemeindebehörden auch begrüsst werden, so werde ich einen Antrag stellen.

**Freiburghaus** (Rüfenacht), Präsident der Kommission. Die Verwaltung hat zugesichert, dass die Tafeln selbstverständlich nur im Einvernehmen mit den Gemeindebehörden gesetzt werden, weil das auf Grund des Gesetzes für die Gemeinden finanzielle Auswirkungen haben kann. Die Strassenpolizei wird sicher diese Signalisationen in Verbindung mit der Baudirektion und im Einvernehmen mit dem Gemeinderat vornehmen.

Mit dem Antrag Hänsenberger bin ich einverstanden.

Angenommen.

**Beschluss:**

Abs. 2 zweiter Satz

Die Wegweiser an öffentlichen Strassen, die dem Motorfahrzeugverkehr nicht geöffnet sind, werden nach Anhören der betreffenden Gemeindebehörde gemäss Anordnungen der kantonalen Baudirektion angebracht.

(Rest des Artikels gemäss Antrag der Kommission.)

Achter Abschnitt

Widerhandlungen

Art. 83 bis 85

Angenommen.

Neunter Abschnitt

Schlussbestimmungen

Art. 86

**Freiburghaus** (Rüfenacht), Präsident der Kommission. Zu diesem Artikel habe ich schon beim Eintreten Bemerkungen angebracht. Die Kommission hält einstimmig am neuen Absatz 1 fest, will also ein Dekret.

**Hänsenberger.** Mit einer gewissen Hartnäckigkeit setzt sich die Kommission dafür ein, dass die Beitragsordnung in einem Dekret geordnet wird (Absatz 1). Sollte der Rat die Kommissionsfassung annehmen, so entsteht eine eigenartige Situation. Wir schaffen dann den Begriff des «Dekretes zu gegebener Zeit». Damit kann ich mich nicht befreunden. Entweder ist ein Dekret vorgesehen, dessen Erlass jederzeit durch parlamentarischen Vorstoss verlangt werden kann, oder man lässt die Kompetenz endgültig bei der Regierung. Aber eine Zwischenlösung, wonach die Regierung eine Zeitlang ihre Praxis ausüben kann, ohne durch ge-

setzliche Vorschrift gedeckt zu sein und dann zu gegebener Zeit ein Dekret vorlegen soll, ist bedenklich. Nicht jedes Dekret wird erlassen, das in einem Gesetz vorgesehen ist. Die Ausarbeitung kann längere Zeit auf sich warten lassen. Aber im Gesetz sollte nur stehen, es sei ein Dekret zu erlassen. Der Ausdruck «zu gegebener Zeit» sollte gestrichen werden. Ich beantrage das. In Absatz 2 (neu Absatz 3) wird nach Antrag der Kommission die Regierung ermächtigt, auf dem Verordnungswege weitergehende Polizeivorschriften aufzustellen. Ist es möglich, in einem Gesetz der Exekutive die Möglichkeit zu geben, weitergehende Vorschriften zu erlassen? Weitergehend kann ja nur bedeuten, dass die Vorschriften weiter gehen als das Gesetz. Damit könnten die sorgfältig beratenen Gesetzesbestimmungen ausgehöhlt werden. Es genügt zu sagen, der Regierungsrat habe die nötigen Polizeivorschriften erlassen. Das Wort «weitergehend» beantrage ich zu streichen.

**Freiburghaus** (Rüfenacht), Präsident der Kommission. Ich bin mit diesen Anträgen einverstanden.

**Huber,** Directeur des travaux publics, rapporteur du Conseil-exécutif. Je dois vous faire part de la position du Conseil-exécutif à propos de cet article 86.

Le Conseil-exécutif est d'avis que les subventions doivent être réglées selon les dispositions actuelles, savoir que le Conseil-exécutif doit être compétent pour prononcer cet octroi de subventions.

La raison est que nous craignons un surplus de dépenses exagéré. C'est pourquoi le Conseil-exécutif vous demande de renoncer à l'établissement de ce décret.

En ce qui concerne les remarques faites par M. Hänsenberger je crois qu'elles sont fondées et nous pouvons les admettre, toujours dans l'idée que sous-entendu, vous nous permettrez de faire ce décret dans 2 ou 3 ans parce qu'il ne pourra pratiquement pas être fait maintenant. Nous manquons des bases nécessaires. Si c'est bien sous-entendu, sans autre nous pouvons nous déclarer satisfaits.

Abstimmung

Für den Antrag der Regierung . . 0 Stimmen
Für den Antrag der Kommission . Grosse Mehrheit

**Beschluss:**

Abs. 1. Über Art und Bemessung der Beiträge und Leistungen des Staates an die Strassenbaukosten der Gemeinden stellt der Grosse Rat durch Dekret nähere Vorschriften auf. Der Regierungsrat setzt im Einzelfall die Beiträge und Leistungen fest.

Abs. 3. Er erlässt auf dem Verordnungsweg die für die Benützung und den Schutz der öffentlichen Strassen notwendigen Polizeivorschriften.

(Abs. 2 laut Antrag der Kommission.)

Art. 87 bis 89

Angenommen.

Art. 90

**Blaser** (Zäziwil). Ich habe seinerzeit die rückwirkende Anwendung des Gesetzes beantragt. Die Kommission hat dann den Artikel 26 Absatz 3 hineingenommen. Es handelt sich um die Kosten der Beleuchtung. Ich begrüsse das. Ich bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass durch diese Formulierung Schwierigkeiten entstehen könnten, und zwar in bezug auf die Rückwirkung bei Projekten, die vor dem 1. Januar 1962 eingereicht wurden, aber erst später zur Ausführung gelangen. Wenn die Regierung erklären kann, dass alle Projekte, die vom 1. Januar 1963 an ausgeführt werden, einbezogen sind, muss man nichts ändern. Anderfalls würde ich folgende Fassung vorschlagen:

«Die Artikel 26 Absatz 3 und 39 Absatz 4 finden rückwirkend auf alle Projekte Anwendung, mit deren Ausführung nach dem 1. Januar 1963 begonnen wird.»

**Freiburghaus** (Rüfenacht), Präsident der Kommission. Es besteht tatsächlich eine Unklarheit. Projekte, die zum Beispiel auf 1954 oder 1955 zurückgehen und aus irgendeinem Grunde nicht ausgeführt wurden, zum Beispiel wegen Einspracheverhandlungen usw., wären auch einbezogen. Das scheint uns Schwierigkeiten zu verursachen. Der Antrag Blaser würde Klarheit darüber schaffen, was einbezogen wird und was nicht. Was geschieht mit Projekten, die vor langer Zeit eingereicht, aber noch nicht ausgeführt wurden? Ich bin der Meinung, dann müsse ein neues Gesuch gestellt werden. Dann fällt das automatisch unter die neuen Bestimmungen. Der Antrag Blaser ist klarer als der Antrag der Kommission.

**Huber,** Directeur des travaux publics, rapporteur du Conseil-exécutif. Je suis d'accord avec le président de la commission.

Angenommen.

**Beschluss:**

Abs. 3. Die Artikel 26 Absatz 3 und 39 Absatz 4 finden rückwirkend auf alle Projekte Anwendung, mit deren Ausführung nach dem 1. Januar 1963 begonnen wird.

(Abs. 1 und 2 laut Antrag der Kommission.)

Art. 24

**Präsident.** Herr Trachsel beantragt, auf Artikel 24 zurückzukommen. (Zustimmung)

**Trachsel.** In der ersten Lesung sind zu Artikel 24 viele Wünsche angebracht worden. Ich habe dort eine gründlichere Umschreibung gewünscht. Dem hat die Kommission entsprochen, indem sie in Absatz 2 den Wortlaut des Nationalstrassengesetzes übernommen hat. – Gestern wurde auf Antrag Friedli beschlossen, neben dem bisherigen Absatz 2 auch den neuen Absatz 2 im Gesetz stehen zu lassen. Das scheint mir eine überflüssige, umständliche Umschreibung zu sein. Im neuen Absatz 2 steht, es sei auf die Erfordernisse der Ortsplanung in den Gemeinden Rücksicht zu nehmen, wenn neue Strassen gebaut werden. Wenn es sich um die Staatsstrasse handelt, haben wir im Artikel 18

bereits die Umschreibung, dass der Staat die Staatsstrasse in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden projektieren müsse. So wird auf die Ortsplanung Rücksicht genommen. Wenn eine Gemeinde selbst eine Gemeindestrasse bauen will, wäre ihr nicht zu helfen, wenn sie auf die eigene Ortsplanung nicht Rücksicht nähme. Das ist absolut überflüssig. Ich beantrage daher, es sei im Artikel 24 der ursprüngliche Absatz 2 stehen zu lassen und der neue Absatz 2 sei zu streichen. Ich bin sicher, dass man auch so den Belangen des Natur- und Heimatschutzes Rechnung tragen kann, was man ja beabsichtigt.

**Schorer.** Ich widersetze mich dem Antrag Trachsel. Der neue Absatz 2 sagt einfach, man müsse die Grundsätze von Natur- und Heimatschutz beachten. Der Absatz 3 gilt für die Fälle, wo das eine das andere ausschliesst. Die Ortsplanung kann darunter leiden, wenn man die Verkehrssicherheit in erste Linie stellt, oder das Umgekehrte kann geschehen. Ähnlich verhält es sich beim Natur- und Heimatschutz. Darum wird gesagt, dass die Interessen gegeneinander abzuwägen seien, wo das eine dem andern weichen muss. Diese gute Lösung ist aus der Bundesgesetzgebung übernommen worden. Verschiedenenorts hat man mit Genugtuung von der neuen Formulierung Kenntnis genommen. Ich bitte, an unserem Beschluss festzuhalten.

**Freiburghaus** (Rüfenacht), Präsident der Kommission. Die Kommission hat Ihnen seinerzeit für die erste Lesung den jetzigen Absatz 2 vorgeschlagen, in der Meinung, das würde genügen. Der Sprechende war dabei, als auf der Baudirektion in einem kleinen Kreis während eines ganzen Vormittags die Lösung gesucht wurde, um einen brauchbaren Gesetzestext zu finden, der alles enthält, was nötig ist. Dann ist man mit den Wünschen gekommen und hat den Katalog erstellt. Ich bin dagegen, im Gesetz alles aufzuzählen, weil das abschliessend ist und vielleicht später Ergänzungen nötig werden. Ich kann nicht im Namen der Kommission reden. Mir ist der Antrag Trachsel sympathisch.

**Huber,** Directeur des travaux publics, rapporteur du Conseil-exécutif. Je serai très heureux que le Grand Conseil décide une fois pour toutes ce qu'il désire.

Abstimmung

Für Festhalten am gefassten Beschluss ..... 54 Stimmen

Für den Antrag Trachsel ..... 27 Stimmen

Art. 77 Abs. 1

**Präsident.** Herr Ischi verlangt das Wort zu Artikel 77. (Zustimmung)

**Ischi.** Nach Absatz 1 findet das Bauvorschriftengesetz sinngemäss Anwendung. Dort handelt es sich um Entschädigungen, Lastenausgleich, Enteignungsrecht, Zeitpunkt der Enteignung, Anspruch für sofortige Durchführung der Enteignung, Benützung von Land vor dem Erwerb, Ablösung von Dienstbarkeiten, Vorrichtungen und Weisungszeichen auf privatem Boden. Das sind Dinge, die schon durch einen Baulinienplan ausgelöst werden können. Darum beantrage ich Ihnen, den Absatz 1 wie folgt zu fassen:

«Die Bestimmungen des Bauvorschriftengesetzes über die Beschränkungen des Grundeigentums und die Entschädigungen finden sinngemäss Anwendung, wenn es sich um Strassenpläne, um die Anlage oder den Ausbau einer Staatsstrasse handelt.»

Neu ist also das Wort Strassenpläne.

**Präsident.** Kommission und Baudirektor erklären sich einverstanden.

Angenommen.

**Beschluss:**

Die Bestimmungen des Bauvorschriftengesetzes über die Beschränkungen des Grundeigentums und die Entschädigungen finden sinngemäss Anwendung, wenn es sich um Strassenpläne, um die Anlage oder den Ausbau einer Staatsstrasse handelt.

Art. 79

**Haltiner.** Der Artikel 79 ist nach Auffassung vieler Kollegen der Schicksalsartikel des Gesetzes. Ich beantrage, auf den Antrag von Kollege Schorer zurückzukommen, wonach nicht der Gemeinderat, sondern die Gemeinde zuständig sein soll.

Abstimmung

Für den Rückkommensantrag Haltiner ..... 48 Stimmen

Dagegen ..... 13 Stimmen

**Haltiner.** Bei der Diskussion über Artikel 79 bestand etwelche Unklarheit über die gesetzlich festgesetzten Kompetenzen der Bundesbehörden und des Kantons. Obwohl der Nationalstrassenbau eine eidgenössische Sache ist, sind Bund und Kanton Partner. Die Art, wie man diese Partnerschaft verwirklicht, ist in weiteren Beschlüssen festgelegt. Tatsache ist aber, dass die Bundesversammlung für die Nationalstrassen, die auf städtischem Gebiet gebaut werden, und die den Namen Expreßstrassen tragen, nur die Anschlusspunkte festgelegt hat, also für die Stadt Bern die Fixpunkte Wankdorffeld und Weiermannshaus. Über die Art, wie man die Fixpunkte verbindet, steht alles noch offen. Die technischen Organe müssen auf der Ebene des Bundes, des Kantons und der Gemeinde Pläne ausarbeiten. – Die Baukosten sind unerhört gestiegen. Die Gemeinden werden, ähnlich wie bei der Durchführung des AHV-Gesetzes, ihre voraussichtlichen jährlichen Aufwendungen ins Budget aufnehmen müssen. Die Expreßstrassen in Bern kosten vielleicht 200 Millionen Franken, und man wird je nach dem Fortschreiten der Arbeit jedes Jahr eine entsprechende Tranche ins Budget aufnehmen. Es verhält sich so, wie der Regierungsrat sagte, dass man auf dem Wege der Petitionen, der Versammlungen und der öffentlichen Vereinbarungen Wesentliches ausrichten könnte. Das Volk kann das Budget nur annehmen oder ablehnen. Aber das ist rechtlich irrelevant; denn sowenig man die AHV-

Beiträge auf diese Art ablehnen kann, sowenig kann man die Strassenbeiträge ablehnen. Daher soll man dem Gemeinderat, auch mit Rücksicht auf die Gemeindeautonomie, nicht eine Befugnis geben, die er gar nicht will. – In der eidgenössischen Gesetzgebung ist nur von der Partnerschaft mit dem Kanton die Rede. Wie der Kanton die Partnerschaft mit den Gemeinden regelt, ist Sache der kantonalen Gesetze. Unter dem Vorsitz des Vorgängers von Baudirektor Huber haben wir lange darüber diskutiert, ob eine Verordnung oder ein Gesetz Platz greifen soll. Herr Brawand erklärte, man solle nach einer Übergangszeit die wichtigsten Bestimmungen in ein Gesetz aufnehmen. Das wurde als Erfolg der Vorstösse betrachtet. Nun hebt aber der Artikel 79 all diese Bestrebungen aus den Angeln; denn der Sprung vom Bundesrat und der Bundesversammlung zum Gemeinderat ist sehr gross. Wir wollen die Mitsprache der Gemeinde nicht ausschliessen. Ich bin sehr erstaunt über den staatsbürgerlichen Unterricht, den uns der Präsident des Verbandes bernischer Gemeinden, hier als Präsident der Kommission, über die Gemeindefreiheit erteilt hat. Es geht nicht an, die Freiheit der städtischen Gemeinden zu beschränken, in der Meinung, die Landgemeinden würden ja von diesem Beschluss nicht berührt. Eines Tages können auch sie getroffen werden, aber in ganz anderen Belangen. Ich bitte Sie, den Anfängen zu wehren und dem Antrag von Kollege Schorer zuzustimmen, also anstelle des Gemeinderates die Gemeinde als zuständig zu erklären.

**Schilling.** Wenn im Volk über das vorliegende Gesetz diskutiert wird, wird man in bezug auf die Grundrechte des Volkes Rede und Antwort stehen und die Souveränität des Volkes verteidigen müssen. Es ist auch abstimmungspolitisch nicht in Ordnung, wenn wir hier die Volksrechte einschränken.

Es hat den Anschein, als ob da ein Gegensatz zwischen Stadt und Land bestünde. Das darf nicht sein. Einmal hilft die Stadt dem Lande, und heute muss die Landschaft die Stadt verstehen und ihren Wünschen zustimmen. Ich unterstütze den Antrag Schorer.

**Schürch.** Die Behauptung, es bleibe nichts mehr zu entscheiden, der Bundesrat habe schon alles entschieden, trifft nicht zu. Der Bundesrat legt die Projektierungszonen bis an den Stadtrand fest. Das sind Bänder. Innerhalb der Fixpunkte und Bandbreiten der Projektierungszone gibt es zwei oder drei Varianten. Nun will die Ratsmehrheit, dass der Gemeinderat endgültig über die Varianten entscheide. Das lässt sich vertreten. Der Wille der Regierung, möglichst rasch zum Ziel zu gelangen und nur auf die Gemeinderäte angewiesen zu sein, hat etwas für sich. Bei den Varianten für die Expreßstrassen handelt es sich nicht nur um Abweichungen von einigen Metern, sondern um ganz einschneidende städtebauliche Unterschiede. Beispielsweise ist es sehr wichtig, wo und wie die Aare überquert wird. Es geht um einen politischen Entscheid. Daher sollte man die Bürgerschaft nicht ausschliessen, sollte nicht von der Demokratie zur Demokratur übergehen.

**Zingg** (Bern). Wir sind einverstanden, dass sich nicht nur der Gemeinderat, sondern der Stadtrat von Bern mit diesen Fragen befasst. Aber bisher sagte man uns, das sei wegen des Nationalstrassengesetzes nicht möglich. Das sagte Herr Brawand in der Expertenkommission und in der grossrätlichen Kommission, und Baudirektor Huber hat es bestätigt. Wir glaubten, die Rechte des Volkes seien durch das Bundesgesetz beschnitten worden. Darum haben wir zugestimmt. Wir stehen aber immer dafür ein, die Rechte des Volkes zu wahren, wenn wir das können. Daher habe ich mich entschlossen, dem Antrag Schorer zuzustimmen.

**Tschäppät.** Es geht nicht um das Verhältnis des Kantons zu den Gemeinden, denn dieses ist geregelt. Es geht um das Verhältnis des Gemeinderates zu den andern Organen der Gemeinde. Die Strassenführung wird grosse Diskussionen absetzen. Wenn das Volk dazu nichts sagen kann, führt das zu einem Malaise. Der Entscheid wird nicht schneller gefällt, wenn der Gemeinderat zuständig ist. Die städtischen Expreßstrassen werden nicht so rasch gebaut, wie es im Zeitprogramm vorgesehen ist, weil die Probleme in der Stadt sehr schwierig zu lösen sind. Wenn die Rechte des Volkes hier gewahrt werden können, soll man das tun. Ich unterstütze die Kollegen Schorer und Haltiner.

**Brechbühl.** Auch ich unterstütze die städtischen Referenten. Was in der Stadt beschlossen wird, kann auch für die Landgemeinden wichtig sein. Das Land sollte dem Antrag Schorer zustimmen.

**Freiburghaus** (Rüfenacht), Präsident der Kommission. Es ist gut, dass wir auf die Angelegenheit zurückgekommen sind. Die Diskussion war interessant. Ich bin noch nicht vollständig überzeugt, dass der Antrag Schorer angenommen werden kann. In der Kommission haben wir stundenlang darüber diskutiert. Die Kommission hat es gut gemeint, glaubte, sie mache den Gemeinderäten von Biel und Bern mit dieser Kompetenz ein Geschenk. Aber offenbar dürfen die Gemeinderäte keine Geschenke annehmen. (Zwischenruf: Auch nicht vom Sekretär des Gemeindeverbandes.) – Der Gemeinderat vertritt die Bürgerschaft. Wenn wir den Antrag Schorer annehmen, besteht ein Unterschied gegenüber dem Lande, denn das Land hat nichts zu den Nationalstrassen zu sagen. Ob das richtig ist, will ich dahingestellt sein lassen. Persönlich mache ich keine Prestigefrage daraus. Im Gegenteil, ich verschliesse mich der Argumentation der Städtevertreter nicht, und wenn die Vertreter von Bern und Biel der Auffassung sind, der andere Weg sei besser – so möchte ich als Kommissionspräsident nicht unbedingt an unserem Antrag festhalten. So stur sind wir auch wieder nicht. Der Rat möge entscheiden. Persönlich frage ich mich, was besser sei. Die Zeit wird das zeigen.

**Huber,** Directeur des travaux publics, rapporteur du Conseli-exécutif. Je suis effrayé de la confusion qu'on apporte dans le débat. Je veux reprendre quelques points.

M. Haltiner a parlé de 200 millions de dépenses pour la ville de Berne lors de la construction des routes express. Cela correspondrait à un total de

dépense de 1,5 milliard. Prenons le tiers, soit 500 millions. Si l'on construit des routes express pour ces 500 milions, la ville de Berne aura un total de 70 millions au maximum à payer, répartis sur dix ans, cela fait 7 millions par an.

M. Schürch a dit que le Conseil communal ne peut pas décider de la variante. J'explique encore une fois la chose. Les points d'entrée des routes nationales ont été fixés par l'Assemblée fedérale. Le tracé est décidé par le Conseil fédéral. Il est bien dit à l'article 79: «sous réserve des attributions de la Confédération, le Conseil communal est compétent pour l'élaboration du plan directeur.» Il soumet des projets. Il ne peut pas décider. C'est le Conseil fédéral qui est compétent pour décider du tracé (article 20 de la loi sur les routes nationales).

Si vous voulez faire croire au peuple de la ville de Berne que c'est de sa compétence, vous pouvez y aller mais nous ne pouvons pas, nous, consentir à ce qu'on maltraite le droit fédéral. C'est là qu'on sort de la démocratie, ce n'est pas par l'article 79 qu'on maltraite le droit fédéral, c'est en en sortant.

Je regrette de devoir répéter, je le répéterai aussi longtemps qu'il le faudra: Si nous voulons rester dans la démocratie, il faut respecter les compétences telles qu'elles sont établies dans la loi fédérale. On ne peut pas donner aux citoyens de Berne des compétences qui appartiennent au Conseil fédéral.

Je prends la comparaison avec l'AVS.

La loi d'AVS introduit, les citoyens de Berne n'ont pas la possibilité de s'exprimer sur les montants que la commune de Berne doit verser en vertu de la loi d'AVS. Il en va de même pour la loi fédérale sur les routes nationales. Le peuple de la ville de Berne n'a pas à se prononcer sur la nécessité de mettre ou de ne pas mettre des crédits à disposition pour les routes express. Ils doivent figurer au budget.

Je vous prie de coire que vous restez dans la légalité si vous ratifiez le texte de l'article 79.

Abstimmung

Für den Antrag der vorberatenden Behörden ..... 67 Stimmen
Für den Antrag Haltiner/Schorer .... 62 Stimmen

Titel und Ingress

Angenommen.

**Präsident.** Sind Sie einverstanden, die Schlussabstimmung vorzunehmen, bevor das Gesetz nochmals an die Redaktionskommission gegangen ist? (Zustimmung)

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzentwurfes . 117 Stimmen
Dagegen ..... 3 Stimmen

---

Zur Vorberatung der nachstehend genannten Geschäfte hat das Büro folgende

**Kommissionen**

bestellt:

*Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern; Revision und Volksbegehren betreffend Aufhebung des Gesetzes über die Stempelabgabe vom 2. Mai 1880 mit Ausnahme der Bestimmungen über die Billettsteuer*

die Grossräte

*Achermann* Karl, Präsident
*Tschannen*, Vizepräsident
*Berger*
*Bischoff*
*Broquet*
*Freiburghaus* (Laupen)
*Gerber*
*Graf*
*Hadorn*
*Haller*
*Haltiner*
*Hirt* (Utzenstorf)
*Mäder* (Ipsach)
*Mischler*
*Nahrath*
*Oester*
*Ribaut*
*Schaffroth*
*Schilling*
*Schorer*
*Tanner*
*Zingg* (Bern)
*Zingre*

*Dekrete betreffend Teuerungszulagen an das Staatspersonal, die Lehrerschaft und die Rentenbezüger der Versicherungskasse und der Lehrerversicherungskasse*

die Grossräte

*Weisskopf*, Präsident
*Kiener*, Vizepräsident
*Barben*
*Eichenberger*
*Favre*
*Geissbühler* (Spiegel/Bern)
*Klopfenstein*
*Mäder* (Ipsach)
*Meyer*
*Nobel*
*Räz*
*Ribaut*
*Schlapbach*
*Thomann*
*Zingg* (Rapperswil)

*Dekret betreffend die Errichtung von Pfarrstellen in den evang.-reformierten Kirchgemeinden Aarwangen, Bolligen, Biel-Madretsch, Unterseen und Rohrbach*

die Grossräte

*Bracher*, Präsident
*Kästli*, Vizepräsident
*Bühler*

*Gueissaz*
*Marthaler*
*Müller*
*Rauber*
*Ronner*
*Salzmann*
*Wittwer*
*Wyss* (Habkern)

Schluss der Sitzung um 12 Uhr

*Der Redaktor:*
**W. Bosshard**

# Vierte Sitzung

Mittwoch, den 4. September 1963,
14.15 Uhr

Vorsitzender: Präsident Will

Die Präsenzliste verzeigt 167 anwesende Mitglieder; abwesend sind 33 Mitglieder; wovon mit Entschuldigung die Herren Achermann (Bern), Ackermann (Spiegel), Anliker, Arn, Arni (Bangerten), Ast, Baumberger, Blaser (Urtenen), Burger, Eggenberg, Fankhauser (Trachselwald), Flückiger, Geissbühler (Spiegel), Glatthard, Hirschi, Hirt (Utzenstorf), Huber, Hürzeler, Jakob, Kästli (Ostermundigen), Leuenberger, Mischler, Nikles, Oesch, Oeuvray, Rollier, Roth, Schilling, Staender, Stucki, Winzenried; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren Gigandet, Nahrath.

Tagesordnung

## Verwaltungsbericht der Baudirektion für 1962

**Fleury,** rapporteur de la Commission d'économie publique. Le rapport de gestion des travaux publics reflète l'activité considérable des constructions de différente nature.

Les visites faites par votre rapporteur en compagnie de M. Gobat et de M. Huber, conseiller d'Etat, sur les lieux des ouvrages en cours ou achevés témoignent l'envergure des travaux.

Notons, dans le secteur du bâtiment, l'immense chantier de l'Hôpital de l'Isle, l'Ecole Lapodique de Münchenbuchsee, l'école normale de Hofwil, Hindelbank, l'Institut de médecine vétérinaire, etc.

Vu la pénurie persistante de personnel et les rares soumissions des entreprises sollicitées de toutes parts, l'évolution des travaux n'est certes pas chose facile. Notons par ailleurs le maintien des styles anciens par les soins de l'architecte cantonal, M. Thurler.

Nous devons malheureusement constater que dans la presque totalité des devis, les prévisions sont dépassées dans des proportions considérables. Cette situation à laquelle d'ailleurs aucun palliatif n'a encore été trouvé menace gravement notre situation économique sous tous ses aspects. Effectivement, la bagatelle de 3 à 4 millions pour la construction d'un bâtiment scolaire ou administratif est chose courante et normale à l'heure actuelle.

Cet état de choses est d'ailleurs général puisque la semaine dernière, la presse nous apprenait que la commune de Liestal (Bâle-Campagne) présentait un projet de gymnase pour un montant de 17,5 millions, sans l'acquisition du terrain.

Les conséquences sont certainement contraires à la modération recommandée dans la fièvre des investissements de l'heure.

Dans le domaine de la construction des routes, il est indispensable de passer à une réalisation plus accélérée des travaux. Cette nécessité nous est dictée par les drames routiers qui se multiplient sans cesse. La construction de nos routes doit augmenter la sécurité du trafic, elle est donc de toute urgence. Ici également, les prix ne connaissent plus de limites. Prenons un exemple: Les frais de construction de l'Hôpital de l'Isle avec ses installations les plus révolutionnaires, ne représentent pas plus de 10 km d'autoroutes. Il est donc opportun de construire selon les principes d'une bonne et saine économie, c'est-à-dire aux prix les plus justes.

Il semble parfois que la lenteur de ces travaux, malgré les moyens modernes, est exagérée et que l'on devrait s'inspirer d'une méthode plus rationnelle. Je pense aussi que les moyens financiers limités sont certainement un obstacle sérieux à cette lacune.

Il semble, en l'occurrence, que l'emprunt de capitaux par le canton paraît indispensable en vue d'ariver à l'aboutissement du programme routier ou du moins du plus urgent. Rien n'est plus désagréable que l'interruption de certains travaux là où l'urgence est manifeste. C'est donc à la Direction des finances d'apporter aussi le remède nécessaire.

Il est vrai que les rigueurs de l'hiver 1962/63 ont causé des ravages inattendus au réseau routier. Les dégâts du gel sont considérables. Pour y remédier, il faut procéder aux reflachages des surfaces endommagées, et c'est précisément à cette occasion qu'un aménagement s'impose par un élargissement de la chaussée et un drainage général. Je vous présente ici un exemple. En face de cette situation, je me suis vu dans l'obligation de déposer récemment une motion pour l'aménagement de la route Delémont – Courtételle, route qui est dans un état plus que lamentable et qui constitue un danger constant. J'espère que la Direction des travaux publics, en particulier son Directeur, réservera bon accueil à ma motion.

Il en résulte des dépenses supplémentaires mais aussi bien placées.

Le rapport de gestion démontre également, à la page 10, sous le titre «Maintien des eaux en état de propreté» que 3298 cas ont été prescrits contre la pollution des eaux. C'est un danger constant auquel nous devons faire face avec une énergie accrue.

Un examen des eaux de la Birse a eu lieu les 28 et 29 août en commun avec les cantons de Soleure, Bâle-Campagne et Bâle-Ville. La protection des eaux revêt aujourd'hui une importance toute particulière.

Le phénomène alarmant de la pollution de la Sorne et de la Birse avait d'ailleurs soulevé l'inquiétude du corps médical bâlois et des riverains délémontains en particulier. C'est pourquoi je me permets de demander au Directeur des travaux publics quelle mesure le Gouvernement a-t-il prise en face de l'usine Dozière de Delémont, accusée de polluer la Sorne. Le Conseil fédéral, par ailleurs, recommandait des mesures adéquates.

D'avance, je remercie le Directeur des travaux publics et tous ses collaborateurs du travail fourni et exposé dans le rapport de gestion et vous prie de l'accepter.

**Denzler.** Es sind jetzt gerade 8 Jahre her, dass ich beim Verwaltungsbericht der Baudirektion Auskunft verlangte über den Stand der Vorarbeiten der Nationalstrasse N 5 Neuenstadt – Biel. Ich habe seinerzeit von Herrn Baudirektor Brawand die Mitteilung erhalten, dass man, wenn die Vorarbeiten genügend vorgetrieben seien, Fühlung mit den Gemeinden aufnehme und die Linienführung mit den Gemeindebehörden bespreche. Wir waren etwas erstaunt, dass man bei den vorliegenden 4 Varianten ausgerechnet für die Linienführung Wingreis – Tüscherz die schlechteste Variante vorgelegt hat. Es ist Ihnen bekannt, dass der Staat das Hotel Engelberg aufgekauft hat. Heute gedenkt man, das Hotel Engelberg abzureissen, um Platz zu bekommen für die Nationalstrasse 5 sowie für die Führung der Doppelspur. Die Gemeinde Twann hat ein eminentes Interesse, dass das Hotel Engelberg bestehen bleibt. Vor 7 Jahren habe ich eine Motion eingereicht, im Zusammenhang mit dem Ausbau der Staatsstrasse und der Erstellung der Doppelspur die Zugänge zum See zu öffnen und den Gemeinden, die ohnehin wenig Land haben, die Möglichkeit zu schaffen am linken Ufer zum Bielersee zu kommen, was heute praktisch nicht mehr der Fall ist. Die Gemeindebehörden von Twann haben dem generellen Projekt zugestimmt. Sie waren beispielgebend für die Linienführung, indem sie den Souverän über zwei Projekte abstimmen liessen, nämlich über die südliche und nördliche Umfahrung der Gemeinde Twann. In einer ersten Gemeindeversammlung wurde mit Zweidrittelmehrheit die südliche Umfahrung angenommen. Nach einem Wiedererwägungsantrag wurde diese Umfahrung in einer späteren Gemeindeversammlung erneut angenommen. Da sollten wirklich keine Schwierigkeiten mehr für die Linienführung bestehen. Über die Linienführung weiter unten, bei Wingreis, sollte man noch reden. Ich hoffe, dass der Herr Baudirektor mit den Gemeindebehörden Fühlung aufnimmt, um zu prüfen, ob man nicht eine bessere Variante auslesen kann. Die jetzt vorgelegte Variante ist die schlechteste für die Bundesbahn, weil eine Kurve notwendig ist (Hotel Engelberg). Ich wäre dem Herrn Baudirektor dankbar, wenn er die Zusicherung geben könnte, dass mit den Gemeindebehörden Verhandlungen gepflogen werden.

Über unsere Brücken im Kanton Bern habe ich im Bericht nirgends etwas gelesen. Bekanntlich wird alles, was jenseits der Aare liegt, den Separatisten zugeschlagen. Wir haben eine einzige Brücke von Solothurn bis Yverdon, die mit Schwertransporten nach Bern befahrbar ist. In dieser Beziehung sollte etwas vorgekehrt werden. Ich bin nicht Separatist. Ich habe gegenwärtig als Disponent viel mit dem Strassenverkehrsamt zu tun. Es bildet jedesmal ein grosses Problem, wenn man einen Transport durchführen muss. Zurzeit hat ein Transportunternehmen wieder einen Schwertransport nach Ins durchzuführen. Man mutet uns zu, von Biel über Bern zu fahren, um nach Ins zu gelangen, da wir keine Brücke haben, die den Forderungen des neuen Strassenverkehrsgesetzes entspricht. Es geht die Legende um, man habe mit

der Polizei und mit dem Strassenverkehrsamt diskutiert, wie man einen Transport über die Brücke bei Thièle durchführen will. Man hat den Vorschlag gemacht, der Camion solle hinüberfahren und dann den Transport mit einem Seil auf das andere Ufer ziehen. In der Zeit, als dies diskutiert wurde, fuhr das Militär mit zwei Centurionpanzern über die Brücke. Ich weiss nicht, ob es sich manchmal um Spitzfindigkeiten handelt, wenn man derartige Schwierigkeiten macht. Ich ersuche den Herrn Baudirektor, beim Brückenbau etwas vorzukehren, damit man den Vorschriften des neuen Strassenverkehrsgesetzes genügen kann, um in den alten Kantonsteil hinüber zu kommen.

**Schwander.** Ich hätte gern Auskunft über die Ausfallstrassen der Stadt Biel. Noch vor ein paar Jahren waren wir in Biel stolz, etwas Autobahn zu haben. Damals nannte man das Strassenstück gegen Lyss zu Autobahn. Im Jahre 1957 hiess es in einem Buch über Biel, Biel sei Ausgangspunkt der längsten schweizerischen Autobahn; in Klammer war beigefügt: Länge 4 km, 843 m, 3 cm. Im Jahre 1957 war man also noch stolz auf die Zentimeter in der Autobahn. Mit der Zeit merkte man, dass dies nicht alles ist. Das Problem der Verbindung mit Neuenburg und mit dem Jura ist mindestens ebenso dringlich wie das Problem der Verbindung mit Bern. Die Seeschlangen gehören heute nicht mehr in das Reich der Märchen. Sie können sie jeden Sonntag am Bielersee beobachten. Man käme manchmal schneller zu Fuss vorwärts als mit einem Cadillac.

Ein gleiches Problem bildet die Reuchenettestrasse; diese Verbindung gegen den Jura ist wirklich etwas Furchtbares, und es gibt immer wieder Unfälle. Es wickelt sich hier ein derartiger Riesenverkehr ab, dass es meistens nur Blechschäden gibt, worüber wir natürlich froh sein wollen. Der Herr Polizeidirektor könnte hier vielleicht besser Auskunft geben. Nun wurde der Versuch unternommen, Remedur zu schaffen. Es wurde ein generelles Projekt für die Nationalstrasse N 5 aufgelegt. Nach der Auflage dieses Projektes begann es im Seeland etwas zu rumoren. Man fing an zu diskutieren, und zwar an den Gemeinderats- wie an den Biertischen. Es wurden Versammlungen abgehalten und Unterschriften gesammelt. Auch die Frauen machten mit. Die Zeitungen wurden mit Leserbriefen bombardiert. In Resolutionen protestierte man. Manchmal war man sich nicht einig; man hatte nur das Gefühl, man müsse dagegen sein, man müsse etwas unternehmen. Mir scheint es in Ordnung zu sein, wenn das Volk diskutiert. Es wird noch weiter reden und seine Stellung kundtun. Das Volk hat das Recht, Resolutionen zu fassen; auch die Frauen haben dieses Recht. Die Resolutionen sind berechtigt, auch wenn sie von Rebbauern am Bielersee stammen und an den Regierungsrat geschickt werden, ohne dass man sich darum kümmert, ob sie ihm passen oder nicht. Darum möchte ich Herrn Freiburghaus sagen: Auch der Bieler Stadtrat hat das Recht, eine Resolution zu fassen; er soll seine Meinung zum Ausdruck bringen können.

Die Meinungen waren nicht immer fachmännisch. Man sagte, die Reissbrettakrobaten in Bern machen, was sie wollen. Das Projekt sei mehr als eine Katastrophe. Ein Architekt äusserte sich in diesem Sinne. Ein Historiker erklärte, die neue Strasse sei nichts anderes als ein Landesunglück für das Seeland. Vielleicht ist das etwas übertrieben, aber es wurde gesagt. Ich unterschreibe nicht alles. Ein paar Kollegen haben diese Ausdrücke auch gehört. Man ersieht daraus, dass sich in der ganzen Gegend wieder einmal ein Gefühl des Unbehagens verbreitet hat und die Volkswut langsam erwärmt wird.

Da die Sache ziemlich aktuell ist, würde es nicht nur mich, sondern auch andere Leute am See und gegen den Jura interessieren, wie sich die Regierung dazu stellt. Natürlich verlange ich keine abschliessende Antwort; das Studium ist ja noch nicht beendet. Mich interessiert aber der Stand der Projektierung. Vielleicht könnte man im November genauere Angaben erhalten. Der Zweck der Auskunft liegt darin, die Leute, die sich vielleicht grundlos aufregen, zu beruhigen, indem man sagt, von der Regierung aus wolle man bei diesem Strassenbau nicht wie ein Muni dreinfahren.

Meine zwei Fragen lauten also: Wie steht es mit der Projektierung der Strasse Biel – Neuenburg und mit der Verbindung von Biel in den Jura?

**Imboden.** Wir können im Verwaltungsbericht lesen, dass u. a. auch das Projekt der Nationalstrasse Bern – Thun als N 6 aufgelegen sei. In Thun empfindet man ein gewisses Unbehagen. Man sprach einmal von der Strasse um Thun herum. Später hörte man von einer Variante mit der Abzweigung in Kiesen; später sprach man wieder von einer Abzweigung in der Region «Zulg» gegen Uetendorf. So ging das Feuer hin und her. Sie werden begreifen, dass man unter diesen Umständen in Thun nicht recht weiss, wie man bezüglich der Strassen im Stadtinnern planen soll. Ganz bestimmt hat die Nationalstrasse Bern – Thun nicht nur eine Bedeutung für Thun, sondern für das gesamte Oberland. Das wurde in verschiedenen Voten im Grossen Rat schon dargelegt. Ich frage daher: Wird die Nationalstrasse tatsächlich aus dem Raume Thun verlegt? Welches ist der Grund zu dieser Verlegung? Wenn dies der Fall sein sollte, so interessiert es uns, ob für Thun durch längere Zufahrten Mehrkosten entstehen. Wenn die Strasse aus dem Raume Thun verlegt wird, sollte möglichst schnell eine Lösung für die Umfahrung der Innenstadt gesucht werden.

**Wenger** (Seftigen). Auf Seite 218 des Berichtes finden wir die Zahlen, die Auskunft geben, wieviele Kilometer Staatsstrassen staubfrei gemacht wurden. Von den bernischen Staatsstrassen sind noch 175 km nicht staubfrei. Im letztjährigen Bericht war noch die Rede von 186 km. Man hat also im vergangenen Jahr 11 km staubfrei gemacht. Wenn das auch eine erhebliche Strecke ist, so kann man sich doch ausrechnen, dass es, wenn die Arbeiten für die Staubbefreiung in diesem Tempo weitergehen, 16 Jahre dauern wird, bis der letzte Meter der Berner Staatsstrassen staubfrei ist. Ich bin nun bald 10 Jahre im bernischen Grossen Rat; vor 9 Jahren hörte man vom damaligen Baudirektor, er werde dafür sorgen, dass die Strassen im Kanton Bern innert 4 Jahren staubfrei seien; diese

Frist ist nun ziemlich überschritten. Ich habe die Auffassung – ich habe sie schon mehrfach vertreten –, dass es eine der vordringlichsten Aufgaben ist, die Staatsstrassen staubfrei zu machen. Nach meiner Meinung sollte man diese Staubbefreiung etwas mehr vorantreiben, damit es nicht 16 Jahre dauert, bis die vollständige Staubbefreiung durchgeführt ist. Es gibt noch allzu viele Gegenden, die nicht staubfreie Strassenstücke haben; namentlich im oberen Mittelland fühlt man sich benachteiligt. Ich bitte den Herrn Baudirektor, dafür zu sorgen, dass inskünftig mehr als nur 11 km Staatsstrassen im Jahr staubfrei gemacht werden können. Wir verlangen keinen Perfektionismus. Die Hauptsache ist, wenn die Strassen staubfrei sind.

Ein zweites Anliegen bezieht sich auf die Strasse Kirchdorf – Uttigen. Seit einem halben Dutzend Jahren unternimmt die Gegend Vorstösse. Der Sprechende ist schon mehrmals vorstellig geworden. Endlich brachte man es fertig, dass diese Strasse in das vorletzte und letzte Programm aufgenommen wurde. Weiter ist man noch nicht gekommen. Die ganze Gegend hoffte, man könne diesen Herbst oder Winter mit den Bauarbeiten beginnen; nun hört man aber, die Kredite seien anderswo aufgebraucht worden. Die fragliche Strasse ist eine der stärkst befahrenen Strassen des Kantons mit Militärfahrzeugen. Wenn die Militärlastwagen des Platzes Thun Übungen machen wollen, fahren sie auf diese Strasse Kirchdorf – Uttigen. Wer diese Übungen miterleben muss, begreift, dass man in der Gegend ungeduldig wird. Ich stelle an den Herrn Baudirektor die höfliche Anfrage, wieweit die Vorarbeiten für diese Strasse gediehen sind. Das einzige Stück auf der Strecke Bern – Thun über Belp, Mühledorf, das noch nicht ausgebaut ist, ist die Strecke Kirchdorf – Uttigen. Man würde der Gegend einen grossen Dienst erweisen, wenn hier endlich vorwärtsgemacht würde. Das gäbe der Gegend eine gewisse Beruhigung und Befriedigung. Ich bitte den Herrn Baudirektor um Auskunft, wieweit die Vorarbeiten getroffen sind, ob wenigstens nächstes Jahr, sofern es dies Jahr nicht mehr möglich sein sollte, mit den Ausbauarbeiten begonnen werden könnte.

**Borter.** Im letzten Jahr wurden gesetzgeberische Arbeiten für die Subventionierung von Kehrichtverbrennungsanlagen aller Art verlangt. Bereits liegen in einigen Regionen fertige Projekte vor; in anderen Regionen ist man daran, gewisse Beschlüsse zu fassen. Es interessiert die verschiedenen Regionen sehr, wie es mit diesen gesetzgeberischen Arbeiten steht. Ich habe im Verwaltungsbericht keinen Hinweis gefunden, der sich mit diesem Problem befasst. Ich ersuche den Herrn Baudirektor höflich, Auskunft über den Stand dieser Angelegenheit zu geben.

**Hubacher.** Wenn man sich an die Diskussion von heute morgen bei Artikel 79 des Gesetzes über den Bau und Unterhalt der Strassen erinnert, und wenn man die entsprechenden Artikel im Nationalstrassengesetz nachliest, so weiss man, dass sich der einfache Bürger zur ganzen Linienführung des Nationalstrassenbaues überhaupt nicht mehr äussern kann. Ich glaube aber, dass man sich in einem kantonalen Parlament anmassen darf, über die Linienführung zu diskutieren und darüber zu befinden, ob sie nicht nur dem Moloch Verkehr, sondern auch allen anderen Interessen genüge.

Aus dem Verwaltungsbericht der Baudirektion, Abteilung Nationalstrassenbau, wird ersichtlich, dass das generelle Projekt für das Teilstück Twann – Neuenstadt – Herr Denzler hat dies schon erwähnt – im Verlaufe des letzten Jahres in den betreffenden Gemeinden aufgelegt wurde. Wenn ich sage «Teilstück» so deshalb, weil man z. B. in Twann nur die südliche Umfahrung aufgelegt hat, während man die Strecke Twann-Ostausgang bis an die Tüscherzgrenze, wo ja der Weiler Wingreis und das umstrittene Strandhotel Engelberg mit der Strasse sehr stark tangiert werden, erst vor drei Monaten auflegte. Das ist sicher ein Hinweis dafür, dass die Planung der N 5 am linken Bielerseeufer grosse Schwierigkeiten geboten hat und noch weiter bieten wird.

Es ist deshalb nicht verwunderlich, wenn während der Einsprachefrist in den Winzerdörfern am Nordufer eine heftige und leidenschaftlich geführte Auseinandersetzung um die Linienführung stattgefunden hat. Diese Auseinandersetzungen sind aber noch nicht zum Stillstand gekommen, sondern bilden nach wie vor das Tagesgespräch der Dörfer am See. Wenn Herr Denzler erwähnte, dass die Gemeindeversammlung, der Souverän, bereits entschieden habe, so vergass er zu sagen, dass von Anfang an eine heftige Opposition entstand.

Wenn man aus allen Diskussionen einen Schluss ziehen will, so sind es vorwiegend drei Tatsachen, die den geplanten Strassenbau am Bielersee im jetzigen Zeitpunkt als höchst fragwürdig erscheinen lassen.

Erste Tatsache: Die Verkehrserhebung, die seit etwa einem Jahr durch einen automatischen Zähler aufgenommen wird, ergibt, dass der zu erwartende Verkehr im Jahre 1980 heute schon erreicht ist. Wenn man noch weiss, dass eine Strasse III. Klasse geplant ist, die Gemischtverkehr aufnimmt, so ist leicht verständlich, dass auch künftighin der Verkehr nicht flüssig gestaltet werden kann. Damit wird als zweite Tatsache die Unfallgefahr ganz bedeutend zunehmen, weil ja eine reine Autostrasse in der geplanten Linienführung gar nicht möglich ist. Als dritte Tatsache müssen wir schliesslich festhalten, dass das Projekt einen ganz gewaltigen Eingriff in das Landschaftsbild unseres schönen Nordufers bedeutet.

Es würde mich aus diesem Grunde interessieren, die Stellungnahme des Herrn Baudirektors in der ganzen Strassenplanung, und zwar nicht nur am Nordufer, sondern um den ganzen Bielersee herum, zu erfahren. Ich danke dem Herrn Baudirektor schon jetzt für die Auskunft.

**Brahier.** En me référant à la page 19 du rapport de gestion que nous discutons, je remarque dans le chapitre réservé aux routes principales qu'on fait état de la correction apportée au tronçon Courrendlin – Choindez.

Or, pour ceux qui, parmi vous, connaissent la route en question, nombreux auront certainement été surprise, dès le printemps passé, de ne point constater la reprise des travaux alors que l'élargissement du virage sis à l'entrée de Choindez

s'imposait. L'endroit, dépourvu totalement de visibilité, est devenu en plus un véritable goulet. Il présente constamment des risques d'accidents et met dans une complète insécurité les usagers de la route, plus spécialement les piétons et les cyclistes. D'ailleurs, beaucoup parmi ceux-ci m'ont fait part de leurs doléances et de leurs récriminations.

Je me suis alors permis d'intervenir auprès du Directeur des travaux publics qui, avec bienveillance, a examiné ma requête. S'étant déplacé sur les lieux, M. Huber, conseiller d'Etat, que je tiens à remercier tout particulièrement, a pu constater le bien-fondé de ma demande.

C'est alors que l'ingénieur du 5e arrondissement a présenté à la Direction des travaux publics une demande de crédits et sollicité l'autorisation de poursuivre les travaux sur le chantier abandonné l'automne dernier, en apportant tout au moins une correction provisoire au virage mentionné.

Il est regrettable cependant que les travaux n'aient pas débuté plus tôt, puisqu'il y a à peine une dizaine de jours que le chantier présente un semblant d'activité. J'ose espérer que ces travaux se poursuivront rapidement et à un rythme soutenu afin que tous ceux qui empruntent cette artêre s'y sentent plus à l'aise et surtout en parfaite sécurité.

En leur nom et au nom des populations de Courrendlin et de Choindez, d'avance je remercie le Directeur des travaux publics de la suite rapide qu'il vaudra bien donner à mon intervention, espérant que dès la fin de l'automne prochain, la circulation pourrra de nouveau se dérouler normalement sur ce tronçon de route.

**Broquet.** A la page 216 du rapport de gestion de la Direction des travaux publics figure la nouvelle construction du bâtiment administratif de Delémont. Les travaux préparatoires sont assez avancés. La mise en soumission a déjà eu lieu. On peut donc prévoir la mise en chantier des travaux dans un proche avenir.

Mon intervention dans cette affaire a pour but d'attirer l'attention de la Direction des travaux publics sur le problème que pose la démolition du dépôt et garage du 5e arrondissement en vue de cette construction. Ces locaux abritent actuellement tout le matériel, les outils, les véhicules, les chasse-neige dont se servent les cantonniers. Il est actuellement impossible de trouver à Delémont des locaux nécessaires avec une surface de plus de 1000 mètres carrés, pour loger tout ce matériel. C'est pourquoi l'ingénieur en chef, M. Eckert, a présenté un projet de construction pour un garage-dépôt pour le 5e arrondissement. Le terrain a déjà été acquis en vue de cette construction.

C'est la raison pour laquelle je demande au Directeur des travaux publics de faire en sorte que ce projet puisse être traité à la session de novembre afin de ne pas être obligé de trop retarder la construction du bâtiment administratif.

**Dürig.** Ich muss wieder einmal eine Anfrage an den Herrn Baudirektor richten. Wir haben am Brienzersee Verhältnisse, die seit Jahren einfach unhaltbar sind. Immer wieder hat man davon gesprochen, der Bau der linkufrigen Brienzerseestrasse könne rascher gefördert werden, als es den Anschein hat. Wir müssen damit rechnen, dass sich die Erstellung der linkufrigen Brienzerseestrasse wahrscheinlich bis über das Jahr 1970 hinaus erstrecken wird. Wenn diese Strasse einmal gebaut ist, wird man die rechtsufrige Strasse auch nicht in ihrem jetzigen Zustand belassen können. Es ist aber vollständig unhaltbar, dass man im engeren Oberland so lange zuwarten kann, bis an der rechtsufrigen Brienzerseestrasse etwas unternommen wird. Der Zustand dieser Strasse bedeutet einen schweren Nachteil für das engere Oberland und für das Bernerland überhaupt. Diese Strasse wird auch im Ausland als eine unmögliche Strasse bezeichnet, weil man während der Saisonzeiten überhaupt nicht mehr durchkommt. Es passieren immer wieder Unfälle, und doch kann man nirgends eine Umleitung vornehmen. Es ist völlig ausgeschlossen, überhaupt nur von einer Umleitung zu sprechen. An der rechtsufrigen Brienzerseestrasse gibt es Stellen, wo sich laufend Unfälle ereignen. Gerade zwischen Ringgenberg und Niederried hat es bekannte Stellen, die dem zuständigen Gerichtspräsidenten vollkommen geläufig sind. Er wagt es kaum noch die Leute irgendwie zu bestrafen; auch bei korrektem Fahren gibt es in den dortigen Engpässen leicht Zusammenstösse; besonders wenn ein Car durchfährt, braucht es nur eine geringfügige Unaufmerksamkeit, und schon ist der Zusammenstoss da. Mit verhältnismässig wenig Mitteln wäre es hier möglich, mindestens die grössten Gefahrenstellen zu beseitigen. Man weiss bei der Polizeidirektion wie bei der Baudirektion resp. bei den zuständigen Kreisoberingenieuren und Oberwegmeistern, dass an diesen Stellen unbedingt etwas vorgekehrt werden muss. Wir wollen nicht reden von den Dörfern Goldswil, Ringgenberg, Nieder- und Oberried. Auch wenn die linksufrige Brienzerseestrasse gebaut wird, muss dafür gesorgt werden, dass die schlimmsten Unfallquellen beseitigt werden. Ich bitte den Herrn Baudirektor dringend, bei den zuständigen Instanzen vom Kreisoberingenieur bis zum Kantonsoberingenieur dahin zu wirken, dass diese Sache an die Hand genommen und Abhilfe geschaffen wird. Es gibt sicher Möglichkeiten, verschiedene Verbesserungen durchzuführen, ohne dass es dafür riesige Aufwendungen braucht.

**Räz.** Wir haben vor einem Jahr eine Subvention gesprochen, um das Projekt einer Trottoiranlage und Strassenkorrektion auszuführen. Die betreffende Gemeinde hatte aber noch keinen Beschluss gefasst, in welcher Grössenordnung sie die Sache durchführen wolle. Das war von nachteiliger Auswirkung. Es entstanden viele unliebsame Diskussionen. Die beteiligten Anstösser wurden dadurch unter Druck gesetzt. Ich möchte hier einen Wunsch anbringen, ohne dass ich der Staatswirtschaftskommission einen Vorwurf machen will, da sie ja in der letzten Zeit mit derartigen Geschäften überhäuft ist. Man muss sich fragen, ob man die Staatswirtschaftskommission nicht erweitern sollte, wenn man will, dass sie die Geschäfte seriös behandeln kann. Mein Wunsch geht dahin, dass die Staatswirtschaftskommission die Subventionsvorlage erst verlangen sollte, wenn die Gemeinde beschlossen hat, in welchem Umfang, in welcher Grössenordnung ein Projekt ausgeführt werden

soll. Das würde vielen Leuten dienen und den Ortschaften, wo die Projekte ausgeführt werden, zahlreiche Unliebsamkeiten ersparen. Ich nehme an, dass der Herr Baudirektor mit diesem Wunsch einverstanden ist.

**Rohrbach.** Im Verwaltungsbericht der Baudirektion wird darauf hingewiesen, dass durch zunehmende Verkehrsbelastung und Frostschäden die Strassenbeläge stark gelitten haben. Umfangreiche Erneuerungen waren notwendig. Wir wollen dankbar anerkennen, dass sie grösstenteils ausgeführt wurden. Die nachgeteerten und mit Splitter belegten Strassenstücke sind zwar nicht gerade die Freude der Strassenbenützer. Lastwagen und Personenwagen haben allerdings ihre Fahrbahnen bald eingewalzt. Sehr benachteiligt auf diesen nachgeteerten Strassenstücken sind dagegen die Velo- und Mopedfahrer, die beim Ausweichen gezwungen sind, am Strassenrand im losen Splitter zu fahren, was in Kurven eine sehr ernste Gefahr bedeutet. Ganz besonders gefährdet sind auf diesen Randstreifen Kinder, die hier leicht die Herrschaft über ihr Verlo verlieren. Im Interesse der Verkehrssicherheit sollte der Splitter am Strassenrand entweder eingewalzt oder weggeräumt werden. Es sollte nicht vorkommen, dass in der Strassenmitte bereits die Strassenmarkierung mit Leit- und Sicherheitslinien angebracht ist, während die Randstreifen noch nicht geräumt sind. Ich wäre dem Herrn Baudirektor dankbar, wenn er den kleinen Wunsch der Velo- und Mopedfahrer entgegennehmen könnte. Für die Radfahrer, besonders für Kinder, ist der Zustand des Strassenrandes wichtig, unter Umständen sogar lebenswichtig.

**Marthaler.** Ich habe zwei kleine Anfragen an den Regierungsrat zu stellen. Die erste Anfrage betrifft den Ausbau der Strasse Ilfingen – Lammlingen oder Orvin – Lamboing. Es wäre dringend notwendig, diese Strasse im Jahre 1964 fertig auszubauen, da sie als Entlastung für die viel befahrene Seestrasse von Biel nach Twann dienen könnte. Bis jetzt wurde nur ein Teil ausgebaut.

Die zweite Anfrage betrifft den Ausbau und die Erweiterung der Brücke über die Aare in Nidau. Die Aarebrücke in Nidau kann den heutigen Verkehr fast nicht mehr aufnehmen, besonders auch deshalb, weil sich Richtung Ipsach Industrie angesiedelt hat. Das ergibt vermehrte Benützung der Strasse. Auch der Verkehr Richtung Täuffelen oder Richtung Aarberg nimmt beständig zu. Ich wäre sehr dankbar, wenn ich Auskunft erhalten könnte, ob an eine Erweiterung der Aarebrücke in Nidau gedacht wird, ob hier gewisse Studien vorgenommen werden.

**Blaser** (Uebeschi). Ich gelange mit zwei Anliegen an den Regierungsrat. Vorab möchte ich zurückkommen auf die Angelegenheit, in der bereits Herr Kollege Imboden von Thun interpelliert hat, nämlich auf die Linienführung der Nationalstrasse im Bereiche von Thun. Der Sprechende hat vor drei Jahren anlässlich der Beratung des Verwaltungsberichtes interveniert und gefragt, wo die Linienführung durchgehen soll. Der damalige Baudirektor, Herr Brawand, gab in dem Sinne Auskunft, dass sie bis zum Schwäbis und dann über die eidgenössischen Werkstätten und das Kasernenareal Richtung Allmendingen, Gwatt ins Oberland geführt werde. In der letzten Zeit wurde ich wegen dieser Linienführung verschiedentlich um Auskunft gebeten; es sind nämlich Gerüchte im Umlauf, dass diese Linienführung nicht mehr stimme. Es ist von drei neuen Varianten die Rede: eine über Uttigen – Thierachern – unter der Allmend hindurch – Richtung Glütschbachtal, eine weitere über Thierachern Egg – Steghalten – Amsoldingen – Zwieselberg, und eine sogar über Kiesen – Jaberg – Langenbühl – Stockental. Ich wäre sehr dankbar, wenn der Herr Baudirektor in dieser Angelegenheit Auskunft geben könnte.

Ein weiteres Anliegen betrifft nicht etwa die Gemeindestrasse von Thun-Westamt, sondern diesmal die Staatsstrasse. Wie bekannt ist, sind die Staatsstrassen im Thuner Westamt weitgehend der Tummelplatz der schweren Motorfahrzeuge sowie der Panzer. Diese Strassen werden zu Übungsfahrten und zur Verlegung in die beiden Schiessplätze des Blumenstein- und Gantrischgebietes benutzt. Nun ist bei der Gemeinde Forst ein Stück der Staatsstrasse, der westliche Dorfausgang, ausserordentlich schmal und unübersichtlich. Auf der einen Seite befindet sich eine Stützmauer am Hang; auf der anderen Seite ist eine steile Böschung mit Abwehrsteinen. Sie wissen, wie breit die Centurionpanzer sind. Wenn diese Panzer durchfahren, ist ein fliessender Verkehr nicht mehr möglich. Kein Auto hat neben ihnen Platz, wenn sie fahren. Wir haben dieses Jahr bereits zwei Unfälle gehabt. Im Frühjahr kamen die Panzer ausgerechnet während der Käsereizeit. Wenn auch Milch auf die Strasse geflossen ist, so gab es doch keine Schäden bei Menschen. Im Laufe des Sommers ereignete sich am gleichen Ort ein weiterer Unfall, indem zwei Autos zusammenstiessen. Hier gab es Schwerverletzte. Ich bitte den Herrn Baudirektor, dem Ausbau dieses Strassenstückes so bald als möglich seine volle Aufmerksamkeit zu schenken.

**Mäder** (Ipsach). Obschon bis jetzt verschiedene Wünsche zum Verwaltungsbericht der Baudirektion angebracht wurden, gestatte ich mir trotzdem, hier noch etwas zu einem grossen Werk zu sagen, das letztes Jahr in Angriff genommen wurde und das uns Seeländer sehr interessiert. Es ist das Werk der zweiten Juragewässerkorrektion. In ein paar Zeilen wird vermerkt, dass die Vorarbeiten getroffen seien und dass man am Broyekanal bereits gearbeitet habe. Mit einem grossen mächtigen Bagger wird jetzt auch im Nidau-Büren-Kanal bei der Seeausmündung gearbeitet. Als Seeländer schaut man dort gerne zu.

Ich habe nun eine Anfrage an den Herrn Baudirektor wegen der Fundamente der Brücken. Von einem Vorredner wurde bereits von den Brücken gesprochen. Ich stelle aber die konkrete Frage, was für Abmachungen bestehen. Im Moment, wo der Nidau-Büren-Kanal vertieft wird und der Bagger Aushebungen in sehr grossem Umfange vornimmt, ist es klar, dass die Fundamente der Brücken tangiert werden. Die Fundamente müssen sicher geändert werden. In diesem Zusammenhang wäre es interessant zu vernehmen, was grund-

sätzlich mit den Brücken geschieht; der Gemeinderat von Nidau hat einen Brief wegen der Brücke in Nidau an die Baudirektion geschrieben; aber auch die Brücke der alten Kantonsstrasse, die die Verbindung mit Aegerten herstellt, ist ebenfalls in sehr schlechtem Zustand. Diese Sache muss grundsätzlich abgeklärt werden. Ich nehme an, dass man auf der Baudirektion bereits einige Richtlinien besitzt. Es interessiert uns Seeländer, was der Herr Baudirektor über dieses Problem zu sagen hat.

Eine zweite Angelegenheit: Ratskollege Marcel Schwander hat bereits von der Autostrasse Biel – Lyss gesprochen. Mich würde noch interessieren, wann der zweite Teil dieser Strasse, nämlich Lyss – Schönbühl, in Angriff genommen wird. Wir hatten seinerzeit einmal eine Abstimmung. Irrtum vorbehalten, glaubte ich, dass der Ausbau in zehn Jahren durchgeführt sein sollte. Diese zehn Jahre sind vorbei; wir sind aber immer noch in Lyss. Es nimmt mich wunder, wie das weitere Programm vorgesehen ist.

Die Baudirektion ist ein sehr weites und nicht immer dankbares Gebiet. Man sieht das immer bei der Beratung des Verwaltungsberichtes. Solange ich im Grossen Rat bin, werden bei dieser Direktion stets am meisten Fragen gestellt.

**Lädrach.** Ich möchte hier auf eine gefährliche Strasseneinmündung in Oppligen hinweisen. Sie ist den meisten von Ihnen bekannt. Der Verkehr aus dem Emmental hat grosse Mühe, auf die Bern-Thun-Strasse zu gelangen. Diesen Sommer wurde sie als Stopstrasse bezeichnet. Das hat dazu geführt, dass jeder Autofahrer vorsichtig hineinfahren muss; aber ohne polizeiliche Verkehrsregelung ist es nicht möglich, zu gewissen Zeiten in die Bern-Thun-Strasse einzufahren. Es ist unbedingt am Platze, dort etwas vorzukehren. Nach der Lage könnte verhältnismässig günstig eine Unterführung gebaut werden, da das Gelände nach dem «Schützen» beidseitig frei ist; es würde nicht sehr viel Land in Anspruch genommen. Diese Lösung sollte geprüft werden. Wenn die Autobahn Bern-Thun gebaut ist, gibt es selbstverständlich eine Entlastung auf der heutigen Strasse; da aber der Verkehr so ziemlich gleich bleiben wird, sollte trotz der Autobahn eine Lösung für diese Einmündung gesucht werden. Ich bin mir bewusst, dass die Angelegenheit in Zusammenhang mit der Auffahrt auf die Autobahn steht; aber ich könnte mir vorstellen, dass gleichwohl die Möglichkeit bestünde, dort eine Unterführung zu erstellen und die Einführung in die Autobahn weiter oben vorzunehmen. Ich glaube nicht, dass man mit einer besseren Verkehrsregelung warten kann, bis die Autobahn fertig ist; da werden noch verschiedene Jahre verstreichen. In dieser Zeit ist aber manches gefährdet, und es werden sich ohne Zweifel noch verschiedene Unglücke ereignen. Darum ersuche ich den Herrn Baudirektor, diese Angelegenheit ernstlich an die Hand zu nehmen und zu prüfen, ob nicht vor dem Bau der Autobahn dort noch eine Lösung getroffen werden könnte. Ich wäre ihm sehr dankbar.

**Häberli.** Im Verwaltungsbericht der Baudirektion wird auf Seite 217 auf verschiedene bedeutende Renovationen, Umbauten und Reparaturen hingewiesen. Ich vermisse aber im Bericht das Amtshaus Aarberg. In der letzten Legislaturperiode haben die Grossräte des Amtes Aarberg einen Vorstoss bezüglich der Renovation des Amthauses Aarberg unternommen. Ich frage den Herrn Baudirektor an, wann damit gerechnet werden kann, dass dieses Amthaus in Angriff genommen wird.

**Fankhauser** (Toffen). Ich komme zurück auf meine Interpellation betreffend starker Benützung der Gemeinde- und Staatsstrassen im Raume Thun-Gürbetal. Nachdem der Herr Baudirektor sich schriftlich mit dem Oberkriegskommissariat auseinanderzusetzen versucht, aber bis heute nicht die erforderlichen aufmerksamen Ohren bei dieser Stelle gefunden hat, möchte ich den Herrn Baudirektor bitten, die Verantwortlichen des OKK mit den Gemeindevertretern und Grossräten zu einer Besprechung in diesen Gebieten einzuladen. Man ist bereit, für das Militärwesen viel auszugeben; aber die durch diesen vielfach starken und lästigen Armeemotorfahrzeugverkehr speziell geschädigten Gemeinden und der Staat haben bestimmt ein Anrecht auf eine neue Entschädigungsregelung.

**Huber,** Directeur des travaux publics, rapporteur du Conseil-exécutif. Je m'excuse par avance si je ne peux pas répondre en détail et de façon précise à toutes vos questions. Je ferai de mon mieux.

Je tiens tout d'abord à remercier MM. Fleury et Gobat, les deux représentants de la Commission d'économie publique, chargés de faire une visite à notre Direction des travaux publics et des chemins de fer. Je les remercie de l'intérêt qu'ils ont témoigné à notre travail.

M. Fleury m'apprend qu'il a déposé une motion concernant la route Delémont – Courtételle qui a souffert du gel. Vous savez que le Grand Conseil a voté un crédit de 5 millions de francs ce printemps, crédit supplémentaire pour réparer les routes qui ont souffert du gel. Il est possible, même probable, que ce crédit soit complètement utilisé et qu'il n'y ait plus d'argent pour refaire la route Delémont – Courtételle. Cela peut arriver. Par conséquent, réponse provisoire à M. Fleury: Nous irons sur place voir la chose. Si l'état de la route est supportable, nous la réparerons l'an prochain; si c'est insupportable, comme on nous le dit, nous essaierons de demander un crédit supplémentaire pour réparer cette route.

En ce qui concerne la Dozière, vous avez lu dans la presse beaucoup de choses sur cette affaire. En résumé, il s'agit de ceci. La Dozière est une entreprise de cellulose de Delémont. L'autorisation de déverser ses eaux résiduaires dans la Sorne fut donnée à la Dozière sur la base d'une lettre datée du 18 mars 1954, signée par le directeur de la fabrique, lettre qui disait entre autres ceci:

«Nous sommes en effet arrivés à un résultat assez spécial qui, dans une très large mesure, nous permet de travailler en circuit fermé et d'éviter que toute eau polluée soit déversée dans la Sorne.»

Sur ces assurances, la Direction des travaux publics accorda une «autorisation provisoire» à la Dozière, en date du 16 mars 1955.

L'autorisation délivrée était donc toute provisoire et la dite autorisation stipule que le propriétaire des installations répond de tout dommage que ces installations ou leur exploitation pourraient occasionner.

Les installations d'épuration de la Dozière n'ont jamais donné satisfaction bien que des efforts louables aient été entrepris par la direction. C'est pour cette raison que nous avons dû intervenir à plusieurs reprises de 1955 à 1963 pour finalement signifier, par lettre du Conseil-exécutif à la Dozière que si à fin 1964 elle n'avait pas mis au point ses procédés d'épuration des eaux, l'autorisation provisoire de déverser celles-ci dans la Sorne lui serait retirée. Dans cette lettre, le Conseil-exécutif s'est expressément réservé la faculté d'interdire avant cette date déjà le déversement des eaux résiduaires au cas où l'eau de fond devrait être ménacée d'un dommage accru. C'est ce qui s'est passé en réalité.

Et les cantons riverains du cours inférieur de la Birse se sont adressés une fois de plus à la Confédération afin que celle-ci intervînt et fît fermer l'usine en question. Devant la pollution destructive de la Birse par les eaux résiduaires de Dozière S. A. qui font de ce cours d'eau une rivière morte, devant la menace toujours plus grande que représentent les eaux contaminées de la Birse pour les eaux de fond auxquelles s'approvisionnent 70 000 habitants, la Confédération demanda la fermeture de l'usine précitée. Il va de soi que Dozière S. A. fut constamment tenue au courant des décisions qui allaient être prises par la Confédération et par le canton. Lorsque la Confédération nous pria de faire fermer Dozière S. A., nous dûmes constater qu'aucun texte de loi ne nous autorisait à exiger la fermeture d'une usine. La seule chose que nous pouvions faire, que nous devions faire, était de retirer à Dozière S. A. «l'autorisation provisoire» que notre Direction lui avait donnée. Ce qui fut fait par lettre du 16 jullet 1963. L'effet suspensif fut accordé. Nous avons publié un communiqué rétablissant le bon ordre des choses. Il n'était pas facile de fermer une usine car à côté du problème de la pollution des eaux, il y a le problème économique. Cette usine emploie une centaine d'ouvries et d'employés. Le délai de recours arrivait à échéance le 17 août 1963. Entre temps, un recours nous est parvenu. L'affaire est donc entre les mains de la Direction de la justice qui transmettra sa proposition au Conseil-exécutif.

Nous avons eu une audience auprès du Conseil fédéral pour exposer notre point de vue et je peux dire qu'en tout état de cause, il est presque certain que dans tous les cas, la Dozière devra cesser de déverser ses eaux usées dans la Sorne au 31 octobre 1963.

Est-ce que cette mesure qu'elle devra prendre conditionnera sa fermeture de l'usine? Je le pense, je n'en suis pas sûr. Nous vouons à cette affaire notre attention particulière et nous fixerons certainement le tout dernier délai au plus tard le 31 octobre de cette année.

L'interpellation de M. Denzler concerne le tracé de la route nationale N° 5 et l'hôtel d'Engelberg. Vous savez que le Conseil-exécutif a été amené à acheter cet hôtel. Son intention n'était pas de l'acheter pour faciliter le futur tracé de la route nationale. Je ne peux pas dire ici les circonstances dans lesquelles le Conseil-exécutif a été amené à acheter cet hôtel. En tout premier lieu, pour assurer ce magnifique terrain des bords du lac à la communauté. Ayant examiné cette affaire de projet général de très près, nous avons constaté que l'achat du terrain où était situé l'hôtel d'Engelberg pourrait nous donner une solution qui éviterait la destruction des maisons de Wingreis mais entraînerait la destruction totale ou partielle de ce magnifique hôtel d'Engelberg.

Voilà la situation telle qu'elle est. Nous sommes prêts à discuter de la chose puisque la commune de Douane a fait opposition. Nous mettrons toute la bonne volonté dont nous sommes capables dans cette affaire.

Je veux rassurer M. Denzler que même si l'hôtel devait disparaître partiellement ou totalement, certainement, à cet endroit, il y aurait un nouvel hôtel ou un restaurant.

En ce qui concerne la question des ponts sur l'Aar entre Yverdon et Soleure, je me permettrai de transmettre cette demande à nos services techniques.

La questions posé par M. Schwander concerne également le tracé de la route nationale N° 5 au nord du lac de Bienne. Je veux simplement rappeler ceci c'est que cette route nationale N° 5 fait partie du réseau des routes nationales admis par les Chambres fédérales. Par conséquent, seules les Chambres fédérales seraient en mesure de revenir sur la décision de construire une route nationale N° 5 au nord du lac de Bienne. Je sais qu'il y a dix ou quinze ans, la Direction des travaux publics envisageait la construction d'une route de transit au sud du lac de Bienne et que les autorités et la population de la rive gauche du lac ont demandé qu'on abandonne ce projet au profit de la réfection de la route qui passe par la Neuveville et Douane.

Quel sera cet aménagement du tronçon La Neuveville – Bienne en route nationale de 3e classe? Cela se fera avec les subventions de la Confédération pour une large part. Cela signifie que cette route sera corrigée avec le maximum de soin. Sa largeur sera de 7 m. La largeur de la chaussée permettra à deux camions de croiser. C'est une largeur de chaussée qui correspond à l'exéguité du terrain mis à disposition. Elle permettra un écoulement normal du trafic, ce qui diminuera les risques de collisions et d'accidents. Il y aura des pistes cyclables des deux côtés de la chaussée ce qui contribuera également, dans une forte mesure à la sécurité des usagers de la route et plus particulièrement des cyclistes. Nous ferons des déviations et contournerons ces petits villages et l'enfer qu'endurent les habitants des petites localités à cause de l'intensité du trafic disparaîtra.

Nous avons mis les plans généraux du tronçon La Neuveville – Bienne à l'enquête. Les oppositions sont étudiées par notre bureau de planification et nous nous efforcerons, dans la mesure du possible, de donner suite aux vœux des autorités.

Nous donnons l'assurance que tout sera mis en œuvre de la part de nos services pour que cet aménagement de la route N° 5 sur la rive nord du

lac de Bienne soit une réussite et que le paysage unique de cette région soit protégé dans toute la mesure du possible.

L'étude de la construction d'une route nationale passant au sud du lac de Bienne sera peut-être d'actualité d'ici 20 ou 30 ans. L'élargissement de la route actuelle au sud du lac est à l'étude. Nous pensons que l'aménagement de la route nord du lac de Bienne correspond à une nécessité absolue et que cet aménagement tel que le conçoit le projet de route nationale est excellent, qu'il rendra service aux usagers de la route et aux riverains.

Le Conseil-exécutif a visité cette région. Nous avons émis le désir de substituer aux deux passages supérieurs avant et après La Neuveville des passages inférieurs dans le but de protéger le paysage. Cette demande a été acceptée et nous construirons ces passages inférieurs.

Voilà le résumé de la situation.

Nous pensons que l'aménagement de la rive nord du lac de Bienne correspond à une nécessité absolue. Cet aménagement, tel que le conçoit le projet de tracé des routes nationales, est excellent. Il rendra service aux usagers de la route et aux riverains.

La route au sud du lac de Bienne sera également aménagée; des tracés sont déjà prêts. La route sera aménagée en même temps que nous aménagerons le tracé de chemin de fer Bienne – Teufelen – Anet.

Il est probable que dans vingt ans une deuxième autoroute devra être construite au sud du lac de Bienne. Toute cette question de l'aménagement de la route est en étroite relation avec le doublement de la voie des chemins de fer fédéraux de Bienne à Gléresse.

Nous sommes depuis trois ou quatre ans (si je compte le temps des discussions de la commission fédérale de planification, cela fait sept ans) à travailler à établir le tracé et à déposer les projets. Tous ces travaux seront faits en étroite relation avec le doublement des voies.

Nous espérons commencer les travaux le plus tôt possible, c'est-à-dire l'année prochaine. Nous sommes prêts à reprendre langue avec les autorités et à leur expliquer notre point de vue. Je regrette qu'on n'ait pas invité la Direction des travaux publics aux conférences qui ont eu lieu. Nous sommes toujours prêts à expliquer notre position, et à faire comprendre aux autorités des localités des bords du lac de Bienne que c'est dans leur intérêt que cette route sera construite.

En ce qui concerne la route exprès, Bienne a proposé une variante. Celle-ci a fait l'objet d'une très vigoureuse opposition des Chemins de fer fédéraux. Bienne a écrit au directeur de l'Office fédéral des sites et Bienne nous a adressé un double de sa lettre aux instances fédérales. Je pense que là, de nouveau, nous devrons les uns et les autres nous épauler, pour faire admettre cette variante malgré les oppositions et les difficultés. A première vue, il me semble que cette variante est la bonne solution; en tous cas, elle correspond aux vœux des autorités de Bienne.

Le tronçon de route nationale Bienne – Luterbach est prévue pour après 1970.

La route Bienne – Reuchenette est également une route de grand trafic. Nous nous sommes posés la question: faut-il, entre Bienne et Reuchenette, construire une nouvelle route ou améliorer la route existante. Nous avons pris l'avis de la Confédération, parce qu'elle donne des subsides importants. L'avis de la Confédération est qu'il faut aménager la route existante: chaussée à 9 mètres, trois pistes, une pour que les véhicules lourds puissent suivre l'extrême droite de la chaussée, une seconde pour les véhicules rapides et une pour les véhicules descendants.

Je peux donner quelques détails à M. Schwander. C'est un tronçon de route qui nous donne beaucoup de soucis. Le passage sous la voie ferrée Bienne – Sonceboz sera élargi. En amont de ce passage inférieur, une nouvelle route sera construite qui, par un pont sur la Suze, rejoindra la route Bienne – Soleure à Boujean. Quelques quinzaines de mètres plus haut, le pont actuel à équerre sur la Suze sera remplacé par une nouvelle construction. Grâce à elle, on pourra supprimer ou tout au moins fortement réduire les deux virages en épingle à l'entrée et à la sortie du pont.

Vous savez que nous sommes en train de travailler à ce tronçon qui supprimera le passage à niveau de Reuchentette. Coût de l'opération: 7,5 millions. Ce travail sera achevé vers la fin de l'année prochaine.

Nous espérons améliorer la route Bienne – Reuchenette de façon que la circulation puisse tenir une vitesse-horaire de 60 kilomètres à l'heure.

Quand le travail sera-t-il fait? C'est une autre histoire! C'est une affaire de mesures et nous devons respecter les directives de la Confédération en matière de lutte contre la conjoncture. Nous nous mettrons au travail et ferons notre possible.

Concernant la déviation de Thoune (question de M. Imboden, mais qui intéresse M. Blaser), nous avons déposé des projets généraux. J'avais déjà déclaré ici, sur une demande de M. Kunz et de M. Imboden, que les conditions de traversée de la ville étaient extrêmement précaires. Les plans généraux sont à l'étude auprès de la Confédération; ils prévoient la traversée de l'Allmend par un passage supérieur. Or, nous apprenons qu'une opposition du Département militaire fédéral se fait jour. Je dois dire que nous avons été atterrés parce que nous comptions – bien que la Confédération n'ait pas prévu ce tronçon dans son programme jusqu'en 1970 – commencer aussitôt que les plans définitifs auraient été homologués par la Confédération. Cette opposition du Département militaire fédéral nous place dans le désarroi. Nous avons déjà écrit au Département militaire fédéral. Il ne nous reste rien d'autre que d'avoir une entrevue technique, mais certainement aussi politique. A ce propos, l'aide et le concours des autorités de la ville de Thoune seront nécessaires. Nous serons peut-être obligés de revenir au tracé que nous prévoyions déjà en 1958. Le détail de ce projet, je ne peux pas le dire; il doit être quelque peu plus long.

Je ne peux pas dire quelle incidence il aura sur le coût des travaux. Ce coût n'intéresse pas la ville de Thoune, car il ne s'agit pas d'une route exprès, mais d'une déviation. Les frais seront donc pris en charge par la Confédération et le canton. Je ne sais pas s'il y a d'autres projets prévoyant la traversée de Thoune.

En résumé, nous discuterons avec la Confédération. Nous sommes prêts à envisager des démar-

ches avec la ville d e Thoune et le Département militaire fédéral, et à prendre les mesures qui s'imposent.

M. Wenger est revenu à la charge pour les routes sans revêtement, nous ferons notre possible. Nous ne pouvons pas, d'une année à l'autre, résoudre ce problème. M. Wenger le sait; il a toutefois raison d'insister pour qu'on n'oublie pas les routes qui ne sont pas encore pourvues de revêtement.

Concernant le tronçon Uttigen – Kirchdorf, c'est une affaire qui a traîné, selon M. Wenger. Les plans ont été ratifiés, sauf erreur en juin de cette année. Les propriétaires des forêts n'ont pas été d'accord d'abattre les arbres; ils veulent le faire pendant l'hiver. Vous voyez ainsi le nombre de problèmes accessoires dont il faut tenir compte.

Comme il n'a pas été possible d'utiliser le crédit prévu pour cette année, nous l'avons reporté sur le tronçon Burgistein – Wattenwil. Les réparations sont urgentes, je l'ai reconnu en séance de Grand Conseil.

En réponse à la quesaion de M. Wenger, je signale que les pourparlers ne sont pas encore tout à fait terminés. Nous comptons commencer les travaux de Kirchdorf le printemps prochain.

En ce qui concerne la question de M. Borter, subventionnement des installations d'incinération et d'utilisation des ordures, j'ai déjà répondu. Nous subventionnons les instalations d'incinération des ordures par le canal de la loi sur l'utilisation et l'épuration des eaux dont l'avant-projet de revision nous a été remis, il y a un mois, par M. Ludin, ingénieur, ancien chef du Bureau cantonal pour l'utilisation et l'épuration des eaux. Nous prévoierons un article dans la nouvelle loi qui devra nous permettre de subventionner également les installations d'utilisation des ordures incinérées.

Concernant la question posée par M. Hubacher, j'ai également déjà répondu dans une certaine mesure. Je ne ne sais si j'ai pu apaiser ses soucis, mais je voudrais ici attirer son attention sur les statistiques qu'il a citées. Il a dit que les statistiques du trafic routier ont démontré qu'il passe beaucoup plus de véhicules à moteur sur la route de la rive nord du lac de Bienne. Certains habitants et comités de la région tirent la conclusion de cette augmentation des véhicules à moteur qu'il faut faire la route moins large. Il y a là quelque chose qui ne joue pas.

Je peux également donner l'assurance à M. Hubacher qu'on a tenu compte de toutes les oppositions des communes. Nous mettrons toute notre bonne volonté à choisir la solution la plus favorable.

M. Brahier a soulevé la question de la route Courrendlin – Choindez. Il a annonçé que les travaux ont commencé et a donné tous les détails. Nous veillerons à ce qu'il n'y ait pas d'interruption dans ces travaux. Mais s'il y a des interruptions, c'est que nous n'aurons plus d'argent. Le public ne comprend pas et cela provoque du mécontentement. C'est assez normal, puisque les routes se construisent au vu et au su de tout le monde. Si nous disposions d'une plus grande liberté dans le maniement des crédits entre routes principales et routes secondaires, nous pourrions parer à ces inconvénients. Si d'autre part nous jouissions de crédits plus larges, nous pourrions supprimer toutes ces interruptions de travaux.

M. Broquet a parlé de dépôts et de garages qui devaient être construits pour remiser les véhicules de l'arrondissement 5. Je dois dire que nous avons admis les projets de l'ingénieur Eckert et que nous avons transmis l'affaire à la Direction des finances. Nous espérons pouvoir présenter la demande de crédits au Grand Conseil dans la session de novembre prochain. Alors, nous commencerons les travaux le plus tôt possible. C'est une nécessité à laquelle nous ne pouvons pas nous dérober, puisque les locaux actuels disparaîtront avec la construction du nouveau bâtiment administratif.

M. Durig a parlé du lac de Brienz. Je lui dirai que, bien que n'étant pas oberlandais, cette route me cause de très grand soucis. Je me suis promené par là avec MM. le Dr Gerber et Bachmann à deux ou trois reprises. Nous aurons donc une route nationale sur la rive gauche. Nous espérons déposer les projets fin 1963 ou en 1964, mais je me rends compte des difficultés. Je ne peux pas dire quand commencera la construction de la route, si ce sera en 1966, 1967 ou 1968. Pour le moment, nous porterons nos efforts immédiats sur l'aménagement de la route existante.

Nous devons faire des projets et améliorer le plus rapidement possible la route existante. Nous prévoyons également des déviations qui contourneront les localités. Nous accélérerons les travaux. Cependant, je reste assez pessimiste pour cette région du lac de Brienz. La circulation, les jours d'été, est effroyable. Les piétons doivent attendre parfois pendant 20 minutes avant de pouvoir traverser la route. Nous avons déjà eu des entrevues avec les conseils communaux et avec la Chambre économique de l'Oberland. Nous ferons tout notre possible pour que les travaux avancent.

Je regrette de ne pas pouvoir dire quelque chose de plus concret, mais je ne peux pas m'avancer, parce que je me rends compte des difficultés La seule chose que je puis promettre, c'est que, aussitôt que possible, nous améliorons les passages défectueux de la route existante.

M. Räz a parlé des trottoirs. Il a dit qu'il présenterait un vœu à l'adresse de la Commission d'économie publique. Dans la mesure où cette affaire entre dans la compétence de la Commission d'économie publique, nous n'avons rien à dire à cette façon de procéder. Nous sommes heureux de l'aide et du soutien qu'on nous apporte, de quelque côté qu'il vienne. Nous ne ressentons aucune attainte à notre prestige et à notre liberté. Au contraire, nous saluons vivement toute aide, d'où qu'elle vienne, des asociations, des communes, de la Commission d'économie publique.

M. Rohrbach a parlé du gravier qui est étendu sur le goudron et qui présente un danger pour les vélos. Je veux volontiers m'enquérir au sujet de cette question et je verrai la réponse que nous donnera le service technique. Nous saurons alors si l'on peut faire passer sur ce gravier le rouleau compresseur. Je verrai comment nous pourrons remédier à la chose. Il y a bien quelque chose à faire, puisque quelques automobilistes ont vu les vitres de leur voiture brisées par le jet de gravier.

M. Marthaler a parlé de l'aménagement Orvin – Lamboing. Je dois formellement déclarer ici que je connais cette route. Je l'ai parcourue mais je remarque qu'il y a 20 ou peut-être 30 tronçons de

route dans le canton dont la correction est beaucoup plus urgente que sur ce tronçon-là.

Qu'avons-nous fait jusqu'à présent? Des travaux pour plus de 150 000 francs. 700 000 francs sont pris dans le programme de deux ans. La route coûtera 2 millions. Une deuxième, une troisième, peut-être une quatrième étape seront sans doute dans l'ordre des choses.

Qu'en est-il du pont sur l'Aar à Nidau? Je connais la précarité de cette installation. Nous avons une demande de la commune de Nidau. Nous l'avons examinée avec bienveillance. Nous sommes prêts à faire des projets pour améliorer ce pont, mais rien ne pourra se faire avant que la question du pont de chemin de fer Bienne – Täuffelen soit réglée. Nous ne pouvons pas faire croiser les gros camions. Aussitôt que nous connaîtrons le destin de la ligne, nous nous mettrons là aussi au travail. Je reconnais l'urgence du problème.

Concernant la question soulevée par M. Blaser, je ne peux rien dire de plus que ce que j'ai dit à propos de la déviation de la route de Thoune. Le reste du tronçon de route n'est pour le moment pas mis en discussion et les projets généraux des autres tronçons de route restent ce qu'ils sont. Je prends note du désir de M. Blaser de voir améliorer le tronçon de route qui passe la commune de Forst. Nous ferons ce qu'il faut.

M. Weber a soulevé la question du pont sur le canal Nidau – Büren. J'ai dit que ce pont sera renforcé lors des travaux de la deuxième correction des eaux du Jura. Nous ne prévoyons pas d'élargir ce pont, parce qu'il est sur le tronçon de l'ancienne route cantonale Lyss – Bienne et la circulation est moins intense sur cette route, beaucoup moins intense qu'elle ne l'était il y a 3 ou 4 ans avant l'ouverture de la nouvelle route. Mais je suis d'accord de revoir la question et peut-être que, d'ici quelque temps, il me sera possible de donner une réponse plus favorable. Pour le moment les choses en sont là, nous n'envisageons pas de modifier ou d'améliorer ce tronçon.

En ce qui concerne le tronçon Lyss – Schönbühl, nous en sommes, là, aux remaniements parcellaires; ceux-ci vont bon train. Lorsqu'ils seront accomplis, les oppositions seront retirées en partie. Nous l'espérons du moins. Si nous avions les crédits nécessaires, nous pourrions commencer le travaux en 1965/1966.

M. Lädrach a fait mention de la dangereuse bifurcation à Oppligen, aboutissant sur la route Berne – Thoune. Si je ne fais erreur, les travaux de correction doivent avoir commencé. Je ne sais pas si c'est bien sur ce tronçon-là, mais il me semble que les travaux ont débuté; de toute façon, je me renseignerai.

Concernant la préfecture d'Aarberg, sa rénovation est prévue dans le programme d'urgence qu'en son temps le Grand Conseil avait mis sur pied. Je ne peux pas donner de réponse plus précise à M. Häberlin. Je verrai la chose et répondrai ultérieurement à M. Häberlin.

Concernant la demande M. Fankhauser relative aux routes du district ouest de Thoune, j'ai fait circuler une lettre que nous avons envoyée au Département militaire fédéral. Cette lettre de cinq pages, M. Fankhauser l'a lue. Nous avons été obligés de relancer le Département militaire fédéral. Il doit y avoir des difficultés, et trop d'instances qui s'occupent de la chose à ce Département. Ces instances ne peuvent pas prendre position. Je suis absolument disposé à intervenir, parce que je trouve qu'on doit pouvoir se décider. Je connais la situation de ces routes. Je suis prêt à arranger une entrevue avec le Département militaire fédéral et quelques représentants des autorités communales.

Voilà, Monsieur le président et Messieurs, ce que j'avais à dire. Je vous prie de m'excuser si j'ai oublié quelque chose. J'ai fait un grand effort pour être à la fois complet et bref. Je vous remercie de votre attention.

Je suis à votre entière disposition si vous désirez reprendre tel ou tel point, au cas où je n'aurais pas répondu de manière à vous satisfaire.

Genehmigt.

---

## Verbauung der Ilfis in Lauperswil, Langnau, Trubschachen und Trub

(Beilage 24, Seite 333)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Grädel, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

---

## Gehwege und Entwässerungsanlagen in Konolfingen

(Beilage 24, Seite 334)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Blaser (Uebeschi), Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

---

## Korrektion der Hauptstrasse in Oberbipp

(Beilage 24, Seite 335)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Horst, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

---

## Gemeindestrasse in Baggwil (Seedorf)

(Beilage 24, Seite 335)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Grädel, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

---

### Dorfstrasse in Rütschelen

(Beilage 24, Seite 336)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Grädel, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

---

### Staatsstrasse Burgdorf—Krauchthal

(Beilage 24, Seite 336)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Graber, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

---

### Gemeindestrasse in Rumendingen

(Beilage 24, Seite 336)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Grädel, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

---

### Gemeinde Kandersteg; Gemmistrasse, Konzessionsgesuch der Aktionsgemeinschaft «PRO GEMMI»

(Beilage 24, Seite 337)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Dürig, Mitglied der Staatswirtschaftskommission. Ferner sprechen dazu die Grossräte Michel, Stoller, Klopfenstein, Wandfluh, Schorer und Tschannen. Grossrat Fafri beantragt zusätzlich die Aufnahme folgender Bestimmung in den Beschluss: «Der Beginn der Arbeiten für diese Strasse wird vom Regierungsrat bestimmt.» Der Antrag wird bekämpft von Grossrat Klopfenstein. Unterstützt wird der Antrag von Grossrat Tschannen, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Baudirektor Huber stimmt dem Antrag Fafri zu, worauf er mit 85 : 4 Stimmen angenommen wird.

**Beschluss:**

Ziff. 6

Der Beginn der Arbeiten für diese Strasse wird vom Regierungsrat bestimmt.

(Rest des Beschlusses gemäss Beilage.)

---

### Gemeindestrasse in Riggisberg

(Beilage 24, Seite 356)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Blaser (Uebeschi), Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

---

### Gehweg und Unterführung in Spiez

(Beilage 24, Seite 356)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Blaser (Uebeschi), Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

---

### Gemeindestrasse Lauterbrunnen—Stechelberg

(Beilage 24, Seite 357)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Blaser (Uebeschi), Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

---

### Amthaus Meiringen; Garagen

(Beilage 24, Seite 357)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Dürig, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

---

Eingelangt ist folgende

**Motion:**

Les rigueurs de l'hiver 1962/63 ont causé des dégâts considérables aux routes par l'effet d'un gel mordant. Le tronçon Delémont – Courtételle déjà dans un état lamentable représente aujourd'hui un grand danger pour les usagers de cette route. Sous l'influence du froid cette artère, déjà étroite dans sa formation, a revêtu une forme bombée des plus alarmantes.

Au vu de parer aux accidents issus d'une chaussée verglacée, le Conseil-exécutif est invité à faire exécuter les travaux nécessaires avant cet hiver.

L'urgence est demandée.

3 septembre 1963

Fleury

(Der strenge Winter 1962/63 hat den Strassen beträchtliche Frostschäden zugefügt. Die Strecke Delsberg – Courtételle, die sich ohnehin in einem kläglichen Zustand befindet, bildet für die Strassenbenützer eine ständige Gefahr. Unter dem Einfluss der Kälte weist die an sich schon schmale Strasse eine äusserst gefährliche Wölbung auf.

Zur Vermeidung von Unfällen infolge vereister Fahrbahn wird der Regierungsrat eingeladen, die nötigen Arbeiten noch vor dem kommenden Winter ausführen zu lassen.

Es wird Dringlichkeit verlangt.)

Eingelangt ist ferner folgendes

**Postulat:**

Die Erhaltung und Förderung des Sparwillens in allen Kreisen der Bevölkerung ist von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung. Der Regierungsrat wird ersucht, bei der bevorstehenden Steuergesetzrevision diesem Umstand besondere Aufmerksamkeit zu schenken und durch steuerliche Erleichterungen den Sparsinn und die Spartätigkeit fördern zu helfen.

3. September 1963

Blatti
und 8 Mitunterzeichner

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

---

Eingelangt ist folgende

**Schriftliche Anfrage:**

Wie kürzlich verlautete, soll die Station Ligerz SBB in eine Haltestelle umgewandelt werden.

Der Regierungsrat wird um Auskunft auf folgende Fragen gebeten:

1. Was für Änderungen sind vorgesehen?
2. Aus welchen Gründen wird eine Änderung in Betracht gezogen?
3. Welche Auswirkungen auf die Wirtschaft und den Tourismus sind zu erwarten?

3. September 1963

Schwander

Geht an die Regierung.

Schluss der Sitzung um 16.50 Uhr

*Der Redaktor:*
**W. Bosshard**

# Fünfte Sitzung

---

Donnerstag, den 5. September 1963,
9 Uhr

---

Vorsitzender: Präsident Will

---

Die Präsenzliste verzeigt 185 anwesende Mitglieder; abwesend sind 15 Mitglieder; wovon mit Entschuldigung die Herren Ackermann (Spiegel), Burger, Eggenberg, Hadorn, Hirt (Utzenstorf), Hubacher, Jakob, Kästli (Bolligen), Kohler, Nahrath, Oesch, Petignat, Winzenried; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren Brodbeck, Gigandet.

---

Tagesordnung

**Motion des Herrn Grossrat Schaffroth — Fahrverbot für Tankwagen von Studen bis Lyss**

(Siehe Seite 51 hievor)

**Schaffroth.** In zahlreichen Fällen sind bereits im ganzen Lande durch Unfall von Tankwagen, gefüllt mit Benzin oder Rohöl, Grundwasser in einer Art und Weise verschmutzt worden, dass irreparable Schäden entstanden. Die Biel-Lyss-Strasse führt bekanntlich mitten durch ein grosses Grundwassergebiet, an das eine Bevölkerungsmenge von ungefähr 120 000 bis 130 000 Personen angeschlossen ist: die seeländische Wasserversorgung, die Gemeinde Lyss und die Stadt Biel. In unmittelbarer Nähe der Strasse steht das grosse Pumpwerk der Wasserversorgung Biel mit drei Pumpen und einer Fördermenge von ungefähr 30, im letzten trockenen Jahr sogar von über 50 % Trinkwasser an die Stadt Biel. Tatsache ist, dass uns die Konzession zur Grundwasserentnahme vor der Projektierung und dem Bau der Bernstrasse erteilt wurde. Mit der Konzessionserteilung zur Grundwasserentnahme hat der Konzessionsgeber auch gewisse Pflichten und Verantwortungen übernommen, dass nämlich das Grundwasser nicht angetastet und nicht verschmutzt wird. Wir haben immer und immer wieder bei den kantonalen Instanzen auf das Problem aufmerksam gemacht, und zwar bereits bei der Projektierung der Strasse, aber auch seitdem die Strasse gebaut und in Betrieb ist, dass der Grundwasserstrom bei einem Tankfahrzeugunfall sehr gefährdet ist. Leider wurde in früheren Zeiten – dafür ist weder der heutige Baudirektor noch der gegenwärtige Chef des kantonalen Wasseramtes, Herr Ingold, verantwortlich – die Sache immer wieder hin- und hergeschoben, entweder in die Schublade oder an andere Direktionen. Die Antworten, die wir auf unsere Vorstösse erhielten, waren unbefriedigend. Man hat einfach versucht, sich aus dieser Verantwortung herauszuhalten.

Das hat mich veranlasst, die ganze Frage parlamentarisch aufzugreifen, auch im Auftrag der seeländischen Wasserversorgung und der Gemeinde Lyss. Ich schlage in meiner Motion vor, auf dem Teilstück Studen – Lyss ein Fahrverbot für Tankfahrzeuge zu erlassen. Als ich die Motion einreichte, war ich mir voll bewusst, dass dies nur eine Teillösung ist; denn durch das gleiche Gebiet führt eine Bahnlinie, auf der bekanntlich auch Öl und Benzin transportiert wird; auf dieser Bahnlinie kann ebenfalls ein Unglück passieren. Die alte Staatsstrasse über Worben führt zum Teil noch durch das Grundwassergebiet. Ich sah aber keine andere Lösung, nachdem die Frage von den kantonalen Instanzen immer wieder hin- und hergeschoben wurde, und man darauf aufmerksam machte, dass nicht der Strassenbesitzer, sondern der Strassenbenützer verantwortlich sei und für den Schaden aufzukommen habe. Es ist aber festzuhalten, dass es bei einem Schadenfall nicht darum geht, soundsoviel Schadenersatz in Franken zu erhalten, denn mit Franken kann man das verschmutzte Grundwasser nicht reinigen.

Ich bin Herrn Baudirektor Huber und auch Herrn Ingold sehr dankbar, dass sie sich dieses Problems auf Grund meines Vorstosses mit aller Gründlichkeit angenommen haben. Im Laufe dieses Sommers hat eine Konferenz mit dem Eidgenössischen Amt für Strassen- und Flussbau unter dem Präsidium von Direktor Dr. Ruckli stattgefunden; hier wurde das Problem eingehend diskutiert. Ich habe festgestellt, dass man sowohl bei den eidgenössischen wie kantonalen Behörden volles Verständnis für das Problem findet. In dieser Konferenz gelangte man zur Auffassung, dass man nicht lediglich mit polizeilichen Massnahmen, d. h. mit dem Erlass eines Fahrverbotes, sondern durch bauliche Massnahmen und durch eine Alarmorganisation die entsprechenden Schutzwälle aufbauen muss, um beim Eintritt eines Unfalles wesentlich wirksamer als durch ein Verbot eingreifen zu können. An einer solchen Lösung beteiligen sich auf Grund der Aussagen von Herrn Direktor Ruckli sowohl die Eidgenossenschaft wie der Kanton. Das Problem stellt sich auch beim Nationalstrassenbau im Kanton Bern wie anderswo. Man muss versuchen, bei der neuen Bernstrasse bauliche Massnahmen zu treffen und eine Alarmorganisation aufzuziehen, die mit den nötigen Mitteln ausgerüstet ist, um im Schadenfall sofort zum Rechten zu sehen. Das ist bestimmt die bessere und wirksamere Lösung als lediglich der Erlass eines Fahrverbotes. In diesem Sinne bin ich bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, damit die Regierung und die kantonale Baudirektion volle Freiheit haben, wirksame Massnahmen zu treffen.

**Huber,** Directeur des travaux publics, rapporteur du Conseil-exécutif. Afin de ne rien laisser au hasard et de pouvoir étudier la demande de M. Schaffroth sous toutes ses faces et dans tous ses détails, nous avons eu une conférence avec M. Ruckli, directeur du service fédéral des digues et des routes et un représentant du Département fédéral de justice et police. Ce débat fut fructueux. M. Schaffroth y ayant assisté, je peux m'abstenir de revenir en détail sur la discussion.

En résumé il s'est avéré qu'une interdiction de circulation pour les camions-citernes provoquerait des difficultés d'ordre économique et d'ordre pratique. Par ailleurs la législation en la matière ne prévoit pas pareille interdiction. Les représentants de la Confédération à cette conférence de même que notre Direction cantonale de la police nous ont déconseillé de recourir à cette mesure.

En revanche, ils nous est possible de prendre les mesures suivantes:

Point 1. Nous aménagerons des barrières de protection le long du tronçon dangereux, en vue d'empêcher que les camions-citernes ne sortent de la chaussée.

Point 2. Une rigole sera aménagée le long du bord intérieur de la route, qui permettra de recueillir rapidement et d'amener aux dépotoirs de la canalisation le mazout ou la benzine qui pourrait éventuellement s'écouler entre la chaussée et le remblai.

Point 3. Nous poserons des signaux avertisseurs à l'intention des conducteurs de camions-citernes (p. ex. attention! eau de fond), comme sur la route Rheinfelden – Bâle.

Point 4. Le syndicat d'alimentation en eau de la ville de Bienne organisera un service de piquet, permettant en cas d'accident de prendre immédiatement les mesures nécessaires, en vue d'empêcher l'infiltration du mazout ou de la benzine dans l'eau de fond. Pour les mesures préventives, telles que entreposage de sciure ou de terre d'alumine fine, le service des routes (arrondissement III) se tient à disposition.

Le service fédéral des digues et des routes s'est déclaré disposé à subventionner les dépenses que nous occasionneront les mesures que je viens de mentionner.

J'aimerais remercier M. Schaffroth, maire de Bienne, d'avoir bien voulu assister à la séance que nous avons eue avec les organes de la Confédération, de le remercier également M. Schaffroth de s'être déclaré d'accord de transformer sa motion en postulat.

**Präsident.** Die Motion von Herrn Dr. Schaffroth wird vom Regierungsrat als Postulat entgegengenommen. Herr Dr. Schaffroth ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

---

## Motion des Herrn Grossrat Hofmann (Burgdorf) (für die BGB) — Verbesserung des Gewässerschutzes

(Siehe Seite 284 hievor)

**Hofmann** (Burgdorf). Fast täglich erscheinen in der Presse neue alarmierende Meldungen über die zunehmende Gewässerverschmutzung und Bedrohung unserer Trinkwasservorkommen. Wiederholt war auch über skandalöse Gewässerverunreinigungen im Kanton Bern zu lesen.

Ein krasses Beispiel einer unverantwortlichen Gewässerverunreinigung stellt die Birs dar. Den Hauptanteil an der Verschmutzung der Birs und des von ihr gespiesenen Grundwassers liefern Abwasser aus dem Kanton Bern. Die Mißstände in der Birs sind in einem vom Eidgenössischen Departement des Innern herausgegebenen und durch Bundesrat Tschudi unterzeichneten Bericht vom 1. Juli 1963 zusammengefasst. In diesem Bericht heisst es u. a.:

«Die Birs ist eines der am stärksten verschmutzten Fliessgewässer unseres Landes. Sie ist heute nicht mehr in der Lage, die verschiedenen Zwecke zu erfüllen, denen unsere Gewässer gemäss dem Eidgenössischen Gewässerschutzgesetz zu dienen haben. Bedrohlich ist die Verschmutzung der Birs vor allem deshalb, weil aus ihr Grundwasservorkommen gespiesen werden, die zu den bedeutendsten der Nordwestschweiz zählen. Bevölkerung und Wirtschaft eines Landesteils sind auf dieses Grundwasser angewiesen. Das Grundwasser des Birstales ist bereits derart verunreinigt, dass Massnahmen zu dessen Aufbereitung ergriffen werden mussten. Die Bewohner verschiedener Gemeinden des Birstales durften ihr Trinkwasser im Winter 1962/63 nur noch in abgekochtem Zustand geniessen. Der Genuss verseuchten Trinkwassers hat bereits zu Krankheitsfällen geführt, die ärztliche Behandlung erforderten.»

Der Ernst der Lage und die Gefahren, die der Bevölkerung des Birstales durch das verseuchte Trinkwasser ständig drohen, gehen mit erschreckender Deutlichkeit auch aus den Feststellungen des Kantonschemikers von Solothurn hervor. Letzterer erklärte gemäss Bericht des Eidgenössischen Departementes des Innern, dass verschiedene Paratyphusfälle durch den Genuss von verschmutztem Trinkwasser vorgekommen seien.

Schlimm steht es jedoch nicht nur mit der Birs, sondern auch mit anderen Gewässern. So hat Dr. A. Geiser, Burgdorf, der kantonalen Presse u. a. alarmierende Angaben über die Emme gemacht:

«Ein Jüngling, der sich in der Emme an einem Stein ein wenig die Haut ritzte, erkrankte eindeutig an Schweinerotlauf, weil irgendwo ein an dieser Krankheit eingegangenes Schwein in die Emme geworfen worden war. Was an Tierkadavern allein in die Emme geworfen wird, zeigt das Rechengut des Emmestauwehrs Landshut bei Utzenstorf. Vom 1. Januar bis 31. Juli 1963, also während den ersten sieben Monaten dieses Jahres, sind dort folgende Kadaver aufgefangen worden: 42 Schweine, 37 Kaninchen, 36 Katzen, 31 Hühner, 3 Hunde, 45 Eingeweide und Felle sowie 200 $m^3$ festes Geschwemmsel.»

Bäche und Flüsse speisen zum grossen Teil unterirdische Wasservorkommen. Verschmutzte Bäche und Flüsse verunreinigen auch das Grundwasser. Bei der starken Bevölkerungszunahme und der fortschreitenden Industrialisierung wird einerseits immer mehr Grundwasser benötigt. Das Wasser wird mehr und mehr zur Mangelware. Mit der Zeit genügt auch das Grundwasser mengenmässig nicht mehr. Es muss auch immer mehr Wasser aus Seen als Brauch- und Trinkwasser verwendet werden. Anderseits führen Bevölkerungszunahme und fortschreitende Industrialisierung unseren Gewässern immer mehr Rückstände aller Art zu, so dass das Wasser tiefgehend biologisch, physikalisch und chemisch verändert wird, was seine Nutzung erschwert oder verunmöglicht.

Wer sich angesichts dieser Tatsachen nicht für eine Intensivierung der Gewässerreinigung und Reinhaltung der Gewässer einsetzt, ist sich seiner Verantwortung gegenüber Bevölkerung und Wirtschaft nicht bewusst. Zahlreiche Zweige unserer Volkswirtschaft sind daran interessiert, dass unsere ober- und unterirdischen Gewässer rein gehalten werden. Es muss verstärkte Abhilfe gegen die Gewässerverschmutzung erfolgen, wenn wir nicht früher oder später weitere Katastrophen wie diejenige von Zermatt erleben wollen.

Dieser Sachverhalt veranlasste die BGB-Fraktion zur Einreichung der zur Behandlung stehenden Motion.

Im Vordergrund steht bei der Gewässerreinigung die Erstellung von Kläranlagen. Bei der Erstellung von Kläranlagen zur Reinigung der Abwasser handelt es sich in erster Linie um ein Problem der erforderlichen Gelder. Als erstes fordert daher die Motion die Erhöhung der Kantonsbeiträge an den Bau von Kläranlagen, um deren Bau noch stärker voranzutreiben und die Erstellung von Kläranlagen namentlich auch finanziell schwachen Gemeinden zu ermöglichen.

Gemäss dem Gesetz über die Nutzung des Wassers vom 3. Dezember 1950 trägt die Gemeinde in der Regel die Erstellungskosten der Reinigungsanlage, die Kosten der Zuleitung vom Sammelgebiet zur Reinigungsanlage und die Kosten der Ableitung von der Reinigungsanlage zum Vorfluter. Gemäss Art. 122 dieses Gesetzes beträgt der Staatsbeitrag bei Abwasseranlagen höchstens 40 %, in ausserordentlichen Fällen können die Beiträge um höchstens 20 % der Kostensumme erhöht werden. Es ist uns jedoch kein Fall bekannt, wo 40 % gewährt wurden.

Die Subventionsansätze des Kantons Bern sind anerkennenswert. Es gibt Kantone, die wesentlich weniger gewähren, weil sie die Dringlichkeit des Gewässerschutzes noch zu wenig erkannt haben. Es gibt aber auch Kantone, die wesentlich mehr leisten. Der Kanton Zürich gewährt bis 50 % und in besonderen Fällen einen Zuschlag bis 25 %, also total 75 %; Solothurn mindestens 30 %, höchstens 60 %, plus einen Zuschlag von 10 % bei sofortiger Verwirklichung der Gewässerschutzanlagen; Schaffhausen bis 50 % an die Reinigungsanlagen, bis 40 % an die Baukosten der Sammelkanäle; Baselland 100 % an die Abwasserreinigungsanlagen; Genf 100 % an die Abwasserreinigungsanlagen. Im Kanton Baselland und Kanton Genf erstellt der Kanton die Abwasserreinigungsanlagen und Sammelanlagen.

Die Regelung im Kanton Bern dürfte, so glauben wir, als befriedigend bezeichnet werden, wenn man die allgemeinen Subventionen des Kantons an Reinigungsanlagen, deren Zuflüsse und Ableitungen, um 10 % erhöhen würde. Ferner sollten Gemeinden, die ihre Kläranlage innert den nächsten fünf Jahren erstellen, eine zusätzliche Spezialsubvention von 10 % erhalten.

1. Der Kanton würde dadurch die Erstellung von Kläranlagen erleichtern und beschleunigen.

Für finanzschwache Gemeinden bleiben auch dann noch grosse Lasten.

2. Diejenigen Gemeinden, die einsichtig und fortschrittlich sind auf dem Gebiete des Gewässerschutzes, würden durch die vorgeschlagene Lösung anerkennend belohnt.

3. Die Baukosten sind in den letzten Jahren dauernd angestiegen. Es wird wahrscheinlich den Kanton günstiger zu stehen kommen, wenn er während der nächsten fünf Jahre eine zusätzliche Spezialsubvention von 10 % gewährt, als wenn die Kläranlagen später erstellt werden.

4. Bei den Kläranlagen handelt es sich um unumgängliche Bauten. Auch auf dem Gebiet des Gewässerschutzes ist Vorbeugen billiger als Heilen. Es kommt die Allgemeinheit billiger zu stehen, wenn die Kläranlagen erstellt werden bevor ganze Grundwassergebiete und Seen verseucht sind und teure Wasseraufbereitungsanlagen eingerichtet werden müssen.

5. Das Argument, der Bau von Kläranlagen dürfe aus Konjunkturdämpfungsgründen nicht vorangetrieben werden, ist nicht stichhaltig. Die Verhältnisse in Zermatt und im Birstal haben das wohl jedermann klar vor Augen geführt. Die Erstellung von Kläranlagen ist heute vielfach vordringlicher als der Strassenbau.

6. Sicher müssen wir zu unseren Staatsfinanzen Sorge tragen. Es wäre jedoch am falschen Ort gespart, wenn wir beim Gewässerschutz sparen wollten. Wenn eines der wichtigsten Lebenselemente auf dem Spiele steht, so darf die finanzielle Frage nicht ausschlaggend sein, um bestehende Missstände möglichst rasch zu sanieren. Bundesrat Tschudi schreibt diesbezüglich in den Ciba-Blättern: Sobald in der Wertskala der öffentlichen Meinung der Gewässerschutz an der Spitze stehen wird, dürfte die Kostenfrage nicht mehr das Hindernis für die Verwirklichung bilden wie bisher.

Wir haben gehört, dass die Regierung die Motion aus finanziellen Gründen ablehnt. Die Motion der BGB gewährt jedoch dem Kanton noch Spielraum, wie weit er in der zusätzlichen Subventionierung gehen will. Sie fordert jedoch mit Recht eine grössere Subventionierung. So wie wir heute froh sind, dass wir vor einigen Jahren vermehrte Opfer zur Ausrottung der Rindertuberkulose und des Abortus Bang auf uns genommen haben, so werden wir in einigen Jahren froh sein, wenn wir heute vermehrte Aufwendungen zur Sanierung prekärer Wasserverhältnisse auf uns nehmen. Weite Kreise erwarten von uns einen mutigen Entscheid.

In bezug auf die Subventionierung der Abwasseranlagen durch den Bund ist die Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer gegen Verunreinigungen massgebend. Selbstverständlich wäre es begrüssenswert, wenn auch der Bund grössere Subventionen gewähren würde.

Es genügt nicht, wenn die Abwasser der grossen Einwohneragglomerationen durch Kläranlagen gereinigt werden. Es müssen unbedingt auch die übrigen Hauptverschmutzer in die Abwasserreinigung einbezogen werden. Ein eindrückliches Beispiel liefern die Abwasser der Firma Dozière SA, Delsberg. Je nach der Konzentration dieser Abwasser entsteht eine Belastung des Vorfluters, die einer Stadt mit 120 000 bis 280 000 Einwohnern gleichkommt. Es gibt im Kanton Bern noch andere Betriebe, die gefährliche und grosse Abwassermengen ungereinigt an die Vorfluter abgeben und die das biologische Gleichgewicht eines Gewässers mehr stören als häusliches Abwasser von über 100 000 Einwohnern. Diese Betriebe sind dem Kantonalen Büro für Wassernutzung und Abwasserreinigung bestens bekannt. Ich brauche sie hier nicht aufzuzählen.

Das Kantonale Büro für Wassernutzung und Abwasserreinigung ist auszubauen. Dieses Büro hat die Gemeinden bei der Erstellung von Kläranlagen zu beraten und alle Projekte müssen durch diese Stelle geprüft werden. Obwohl dieses Büro unter der Leitung von Herrn Ingenieur Ingold wesentlich erweitert wurde, und es sich ernsthaft mit dem Gewässerschutz befasst, genügt sein heutiger Personalbestand nicht. Insbesondere sollten der wissenschaftliche Mitarbeiterstab vermehrt sowie das chemische und biologische Labor ausgebaut werden.

Aber auch die Gewässeraufsicht und der Beratungsdienst zur Behebung von Gewässerverunreinigungen sind auszubauen. In bezug auf die Gewässeraufsicht ist vor allem die Polizeiaufsicht zu verbessern. Der Gewässerschutz ist so wichtig wie der Verkehrsschutz. Die Polizei ist heute gut ausgebildet für die Überwachung des Strassenverkehrs. Sie ist jedoch zu wenig ausgebildet für die Überwachung der Reinhaltung der Gewässer. Es sollen nicht nur die Verkehrssünder, sondern auch die Gewässerverunreiniger, die unsere Volksgesundheit gefährden, erfasst werden.

Der zuverlässige Vollzug der bestehenden Rechtsvorschriften über den Gewässerschutz muss gesichert werden.

Dem Gewässerschutz ist gleiche Gültigkeit und gleiche Nachachtung zu verschaffen wie dem Strassenverkehrsgesetz. Das ist leider bis heute nicht der Fall. Fehlbare, die ober- oder unterirdische Gewässer verunreinigen, Kehricht und Tierkadaver in die Gewässer werfen oder in deren Nähe ablagern, werden kaum erfasst. Hie und da gelingt es der Fischereiaufsicht einen Fehlbaren zu fassen. Wer glaubt, gegen solche Gewässerverunreinigungen werde mit Strenge vorgegangen, täuscht sich sehr. Zahlreiche Fälle sind bekannt, wo die Fehlbaren statt einer Anzeige und einer Busse von der Polizei die höfliche Einladung erhielten, den in die Gewässer geworfenen Unrat innert 10 Tagen zu beseitigen, dann werde die Anzeige unterlassen. Falls wir uns in den nächsten Tagen gestatten, unser Auto vor ein Parkverbot zu stellen, erwarten wir auch die freundliche Einladung, unsere Wagen innert zehn Tagen wegzunehmen. Werden wir angezeigt, so sollten wir wegen Rechtswillkür und Rechtsungleichheit Beschwerde einreichen. Unsere Justiz betrachtet vielfach ein einfaches Parkvergehen immer noch als eine viel grössere Sünde als die Deponie von Kehricht und Tierkadavern in Gewässern, obwohl nach dem Eidgenössischen und dem Kantonalen Gewässerschutzgesetz es verboten ist, ober- oder unterirdische Gewässer zu verunreinigen.

In einem Kreisschreiben vom 12. März 1963 wies Bundesrat Tschudi die kantonalen Regierungen auf die zahlreichen Übertretungen des Gewässerschutzgesetzes und deren geringe Bestrafung hin. Selbst in schweren Fällen werden nur selten Bussen gefällt, die Fr. 50.— überschreiten. Bundesrat Tschudi weist darauf hin, dass es einem dringenden Bedürfnis entspricht, durch Verschärfung der bisherigen Strafpraxis zur Förderung des Gewässerschutzes beizutragen.

Im 18. Jahrhundert wurden nach Basler Gesetz Brunnenvergifter gehängt und geviertelt. Wir verlangen keine solche harte Bestrafung, aber die ausserordentliche Milde der Strafpraxis gegenüber den Schändern und Zerstörern eines unserer wichtigsten Lebenselemente, des Wassers, ist unverständlich. Wir sind uns durchaus klar, dass neue Kläranlagen für den Gewässerschutz wichtiger sind als strenge Strafen. Die Kläranlagen können jedoch auch nicht alle Übelstände beseitigen.

Ich habe versucht, Ihnen die Gründe darzulegen, welche die zur Diskussion stehende Motion verursachten. Wir haben gehört, dass die Regierung die Motion nur als Postulat entgegennehmen will. Die BGB-Fraktion hält jedoch an der Motion fest. Zum Abschluss möchte ich Ihnen ein Zivat von Dr. R. Käppeli, Präsident des Verwaltungsrates der Ciba, das er in den Ciba-Blättern veröffentlichte, zurufen:

«Es ist schwer, sich vorzustellen, wie sich jene Magistraten vor dem Urteil der Geschichte rehabilitieren wollen, die noch heute den Fragen des Gewässerschutzes in unserem Lande in passivem Verharren gegenüberstehen.»

Wir behaupten nicht, dass unsere Berner Regiegierung in passivem Verharren stehe. Aber eine noch grössere Aktivität auf dem Gebiete des Gewässerschutzes ist angezeigt.

Die Motion will der Regierung und den Gemeinden helfend unter die Arme greifen. Ich ersuche Sie daher, der Motion zuzustimmen.

**Huber,** Directeur des travaux publics, rapporteur du Conseil-exécutif. Je reconnais le bienfondé de la motion de M. Hofmann sur tous ses points, que je passe rapidement en revue.

Point 1. Le Conseil-exécutif ne peut pas à l'heure actuelle donner d'assurances formelles en ce qui concerne l'augmentation des subventions cantonales à la construction d'intallations d'épuration des eaux usées. Une pareille mesure occasionnerait un surplus de dépenses important et doit être étudiée dans tous ses détails et ses répercussions financières. Nous sommes prêts à étudier ce problème dans le même temps que nous procéderons à la revision de la loi sur l'utilisation des eaux.

Le Conseil-exécutif est également prêt à examiner les répercussions financières qu'entraînerait l'octroi de primes péciales s'ajoutant aux subventions cantonales pour les installations d'épuration des eaux usées aménagées avant l'échéance d'un délai déterminé. En cas de surcharge financière supportable (300 000 francs à 1 million de francs par année) l'ordonnance du 9 septembre 1952 concernant les principes et la fixation des prestations de l'Etat en faveur des installations d'alimentation en eau et d'épuration d'eaux résiduaires pourrait être modifiée. C'est une question financière importante. C'est pourqui le Conseil-exécutif estime qu'il ne peut pas accepter ces dispositions sous la forme d'une motion, mais il est prêt à étudier les mesures financières à prendre.

Point 2. Dans toutes les régions d'eaux usées, les industries sont comprises dans les projets des installations d'épuration. Les eaux usées des grandes industries sont en principe après une épuration préalable, déversées pour la plupart dans les installations régionales d'épuration des eaux usées. Nos bureaux sont absolument au clair sur les principaux responsables de la pollution des eaux. Nous sommes continuellement en pourparlers avec ces usines pour qu'elles créent leur propre système d'épuration ou le perfectionnent. Là encore, nous ne pouvons accepter intérgalement ce point 2.

Point 3. L'office de l'utilisation et de l'épuration des eaux sera encore renforcé, grâce à l'engagements de nouveaux ingénieurs. Nous faisons constamment des efforts. Nous avons dépensé depuis le début de l'année 5000 francs en frais d'analyse dont ont été chargés des ingénieurs et des techniciens. Nous relevons toutefois les énormes difficultés auquel l'Etat s'achoppe lors de ses tentatives d'engager des spécialistes «à la hauteur». Nous devons recourir maintenant à des étrangers. En ce qui concerne la surveillance des eaux, je renvoie à la réponse négative donnée à l'interpellation Augsburger-Krauchthaler. Le service de renseignements et d'information est prévu par la loi et est assuré dans la mesure du possible par l'office de l'utilisation et de l'épuration des eaux. Il ne se passe pas une année sans que nous envoyions deux ou trois circulaires.

Point 4. Le Conseil-exécutif priera à nouveau les autorités judiciaires cantonales d'observer strictement une plus rigoureuse pratique pénale que celle qui fut appliquée jusqu'à présent en ce qui concerne les infractions contre la protection des eaux. Le Conseil-exécutif a pris la semaine dernière la décision de convoquer une séance d'orientation, à la Direction de la justice et de la police, pour mettre toutes ces choses au point.

On ne peut en effet résoudre le problème des eaux de cette tribune. Je puis donner l'assurance au Grand Conseil (si je le dis, c'est que c'est bien le cas) que je peux compter sur des collaborateurs qui ne ménagent pas leur temps et qui sont au courant de la question. Je puis vous assurer que nous travaillerons encore plus et mieux.

Le Conseil-exécutif est à même d'accepter les points 2, 3 et 4 mais ne peut pas donner d'assurance formelle concernant l'augmentation des subventions cantonales. Il prie donc M. Hofmann de bien vouloir être d'accord de transformer sa motion en un postulat.

**Präsident.** Die Regierung nimmt die Motion in Form eines Postulates entgegen. Ich frage den Herrn Motionär an, ob er mit dieser Umwandlung einverstanden ist.

**Hofmann.** Die Fraktion hält an der Motion fest.

**Präsident.** Herr Kressig hat das Wort verlangt; da er aber die Motion nicht bekämpft, sondern

unterstützt, kann ich ihm das Wort nicht erteilen. Wir schreiten zur Abstimmung.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... 128 Stimmen (Einstimmigkeit)

## Motion des Herrn Grossrat Ueltschi — Abänderung des Baubewilligungsdekretes

(Siehe Seite 290 hievor)

**Ueltschi.** Das Verfahren zur Erlangung von Baubewilligungen und zur Beurteilung von Einsprachen gegen Bauten basiert auf dem Dekret vom 13. März 1900; es ist also ein sehr altes Dekret, hat sich aber bis anhin sicher bewährt. Ich möchte dem damaligen Gesetzgeber nicht zu nahe treten; aber ohne Zweifel sind heute gewisse Bestimmungen im Zuge der Zeit überholt worden. Ganz besonders hat sich § 5 überholt, wo dem Gemeinderat oder seiner Baupolizeibehörde die Kompetenz zur Baubewilligung erteilt wird, sofern die Brandversicherungsschatzung voraussichtlich weniger als Fr. 500.— beträgt. Sie sind mit mir einverstanden, dass bei der heutigen Geldentwertung diese Kompetenzgrenze nicht mehr am Platze ist. Der Milchpreis z. B. betrug im Jahre 1910 12 Rappen und ist heute auf über 60 Rappen angestiegen. Wir sollten also im genannten Dekret eine Erweiterung der gemeinderätlichen Kompetenz auf das Fünf- bis Sechsfache vornehmen. Ohne der Baudirektion oder dem Regierungsrat vorzugreifen, rege ich grössenordnungsmässig an, die Kompetenz des Gemeinderates auf 2500 bis 3000 Franken zu erweitern.

Mit meiner Motion möchte ich speziell drei Dinge anvisieren, und zwar zunächst die Kompetenzerweiterung im Sinn und Geist einer Erhöhung der Gemeindeautonomie. Wir haben Gemeinden im Kanton Bern, wo die Gemeinderäte über Zehntausende von Franken verfügen können. Ist es da in Ordnung, dass ihnen im Baupolizeiverfahren Fesseln in der Grössenordnung von Franken 500.— angelegt werden? Das steht in keiner Relation mehr.

Als zweites Ziel, und zwar als Nahziel, möchte ich die Entlastung unserer Bezirksverwaltung resp. unserer Statthalterämter anvisieren. Es ist heute sicher nicht mehr der Moment, dass man unsere Regierungsstatthalterämter mit den langweiligen und ewig dauernden Einspracheverfahren mit Rekursmöglichkeit an den Regierungsrat behelligt. Zur Entlastung dieser Ämter soll auch hier die Kompetenz erweitert werden; es ist ein viel beweglicheres und dynamischeres Procedere herbeizuführen.

Nicht zuletzt will ich die Baudirektion, der eine ungeheure Arbeit obliegt und die ausserordentlich stark überlastet ist, entlasten. Ich habe mir sagen lassen, es gebe Wochen, in denen Dutzende von Baubewilligungsgesuchen im Rekursverfahren einlangen.

In einem Gespräch mit dem Herrn Baudirektor sind wir übereingekommen, meiner Motion in dem Sinne die Dringlichkeit zu nehmen, dass ich das Wort «ungesäumt» aus dem Text gestrichen habe. Ich mute also der Baudirektion nicht zu, schon dieses Jahr die Dekretsänderung an die Hand zu nehmen. Der Herr Baudirektor hat mir versprochen, im Laufe des nächsten Jahres an die Änderung des Dekretes heranzutreten. Ich bitte ihn, sein Versprechen einzuhalten. Hier muss vordringlich Remedur geschaffen werden, speziell im Zeichen der gewaltigen Bautätigkeit, die wir heute erleben. Ich bitte den Rat, meiner Motion zuzustimmen.

**Huber,** Directeur des travaux publics, rapporteur du Conseil-exécutif. Etant donné que M. Ueltschi est d'accord de tracer les mots «sans retard» dans le texte de sa motion, le Conseil-exécutif peut accepter sa motion.

Nous nous donnerons toute la peine désirable pour essayer de reviser ce décret l'année prochaine.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... Grosse Mehrheit

## Postulat des Herrn Grossrat Schmutz — Instandstellung der Schallenbergstrasse

(Siehe Seite 363 hievor)

**Schmutz.** Bei der Begründung meines Postulates kann ich mich kurz fassen, da es zur Genüge bekannt ist, dass von diesem Rednerpult aus schon unzählige Male für irgendein Strassenstück im Staate Bern ins gleiche Horn gestossen wurde. Ich bin mir auch bewusst, dass nicht alle Strassen miteinander ausgebaut und staubfrei gemacht werden können. Verschiedene Strassenstücke müssen nun einmal etwas länger im alten Zustand verbleiben, bis auch für sie der nötige Kredit zur Verfügung steht. Gelegentlich fehlt es bei gewissen Amtsstellen vielleicht auch etwas am guten Willen, vorgelegte Projekte zu prüfen und der Verwirklichung näher zu führen.

Die Schallenbergstrasse ist bestimmt einem grossen Teil von Ihnen bekannt. Als Verbindungsstrasse Luzern – Thun hat sie besonders während des grossen Sonntags- und Touristenverkehrs im Sommer wesentlich an Bedeutung zugenommen, sicher nicht nur wegen des wunderbaren Ausblicks auf unser Voralpen- und Hügelgebiet des Emmentals, sondern auch als beachtliche Abkürzung der Strecke Luzern – Thun. Dass der alte Zustand der Strasse diesem starken Verkehr nicht mehr standhalten kann, ist, glaube ich, einem jeden von uns klar. Für das Strassenstück, das seit der Einreichung meines Postulates verbessert und staubfrei gemacht wurde, und zwar im obersten Teil auf der Schangnauseite, möchte ich dem Herrn Baudirektor sowie den massgebenden Persönlichkeiten des Kreises 4 bestens danken. Mit diesem Anfangsstück der Staubfreimachung wird klar bewiesen, dass auch mit etwas weniger grossem Aufwand etwas ausgeführt werden kann. So, wie sich nämlich vorher dieser stark befahrene Voralpenüber-

gang präsentierte, müsste man sich schon fragen, ob es nicht besser gewesen wäre, diese Strasse im Sommer zu schliessen und dafür im Winter dem Verkehr zu übergeben. Die Staubfreimachung der Schallenbergstrasse ist bestimmt nicht nur für den Automobilisten von grosser Wichtigkeit, sondern ebensosehr für die an die Strasse anstossenden Weidenbesitzer. Diesen Alpweiden, die zum grossen Teil mit Kühen besetzt werden, erwächst in Schönwetterperioden, wie z. B. im Sommer 1962, infolge der grossen Staubplage ein starker Ausfall. Der Strassenstaub wird bis weit in die Weiden hinein getragen und abgesetzt, was das Futter ungeniessbar macht.

Mit diesen kurzen Argumenten glaube ich dargetan zu haben, dass die Staubfreimachung der Schallenbergstrasse ein zwingend notwendiges Problem ist. Ich weiss, dass im Zweijahresprogramm dieses Strassenstück noch nicht vorgesehen ist. Ich möchte aber doch den Herrn Baudirektor ersuchen, soweit es ihm möglich ist, den Ausbau oder wenigstens die Staubfreimachung dieser Strasse zu fördern. Ich bitte den Rat, meinem Postulat zuzustimmen.

**Huber,** Directeur des travaux publics, rapporteur du Conseil-exécutif. La Direction des travaux publics est d'avis que dans l'assainissement des routes cantonales de cette région, il convient de corriger et d'aménager d'abord les voies d'accès du Schallenbergpass. Comme l'a relevé M. Schmutz, le tronçon Röthenbach – Oberei a été mis en ordre ces derniers temps. Le tronçon Freudisei – Siehen – Chnubelhütte – Räbenbrücke de la route Eggiwil – Schangnau est en train d'être aménagé. Les travaux seront accéléres dans la mesure du possible. Le tronçon Chnubelhütte – Räbenbrücke est partie intégrante de la route du Schallenberg.

Le col lui-même n'étant ouvert au trafic automobile que pendant 7 à 8 mois, il nous semble opportun de porter nos efforts en premier lieu sur les tronçons de cette route qui sont ouverts toute l'année.

Le Conseil-exécutif s'engage à mettre dans le prochain programme routier de 2 ans des montants importants pour l'amélioration des conditions du trafic routier sur les routes de la région du Schallenberg. Le postulat de M. Schmutz est donc accepté.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ... Grosse Mehrheit

---

## Postulat des Herrn Grossrat Stoller — Neues Amthaus in Frutigen

(Siehe Seite 363 hievor)

**Stoller.** Das Amthaus Frutigen genügt schon seit Jahren den Anforderungen nicht mehr. Deshalb hat der Staat Bern vor längerer Zeit ausserhalb des Dorfes einen Platz von ca. 55 Aren sichergestellt zwecks Errichtung eines Neubaus mit Bezirkgefängnis. Seither ist es aber ruhig geworden in dieser Angelegenheit.

Ich gebe kurz eine Schilderung der Verhältnisse: Im Parterre ist das Grundbuchamt und die Amtsschaffnerei untergebracht. Hier ist einigermassen Platz genug. Im ersten Stock befindet sich das Richteramt, das Statthalteramt, das Betreibungsamt und die Gerichtsschreiberei. Die Platzverhältnisse in den hier zur Verfügung stehenden Räumen sind in jeder Hinsicht ungenügend. Eine nur annähernd geeignete Versorgung der Akten ist des Raummangels wegen gar nicht möglich. Ich verweise hier ausdrücklich auf einen Bericht des Grundbuchverwalters über die Raumverhältnisse vom 8. Februar 1961. Ein Anwaltszimmer sollte ebenfalls vorhanden sein. Das Wartezimmer für Zeugen genügt in keiner Weise. Um eventuelle Kollisionsgefahren bei Gerichtsverhandlungen zu vermeiden, müssen Leute im Zimmer des Betreibungsamtes, des Statthalteramtes oder auf der Gerichtschreiberei Platz nehmen. Dies erschwert selbstverständlich die Arbeit der Angestellten entschieden. Auch das Archiv lässt in jeder Beziehung zu wünschen übrig und genügt den Anforderungen in keiner Weise. Erstens herrschen auch dort viel zu enge Platzverhältnisse, aber, was noch schlimmer ist, dort herrscht Feuchtigkeit. Schöne Bücher sind innert weniger Jahre total vergraut.

Einen weiteren Hauptpunkt stellt der Lärm dar. Das Amthaus befindet sich mitten im Dorf, unterhalb der Abzweigung Kanderstegstrasse. Diese weist vor dem Amthaus eine erhebliche Steigung auf. Jeder Lastwagen, jeder Car usw. schaltet unmittelbar vor dem Amthaus. Die Fenster der Kanzleien des Richteramtes, Statthalteramtes, Grundbuchamtes, der Amtsschaffnerei sowie des Büros des Gerichtsschreibers sind gegen diese Strasse gerichtet. Nur mit Mühe ist es, sofern man alle Fenster schliesst, möglich, bei grossem Verkehr Telephongespräche zu führen. Der Lärm wirkt sich aber auch auf die andere Arbeit aus.

Das Bezirksgefängnis lässt ebenfalls in jeder Beziehung zu wünschen übrig. Wird ein Insasse mit gewissen freiheitsliebenden Absichten eingeliefert, so hat er ganz gute Aussichten, diese zu verwirklichen. Auch ist im Bezirksgefängnis noch das längst veraltete Kübelsystem anzutreffen. Die Wohnung des Bezirkschefs lässt ebenfalls zu wünschen übrig, obwohl der Staat in verdankenswerter Weise etwelche Renovationen durchführen liess.

Die hier kurz geschilderten Verhältnisse sind den massgebenden Stellen sicher zur Genüge bekannt und veranlassten mich, ein Postulat einzureichen, welches die Regierung beauftragt, innert nützlicher Frist ein Bauprogramm aufzustellen und durchzuführen. Es ist uns vollkommen klar, dass in der heutigen Zeit der Hochkonjunktur nicht alles miteinander gemacht werden kann. Ich ersuche Sie, meinem Postulat zuzustimmen.

**Huber,** Directeur des travaux publics, rapporteur du Conseil-exécutif. M. Stoller demande un rapport sur la manière et la date à laquelle les conditions déplorables qui règnent à la préfecture, à la prison de district et dans l'appartement du géôlier de Frutigen seront assainies.

Les besoins de l'administration de district de Frutigen ne pourront être satisfaits que par le nouvelle constructions, des modifications et des améliorations coûteuses des bâtiments existants

ne se justifiant pas. Pour ces motifs, du terrain a déjà été acquis pour la nouvelle construction.

La situation s'étant de plus en plus dégradée, et les conditions de la prison de district étant quasiment intolérables, nous sommes prêt à faire construire à Frutigen, sur le terrain acquis par l'Etat, un nouveau bâtiment destiné à abriter l'administration de district, les prisons de district, et le poste de police et à faire procéder rapidement à l'étude de projets pour cette construction. L'année à laquelle les travaux seront entrepris ne peut pas être fixée maintenant. Le Conseil-exécutif accepte le postulat.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ... Grosse Mehrheit

---

## Interpellation des Herrn Grossrat Ueltschi — Verwendung von Streusalz auf Staatsstrassen

(Siehe Seiten 290/291 hievor)

**Ueltschi.** Wir haben uns anlässlich der Beratung des neuen Strassenbaugesetzes bereits einmal über dieses Streusalz unterhalten. Ich weise hier noch einmal mit aller Deutlichkeit darauf hin, dass wir im Kanton Bern – Stichtag 15. August 1963 – 179 427 Fahrzeuge im Betrieb haben, wovon rund 120 000 Personenwagen. Es ist eine erwiesene Tatsache, speziell auf Grund der Erfahrungen des letzten Winters, dass dieses Salz nicht nur an der Karosserie, sondern auch an den Metallteilen Schaden zufügt. Es ist ein Gebot der Stunde, dass nicht nur wir hier, die wir ja zum grössten Teil Auto fahren, sondern auch die breite Öffentlichkeit inskünftig vor solchen Schadenfällen bewahrt werden. Aber nicht nur die Automobilisten, sondern auch Tiere und Pflanzen werden geschädigt. Es ist erwiesen, dass bereits in vielen Fischweihern Schaden gestiftet wurde, weil das Salzwasser in einem ungünstigen Moment in ein Abflussrohr gelangte oder einfach vom Weg abgeschwemmt wurde, so dass sich Fischzuchten beklagt haben, sie seien Opfer dieser Erscheinung geworden. Ich bin nicht Chemiker, aber mir scheint, in einem Lande, wo die Chemie so hochgezüchtet ist, sollten die Alchimisten Mittel und Wege finden, und zwar einerseits, um den Schnee im richtigen Sinne des Wortes aufzufressen und anderseits die breite Öffentlichkeit vor Schaden zu bewahren, der summa summarum in Tausende und Abertausende von Franken geht. Ich frage den Herrn Baudirektor an, ob er seit dem letzten Winter irgend ein Mittel erfunden hat oder ob ihm ein solches empfohlen oder zugetragen wurde. Für eine befriedigende Antwort wäre ich sehr dankbar; dadurch könnten breite Massen unseres Volkes beruhigt werden.

**Huber,** Directeur des travaux publics, rapporteur du Conseil-exécutif. Je peux répondre à M. Ueltschi que je ne suis pas spécialiste en la matière. Je me bornerai à lire le rapport technique qui m'a été remis par les services techniques. L'interpellateur réitère la vieille plainte des automobilistes concernant la rouillure des voitures provenant du sel répandu sur les routes.

En 1957 déjà, les «Salines suisse réunies» avaient fait faire des recherches concernant les inhibiteurs qui sont des moyens anticorrosifs, principalement composés de bichromate de sodium par le laboratoire fédéral d'essai. Mais dans l'intervalle, la Suisse comme d'autres pays ont renoncé aux inhibiteurs, en raison de leur grande toxicité et de leur effet problématique. On procède cependant à d'autres recherches visant à améliorer le sel que l'on répand sur les routes. L'automobile-club d'Allemagne a offert un prix de 25 000 DM pour cette amélioration.

Quant aux eaux d'écoulement des routes ayant une teneur de sel, MM. W. & H. Schmassmann, experts, ont établi qu'elles n'étaient pas préjudiciables aux plantes et aux animaux.

Il n'y a rien de nouveau sous le soleil en cette matière pour le moment.

La ville de Zurich a tenté durant l'hiver dernier de renoncer à répandre du sel: deux heures après, la police réclamait déjà!

Provisoirement, l'Etat et les communes doivent se contenter de faire répandre du sel ordinaire sur leurs routes.

**Ueltschi.** Ich erkläre mich von der Antwort des Regierungsrates zur Hälfte befriedigt.

---

## Interpellation des Herrn Grossrat Bächtold — Vermehrte Erschliessung von Bauland

(Siehe Seite 365 hievor)

**Bächtold.** Ich will versuchen, die Problematik der Landnutzung und des Bodenmarktes in unserem Lande kurz stichwortartig zu skizzieren. Im Text meiner Interpellation habe ich ebenfalls mit ein paar Stichworten auf diese Problematik hingewiesen. Die überwiegende Mehrzahl der Schweizer ist sich einig, dass die Entwicklung der Bodenpreise und die planlose Überbauung unseres immer rarer werdenden Bodens zu grössten Bedenken Anlass geben. Wir haben gerade in den letzten Tagen in der Presse lesen können, dass unsere Nationalstrassen nach den vorläufigen Schätzungen doppelt so hoch zu stehen kommen wie die Voranschläge vor wenigen Jahren angegeben haben. Ein Bundesrat hat mir gestern gesagt, auch die 12,5 Milliarden werden nicht reichen. In diesem Betrag ist noch keine Teuerung eingeschlossen, und die Landpreise steigen stetig. Einen grossen Anteil an dieser ständigen Verteuerung unserer Strassen haben die Bodenpreise. Beim Wohnungsbau in den Städten und deren Umgebung machen die Landpreise 40, ja 50 und mehr Prozent der Baukosten aus. Das wirkt sich auf die Wohnungsmieten in der Weise aus, dass z. B. eine Vierzimmerwohnung, die mit den Landpreisen vor 20 Jahren auf etwa Fr. 100 000.— zu stehen gekommen wäre, bei den heutigen Baupreisen bereits Fr. 150 000.— kostet. Wir kommen in einen circulus vitiosus hinein. Die Gemeinden versuchen,

durch Beiträge an den Wohnungsbau die Mieten für die Lohnverdiener tragbar zu gestalten; aber auf der andern Seite steigen die Bodenpreise exponential weiter an. Die Bodenpreise sind langsam zu einem sozialen Problem geworden, einem Problem, das sich vielleicht noch nicht alle Bürger richtig überlegt haben, sonst würde man bereits anders einschreiten. Es ist in dem Sinne ein Problem, als massive Vermögensverschiebungen stattfinden, denen gar keine Arbeit gegenübersteht. Wir haben Bereicherungen ohne Arbeitsleistung auf Kosten jener, die von ihrer Arbeit leben müssen und von ihr gewisse Reserven sollten auf die Seite legen können. Wir wollen uns doch bewusst sein, dass der Reichtum unseres Landes die Arbeit ist. Jede Bereicherung entspricht einer Arbeitsleistung. Für den, der sie nicht selbst vollbringt, muss sie ein anderer vollbringen. Wir haben keine Bodenschätze, die uns Reichtum ohne Arbeit bringen. Wenn die Mehrheit des Volkes das einmal eingesehen hat, könnte das eintreten, was alt Regierungsrat Meierhans vor einiger Zeit in Zürich als die Revolution der Nichtlandbesitzer bezeichnet hat. Die Mehrheit des Volkes will dann einfach nicht mehr dieser Entwicklung länger zusehen. Ein Umschlagen ins Gegenteil, nämlich in den Staatsinterventionismus, den wir nicht wünschen, könnte dann folgen.

Im Natur- und Heimatschutz stellen wir mit grösster Besorgnis fest, dass die Erhaltung schöner, charakteristischer Landschafts- und Ortschaftsbilder immer schwieriger und sehr bald sogar unmöglich wird, weil man heute selbst im abgelegensten Tal jeden Flecken Erde als Bauland betrachtet, und ihn deshalb überhaupt nicht mehr erwerben oder unter Schutz stellen kann.

Ein Beispiel zur Illustration: Zuhinterst im Val d'Hérens wurde vor einigen Jahren ein sehr schönes, charakteristisches Kirchlein mit Heimatschutzgeldern renoviert. Auf einem isolierten Hügel stellt es ein typisches Bild für das Tal dar. Vor kurzem kam ein Hilferuf von La Saga, so heisst die Gemeinde, wir sollten den Hügel erwerben oder unter Schutz stellen; es beginne bereits die Zerstückelung in Bauland und die Überbauung mit Ferienhäusern, so dass das schöne Kirchlein einfach in diese Ferienhäuser eingeschlossen werde und seinen Charakter verliere. Ich bin einmal dort gewesen und habe mich erkundigt, was man für den Hügelankauf bezahlen müsste; der Ankauf ist ja die beste Unterschutzstellung. Man erklärte mir, die Eigentümer des Landes verlangten bereits Fr. 15.—/m². Für Ferienhäuser verlange man sogar Fr. 20/m². Ich musste feststellen, dass es rein unmöglich ist, diesen Hügel zu kaufen. Es ist nur ein Steinhaufen; es wächst fast nichts darauf. Wir müssen also der Entwicklung freien Lauf lassen und zusehen, wie das Kirchlein, das mit öffentlichen und Heimatschutzgeldern renoviert wurde, einfach entwertet wird. Auch hier beobachten wir einen circulus vitiosus, dem wir einfach machtlos gegenüberstehen.

Im landwirtschaftlichen Gebiet ist es ganz ähnlich. Wenn wir durch das Land fahren, sehen wir da und dort, wie mitten in einer grünen Landschaft ein nichtlandwirtschaftliches Gebäude entsteht. Da müssen wir uns fragen: Kann überhaupt die Landwirtschaft noch rationell betrieben werden? Das ist ein weiterer circulus vitiosus. Auf der einen Seite wollen wir die Landwirtschaft erhalten und ihr Bedingungen schaffen, bei denen sie existieren kann, und auf der andern Seite wird der rationelle Betrieb verunmöglicht durch planlose Überbauung, ganz abgesehen davon, dass damit auch die Landpreise ständig hinaufgetrieben werden. Das Problem kann in der eigenen Familie und Verwandtschaft eine wichtige Rolle spielen. Wie soll man einen landwirtschaftlichen Betrieb bei der Erbteilung bewerten? Das ist fast ein Ding der Unmöglichkeit. Wenn man die Preise annimmt, die bereits für Bauplätze bezahlt werden, dann ist es für den, der den Betrieb übernimmt, unmöglich, zu existieren; nimmt man niedrigere Preise an, so ist der, welcher den Betrieb übernimmt, auch nicht zufrieden. Das Problem wird langsam fast unlösbar.

Wie kann das Spiel von Angebot und Nachfrage auf dem Bodenmarkt wieder einigermassen normal funktionieren? Der Kanton Freiburg hat letztes Jahr ein neues Baugesetz herausgebracht, das zweifellos einen grossen Fortschritt auf diesem Gebiet bedeutet. Es ist ein mustergültiges Baugesetz. Im Kanton Schaffhausen soll in der nächsten Session ebenfalls ein neues Baugesetz vor den Grossen Rat kommen. Es lehnt sich an Freiburg an; aber auch diese beiden Gesetze genügen noch nicht ganz. Sie vermögen den Teufelskreis, den ich skizziert habe, nur ungenügend aufzuhalten. Ich bin deshalb sehr neugierig, zu erfahren, wie die Regierung des Kantons Bern in der nächsten Zeit in dieser Sache legiferieren wird, wie sie sich überhaupt vorstellt, dieser bedenklichen Entwicklung begegnen zu können. Ich bin dem Herrn Baudirektor dankbar für seine Antwort.

**Huber,** Directeur des travaux publics, rapporteur du Conseil-exécutif. Je suis persuadé que ma réponse ne donnera pas entière satisfaction à M. Bächtold.

L'équipement des terrains à bâtir pour des bâtiments privés n'incombe pas à l'Etat, mais aux communes. Ce principe est fixé dans la loi du 26 janvier 1958 sur la réglementation des constructions en ce qui concerne les plans de zones et d'alignements, ainsi que les règlements de construction. L'art. 110 de la loi du 3 décembre 1950 sur l'utilisation des eaux réglemente l'aménagement des réseaux de distribution d'eau et d'installations d'épuration des eaux usées.

L'Etat a toutefois certaines possibilités d'influencer l'équipement des terrains à bâtir.

1° Aux termes de l'art. 1er. al. 3, de la loi sur la réglementation des constructions, le Conseil-exécutif peut prescrire à une commune d'édicter les dispositions nécessaires en matière de construction lorsque le développement de la localité et la protection d'intérêts importants en matière de police des constructions l'exigent.

2° Selon l'art. 45 de la nouvelle loi du 26 mai 1963 sur les améliorations foncières, les communes sont tenues, en procédant à l'exécution d'un remaniement, de réserver des zones agricoles et des zones à bâtir avec projets généraux de routes et de canalisations.

3° En ce qui concerne la planification régionale, le Conseil-exécutif est autorisé, en vertu de l'art. 38 de la loi sur la réglementation des constructions, à faire établir un plan régional, valable obligatoirement pour toutes les communes que cela concerne. Les communes qui n'élaborent pas de prescriptions conformes au plan régional peuvent être réunies obligatoirement en associations de communes par une décision du Grand Conseil (art. 39 de la loi sur la réglementation des constructions).

4° La Confédération et le canton versent des subventions s'élevant ensemble à 40 % des frais d'établissement des plans régionaux. Pour les routes communales, le canton verse à certaines conditions des subventions pouvant aller jusqu'à 50 %, selon la nouvelle loi sur les routes acceptés hier, vraisemblablement même jusqu'à 75 %. Les installations d'épuration des eaux usées et les réseaux d'alimentation en eau potable sont subventionnés par l'Etat dans la mesure prévue par les dispositions en vigueur. En matière de planification régionale et locale, les communes peuvent requérir les conseils du bureau technique du groupe d'aménagement régional de Berne, qui dispose d'un effectif de 7 personnes. Les subventions de l'Etat et des communes intéressées au groupe d'aménagement régional de Berne se montent à 120 000 francs en chiffres ronds par année. Ce groupe s'efforce d'accroître sa main d'œuvre en fonction de l'augmentation de ses tâches. La pénurie de planificateurs spécialisés se fait cruellement sentir.

Les dispositions légales précitées peuvent être qualifiées de progressistes. Le Conseil-exécutif pense qu'il serait prématuré de prévoir des plans de zones généralisés, car le canton de Berne a encore quelques communes dont le développement en matière de construction est nul ou minime et parce que toutes les planifications locales ne peuvent pas s'effectuer en une seule fois. Actuellement, des demandes de subsides en vue de planifications sont en suspens pour 25 communes bernoises. A cela s'ajoute le fait que la zone agricole fédérale, lorsqu'elle aura force de loi, permettra de dire pour chaque commune si un territoire appartient à la zone de construction ou à la zone agricole, même s'il n'existe pas de plan des zones. Sera admis comme zone de construction le territoire le plus restreint équipé du point de vue de la construction. Le Conseil-exécutif est de l'avis que le prélèvement d'un impôt sur les terrains à bâtir n'est pas pour le moment une solution à retenir. Il est conscient que l'aménagement du territoire est, dans un pays à l'étendue restreinte comme la Suisse, d'une importance capitale. Dans l'immédiat, il pense que le bureau du groupe d'aménagement régional de Berne est l'instrument adéquat pour œuvrer dans le domaine de la planification. Le Conseil-exécutif continuera à vouer tous ses soins au développement de cette institution comme il continuera à utiliser toutes les ressources de la législation pour faire un bon travail dans le sens désiré par M. Bächtold.

**Bächtold.** Ich erkläre mich von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

---

## Interpellation des Herrn Grossrat Gobat — Strassenkreuzung in Sonceboz

(Siehe Seite 365 hievor)

**Gobat.** Nous hésitons souvent à intervenir en matière d'aménagement routier car nous voyons le grand effort que fait la Direction des travaux publics – effort qui va en s'accentuant chaque année – pour doter notre canton d'un réseau adapté aux exigences de notre temps. La route N° 6, en particulier, sur laquelle de nombreux chantiers sont ouverts, témoigne de cette sollicitude.

Cependant, il est des cas qui légitiment une intervention. Le dangereux carrefour de Sonceboz qui est à l'origine de mon interpellation en est un. Les collisions y sont fréquentes et les statistiques l'illustrent éloquemment. Selon les constats établis par la police de Sonceboz, depuis 1960 il y eut 32 accidents à la suite desquels 13 personnes furent blessées; quant aux dégâts matériels, ils se chiffrent par plusieurs dizaines de milliers de francs. Et la police est conscients que de nombreux froissements de tôle échappent à toute statistique.

Quelque temps après le dépôt de cette interpellation, M. le Directeur des travaux publics, invité à La Neuveville à l'assemblée annuelle de Pro Jura, société de développement, a exposé le programme d'aménagement routier jurassien et a particulièrement répondu à ma demande de renseignements. C'est la raison pour laquelle je peux être bref.

Je ne doute pas que la réalisation projetée et qui apparaît comme satisfaisante exigera des délais qu'il est difficile de fixer. Aussi, en attendant, ne serait-il pas possible d'appliquer immédiatement la loi toujours en vigueur de 1934 sur la construction et l'entretien des routes qui précise, à son article 63, les conditions permettant d'exiger un élagage de haies en cas de vue libre insuffisante? Ce même article porte le numéro 75 dans la nouvelle loi adoptée hier en seconde lecture. Ce ne serait qu'une amélioration transitoire, mais indiscutablement bienvenue. D'avance merci au Directeur des travaux publics de sa bienveillance.

**Huber,** Directeur des travaux publics, rapporteur du Conseil-exécutif. Je transmettrai la demande de M. Gobat aux services compétents.

Le carrefour de Sonceboz, où se croisent les routes principales n° 6 et n° 108, a donné lieu depuis des années à des réclamations, en raison des mauvaises conditions de visibilité. En 1958, des projets furent élaborés qui prévoyaient le déplacement de l'actuel carrefour de quelques centaines de mètres en aval, à proximité du garage Hürzeler. Cela aurait nécessité un nouveau tracé de la route principale n° 6 en dehors de la zone construite jusqu'à la hauteur du stand de tir. Ces plans de route furent déposés publiquement par la Direction des travaux publics du 26 mai au 14 juin 1959. Les oppositions faites étaient si lourdes de conséquences que nous avons dû provisoirement renoncer à la réalisation du projet. Les autorités de Sonceboz désiraient avant tout un assainissement complet de la localité et pas seulement une correction partielle. Il fallut alors examiner si

l'actuelle traversée du village pouvait être aménagée ou s'il fallait construire une nouvelle route. Par la suite, divers tracés à travers le village ou au sud de celui-ci furent étudiés. Bien que les conditions géologiques dans la plaine de la Suze aient donné de fort mauvais résultats, nous nous sommes cependant décidés à établir le projet de détail d'une nouvelle route longeant la rive gauche de la Suze. Les projets ont été donnés en commission, de sorte qu les travaux pourront être réalisés par étapes, d'entente avec les services fédéraux. Il s'agit d'une route principale.

Une première étape prévoit, au sens de l'interpellation, le déplacement du carrefour et la construction d'une nouvelle route de Pierre-Pertuis sur une distance de quelque 400 m, en dehors de Sonceboz.

**Gobat.** Je me déclare satisfait.

---

Eingelangt ist folgende

**Motion:**

Es muss festgestellt werden, dass heute in unserem Kanton immer noch staatliche Richtlinien für die Subventionierung von Schwimmbadanlagen fehlen. Infolge der immer noch sehr grossen Gewässerverschmutzung sind viele Gemeinden gezwungen, Schwimmbadanlagen zu erstellen. Wir erachten es daher als dringend notwendig, dass für Schwimmbadbauten staatliche Subventionen ausgerichtet werden.

Der Regierungsrat wird beauftragt, für die Subventionierung von Schwimmbadanlagen Richtlinien aufzustellen, wie solche schon längere Zeit für Schulhaus- und Turnhallebauten bestehen.

4. September 1963

Stauffer (Büren a. A.)
und 36 Mitunterzeichner

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

---

**Präsident.** Bei Behandlung der Motion Hofmann über die Verbesserung des Gewässerschutzes habe ich Herrn Kressig das Wort für die Diskussion nicht gegeben, weil er die Motion nicht bekämpfen, sondern unterstützen wollte. Nach dem Reglement hätte er aber tatsächlich das Wort erhalten sollen, weil der Regierungsrat die Motion ablehnte. Wir werden also in Zukunft einem Diskussionswunsch entsprechen können, sofern die Lage gleich ist. Ich bitte Herrn Kressig um Entschuldigung.

---

## Verwaltungsbericht der Eisenbahndirektion für 1962

**Fleury,** rapporteur de la commission d'économie publique. Le rapport de gestion des chemins de fer pour l'année 1962 fait état d'une situation relativement satisfaisante. Une visite sur le vif, en compagnie du Directeur des chemins de fer et de notre collègue Armand Gobat, en a prouvé le bien-fondé.

Citons d'emblée les conséquences réjouissantes du grand trafic qui découle de la haute conjoncture: les lignes principales du réseau ont enregistré le transport d'un grand nombre de passagers; par contre, les lignes secondaires n'ont pas connu une affluence aussi réjouissante. Leur activité nécessite néanmoins des frais croissants de matériel et de personnel. Leur situation financière est tributaire du décalage des revenus du trafic des marchandises par rapport aux transport des personnes, qui est sans cesse en progression. L'issue de cette évolution n'est pas encore en vue.

Trois facteurs de base conditionnent aujourd'hui l'évolution du trafic des chemins de fer: les contributions financières, les regroupements de certains réseaux et l'assainissement technique des lignes. Signalons tout spécialement l'assainissement indispensable des chemins de fer de la Haute Argovie – Jura et de la ligne Soleure – Niederbipp. Par lettre du 19 décembre 1962, le Département fédéral des transports se prononçait en faveur du maintien de ces deux lignes, garantissant ainsi le participation financière de la Confédération.

La première étape de l'assainissement de la ligne Soleure – Niederbipp a nécessité de ce fait une dépense de quelques 6,4 millions. Ce chiffre comprend des prestations du canton de Soleure pour 1,5 million, pour la séparation du rail et de la route entre Sainte-Catherine et Blumenthal.

La deuxième étape de l'assainissement de la ligne du pied du Jura prévoit l'amélioration des installations roulantes pour constructions électriques, la construction de passages, la suppression possible de barrières ou semi-barrières, la construction de bâtiments, etc. Les frais de cette amélioration technique sont devisés à fr. 9 325 000.—. Ici également, la participation de la Confédération est assurée à condition que les deux compagnies en question fusionnent d'ici le 31 décembre 1964 au plus tard.

Il est réjouissant de constater jusqu'à ce jour la suppression de nombreux passages à niveau. Ces derniers sont cependant encore trop nombreux et constituent un danger constant pour les usagers de la route.

La nouvelle loi sur les chemins de fer a apporté une répartition équitable des charges financières entre la Confédération, le canton et les communes, avec deux tiers de participation fédérale et un tiers à la charge du canton. Nous devons néanmoins constater que la Confédération ne participe qu'au 50 % de la couverte du déficit des chemins de fer jurassiens, au lieu des deux tiers qu'elle accorde aux autres lignes bernoises. Une demande tendant à régulariser cette situation me paraîtrait opportune.

Relevons que, dans l'ensemble, après cinq années d'application de la loi sur les chemins de fer, les méthodes de travail sont inspirés d'un esprit progressiste, favorable au développement harmonieux de certaines régions.

Au terme de ces considérations, je remercie le Directeur des chemins de fer, ainsi que ses collaborateurs, du travail accompli durant cette période

et je vous recommande vivement l'acceptation du rapport de gestion.

**Gobat.** Bien que le rapport de gestion de la Direction des chemins de fer soit muet au sujet de l'avenir du BLS, nous savons que des négociations sont en cours actuellement avec les CFF pour fixer les conditions du rachat.

La députation jurassienne s'est réunie le 24 août à Moutier, conformément à son règlement particulier, pour examiner l'ordre du jour de la présente session. Elle s'est occupée aussi de la ligne du BLS. Consciente que le doublement de la voie sur le parcours alpin se fera indiscutablement après le rachat, là où il n'est pas encore réalisé, elle s'est plus particulièrement arrêtée à l'examen du parcours jurassien du BLS, soit le secteur Moutier – Granges – Longeau. Elle m'a chargé d'exposer ici une décision qu'elle a prise à ce sujet à l'unanimité.

Elle demande expressément que les instances cantonales chargées de mener les négociations lient aux conditions de vente l'obligation pour les CFF de doubler la voie sur le parcours Moutier – Granges – Longeau dans un délai raisonnable à dater de la signature de la transaction. Voici ses arguments brièvement résumés:

– il est logique et souhaitable d'équiper de manière identique les lignes Bâle – Olten – Berne et Bâle – Delémont – Bienne – Berne, toutes deux lignes d'accès au Lœtschberg, d'autant plus que la première absorbe déjà tout le trafic partant de Bâle en direction du Gotthard, trafic en continuelle augmentation;

– la ligne passant par Bienne a même un parcours un peu plus réduit que celle passant par Olten, après la suppression des rebroussements et des surtaxes qui l'allongent artificiellement;

– le Jura qui n'est traversé par aucune route nationale désire disposer d'une voie de chemin de fer bien équipée afin que son développement économique soit assuré;

– il se peut que l'engorgement des gares de Bâle et de Chiasso, la construction envisagée d'un port fluvial à Bourogne incitent la SNCF à revoir sa politique en matière de transports et à redonner vie à la ligne de Delle; dès lors le parcours Delémont – Berne verrait son importance s'augmenter encore;

– les relations entre Bâle et la Suisse romande seraient considérablement facilitées et améliorées.

Nous pensons que notre proposition est digne d'être prise en considération. D'ailleurs nous ne défendons pas uniquemet des intérêts régionaux.

La nécessité de l'utilisation plus intensive et de la modernisation de la ligne du Jura et du Lœtschberg a été soulignée cet été par l'annonce du blocage du plusieurs trains à Bâle, blocage résultant de l'engorgement de la ligne du Gotthard. Nous espérons que ce nouveau signal d'alerte aura définitivement ouvert les yeux aux autorités fédérales chargées de coordonner les transports et de promouvoir en matière feroviaire une politique s'inspirant des intérêts supérieurs du pays.

**Stalder.** Im Verwaltungsbericht der Eisenbahndirektion lesen wir auf Seite 227 unter dem Abschnitt «Fahrplanwesen», dass 80 Fahrplanwünsche eingingen, die zum kleinsten Teil berücksichtigt werden konnten. Das begriffen wir alle; ich habe aber doch noch einen Fahrplanwunsch anzubringen. Seit dem 1. Juni 1963 haben die SBB einen sogenannten Tierfahrplan in Kraft setzen lassen. Dieser Tierfahrplan stösst in der Praxis bei sämtlichen Tierhaltern auf Widerstand, mit einem Wort: Er befriedigt nicht. Mein Wunsch an den Eisenbahndirektor geht dahin, bei den SBB vorstellig zu werden und dahin zu wirken, dass dieser Tierfahrplan einigermassen der Praxis angepasst wird.

Ich möchte Ihnen kurz schildern, wie es mir persönlich gegangen ist, denn ich musste im vergangenen Sommer diesen Fahrplan eine Nacht auskosten. Mein jüngster Sohn absolviert zurzeit als Trainoffizier den Wiederholungskurs in Airolo. Er hatte am 15. August einzurücken und erhielt den Befehl, sein Dienstpferd müsse am 19. August um 13.30 Uhr oder 14 Uhr in Airolo sein. Weil das Pferd etwas aufgeregt ist, sagte mein Sohn: «Es wäre am Platze, wenn du es bringen würdest, es handelt sich schliesslich nicht um eine Kuh.» Ich war einverstanden und setzte mich mit dem Stationsbeamten in Verbindung. Er erklärte, wir dürfen die Pferde nicht mehr am Tage, sondern nur noch nachts transportieren; man könne es um 17.30 Uhr einladen, dann sei es um 4 Uhr in Airolo. Ich lehnte ab, denn um 4 Uhr ist sicher die letzte Barmaid in Airolo verschwunden. Das Pferd wurde um 18.30 Uhr eingeladen und um 19 Uhr konnte man abfahren. Die Ankunft in Airolo erfolgt um 7 Uhr. Ich will nicht bösartig sein, aber der Mann, der diesen Fahrplan aufgestellt hat, sollte bei 27 bis 28° Kälte, wie es letzten Winter der Fall war, einen solchen Transport ausführen müssen. Es ergaben sich 5 Stunden Fahrzeit und 7 Stunden Wartezeit. Es kam mir vor wie im Dienst, wenn der Feldweibel wettert und flucht, zu pressieren, um marschbereit zu sein, und nachher der Kommandant erscheint und erklärt, man müsse zwei bis drei Stunden warten.

Ich komme zu den Frachten. Weil der Fahrplan auf den 1. Juni in Kraft trat, gab es auch eine Änderung auf dem OKK. Man erhielt dort die neuen Tierfrachtbriefe und Materialfrachtbriefe. Der Fourier, der den Gutschein an den Sohn schicken musste, schickte einen alten. Die Station wies ihn ab. Ich erklärte dem Sohn, er müsse vom Fourier einen neuen Frachtbrief kommen lassen, da der andere veraltet sei. Gesagt – getan; aber man schickte einen kleinen, der nur für Gepäcktransporte gilt. Zuerst wollte ich das Pferd satteln und hinüberreiten; aber das wäre mir zuwider gewesen. So spedierte ich das Pferd und zahlte aus dem eigenen Sack Fr. 171.— einfach. In Luzern wurden morgens 4 Uhr noch zwei Reitpferde eingeladen, und für jedes musste Fr. 111.— bezahlt werden, so dass ein Betrag von fast Fr. 400.— auszulegen war, um die Pferde zu spedieren. Ich überlegte mir, dass es die Fracht nicht lohnen würde, wenn es sich um schlechte Pferde handelte. Sie hatten aber einen Wert von Fr. 10 000.—. Da rentiert es noch, Fr. 400.— zu zahlen. Wir haben das Geld vom OKK zurückerhalten; das ist in Ordnung.

Ich unterbreite dem Herrn Eisenbahndirektor den Wunsch, bei den SBB zu intervenieren, damit

der Fahrplan besser der Praxis angepasst wird und die sicher übersetzten Transportkosten, die auch bei andern Tiergattungen gelten, auf ein angemessenes Mass reduziert werden. So hohe Transportkosten setzen die Produktionskosten und die Konsumentenpreise nicht herab. Der Herr Baudirektor sollte sich dies überlegen.

**Fankhauser** (Toffen). Ich spreche zum Verwaltungsbericht der Eisenbahndirektion ebenfalls wegen des neuen Tierfahrplans. Der seit 1. Juni 1963 geltende Tierfahrplan hat vollumfänglich versagt. Bei der diesjährigen Alpauffuhr von Sömmerungsvieh traten unhaltbare Zustände auf, besonders in der Region Chur. Dort hätte der Tier-, aber auch der Menschenschutz verschiedenes zu tun gehabt. Jedenfalls hat dieser Theoretikerfahrplan so versagt, dass man für den Rücktransport des Sömmerungsviehs bereits andere Vorschriften erlassen musste. Im weitern erschweren die SBB durch den neuen Tierfahrplan alle Tierspeditionen des Ornithologen, des «Küngelers», des «Hündelers», der Kleintierhalter, sowie den Transport von Pferden, Nutz- und Zuchtvieh und vor allem Schlachtvieh jeder Gattung in ungerechter Weise, wozu noch die Verteuerung kommt. Es scheint, dass neuerdings das Volk für die SBB und nicht umgekehrt die SBB für das Volk da sind. Nach dem neuen Tierfahrplan gibt es auf den Hauptlinien der SBB keine brauchbaren Tiertransportmöglichkeiten mehr. Dagegen sind auf unseren bernischen Privatbahnen, z. B. der BLS, die Tiertransportmöglichkeiten noch recht, denn ein wenig musste man ja eine Rationalisierung über sich ergehen lassen. Die SBB stellen aber den Marktorten und Privatbahnen zu wenig Wagen zur Verfügung und, was noch schlimmer ist, die SBB lassen auf ihren grossen Zentren die von den Privatbahnen hergeleiteten Tiere einfach warten.

Nachdem der Kanton Bern einer der grössten Viehüberschusskantone ist, bitte ich die Regierung, sich dafür einzusetzen, dass die Transportmöglichkeiten im Interesse der Landwirtschaft, des Gewerbes und aller Tierhalter sofort wieder besser werden. Wenn der Kanton Bern letztes Jahr mit 5¼ Millionen den Privatbahnen unter die Arme gegriffen hat, so ist er auch verpflichtet, sich gegen bundesbürokratische Willkür, womit jeder Bahnhofvorstand mehr oder weniger geplagt ist, einzusetzen. Wir müssen jetzt schon gegen diese allzu mächtige Verwaltungsgewalt auftreten und nicht erst dann, wenn unsere gute BLS unter Bundeshoheit geführt wird.

**Zingre.** Ich möchte mich ebenfalls zum Tiertransporttarif und zur Tiertransportverordnung äussern. Ich komme aus der obersten Ecke des Kantons Bern, wo wir gewohnt sind, am Morgen früh in den ersten Zug einzuladen, weil später keine Möglichkeit mehr für Tiertransporte besteht. Man hat Verständnis für Rationalisierungsmassnahmen. Wir haben auch Verständnis dafür, dass die Bahnen an Samstagen kein Vieh transportieren können. Wir haben jedoch kein Verständnis dafür, dass Massnahmen ergriffen werden, von denen das Volk das Gefühl hat, die Bahn wolle den Tiertransport von der Schiene auf die Strasse verlegen. Wir haben im Kanton Bern grosse Distanzen zurückzulegen. Der Bund leistet Vergütungen für das Alpvieh, das im Kanton Bern gesömmert wird, und zwar im Frühjahr für den Hintransport und im Herbst für den Rücktransport. Bis jetzt konnte auch der Begleiter gratis fahren. Heute muss der Begleiter bei den Tieren im Waggon mitreisen. Weil er nicht auf dem Berg bleibt, muss er die Rückreise bezahlen. Man hat den Eindruck, es handle sich direkt um schikanöse Massnahmen, um den Viehverkehr von der Bahn auf die Strasse zu verlegen. Das hat eine Verteuerung zur Folge. Anderseits übernimmt der gleiche Bund wieder vom September bis Mitte Dezember 60 % der Tierfrachten. Das ist ein gewisser Bumerang. Ich bitte den Herrn Eisenbahndirektor, an zuständiger Stelle diesen Sorgen Ausdruck zu geben.

**Krauchthaler.** Auf Seite 228 des Verwaltungsberichtes stellen wir bei der Tabelle der approximativen Betriebsergebnisse pro 1962 der bernischen Transportanstalten fest, dass die VHB ein recht erfreuliches Ergebnis herausgebracht haben, einen Ertragsüberschuss von über Fr. 900 000.—. Um so erstaunter war ich, als man mir in den letzten Tagen mitteilte, die Direktion der VHB habe im Sinne, die Station Häusermoos in eine Haltestelle umzuwandeln. Ich verstehe diese Massnahme, wenn man sie mit rein kaufmännischen Überlegungen begründen will. Diese Station dient aber einem grossen, an und für sich abgelegenen Einzugsgebiet. Sie dient vornehmlich der Landwirtschaft, deren wirtschaftliche Lage ohnehin nicht rosig ist. Es ist tatsächlich nicht angebracht, auf Grund rein materieller Überlegungen – auch wenn Rationalisierungsmassnahmen angebracht sind – die dortige Bevölkerung weiter zu benachteiligen und ihre Lage noch prekärer zu gestalten. Ich bitte den Herrn Eisenbahndirektor, seinen ganzen Einfluss geltend zu machen, dass nebst den materiellen Überlegungen auch die Interessen der Bevölkerung und der Anwohnerschaft entsprechend gewertet und berücksichtigt werden, wenn man derartige Massnahmen in Aussicht nehmen will, dies um so mehr, da die VHB über 3 Millionen für die technische Erneuerung zugebilligt erhalten haben.

**Steffen.** Gestatten Sie mir noch einige Worte zu den Tiertransporten und zum Tierfahrplan. Ich hatte bis jetzt sehr viel damit zu tun. Ich möchte die andere Seite beleuchten, warum es überhaupt zu einer solchen Massnahme kommen musste. Die Landwirtschaft ist leider dabei nicht unschuldig. Man bedenke nur, was während des Herbstverkehrs bei der Schlachtviehannahme vorgekommen ist. Die Schlachtviehverwertungsgenossenschaft bestellte 10 Wagen, um Vieh einzuladen. Die Wagen waren da, aber kein einziges Stück Vieh; es wurde mit Camions fortgeführt. Dabei wären die Wagen für andere Transporte dringend notwendig gewesen.

Vielfach muss nur ein einziges Stück Vieh in einem Wagen transportiert werden; dabei rentiert der Transport für die Bahn erst von 3 bis 4 Stück an. Wenn jedoch 3 bis 4 Stück zu transportieren waren, wurden sie auf Camions usw. abtransportiert; für die Bahn blieben nur noch die Ver-

legenheitsstücke. Ausgerechnet im Herbstverkehr musste für ein einziges Stück Vieh ein Wagen bestellt werden, und dazu hiess es noch, das Tier sei sofort zu spedieren. Es hätte aber sicher nichts ausgemacht, wenn das Tier einen Tag länger im Stall gestanden wäre. Erst wenn man erklärte, man habe keinen Wagen zur Verfügung, lenkte man ein.

Man muss auch von seiten der Landwirtschaft Verständnis haben. Mit dem neuen Tierfahrplan und den Tarifen hat die Bahn das erreicht, was sie beabsichtigte, dass nämlich nicht mehr viele Einzelstücke aufgegeben werden. Auf diese Weise können die Wagen für andere Zwecke verwendet werden. Im Herbst hat man ja immer grosse Wagenknappheit. Die Bauern müssen also auch Verständnis zeigen.

**Grädel.** Gestatten Sie mir als Verwaltungsratspräsident der Vereinigten Huttwil-Bahnen einige Bemerkungen zur Kritik von Herrn Grossrat Krauchthaler, und zwar im Einverständnis mit dem Eisenbahndirektor. Die Station Häusernmoos liegt in der Gemeinde Dürrenroth und Affoltern. Das Defizit betrug im Jahre 1962 rund Franken 900 000.—. Dieses Defizit wird momentan gesetzeshalber vom Bund und Kanton gtragen. Ob jedoch diese Deckung ewig dauern wird, ist nicht sicher, Der Direktor der Emmental-Burgdorf-Thun-Bahn hat darum für die Vereinigten Huttwil-Bahnen, die ihm ebenfalls unterstehen, gewisse Massnahmen getroffen, um der finanziellen Misere zu begegnen. So hat er z. B. beantragt, die Station Häusernmoos zu gewissen Zeiten nicht mehr bedienen zu lassen. Der Beamte, der die Station bedient, hat eine Arbeitslast von 1½ Stunden pro Tag. Es gibt halbe Tage, wo nur ein Mensch auf diese Station kommt. Darum sollte hier etwas Remedur geschaffen werden. Die vorgeschlagenen Massnahmen und Schliessungen von Stationen wurden vom Verwaltungsrat und vom Ausschuss sanktioniert. Man hofft, mit der Zeit bessere finanzielle Ergebnisse zu bekommen.

Ich verstehe die Bevölkerung von Häusernmoos und Affoltern, wenn sie heute reklamiert, dass ihre Station nicht mehr vollständig bedient werde, denn diese Gemeinden sowie Private haben grosse Lasten für den Bau, die Elektrifikation und Sanierung dieser Eisenbahn auf sich genommen. Darum sind sie nicht einverstanden, der Bahn diesen Verkehr zu nehmen. Sie begreifen nicht, dass diese Station nicht mehr bedient werden soll.

**Huber,** Directeur des travaux publics, rapporteur du Conseil-exécutif. Je remercie MM. Fleury et Gobat de l'intérêt qu'ils ont manifesté à la Direction des chemins de fer lors de leur visite.

M. Fleury pose la question de savoir pourquoi la Confédération subventionne au 50 % le déficit d'exploitation des chemins de fer jurassiens. La faute en est au canton, à la Direction des chemins de fer et au Conseil-exécutif, qui ont prévu pour les Franches Montagnes une installation qui dépassait les normes admises par la Confédération. Pour les Franches Montagnes, le Conseil-exécutif a voulu aller au délà de ce qui était admis par la Confédération pour donner satisfaction à ces populations laborieuses, éloignées des centres de circulation. Nous reviendrons à charge prochainement pour que la Confédération fixe la participation aux deux tiers comme elle le fait pour les autres chemins de fer privés.

M. Gobat est intervenu encore une fois pour le doublement de la voie du tunnel Moutier – Granges. Je peux dire que je répondrai à cette question lors de ma réponse à l'interpellation du groupe des paysans, artisans et bourgeois.

Le Conseil-exécutif est d'avis qure la condition sine qua non du rachat du BLS par les chemins de fer fédéraux est liée au doublement de toutes les vies. Nous tenons toujours à cette condition.

J'ai été très intéressé par la question des horaires pour le transport des animaux. Je dois avouer à ma grande honte que c'est la première fois que j'entends parler d'horaires pour le transport des bestiaux. Il me semble qu'il y a là quelque chose qui n'est pas en ordre, sinon l'affaire n'aurait pas été relevée par trois orateurs. Nous nous approcherons des organes compétents des Chemins de fer fédéraux et nous interviendrons de façon que le service soit mieux adapté aux besoins de nos populations agricoles.

Une réponse a été donnée à la question posée par M. Krauchthaler sur la suppression de la station de Häusernmoos. Il s'agit là d'une mesure de rationalisation. Je comprends que cela éveille dans la population des sentiments désagréables et qu'on intervienne; mais la motorisation prenant un développement toujours plus accentué, même dans nos petits villages, il est nécessaire parfois de prendre de pareilles mesures.

Voilà tout ce que j'ai à dire. Je remercie encore le Grand Conseil de l'intérêt et de la compréhension dont il a fait preuve cette année vis-à-vis de nos chemins de fer privés.

Genehmigt.

---

## Postulat des Herrn Grossrat Voyame — Personenunterführung im Bahnhof Pruntrut

(Siehe Seiten 267/268 hievor)

**Voyame.** Le 7 mai 1963, j'ai déposé un postulat qui avait la teneur suivante: «Je demande au Conseil-exécutif d'intervenir auprès des Chemins de fer fédéraux pour que la gare de Porrentruy soit dotée dans un proche avenir d'un passage sous-voies pour voyageurs. L'état actuel des choses ne répond plus à l'importance de cette gare et est un danger permanent pour les usagers du chemin de fer.

Il y a quelques années, M. Sylvain Michel avait déjà soulevé ce problème. Depuis lors, le trafic de cette gare s'est accru considérablement, ce qui lui a permis d'être promue gare de deuxième classe le premier janvier 1963.

D'ailleurs, plusieurs autres facteurs militent en sa faveur. En effet, nous ne devons pas oublier que Porrentruy est une gare frontière. D'autre part, si mes renseignements sont exacts, la gare de Delle sera reconstruite en 1964. Il y aura également, dans un proche avenir, l'aménagement, non loin de

Delle, d'un port à Bourogne sur le canal du Rhône au Rhin.

Il est de ce fait certain que la gare de Porrentruy prendra ces prochaines années une extension toute spéciale, et un passage sous-voies pour voyageurs s'avérera sans aucun doute indispensable.»

Mes chers collègues, j'ai déjà énuméré, dans mon postulat, plusieurs facteurs qui militent en faveur de la construction du passage que je préconise. Je me bornerai à en ajouter deux, qui me paraissent importants.

Tout d'abord, il est question, comme vous le savez, que les lignes du BLS et du MLB soient rachetées par les CFF. Si ce projet devait aboutir, il est clair que la gare de Porrentruy connaîtrait un trafic encore plus important. Vous n'ignorez pas que les gares de Bâle et de Chiasso sont fréquemment embouteillées et que la ligne du Gothard est surchargée. Les CFF pourraient les soulager de façon très sensible en recourant davantage à la ligne Delle – Delémont – Berne – Domodossala. Or il est certain qu'ils ne feraient dès le moment où l'ensemble de cette ligne leur appartiendrait.

D'autre part, la situation actuelle implique un grave danger d'accidents. En effet, tous les jours ouvrables, les trains du matin déversent en gare de Porrentruy des centaines d'employés, d'ouvriers et d'écoliers. Ceux-ci regagnent leur famille par les trains du soir. Une partie des usagers vont même dîner à la maison.

Malgré la grande vigilance des fonctionnaires de la gare, il est toujours dangereux pour les voyageurs mais surtout pour des écoliers, souvent très jeunes, de traverser des voies fréquemment occupées par d'autres trains ou par des wagons en manœuvre.

Actuellement, Porrentruy a déjà un trafic très important. Il est certain qu'un bonne partie de ce que j'ai énuméré dans mon postulat se réalisera très prochainement. J'invite donc M. le conseiller d'Etat Huber à faire les démarches utiles auprès des Chemins de fer fédéraux pour que la gare de Porrentruy soit dotée dans un avenir très proche d'un passage sous-voies pour voyageurs.

**Huber,** Directeur des travaux publics, rapporteur du Conseil-exécutif. M. Voyame postule l'aménagement d'un passage sous-voies pour les voyageurs à la gare de Porrentruy, en invoquant le trafic croissant de cette gare CFF de II$^{e}$ classe.

Ce postulat a manifestement pour but la construction d'un quai médian auquel arriveraient et d'où partiraient les trains à destination de Delle et de Delémont. Les trains des CJ, eux, devraient, pour ne pas trop empiéter sur les installations de voies, arriver à et partir de la voie 1, la plus proche du bâtiment de la gare.

Une pareille solution nous paraît indiquée du point de vue de l'exploitation ferroviaire et de la sécurité des voyageurs.

La construction d'un quai intermédiaire requiert toujours une certaine place, au détriment de celle destinée aux rails, et nécessite presque toujours un aménagement entièrement neuf des installations de voies. Il faut que M. Voyame tienne compte de ce point de vue qui renchérissait très considérablement les frais. Il ne s'agirait pas seulement de construire un quai médian, mais d'une transformation des installations existantes.

Le Conseil-exécutif est disposé à saisir la direction du I$^{er}$ arrondissement CFF à Lausanne de ce postulat. Par exérience, je peux dire que la réponse des CFF ne doit cependant pas être attendue dans un bref délai. Elle sera toutefois portée à la connaissance de M. Voyame par notre Direction des chemins de fer.

Le Conseil-exécutif accepte le postulat de M. Voyame.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

---

## Interpellation des Herrn Grossrat Barben (für die oberländische Gruppe BGB) — Abtretung der BLS an den Bund

(Siehe Seite 364 hievor)

**Barben.** Über die Gründe, die die Oberländer Gruppe der BGB-Fraktion veranlasst haben, zum Postulat der Verstaatlichung der BLS eine Interpellation einzureichen, möchte ich folgendes ausführen:

Einmal sind seit dem November 1961, als die zwei Motionen in dieser Angelegenheit vom Grossen Rat als Postulate angenommen wurden, zwei Jahre verstrichen. In dieser Zeit hat der Vorsteher der Eisenbahndirektion gewechselt; dann haben sich die verschiedenen Kreise, und das nicht nur im Berner Oberland, mit dem ganzen Fragenkomplex befasst und Stellung bezogen. Dazu hat eine kurze Notiz in der Presse bekanntgegeben, dass Regierungsrat und Bund erste Besprechungen in dieser Angelegenheit gepflogen haben.

Ich muss hier bekanntgeben, dass die Regierung die Interpellation gerne auf die Novembersession verschoben hätte. Wir haben uns aber diesem Wunsch nicht anschliessen können, sondern sind der Auffassung, es sei, nachdem es in letzter Zeit um das Geschäft merkwürdig still geworden ist, am Platze, der Regierung Gelegenheit zu geben, sich zum Stand und Gang der Verhandlungen mit dem Bund zu äussern. Dabei ist es sicher kein Nachteil, wenn der Bund feststellen kann, dass der Grosse Rat in dieser Sache nicht Gewehr bei Fuss steht, sondern bestrebt ist, der Regierung den Rücken zu stärken.

Mit wenigen Ausnahmen ist die Stellungnahme der interessierten und betroffenen Kreise und Institutionen zum Abtreten der BLS an den Bund positiv. Es muss aber ausdrücklich festgehalten werden, dass überall die Forderung gestellt wird, dass sich der Kanton Bern von der BLS nicht trennen solle, ohne eine erspriessliche Zukunft gesichert zu haben. Es herrscht die deutliche Auffassung, dass die Übernahme der BLS durch die SBB nur unter gewissen Voraussetzungen bestimmter und allgemeiner Natur erfolgen könne und dürfe. In diesem Zusammenhang möchte ich

in erster Linie anführen, dass es sicher einem gesamtbernischen Begehren entspricht, wenn nicht nur die BLS, sondern auch die von ihr mitbetriebenen Linien, die ja bekanntlich für den Kanton in finanzieller Hinsicht nicht überaus interessant sind, an den Bund abgetreten werden können. Dass in diesem Punkt die Verhandlungen nicht reibungslos vor sich gehen und gehen werden, ist zu erwarten. Ich frage den Herrn Eisenbahndirektor: Halten BLS und Regierung, wie seinerzeit die Absicht bestand, am Begehren, die ganze BLS-Gruppe zu übergeben, fest? Gerade weil die BLS dem Lokalverkehr grosses Verständnis entgegenbringt und die Interessen des Fremdenverkehrs grosszügig unterstützt, ist es begreiflich, dass die betroffenen Kreise – es sind grosse Teile des Kantons Bern – bei einem Verkauf der BLS keine Einbusse erleiden möchten, vor allem keine Schmälerung der Interessen des Lokal- und Fremdenverkehrs, d. h. keine Verschlechterung des Fahrplanes und kein Absinken der BLS zu einer Güterverkehrsader. Zudem wird die Weiterführung der Fremdenverkehrswerbung verlangt, wie dies bei der BLS der Fall ist.

Ich frage die Regierung, ob sie sich diesen Begehren und Wünschen anschliesst, und ob sie sich schon heute äussern kann zu den Aussichten, in dieser Beziehung beim Bund Gehör zu finden. Der Weiterausbau des ganzen Liniennetzes der BLS auf Doppelspur, vor allem die grossen erforderlichen finanziellen Aufwendungen, aber auch die steigende Bedeutung der BLS im wachsenden Verkehr als transalpine Nord-Süd-Verbindung haben unter anderem Anlass zu den Postulaten gegeben, die vor zwei Jahren angenommen wurden. Wir haben vorhin in der Antwort von Herrn Regierungsrat Huber zur Diskussion über den Verwaltungsbericht feststellen können, dass die Regierung am Weiterausbau sämtlicher noch einspuriger Linien der BLS festhält. Ich frage an, ob auch der Bund diese Ansicht teilt,

Da in der Diskussion um die Kreisdirektion vor allem das Oberland aus begreiflichen Gründen den Wunsch äussert, es möchte eine neue Kreisdirektion geschaffen werden, gestatte ich mir die Anfrage, ob nicht die Möglichkeit bestünde, die heutige Direktion der BLS mit Sitz in Bern als neue Kreisdirektion einzusetzen. Vollständigkeitshalber seien hier auch die Wünsche lokaler Natur, wie sie sich bei der Vernehmlassung der Oberländer Gemeinden ergeben haben, summarisch aufgezeigt. Sie gehen dahin, dass die bestehenden BLS-Depots und Werkstätten in ihrem Betrieb nicht eingeschränkt werden. Ferner wurde der Wunsch geäussert, es solle ebenfalls die MOB dem Bund abgetreten und der Ausbau der Strecke Zweisimmen – Lenk auf Doppelspur an die Hand genommen werden.

Ich bitte Herrn Regierungsrat Huber, zu diesen aufgeworfenen Fragen Stellung zu beziehen und sie, soweit es ihm im heutigen Zeitpunkt möglich ist, zu beantworten.

**Huber,** Directeur des travaux publics, rapporteur du Conseil-exécutif. Je veux tout d'abord, pour ne pas l'oublier, répondre aux questions de détail posées par l'interpellateur. Il va de soi que nous mettrons tout en œuvre pour que tous les dépôts appartenant aujourd'hui à l'exploitation du BLS soient maintenus.

Concernant le MOB, c'est la première fois que j'apprends qu'on peut intégrer le MOB dans le groupe des lignes de la Confédération.

Concernant la Lenk, voie normale, c'est un problème à part.

Avant de répondre aux quatre questions précises posées par M. Barben, je ferai quelques remarques d'ordre général.

Une première séance de travail a eu lieu en avril entre les organes de la Division des transports du Département de l'énergie et des transports et le BLS. Une deuxième séance a eu lieu en juillet et une autre est prévue pour le mois d'octobre. Il semble donc que les pourparlers vont bon train.

A l'occasion de la célébration des fêtes du cinquantenaire du BLS, le président de la Confédération a déclaré que le Conseil fédéral était favorable à l'intégration du BLS au réseau des Chemins de fer fédéraux. C'est donc que la question a été soumise au Conseil fédéral. Lors de notre entrevue, M. Spuhler, conseiller fédéral, nous avait dit que le Conseil fédéral n'avait pas encore pris position. Entre temps, il s'est prononcé de façon favorable à l'intégration du réseau BLS au réseau des Chemins de fer fédéraux.

Chacun connaît les restrictions au trafic international de transit qui ont dû être ordonnées ces derniers temps par les CFF en raison de l'encombrement des gares frontières et des voies de transport de la ligne du Gotthard.

Tenant compte de ce fait, d'une part, et de l'augmentation constante du trafic international de transit, d'autre part, nous sommes en droit de nous demander pourquoi la Confédération et les CFF n'ont pas fait preuve de plus de sens de prévoyance et pourquoi ils n'ont pas eux-mêmes demandé, il y a déjà cinq ou six ans, que la ligne du BLS soit incorporée totalement à leur réseau de transit international nord-sud.

Il semble bien qu'étant donné la situation sérieuse que nous vivons actuellement en matière de transport international de transit, la reprise du BLS par les CFF et le dédoublement des voies devraient pouvoir se réaliser en un temps record puisque tout le monde est d'accord. Sinon, la Suisse risque de perdre sa position dans le domaine des transports ferroviaires internationaux au profit de la France et de l'Autriche.

Point 1. Le groupe du BLS se compose de quatre personnes morales juridiquement distinctes, à savoir le BLS (y compris la ligne Moutier – Longeau et la société de navigation des lacs de Thoune et de Brienz), le chemin de fer Berne – Neuchâtel (BN), le chemin de fer Gürbetal – Berne – Schwarzenbourg (GBS) et le chemin de fer du Simental (SEZ). Le Conseil-exécutif a officiellement demandé que tout le groupe d'exploitation du BLS soit rattaché au réseau des CFF. Il maintient intégralement sa position. Les quatre sociétés forment une communauté d'exploitation et les trois chemins de fer rattachés au BLS ne possèdent aucun atelier – à l'exception d'un modeste atelier de revision à Ausserholligen (Berne). Au BLS, tous les services sont centralisés. Nous ne mentionnons que

pour mémoire les services de la voie et des bâtiments, de l'exploitation, de traction et de dépôt, sans oublier le service administratif. Il est clair qu'un pareil groupe d'exploitation ne se laisse pas diviser «artificiellement» sans complications. Si la Confédération n'était pas disposée à reprendre certaines entreprises, il y aurait alors lieu d'envisager des baux à ferme avec les CFF. Le Conseil-exécutif maintient, ici aussi, intégralement sa position.

Point 2. Il s'agit ici indubitablement de la question de la mise sur pied des horaires. Est déterminante à ce sujet l'ordonnance fédérale du 29 novembre 1946 sur l'établissement des horaires. Elle s'applique aussi bien aux CFF qu'aux entreprises concessionnaires de la Confédération, telles que chemins de fer, entreprises de navigation, entreprises de trolleybus, etc. En ce qui concerne la garantie du maintien du trafic, le rachat du groupe du BLS n'apportera aucune modification à notre sens. Aux termes de la loi du 23 juin 1944 sur les Chemins de fer fédéraux, les CFF sont tenus de servir les intérêts de l'économie et de la défense nationale. «Ils tiendront compte des besoins de l'économie nationale dans leurs trafics et par leurs horaires, autant que leurs ressources financières le permettront.» Telle est la teneur de l'art. 3, al. 1, de la loi sur les Chemins de fer fédéraux. Je ne vois pas de sujet de soucis dans ce domaine.

L'al. 2 dispose que les Chemins de fer fédéraux seront administrés et exploités selon les principes d'une saine économie. «Ils doivent être constamment maintenus en bon état d'entretien et s'adapter aux exigences du trafic et aux progrès de la technique.»

En vertu des bases légales, il n'existe donc aucune différence entre les CFF et les chemins de fer privées. L'assurance souhaitée par l'interpellateur peut donc être donnée que la Confédération sauvegardera intégralement les nécessités du trafic local et touristique. Si cela devait être le cas, nous interviendrions.

Point 3. Le Conseil-exécutif est d'avis – je le répète parce que c'est important - que la condition sine qua non de la reprise du BLS par les CFF est le doublement des voies sur tout le tronçon de Bâle – Delémont – Bienne – Berne – Brigue. Nous avons insisté lors de notre audience auprès du Conseil fédéral sur la nécessité impérieuse qu'il y avait de procéder à ce dédoublement le plus rapidement possible afin de résoudre les problèmes de transport internationaux, devant lesquels la Confédération et les CFF se trouvent placés aujourd'hui. Jusqu'à présent, le Conseil fédéral n'a pas donné de réponse sur ce point précis.

Point 4. Les sondages que nous avons effectués à propos de la création d'une nouvelle direction d'arrondissement ont donné un résultat plutôt négatif. Je peux apprendre au Grand Conseil que le Conseil-exécutif a pris la décision de demander une discussion aux cantons de Bâle-Ville, de Bâle-Campagne, de Soleure, de Neuchâtel, de Fribourg et du Valais pour que ces cantons défendent les intérêts du BLS et de la grande transversale Bâle – Delémont – Bienne – Berne – Brigue.

Je voudrais demander au Grand Conseil de ne pas relâcher ses efforts et de continuer à soutenir le Conseil,exécutif. Si chacun a conscience de l'urgence de ses devoirs, nous récolterons bientôt les fruits de nos interventions et nous verrons nos désirs exaucés, non pas par la grâce divine, mais parce que ce que nous demadons répond à une nécessité impérieuse. Le groupe du BLS, à l'exception de la ligne Berne – Neuchâtel, sera vraisemblablement rattaché à l'arrondissement II avec siège à Lucerne.

En résumé, je peux répéter ce que j'ai déjà affirmé à plusieurs reprises. Le Conseil-exécutif voue toute sa vigilance à cette question.

**Barben.** Ich erkläre mich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

---

## Verwaltungsbericht der Justizdirektion

**Gobat,** rapporteur de la Commission d'économie publique. Le 27 août dernier, mon collègue de la Commission de l'économie publique, M. Peter, et moi-même avons pris contact à Saignelégier, avec M. Tschumi, Directeur de la justice, et ses collaborateurs directs.

L'examen du rapport de gestion de cette Direction n'a pas donné lieu à des remarques très particulières. Soulignons cependant quelques considérations touchant l'année écoulée.

Au point de vue des effectifs, nous notons que cette Direction, malgré une activité sans cesse accrue, témoigne d'une relative stabilité; en deux ans, il n'y a eu que 16 engagements nouveaux, ce qui porte le total des fonctionnaires et employés à 421.

Malgré la situation toujours excellente du marché du travail, la demande persistante de main-d'œuvre dans tous les secteurs de l'industrie et de l'agriculture, l'amélioration des salaires, on ne note aucune diminuation dans le degré d'occupation des offices des poursuites et faillites. Bien au contraire. Certains d'entre eux sont débordés et devront engager du personnel supplémentaire. Ce développement surprenant de situations financières critiques semble être la rançon de la haute conjoncture.

L'application de l'arrêté fédéral du 23 mars 1961 instituant le régime de l'autorisation pour l'acquisition d'immeubles par des personnes domiciliées à l'étranger exige une vigilance constante car certains acquéreurs peu scrupuleux cherchent à tourner les prescriptions en vigueur ou à agir illégalement par l'intermédiaire d'«hommes de paille».

L'office cantonal des mineurs occupe une place importante au sein de la Direction; les établissements dans lesquels sont plaçés ceux qu'il a fallu éloigner de leur famille sont – à de rares exceptions près – occupés au maximum. Et des élargissements trop hâtifs provoquent un accroissement des réintégrations durant le délai d'épreuve.

Le même office a eu beaucoup à faire pour permettre de désigner des curateurs aux enfants naturels nés en cours d'année. Cette activité a nécessité la préparation d'environ 800 avis. Cette

donnée statistique souligne le nombre élevé de mères célibataires dans notre Etat.

Les services d'aide à la jeunesse par région ou par district n'ont pas encore pu être créés. Mais c'est un objectif que la Direction ne perd pas de vue.

Les visites de contrôle faites à l'improviste dans les homes privés ont prouvé qu'en général, tout fonctionne d'une manière satisfaisante. Il arrive cependant, une fois ou l'autre, que le pénurie aiguë de personnel ne permette pas de consacrer aux soins des enfants tout le temps désirable.

Le nombre des enfants placés a diminué de près de 300; il est cependant élevé: 4461. Nous nous devons de relever le beau geste des familles qui acceptent d'accueillir gratuitement 1965 enfants, soit le 44 % de l'ensemble. Les prix de pension oscillent entre 45 et 60 francs par mois pour le 40 %, tandis que, pour le 16 %, il dépasse 75 francs.

Il est indéniable qu'un agrandissement de homes existants se justifie, sinon il faut songer à des créations nouvelles.

La fréquentation abusive des cinémas par des mineurs, malgré l'interdiction légale, est toujours d'actualité. Les autorités des communes sont alertées et conscientes de la surveillance actuellement insuffisante. Nous attendons avec impatience que les autorités fédérales légifèrent – conformément à la promesse qu'elles ont faite à plusieurs reprises – pour trouver un remède à cette situation regrettable.

En parcourant le rapport de gestion et particulièrement le rapport détaillé relatif aux délits jugés en procédure ordinaire, toujours chez les mineurs, on est frappé par l'augmentation inquiétante des infractions aux lois sur la circulation: de 1083 en 1961, elles ont passé à 1651 en 1962, soit une augmentation de 52 %. Chacun comprendra qu'on puisse s'alarmer de cette situation et souhaiter – une intervention parlementaire sera d'ailleurs faite dans ce sens au cours de la présente session – que des postes complets d'instructeurs de la circulation soient créés, pour l'éducation des enfants.

A l'issue de la séance qui avait lieu à Saignelégier, nous avons visité avec un vif intérêt les travaux de rénovation actuellement en cours. La préfecture du chef-lieu des Franches Montagnes sera bientôt dotée de locaux administratifs bien conçus et d'une facture remarquable.

Le Directeur de la justice et ses principaux collaborateurs nous ont donné avec beaucoup d'amabilité tous les renseignements que nous avons sollicités concernant leur activité pendant l'an dernier.

Au nom de la Commission d'économie publique, nous exprimons à M. Tschumi et à tous ses collaborateurs nos remerciements pour le grand labeur accompli. Nous vous proposons, Messieurs et chers collègues, de vous associer à ces remerciements et d'accepter le rapport de gestion tel qu'il vous est soumis.

**Freiburghaus** (Laupen). Die Kundgebung für den Gewässerschutz, die diesen Vormittag hier im Saale stattgefunden hat, ist zweifellos einer der Höhepunkte dieser Session. Ich behaupte das. Ich möchte nun im Zusammenhang mit dem Bericht der Justizdirektion auf einen Punkt hinweisen, der ebenfalls unsere ganze Aufmerksamkeit verlangt. Es handelt sich um eine Frage, die der Referent der Staatswirtschaftskommission vorhin schon kurz andeutete, um die Frage genügender Heime für gefährdete Kinder und Jugendliche. Ich verweise speziell auf den Bericht der Jugendanwaltschaft und erlaube mir, obwohl ich annehmen darf, dass jeder der Herren Kollegen den Bericht gelesen hat, kurz etwas aus dem Bericht zu verlesen:

«Alle Jugendanwälte weisen auf die grosse Not hin, die dringend einer besonderen Nacherziehung bedürftigen Kinder und Jugendlichen in einem geeigneten Heim unterbringen zu können. Die Heime sind fast alle randvoll besetzt.»

Im Bericht der Polizeidirektion steht genau das gleiche. Es geht hier um die Gesunderhaltung der Kinder und Jugendlichen, die sittlich und in anderer Weise moralisch gefährdet sind. Ich möchte den Herrn Justizdirektor und mit ihm die ganze Regierung speziell auf dieses Problem aufmerksam machen und bitten, Mittel und Wege zu suchen, um diese Heime zu vermehren. Es handelt sich um eine ebenso wichtige Angelegenheit wie beim Gewässerschutz. Beides ist für die gesamte Volksgesundheit von grösster Bedeutung. Die Frage vermehrter Heime für Kinder und Jugendliche betrifft zwar nicht die gesamte Bevölkerung, sondern nur die Jugend; aber die Angelegenheit ist deshalb so wichtig, weil die Jugend unsere Zukunft ist.

**Stauffer** (Büren a. A.). Mit Genugtuung stellen wir gerne fest, dass die Zahl der Pflegekinder im Kanton Bern Jahr für Jahr zurückgeht. Diese Tatsache entnehmen wir dem Verwaltungsbericht der Justizdirektion. Über diese Erscheinung dürfen und sollen wir froh sein. Ich glaube aber, dass der Verwaltungsbericht nicht in allen Belangen über die Pflegekinder Auskunft gibt. In der Gesamtzahl der Pflegekinder aus unserem Kanton ist nämlich eine Anzahl Kinder mitgezählt, für die nicht nur kein Pflegegeld bezahlt, sondern im Gegenteil ein monatlicher Lohn ausgerichtet wird. Mit dieser Tatsache muss man sich beschäftigen, denn das Wohl des Volkes sollte unbedingt über den wirtschaftlichen Interessen stehen.

In der Pflegekinderverordnung vom 21. Juli 1944 ist klar umschrieben, was man unter Pflegekindern versteht. Die Verordnung ist absolut klar und eindeutig. Allerdings haben Landgemeinden manchmal alle erdenkliche Mühe, sie richtig anzuwenden. Es kommt heute mehr und mehr vor, dass Pflegekinder aus welschen Kantonen das letzte Schuljahr bei uns in der deutschen Schweiz absolvieren. Irgendwie haben die Eltern das Gefühl, damit dem Kind einen Dienst zu erweisen. Dem ist aber ganz und gar nicht so. Meistens ist damit der Erfolg des letzten Schuljahres, das ja im Hinblick auf die Vorbereitung der Berufslehre das wichtigste sein sollte, sehr stark in Frage gestellt. Die Kinder haben Mühe, dem deutschsprachigen Unterricht zu folgen und hocken teilnahmslos ihre Schulstunden ab. Der Lehrer hat nicht die Möglichkeit, den Kindern das zu geben, was sie eigentlich haben sollten, weil er sich mit den deutschsprachigen Kindern abgeben muss. Dabei stören die Kinder wegen ihrer Interesselosigkeit

den Unterricht und bereiten so Disziplinschwierigkeiten.

Diese Tatsachen nehmen leider so grosse Formen an, vor allem in stark ländlichen Gemeinden, dass das Problem mit den welschen Pflegekindern direkt zum Schulproblem der betreffenden Dörfer wird. In meinem Inspektionskreis z. B. machte der Prozentsatz der welschen Kinder in einzelnen Schulklassen 20 bis 25 % aus. Dass dies grosse Probleme für die Schule ergibt, liegt sicher klar auf der Hand. Entweder beschäftigt sich der Lehrer mehr als richtig mit den welschen Kindern, dann leidet seine Klasse darunter, oder aber er geht den andern Weg und macht sich's bequem, er überlässt die fremdsprachigen Kinder dem Schicksal, und dann bekommt er sofort Disziplinschwierigkeiten.

Die betreffenden Gemeindebehörden wissen um die Mißstände. Manchmal verleidet es dem Lehrer und er sucht eine andere Stelle, was ja in der heutigen Zeit ein Leichtes ist. Unter diesem Lehrerwechsel leiden die Schule und die Gemeinde. Die Behörde, die die Pflegekinderbewilligungen ausstellt, hat aber meistens grosse Mühe, die Bewilligungen nicht zu erteilen, weil der Pflegeplatz voll und ganz in Ordnung ist, und weil man überhaupt keine Möglichkeit sieht, die Bewilligung zu verweigern. Meistens werden die Pflegekinder von Bauernfamilien aufgenommen, die in der heutigen Zeit Mühe haben, das nötige Personal für ihren Betrieb zu bekommen. Ich glaube aber als sicher feststellen zu dürfen, dass man an diesen Kindern nicht die Hilfe hat, die man erwartet. Die Pflegekinderinspektoren und das kantonale Jugendamt kennen diese Mißstände; sie wissen aber nicht, wie man der Sache auf rechtlichem Boden steuern könnte. Vielleicht ist der Herr Justizdirektor in der Lage, hier mit einem Ratschlag zu dienen.

**Schädelin.** Ich gestatte mir, auf den Abschnitt «Psychiatrische Beobachtungsstation für Jugendliche in Enggistein» (Seite 17) hinzuweisen. Wir entnehmen dem Bericht, dass diese Anstalt, ein sehr wichtiges Institut, nicht genügt. Es sind zu wenig Plätze vorhanden; die Anstalt ist dauernd überfüllt. Vor mehr als 10 Jahren hat im Gutshof von Enggistein, der der Stadt Bern gehört, der Kanton Bern provisorisch diese Beobachtungsstation eingerichtet. Es ist ein ausgesprochenes Provisorium. Man hatte schon damals die Absicht, ein Definitivum an die Stelle des Provisoriums zu setzen. Es ist ein langes Provisorium geworden. Man hat die Stadt Bern immer darauf aufmerksam gemacht, sie müsse einmal in diesem Gutshof in Enggistein für ihre Zwecke eine Verwendung suchen. Die Stadt Bern hat nun tatsächlich auf weite Sicht Dispositionen getroffen, und der Kanton hat nächstes Jahr mit der Kündigung zu rechnen. Ich vermisse im Verwaltungsbericht für 1962 irgendeinen Hinweis darauf, was der Kanton hinsichtlich Planung und Errichtung einer neuen Beobachtungsstation unternommen hat; denn man müsste nun doch langsam aus den Vorstadien in die Projektierungszeit kommen. Ich frage den Herrn Justizdirektor an, wieweit die Planungsarbeiten gediehen sind, und ob in absehbarer Zeit damit gerechnet werden darf, dass die Beobachtungsstation für Jugendliche ein neues Heim beziehen kann.

**Ischi.** Wir stellen fest, dass unsere Amtsschreiber seit einiger Zeit einem Formalismus verfallen, der zeitweise nicht mehr viel mit Vernunft zu tun hat. Es ist eine ziemliche Unzufriedenheit im Notariat festzustellen, aber auch die Verwaltungen und insbesondere die Gemeinden werden gelegentlich von seiten der Grundbuchverwalter behandelt, dass man sich wirklich fragen muss: Ist das noch ein demokratisches System, wie wir es haben sollten? Als Neuestes erlebte ich z. B. folgendes: Wenn ich für die Gemeinde einen Kauf unter Vorbehalt der Genehmigung der zuständigen Instanzen abschliesse, muss ich dem Notar zuerst eine Vollmacht bringen, dass ich den Vertrag unterschreiben darf. Unser Amtsschreiber ist jetzt zufrieden, wenn ich dem Notar eine Vollmacht in die Hand drücke, die der Gemeindeschreiber und ich für mich ausgestellt haben. Bis jetzt hat man noch immer etwa gewusst, dass der gewählte Gemeindepräsident die Gemeinde zu vertreten hat. Ich muss jetzt also mit Vollmachten operieren. Das ist nicht eine Übung unseres Amtsschreibers persönlich, sondern sie wird vom Grundbuchinspektorat aus verlangt.

Eine merkwürdige Situation haben wir bei den Dienstbarkeiten. Der neueste Ukas besteht in folgendem: Wenn wir im Baureglement bestimmen, dass das Nähergrenzrecht auch grundbuchlich festgehalten wird, so verlangt man eine Reglementsänderung, da derartige Dienstbarkeiten nicht mehr ins Grundbuch aufgenommen werden sollen. Auf dem Sektor Dienstbarkeiten kommen wir langsam dazu, dass wir, wenn wir über eine Liegenschaft orientiert sein wollen, mit dem Grundbuchauszug absolut nichts mehr für eine abschliessende Orientierung in den Fingern haben, und das wäre doch eigentlich der Zweck des Grundbuches. Wenn heute jemand eine Liegenschaft kauft, lässt er sich jetzt den Grundbuchauszug geben, und dann muss er auf der Gemeindekanzlei fragen, was für Baulinienpläne, was für Beschränkungen bestehen, was mit dem Nachbar abgemacht wurde. Das soll alles bei den Bauakten sein. In grösseren Gemeinden, wo man entsprechendes Personal und eine genügende Organisation hat, um diese Dinge richtig zu archivieren, mag das angehen, aber in kleineren Gemeinden möchte ich doch ein Fragezeichen dazu setzen, ob man wirklich im Bilde ist. Das führt zu einer Rechtsunsicherheit, die sich mit der Zeit ganz sicher nachteilig auswirken wird. Ich empfehle dem Herrn Justizdirektor, dass man sich dieser Angelegenheit etwas annimmt. Ich weiss, dass nicht nur beim Kanton, sondern auch beim Bund in dieser Linie gearbeitet wird. Wir müssen uns überlegen, wofür das Grundbuch eigentlich da ist.

**Tschumi,** Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte zuerst die freundlichen Worte von Herrn Grossrat Gobat, die er an die Justizdirektion gerichtet hat, verdanken und den Dank, den er ausgesprochen hat, gerne an meine Mitarbeiter weitergeben.

Herr Grossrat Dr. Freiburghaus hat die Frage der Heime für gefährdete Kinder und Jugendliche

aufgeworfen, wie sie im Bericht der Jugendanwaltschaften niedergelegt ist. Es stimmt, dass es zu wenig Heime für gefährdete Jugendliche gibt; aber wir haben – ich komme noch darauf zurück, wenn ich das Votum von Herrn Grossrat Schädelin beantworte, ungeheure Mühe, für ein solches Heim Land zu erhalten. Wir sind von der Justizdirektion und der Jugendanwaltschaft bereit, alles zu unternehmen, um vermehrt solche Heime zur Verfügung zu stellen. Ich kann Ihnen versprechen, dass wir weiter in dieser Richtung tätig sein wollen. Ich hoffe, dass wir dabei dann die Unterstützung des Grossen Rates finden werden.

Herr Stauffer (Büren) hat die Frage bezüglich der Pflegekinder französischer Zunge, die bei uns im Kanton Bern die Schule und den Unterricht belasten, aufgeworfen. Er hat erwähnt, dass die Anzahl der welschen Kinder in einzelnen Klassen bis 25 % ausmache. Ich nehme das gerne zur Kenntnis. Unseren Jugendanwaltschaften sind die dadurch entstandenen Mißstände bekannt. Es wird am besten sein, wenn ich Herrn Grossrat Stauffer, nachdem ich mit dem Jugendamt Rücksprache genommen habe, nächste Woche ganz persönlich über diese Frage noch Auskunft gebe.

Was Herr Grossrat Schädelin bezüglich der psychiatrischen Beobachtungsstation für Jugendliche in Enggistein gesagt hat, stimmt. Wir haben vernommen, dass die Stadt Bern in Enggistein etwas anderes einrichten will. Ich kann aber Herrn Grossrat Schädelin versichern, dass wir in Sachen Enggistein schon verschiedenes unternommen haben. Als ich in die Justizdirektion kam, bestand bereits eine Expertenkommission zur Prüfung der Frage, wie man eine neue psychiatrische Beobachtungsstation schaffen könne. Wir wollten ursprünglich etwas unternehmen im Zusammenhang mit einem halboffenen Jugendheim. Es zeigten sich aber verschiedene Widerstände. Wir sind im Kanton herumgereist und haben Heime und Liegenschaften besichtigt. Entweder passten sie nicht oder waren viel zu teuer oder die geographische Lage sagte nicht zu.

Nun haben wir uns in der Regierung finden können. Gemäss einem Beschluss des Regierungsrates wurde die Baudirektion beauftragt, ein Projekt auszuarbeiten. Wir haben das nötige Land gefunden, allerdings nur für eine psychiatrische Beobachtungsstation, nicht aber für das halboffene Jugendheim, das wir ursprünglich auch noch gewünscht hatten. Wir werden versuchen, diese Beobachtungsstation möglichst rasch zu erstellen, damit wir zum gewünschten Zeitpunkt Enggistein freigeben können.

Was Herr Ischi ausgeführt hat, betrifft natürlich ein Spezialgebiet. Ich will mich nicht in Diskussionen über Pflichten und Aufgaben unserer Grundbuchverwalter einlassen. Ich möchte jedoch Herrn Grossrat Ischi sagen, dass unsere Grundbuchverwalter verantwortlich sind, und zwar jeder selber persönlich, für sein Grundbuch, und dass nicht nur die kantonalen Bestimmungen und Vorschriften massgebend sind, sondern dass auch der Bund etwas dazu zu sagen hat. Ich verspreche aber Herrn Grossrat Ischi, dass ich mit unserem Grundbuchinspektorat Rücksprache nehmen werde. Wenn Mißstände aufgetreten sind, wenn der Grundbuchverwalter des Amtes Aarwangen irgendwie allzu formalistisch sein sollte oder wenn er sogar irgendwelche Vergehen begangen oder schikanös vorgegangen wäre, so kann Herr Grossrat Ischi sicher sein, dass wir durchgreifen werden.

Genehmigt.

Schluss der Sitzung um 11.55 Uhr

*Der Redaktor:*
**W. Bosshard**

# Sechste Sitzung

Montag, den 9. September 1963,
14.15 Uhr

Vorsitzender: Präsident Will

Die Präsenzliste verzeigt 190 anwesende Mitglieder; abwesend sind 10 Mitglieder; alle mit Entschuldigung, nämlich die Herren Abbühl, Ast, Baumberger, Bühler, Burger, Hirt (Utzenstorf), Jakob, Mäder (Ipsach), Oeuvray, Roth.

Tagesordnung

**Dekret über die Besoldungen der Professoren und Dozenten der Universität**

*(Siehe Nr. 27 der Beilagen; die Beschlüsse sind nachstehend nur aufgeführt, soweit sie anders lauten als der in der Beilage gedruckte Entwurf.)*

Eintretensfrage

**Geissbühler** (Spiegel/Bern), Präsident der Kommission. Durch Beschluss des Grossen Rates wurden seinerzeit die Besoldungen der Regierungsräte auf Fr. 50 000.— erhöht. In der Folge musste man die Besoldungen der Oberrichter in eine gewisse Relation zu den Besoldungen der Regierungsräte bringen. Das geschah auf den 1. April 1963. Nun bestand seit jeher eine bestimmte Relation zwischen den Besoldungen der ordentlichen Professoren und der Oberrichter. Der Zweck des vorliegenden Dekretes besteht darin, die Besoldungen der ordentlichen Professoren den Oberrichterbesoldungen gleichzustellen. Zwischen den Besoldungen der ordentlichen Professoren und den vollamtlichen ausserordentlichen Professoren besteht ebenfalls eine gewisse Beziehung. Um diese auszugleichen und neu anzupassen werden im Dekretsentwurf ebenfalls neue Anträge unterbreitet. Ein weiterer Zweck dieses Dekretes besteht darin, die Besoldungen unserer ordentlichen und ausserordentlichen Professoren den Besoldungen anderer Universitäten anzupassen, sonst besteht die Gefahr, dass wir keine tüchtigen Lehrkräfte mehr wählen können. Ich will nicht auf Einzelheiten eintreten; Sie haben ja den Vortrag der Erziehungsdirektion lesen können.

Das vorliegende Dekret schlägt also vor, in Artikel 2 Absatz 1 die Besoldungen der ordentlichen Professoren den Besoldungen der Oberrichter gleichzustellen und in Absatz 3 die Besoldungen der vollamtlichen ausserordentlichen Professoren an diejenigen der ordentlichen Professoren anzupassen. In Alinea 2 wurde eine neue Kategorie geschaffen, nämlich die Besoldung für ordentliche Professoren ohne oder mit nur kleiner Lehrverpflichtung.

Wir hatten in der Kommission bereits am 26. April dieses Jahres eine erste Sitzung. Dort wurden zahlreiche Vorbehalte angebracht. Man hat aber schliesslich doch, wenn auch nicht mit grosser Freude, dem ersten Antrag der Regierung zugestimmt. Das Dekret wurde nachher in den Fraktionen vor der Maisession besprochen. In den Fraktionen zeigte sich eindeutig ein grosser Widerstand gegen den Entwurf des Regierungsrates, und zwar namentlich wegen der Besoldungen, die für die vollamtlichen ausserordentlichen Professoren angesetzt wurden. Während der Maisession hielt die Kommission am 8. Mai eine neue Sitzung ab. Sie nahm Kenntnis von den Beschlüssen der Fraktionen und wurde sich einig, dem Grossen Rat zu beantragen, das Dekret auf die Septembersession zu verschieben und den Regierungsrat einzuladen, bis zu diesem Zeitpunkt eine neue Vorlage vorzubereiten. Diese Verschiebung konnte gut vorgenommen werden, weil dadurch für die Professoren kein finanzieller Nachteil entstand. Schon im ersten Dekret war die Inkraftsetzung auf den 1. Oktober 1963 vorgesehen. Ein Antrag, man möchte rückwirkend in Kraft setzen, wurde von der Kommission mit grossem Mehr abgelehnt, so dass das Datum der Inkraftsetzung des Dekretes keine Änderung gegenüber dem ersten Antrag der Regierung erfahren hat.

Das Dekret sieht vor, dass die vollamtlichen ausserordentlichen Professoren statt Fr. 18 408.— bis Fr. 23 136.— Grundbesoldung, wie sie im ersten Entwurf enthalten war, eine solche von Franken 19 596.— bis Fr. 24 708.— erhalten sollen. Statt der Einreihung in die Klasse B (erster Antrag der Regierung) erfolgt also die Einreihung in die Klasse A. Wir haben den Entwurf in der Kommissionssitzung vom 21. August beraten und schlagen Ihnen einstimmig vor, auf das Dekret einzutreten und es so zu genehmigen, wie es der Regierungsrat vorschlägt.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1

Angenommen.

Art. 2

**Geissbühler** (Spiegel/Bern), Präsident der Kommission. In diesem Artikel sind die für die Professoren bestimmten Besoldungen aufgeführt. Rechnet man die Endbesoldung aus, so kommt der ordentliche Professor auf eine Besoldung von rund Fr. 39 000.—. Das ist die gleiche Besoldung, die ein bernischer Oberrichter bezieht. In Absatz 2 haben wir den neuen Abschnitt über die Besoldung der ordentlichen Professoren ohne oder mit nur kleinem Lehrauftrag. Das ist ein Zwischenstück zwischen den ordentlichen Professoren mit einem grossen Lehrauftrag und den vollamtlichen ausserordentlichen Professoren. Diese Bestimmung ist neu; man hat hier keine Vergleiche. In Absatz 3 ist die Besoldung für die vollamtlichen ausserordentlichen Professoren vorgesehen, die, wie ich schon im Eintretensvotum ausgeführt habe, von Fr. 19 596.— bis Fr. 24 708.— geht. Wenn man hier

alle Zulagen dazu rechnet, wie die nicht versicherte Besoldung und die Teuerungszulage, so kommen diese vollamtlichen ausserordentlichen Professoren auf jährlich Fr. 31 000.—.

Angenommen.

Art. 3 bis 5

Angenommen.

Art. 6

**Geissbühler** (Spiegel/Bern), Präsident der Kommission. Bei Artikel 6 haben wir eine Neuerung gegenüber dem bisherigen System, das für die Besoldungen der Professoren galt. Bis jetzt wurden die Besoldungen der Professoren nach bestimmten Grundsätzen festgelegt; dazu kamen die sogenannten Kollegiengelder, von denen wir bei Beratung des Verwaltungsberichtes der Erziehungsdirektion gesprochen haben. Auf diesen Kollegiengeldern erhielten die Professoren natürlich keine Teuerungszulage; denn die Kollegiengelder sind ein fester Betrag.

Nun hat man eine Änderung vorgenommen, indem man eine Minimalgarantie für jeden ordentlichen und jeden vollamtlichen ausserordentlichen Professor in der Höhe von Fr. 1800.— und für die nichtvollamtlichen ausserordentlichen Professoren und Honorarprofessoren je nach dem Beschäftigungsgrad eine solche in der Höhe von Fr. 1500.— eingebaut hat. Das gleiche gilt für die übrigen besoldeten Dozenten je nach den wöchentlichen Semesterstunden. Wir begrüssen diese Neuerung, die auch von den Professoren gebilligt wird. Ich beantrage Ihnen Zustimmung.

Angenommen.

Art. 7 bis 12

Angenommen.

Art. 13

**Geissbühler** (Spiegel/Bern), Präsident der Kommission. In diesem Artikel ist eine Neuerung zugunsten der ordentlichen wie der vollamtlichen ausserordentlichen Professoren vorgesehen. Hat ein Professor 7 Dienstjahre absolviert, ist es ihm erlaubt, ein wissenschaftliches Urlaubsemester zu beanspruchen. Er muss ein Gesuch einreichen, worauf ihm dieses Urlaubsemester von der Regierung bewilligt wird. Es soll damit den Professoren für ein Semester Gelegenheit gegeben werden, sich irgendwo in ihrem Fachgebiet weiterzubilden usw. Während dieses Urlaubssemesters beziehen diese Professoren allerdings nur die ordentliche Besoldung; es werden ihnen die Kollegiengelder in der Höhe von Fr. 1800.— bzw. Fr. 1500.— abgezogen; denn wenn ein Professor während des Semesters kein Kolleg liest, hat er selbstverständlich auch nicht Anspruch auf Kollegiengelder. Diese neue Regelung wird von den Professoren ebenfalls begrüsst und dankbar anerkannt. Ich bitte Sie, diesem Artikel zuzustimmen.

**Moine,** Directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Nous insistons sur l'importance de cet article. Il s'agit là d'une innovation qui nous permettra d'aider les professeurs d'université, après six ou sept ans, à travailler, à se rafraîchir l'esprit, à traverser les frontières et à effectuer des études personnelles.

Cette mesure a été approuvée à l'unanimité et saluée avec beaucoup de satisfaction par le Sénat universitaire.

Angenommen.

Art. 14 bis 16

Angenommen.

Art. 17

**Geissbühler** (Spiegel/Bern), Präsident der Kommission. Ich habe Ihnen bereits im Eintretensvotum gesagt, dass im ersten Dekret, das dem Grossen Rat im April 1963 vorgelegt wurde, das Inkrafttreten des Gesetzes auf den 1. Oktober 1963 vorgesehen war. Man hat hier nichts geändert; die rückwirkende Inkraftsetzung wurde in der Kommission mit grosser Mehrheit abgelehnt, und zwar auf Wunsch der Verwaltung. Es hätte für die Verwaltung eine enorme Belastung bedeutet, die rückwirkende Besoldung auf Grund der Kontrolle auszurechnen; man fand, der Aufwand lohne sich nicht. Die Professoren sind mit diesem Datum einverstanden; wir haben daher keinen Anlass, etwas zu ändern. Ich bitte Sie um Zustimmung.

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes ..... Einstimmigkeit

**Moine,** Directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je vous remercie au nom des professeurs.

---

## Verwaltungsbericht der Gemeindedirektion für 1962

**Tschannen,** Präsident der Staatswirtschaftskommission. Am 19. August habe ich mit Kollege Dürig die Gemeindedirektion besucht. Herr Regierungsrat Dr. Giovanoli beantwortete unsere wenigen Fragen recht aufschlussreich. Der Bericht fällt nicht aus dem Rahmen einer usanzgemässen Berichterstattung, so dass ich mich auf einige wenige Feststellungen beschränken kann.

Sehr erfreulich ist das starke Absinken der leidigen Wohnsitzstreitigkeiten, die die eigentliche Armenjagd ausgelöst haben. Waren es im Jahre 1961 noch 37, so sanken sie im Jahre 1962 auf 8. Das ist eine erste segensreiche Auswirkung des neuen Fürsorgegesetzes, das bekanntlich auf den 1. Juli 1962 in Kraft getreten ist.

Die Geschäftslast hat weiter zugenommen, vor allem durch die Erstellung zahlreicher Finanzierungspläne für die Gemeinden und durch die Begutachtung der Jahresrechnungen der Bezirksspitäler. Hier wird nun durch die neue Beamtung für das Spitalwesen bei der Gesundheitsdirektion

eine fühlbare Entlastung eintreten. Das ist um so erfreulicher, als auch die Gemeindedirektion im Berichtsjahr Schwierigkeiten in der ausreichenden Personalbesetzung hatte.

Im Bestand und in der Organisation der bernischen Gemeinden sind die Aufhebung von 6 Unterabteilungen in zwei Einwohnergemeinden und die Gründung von 9 Gemeindeverbänden zu erwähnen. Interessant ist, dass bei einem Aufhebungsbeschluss eine Unterabteilung bis vor Bundesgericht ging, dort aber abgewiesen wurde. Heute bestehen noch in 30 von 492 Gemeinden Unterabteilungen, und es wäre bestimmt kein Unglück, wenn diese Zahl noch weiter reduziert werden könnte.

Ein recht interessanter Regierungsratsbeschluss bestimmt, dass auch von Personen, die im eigenen Ferienhaus einen Kuraufenthalt verbringen, die also weder Gäste noch Pensionäre sind, die Kurtaxe erhoben werden kann.

Der Proporz wurde in zwei Gemeinden neu eingeführt; es sind nun 158 von 492 Gemeinden, die die Verhältniswahl anwenden.

Zur Finanzverwaltung in den Gemeinden ist zu bemerken, dass immer mehr Gemeinden im alten und neuen Kantonsteil von der einfachen Kassaführung und Buchhaltung zur doppelten Buchhaltung übergehen, wobei das Gemeindeinspektorat den Gemeinden tatkräftig bei der Einführung mithilft. Ganz erfreulich ist, dass sich diese zunehmende Erkenntnis auch in mittleren und kleinen Gemeinden durchzusetzen beginnt. Wie wichtig, ja nötig dieser Übergang zu einer modernen Buchhaltung ist, sagt übrigens eine ganz lapidare Feststellung auf Seite 129 des Staatsverwaltungsberichtes. Dort steht:

«In dem im letztjährigen Verwaltungsbericht gemeldeten Falle von Buchungsdifferenzen im Ausweis der Steuern zweier Jahre hat der Gemeindekassier inzwischen den Steuereingang in zeitraubender Arbeit in allen Einzelheiten ermittelt und den zu beziehenden Summen gegenübergestellt. Das Rechnungsprüfungsorgan hat den Nachweis richtig befunden. Das Rechnungswesen ist inzwischen auf die doppelte Buchhaltung umgestellt worden. Im Einverständnis mit dem Regierungsstatthalter konnte von weitern Untersuchungen und Massnahmen abgesehen werden.»

Wir lesen aus dieser Feststellung klarer und eindrücklicher als das viele Worte vermögen, dass komplizierte Vorgänge in einer Finanzverwaltung – und das sind die ständigen Veränderungen im Steuersollbestand durch Abschreibungen, Erlasse und Erhöhungen aus Nachtaxationen und Neuzuzüglern – mit der einfachen Buchhaltung nicht mehr lückenlos und im Nachweis absolut zuverlässig festgehalten werden können. Wenn übrigens nicht mehr Differenzen an den Tag kommen, so liegt dies nicht selten darin, dass es sehr oft an geeigneten Revisoren fehlt, die Buchungsdifferenzen auch ermitteln können. Es nützt nicht viel, Belege zu punktieren, Überträge nachzurechnen und die Visa zu kontrollieren, wenn man es nicht wagt, auch hinter die Bilanz zu gehen, und zwar ganz einfach, weil man die Zusammenhänge nicht versteht. Dabei kann einzig die Bilanz darüber Aufschluss geben, ob überhaupt eine Rechnung stimmt und wie die Gemeinde finanziell steht. Ich anerkenne in diesem Zusammenhang in jeder Beziehung, dass das Gemeindeinspektorat viel an Anleitungen, Aufklärungen und Weiterbildung der Kassiere und Revisoren unternimmt, und dass diese Kurse in der Regel auch erfreulich gut besucht sind. Es liegt aber auch eine Verpflichtung bei den Gemeinden selber, nicht den Erstbesten, sondern geeignete Leute zu Kassieren und Revisoren zu bestimmen, auch wenn diese hin und wieder in Gottesnamen etwas mehr kosten.

Bedenklich stimmt im Bericht, dass die Prüfungen der Gemeindverwaltungen durch die Statthalter noch weiter zurückgegangen sind. Nur in 21 von 30 Ämtern wurden sie durchgeführt, und auch dort nicht immer im vorgeschriebenen Mindestzeitraum von zwei Jahren. Hier muss man verlangen, dass einmal Ordnung geschaffen wird, auch wenn es auf Kosten einer Personalvermehrung auf den Regierungsstatthalterämtern geht; die Gesetze und Verordnungen sind ja schliesslich geschaffen worden, damit man sie einhält und nicht dauernd umgeht und missachtet. Ich erinnere daran, dass in einem früheren Bericht der Gemeindedirektion ein Amtsbezirk aufgeführt war, wo man diese Inspektionen endlich aufgenommen hat; es kam denn auch allerhand an den Tag. Es handelt sich hier nicht um die Ehrlichkeit der Funktionäre. Diese ist nicht schlechter als in anderen beruflichen Sparten. Wir sehen ja aus dem Bericht, dass in finanzieller Hinsicht nur drei bedeutende Verfehlungen vorliegen, und dies bei mehr als 1500 Kassenstellen. Nein, es geht darum, unablässig bestrebt zu sein, dass auch in den kleinen und kleinsten Gemeinden nur Leute in solche verantwortungsvolle Ämter gewählt werden, die die Materie auch verstehen. Ob und wieweit sie sie verstehen, kann nur eine regelmässige Kontrolle durch Sachkenner feststellen. Wenn ein Bürger ein öffentliches Amt annimmt und damit öffentliche Gelder verwaltet oder ihre Verwendung kontrolliert, so muss er sich eben klar sein, dass er auch eine grössere Sorgfaltspflicht beobachten muss als bei der Betreuung seiner eigenen Gelder, da er eine Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit trägt. Dass dieses Verantwortungsbewusstsein nicht vermindert, sondern ständig gestärkt wird, ist auch eine Aufgabe der Gemeindedirektion, mindestens soweit sie in dieser Beziehung Einfluss nehmen kann.

Wir danken der Gemeindedirektion und dem Gemeindeinspektorat für ihre grosse Arbeit im verflossenen Jahr und beantragen Ihnen, geschätzte Kollegen, den Bericht zu genehmigen.

Genehmigt.

---

## Motion des Herrn Grossrat Bratschi — Revision des Gemeindegesetzes

(Siehe Seite 39 hievor)

**Bratschi.** Ich kann mich relativ kurz fassen, weil der Regierungsrat bereit ist, meine Motion anzunehmen, aber auch aus einem anderen Grunde: Wenn man von einer Gesetzesrevision spricht, ist es nicht Sache der Motion, über die einzelnen Re-

visionspunkte zu reden. Das geschieht bei der Gesetzesrevision selbst. Darum geht es heute auch nicht darum, im Detail die möglichen Revisionspunkte darzustellen. Es ist, wenn die ganze Materie zur Diskussion steht, dem Grossen Rat vorbehalten, darüber zu diskutieren, ob man dieses oder jenes einordnen will.

Betrachten wir allgemein unser Gemeinderecht, so kann man es als gut bezeichnen. Unser Gemeindegesetz ist auch heute noch ein gutes Gesetz; man kann nicht sagen, der Kanton Bern habe im Gemeinderecht schlecht legiferiert. Das erste Gemeindegesetz ist aus dem Jahre 1833 datiert, aus der Regenerationszeit, also aus der Zeit der Schaffung der Einwohnergemeinde zusammen mit der Kirchgemeinde und Burgergemeinde. Ein zweites Gesetz wurde im Jahre 1852 erlassen, also nach relativ kurzer Zeit, was begreiflich ist, denn es waren damals turbulente Zeiten (Sonderbund usw.). Das führte auf dem Gesetzesboden zu einer gewissen Beschleunigung. Dann dauerte es bis ins Jahr 1917, bis das dritte Gemeindegesetz erlassen wurde, das heute noch gültig ist.

Wir müssen an eine Revision des Gemeindegesetzes herantreten, nicht weil es schlecht ist, sondern weil mittlerweile eine lange Zeit verstrichen ist, in der sich die Verhältnisse änderten.

Es gibt im Grunde genommen drei Gruppen von Revisionspunkten. Die erste Gruppe betrifft hauptsächlich Rechtsfragen der Städte, die zweite Gruppe vor allem Verhältnisse auf dem Land und die dritte Gruppe allgemein politische Fragen.

Bei der ersten Gruppe von Revisionspunkten stellen wir fest, dass sich die Verhältnisse in den Städten in den letzten 50 Jahren wesentlich geändert haben. So hatte z. B. die Stadt Bern im Jahre 1917, als das letzte Gemeindegesetz erlassen wurde, noch keine 100 000 Einwohner; heute hat sie über 170 000 Einwohner mit allen Konsequenzen, die eine solche Bevölkerungsvermehrung mit sich bringt. Wenn wir die Vorschriften des Gemeindegesetzes auf die städtischen Verhältnisse anwenden, so stellen wir fest, dass wir in enge Hosen gekommen sind, und zwar einerseits deshalb, weil der Stadtrat seit 100 Jahren den Charakter im Grunde vollkommen gewandelt hat, aber auch die Bedeutung des Gemeinderates eine ganz andere geworden ist. Besonders in der Stadt Bern – in andern Städten ist es ähnlich – hat eine Angleichung an die Verhältnisse beim Bund und beim Kanton stattgefunden. Wie wir beim Bund den Bundesrat als Exekutive, die Bundesversammlung als Legislative, beim Kanton den Regierungsrat als Exekutive und den Grossen Rat als Legislative haben, so haben wir heute auch in der Stadt Bern und in andern grösseren Städten die Zweiteilung: Gemeinderat als Exekutive und Stadtrat als Legislative. Besonders der Stadtrat hat sich ganz typisch, möchte ich sagen, von einem Exekutivorgan – er ist aus einem erweiterten Gemeinderat entstanden – zu einem Legislativorgan entwickelt. Wenn man heute jemanden frägt: Wer ist Exekutive, wer Legislative in der Stadt Bern, so erhält man ohne weiteres die Antwort: Exekutive ist der Gemeinderat, Legislative der Stadtrat.

Nun hapert es mit den Kompetenzen. Nach dem bisherigen Gemeindegesetz kann man dem Stadtrat, der jetzt typisch Legislative wie der Grosse Rat und die Bundesversammlung geworden ist, nicht die Kompetenzen geben, wie es der Bedeutung des Stadtrates anstehen würde. Verschiedene Kompetenzen des Stadtrates in der Rechtssetzung der Gemeinde selber, den Reglementen usw. sind zu eng, und zwar nicht nur budgetmässig; dem kann man ja auf dem Kreditweg Rechnung tragen. Eine Erweiterung der Kompetenzen des Stadtrates wäre hier sicher am Platze. Man wird mir sagen, die Volksrechte würden irgendwie beschnitten. Dem kann man, wie beim Bund und Kanton, entgegenwirken, indem man das Referendum entsprechend ausbaut. Wir haben das in der Gemeinde Bern getan, indem wir das Finanzreferendum bis zu einer gewissen Marge eingeführt haben. Man kann das Referendum auch für Reglemente und andere Dinge einführen und damit etwas ganz Wesentliches erreichen. Dadurch, dass wir die Stellung des Stadtrates stärken, können wir anderseits das Volk von Abstimmungen entlasten; denn hier besteht entschieden eine Überlastung.

Es gibt im Stadtrat kleinliche Bestimmungen, die ich nur am Rande erwähnen will, so z. B. die Unvereinbarkeitsgründe bei Stadträten. In Artikel 29 heisst es: «In keiner Gemeindebehörde (also z. B. des Stadtrates) dürfen zugleich sitzen: 1. Verwandte und Verschwägerte in gerader Linie; 2. voll- und halbbürtige Geschwister; 3. Ehegatten sowie Verschwägerte in der Seitenlinie bis und mit dem zweiten Grade und Ehemänner von Schwestern; 4. Verwandte in der Seitenlinie bis und mit dem dritten Grade (Oheim und Neffe).» Diese Bestimmung passt sicher für den Gemeinderat auf dem Lande nicht schlecht. Man wollte mit einer solchen Bestimmung Familiendynastien vermeiden, die das ganze Gemeindeorgan in die Hände bekommen. Bei einer Legislative wie dem Stadtrat in Bern kann das keine Rolle mehr spielen. Jedenfalls sollten diese engen Verhältnisse, die auf Grund des Gemeindegesetzes für den Berner Stadtrat gelten, fallen. Wir hatten bei den letzten Stadtratswahlen folgenden unmöglichen Fall: Zwei Stadträte waren gewählt, aber leider verschwägert; sie gehörten nicht einmal der gleichen Partei an, so dass also keine Gefahr bestand, dass sie zusammengespannt hätten; sie hatten auch sonst das Heu nicht auf der gleichen Bühne. Man griff sich an den Kopf, warum einer zurücktreten musste; aber man verwies einfach auf das Gemeindegesetz. Das ist, wie gesagt, ein unmöglicher Zustand. Dies nur zur Illustration. Es gäbe noch verschiedene Beispiele anzuführen.

Auch der Gemeinderat nimmt heute eine ganz andere Stellung ein als vor 50 oder 60 Jahren. Wir dürfen nicht vergessen, dass der Gemeinderat in den Städten zuerst aus einem ständigen Stadtpräsidenten und verschiedenen nichtständigen Gemeinderäten bestand. Der Stadtpräsident war eigentlich das Zentrum, um das sich der nichtständige Gemeinderat wie um die Sonne bewegte. Heute ist das anders. Heute ist der Gemeinderat, wenigstens in der Stadt Bern – in den anderen grösseren Städten wie Biel und Thun ist es gleich – eine typische Kollegialbehörde ständiger Mitglieder. Nachdem sich die Angleichung an den Bund und den Kanton automatisch aufgedrängt hat, sollte man beim Gemeindepräsidium ebenfalls diese Angleichung treffen, so dass das Präsidium

wie beim Bundesrat und Regierungsrat Jahr für Jahr wechselt. Aus der Entwicklung des Gemeinderates zur Kollegialbehörde zwingt sich das logisch auf. Im weiteren will ich keine längeren Ausführungen über die erste Gruppe von Revisionspunkten, die die Städte anbetrifft, machen.

Ebenso wichtig scheinen die Bestimmungen zu sein, die das Land betreffen. Diese sind auch nicht mehr den heutigen Verhältnissen angepasst. Seit dem Jahre 1917 ist auf dem Lande eine ganz wesentliche Änderung eingetreten, vielleicht weniger durch das Grösserwerden der Dorfgemeinschaften als durch ihre Zusammensetzung. Wir haben auf dem Lande keine rein bäuerliche Bevölkerung mehr; in vielen Ortschaften besteht eine gemischte Bevölkerung, weil sich das Gewerbe in den letzten 50 Jahren gewaltig entwickelt hat; auch die Industrialisierung hat auf dem Lande Einzug gehalten; überall befinden sich grössere oder kleinere Fabrikbetriebe. Sie werden fragen, was das mit dem Gemeindegesetz zu tun habe. Etwas ganz Einfaches. Wenn man bis anhin die wichtigsten Gemeindegeschäfte in der Gemeindeversammlung behandeln konnte, so fragt es sich: Kann der Grossteil der Bevölkerung an Gemeindeversammlungen noch teilnehmen, da die Lebensgewohnheiten der Bevölkerung nicht mehr die gleichen sind? Ich erinnere beispielsweise an verschiedene Ortschaften wie Koppigen und andere, wo wir Schichtarbeiter haben. Auch andere können praktisch wegen ihres Berufes überhaupt nicht mehr an gewissen Gemeindeversammlungen teilnehmmen. Sollte man da nicht anfangen, in den Gemeindeversammlungen zu erwägen, dass die Urnenabstimmungen vermehrt zum Zuge kommen? Diese Frage scheint offen zu sein wie die Frage offen ist, ob man den Minderheitenschutz so, wie er im Jahre 1917 aufgefasst wurde, heute noch aufrechterhalten kann. Wir haben in den letzten Jahren und Jahrzehnten in Sachen Minderheiten Verschiedenes erlebt, nicht nur in politischer, sondern auch in rassischer Beziehung. Wenn man auf rassischem Gebiet Konzessionen machen und sehr weitgehend entgegenkommen kann, sollte dies auf dem politischen Sektor ebenfalls entsprechend möglich sein. Heute sind einfach die Auffassungen anders als noch während des Ersten Weltkrieges. Ich frage mich auch ganz offen: Sollte man nicht unter Umständen dem Proporz mehr Tür und Tor öffnen, als das bis jetzt der Fall war? Heute denkt man ganz allgemein im Proporz, sogar in unserer höchsten Landesbehörde. Ich erinnere an die Zusammensetzung des Bundesrates nach der Formel 2 : 2 : 2 : 1. Soviel zur zweiten Gruppe von Revisionspunkten.

Die dritte Gruppe von Revisionspunkten, über die man zusammen diskutieren muss, ist allgemeiner Natur. Hier möchte ich – erschrecken Sie nicht – hauptsächlich das Frauenstimmrecht hervorheben. Wenn man bezüglich des Frauenstimmrechtes, etwas abgewandelt, sagt: In der Gemeinde soll beginnen, was leuchten soll im Vaterland, dann muss ich offen gestehen, dass wir im Zusammenhang mit dem Gemeindegesetz die Frage erörtern sollten, ob unseren Frauen nicht mehr Rechte gegeben werden müssen. Ich will diese Frage nicht beantworten, sondern nur darauf hinweisen, dass bereits Einbrüche bestehen. So haben wir beispielsweise den Frauen das passive Wahlrecht zugestanden in Schulkommissionen, im Vormundschaftswesen usw. Ich frage mich, ob man nicht einen Schritt weitergehen sollte. Das Frauenstimmrecht hat heute sicher viel mehr Boden als noch vor 50 Jahren, und da muss man sich wirklich fragen, ob man nicht zum mindesten die Möglichkeit für das Frauenstimmrecht im Gesetz verankern sollte.

Eine andere noch offene Frage ist z. B. das Kapitalvermögen. Ich habe manchen Gemeindeschreiber gefragt, was man genau darunter verstehe. Jeder hat etwas anderes gesagt. Ich habe daraus geschlossen, dass dieser Begriff offenbar in den verschiedenen Gemeinden noch nicht klar ist. Auch da sollte man bei einer Revision eine gewisse Klärung schaffen.

Damit habe ich die drei Gruppen von Revisionspunkten umschrieben, die es rechtfertigen, dass man darüber spricht und eine Revision des Gemeindegesetzes einleitet. Die Frage, ob Total- oder Teilrevision, habe ich offen gelassen. Das scheint mir auch nicht wesentlich zu sein. Man soll das ändern, bei dem man das Gefühl hat, es sei Zeit dazu. Die Frage, Totalrevision oder Teilrevision, ist erst zu entscheiden, wenn die Expertenkommission ihre Arbeiten abgeschlossen hat. Das ist eine Frage sekundärer Natur, die wir jetzt nicht zu beantworten brauchen.

Ich bitte Sie, meiner Motion zuzustimmen.

**Giovanoli,** Gemeindedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir nehmen die Motion von Herrn Grossrat Bratschi entgegen. Zu den einzelnen Revisionspunkten will und kann ich mich hier nicht äussern. Sie werden alle gründlich geprüft. Dagegen mache ich darauf aufmerksam, dass diese Revision des Gemeindegesetzes längere Zeit beanspruchen wird, weil einige Fragen sehr komplex sind, und weil wir eine ganze Reihe von Verbänden zur Vernehmlassung einladen müssen, so den Verband bernischer Gemeinden, den Verband der Kassiere, den Verband der Gemeindeschreiber, die Vereinigung der Statthalter, den Verband der Burgergemeinden usw. Ich habe das beifügen wollen, um darzulegen, dass eine gründliche und umsichtige Revision der Gemeindegesetzgebung einige Zeit beanspruchen wird. Wir nehmen, wie gesagt, die Motion entgegen, weil ohnehin einige Artikel im Gemeindegesetz von 1917 revisionsbedürftig sind.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... Grosse Mehrheit

---

## Motion des Herrn Grossrat Gassmann — Stimm- und Wahlrecht der Frauen

(Siehe Seite 363 hievor)

**Gassmann.** Il y a dix ans exactement, une initiative populaire visant à l'introduction des droits de vote et d'éligibilité des femmes en matière communale était déposée à la chancellerie d'Etat. Elle était appuyée par 33 655 signatures valables.

Le Conseil-exécutif établit alors un contre-projet, moins impératif, laissant la possibilité aux communes d'agir librement en cette matière. Le Grand-Conseil discuta de ces deux objets dans ses sessions de mai et septembre 1955. Il accepta la proposition du Conseil-exécutif visant à modifier la loi du 9 novembre 1917 sur l'organisation des communes par 74 voix contre 41. Les auteurs de l'initiative précitée l'ayant retirée, seul le contre-projet était soumis au peuple qui le rejetait le 4 mars 1956 par 63 051 non contre 52 927 oui. Les carottes étaient cuites: ces dames resteraient à leur cuisine!

Je vous cite ces résultats pour en tirer une seule constatation, très importante. Dans ces chiffres globaux, il y a bien sûr ceux intéressant le Jura. Or le Jura avait accepté le projet par 7874 oui contre 7767 non. C'était ainsi le premier peuple, en Suisse, reconnu constitutionnellement, à vouloir accorder aux femmes l'égalité des droits politiques communaux. Ainsi, ce petit peuple jurassien, qu'on aurait tendance parfois à traiter comme intellectuellement sous-développé, avait, en cette question, au sud comme au nord, tenté d'ouvrir une brèche dans ce mur d'injustice constitutionnellement garantie à l'égard de la femme. 4 districts jurassiens acceptaient le projet ainsi que ceux de Bienne et Berne.

Avant cette votation, plusieurs projets en faveur de l'égalité politique de la femme avaient échoué.

– en 1900 une proposition du Conseil-exécutif rejetée;

– motion Vogel en 1928: identique à celle que je vous propose aujourd'hui (n'étant ainsi qu'un simple voleur d'idée!): cette motion est également refusée;

– motions Flückiger et Lehner déposées en 1942: rejetées toutes deux par le Grand Conseil;

– petition déposée en 1945 par le comité d'action pour la collaboration des femmes dans le communes: aucune suite;

– 1946: Projet du Conseil-exécutif. L'entrée en matière est refusée par le Grand Conseil.

Les tentatives n'ont donc pas manqué, depuis plus de 70 ans pour tenter de rétablir certains droits politiques de la femme. J'ai bien dit «rétablir» car, durant plus de 50 ans, soit de 1834 à 1887, les femmes ont eu le droit de vote dans le canton de Berne, pour autant qu'elles aient rempli certaines conditions. Comme le signale très bien le rapport établi par la Direction des affaires communales en août 1954, «ce fait est remarquable, parce qu'il prouve qu'autrefois l'idée de l'égalité politique de la femme n'était pas étrangère à la législation cantonale».

Je ne développerai nullement tous les arguments qui militent en faveur de l'introduction du suffrage féminin. Vous les connaissez tous bien mieux que moi. Ils ont été trop souvent répétés, redits, ressassés! et nous partageons entièrement l'opinion émise dans le rapport déjà mentionné et qui dit que celui qui veut se prononcer d'une manière objective sur l'extension des droits de la femme, doit rechercher s'il existe encore des motifs de refuser le droit d'intervention de la femme dans les affaires politiques. Seuls des raisons de grand poids pourraient justifier un traitement si différentiel des sexes. Or, la plupart des arguments des adversaires du suffrage féminin se ramènent à considérer comme toujours valable la célèbre et sublime formule inventée par Guillaume II définissant sans appel et fixant pour l'éternité la place de la femme dans la société: Kinder – Kirche – Küche! Les enfants, l'église, la cuisine! Gageons que ceux qui tiennent encore ce langage si joliment imagé et imaginé à l'heure où Valentina, la cosmonaute russe, ôte son casque avec le sourire après quelques dizaines de révolutions autour de notre globe ébahi, gageons que ceux-là ne semblent pas avoir quitté leur enfance (ou y sont retournés!) et qu'en fait d'église, ils ne doivent plus représenter qu'une chapelle! Nous leur conseillons donc de goûter à une autre cuisine et de revoir leur position.

Je me bornerai à évoquer ici très rapidement l'un ou l'autre des arguments nouveaux en faveur d'une extension des droits politiques de la femme.

Depuis la votation de 1956, 3 cantons romands ont décidé, en votations populaires, d'accorder l'égalité complète des droits politiques à la femme. La motion que je vous présente aujourd'hui aurait perdu toute actualité dans les cantons de Genève, Vaud et Neuchâtel. Alors que durant de nombreuses années, notre canton a précédé les autres cantons confédérés dans la reconnaissance des droits politiques de la femme, nous sommes maintenant dépassés. Bâle-Ville a fait un pas également par l'octroi du droit de vote en matière communale. Il est donc pour nous, maintenant d'une impérieuse nécessité de rattrapper notre retard. La motion que je vous présente nous permettra, peut-être, de rejoindre le peleton de tête.

Sur le plan international, l'Europe en gestation cherche sa voie, et la Suisse sa place. Membre du Conseil de l'Europe, la Suisse ne peut, pour l'instant signer la Convention des droits de l'homme, étant donné que certaines dispositions particulières du droit suisse ne sont pas en accord avec les prescriptions de la Convention. Parmi ces verrues à expurger, la plus criarde, la plus voyante est celle qui maintient la discrimination politique à l'égard de la femme. Il est clair que la Suisse doit revoir sa position en cette matière si elle entend jouer dans un proche avenir son rôle sans complexes et devenir partenaire à part entière. Or, ici également il n'est pas absolument nécessaire pour nous, me semble-t-il, d'attendre béatement que les autorités fédérales nous invitent poliment à mettre notre pendule à l'heure. Nous donnerions l'impression d'oublier un peu trop souvent de la remonter, ces temps-ci!

Il convient enfin de rappeler la place toujours plus grande qu'occupe la femme dans notre société, principalement dans notre économie. Nous en sommes cependant encore à considérer celle-ci comme une catégorie d'êtres humains sous-développés, alors que c'est là un réservoir d'intelligence, de volonté, de courage qu'il est urgent d'utiliser dans l'intérêt supérieur du pays. La libération complète de la femme permettrait d'augmenter très sensiblement notre potentiel et d'utiliser au maximum toutes les forces vives du pays, ce qui est d'une urgente nécessité. A l'heure de la décolonisation à l'échelle mondiale, nous avons nous aussi notre petite décolonisation interne à effectuer, en permettant à la femme d'être simplement une citoyenne à part

entière. Les Noirs ont acquis la reconnaissance de leurs droits par la révolution, les Blancs n'ayant pas su, la plupart du temps, comprendre et prévoir. L'émancipation de la femme, chez nous, est, en son essence sinon en ses effets, révolutionnaire au même titre, par les modifications qu'elle apporte dans notre mentalité conservatrice par nature et dans notre esprit allergique à toute innovation pouvant paraître quelque peu audacieuse. Mais cette révolution – là toute pacifique qu'elle sera, n'en est pas moins la plus chargée de promesses. Le moment est venu de considérer une bonne fois la femme comme susceptible, elle aussi, de réflechir, d'organiser, de décider, de juger avec sa sensibilité propre, voire de commander pour ceux qui, célibataires, n'en font pas encore la très douloureuse et très pénible expérience journalière! car, en ce domaine, comme dirait le poète, les meilleurs hommes, ce sont les femmes!

En vous recommandant d'adopter ma motion, je vous donne la possibilité d'apporter ce soir, un joli petit cadeau à nos épouses. Vous ne pouvez leur refuser cela!

**Giovanoli,** Gemeindedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Motion von Herrn Grossrat Gassmann für das Frauenstimm- und -wahlrecht umfasst rechtlich zwei verschiedene Aspekte, nämlich das Frauenstimm- und -wahlrecht in der Gemeinde und sodann das Frauenstimm- und -wahlrecht im Kanton. Das betrifft zwei verschiedene Gesetzgebungen. Wenn wir also eine Revision vornehmen, müssen wir an zwei verschiedene Gesetzgebungen herantreten.

Die Regierung stellt sich grundsätzlich zum Wahl- und Stimmrecht der Frau positiv ein. Nachdem die Vorlage im Jahre 1956 verworfen wurde – die Differenz betrug nur rund 10 000 Stimmen – ist die Regierung der Auffassung, man sollte sich gegenwärtig mit dem Stimm- und Wahlrecht der Frauen für die Gemeinde begnügen, d. h. auf gut deutsch, man soll den Karren nicht überladen, weil sich damit die Opposition nur vergrössern würde. Die Regierung nimmt also die Motion, soweit sie das Stimmrecht in den Gemeinden betrifft, an; dagegen lehnt sie es auf kantonaler Ebene noch ab. Wir müssen also nach Reglement zwei verschiedene Abstimmungen vornehmen, eine über das Gemeindestimmrecht, weil das eine ganz andere Gesetzgebung ist, und sodann über das kantonale Stimm- und Wahlrecht. Wir werden daher dem Grossen Rat die gleiche Vorlage unterbreiten, wie das letzte Mal im Jahre 1956, die, gemessen an der grossen Zahl der Stimmberechtigten, mit einer relativ schwachen Mehrheit verworfen wurde. Einzelne Landesgegenden haben angenommen; die Zukunftsstadt Biel z. B. verdient diese Ehrenmeldung; ebenso hat der Jura als Gesamtheit der Vorlage zugestimmt. Das hat mich damals sehr gefreut. Gestatten Sie mir, dass ich dies hier zum Ausdruck bringe. Ich bitte Sie also, den einen Teil der Motion über das Stimmrecht in den Gemeinden zu überweisen und den andern Teil über das Stimm- und Wahlrecht im Kanton abzuweisen, es sei denn, Herr Grossrat Gassmann verzichte auf den zweiten Teil. Das wäre auch noch eine elegante Lösung. (Heiterkeit)

**Präsident.** Ich frage Herrn Gassmann an, ob er mit diesem Vorschlag des Regierungsrates einverstanden ist.

**Gassmann.** Je suis d'accord.

**Präsident.** Ich frage an, ob die Motion betreffend Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten aus der Mitte des Rates bekämpft wird.

**Stucki.** Die Zeitspanne seit der letzten Volksabstimmung über das Frauenstimmrecht ist zu kurz, als dass man jezt schon wieder vor das Volk gehen sollte. Wir wollen warten, bis die Männer nicht mehr fähig sind, ihren Verpflichtungen gegenüber den Gemeinden nachzukommen. Dann sollen die Frauen eingesetzt werden.

Wenn wir den Frauen das Stimmrecht einräumen, überbinden wir ihnen damit auch Verpflichtungen. Wenn die Frau als Frau, Mutter und Erzieherin ihren Pflichten in der Familie nachkommt, wie sie soll, erweist sie dem Schweizervolk auch ohne politische Betätigung, das Grösste und Schönste, was sie zu geben hat. Aus diesen Gründen lehne ich die Motion Gassmann ab.

**Hofmann** (Burgdorf). Ich habe im Namen der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei folgende Erklärung abzugeben:

Die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei begrüsst die vermehrte Mitarbeit der Frauen in Angelegenheiten der Kirche, der Schule und der sozialen Fürsorge in den Gemeinden. Hier ist noch ein grosses Aktionsfeld offen, wo die Frauen eine segensreiche Tätigkeit entfalten können.

Bezüglich der Motion Gassmann sind die Fraktionsmitglieder der BGB in ihrer Meinung geteilt, ob es heute schon wiederum angezeigt sei, mit einer Vorlage betreffend Einführung des Stimm- und Wahlrechtes der Frauen in Gemeinde- und kantonalen Angelegenheiten vor das Bernervolk zu gelangen, nachdem es erst im Jahre 1956 diese Angelegenheit abgelehnt hat. Die Fraktion wird somit keine einheitliche Stellungnahme beziehen. Die Meinungen sind geteilt.

Persönlich stimme ich der Stellungnahme der Regierung zu, das Stimm- und Wahlrecht der Frauen vorerst in der Gemeinde einzuführen.

**Schaffroth.** Unsere Fraktion kann dieser Motion zustimmen. Sie bedauert eigentlich nur, dass die Regierung, ich möchte sagen, nicht den Mut aufgebracht hat, der ganzen Motion, so wie sie Herr Gassmann eingereicht hat, also der Einführung des Gemeinde- und kantonalen Stimm- und Wahlrechts der Frauen, zuzustimmen.

**Arni** (Schleumen). Im Gegensatz zu meinem Kollegen Fritz Stucki befürworte ich die Motion, wie sie die Regierung annehmen will. Wenn ich der Motion in dieser Weise zustimme, so einzig und allein aus Gründen der Gerechtigkeit. Je länger je mehr kommen die Frauen in Berufe, die früher nur Männern offenstanden. Da ist es zweifellos im Sinne des demokratischen Gedankens, dass auch die Frauen das Stimmrecht erhalten

sollen, weil dadurch die Basis unserer Demokratie allmählich verbreitert wird. Die Möglichkeit der Einführung des Stimm- und Wahlrechtes in den Gemeinden entspricht meiner Meinung nach auch dem natürlichen Wachstum unserer Demokratie. Sie beginnt in der Gemeinde und wird aufsteigend später im Kanton und schliesslich im Bund verwirklicht. Ich bin mir bewusst, dass gerade auf dem Lande noch viel Arbeit zu leisten ist, bis sich in vielen Gemeinden eine Mehrheit für die Einführung des Frauenstimmrechtes findet. Gerade in diesen Gemeinden hat das «Aktionskomitee für die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde» noch ein grosses Betätigungsfeld. Dieses Aktionskomitee hat sich in den Gemeinden bereits stark eingesetzt, und ich spreche ihm für die geleistete Arbeit meinen besten Dank aus.

**Tschäppät.** Auch die sozialdemokratische Fraktion bedauert, dass die Regierung nicht die ganze Motion annehmen kann. Wir wollen aber lieber die Annahme des einen Teiles als die Ablehnung beider Teile. Es wird gesagt, es sei noch nicht lange her seit der letzten Volksabstimmung im Jahre 1956. In den letzten 7 Jahren hat sich aber allerlei ereignet. Wenn erklärt wird, die Frauen sollen daheim bleiben, den Haushalt besorgen und die Kinder betreuen, so ist zu bemerken, dass die Zahl der berufstätigen Frauen in diesen 7 Jahren gewaltig gestiegen ist. Ich glaube nicht, dass der Grosse Rat die Verantwortung auf sich nehmen soll, darüber zu entscheiden, ob die politische Entwicklung reif oder nicht reif ist. Das steht unserem Rate nicht zu. Es ist Sache des Volkes, das zu entscheiden. In diesem Sinne beantragen wir Ihnen Zustimmung zur Motion Gassmann.

**Achermann** Karl. Unsere Fraktion wäre ebenfalls dafür gewesen, der Einführung des Frauenstimmrechtes auf kantonalem Boden zuzustimmen. Es ist zwar richtig, was Herr Kollege Stucki ausgeführt hat. Sein Wort, dass die Frau in erster Linie in die Familiengemeinschaft gehört, darf nicht überhört werden. Es kann keine Rede davon sein, dass eine Frau mit grosser Familie sich auch noch mit einer wesentlichen politischen Tätigkeit belasten kann. Auf der andern Seite ist nicht zu übersehen, dass es auch ledige Frauen gibt. Weiter darf nicht vergessen werden, dass glücklicherweise die Arbeit der Hausfrau in städtischen Verhältnissen – ich rede nicht von der Bauernsame, denn ich weiss, dass dort die Hausfrau sehr stark belastet ist – in den Jahren, da die Kinder der Familie entwachsen sind, zurückgeht. Diese Frauen haben in dieser Zeit ebenfalls die Möglichkeit, für den Staat tätig zu sein. Wir sind heute einfach auf die Mitarbeit der Frau angewiesen. Die Verhältnisse im Staatswesen werden stets komplizierter. Sowohl in der Stadt als auf dem Lande hat man immer mehr Mühe, geeignete Persönlichkeiten zu finden, die wichtige Aufgaben übernehmen; wir kommen daher nicht darum herum, die brachliegenden Kräfte der Frauen im Staatswesen einzusetzen, wenn wir auch vielleicht mit Gewohnheiten aufräumen müssen, die uns lieb geworden sind. Ich bitte Sie daher im Namen unserer Fraktion, der Motion so zuzustimmen, wie es der Regierungsrat vorschlägt.

**Präsident.** Der Regierungsrat nimmt die Motion über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes in Gemeindeangelegenheiten entgegen; für kantonale Angelegenheiten lehnt er sie ab.

Ich frage Herrn Stucki an, ob er die Motion grundsätzlich oder nur einen Teil der Motion bekämpft.

**Stucki.** Ich bekämpfe die Motion grundsätzlich.

**Präsident.** Wir haben also zuerst darüber abzustimmen, ob wir der Motion im Sinne des Regierungsrates zustimmen wollen; nachher stimmen wir grundsätzlich über die Annahme der Motion ab.

**Tschäppät.** Wenn ich Herrn Kollege Gassmann richtig verstanden habe, hat er den Teil seiner Motion, der die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes auf kantonaler Ebene will, zurückgezogen. Sollte aber darüber gemäss dem Vorschlag des Präsidenten abgestimmt werden, so stimmen wir zu.

**Gassmann.** J'ai écouté avec beaucoup d'intérêt les arguments des adversaires et des partisans de la motion, telle que je l'ai présentée. Je pense que je ne peux tout de même pas aller moins loin que le Gouvernement. Je suis prêt à admettre, étant donné la situation politique dans notre canton, qu'il est peut-être plus difficile d'arriver au but recherché par le moyen de ma motion. Le contraire a tout de même été prouvé, lors des votations qui ont eu lieu dans les cantons romands. On peut donc arriver au même résultat en prenant l'affaire globalement.

Mais je suis prêt à admettre les conditions particulières qui sont les nôtres, ce qui nous inciterait à procéder différemment. La suite des événements dira si j'ai raison.

J'accepte donc de retirer la seconde partie de ma motion, à condition qu'elle soit acceptée comme postulat, ainsi que le gouvernement est prêt à le faire.

**Schaffroth.** Die Situation ist doch klar. Herr Gassmann hat den zweiten Teil seiner Motion, Einführung des kantonalen Stimm- und Wahlrechtes der Frauen, zurückgezogen. Also fällt dieser zweite Teil ab Traktandum. Wir haben lediglich noch über den ersten Teil der Motion abzustimmen, den Herr Stucki grundsätzlich bekämpft. Wir haben also nur eine Abstimmung über den ersten Teil der Motion vorzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme des ersten Teils der Motion ..... 118 Stimmen

Für den Antrag Stucki ..... 26 Stimmen

## Dekret vom 12. Mai 1936 über die öffentlichen und privaten Heil- und Pflegeanstalten (Abänderung)

*(Siehe Nr. 28 der Beilagen; die Beschlüsse sind nachstehend nur aufgeführt, soweit sie anders lauten als der in der Beilage gedruckte Entwurf.)*

Eintretensfrage

**Fleury,** rapporteur de la commission. Vu la nécessité de la formation de gardes malades psychiatriques, le décret du 12 mai 1936 doit être modifié dans le sens suivant: nommer trois médecins-chefs de service à La Waldau, quatre à Münsingen, ainsi que deux à Bellelay. A Münsingen, il s'agit d'un médecin-chef de service en plus, soit quatre au lieu de trois.

Ce décret vous est vivement recommandé.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Einleitung, Ziffer 1 und 2

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes ..... 67 Stimmen (Einstimmigkeit)

---

## Verwaltungsbericht der Gesundheitsdirektion für 1962

**Dürig,** Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Herr Kollege Grädel und der Sprechende statteten am 12. August der Gesundheitsdirektion den ordentlichen Besuch ab. Herr Regierungsrat Dr. Giovanoli und der 1. Sekretär, Herr Huber, erteilten uns auf die gestellten Fragen die notwendigen Auskünfte. Ich möchte nicht speziell auf das eingehen, was im Bericht der Gesundheitsdirektion steht; denn ich darf sicher annehmen, dass Sie alle diesen Bericht gelesen haben. Ich will lediglich feststellen, dass wieder eine Reihe Bussen gegen Kurpfuscher ausgesprochen werden mussten und eine Anzahl Strafanzeigen erfolgten. Festzuhalten ist, dass sich die Kinderlähmungsimpfung bis jetzt bewährt hat. Irgendwelche schädigende Nebenwirkungen konnten nicht festgestellt werden. Im laufenden Jahre war bis zum 3. August im Kanton Bern ein einziger Fall von Kinderlähmung zu verzeichen; in der übrigen Schweiz sind es 7 Fälle. Wir wollen alle hoffen, dass diese furchtbare Krankheit zum grossen Teil der Vergangenheit angehört.

Wir haben uns auch über die ebenfalls gefürchtete Krankheit der Multiplen Sklerose erkundigt. Die Ursache dieser Krankheit ist noch nicht vollständig abgeklärt. Auch die Behandlungsmethoden sind verschieden. In der bernischen Heilstätte Bellevue-Montana befinden sich durchschnittlich 50 Patienten aus der ganzen Schweiz, die an dieser sehr gefürchteten Krankheit leiden. In gewissen Fällen konnten Erfolge erzielt werden; doch besteht noch keine Aussicht auf vollständige Heilung. Auch hier hoffen wir, dass die medizinische Wissenschaft bald einmal wirksame Heilmethoden finden wird, oder doch so weit kommt, dass das Auftreten dieser schweren Krankheit weitgehend verhindert werden kann.

Nach unseren Erkundigungen sind die Vorarbeiten für eine neue Spitalgesetzgebung über die Baubeiträge in vollem Gange. Die grossrätliche Kommission sollte, wenn irgend möglich, in der Novembersession bestellt werden können. Anschliessend muss dann auch noch eine Neuordnung über die Betriebsbeiträge getroffen werden.

Der neugewählte Spitaladjunkt hat sein Amt am 1. Juni 1963 angetreten.

Wir haben uns auch über den Stand der Schaffung eines neuen Gesundheitsgesetzes erkundigt. Dazu ist zu bemerken, dass das Vernehmlassungsverfahren abgeschlossen ist. Die Verhandlungen mit den interessierten Verbänden haben sich sehr in die Länge gezogen. Zurzeit läuft das Bereinigungsverfahren. Wenn immer möglich, sollte der Entwurf bis Ende 1963 der Regierung vorgelegt werden können. Im Jahre 1964 kann voraussichtlich der Entwurf dem Grossen Rate unterbreitet werden.

Wir haben auch die Frage der Trinkwasserversorgung und Abwasserreinigung besprochen. In dieser Richtung werden im Kanton Bern noch verschiedene Vorkehren zu treffen sein.

Anschliessend an die Besprechung hatten wir Gelegenheit, einige Abteilungen im Insel- und Kinderspital zu besichtigen. Wir erhielten ferner Einblick in den Stand der Bauarbeiten in der Insel. Bei dieser Besichtigung mussten wir feststellen, dass in den alten Räumen zum Teil Zustände bestehen, die einfach nicht mehr verantwortet werden können. Die Erstellung der Neubauten erstreckt sich logischerweise über Jahre. Wir glauben kaum, dass z. B. die Orthopädische Klinik noch so lange im jetzigen Zustand weitergeführt werden kann, bis die Neubauten für diese Abteilung erstellt sind. Hier werden sich zwangsläufig Zwischenlösungen aufdrängen. Von der Direktion wie vom Gesundheitsdirektor wurden wir darauf aufmerksam gemacht, dass wir in absehbarer Zeit mit einer entsprechenden Vorlage rechnen müssen. Wenn wir der Insel gerade in dieser Abteilung den neugewählten Professor erhalten wollen, muss bestimmt etwas geschehen.

Die Verhältnisse im Kinderspital sind ebenfalls äusserst prekär. Ein Neubau drängt sich auch da auf. Dies wird aber kaum vor 7 bis 10 Jahren möglich sein, so dass hier ebenfalls eine Übergangslösung kaum zu umgehen sein wird. Wir haben uns aber davon überzeugen können, dass mit den Neubauten in der Insel sicher das geschaffen wird, was wir im Kanton Bern unbedingt notwendig haben. Für die Leitung der Insel gibt es laufend schwierige Probleme zu lösen, denn es ist keine leichte Sache, zu bauen und gleichzeitig den ganzen Betrieb weiterzuführen.

Ich danke bei dieser Gelegenheit sowohl der Direktion wie den Ärzten und dem gesamten Per-

sonal für ihre zurzeit grosse Pflichterfüllung. Danken möchte ich aber auch dem Herrn Gesundheitsdirektor wie dem gesamten Personal dieser Direktion für die grosse Arbeit im Berichtsjahre.

Ich empfehle Ihnen im Namen der einstimmigen Staatswirtschaftskommission, den Verwaltungsbericht zu genehmigen.

**Voyame.** Le 5 septembre 1962, lors de la discussion du rapport sur la gestion de la Direction de l'hygiène publique, j'étais monté à cette même tribune pour exprimer l'inquiétude de notre parti devant l'accroissement du nombre des interruptions légales de grossesses. J'avais relevé en particulier qu'un grand nombre d'étrangères venaient dans le canton de Berne pour se faire avorter.

Le rapport pour 1962 nous rassure quelque peu et je tiens à le dire expressément. En effet, le nombre des requêtes accordées a diminué de 1620 à 1274. Cette évolution est due essentiellement aux mesures prises par la Direction de l'hygiène publique pour lutter contre l'afflux des étrangères.

Au nom de notre parti, je remercie M. Giovanoli et j'exprime le vœu qu'il continue dans cette voie.

**Marthaler.** Ich habe zum Verwaltungsbericht auf Seite 211 eine kleine Anfrage zu stellen. Es heisst dort unter Ziffer 5: «Im Berichtsjahr wurden die Verhandlungen über ein neues, umfassendes Spitalgesetz aufgenommen. In diesem Zusammenhang wird auch das Problem der allgemeinen Spitalplanung im Kanton gründlich zu behandeln sein.» Der Sprecher der Staatswirtschaftskommission hat Ihnen Aufklärungen gegeben; aber ich wäre dem Regierungsrat sehr dankbar, wenn er diese beiden wichtigen Fragen etwas präziser beantworten könnte, denn auf die gesamte Spitalplanung warten nicht nur die Städte, sondern das ganze Land. Es muss in dieser Beziehung eine endgültig klare und saubere Linie gezogen werden.

**Schaffroth.** Ich möchte an das Votum von Herrn Kollege Marthaler anknüpfen und die Frage noch konkreter stellen. Der Herr Gesundheitsdirektor hat bei der Behandlung der Motion, die die Revision des Beitragsgesetzes für Spitalbauten verlangt, und die in der Maisession einstimmig verabschiedet wurde, unter zwei Malen versprochen – man kann das im Tagblatt des Grossen Rates nachlesen –, dass in der Septembersession die Kommission für das neue Beitragsgesetz gewählt werden könne. Das ist nun nicht der Fall. Das Gesetz an sich ist klar; es wird auch nicht 80 oder 200 Artikel haben wie das kantonale Baugesetz resp. das neue Steuergesetz; vielmehr wird man in wenigen Artikeln dieses Beitragsgesetz ordnen können. Es würde mich sehr interessieren, warum die Kommission zur Vorberatung dieses Gesetzes nicht in der gegenwärtigen Session gewählt und die erste Lesung in der Novembersession durchgeführt werden kann.

Ich habe noch eine weitere Frage an den Herrn Gesundheitsdirektor. Wir haben dem Staatsverwaltungsbericht entnehmen können, dass die Rheuma-Volksheilstätte in Leukerbad ausserordentlich stark besetzt ist. Ich war im vergangenen Frühjahr selber Patient in dieser Heilstätte und muss feststellen, dass in diesem Unternehmen, wenn ich es so nennen darf, öffentliche Gelder wirklich glückbringend angelegt sind. Der Kanton Bern, der Kanton Zürich und die anderen Städte, die an der Finanzierung und Realisierung dieses Werkes mitgeholfen haben, dürfen stolz darauf sein. Die Volksheilstätte wird ausgezeichnet geführt und entspricht einem grossen Bedürfnis. Sie ist jedoch, wie aus dem Staatsverwaltungsbericht hervorgeht, stark überlastet. Auch unsere Berner, die an sich ein Vorrecht besitzen wie die Zürcher, die Stadtberner und Bieler, weil sie sich an der Finanzierung beteiligten, haben Wartezeiten von 6 und 8 Monaten, bis sie eingeliefert werden können. Ich frage daher den Gesundheitsdirektor, der ja auch im Aufsichtsrat der Volksheilstätte ist, welche Planungen man getroffen hat oder trifft, um eventuell die Volksheilstätte weiter ausbauen zu können. Es ist darauf hingewiesen worden, dass eine neue Quelle gefasst werden sollte; ich glaube aber, dass sich auch bauliche Erweiterungen in den kommenden Jahren in Leukerbad unbedingt aufdrängen.

**Haltiner.** Im Bericht der Gesundheitsdirektion, den ich mit grossem Interesse gelesen habe, wird an zwei Stellen die Frage der Trinkwasserhygiene behandelt, und zwar auf Seite 195 und Seite 211. An beiden Orten steht, dass die Trinkwasserhygiene in erster Linie Sache der Gemeinde sei; die Gemeinde soll regelmässig Trinkwasseruntersuchungen (bakteriologisch und hygienisch) durchführen. Nun sind mir zwei Artikel in die Hand gekommen. Der eine stammt von Prof. Marbach in seinem Leibblatt, in der SMUZ, worin er mit aller Energie darauf hinweist, unter welchen misslichen Zuständen wir bei der wachsenden Bevölkerung zu leiden haben werden, wenn wir nicht Sorge tragen zum Wasser. Das Nötige hat bereits Herr Dr. Hofmann (Burgdorf) ausgeführt. Der andere, sehr interessante Artikel erschien in der «NZZ» von Dr. O. Thomann. In diesem Artikel ist darauf hingewiesen, dass die Kantone nach dem Bundesgesetz vom 8. Dezember 1905 über den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen eine obligatorische staatliche Kontrolle des Wassers vorzunehmen haben. Weiter schreibt Dr. Thomann, dass auch das sogenannte Lebensmittelbuch in verschiedenen Artikeln darauf hinweist, dass das Trinkwasser streng zu beurteilen sei. Ich frage den Herrn Gesundheitsdirektor an, wie er die Angelegenheit vom Standpunkt des Kantons Bern aus betrachtet. Dr. Thomann schreibt, es sei notwendig, dass jeder Kanton dafür sorge, dass ein vollamtlicher Trinkwasserinspektor angestellt werde, der die Gemeinden kontrolliere, ob sie die ihnen obliegenden Pflichten erfüllen.

**Gullotti.** Ich möchte drei Punkte aufgreifen und den Herrn Gesundheitsdirektor bitten, dazu Stellung zu nehmen. Es heisst auf der ersten Seite des Verwaltungsberichtes der Gesundheitsdirektion, dass der Gesundheitsdirektor in der Wintersession 1962 im Nationalrat ein Postulat eingereicht hat, wonach der Bundesrat eingeladen wird, den Erlass gesetzlicher Bestimmungen zu prüfen, die es ermöglichen, auch für die Bekämpfung von Bronchialasthma und Multipler Sklerose Bundesbeiträge auszurichten. Es würde mich sehr interessieren zu

vernehmen, wieweit diese Angelegenheit gediehen ist. Das spielt eine grosse Rolle speziell auch für die Sanatorien, die einen weiteren Ausbau ihrer bisherigen Einrichtungen planen. Ich danke für die Defizitdeckung der Heilstätten Heiligenschwendi, Solsana und anderer Sanatorien. Es ist klar, dass man heute in den Sanatorien die Teuerung besonders spürt, auch deshalb, weil es immer schwieriger wird, Personal zu bekommen. Wir haben darüber schon mehrfach Ausführungen gemacht. Man hat zurzeit aus allen Ländern Angestellte. In Heiligenschwendi werden 7 Sprachen gesprochen. Sie sehen also, was sich da für Probleme stellen. Selbstverständlich müssen die Betriebe mit der Teuerung rechnen. Dadurch wird das Defizit grösser. Der Bund, speziell aber der Kanton, haben ganz wesentliche Beiträge zu leisten. Man hört von gewisser Seite immer wieder, dass die Tuberkulosekranken zurückgehen. Man hat gesagt, unsere Sanatorien müssten sich umstellen. Es ist eine Art Ausverkaufsstimmung aufgekommen. Ich möchte hier festhalten, dass man jedenfalls bei der Beurteilung der Lage zu optimistisch war. Wir müssen in Heiligenschwendi für die Tuberkulosepatienten teilweise bereits wieder mit Wartefristen rechnen. Es ergeben sich viel häufigere Mutationen, weil die Kurdauer im Durchschnitt wesentlich verkürzt ist als früher; aber leider sind wir noch nicht so weit, dass wir sagen könnten, die schreckliche Krankheit sei überwunden und gehöre der Vergangenheit an. Es wäre gut, wenn der Herr Gesundheitsdirektor gewisse Angaben machen könnte, damit die Öffentlichkeit in dieser Beziehung etwas über die tatsächliche Situation aufgeklärt wird.

Ich muss noch einen letzten Punkt erwähnen. Vor einem Jahr hat uns bekanntlich ein Mittel beschäftigt, das in der Schweiz verkauft wurde und furchtbare Folgen für werdende Mütter hatte. Ich frage in diesem Zusammenhang: Hat man gewisse Anhaltspunkte über die Auswirkungen bei uns in der Schweiz. Kann man heute feststellen, was für Folgen sich überall gezeigt haben? Ich weiss, dass die Frage schwer zu beantworten ist; es würde mich aber interessieren, zu erfahren, ob hier noch besondere Vorkommnisse zu verzeichnen sind.

**Staender.** Im Verwaltungsbericht der Gesundheitsdirektion vermisse ich den Hinweis auf eine Krankheit, die immer mehr zu einem Volksübel wird; die Zahnkaries. Vor einigen Jahren wurde auch hier im Rate über die Bekämpfungsmöglichkeiten der Zahnkaries diskutiert, vor allem über das Mittel der Fluoridierung von Wasser oder Salz. die Gesundheitsdirektion hat sich zur Abgabe von Fluorsalz entschieden. Den Konsum können wir im Verwaltungsbericht über die Finanzdirektion feststellen. Ich weiss nicht, ob die Abgabe dieses Fluorsalzes, die von Jahr zu Jahr grösseren Umfang angenommen hat, schon irgendwelche positive, statistisch messbare Ergebnisse gezeitigt hat. Sicher ist, dass die Diskussion über die Massenbekämpfung der Zahnkaries via Fluoridierung des Trinkwassers weitergeht. Verschiedene Gemeinden im Kanton Bern setzen sich ernsthaft mit dieser Frage auseinander. Die Gesundheitsdirektion steht im Prinzip solchen Versuchen und Massnahmen positiv gegenüber; es wäre aber sehr interessant, wenn der Herr Gesundheitsdirektor vor dem Rat entsprechende Erklärungen abgeben würde, vor allem deshalb, weil von bestimmten Kreisen gegen die Fluoridierung des Wassers ziemlich Sturm gelaufen wird, und zwar mit dem Schlagwort, man wolle dem Wasser Drogen beisetzen.

**Giovanoli,** Gesundheitsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Den Dank der Staatswirtschaftskommission an unsere Institution und unsere Mitarbeiter will ich weiterleiten.

In der Diskussion wurde vor allem Auskunft verlangt über den Stand der gesetzgeberischen Arbeiten betreffend die Baubeiträge des Kantons an Bezirksspitäler. Es ist richtig, wie Herr Grossrat Schaffroth dargelegt hat, dass wir bei der Behandlung der von ihm genannten Motion damit rechneten, die grossrätliche Kommission für die Beratung dieses Gesetzes könne in der laufenden Septembersession gewählt werden. Ich habe damals aber beigefügt – das steht ebenfalls im Protokoll –, die Ernennung dieser Kommission sei in der Septembersession möglich, wenn mein Fahrplan stimme. Wir sind nun mit der Behandlung des Gesetzesentwurfes insofern im Rückstand, als wir die Vorlage noch nicht der Regierung überweisen konnten. Das wird aber demnächst der Fall sein, so dass die Kommission, wie ich glaube, in der Novembersession bestellt werden kann. Es müsste schon ganz schief gehen, wenn dies nicht möglich sein sollte. In der übernächsten Session wird dann die Vorlage dem Grossen Rat zur Behandlung unterbreitet. Ich bitte Sie, Verständnis dafür zu haben, dass die Finanzdirektion zuverlässige Unterlagen verlangt. Es ist keine einfache Sache, die erforderlichen Unterlagen zu bekommen. Wir haben bestimmte Unterlagen für die neue Gesetzgebung von den Spitälern verlangt; von einigen haben wir aber diese Unterlagen noch nicht bekommen. Diese Bemerkung betrifft nicht das Bezirksspital Biel; mit Biel machen wir in dieser Beziehung gute Erfahrungen. Während der Ferienzeit, also während zwei Monaten, bringen Sie aber keine Kommission zusammen, der Gesetzesentwurf ist nämlich auch noch der Spitalexpertenkommission zu unterbreiten. Das ist seinerzeit vereinbart worden. Der Entwurf liegt jedoch vor. Er wird jetzt bereinigt und der Expertenkommission unterbreitet; dann geht er an die Regierung. Ich hoffe zuversichtlich, dass in der Novembersession die grossrätliche Kommission bestellt werden kann. Ein finanzieller Schaden ist mit der Verzögerung nicht verbunden, weil alle Bestimmungen rückwirkend in Kraft treten. Das ist schliesslich entscheidend.

Herr Grossrat Marthaler hat sich dafür eingesetzt, dass man in diesem Zusammenhang das Problem der Spitalplanung prüft. Das ist eine Frage auf lange Sicht. Darüber wird man zu sprechen haben, namentlich wenn die Gesetzgebung über die Betriebsbeiträge kommt; wir haben aber von uns aus bereits die erforderlichen Vorarbeiten in die Wege geleitet.

Herr Grossrat Schaffroth hat sich noch über die Möglichkeiten einer Erweiterung in der Rheuma-Volksheilstätte Leukerbad erkundigt. Es stimmt, dass die Rheuma-Volksheilstätte Leukerbad überbelegt ist, und zwar auch im Winter; wir haben ja einen Ganzjahresbetrieb. Die bernischen Patienten

haben wegen unserer finanziellen Beteiligung eine gewisse Priorität. Wir sind die ersten gewesen, die bei der Beteiligung mitgemacht haben. Es handelt sich um ein schwieriges Problem; prinzipiell kann ich Ihnen aber mitteilen, dass die Erweiterung möglich und notwendig ist; wir haben auch schon gewisse Überlegungen angestellt. Der Bettentrakt kann ohne weiteres verlängert werden; die Bäderabteilung brauchen wir nicht zu vergrössern. Der springende Punkt liegt bei der heissen Quelle, die notwendig ist. Über die heisse Quelle hat man natürlich ebenfalls Untersuchungen angestellt. Wir haben auch Sondierungen vorgenommen. Der Gemeinde Leukerbad obliegen sogar gewisse Verpflichtungen aus dem bestehenden Vertrag. Wir müssen vorerst die notwendigen Abklärungen abwarten; alles ist im Gang. Wir mussten zuerst Erfahrungen im Betrieb sammeln, und auch die finanziellen Aufwendungen waren irgendwie zu verdauen. Jedenfalls treten wir dafür ein, dass die Rheuma-Volksheilstätte Leukerbad sobald als möglich erweitert wird und somit mehr Patienten aufgenommen werden können. Das setzt voraus, dass wir uns weiterhin finanziell beteiligen; ich bin aber überzeugt, dass der Grosse Rat, wenn wir ihm ein Projekt unterbreiten, einstimmig zustimmen wird.

Herr Grossrat Haltiner hat sich nach den Verhältnissen bei der Trinkwasserkontrolle erkundigt. Die Kontrolle ist nach der heutigen Gesetzgebung eine Angelegenheit der Gemeinden. Prinzipiell halte ich daran fest; denn wir wollen den Gemeinden die Verantwortung nicht abnehmen; die Wachsamkeit in den Gemeinden muss bestehen bleiben. Es sind Zwischenfälle vorgekommen in Delsberg, an der Emme und an anderen Orten. Sie wurden von der Baudirektion erledigt, weil die zuständige Amtsstelle, das Amt für Wassernutzung, der kantonalen Baudirektion untersteht. Wir auf der Gesundheitsdirektion müssen uns selbstverständlich auch damit beschäftigen. Da und dort muss man den Leuten ins Gewissen reden. Ich will keine konkreten Beispiele nennen, aber es gibt im Kanton Bern derart himmeltraurige Verhältnisse, dass einem der Verstand stillstehen könnte, und dazu braucht es viel. Alle aufgeworfenen Fragen behalten wir für das neue Gesetz über das Gesundheitswesen im Auge. Man wird dort neue Bestimmungen finden, mit denen Sie sich beschäftigen und auseinandersetzen können.

Herr Grossrat Staender hat die Frage der Fluoridierung des Trinkwassers zur Bekämpfung der Zahnkaries aufgeworfen. Ich kann hier nur bestätigen, was wir schon früher dargelegt haben. Die Fluoridierung in irgendeiner Form ist eine dringende Notwendigkeit. In gewissen Kreisen herrscht da noch eine grosse emotionelle Opposition. Das ist auch der Grund, weshalb die Verwendung von fluoridiertem Kochsalz freiwillig ist. Wir verkaufen Fluorsalz und gewöhnliches jodiertes Salz. Der Verkauf an fluoridiertem Salz hat zugenommen. Gegenüber den Publikationen in der Presse, die sich gegen die Fluoridierung richten, müssen wir skeptisch sein. In der allerletzten Zeit ist in England eine vollständig unabhängige Kommission von Fachleuten (Biologen, Medizinern, Pharmakologen) an der Arbeit gewesen. Diese Arbeitstagung hat festgestellt, dass die Fluoridierung zweifellos einen Fortschritt bedeutet und unschädlich ist.

Herr Grossrat Gullotti hat sich nach dem Schicksal meines Postulates, das ich im Nationalrat eingereicht habe, um Bundesbeiträge für Bronchialasthma und Multiple Sklerose zu erhalten, erkundigt. Das Postulat wurde überwiesen. Das Eidgenössische Gsundheitsamt ist an der Arbeit. Ein Vertreter dieses Amtes hat kürzlich eine Besprechung in dieser Angelegenheit mit mir gehabt, um noch einige Fragen abzuklären. Wenn ich also richtig orientiert bin, ist das Gesundheitsamt gewillt, dem zuständigen Departement eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten, und zwar wird man sich ungesäumt an die Arbeit machen.

Ich bin auch über die Belegung der Sanatorien befragt worden. Heiligenschwendi ist vollständig überbelegt. In der bernischen Heilstätte Montana, wo man über eine grosse Zahl leerer Betten klagte, hat sich die Situation ebenfalls wesentlich gebessert. Nach dem letzten Rapport vom 31. Juli haben wir in Montana eine Belegung von weit über 200 Betten, was als sehr gut zu bezeichnen ist. Montana ist ein Mehrzwecksanatorium; ungefähr 50 bis 60 Patienten mit Multipler Sklerose sind dort untergebracht. Aus den medizinischen Berichten der Heilstätte Montana sind sehr oft nicht nur leichte, sondern grosse Fortschritte in der Behandlung dieser Krankheit zu verzeichnen.

In der Vorbereitung des neuen kantonalen Gesundheitsgesetzes ist das langwierige, schwerfällige und ermüdende Vernehmlassungsverfahren abgeschlossen. Auf Grund dieser Vernehmlassungen haben wir den Gesetzesentwurf bereinigt. Er wird gegenwärtig gedruckt. Nachdem noch einige Dinge erledigt und abgeklärt sind, werden wir jedenfalls im Verlaufe des Monats Oktober der Regierung die Vorlage zur Beratung übermitteln. Ich rechne damit, dass sich die Regierung in der ersten Winterhalbzeit mit dieser Angelegenheit beschäftigen kann, so dass der Grosse Rat im Frühjahr die Kommission bestellen kann.

Genehmigt.

---

## Bau- und Einrichtungsbeitrag an das Asyl «Gottesgnad» in Beitenwil

(Beilage 24, Seiten 345/346)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Dürig, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

---

## Motion des Herrn Grossrat Blaser (Zäziwil) — Koordination zwischen Spital- und Krankengesetzgebung

(Siehe Seiten 361/362 hievor)

**Blaser** (Zäziwil). Unser Rat hat in der Maisession mit Annahme der Motion Schaffroth, die in allen Fraktionen unterstüzt wurde, eine massive Erhöhung der Baubeiträge an Spitäler beschlossen. Dieser Schritt war notwendig und fällig. Ich hoffe,

dass die entsprechende Revisionsvorlage des Gesetzes aus dem Jahre 1959 möglichst bald vorgelegt wird. Mit der Erhöhung der Baubeiträge wird aber nur ein Teil der Beitragsordnung für Spitäler korrigiert. Die zweite Säule in der Unterstützung unserer Krankenanstalten sind die Betriebsbeiträge, die im Gesetz vom Mai 1949 geordnet sind. An den Betriebsbeiträgen sind die Spitäler mit den Gemeinden in ebenso grossem Masse interessiert. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die Baubeiträge vorweg revidiert werden sollen. Ich sehe die Notwendigkeit hierzu ein.

Die Revision der Betriebsbeiträge ist zweifellos viel schwieriger und erfordert mehr Zeit. Immerhin ist zu sagen, dass der Grosse Rat im November 1961, d. h. vor ungefähr zwei Jahren, zwei Motionen (Rychen und König) annahm, die die sofortige Revision der Betriebsbeiträge verlangten. Ich weiss nicht, was in dieser Zeit alles getan wurde. Ich weiss nur, dass zwischen den Baubeiträgen, die jetzt erhöht werden, wichtige Beziehungen zu den Betriebsbeiträgen bestehen. Deshalb verlange ich mit meiner Motion in den Vorarbeiten eine minimale Koordination. Praktisch gesehen läuft diese Koordination auf eine zeitliche Forcierung der Betriebsbeitragsrevision hinaus. Ich möchte hier entgegen gewissen Verdächtigungen deutlich erklären, dass damit die Revision der Baubeiträge nicht verzögert werden soll. Es ist aber, um ein Beispiel anzuführen, für ein Spital, das vor dringenden Bauaufgaben steht, nicht gleichgültig, was für Betriebsbeiträge ihm nachher in Aussicht stehen. Ganz besonders werden die «Spitalgemeinden» wissen wollen, wie nach den baulichen Veränderungen die gesamte Kostenrechnung einigermassen aussieht. Viele Spitäler sind nicht in der Lage, mit ihrer Bauplanung zu warten, bis beide Vorlagen unter Dach sind. Wenn wir nicht möglichst bald Klarheit schaffen, besteht die Gefahr, dass noch mehr Gemeinden aus dem Vertragsverhältnis zu den Bezirksspitälern aussteigen. Wir wollen anerkennen, dass unser Rat in den letzten Jahren jeweils namhafte Kredite als Betriebsbeiträge sprach. Im Jahre 1962 waren es 4 Millionen. Die rechtliche Grundlage steht jedoch, was namentlich den Verteiler anbetrifft, auf wackeligen Füssen. Wenn sehr grosse Beiträge an einzelne Spitäler nur über die Begründung «Sonderfall» ausgerichtet werden müssen, ist das keine gesunde Lösung. Damit werden zwischen einzelnen Spitälern Differenzen geschaffen, die der Sache nicht förderlich sind.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch wünschen, dass gewisse Grundlagen über die Wirtschaftlichkeit zusammengetragen werden, d. h. dass man Erfahrungen sammelt, die nachher zu einer gerechteren Verteilung beitragen können. Eine sehr wichtige und dringende Angelegenheit scheint mir die Herstellung einer gewissen Relation zwischen den Betriebsbeiträgen und den verlangten Patiententaggeldern. Es ist, von mir aus gesehen, nicht in Ordnung, dass ein Spital sehr niedrige Patiententaggelder verlangen kann und ihm hernach über die Betriebsbeiträge die grösseren Defizite einfach vom Staat gedeckt werden. Dehalb ist es nicht richtig, dass jene Spitäler, die ihre Tarife anpassen, um einen Ausgleich zu finden, mehr oder weniger gestraft werden. Bekanntlich spielt hier die schwierige Frage der Krankenkassenverträge mit. Nachdem jedoch die Unterschiede derart gross sind, muss ein Ausgleich angestrebt werden. Im Kanton Waadt besteht ein Ausgleichsystem. Ich weiss nicht, ob sich dieses bewährt. Jedenfalls würde es mich interessieren, ob der Herr Gesundheitsdirektor die Prüfung dieser Frage in seine Vorbereitungsarbeiten einbezieht.

Natürlich bestehen unter den Spitälern grosse Kostenunterschiede. Spitäler mit mehreren speziellen Abteilungen und modernen Behandlungsmethoden werden immer höhere Aufwendungen haben gegenüber solchen, die mehr nur chronisch Kranke pflegen. Das darf aber keineswegs heissen, dass nicht ein gewisser Ausgleich geprüft werden soll.

Im Kanton Aargau steht gegenwärtig auch eine neue Spitalkonzeption zur Diskussion. Es wird vorgeschlagen, dass der Kanton die Betriebsdefizite aller Bezirksspitäler einfach übernehmen soll. Damit werden diese Spitäler mehr oder weniger alle zu Kantonsspitälern. Persönlich sehe ich die Lösung für den Kanton Bern nicht in dieser Richtung. Auch wenn wir die Betriebsbeiträge verstärken wollen, sollte doch die Eigenständigkeit der einzelnen Anstalten bestmöglich gewahrt bleiben. Wir wissen alle, dass die Anforderungen an die Spitäler in den letzten Jahren massiv angestiegen sind. Es ist selbstverständlich, dass damit auch die Rechtsgrundlagen für die öffentliche Unterstüzung angepasst werden müssen.

Der Ruf nach einem eigentlichen Spitalgesetz ist aktueller denn je. Dabei ist es dringend notwendig, dass man nicht nur die Bau- und Betriebsbeiträge berücksichtigt und koordiniert, sondern auch alle übrigen Faktoren mitprüft. Ich denke an die Veränderungen, die das neue KUVG bringen wird. Der Herr Volkswirtschaftsdirektor hatte in den letzten Jahren wiederholt Gelegenheit, sich zur Anpassung des kantonalen Krankenversicherungsgesetzes zu äussern. Eine Erhöhung der Einkommensgrenze für die Berechtigten muss kommen. Besonders wichtig für die Spitäler ist aber das Ausrichten erhöhter Beiträge für die Spitaltaggeldversicherung an die Versicherten mit bescheidenem Einkommen. Eine Koordination ist hier erforderlich. Es scheint mir auch notwendig zu sein, die Ärzte und die Krankenkassen zu den Revisionsarbeiten rechtzeitig beizuziehen.

Zum Schluss möchte ich noch bemerken, dass bei der Bearbeitung des gesamten Problemkreises die Stellung des Patienten ganz besonders berücksichtigt werden muss. Der Patient sollte u. a. von den öffentlichen Unterstützungsmassnahmen in ungefähr gleicher Weise profitieren, ob er z. B. bei einem Autounfall in Biel, Bern oder Thun eingeliefert werden muss. Es geht hier um das Gebot der Rechtsgleichheit. Die Revision der Betriebsbeiträge und die Koordination mit allen übrigen Sparten, die die Spitäler berühren, ist keine leichte Angelegenheit; ich weiss das. Nachdem aber die Baubeiträge eine namhafte Erhöhung erfahren, ist die Anpassung der übrigen Beitragsordnung wirklich dringend geworden. Man sollte die Spitäler und Gemeinden nicht länger warten lassen. Ich danke dem Herrn Gesundheitsdirektor, dass er bereit ist, die Motion anzunehmen. Ich bitte Sie, der Motion ebenfalls zuzustimmen.

**Giovanoli,** Gesundheitsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Regierung nimmt die Motion entgegen, und zwar so, wie sie Herr Grossrat Blaser interpretiert hat. Der Wortlaut stimmt nämlich damit nicht ganz überein. Er verlangt im Motionstext, dass das Gesetz über die Betriebsbeiträge gleichzeitig wie das Gesetz über die Baubeiträge behandelt wird. In der Begründung führt er aber tatsächlich aus – ich habe mich mit ihm auch darüber unterhalten –, dass dies nicht gleichzeitig zu geschehen hat, denn das müssten wir ablehnen. Ausserdem hat der Grosse Rat in der Maisession beschlossen, dass zuerst die Gesetzgebung über die Baubeiträge und dann erst die Gesetzgebung über die Betriebsbeiträge unter Dach zu bringen ist. Nach diesem Beschluss haben wir uns zu richten, folgsam, wie wir immer sind. Wenn Herr Grossrat Blaser im Motionstext sagt, bei der Vorbereitung einer Vorlage für die Erhöhung der Baubeiträge an Gemeinde- und Bezirkskrankenanstalten sei die Revision des Gesetzes über die Betriebsbeiträge an die Spitäler gleichzeitig in die Wege zu leiten, so haben wir das bereits getan. Die Vorarbeiten über die Gesetzgebung für die Betriebsbeiträge sind im Gange. Es handelt sich hier noch um ein komplexeres Problem als bei den Baubeiträgen. Verständlicherweise verlangt die Finanzdirektion auch hier ausgiebige Unterlagen. Sobald das Gesetz über die Baubeiträge unter Dach ist, werden wir mit tunlichster Beschleunigung auch an die Formulierung der neuen Gesetzgebung für Betriebsbeiträge herantreten. Das kann ich in jeder Beziehung zusichern; ich habe es schon letztes Mal gesagt, als wir im Grossen Rate darüber sprachen.

In gleicher Weise ist die Anpassung der Krankenkassenbeiträge in Angriff zu nehmen. Für den Abschluss der Verträge mit den Krankenkassen ist rechtlich das Spitalorgan zuständig. Es ist vollständig unmöglich, uns hier einzuschalten. Gewisse Bezirksspitäler würden uns erklären, das gehe uns nichts an. Ebensowenig haben wir etwas in der Tarifgestaltung, d. h. bei den Taxen, zu sagen. Bei den Taxen gibt es Unterschiede von ungefähr 25 bis 28 Franken pro Tag. Das sind nicht einmal die extremsten Fälle. Wir haben Unterschiede von Fr. 15.— bis zu 50 oder 60 Franken. Die Verhältnisse vom Tiefenauspital bis nach Laufen und Porrentruy sind eben grundverschieden. Diese Unterschiede können wir nicht anpassen; es ist auch praktisch unmöglich, da wir keine rechtlche Handhaben dazu besitzen; zudem würde es von den Bezirksspitälern abgelehnt. Wir wollen aber die Fragen, die Herr Grossrat Blaser aufgeworfen hat, prüfen. Wegen der parlamentarischen Abwicklung der Gesetzgebung kann ich also Herrn Grossrat Blaser beruhigen. Wir werden die Vorarbeiten für die Gesetzgebung der Betriebsbeiträge nicht nur so rasch als möglich in die Wege leiten, sondern wir haben sie schon in die Wege geleitet.

Herr Grossrat Blaser hat erklärt, unsere Praxis in der Ausrichtung der Betriebsbeiträge stehe auf rechtlich wackeligen Füssen. Das muss ich bestreiten. Der Verwalter des Bezirksspitals Interlaken behauptet das auch immer wieder; aber es ist falsch. Wir stützen uns auf die Verordnung. Die Praxis ist einwandfrei. Die Behandlung der Betriebsbeiträge im Sonderfall Biel ist übrigens nicht in meinem Garten gewachsen, sondern im Garten der Finanzdirektion. Die Finanzdirektion hat auch ein rechtliches Gewissen. Die Sache steht nicht auf wackeligen, sondern auf festen Füssen und ist einwandfrei geregelt.

**Präsident.** Die Motion wird vom Regierungsrat entgegengenommen. Ich frage an, ob sie aus der Mitte des Rates bekämpft wird.

**Trächsel.** Ich verlange Diskussion über diese Motion.

Abstimmung

Für den Antrag Trächsel ..... Grosse Mehrheit

**Trächsel.** Nach der Begründung der Motion durch Herrn Blaser kann man ihr in den Grundzügen ohne weiteres zustimmen. Wir verlangen nichts anderes als er, dass man nämlich im Kanton zu einer klaren Situation kommt. Ich habe das Wort verlangt, um eine Richtigstellung anzubringen, die mir sehr wichtig zu sein scheint. Herr Grossrat Blaser hat, vielleicht in Unkenntnis der Sachlage, die Frage der Taxen aufgegriffen. Wenn z. B. der Spitaltag in Biel im Mittel auf Fr. 46.— zu stehen kommt, so gibt es eine ganze Anzahl von Bezirksspitälern, die bedeutend tiefere Taxen haben. Mit Fr. 46.— pro Spitaltag ist man bereits an der oberen Grenze angelangt. Alle sind sich einig, dass man eine Lösung finden sollte, damit man nicht noch weiter gehen muss. Unter den heutigen Verhältnissen ist das nicht möglich.

In Biel haben wir einen Vertrag mit den Krankenkassen. Das Unsoziale in der Angelegenheit liegt darin, dass eine ganze Anzahl von Spitälern früher auch ein Vertragsverhältnis hatten, es aber zum Zwecke der Mittelbeschaffung auflösten und dann die gesamten Kosten einfach dem Patienten überwälzten. Das ist auch in Biel noch der Fall. Ich habe eine Rechnung von Biel, wo man für 32 Spitaltage Fr. 4959.— in der Allgemeinen Abteilung verlangte. Ich habe eine andere Rechnung von 5 Tagen im Betrage von Fr. 600.—. Ferner habe ich von der Insel eine Spitalrechnung für 5 Tage im Betrage von Fr. 1000.—.

Es gibt ein weiteres bernisches Spital, das einen ähnlichen Vertrag wie Biel abgeschlossen hat: differenzierte Taxen in Chirurgie und Medizin. Nicht dem Vertrag von Biel kann eine Schuld zugeschrieben werden, sondern den ungenügenden Mitteln. Seit 1957 reitet man auf diesem Gedanken der Geldbeschaffung via Patient durch eine Gesetzesrevision herum. Da liegt der Fehler. Ich habe nichts dagegen, wenn man ein Verhältnis hat wie im Kanton Waadt, wovon auch Herr Blaser gesprochen hat. Wir könnten da sofort zustimmen. Unser Vertrag entspricht diesen Verhältnissen.

Ein ähnlicher Vertrag existiert in Chur. Ich hatte in der Staatswirtschaftskommission Gelegenheit, diesen Vertrag dem Direktor der Insel zu unterbreiten. Er erklärte, der Vertrag sei sehr am Platze. Er bestimmt, dass sich die Patienten so versichern, dass die Krankenkasse den Vertrag decken kann; die Rechnung ist dann bezahlt; es gibt keine Betreibungen mehr auf Spitalrechnungen. Ich weiss einen Fall, wo ein Spital ein Jahr lang warten musste, bis es in eine Lohnzahlungs- oder Pfän-

dungsmöglichkeit kam. Der Vertrag zwingt die Krankenkasse die Rechnung die zahlen, obwohl ihr Mitglied nicht so hoch versichert ist. Ich kenne Fälle, wo von den Krankenkassen auf Grund des Vertrages bis Fr. 1200.— oder mehr Franken an das Spital vorgeschossen werden müssen, und diesen Betrag dem Patienten, d. h. dem Versicherten der Krankenkasse, hintendrein abziehen. Das bedeutet jahrelanges «Abstottern» an die Krankenkasse und nicht an das Spital. Das bringt eine Entlastung der Fürsorge. Die ganze Angelegenheit ist also nicht so einseitig. Wenn man die Defizitdeckung betrachtet, so muss man einfach die Grundursache sehen. Es liegt ein Sonderfall vor, weil die Gesetzgebung, allgemein gesehen, nicht ganz mit der Entwicklung im Kanton Schritt gehalten hat. Hier liegt das Wesentliche. Ich zweifle nicht, dass der Rat hilft, eine gemeinsame Lösung zu finden.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... Grosse Mehrheit

---

Eingelangt ist folgende

**Motion:**

1. Der Regierungsrat ist gehalten, in Talschaften, wo die Wasserverschmutzung so weit fortgeschritten ist, dass die Trinkwasserversorgungen und damit die Gesundheit der Menschen geschädigt wird, auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen zur Abwasserreinigung dringliche Massnahmen in die Wege zu leiten und im Notfall von Art. 12 des Bundesgesetzes vom 16. März 1955 über den Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung Gebrauch zu machen.

2. Im Einvernehmen mit den betroffenen Gemeinden übernimmt die Baudirektion à conto der zu erwartenden Staatsbeiträge vorgängig die Projektierungskosten von Hauptsammelkanälen und Kläranlagen und erteilt die Aufträge.

3. Sollten die Gemeinden das für die Kläranlage benötigte Land nicht rechtzeitig zur Verfügung halten, ist der Kanton berechtigt, à conto des zu erwartenden Staatsbeitrages das Land vorgängig zu erwerben.

4. Gemeinden, die auf Grund eines von der Baudirektion genehmigten Bauprogramms die vereinbarten Bautermine einhalten, haben auf Grund von Art. 122 des Gesetzes vom 3. Dezember 1950 über die Nutzung des Wassers Anrecht auf eine erhöhte Subvention.

5. September 1963

Anliker
und 22 Mitunterzeichner

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

---

Eingelangt sind folgende

**Postulate:**

I.

Die Verwaltung des Amtsbezirkes Büren ist bekanntlich im Schloss Büren an der Aare untergebracht; dasselb besteht aus einem Hauptgebäude und einem Anbau. Im Jahr 1939 wurde die Südfassade des Hauptgebäudes renoviert und stellt somit von der Haupstrasse aus gesehen einen wertvollen, imposanten Bau dar. Man ist deshalb der Meinung, dass sich das Schloss in einem guten baulichen Zustand befinde. Leider ist aber das hintere Gebäude in einem jämmerlichen baulichen Zustand. Es besteht sogar Einsturzgefahr. Eine Renovation ist unbedingt sofort notwendig.

Es würde mich freuen, wenn unser Herr Baudirektor eine Besichtigung anordnen würde, und der Regierungsrat wird deshalb höflich ersucht, das Nötige zu veranlassen, um baldigst die dringende Renovation vornehmen zu können.

5. September 1963

Hofmann (Büren a. A.)
und 3 Mitunterzeichner

II.

Die Besteuerung des Erwerbseinkommens von Minderjährigen im Sinne von Art. 20 des Steuergesetzes führt vielfach zu Härtefällen, vor allem bei der Taxation von Lehrlingen und Lehrtöchtern mit Naturalverpflegung.

Der Regierungsrat wird eingeladen, zuhanden der bevorstehenden Steuergesetzrevision die notwendigen Erleichterungen zu schaffen.

5. September 1963

Graber
und 3 Mitunterzeichner

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

---

## Verwaltungsbericht des Obergerichtes für 1962

**Arni** (Schleumen). Mit den Herren Kollegen Dr. Freiburghaus, Präsident der Justizkommission, und Iseli hatte der Sprechende Gelegenheit, dem Obergericht einen Besuch abzustatten, wo wir infolge Ferienabwesenheit des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Obergerichtes von den Herren Oberrichtern Dr. Imer, Joss und Dr. Jaberg sowie der Obergerichtsschreiberin Fräulein Furler empfangen wurden. Der Besuch war sehr interessant, wurden doch hauptsächlich Fragen erörtert, die im Verwaltungsbericht nicht schriftlich niedergelegt sind. Auch dieses Jahr wurde wieder der Mangel an juristischen Sekretären gerade im Obergericht beklagt. Man glaubt, dass durch eine Revision des Organisationsdekretes über die Gerichtsbehörden Abhilfe geschaffen werden könnte, indem auch Juristen, die nicht im Besitze des bernischen Fürsprecherpatentes oder des lic. iur. sind, als juristische Sekretäre gewählt würden.

Vorzügliche Dienste leistet das Gerichtsmedizinische Institut; man ist an der Arbeit, um dessen

wertvolle Ergebnisse auf irgendeine Art jedem Gerichtspräsidenten zur Verfügung zu stellen.

Wie schon letztes Jahr von Herrn Dr. Christen ausgeführt wurde, hat uns auch dieses Jahr das Obergericht wieder darauf aufmerksam gemacht, dass bei der Wahl von Suppleanten darauf zu achten sei, nur solche Kandidaten zur Wahl vorzuschlagen, die dann auch wirklich zur Verfügung stehen, wenn sie amtieren müssen.

Beim Handelsgericht konnten wir konstatieren, dass trotz der Hochkonjunktur eigentlich keine Zunahme der Geschäfte zu verzeichnen ist. Man ist dort bestrebt, wenn irgendwie möglich, die Geschäfte durch einen Vergleich zu erledigen, was Geld und Zeit spart.

Das Obergericht hat uns gebeten, bei der Wahl von Handelsrichtern nur Kandidaten vorzuschlagen, die wirklich dem Amt als Handelsrichter gewachsen sind, müssen doch diese Handelsrichter vielfach auch als Experten amtieren. Wenn sie hiefür nicht in der Lage sind, müssen eben aussergerichtliche Experten beigezogen werden.

Schliesslich vertrat das Obergericht die Auffassung, dass, nachdem die Richterämter in der Stadt Bern seinerzeit um drei vermehrt wurden, was sich sehr gut ausgewirkt habe, mit einem weiteren Ausbau der Gerichtsorganisation im Kanton zugewartet werden sollte, namentlich um Erfahrungen zu sammeln, wie sich das neue Strassenverkehrsgesetz für die einzelnen Ämter auswirkt.

Zum Schlusse möchte ich den Herren Oberrichtern und ihren Mitarbeitern für die geleistet Arbeit bestens danken. Im Auftrage der Justizdirektion beantrage ich Ihnen, dem Verwaltungsbericht zuzustimmen.

**Eichenberger.** Im Verwaltungsbericht des Obergerichtes wird in aller Schärfe auf den Terrorismus im Jura aufmerksam gemacht. Er nimmt bedenkliche Formen an im Volke draussen. Leider sind die Terroristen bis heute nicht eruiert worden und konnten daher nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Es wurden Vermutungen geäussert, dass die Polizei und die Untersuchungsrichter im Jura ihre Pflicht nicht erfüllen.

Ich habe vor allem das Wort verlangt, um für den Schutz der Familien, die sich im Jura seit dem 18. Jahrhundert angesiedelt haben, einzutreten. Im 18. Jahrhundert erfolgte nämlich die Täuferjagd im Emmental. Die Familien, die den Täufern anhingen, wurden verbannt; sie siedelten sich in den Freibergen an. Heute werden diese Leute auf eine Art und Weise heimgesucht, die nicht mehr verantwortet werden kann. Es handelt sich um die Familien Gerber, Wüthrich, Fankhauser usw. Sie sind als ehrbar und arbeitsam bekannt. Ein vermehrter Schutz dieser Familien ist unbedingt notwendig. Ich bitte die Polizeidirektion und den Regierungsrat, der verbrecherischen Tätigkeit ein Ende zu bereiten. Man sollte etwas verschärfter vorgehen und den Separatisten endlich das Handwerk legen. Ein grosser Teil der Bevölkerung im Kanton Bern und in der ganzen Schweiz wäre sicher den zuständigen Behörden ausserordentlich dankbar, wenn man endlich etwas kräftiger durchgreifen und den Leuten zu einem besseren Schutz verhelfen könnte.

**Cattin.** Je ne pensais pas intervenir dans la discussion du rapport de la cour suprême. Mais l'intervention de M. Eichenberger m'y oblige.

La partie du rapport ayant trait à la situation dans le Jura, qui a fait l'objet d'une très large diffusion dans la presse, a suscité de l'étonnement, voire de la réprobation, et plus particulièrement le passage mettant en cause les membres du corps de police en stationnement dans le Jura et divers juges d'instruction.

Je me permettrai de remarquer que les soupçons, les insinuations et les accusations formulées à l'encontre de la police et des juges d'instruction jurassiens ne reposent sur aucun fait précis. Le rapport le dit expressis verbis: «des faits précis permettant de tirer cette conclusion n'ont cependant pas pu être avancés». Le rapport dit: On a émis des doutes. Tout cela est vague, Messieurs. C'est impersonnel, c'est anonyme. Je regrette, quant à moi, la conclusion qu'on en a tirée.

Ce rapport, vous l'imaginez aisément, ne pouvait naturellement laisser les juges d'instruction jurassiens indifférents. Ils ont réagi et ont envoyé à la Cour d'appel une lettre de protestation et de demande d'explication, une demande de faits précis.

Messieurs, le Directeur de la justice a reçu une copie de cette lettre. Aussi lui saurais-je gré d'en donner lecture au Grand Conseil afin que les députés soit parfaitement orientés sur cette affaire et qu'ils n'aient pas l'impression que nos magistrats jurassiens ne font pas tout leur devoir, impression, Messieurs, dont on ne peut se défendre à la lecture de ce rapport qui est de nature à jeter un certain discrédit tant sur les membres du corps de police en stationnement dans le Jura que sur notre magistrature jurassienne, et à laisser planer un doute évident sur son intégrité.

Notre collègue, M. Eichenberger, a parlé tout à l'heure des familles qui ont émigré au 18ème siècle dans le Jura et plus particulièrement dans les Franches Montagnes. Messieurs, comme représentant des Franches Montagnes, je me permets de constater une chose. Ces gens venant de l'ancienne partie du canton ont cherché hospitalité chez nous; cette hospitalité leur a été très largement donnée et je puis vous donner la certitude qu'aujourd'hui encore les francs montagnards savent se montrer hospitaliers et compréhensifs envers ces populations.

**Tschumi,** Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Eigentlich ist der Verwaltungsbericht des Obergerichtes an den Grossen Rat gerichtet; die Regierung hat diesem nichts beizufügen. Ich kann höchstens die Kritiken, die hier angebracht wurden, zuhanden des Obergerichtes entgegennehmen und sie an dieses weiterleiten. Wenn Herr Grossrat Eichenberger das Gefühl hat, dass der Schutz der Täuferfamilien im Jura nicht mehr gewährleistet sei, so möchte ich ihm empfehlen, seine Bedenken bei Behandlung der Polizeidirektion anzubringen. Wenn ich nicht irre, liegt eine Interpellation Marthaler vor, bei deren Behandlung die ganze Angelegenheit besprochen werden kann.

Es stimmt, was Herr Cattin gesagt hat, dass die Gerichtspräsidenten und Regierungsstatthalter ein Schreiben an das Obergericht gerichtet haben; ich

habe eine Kopie dieses Schreibens. Ich nehme an, dass das Obergericht zu den Ausführungen der Herren Gerichtspräsidenten und Regierungsstatthalter zu gegebener Zeit Stellung nehmen wird. Es ist nicht an mir, dazu Ausführungen zu machen.

Ich möchte nur im Zusammenhang mit den Darlegungen des Referenten der Justizkommission auf das Postulat zurückkommen, das seinerzeit die Herren Grossräte Weisskopf und Haltiner im Jahre 1960 wegen der Zustände in der bernischen Justiz eingereicht haben. Ich tue das nicht etwa deswegen, weil ich auch ein Berner bin, sondern weil mir der Bericht des Obergerichtes zu diesem Postulat nach einigen Aufforderungen erst vor zehn Tagen zugegangen ist. Sie erinnern sich vielleicht noch, dass damals auf Grund eines Berichtes des Generalprokurators hingewiesen wurde auf die dauernde Überlastung der Bezirksprokuratoren, auf die Schwierigkeiten bei der Anstellung juristisch gebildeten Personals, auf das Fehlen einer zentralen Sachregistratur am Obergericht, auf die teilweise den Vorschriften zuwiderhandelnde Handhabung des Strafverfahrens und die offenbaren Unzulänglichkeiten im Strafvollzug ganz allgemein.

Das bernische Obergericht schreibt, dass bezüglich der Überlastung der Bezirksprokuratoren seit Einreichung des Postulates in der Organisation der Staatsanwaltschaft keine Änderung eingetreten ist, dass aber das Postulat eingereicht wurde, kurz nachdem man einen Stellvertreter-Prokurator für den Kanton Bern angestellt hatte; man möge doch abwarten, wie sich das auswirke. Hingegen sei zu bemerken, dass der Generalprokurator im Bericht für 1962 darauf hingewiesen hat, dass die Schaffung eines zweiten stellvertretenden Generalprokurators geprüft werden müsse. Das Obergericht ist der Auffassung, dass die Frage dann akut werde, wenn sich das Strassenverkehrsgesetz, das am 1. Januar 1963 voll in Kraft getreten ist, ausgewirkt habe. In diesem Zeitpunkt kann man auf die Frage zurückkommen.

Auf die Schwierigkeiten bei der Anstellung juristisch gebildeter Personen hat bereits Herr Grossrat Arni hingewiesen. Das Obergericht macht darauf aufmerksam, dass der Mangel an ausgebildeten Juristen nach wie vor besteht und gibt auch den Grund dafür an: Weniger Studenten, Abwanderung ausgebildeter Juristen in andere Berufe. Das Obergericht erklärt weiter, dass man eventuell bei den Gerichtssekretären auf ein abgeschlossenes Fürsprecher- oder Notariatspatent verzichten könnte und nur Anspruch auf ein abgeschlossenes juristisches Studium Anspruch erheben würde. Vorher müssten jedoch die Artikel 18 und 43 der Gerichtsorganisation abgeändert werden. Sollte die Verknappung des Bestandes an bernischen Fürsprechern und Notaren weiter andauern, so müsste man sich, wie das Obergericht ausführt, früher oder später mit der Frage beschäftigen, ob man noch Artikel 59 der Staatsverfassung aufrechterhalten kann, wonach als bernischer Richter nur Fürsprecher und Notare funktionieren können. In anderen Kantonen besteht bereits die Möglichkeit, dass die Richter nicht in allen Fällen Juristen mit Patentabschluss zu sein brauchen. Wenn wir im Kanton Bern ebenfalls dazu kommen wollen, müssen wir die Staatsverfassung ändern.

Über die Besoldungspolitik bei unseren juristischen Personen, Gerichtspräsidenten, Gerichtsschreibern usw., gibt das Obergericht zu, dass durch die Besoldungsansätze und durch die Einreihung in die Besoldungsklassen schon verschiedentlich eine Besserstellung unserer Gerichtspräsidenten und der Juristen in der Verwaltung erfolgt ist. Es heisst im Bericht des Obergerichtes: «Korrekterweise muss aber beigefügt werden, dass die Regierung in den letzten Jahren durch eine grosszügige Einteilungs- und Beförderungspraxis sich bemüht hat, den Schwierigkeiten in der Anstellung juristisch gebildeten Personals zu begegnen.»

Das Fehlen einer zentralen Sachregistratur im Obergericht: Diese Registratur ist in der Zwischenzeit angeschafft worden; dieser Punkt ist also erledigt.

Bezüglich der teilweisen vorschriftswidrigen Handhabung des Strafverfahrens weist das Obergericht darauf hin, dass man den Bericht des Generalprokurators auf zwei Arten auslegen könne. Das Obergericht ist nicht der Meinung, dass unser Strafverfahren und die bernische Strafjustiz irgendwie mangelhaft seien, sondern einen Vergleich mit anderen Kantonen ohne weiteres aushalten. Man sollte auf keinen Fall allzu belehrend auf die Richter einwirken, wenn bei 60 000 bis 70 000 Anzeigen in zwei Dutzend Fällen die Urteile durch das Obergericht beanstandet werden müssen. Ich glaube, dass wir uns dieser Auffassung ohne weiteres anschliessen können.

Bei der Frage der Arbeitslast erhebt sich auch sofort diejenige der Eignung zum Richterberuf. Vom Obergericht wird darauf hingewiesen, dass es, das Obergericht, keinen Einfluss auf die Wahl unserer Richter habe; das sei in erster Linie Sache der politischen Parteien, die die Kandidaten aufstellen. Diese politischen Parteien haben es in der Hand, die Qualität unserer Richter, wenn nötig, zu verbessern.

Abschliessend noch ein Wort zur Frage eines kriminalistischen Institutes. Seinerzeit wurde gesagt, dass wir im Kanton Bern noch nicht die Möglichkeit für die Verbesserung der objektiven Beweisführung bei gewissen Kriminalfällen ausgebaut haben. Hier weist das Obergericht darauf hin, dass dank der Initiative von Herrn Prof. Läuppi, des neuen Leiters des Gerichtsmedizinischen Institutes unserer Universität, alle diese Anforderungen erfüllt sind. Alle Voraussetzungen seien da, dass die Aufgaben, die man einem kriminalistischen Institut übergeben könnte, vom Gerichtsmedizinischen Institut ohne weiteres gelöst werden können und somit die Schaffung eines kriminalistischen Institutes sich erübrige.

Ich habe diese Ausführungen machen wollen, weil ich die Antwort auf das damalige Postulat der Herren Weisskopf und Haltiner immer noch schuldig geblieben bin.

Genehmigt.

Schluss der Sitzung um 17.05 Uhr

*Der Redaktor:*
**W. Bosshard**

# Siebente Sitzung

Dienstag, den 10. September 1963, 9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Will

Die Präsenzliste verzeigt 192 anwesende Mitglieder; abwesend sind 8 Mitglieder; alle mit Entschuldigung, nämlich die Herren Abbühl, Baumberger, Burger, Jakob, Kohler, Mäder (Ipsach), Nahrath, Nikles.

Tagesordnung

## Verwaltungsbericht des Generalprokurators für 1962

**Bratschi,** Berichterstatter der Justizkommission. Ich habe am letzten Mittwoch zusammen mit Herrn Dr. Christen und Herrn Cattin bei Generalprokurator Loosli Fragen der Staatsanwaltschaft besprochen. Er sagte, dass es sich nach dem letztjährigen Bericht des Obergerichtes eigentlich erübrigen würde, über den Bericht des Generalprokurators separat abzustimmen, denn das sei nur ein Zusatzbericht zum Bericht des Obergerichtes. Mit dem letzteren sei auch der Bericht des Generalprokurators genehmigt. – Wir sagten, wir seien im Grossen Rat nicht so formalistisch. Wir wissen, dass der Bericht des Generalprokurators nicht direkt an den Grossen Rat, sondern zuerst ans Obergericht geht, aber der Grosse Rat wünsche, dass der Bericht des Generalprokurators uns vollumfänglich vorgelegt werde, damit wir darüber reden können. Das ist die Auffassung der Justizkommission, und wenn Sie keine gegenteilige Auffassung äussern, so machen Sie das zur Ihrigen.

Der Generalprokurator verwies auf den Personalmangel in der Staatsanwaltschaft. Der Staatsanwalt könne praktisch nicht mehr vor dem Strafamtsgericht erscheinen. Das sei unerfreulich, weil die einheitliche Anwendung unsres Strafgesetzes dadurch in Mitleidenschaft gezogen werden könnte. Man weiss noch nicht, wie der Personalmangel behoben werden kann, denn der Mangel an Juristen ist allerorten gross und wird in der nächsten Zeit nicht kleiner werden.

Namens der Justizkommission und des Grossen Rates danke ich Generalprokurator Loosli und der ganzen Staatsanwaltschaft für ihre aufopfernde Arbeit herzlich.

**Freiburghaus** (Laupen). Auf Grund der Gerichtsorganisation ist nur das Obergericht verpflichtet, dem Grossen Rat Bericht zu erstatten (Art. 8). Der Artikel 98 sagt, dass der Generalprokurator dem Obergericht Bericht zu erstatten habe. – Seit vielen Jahren erscheint aber im Staatsverwaltungsbericht auch der Bericht des Generalprokurators. Ich weiss nicht, warum das so eingeführt wurde. Solange dieser Bericht als selbständiger Teil im Staatsverwaltungsbericht erscheint, haben wir keine Veranlassung ihn nicht zu beraten, es sei denn, das Obergericht verarbeite den Bericht des Generalprokurators und machen ihn dann zu seinem eigenen Bericht. Unter den jetzigen Verhältnissen sind wir aber verpflichtet, im Plenum zum Bericht des Generalprokurators Stellung zu nehmen. Ich beantrage, ihn weiterhin zu beraten.

**Tschumi,** Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Auf den Mangel an Personal auf der Staatsanwaltschaft habe ich schon hingewiesen, und auch im Bericht Weiskopf/Haltiner wird er erwähnt. Ich will das nicht wiederholen.

Die Justizkommission wünscht, dass der Grosse Rat auch künftig den Bericht des Generalprokurators behandle. Sie kennen die letztjährige Kontroverse, in der das Obergericht Wert darauf legte, festzustellen, dass der Bericht des Generalprokurators ein Bericht an das Obergericht und nicht an den Grossen Rat sei. Ich bin gerne bereit, das mit dem Obergericht zu besprechen, so dass der Bericht des Generalprokurators auch in Zukunft, mit dem Rechenschaftsbericht des Obergerichtes, dem Grossen Rat zugänglich wäre.

Genehmigt.

## Bericht des Verwaltungsgerichtes für 1962

**Präsident.** Der Berichterstatter, Herr Graf, ist nicht anwesend.

**Freiburghaus** (Laupen), Präsident der Justizkommission. Weil ich weder das Verwaltungsgericht noch die Rekurskommission besucht habe, möchte ich mich zum Bericht nicht weiter äussern. Vielleicht will das ein Mitglied der Delegation tun. Sie hat sich mit den Herren Roos und Gruber unterhalten.

**Schorer.** Wir haben durch einen Vorstoss von Kollege Kästli vernommen, dass man mit der Zeit eine Revision des noch nicht alten Bauvorschriftengesetzes in Erwägung zieht. Es handelt sich um den Artikel 6. Man will aber die neuen bundesrechtlichen Vorschriften abwarten. Nun wird im Bericht des Verwaltungsgerichtes eine Gesetzesänderung beantragt, betreffend den Artikel 27 des Bauvorschriftengesetzes über den Lastenausgleich. Der Präsident des Verwaltungsgerichtes beantragt, man möchte bei einer späteren Revision den Entscheid über den Lastenausgleich anstatt dem Gemeinderat dem Regierungsstatthalter übertragen. Es hätte mich interessiert zu vernehmen, ob die Justizdirektion oder die Regierung sich hierüber eine Meinung gebildet hat, und ob also der Antrag bei der späteren Gesetzesrevision berücksichtigt werde. Ich erachte den Vorschlag des Präsidenten des Verwaltungsgerichtes als berechtigt. Es handelt sich um einen Teil der Verwaltungsrechtspflege. Als untere Instanz haben wir, abgesehen von den Fragen rei-

ner Gemeindeverhältnisse, doch immer den Regierungsstatthalter als zuständig erklärt.

**Tschumi,** Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Über die Frage von Herrn Schorer ist in der Regierung nicht gesprochen worden. Die Anregung soll aber bei den Vorarbeiten zum Bauvorschriftengesetz geprüft werden.

Genehmigt.

---

## Verwaltungsbericht der Rekurskommission für 1962

**Freiburghaus** (Laupen), Präsident der Justizkommission. Zu diesem Bericht habe ich keine Bemerkungen zu machen.

Genehmigt.

---

## Expropriation in Langenthal

(Beilage 24, Seite 348)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Favre, Mitglied der Justizkommission. Ferner sprechen dazu die Herren Brechbühl und Schürch. Ihnen antwortet Justizdirektor Tschumi, worauf der vorgelegte Antrag gutgeheissen wird.

---

## Staatsrechnung für 1962

**Trächsel,** Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Einmal mehr zeigt die vorliegende Rechnung, dass eine ganze Anzahl von Posten mitwirken, den Voranschlag zu verändern, wodurch die Staatsrechnung ein anderes Bild erhält als der Voranschlag. Es sind dies unter anderem die Steuern, die Personalkosten, die Sonderrechnung, die Nachkredite und die nicht beanspruchten Kredite.

Die Gesamtrechnung bietet auch dieses Jahr ein nicht gewöhnliches Bild. Auf allen Teilgebieten der Rechnung ergeben sich im Vergleich zum Voranschlag ganz bedeutende Abweichungen. Die Rechnung schliesst bei einem Ertragsüberschuss von Fr. 1 031 384.78 um Fr. 4 523 956.78 besser ab als der ursprüngliche Voranschlag und um Fr. 48 303 409.14 besser als der durch die Nachkredite ergänzte Voranschlag. In der Finanzrechnung stehen dem um Fr. 43 779 000.— Nachkredite auf Fr. 514 784 000.— ergänzten Ausgabenvoranschlag effektive Ausgaben und Anlagen von Fr. 510 791 000.— gegenüber. Die Minderausgabe beträgt Fr. 3 993 000.—. Dabei sind für Fr. 35 043 000.— bewilligte Ausgabenkredite nicht beansprucht worden. Anderseits sind Mehrausgaben von Fr. 31 050 000.— entstanden. Diese Mehrausgaben sind ausschliesslich auf die durch die Besoldungsrevision per 1. Januar 1962 und die Gewährung einer Teuerungszulage bei den Besoldungsauszahlungen entstandenen Kontenverschiebungen sowie auf nicht vorgesehene Zahlungen aus Rückstellungen, für Reserven und für fremde Rechnung, zurückzuführen. Es wurden Fr. 43 779 000.— Nachkredite (Franken 6 514 000.— mehr als im Vorjahr) gesprochen. Demgegenüber sind aber, wie ich bereits erwähnt habe, für Fr. 35 043 000.— bewilligte Kredite nicht beansprucht worden, wodurch ein anderes Bild entsteht. Für die Details verweise ich auf den Bericht.

Die Mehreinnahmen betragen brutto Franken 72 403 000.—. Diesen stehen Fr. 3 264 000.— Mindereinnahmen gegenüber.

Zum zweiten Male seit 1955 schliesst die Finanzrechnung mit einem bescheidenen Überschuss ab. Das Gleichgewichtsverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben ist 1962 schon wieder wesentlich knapper ausgefallen als 1961.

Die Vermögensveränderungsrechnung weist im Vergleich zum Voranschlag ansehnliche Zahlenerhöhungen auf, nämlich Fr. 21 506 000.— netto an Mehrerträgen und Fr. 46 335 000.— netto an Mehraufwendungen.

Der Sonderrechnung wurden Fr. 28 054 000.— übertragen. Der Steueranlagezehntel ergab Franken 11 311 000.—. In gleicher Höhe wurden Abschreibungen vorgenommen. Die Sonderrechnung weist nun Fr. 46 121 413.75 als abzuschreibende Aufwendungen aus. Das Konto ist um Franken 11 463 787.89 angestiegen.

Die Vermögensveränderungsrechnung enthält neben den Fr. 16 311 000.— Abschreibungen für weitere Fr. 6 798 000.— Abschreibungen auf Debitoren, Darlehen und Eisenbahnkapitalien sowie Fr. 6 339 000.— Wertberichtigungen auf Mobilien, Gerätschaften und Liegenschaften. Im Einnahmenüberschuss sind inbegriffen Fr. 3 930 000.— Schuldenabtragungen und Anleihen sowie ausgeschiedene Reservestellungen für Schuldenabtragungen, im Betrage von Fr. 3 070 000.—, und für die Bezahlungen von Elementarschäden die Reservestellung von einer Million Franken. Wir würden es von seiten der Staatswirtschaftskommission sehr begrüssen, wenn die Schuldentilgungen und Reservebildungen erhöht werden könnten.

Im Jahre 1962 entfallen auf Steuermehreinnahmen Fr. 22 963 000.—, während es für 1961 Franken 36 714 000.— (im Vergleich zum Voranschlag) waren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass 1962 das zweite Jahr der gleichen Steuerveranlagungsperiode war, das, mit Ausnahme der Zuzüger, eigentlich summenmässig mindestens annähernd dem ersten Veranlagungsjahr entsprechen sollte.

Der Steuervorbezug hat 1959 15,8 Millionen Franken, 1960 17,9 Millionen, 1961 18,2 Millionen und 1962 18,9 Millionen betragen. Auf diesem Posten ist also eine kleine Erhöhung festzustellen.

Das Nachkredittotal beträgt, wie schon berichtet, Fr. 43 779 000.—. Dieser Betrag muss als hoch erscheinen, und es ist angezeigt, mindestens auf zwei darin enthaltene Elemente besonders hinzuweisen: Es sind dies Fr. 10 300 000.— für Ausgaben im Nationalstrassenbau, wegen dem um neun Monate verspätet erfolgten Einsatz des Bundes als Hauptzahlstelle; der Betrag ist durch Mehreinnahmen wettgemacht, und 5,3 Millionen Franken für die nachträglich bewilligte Teuerungszulage von 3,5 % an Staatspersonal und Lehrerschaft. Die Details über die Zusammenstellung sind im Bericht auf Seite 6 dargestellt.

Einen bedeutenden Aufwand benötigt die Besoldung für die Behörden, das Personal, die Lehrer und die Rentner. Inklusive Versicherungsleistungen wurden Fr. 181 758 462.47 verausgabt. Das sind 28 % der Gesamtausgaben. Auf diesem Konto mussten Fr. 6 088 000.— Nachkredit gesprochen werden.

Durch den stärkeren Eingang der Einnahmen blieb die Beanspruchung der Staats- und Grossbanken unter dem Niveau der letzten Jahre. Es mussten keine neuen Anleihen aufgenommen werden. Dies kommt in den Passiven zum Ausdruck. Die schwebenden Schulden verzeichnen eine Abnahme von rund 39 Millionen Franken. Die festen Schulden verzeichnen eine Abnahme von Franken 3 930 000.—. Die Staatssteuerausstände sind mit rund 50 Millionen um 20 Millionen geringer als im Vorjahr. Wir hoffen, das sei ein Ausdruck besser werdender Zahlungsmoral.

Das Gesamtvermögen des Staates, ohne privates Vermögen, weist eine Nettozunahme von Franken 1 046 715.78 auf. Die Zusammenstellung über einen Vermögenszuwachs von einer Millionen Franken muss bei den behandelten Zahlengrössen überraschen. Diese Zunahme, bei einer Gesamteinnahmensumme von über 500 Millionen Franken und ermittelten Mehreinnahmen von netto über 60 Millionen Franken, muss als höchst bescheiden bezeichnet werden und dürfte vor Augen führen, dass der öffentliche Haushalt nicht nur mehr Geld einnimmt, sondern fast genau gleich viel auch wieder ausgibt.

Über die Verpflichtungen des Staates verweise ich auf die Angaben auf Seite 14 des Berichtes. Daraus geht hervor, dass für rund Fr. 157 635 000.— ungedeckte Verpflichtungen bestehen.

Ich beantrage im Auftrage der Staatswirtschaftskommission Genehmigung des Berichtes, unter Verdankung der geleisteten Arbeit.

**Hadorn.** Der Rechnungsabschluss 1962 ist erfreulich. Speziell darf uns befriedigen, dass die Finanzrechnung praktisch ausgeglichen ist, sogar mit einem kleinen Überschuss abschliesst. Der Staat hat also keine neuen Schulden gemacht. Der Abschluss ist aber 1962 nicht ganz so gut wie 1961, wo mehr Rückstellungen vorhanden sind. In der Sonderrechnung ist pro Saldo im Jahr 1962 die Schuld von 34 Millionen auf 46 Millionen angestiegen. Immerhin, die Finanzsituation ist Ende 1962 gesund. Dieses Ergebnis bietet uns die Möglichkeit, die Steuerzahler durch die Steuergesetzrevision angemessen zu entlasten, die durch die Geldentwertung usw. in eine ungerechte Situation geraten sind.

Die BGB-Fraktion beantragt Ihnen ebenfalls, die Rechnung zu genehmigen.

**Haltiner.** Auch ich freue mich über die ausgeglichene Rechnung. Ich teile aber den Finanzpessimismus des Berichterstatters nicht ganz. Das Budget 1962 zeigte ein Finanzdefizit von 72,4 Millionen Franken. Als letztes Jahr die Steueranlage diskutiert wurde, prophezeite der Finanzdirektor ein Finanzdefizit von 15 Millionen Franken. Das war im November 1962. Jetzt ist eine wesentliche Verbesserung vorhanden.

Es freut mich, dass die Finanzdirektion ernsthaft daran ist, eine Kreditkontrolle durchzuführen.

Herr Trächsel hat erwähnt, dass trotz gleicher Bemessungsperiode wie 1961 die direkten Steuern gegenüber dem Budget nochmals um 18 Millionen gestiegen sind. Auch das ist erfreulich.

Mir ist aufgefallen, dass es für den Nichtbuchhalter immer noch Schwierigkeiten bietet, die Sonderrechnung zu verstehen. Die Herren Tschannen und Graber haben letztes Jahr darüber gesprochen. Beispielsweise im Jahre 1962 haben wir in der Sonderrechnung 72,3 Millionen Aufwand budgetiert. Im Budget 1963 war das Jahr 1962 ja schon vorweggenommen, aber mit einer leichten Retouche (63,3 Millionen). Die Rechnung hat sich um 9 Millionen verbessert. Der effektive Abschluss der Rechnung erfolgt 1962 mit 46 Millionen. Das ist eine Erhöhung um rund 11,4 Millionen Franken. Ich hätte den Wunsch, dass man in der Sonderrechnung, auch im Budget, die Plus und Minus einander gegenüberstellt, damit die Nichtbuchhalter verstehen, was sie mit dem Budget genehmigen.

**Schorer.** Auch die freisinnige Fraktion wird die Staatsrechnung genehmigen. Sie hat im letzten Herbst beantragt, das Budget für 1963 auf eine Steueranlage von 2,0 anstatt 2,1 abzustellen. Wir sind mit dem Antrag nicht durchgedrungen. Wir kannten damals das Ergebnis 1962 noch nicht, waren aber überzeugt, dass der Antrag berechtigt war. Nun zeigt sich einmal mehr, dass dieses bescheidene Entgegenkommen gegenüber dem Steuerpflichtigen gerechtfertigt gewesen wäre. Unsere Fraktion behält sich vor, in der nächsten Session erneut zu beantragen, die Steueranlage sei auf 2,0 festzusetzen.

**Tschäppät.** Herr Schorer hat von einem bescheidenen Entgegenkommen gesprochen, das in der Herabsetzung der Steueranlage liegen würde. Der Ausdruck ist für Angestellte, Beamte und Arbeiter zutreffend. Wir sind der Auffassung, das wäre ein falscher Weg. Wenn man eine Korrektur machen will – das wollen wir alle im Rahmen der Revision des Steuergesetzes –, soll es nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit geschehen. Wir werden den Antrag wieder bekämpfen, weil er für die grosse Zahl von Steuerzahlern nur ein bescheidenes Entgegenkommen darstellt, hingegen die wirtschaftlich leistungsfähigen Kreise unverhältnismässig stark entlastet. Es wäre gut, wenn man sich in diesem Sinne bis zur Steuergesetzrevision finden könnte und nicht versuchen würde, vorher die Mittel, die wir bei der Steuergesetzrevision brauchen wollen, auf anderem Wege abzuschöpfen.

**Moser,** Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist kein Antrag gestellt worden, die Rechnung nicht zu genehmigen; ich kann mich daher kurz fassen. – Wir haben jahrelang Defizite ausgewiesen. Die Staatsrechnung ist jeweilen ohne grosse Diskussion genehmigt worden. Aus Pressenotizen, die im Anschluss an die Publikation der Staatsrechnung erfolgten, erhielt ich den Eindruck, ich hätte mehr Mühe, hier die ausgeglichene Rechnung zu vertreten als früher die Rechnungen mit Defiziten. Es freut mich, dass wir besser abgeschlossen haben, als wir auf der Finanzdirektion haben annehmen können.

Man vergleicht die Rechnung mit dem Budget und hat der Finanzdirektion Budgetpessimismus unterschoben. Es ist aber sehr schwierig, schon im Mai/Juni das Budget für das kommende Jahr aufzustellen. Denken Sie nur an die Nachtragskredite und bei unserem Bruttosystem auch an die unechten Nachtragskredite. – Die bewilligten Nachkredite betragen 43,7 Millionen. Wir haben aber 35 Millionen bewilligte Kredite nicht in Anspruch genommen, und von den Nachtragskredite ebenfalls rund 2 Millionen. Daher haben wir praktisch Nachkredite im Betrag von etwa 7 Millionen Franken, was für ein Budget von 500 Millionen Franken und angesichts der Entwicklung der Staatsverwaltung bescheiden ist.

Man hat auf den Antrag, die Steueranlage herabzusetzen, hingewiesen, der in der letzten Budgetdebatte gestellt wurde. – Wir haben in der Finanzrechnung einen Einnahmenüberschuss von Franken 400 000.—; in der Vermögensveränderungsrechnung haben wir einen solchen von Franken 600 000.—; das ergibt pro Saldo einen Überschuss von Fr. 1 000 000.—. Entsprechend nimmt das Reinvermögen des Staates zu. Die Reduktion der Steueranlage um einen Zehntel hätte mindestens 11 Millionen Franken Steuerausfall zur Folge gehabt. Dadurch wäre 1962 ein Defizit von 10 Millionen Franken entstanden. Das Defizit von 21,5 Millionen Franken, das wir für 1963 budgetiert haben, wird voraussichtlich nicht entstehen. Wir wissen noch nicht, welches Bild die Steuerveranlagung geben wird. Wir sind im Rückstand, weil uns das Personal fehlt. Aber so wie es heute steht, werden wir wahrscheinlich kein Defizit machen, sondern im Blick auf die erhöhten Steuereingänge werden wir eine ähnliche Abrechnung aufweisen wie für 1962. Ich lasse mich dabei jedoch nicht behaften. Im Jahr 1964 hätten wir dann wieder einen ähnlichen Abschluss, weil die Veranlagungsperiode dieselbe ist. Wie wollten wir bei unausgeglichener Rechnung in der Steuergesetzrevision ein Entgegenkommen zeigen, wenn wir noch die Steueranlage reduzieren wollten! Ich sähe keine Möglichkeit, dem Steuerzahler in differenzierter Form, wie man es wünscht, entgegenzukommen.

Den Wunsch von Herrn Grossrat Haltiner werden wir prüfen. Wir haben einen neuen Kantonsbuchhalter. Dem müssen wir gewisse Möglichkeiten geben, sich so einzurichten, wie er es wünscht. Es stellen sich noch andere Probleme. Beispielsweise ist es nicht befriedigend, dass wir eine Staatsrechnung vorlegen und die Betrachtungen dazu in den Staatsverwaltungsbericht nehmen. Wenn man sich orientieren will, muss man dann immer zwei Grundlagen beiziehen. Man sollte das so einrichten, dass eine einzige Quelle genügt. Vielleicht werden wir auch andere Neuerungen einführen, ich kann mich jetzt nicht darauf festlegen. Es ist aber wünschenswert, für all die, die nicht versierte Buchhalter sind, eine Wegleitung herauszubringen, damit sie sich durch das Gestrüpp der Finanzrechnung, der Vermögensveränderungsrechnung, der Sonderrechnung und der Vermögensrechnung besser durchhauen können.

Genehmigt.

---

## Kantonalbank; Jahresrechnung 1962

(Beilage 24, Seite 324)

**Tschannen,** Präsident der Kantonalbankkommission. Die Kantonalbank legt uns einen umfangreichen, interessanten Bericht über das verflossene Jahr vor. Dass auch 1962 ein Jahr der Hochkonjunktur war, geht aus der Zunahme der ausländischen Arbeiter hervor, zählten wir doch Ende August deren 730 000, also rund 100 000 mehr als 1961, oder 30 % der Erwerbstätigen.

Der Lebenskostenindex stand Ende 1961 auf 191,2, Ende 1962 auf 197,4 (Zunahme 3,2 %). Gegenüber anfangs 1961 ist der Index sogar um 6,7 % höher.

Der Aussenhandel hat sich beim Import um 11,5 %, beim Export um 8,6 % gesteigert. Das Defizit der Handelsbilanz hat sich dadurch vergrössert. Es beträgt 1962 3,4 Milliarden Franken (20 % mehr als im Vorjahr).

Auch der Verkehr weist Rekordzahlen auf, sowohl bezüglich der beförderten Personen wie in bezug auf die Gütermenge. – Nicht gleich günstig war die Entwicklung bei den bernischen Dekretsbahnen, mit Ausnahme der BLS. Besser haben die Bergbahnen abgeschnitten.

Der Fremdenverkehr hat mit 31,5 Millionen Übernachtungen um 3,6 % zugenommen. Davon hat auch das Oberland profitiert, das einen neuen Höchststand erreicht hat. Allerdings ist seine Zuwachsrate kleiner ausgefallen als im Vorjahr. In der Stadt Bern ist der Fremdenverkehr sogar leicht zurückgegangen.

Auch die Uhrenindustrie zeigt Rekordergebnisse. Der Export ist auf 1,4 Milliarden angestiegen. Das sind 8,8 % mehr als im Vorjahr. – Steigerungen verzeichnet man auch in der Maschinen und Apparateindustrie, sowie in der Nahrungs- und Genussmittelbranche. – Die Elektrizitätswirtschaft hat Rekordumsätze. Die BKW haben den Absatz um 81 Millionen Kilowattstunden, das heisst auf 2769 Millionen Kilowattstunden gesteigert.

Unterschiedlich ist die Entwicklung im Baugewerbe. Während der Strassenbau sehr gut beschäftigt war. ist die Zahl der 1962 neuerstellten Wohnungen gegenüber 1961 in Bern, Biel und Thun zum Teil ganz erheblich zurückgegangen. Dagegen hat deren Zahl in Köniz, Steffisburg und Langenthal erheblich, in Bolligen und Burgdorf leicht zugenommen. An Wohnbaubewilligungen verzeigen nur Bern, Thun, Köniz und Steffisburg eine Zunahme, die übrigen kontrollierten Gemeinden zeigen einen Rückgang.

Alle übrigen Industriezweige haben Anteil an der Produktionssteigerung, auch das Gewerbe und das Handwerk. Auch in der Landwirtschaft hat das Jahr 1962 eine erhebliche wirtschaftliche Besserung gebracht, wenn auch nicht im Ausmass, wie es in andern Produktionszweigen der Fall war.

Schlimm steht es in der Landwirtschaft nach wie vor mit der Beschaffung der Arbeitskräfte. Die Zahl der ausländischen Arbeiter ist von 25 000 auf 22 000 zurückgegangen, während sie auf allen übrigen Arbeitsgebieten im Mittel um 18 % zugenommen hat. Das ist ein instruktiver Vergleich.

Ein interessanter Abschnitt des Berichtes behandelt den Kleinkredit. Es handelt sich nicht um die

sogenannten «kleinen Kredite», für die die Bank auch Sicherheit will und die sich nur im Betrag von den grössern Krediten unterscheiden, sondern es handelt sich um den sogenannten Kleinkredit, der ohne Sicherheit vertrauenswürdigen, tüchtigen, gut beleumdeten Personen gegeben wird, wenn sie finanzielle Engpässe zu überwinden haben. Der Geldsuchende soll nicht gezwungen werden, in Abzahlungsgeschäften zu kaufen oder in Kleinkreditinstituten sehr hohe Zinse zu zahlen. Auch an Brautleute werden Ehestandsdarlehen unter gleichen Bedingungen gewährt. Im Jahr 1962 konnten durch 660 Kleinkredite (Vorjahr 595) Fr. 1 392 900.— zur Verfügung gestellt werden, oder Fr. 187 530.— mehr als im Jahr 1961. Seit 1944 sind in 12 347 Geschäften Fr. 15 153 130.— an Kleinkrediten gewährt worden.

Am Geld- und Kapitalmarkt dauert der Zufluss ausländischer Gelder an. Er hat sich aber von 4 bis 5 Milliarden im Jahr 1961 auf etwas über 3 Milliarden im Berichtsjahr verringert. In diesem Sektor ist das Abkommen über die Kreditbegrenzung erwähnenswert. Das ist eine Vereinbarung zwischen der Nationalbank und den übrigen Banken mit einer Bilanzsumme von über 10 Millionen. Es hat zuerst bis Ende 1962 gegolten und ist dann bis Ende 1963 verlängert worden. Weiter läuft immer noch das Gentleman's Agreement über die Abwehr von Auslandsgeldern, im Sinne der Konjunkturdämpfung.

Die starke Geldverknappung, verursacht durch die unvermindert anhaltenden Investionen im Bausektor, haben das Ansteigen der Zinssätze bewirkt. Die durchschnittliche Verzinsung von Kassenscheinen und Obligationen bei den schweizerischen Kantonalbanken ist von 3,35 % auf 3,39 % gestiegen, bei den Grossbanken von 3,29 % auf 3,39 %. Auf 1963 ist auch die Zinsfusserhöhung auf Bareinlagen zu erwarten oder schon eingetreten.

Der Emissionsmarkt ist wieder recht rege. Die Kantonalbank hat sich an 58 Syndikatsgeschäften beteiligt und selbst eine 3½prozentige Anleihe von 25 Millionen Franken herausgegeben.

Nur einige markante Zahlen zur Jahresrechnung der Kantonalbank: Der Umsatz, in einfacher Aufrechnung, hat sich um 3 Milliarden auf 26,5 Milliarden erhöht. Die Bilanzsumme ist um 190 Millionen auf 1616 Millionen angewachsen. – Die Spareinlagen sind um 51 Millionen Franken auf 648 Millionen gestiegen. Die Kassascheine belaufen sich auf 241 Millionen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schliesst mit einem Gewinn von Fr. 4 937 537.—, gegenüber Fr. 4 964 670.72 im Vorjahr. Der kleine Rückschlag ist auf einen ausserordentlichen Einschuss in die Pensionskasse zurückzuführen, sonst wäre der Gewinn höher als im Vorjahr.

Die Verwaltungsorgane haben im Berichtsjahr viele Mutationen zu verzeichnen. In der Aufsichtskommission haben 5 Herren neu Einsitz genommen.

Für die Gewinnverteilung verweise ich auf die verteilte Vorlage (Beilage 24, Seite 324). Die Aufsichtskommission hat die Rechnung genehmigt und alle weiteren gewünschten Auskünfte erhalten. Der Regierungsrat hat die Rechnung ebenfalls genehmigt und wir beantragen Ihnen, das gleiche zu tun, unter Verdankung der grossen Arbeit an alle Organe und Angestellten der Kantonalbank. Ich danke auch meinen Mitarbeitern in der Aufsichtskommission, die mir in der Ausübung meines Amtes als Präsident dieser Kommission immer wieder wertvolle Unterstützung leisteten.

Genehmigt.

---

## Kantonalbank; Aufnahme einer festen öffentlichen Anleihe von 40 Millionen Franken

(Beilage 24, Seite 324)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Tschannen, Präsident der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

---

## Bernische Kreditkasse; Jahresrechnung 1962

(Beilage 24, Seite 324)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Tschannen, Präsident der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

---

## Beteiligung der BKW an der Elektra-Massa AG

(Siehe Nr. 29 der Beilagen)

**Trächsel,** Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Schwierigkeiten in der Stromversorgung des Winters 1962/63 haben die BKW-Beteiligungsgesellschaft veranlasst, von der Möglichkeit, sich an der Elektra-Massa AG zu beteiligen, Gebrauch zu machen. Die Finanzdirektion legt uns einen Orientierungsbericht vor. Ferner verweist sie auf die Berichterstattung vom August 1962 anlässlich der Beteiligung an den Engadiner Kraftwerken über den Energiebedarf und die Energiebeschaffung. Die Nachfrage nach elektrischer Energie hat den Verwaltungsrat der Bernischen Kraftwerke veranlasst, von der Beteiligungsmöglichkeit Gebrauch zu machen. Da die Beteiligung mit zirka 10 % von den 40 Millionen (im Endzustand wahrscheinlich 50 Millionen) eine einmalige Aufwendung von mehr als 3 Millionen erfordert, fällt der Beteiligungsbeschluss in die Kompetenz der Generalversammlung der BKW. An dieser Versammlung dürfen die Vertreter des staatlichen Aktienbesitzes nur zustimmen, wenn sie vorher durch den Grossen Rat dazu ermächtigt worden sind. Daher unterbreitet man dem Grossen Rat diesen Beschlussentwurf. Im Namen der Staatswirtschaftskommission beantragen wir Ihnen, zuzustimmen.

**Bächtold.** Solche Geschäfte geben gewöhnlich nicht Anlass zu Diskussionen, denn niemand wird direkt betroffen. In diesem Fall kann man sogar den Spruch vom heiligen St. Florian anführen. Das

Werk betrifft nicht unseren Kanton. Die Anlage ist verhältnismässig günstig. Man kann den BKW nur gratulieren, dass sie sich an einer solchen Sache beteiligen wollen. Immerhin gibt es fast nur Sommerengerie daraus, die gegenwärtig nicht so sehr gesucht ist. Später wird das Werk in Etappen ausgebaut. Es wäre unvernünftig, bei der heutigen ersten Etappe stehenzubleiben. Vor allem wird das Kraftwerk Gletsch folgen. Damit wird wieder einmal der totale Verkauf der Gewässer einer ganzen Talschaft eingeleitet. – Die Natur- und Heimatschutzkreise sind nicht begrüsst worden; sie waren in jener Gegend selber sehr überrascht, weil sie vor fertige Tatsachen gestellt wurden. Alle übrigen Partner hatten schon zugestimmt, es fehlten nur noch die BKW. Es hätte also keinen Sinn, einen Gegenantrag stellen zu wollen, das Kraftwerk würde ja doch gebaut, selbst wenn wir die Beteiligung ablehnen würden. Aber ich fühle mich verpflichtet, gegen die totale Ausnützung des ganzen Goms zu protestieren, weil dadurch zwei Landschaften aus dem Inventar von Landschaften nationaler Bedeutung, die geschützt werden sollten, tangiert werden. Ich hoffe nur, dass man auf die Talschaften Rücksicht nehme, genügend Restwasser hinunterlaufen lässt und nicht jedes Tröpflein nützt, wie es im Wallis bisher im allgemeinen Sitte ist.

Genehmigt.

(Beschluss siehe Beilage Nr. 29)

---

## Nachkredite 1963

(Siehe Nr. 30 der Beilagen)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Tschannen, Präsident der Staatswirtschaftskommission, worauf die Nachkredite diskussionslos gutgeheissen werden.

---

## Verwaltungsbericht der Finanzdirektion für 1962

**Trächsel,** Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Kollege Peter und der Sprechende haben den üblichen Direktionsbesuch vorgenommen. Wir erhielten noch einige Ergänzungen zum Bericht. Die Geschäftstätigkeit hat sich bedeutend erweitert; die Einnahmen und Ausgaben haben zugenommen. Bei gleichbleibendem Personalbestand wurde ein grosses Mass Arbeit bewältigt. Allen gebührt hiefür der beste Dank.

Herr Dr. Max Wagner, der auch Sekretär der Staatswirtschaftskommission war, trat aus dem Direktionssekretariat aus, ebenso Notar Fritz Stalder. Auch ihre Arbeit verdanke ich bestens. Das Arbeiten mit den beiden Herren war angenehm. Als Nachfolger wurden die Herren Dr. E. Kupper und Dr. R. Ryser gewählt. Im Berichtsjahr wurde das Gesetz über das Dienstverhältnis der Behördemitglieder und des Personals der bernischen Staatsverwaltung beschlossen, womit auch die Nebentätigkeiten und die daraus fliessenden Bezüge der Regierungsräte neu geordnet worden sind. Ferner trat die Teilrevision über das Gesetz betreffend die direkten Staats- und Gemeindesteuern in Kraft. Im Berichtsjahr wurden sodann 20 Motionen und Postulate behandelt. Davon befassten sich 17 mit Steuerfragen. Diese Vorstösse werden im Rahmen der Revision des Steuergesetzes geprüft.

Finanzinspektionen wurden 321 durchgeführt. In sachlicher Beziehung sind keine besonderen Feststellungen zu machen. Dagegen bedeuten die häufiger werdenden Personalmutationen eine Mehrbeanspruchung, dies wegen den damit verbundenen Kassaübernahmen.

Unregelmässigkeiten wurden in 4 Fällen festgestellt. Glücklicherweise sind sie ohne grosse finanzielle Bedeutung. Gegen die Fehlbaren wurde Strafanzeige eingereicht.

In der Steuerverwaltung wurde die der Abteilung für Gemeindesteuerwesen unterstellte Lochkartenzentrale geschaffen. Im Jahr 1963 wurden rund 73 000 Steuerrechnungen im Lochkartenverfahren erstellt, davon rund 55 000 gleichzeitig auch für die Gemeindesteuern.

Der Finanzausgleichsfonds hat Leistungen im Betrage von Fr. 5 128 560.— vollbracht. Er weist auf Jahresende eine Erhöhung um Fr. 2 026 668.— auf und beträgt damit Fr. 16 219 889.—. Beitragsberechtigt waren 262 Gemeinden (Vorjahr 255). Das berührt uns eigenartig. Man hat eigentlich gehofft, durch den Finanzausgleich eine Reduktion zu erreichen. Das war aber nicht der Fall. Seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes im Jahr 1953 ist die Anzahl der berechtigten Gemeinden von 130 auf 262 gestiegen. Die Bemerkungen im Bericht der Finanzdirektion über den Finanzausgleich der Jahre 1945 bis 1959 dürften in bezug auf das Ansteigen der Zahl der berechtigten Gemeinden auch heute noch Geltung haben: «Der zweifellos vorhandene, aber nicht absolut durchgreifende Erfolg des direkten Finanzausgleichs ermöglichte es, den weit zurückreichenden Nachholbedarf an Gemeindeleistungen zu befriedigen. Nicht die gute Konjunktur, sondern der Finanzausgleich helfen unseren abgelegenen Ortschaften, den neu angewachsenen Aufgaben einigermassen zu genügen.»

Der Personalbestand hat für die gesamte Staatsverwaltung um 195 zugenommen (Polizei 67, Erziehung 74). Dagegen hat er in der Steuerverwaltung um 28 abgenommen, bedingt durch die zweijährige Steuerveranlagung.

Die mit der Besoldungsrevision verbundenen Verbesserungen haben die Personalrekrutierung erleichtert.

Bezüglich Neueinreihungen haben 95 Beamte von der Rekursmöglichkeit Gebrauch gemacht. Davon sind 70 Gesuche abgelehnt worden, 15 wurden gutgeheissen und auf 10 wurde nicht eingetreten.

In Fortsetzung der vorsorglichen Landbeschaffung für den Nationalstrassenbau wurden im Berichtsjahr 25 Kaufverträge, umfassend 550 000 Quadratmeter, in verschiedenen Gemeinden des Kantons getätigt. Seit 1958 sind 2 523 957 Quadratmeter Land gekauft worden. Von dieser Fläche sind im Bereich der Strasse Bern bis Kantonsgrenze Solothurn, für den Bau der Nationalstrassen oder zur Leistung von Realersatz, rund 1,2 Millionen Quadratmeter verwendet worden. – Für den Land-

ankauf zum Bau von Nationalstrassen ist eine grundsätzliche Änderung im Zahlungsmodus eingetreten. Die bisher bezahlten Kaufpreise wurden, gestützt auf den Grossratsbeschluss vom 11. November 1952, über die Sonderkredite verbucht. Der Bund hat einen neuen Zahlungsmodus eingeführt, indem er die Kaufpreise in Zukunft direkt bezahlt und der Kanton nur mit dem nach Abzug des Bundesbeitrages anfallenden Anteil belastet wird.

Im Laufe der letzten Jahre hatte ich Gelegenheit, die Büroräumlichkeiten verschiedener Verwaltungen zu besuchen. Mit den beteiligten Kommissionsmitgliedern wurde festgestellt, dass einzelne Direktionen respektive Abteilungen ihrer Verwaltung schlecht untergebracht sind. Was ich nun in bezug auf die Steuerverwaltung gesehen habe, ist das Schlechteste. Unser Präsident der Staatswirtschaftskommission, Kollege Tschannen, hat zum Bericht 1959 folgendes ausgeführt: «Es wäre auch der Veranlagungsbehörde Bern-Stadt und den andern dort untergebrachten Steuerverwaltungszweigen zu gönnen, wenn sie aus ihren vorsintflutlichen Räumen an der Kirchgasse/Junkerngasse in erfreulichere Arbeitslokale umziehen könnten. Es ist wirklich hart und verlangt eine grosse Selbstbescheidung, fast ein Leben lang in Räumen zu arbeiten, die Sommer und Winter hindurch keinen Sonnenstrahl sehen und auch sonst alles andere als komfortabel eingerichtet sind.»

Die Steuerverwaltung ist in zehn Lokalitäten wie folgt untergebracht: in Kirchgasse 1 und 3 und im Gebäude Junkerngasse 63 ist die Verwaltung (13 Personen), die Erbschaftssteuerabteilung (11 Personen), die Veranlagungsbehörde Bern-Stadt (34 Personen), in Junkerngasse 19 ist die Erlassabteilung mit 5 Personen, in der Gerechtigkeitsgasse 80 befindet sich die Nachsteuerabteilung mit 11 Personen, in der Gerechtigkeitsgasse 64 sind die Veranlagungsbehörde Mittelland (33 Personen), die Vermögensgewinnsteuerabteilung (13 Personen), die Gemeindesteuerabteilung (6 Personen), in Gerechtigkeitsgasse 2 und 4 ist das Verrechnungssteueramt mit 30 Personen, an der Moserstrasse 2 sind das Inspektorat mit 7 Personen, die Abteilung für juristische Personen mit 27 Personen und die Wehrsteuer und die amtliche Bewertung mit 12 Personen, in Schwarztorstrasse 9 ist die Lochkartenabteilung mit einer Person. – Unter solchen Verhältnissen kann man nicht von einer vorzüglichen Verwaltungsorganisation sprechen. Einzelne Verwaltungsräume müssen vom Standpunkt der Arbeitshygiene abgesprochen werden. Es wäre nun doch an der Zeit, dass man den zuständigen Behörden den Auftrag erteilen würde, den Bedarf an Raum und damit auch die Frage der Erstellung neuer Räume abzuklären. Wir haben uns in der Kommission gefragt, ob man ein Postulat einreichen soll. Wir haben davon abgesehen, weil uns der Finanzdirektor sagte, die Angelegenheit werde geprüft. Die Schaffung neuer Büros wird aber viel Geld kosten.

Ich danke dem Finanzdirektor und allen seinen Mitarbeitern und bitte Sie, dem Verwaltungsbericht zuzustimmen.

**Staender.** Auf Seite 251 steht in bezug auf die Liegenschaftverwaltung, dass der staatliche Landbesitz im Bereich grosser Agglomerationen unter einem Druck stehe, insbesondere weil die Gemeinden den Staat ersuchen, ihnen für die Erfüllung öffentlicher Zwecke Land abzutreten. Es ist ein Beispiel erwähnt, das den Landerwerb für eine Schulhauserweiterung in meiner Gemeinde betrifft. Ich habe volles Verständnis dafür, dass die Finanzdirektion den Domänenbestand wahren will und Abgänge durch Zukäufe ersetzt. Hin und wieder muss auch der Staat aber erkennen, dass sein Landbesitz nicht ausserhalb von Kauf und Verkauf bleiben kann, ungeachtet der Bedürfnisse anderer Glieder der staatlichen Gemeinschaft, nämlich der Gemeinden. In Köniz befinden sich zwei Staatsdomänen an lebenswichtiger Stelle. Beide blockieren den Südausgang von Köniz. Wo die natürliche bauliche Entwicklung sein sollte, befindet sich diese Sperre. Die Abgabe von Land erfolgt nur sehr harzig. Das hemmt die Entwicklung der Gemeinde. Der Finanzdirektor hat sich nach wiederholten Vorstössen bereit erklärt, zur Abgabe von Land für eine Schulhauserweiterung und für einen Friedhof in Köniz Hand zu bieten. – In der nähern Umgebung haben noch andere öffentliche Korporationen Hand auf dem Grundbesitz. Die Eidgenossenschaft besitzt die Versuchsanstalt Liebefeld. Wie steht es mit diesem Geschäft? Bekanntlich hat der Staat dem Bund das Liebefeld für den Versuchsbetrieb geschenkt. Jetzt beabsichtigt der Bund, den Betrieb zu verlegen. Daher will der Staat das Geschenk wieder zurücknehmen. Sodann hat die Burgergemeinde grossen Landbesitz in der Umgebung von Bern. Wenn eine Gemeinde öffentliche Aufgaben erfüllen muss, stösst sie an eidgenössisches, kantonales oder burgerliches Grundeigentum und kommt mit den Interessen dieser Körperschaften in Konflikt. Der Konflikt kann auch auftreten, wenn sich Staat und Gemeinde um das gleiche landwirtschaftliche Heimwesen interessieren. Letztes Jahr hat der Staat Bern der Gemeinde Köniz ein Heimwesen weggeschnappt, indem er Franken 50 000.— mehr geboten hat. Es figuriert nun unter den Landkäufen für den Nationalstrassenbau. Wir haben ja ein Interesse daran, dass der Staat Landreserven schafft, aber es hat einen bitteren Beigeschmack, wenn das durch Überbietung der Gemeinden geschieht. – Seinerzeit kaufte der Staat auch Boden in Zweisimmen für die Erstellung der alpwirtschaftlichen Schule. Damals war noch nicht entschieden, ob hiefür Brienz, Hondrich oder Zweisimmen gewählt werde. Die Schule kam dann nach Hondrich. Meines Wissens sucht nun Zweisimmen Land für ein Schulhaus. Es wäre angemessen, wenn der Staat Hand zu einer Lösung bieten und die Gemeinde in der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen würde.

**Moser,** Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Sprecher der Staatswirtschaftskommission hat auf die prekären Raumverhältnisse der Steuerverwaltung hingewiesen. Wir prüfen die Möglichkeit, bessere Verhältniss zu schaffen. Aber eine wirklich grosszügige Lösung ist wahrscheinlich auf dem bestehenden Platz nicht möglich, denn es könnten nicht alle Abteilungen untergebracht werden. Wir hätte gerne anstossende Liegenschaften erworben. Ob diese Kaufsabsichten verwirk-

licht werden können, steht noch offen. Über dieses Thema werden wir noch reden.

In bezug auf das Votum des Herrn Grossrat Staender verweise ich auf die Interpellation von Herrn Grossrat Brechbühl, die ich in der letzten Session beantwortet habe. Der Staat hat Verständnis für die Gemeinden, die sich um die Stadt Bern herum in starker Entwicklung befinden. Die Betriebe des Staates sind jetzt in die Siedlungsbauten usw. «hineingewachsen»; sie stehen den Gemeinden im Wege. Die Gemeinden müssen aber auch den Staat verstehen. Wenn er Betriebe wegnimmt – ich denke an Landorf oder Schloss Köniz oder die Waldau –, müssen wir andernorts Ersatz haben. Die Dislokation kostet viel Geld. Es handelt sich nicht darum, das Land im Zentrum der Stadt wohlwollend billig zu geben und dann enorme Aufwendungen für die Dislokation zu machen. – In Köniz haben wir das Problem einstweilen gelöst. Wir verhandeln auch mit Bolligen über seine Bedürfnisse. Die Verhältnisse sind dort ähnlich gelagert. Gute Lösungen setzen gegenseitiges Verständnis voraus. An den Verhandlungen ist einmal gesagt worden, das Land des Staates müsse in erster Linie den Gemeinden zur Verfügung stehen. – Der Staat hat das Land aber für die Erfüllung seiner eigenen Aufgaben gekauft. Die Gemeinden haben vielleicht nicht Realersatz beschaffen können, als die Zeit hiefür günstig war, weil sie kein Geld hatten. Jetzt sind sie etwas zu spät, und wir müssen schauen, wie wir durchkommen. In gemeinsamen Verhandlungen werden wir immer wieder zum Ziel gelangen.

Der Bund hat in Liebefeld drei Betriebe, zwei Institute und einen Landwirtschaftsbetrieb. Jetzt hat der letztere zu wenig Platz, wird nach Freiburg verlegt. Wir sind nicht einverstanden. Wenn man einen wesentlichen Teil wegnimmt, ist die ursprüngliche Aufgabe, zu deren Erfüllung der Kanton dem Bund das Land gab, nicht mehr gesichert. Der Bund argumentiert, es würden ja noch zwei Institute in Liebefeld bleiben, die ursprüngliche Auflage werde damit erfüllt. Darüber ist beim Bundesgericht noch ein Rechtsstreit hängig. Da der Kanton und der Bund nicht gerne miteinander prozessieren, kommt es zu weitern Vergleichsverhandlungen. Sie sind im Gange. Über das Resultat kann ich noch nichts sagen.

Genehmigt.

---

Eingelangt ist folgende

### Schriftliche Anfrage:

Le nombre des travailleurs étrangers, italiens et espagnols en particulier, augmentant sans cesse, il est inévitable que le nombre des enfants étrangers que nous recevons dans nos écoles primaires s'accroisse régulièrement. Nous avons besoin de la main-d'œuvre étrangère, donc nous devons également faciliter l'acclimatisation de ces enfants. Cela ne va toutefois pas sans poser bon nombre de problèmes aux autorités scolaires et aux membres du corps enseignant.

La Direction de l'instruction publique est-elle à même de nous renseigner sur les mesures préconisées pour faciliter l'instruction et l'adaptation de ces enfants de langues étrangères au sein de nos écoles

a) en ville;

b) à la campagne, où souvent un seul instituteur assure l'enseignement des 9 degrés?

10 septembre 1963

Wisard

(Da die Zahl der Fremdarbeiter, besonders der italienischen und spanischen, ständig zunimmt, vergrössert sich dementsprechend die Zahl der schulpflichtigen ausländischen Kinder. Wir benötigen die ausländischen Arbeitskräfte und müssen deshalb diesen Kindern die Eingliederung erleichtern. Damit sehen sich jedoch die Schulbehörden und Lehrkräfte vor etliche Aufgaben gestellt.

Ist die Erziehungsdirektion in der Lage, Auskunft zu erteilen über die vorgesehenen Massnahmen, damit diesen fremdsprachigen Kindern der Unterricht und die Anpassung in unsern Schulen erleichtert werden

a) in der Stadt,

b) auf dem Land, wo oft ein einziger Lehrer den 9stufigen Unterricht erteilt?)

**Präsident.** Unserem Standesweibel, Herrn Baumgartner, wurde gestern ein Blumenstrauss mit den besten Wünschen für baldige Genesung übergeben. Er dankt dafür bestens.

---

## Kauf von Liegenschaften für die Universität Bern und Kauf einer Liegenschaft in Erlach

(Beilage 24, Seiten 348 und 349)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese drei Geschäfte Grossrat Tschannen, Präsident der Staatswirtschaftskommission, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

---

## Motion des Herrn Grossrat Augsburger — Regierungsvertretung in Verwaltungsräten elektrizitätswirtschaftlicher Unternehmungen

(Siehe Seiten 266/267 hievor)

**Präsident.** Wir hören jetzt die Begründung an. Die Weiterbehandlung erfolgt in der Novembersession.

**Augsburger.** Um mit einigen Worten auf die Debatte zurückzukommen, die sich hier im Rat anlässlich der Stellungnahme zum Postulat von Herrn Dr. Christen bezüglich der Nebenämter unserer Regierungsräte abgespielt hat, möchte ich sagen, dass ich mich in Zukunft bemühen will,

meine Worte sorgfältiger abzuwägen, damit es keine Beule absetzt, wenn man sie anschliessend an den Kopf geworfen kriegt. Es gibt Worte, die tatsächlich recht brutal tönen und die zu einer Auslegung Anlass geben könnten, die nicht dem entspricht, was und wie man es wirklich gemeint hat.

Wie die «Berichterstattung» in einer gewissen Sensationspresse gezeigt hat, wurden mit dieser Diskussion Geister gerufen, die einer schweizerischen Demokratie schlecht anstehen. Mehr Worte hierüber zu verlieren, wäre diesem Druckerzeugnis zuviel Ehre erwiesen.

Wenn die BGB-Fraktion die Einsetzung einer parlamentarischen Kommission zur Überprüfung der regierungsrätlichen Nebenämter abgelehnt hat, so nicht in der Meinung, in der heutigen Ordnung sei alles Gold was glänze und Verbesserungen seien nicht möglich. Ich glaube unmissverständlich erklärt zu haben, dass wir von unserer Regierung erwarten, dass sie in aller Gründlichkeit die Frage der sogenannten Nebenbeschäftigung prüfe und einen weitern Abbau von sich aus anstrebe; dass die Möglichkeit der offenen Diskussion innerhalb der Fraktionen mit ihren Regierungsräten ausgeschöpft werden müsse, und dass letzlich in besondern Fällen der Weg eines parlamentarischen Vorstosses offenstehe.

Ich habe, unterstützt von einem Teil meiner Fraktion, diesen Weg für die Frage der Vertretung unserer Regierung in den Verwaltungsorganen von Unternehmungen der Elektrizitätswirtschaft beschritten, weil es sich meines Erachtens hier um einen ganz speziellen Fall handelt.

Wir kennen die gesetzliche Regelung, wonach die Mitglieder des Regierungsrates den Verwaltungsorganen wirtschaftlicher oder gemeinnütziger Unternehmungen nur so weit angehören dürfen, als es die Interessen des Staates als geboten erscheinen lassen.

Ich glaube, dass es keine Frage sein kann, dass unsere Regierung in den Verwaltungsorganen der bernischen Elektrizitätswirtschaft vertreten ist. Es gilt, in diesen Unternehmungen wichtige Interessen des Staates zu wahren. Wahrscheinlich ist hiezu niemand besser in der Lage als ein Regierungsrat, der mit der Materie voll vertraut ist.

Gegenwärtig ist der Regierungsrat in den Verwaltungsräten der BKW und der Kraftwerke Oberhasli AG mit je 3 seiner Mitglieder vertreten, wozu noch 3 bzw. 2 alt Regierungsräte kommen. Im Verwaltungsrat der BKW-Beteiligungsgesellschaft sitzen 2 Regierungsräte.

Es ist offensichtlich, dass man von einer zahlenmässig sehr starken Regierungsvertretung sprechen kann. Ich möchte von einer Übervertretung reden. Zugunsten einer starken Vertretung kann angeführt werden, dass es sich um verhältnismässig grosse Verwaltungsräte handelt, bei der BKW z. B. mit 25 Mitgliedern. Es will mir aber scheinen, dass bei einer regierungsrätlichen Vertretung das qualitative Moment vor dem quantitativen Denken kommt. Ein Mann sollte meines Erachtens vollauf genügen, die staatlichen Interessen durchschlagskräftig zu wahren, und er sollte auch in der Lage sein, den Gesamtregierungsrat einwandfrei ins Bild zu setzen.

Eine Übervertretung scheint mir nicht wünschenswert, und zwar sowohl von Seiten der Regierung als auch der Elektrizitätsgesellschaften. Beide werden durch die Übervertretung diskreditiert. Beide haben dies nicht nötig, und beiden tut dies nicht gut.

Im weitern ist nicht zu verkennen, dass in diesem Fall tatsächlich die Möglichkeiten von Interessenkollisionen, speziell bei einer relativ starken Vertretung, besteht. Das ist im besonderen der Fall bezüglich Artikel 8 des Gesetzes vom 3. Dezember 1950 über die Nutzung des Wasser, wonach der Regierungsrat zuständig ist für die Erteilung von Wasserrechtskonzessionen. Es wirkt nach aussen befremdend, wenn die gleichen Leute, die in den Verwaltungsräten der Elektrizitätsgesellschaften sitzen, darüber zu befinden haben, ob neue Konzessionen für Wassernutzungen erteilt werden sollen. Das hat den Anstrich eines Entscheides in eigener Sache, und das darf einfach nicht sein. Es kommt deshalb nicht von ungefähr, dass die Initiative aus Fischerkreisen, die das Recht zur Konzessionserteilung dem Volke übertragen möchte, guten Anklang findet.

Es will mir scheinen, die Regierung sei wohl beraten, wenn sie aus den geschilderten Verhältnissen heraus die Konsequenzen ziehe. Sie leistet damit sich und den um die BKW gruppierten Unternehmungen einen guten Dienst.

Ich möchte den Rat höflich bitten, anlässlich der Weiterbehandlung in der Novembersession meiner Motion zuzustimmen, die bezweckt, die Mitgliedschaft der Regierungsräte in den erwähnten Gesellschaften auf je ein Mitglied zur beschränken.

Schluss der Sitzung um 10.50 Uhr

*Der Redaktor:*
**W. Bosshard**

# Achte Sitzung

Mittwoch, den 11. September 1963, 9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Will

Die Präsenzliste verzeigt 180 anwesende Mitglieder; abwesend sind 20 Mitglieder; wovon mit Entschuldigung die Herren Abbühl, Anliker, Arni (Bangerten), Ast, Burger, Jakob, Klopfenstein, Kohler, König (Grosshöchstetten), Nahrath, Nikles, Oeuvray, Reber, Rollier, Schaffter, Steffen, Stouder, Wandfluh, Zingre; ohne Entschuldigung abwesend ist Herr Peter.

Tagesordnung

## Motion des Herrn Grossrat Stauffer, Büren a. A. — Abänderung des Inventardekretes und Artikel 190 des Steuergesetzes

(Siehe Seite 361 hievor)

**Stauffer** (Büren a. A.) Die Regierung ist bereit, meine Motion als Postulat entgegenzunehmen, und ich bin mit dieser Umwandlung einverstanden.

Im Artikel 190 des Steuergesetzes ist vorgeschrieben, dass im Todesfall innert 24 Stunden die amtliche Siegelung durchgeführt werden müsse. Die Ausführungsvorschriften sind im Dekret vom 24. Januar 1945 über die Errichtung des Inventars festgelegt. Ich glaube, es ist nötig, dass wir den Artikel 190 abändern und festhalten, dass die amtliche Siegelung innerhalb einiger Tage durchgeführt werden kann. Es wirkt pietätlos, dass, kaum ist jemand verstorben, der Sieglungsbeamte erscheint. Der wird auf die Gesetzesvorschriften hinweisen, aber der bittere Beigeschmack der Pietätlosigkeit bleibt bestehen. In diesem Vorgehen liegt auch ein Misstrauen gegenüber den Mitbürgern.

An die Wirksamkeit dieser kurzen Frist für die Siegelung glaubt wohl niemand mehr. Wer etwas wegräumen will, besorgt das vorher. Es ist nicht nötig, unsere Bürger im harten Augenblick eines Todesfalles in der Familie mit dem Amtsschimmel zu plagen. Ich bitte, die Bestimmung bei der bevorstehenden Steuergesetzrevision zu ändern und auch die Ausführungsbestimmungen im Inventardekret den heutigen Verhältnissen anzupassen.

**Moser,** Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Anträge der Finanzdirektion zur Revision des Steuergesetzes sind vom Regierungsrat im August bereinigt worden. Der Entwurf ist bereits im Besitz der grossrätlichen Kommission. Die tritt am 7. Oktober zusammen. Unter diesen Umständen hat es keinen Sinn, über die drei heute vorliegenden parlamentarischen Vorstösse jetzt zu debattieren oder der Regierung durch Motionen gar bindende Verpflichtungen aufzuerlegen. Das wird rationeller im Zusammenhang mit der Steuerdebatte im November erfolgen. Die Regierung ist bereit, die Motion Stauffer, wie auch die Motion Burger, als Postulat anzunehmen. Sie nimmt auch das Postulat Haltiner entgegen, in der Meinung, dass die aufgeworfenen Fragen mit dem Steuergesetzentwurf geprüft werden sollen. Im Anschluss an die Gesetzesrevision werden dann beispielsweise auch die Sicherungsvorschriften, wie der Motionär eine angetönt hat, überprüft werden müssen. Sie werden ausgiebig Gelegenheit haben, diese Fragen zu behandeln.

Die Vorstösse in bezug auf das Steuergesetz, die in dieser Session eingereicht werden, werden wir im Wortlaut der grossrätlichen Kommission unterbreiten. Die Herren Interpellanten und Postulanten haben Gelegenheit, entweder durch Kollegen in der Kommission oder im November im Rate selbst zu den aufgeworfenen Problemen Stellung zu nehmen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

## Motion des Herrn Grossrat Burger — Steuergesetzrevision

(Siehe Seiten 362/363 hievor)

**Präsident.** Die Motion wird durch Herrn Schilling begründet.

**Schilling.** Ich habe es übernommen, die Motion Burger zu vertreten. Ich halte mich an die Unterlagen des Motionärs. Im Text ist schon gesagt, was gewünscht wird, nämlich die Ergänzung von Artikel 34 und 58 des Steuergesetzes. Die Lebensversicherungen haben einen grossen sozialen, wirtschaftlichen und ethischen Wert, dienen dem sozialen Fortschritt. Der Staat hat ein Interesse an der Förderung der Lebensversicherungen. Das kann er durch zweckmässige Steuerbestimmungen erreichen.

Auch nach der sechsten Revision des AHV-Gesetzes bleibt die Altersversicherung eine Basisversicherung, die durch anpassungsfähige, privatwirtschaftliche Vorsorgemassnahmen, vor allem auch im Rahmen von Betrieben und Verbänden, ergänzt werden müssen. Das gilt für Arbeitnehmer und Arbeitgeber und Selbständigerwerbende. Der Staat ist daran interessiert, dass in allen Gruppen die AHV durch ergänzende Vorsorge ausgebaut wird.

In Artikel 34 Absatz 1 lit. i und Artikel 23 Absatz 1 Ziffer 8 des geltenden Steuergesetzes ist die Abzugsfähigkeit von wiederkehrenden Beiträgen an betriebliche Fürsorgeeinrichtungen für Arbeitnehmer geregelt. Das gleiche gilt für Selbständigerwerbende im Rahmen von Verbandsversicherungen, nicht aber für betriebliche Vorsorgeein-

richtungen. Lediglich bei Aktiengesellschaften sind die Aktionäre als Destinatäre von betrieblichen Vorsorgeeinrichtungen steuerlich dem Personal gleichgestellt. Betriebsinhaber und Teilhaber von Personengesellschaften sind also steuerlich benachteiligt, indem Zuwendungen an statutarisch geregelte Betriebsvorsorgen, wenn sie persönlicher Vorsorge dienen, vom steuerbaren Einkommen nicht abgezogen werden können. – Es geht darum, hier gleiches Recht zu schaffen, also den Artikel 34 Absatz 1 lit. i zu ergänzen

Unter den verschiedenen Arten von Lebensversicherungen sind vor allem die Kombinationen sozial und wirtschaftlich wertvoll, die nicht nur Todesfalleistungen, sondern auch Altersleistungen vorsehen. In verschiedenen Kantonen werden diese vermögensbildenden Versicherungen steuerlich besonders gefördert, so in Aargau, Appenzell IRh, Appenzell ARh, Genf, Luzern, Nidwalden, Schwyz, St. Gallen, Thurgau, Tessin, Uri, Wallis und Zürich. Man sollte deshalb auch in unserem Kanton bei der Revision des Steuergesetzes an die Förderung dieser Versicherung denken, indem man zum Beispiel vom Rückkaufswert der Versicherungen einen bestimmten Betrag vermögenssteuerfrei erklären würde, dies in Abänderung von Artikel 58. Die Motion schlägt 5000 Franken für Ledige und 10 000 Franken für Verheiratete vor.

Zur Freizügigkeit: Diese ist bei der staatlichen Sozialversicherung gewährleistet. Sie wird auch von Arbeitnehmerseite für Personalvorsorgeeinrichtungen von einzelnen Unternehmungen verlangt und von Arbeitgeberseite anerkannt. Der Bundesrat hat vor kurzem auf eine kleine Anfrage geantwortet, dass er die Verwirklichung der Freizügigkeit unterstütze. Diese Entwicklung muss auch im Kanton Bern gefördert werden. Die Motion schlägt vor, den Artikel 34 zu ergänzen, wonach Austrittsabfindungen aus Fürsorgeeinrichtungen von der Einkommenssteuer auszunehmen seien, wenn innert einem Jahr diese zum Einkauf in eine neue Fürsorgeeinrichtung verwendet werden.

Diese Vorstösse tragen Motionscharakter. Der Finanzdirektor will aber zuhanden der Steuergesetzrevision nur Postulate entgegennehmen. Der Motionär ist mit der Umwandlung einverstanden und hofft auf wohlwollende Behandlung.

Im November 1960 wurde ein ähnliches Postulat, von Kollege Haller, angenommen. Ich ersuche Sie, auch das heutige Postulat erheblich zu erklären.

**Moser,** Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe vorhin dargetan, unter welchen Umständen ich bereit bin, Motionen als Postulate anzunehmen. Wir haben vorgesehen, der Motion Burger teilweise zu entsprechen; anderes müssen wir genau prüfen, da es komplexe Probleme sind. Die Regierung nimmt die Motion als Postulat entgegen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ... Grosse Mehrheit

---

## Postulat des Herrn Grossrat Haltiner — Steuerpflicht von Fürsorgeeinrichtungen

(Siehe Seite 363 hievor)

**Haltiner.** Der Finanzdirektor hat schon erklärt, er sei bereit, das Postulat zuhanden der Kommission des Grossen Rates, die die Steuergesetzrevision vorbereitet, entgegenzunehmen. Ich bin der Form halber trotzdem gezwungen, das Postulat zu entwickeln. Es lädt den Regierungsrat ein, in die Steuergesetzrevision auch den Artikel 23 einzubeziehen und ihn so zu formulieren, dass Fürsorgeeinrichtungen von gesamtschweizerischem Tätigkeitsbereich, wie die Stiftung PTT-Wohlfahrtsfonds, von der Steuerpflicht ausgenommen werden. Da ich nicht Spezialist in Steuerrechtsfragen bin, bin ich gezwungen, anhand dieses Beispiels darzulegen, wie sich das Steuergesetz auswirkt. Der Artikel 23 umschreibt die Ausnahmen von der Steuerpflicht und nennt in Ziffer 8 die privatrechtlichen Fürsorgeeinrichtungen bernischer Arbeitnehmer. Diese Umschreibung ist unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, die seit der Schaffung des Steuergesetzes eingetreten ist, etwas eng. Eine neue Formulierung ist nötig. Der Regierungsrat ist kompetent, auf dem Verordnungswege die Ausnahmen im Einzelfall zu umschreiben. Diese Verordnung datiert vom 27. Juli 1945, wo der ganze Katalog der Ausnahmen aufgeführt ist (§ 5 Abs. 2). Der Wohlfahrtsfonds des PTT-Personals ist bald fünfzig Jahre alt. Seine Anfänge gehen auf Provisionen zurück, die mit dem Verkauf der ersten Pro-Juventute- und Bundesfeiermarken und von Telegrammen mit Schmuckumschlag ausgerichtet wurden. So haben sich im Laufe von Jahrzehnten die Franken zusammengeläppert, bis der Fonds eine Höhe erreicht hat, der heute pro Bediensteten etwa Fr. 40.— ausmachen mag. Zwanzig Jahre lang hat man dem Fonds keine Tätigkeit zugewiesen, hat ihn lediglich geäufnet, hatte damals noch Vertrauen ins langsame Sparen kleiner Beträge. Erst im Jahre 1932 beschloss man, im Einvernehmen mit den beiden Sozialpartnern, dem Personal und der Verwaltung, was mit dem Fonds zu geschehen habe. In erster Linie versuchte man, während des Aktivdienstes notleidende Familien von mobilisierten PTT-Wehrmännern zu unterstützen. Später ist man einen Schritt weitergegangen und half auch dort, wo der Staat als Arbeitgeber hiezu keine gesetzliche Möglichkeit hatte. Man gab direkte Hilfe oder verbürgte die Darlehen. Darlehen und Sanierungen spielen eine grosse Rolle. Nirgends sosehr wie bei der PTT-Verwaltung spielt die Ehrlichkeit des einzelnen Beamten eine so grosse Rolle, denn der grösste Teil des Personals hat in irgendeiner Form mit Geld zu tun. Der heutige Mensch, namentlich in der Großstadt, ist den Versuchungen des modernen Lebens ausgesetzt. Dazu kommen Krankheiten, Familiensorgen, die den Einzelnen in eine finanziell schwierige Lage bringen können. Da ist der Wohlfahrtsfonds immer eingesprungen, um schon am Anfang einer Abgleitung in die Verschuldung einzugreifen und so den Einzelnen vor der Versuchung zu bewahren, sich an öffentlichen Geldern zu vergehen. Man wollte auch verhüten, dass die Leute

in die Hände von Winkelbanken geraten, die zu Wucherzinsen Darlehen vermitteln, oder an Kreditinstitute und Abzahlungsgeschäfte gelangen. – Der Wohlfahrtsfonds hat im Laufe der fünfzig Jahre seines Bestehens eine sehr segensreiche Tätigkeit entwickelt.

Im Jahr 1961 ist etwas ganz Neues eingetreten. Der Fonds, der bisher keine eigene Rechtspersönlichkeit hatte – er wurde von der Verwaltung kontrolliert und von beiden Sozialpartnern verwaltet –, hat, gestützt auf Anregungen von Juristen in der Verwaltung und Leuten, die gut zu wissen glauben, was nottut, die Form einer Stiftung annehmen müssen. Er wurde Rechtspersönlichkeit und damit Steuerobjekt. Er machte also Bekanntschaft mit dem Fiskus des Kantons Bern, nachdem er jahrzehntelang zu allseitiger Zufriedenheit funktioniert hatte. Die Folge der etwas starren Fiskalpolitik des Kantons Bern wäre nun die, dass derartige Institutionen den Standort wechseln, also den Kanton Bern verlassen, wie das bei Institutionen der Bundesbahnen und des übrigen eidgenössischen Personals schon geschehen ist. Zwei Sozialinstitute zogen nach Basel, wo ihnen die Steuerfreiheit ohne weiteres gewährt wurde. Die Eidgenössische Steuerverwaltung hat den Fonds der PTT von jeder Steuerpflicht befreit. Er ist eine Stiftung von gesamtschweizerischem Charakter, und zwar ausschliesslich oder vorwiegend gemeinnütziger Art. Die Stiftung sollte dem Kanton Bern erhalten bleiben.

Daraus ergeben sich folgende Forderungen in bezug auf die Gesetzgebung:

die Steuerfreiheit für privatrechtliche Fürsorgeinstitutionen;

die Steuerfreiheit für Stiftungen von eidgenössischem Charakter, die Wohlfahrtsaufgaben erfüllen;

die Anpassung von Artikel 23 des Steuergesetzes und der zudienenden Verordnungen des Regierungsrates, indem man den Katalog auf Fonds erweitert, die Stipendien, Darlehen und Ausbildungsbeiträge vorsehen.

Vom Standpunkt der 41 000 Betriebsangehörigen der PTT, die am Fonds interessiert sind, handelt es sich um die Erhaltung eines während vierzig Jahren wohlerworbenen Rechtes, und darum bauen wir auf das Verständnis der bernischen Finanzdirektion und des Grossen Rates bei der Behandlung des Steuergesetzes.

**Moser,** Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe hier keine weiteren Bemerkungen anzubringen. Die Regierung nimmt das Postulat im gleichen Sinne an wie die beiden vorhergehenden.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ... Grosse Mehrheit

---

## Interpellation des Herrn Grossrat Strahm — Interpretation von Artikel 121 des Steuergesetzes

(Siehe Seiten 290/291 hievor)

**Strahm.** Der Artikel 121 Absatz 1 des bernischen Steuergesetzes lautet: «Der Gemeinderat oder an seiner Stelle die Gemeindesteuerkommission begutachtet zuhanden der Veranlagungsbehörden die Steuererklärungen und stellt Anträge für die Veranlagung der Steuerpflichtigen, die keine Steuererklärung eingereicht haben.» Nun wird aber offenbar der Artikel verschieden interpretiert. Bis im Jahre 1958 sind in der Stadt Bern alle Steuererklärungen, auch die der Unselbständigerwerbenden, der Steuerkommission zur Begutachtung unterbreitet worden. Das hat allerdings, zugegebenermassen, einen grossen Apparat erfordert und bedeutete eine grosse Belastung der Mitglieder der Steuerkommissionen. Im Zuge der Rationalisierung hat man daher in der Stadt Bern das System geändert, dafür nach unserer Auffassung aber das Gesetz verletzt. Man ist von einem Extrem ins andere geraten. In Bern werden die Steuererklärungen der Unselbständigerwerbenden (Lohnausweis) durch Einschätzungssekretäre – das sind Beamte der Verwaltung – begutachtet. Die Steuererklärungen werden den Steuerkommissionen, die sich als Kontrollorgane auswirken und aus allen Volkskreisen zusammengesetzt sind, nicht mehr vorgelegt, selbst dann nicht – das ist für uns das wichtigste –, wenn die Selbsteinschätzungen abgeändert werden müssen. Das wird also von Steuerbeamten besorgt, und die Steuerkommission hat dazu nichts mehr zu sagen. Wohl liegen die Steuererklärungen in den Kommissionssitzungen auf; jedes Mitglied kann in die Einzelfälle Einsicht nehmen. Aber eine eigentliche Begutachtung, wie sie nach Artikel 121 des Gesetzes und nach Veranlagungsdekret vom Jahr 1956 vorgesehen ist, findet nicht mehr statt. Das bedeutet eine Verletzung der garantierten demokratischen Rechte. Wenn ein einzelner Bürger das Gesetz verletzt, wird er bestraft. Es gehört zu unsern Aufgaben, darüber zu wachen, dass auch die Verwaltung sich an die Gesetze hält. Natürlich hat der einzelne Steuerzahler Rekursmöglichkeiten. Diese werden aber vielfach nicht ausgeschöpft, weil sich der einfache Bürger nicht zu helfen weiss, kaum weiss, wie ein Rekurs gemacht wird. Er akzeptiert die Abänderungen einfach und sagt sich, die Behörde mache ja doch, was sie wolle. Diese Stimmung besteht vielenorts.

Bevor wir die Interpellation gestartet haben, haben wir uns mit dem Finanzdirektor der Stadt Bern auseinandergesetzt. Herr Grossrat Schürch hat für unser Anliegen, namentlich in bezug auf das grundsätzliche Problem, viel Verständnis gezeigt, was wir gerne anerkennen. Er hat am 5. Juli 1962 dem Städtischen Gewerkschaftskartell geschrieben: «Es freut mich, dass Sie das Problem grundsätzlich anpacken. Ich bin der Letzte, der eine sinnvolle und wirksame Kontrolle der Verwaltung durch die Volksvertreter und die Stimmbürger einschränken möchte. Es wäre gut, wenn die nach Verfassung und Gesetz bestehenden Kontrollmöglichkeiten durch Volk und Räte intensiver

benützt würde, als es bei Volkabstimmungen und in Parlamenten oft geschieht.» – Gerade um das geht es uns. Wir wollen verhindern, dass demokratische Rechte durch die Verwaltung eingeschränkt werden. Herr Grossrat Schürch hat im gleichen Schreiben erklärt, dass die Stadt Bern den Artikel 121 des Steuergesetzes wohl extensiv interpretiere, hingegen sei eine solche Auslegung gerade noch zu verantworten. Ich anerkenne, dass der Finanzdirektor der Stadt Bern dann unsern Wünschen, soweit er es verantworten konnte, entgegenkam; es wurden Verbesserungen angebracht. – Wir begrüssen es, wenn die Verwaltung Vereinfachungen durchführt, fragen uns aber, ob im konkreten Fall nicht zuerst das Gesetz und das Dekret hätten geändert werden müssen. Ferner sind wir nach wie vor der Meinung, dass mindestens die Steuererklärungen, die nach der Auffassung von Steuerbeamten geändert werden müssen, der Steuerkommission vorzulegen sind.

Neben den beiden Fragen meiner Interpellation frage ich den Finanzdirektor noch folgendes: Dürfen Steuererklärungen von Selbständig- und Unselbständigerwerbenden, die nicht termingemäss eingereicht werden, der Begutachtung durch die Steuerkommissionen entzogen werden? Das wird dem Vernehmen nach in mindestens einer Gemeinde so gemacht. Das ist nach meiner Auffassung auf alle Fälle eine Gesetzesverletzung.

Im Rat ist schon oft der gründlichen Kontrolle der Verwaltung durch Aussenstehende und der Wahrung der demokratischen Rechte das Wort geredet worden. Hier geht es um solche Rechte.

**Moser,** Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Strahm fragt, ob in einer Gemeinde, in der zur Begutachtung der Veranlagungen eine Steuerkommission eingesetzt ist, die Selbsteinschätzungen der Unselbständigerwerbenden der Begutachtung durch diese Kommission entzogen werden dürfen, und ob der Artikel 121 des Steuergesetzes eine Interpretation zulasse, wonach Steuererklärungen verwaltungsintern, das heisst unter Ausschluss der Steuerkommission, abgeändert und entschieden werden dürfen.

Gemäss Artikel 121 des Steuergesetzes hat der Gemeinderat oder an seiner Stelle die Gemeindesteuerkommission die Steuererklärung zuhanden der Veranlagungsbehörde zu begutachten und Anträge für die Veranlagung von Steuerpflichtigen zu stellen, die keine Steuererklärung eingereicht haben. – Der Paragraph 15 Absatz 2 des Veranlagungsdekretes vom 5. September 1956 ermächtigt die Gemeinden, die Begutachtung der Steuererklärungen an eine Gemeindesteuerkommission von mindestens fünf Mitgliedern zu übertragen. Dazu bedarf es einer Vorschrift im Gemeindereglement. Schliesslich sind im Paragraphen 31 des Veranlagungsdekretes Vorschriften über das Bezugsverfahren selber enthalten.

Bei rein wörtlicher Interpretation des Artikels 121 des Steuergesetzes und des Paragraphen 15 des Veranlagungsdekretes müsste man die Kompetenz, die Begutachtung von Steuererklärungen an die Steuerverwaltung zu delegieren, verneinen. Es wäre also bei rein wörtlicher Interpretation nicht möglich, diese Delegation vorzunehmen. Diese formelle Schlussfolgerung könnte aber nicht befriedigen. Auf den Wortlaut allein kommt es in der Interpretation einer Vorschrift nicht an. Zu berücksichtigen ist auch der Sinn und Zweck einer solchen Vorschrift. Wir haben uns darüber Klarheit zu verschaffen, was der Gesetzgeber bei der Begutachtung vernünftigerweise hat verstanden wissen wollen. Sicher ist, dass er damit nicht bloss die technische bzw. rechtliche Kontrolle des Antrages des Steuerpflichtigen gemeint hat. Es ginge entschieden zu weit, die technische, rechnerische Kontrolle dem Gemeinderat selber oder auch nur der Steuerkommission zuzumuten. Wohl aber wird vom Gemeinderat oder der Steuerkommission verlangt, die Steuererklärungen zum Beispiel durch Angaben zu ergänzen, die für die Bemessung des steuerbaren Einkommens und Vermögens von Bedeutung sind und die der Steuerpflichtige selber entweder wissentlich oder fahrlässig nicht gemacht hat. Solche Angaben können sich zum Beispiel auf eine Nebenerwerbstätigkeit des Pflichtigen oder seiner Ehefrau beziehen, oder auf den Umfang des Geschäftes, oder auf besondere Umstände, zum Beispiel Verluste und Mindererträge in der Landwirtschaft usw. Für diese Begutachtungstätigkeit bedarf es der Kenntnis der örtlichen und persönlichen Verhältnisse, und sie muss deshalb dem Gemeinderat oder der Steuerkommission vorbehalten bleiben und soll unter keinen Umständen an Verwaltungsbeamte delegiert werden.

Wie verhält es sich nun mit den Unselbständigerwerbenden? Zahlreich sind diejenigen, die nichts anderes zu deklarieren haben als ihren Lohn, der vom Arbeitgeber ausgewiesen wird. Dass in solchen Fällen eine Begutachtung im wahren Sinne des Wortes sich erübrigt, bedarf nach den Ausführungen, die ich vorhin machte, keiner weiteren Begründung. Hier genügt eigentlich eine rein technische Kontrolle. Das gilt in der Regel auch dann, wenn über die Zweckmässigkeit von ausserordentlichen Gewinnungskosten zu befinden ist, da sich die Veranlagungsbehörde in dieser Hinsicht an die Weisungen der Steuerverwaltung zu halten hat. Wir haben deshalb volles Verständnis dafür, wenn solche Fälle in grossen und mittleren Gemeinden verwaltungsintern, auf Grund von zahlenmässig unbestrittenen Ausweisen, erledigt werden und nicht noch der Steuerkommission unterbreitet werden müssen. Sie würde die Begutachtung auf die Kenntnisnahme der Steuerfaktoren beschränken, was dort, wo nichts geändert wird, ein administrativer Leerlauf wäre.

Das vom Interpellanten beanstandete vereinfachte Vorgehen wird nicht nur in Bern, sondern auch in Biel, Thun, Köniz, Burgdorf, Langenthal und andern Gemeinden, zum Teil mit unbedeutenden Abweichungen, praktiziert. Es hat den Vorteil, das Veranlagungsverfahren zu beschleunigen. – Überall aber, wo das Begutachtungsverfahren in diesem Sinne rationalisiert wird, werden besondere Fälle der Kommission unterbreitet. Diese ist ohnehin frei, sich die Steuererklärungen, die verwaltungsintern erledigt werden, vorlegen zu lassen.

Das vereinfachte Verfahren verfolgt also den Zweck, administrativ unnötige Umtriebe zu vermeiden, um so für die eigentliche Veranlagung Zeit zu gewinnen. Wir können diese Zielsetzung um so mehr unterstützen, als sich aus der Vereinfachung des Vorgehens keinerlei Nachteile, weder

für die Steuerpflichtigen noch für die Veranlagungsbehörde, ergeben haben. Dieses System wurde in der Gemeinde Bern unter anderem auf Wunsch der kantonalen Steuerverwaltung eingeführt, um namentlich im Kreis Bern die Veranlagungsarbeiten frühzeitig abschliessen zu können. – Obschon wir in dem zur Diskussion stehenden Vorgehen keine Verletzung von Artikel 121 des Steuergesetzes erblicken, werden wir diesen Punkt bei der Gesetzesrevision behandeln, denn der jetzige Zustand befriedigt nicht. Das Verfahren ist aber praktisch, und es ist nicht grundsätzlich ungesetzlich.

**Strahm.** Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

---

## Verwaltungsbericht der Kirchendirektion für 1962

**Tschannen,** Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die drei Landeskirchen legten im Berichtsjahr eine sehr gute Zusammenarbeit an den Tag. Sie einigten sich auf eine gemeinsame Tafel, die den Automobilisten kundtut, wo Gottesdienste stattfinden. Weiter konnte man sich auf die Durchführung des zweiten internationalen Kongresses für Kirchenmusik einigen. Sodann tragen die drei Landeskirchen dem zunehmenden Sport Rechnung und führen Gottesdienste zum Beispiel auf Campingplätzen durch. Des weitern hat man begonnen, die Kinderlehre und die Sonntagsschule auf einen Werktag zu verlegen.

Leider ist die Volkszählung von 1960 bezüglich Konfessionen noch nicht ausgewertet worden, so dass immer wieder auf die Volkszählung von 1950 abgestellt werden muss.

Bei 42 Pfarrstellausschreibungen trafen nur in der Hälfte der Fälle Bewerbungen ein.

Die Aufwendungen des Staates pro Konfessionsangehörigen betrugen: für die evangelisch-reformierte Landeskirche Fr. 10.49, die römisch-katholische Landeskirche Fr. 18.86, für die christkatholische Landeskirche Fr. 29.63. Diese Zahlenunterschiede hängen mit der zahlenmässigen Bedeutung der einzelnen Konfessionen zusammen, indem gewisse Fixkosten vorhanden sind.

Die Kirchgemeinde Bethlehem wurde neu geschaffen; das Tscharnergut stellt ja fast eine kleine Stadt dar.

Der Bericht gibt auch Auskunft über die Kirchgemeinden und die neuen Pfarrstellen.

Der Sonderkurs für Pfarrer ist nun abgeschlossen. Die 26 Teilnehmer sind an der Universität immatrikuliert worden und haben ihr Amt angetreten.

Ich beantrage Ihnen im Namen der einstimmigen Staatswirtschaftskommission, den Bericht zu genehmigen.

**Iseli.** Am 25. März 1962 reichte die Kirchgemeinde Steffisburg dem Synodalrat das Gesuch ein, man möchte die am 1. Juli 1960 eröffnete Hilfspfarrstelle in ein volles Pfarramt umwandeln. Am 18. November 1962 und am 25. März 1963 wurde das Gesuch erneuert und mit der starken Entwicklung der Gemeinde begründet. Es sind in den letzten zwei Jahren über 400 neue Wohnungen erstellt worden. Bis heute hat Steffisburg keine Antwort erhalten. Als Präsident der Kirchgemeinde frage ich den Kirchendirektor, warum im Dekret betreffend Errichtung von Pfarrstellen, für dessen Vorberatung in dieser Session die Kommission bestellt wurde, nicht auch die definitive Pfarrstelle für die Kirchgemeinde Steffisburg vorgesehen sei. Wenn diese Kommission nicht auch das Gesuch der Gemeinde Steffisburg behandelt, werde ich ein Postulat einreichen, damit die Angelegenheit im November behandelt werden kann.

**Moser,** Kirchendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Errichtung neuer Pfarrstellen erfolgt durch den Grossen Rat auf Antrag der innerkirchlichen Behörden. Der Synodalrat stellt jeweilen auf den Herbst Anträge über die Errichtung neuer Pfarrstellen, so auch in diesem Jahr. Mir ist nicht bekannt, warum kein Antrag für die Schaffung einer weiteren Pfarrstelle in Steffisburg vorliegt. Der Synodalrat prüft jeweilen die Anträge sehr ernsthaft und entspricht ihnen sehr weitgehend, wenn sie berechtigt sind. Die Kirchendirektion hat von Steffisburg keinen Antrag erhalten. Ich will schauen, wo das Geschäft steckt, und werde auch den Synodalrat fragen.

Die neuen Pfarrstellen werden sukzessive errichtet, jedes Jahr etwa vier oder fünf. Das ist auch eine finanzielle Angelegenheit. Wir haben in den letzten Jahren mit der Schaffung neuer Pfarrstellen nicht etwa zurückgehalten, sondern haben den innerkirchlichen Instanzen bei allen drei Landeskirchen soweit wie möglich jeweilen entsprochen.

Genehmigt.

---

## Gesetz über die Förderung des Fremdenverkehrs und die Beschaffung der finanziellen Mittel

*(Siehe Nr. 25 der Beilagen; die Beschlüsse werden im folgenden nur gedruckt, soweit sie anders lauten als der in der Beilage enthaltene Gesetzesentwurf.)*

### Erste Lesung

Eintretensfrage

**Michel,** Präsident der Kommission. Die Bedeutung des Fremdenverkehrs wird häufig unterschätzt und dieser Wirtschaftszweig wird als abgeschliffener Fünfziger betrachtet. – Der seinerzeitige Glanz ist zwar vorbei, und die Anerkennung der Bedeutung des Fremdenverkehrs lässt zu wünschen übrig, aber der innere Wert dieses Wirtschaftszweiges ist immer noch vorhanden. Er hilft mit, die zurzeit passive schweizerische Ertragsbilanz zu verbessern. Im Fremdenverkehrsgewerbe sind 6,5 Milliarden Franken investiert. Die jährlichen Bruttoeinnahmen betragen etwa 2 Milliarden Franken. Das übertrifft den Uhrenexport. Nach dem Bericht der OECE steht der

schweizerische Fremdenverkehr auf der Aktiv- und Passivseite an der Spitze aller europäischen Länder. – Im Oberland gibt es Bezirke, in denen der Ertrag aus dem Fremdenverkehr weit über 50 % des Volkseinkommens ausmacht. Entsprechend hoch sind dort die Vermögensinvestitionen. Es sind Gebiete, in denen man keine Industrie ansiedeln konnte. Nur die Landwirtschaft und der Fremdenverkehr kommen in Frage. Diese sehr einseitige wirtschaftliche Struktur verlangt das Augenmerk des Staates. Er fördert die Berglandwirtschaft, muss aber auch den Fremdenverkehr pflegen.

Wir müssen die Voraussetzungen schaffen, dass die Fremdenorte gern und häufig besucht werden. Voraussetzungen sind eine schöne Landschaft, gut eingerichtete Hotels (die Modernisierung erfolgt mit eidgenössischer Hilfe, und die Vorlage hat damit nichts zu tun), moderne Einrichtungen für den Sportbetrieb, das Vergnügen und die Entspannung. (Diese Einrichtungen fehlen vielenorts oder sind hoffnungslos veraltet.)

Der vorliegende Gesetzentwurf strebt die Kurorterneuerung an. Sodann soll die Werbung auch vom Staat unterstützt werden. Hiezu müssen aber die finanziellen Mittel beschafft werden, wie es der Artikel 92 der Staatsverfassung vorschreibt. Es ist beabsichtigt, eine Logiernachttaxe zu erheben.

Zu Winterkurorten gehören natürlich Skiabfahrten. Diesen droht die Überbauung. Die Gemeinden müssen die Zufahrten ins Dorf freihalten. Auch das wird durch die Logiernachttaxe unterstützt.

Der Staat ist auf Grund dieses Gesetzes gewissermassen der Treuhänder einer Ausgleichskasse.

Der Gedanke, eine Logiernachttaxe zu erheben, ist nicht neu. Schon im Mai 1939 wurde dem Grossen Rat eine ähnliche Vorlage vorgelegt, die wegen Kriegsausbruches nicht hat behandelt werden können.

Eine Expertenkommission hat grosse Arbeit geleistet. Die grossrätliche Kommission, in der alle Landesteile vertreten sind, hat sich die Arbeit nicht leicht gemacht. In der Expertenkommission hat noch Professor Krapf mitgearbeitet, den man mit Recht den Klassiker der Fremdenverkehrslehre nannte und der bekanntlich vor acht Tagen so tragisch verunfallt ist. Wir würdigen auch die Arbeit von Herrn Dr. Padel von der Volkswirtschaftsdirektion, Herrn Fürsprech Stucki von der Justizdirektion, Herrn Haesler von der Steuerverwaltung und natürlich auch von Regierungsrat Gnägi.

Es ist nicht einfach, in einer vollständig neuen Materie zu legiferieren. Vieles muss man der Verordnung erlassen. Dem Grundgedanken des Gesetzes tut das keinen Abbruch.

Der erste Teil des Entwurfes handelt vom Zweck und von den Mitteln, die zur Verfügung stehen. Der zweite Teil behandelt die Beherbergungsabgabe. Da ist der Artikel 6 die pièce de résistance. Er ist zusammen mit den Artikeln 7 und 8 zu betrachten. Wir haben heute morgen in der Kommission den Artikel 6 nochmals beraten und sind mit den Herren der Verwaltung zum Schluss gekommen, Ihnen zu beantragen, dieser Artikel sei von der Kommission zurückzunehmen. Im gleichen Abschnitt ist auch das Inkasso geordnet, und wir schaffen dort die gesetzliche Grundlage für die Erhebung einer Kurtaxe. Diese Grundlage hat uns bisher gefehlt, was da und dort zu Unzukömmlichkeiten geführt hat. Gegenwärtig ist deswegen beim Bundesgericht ein Prozess mit Grindelwald hängig. Der dritte Teil behandelt die Beitragsgewährung und das Verfahren, der vierte Teil regelt den Verkehr auf Übungsgelände für Skisport, insbesondere auf Skipisten. Da erinnere ich Sie an das Postulat Bratschi. Der fünfte Abschnitt schliesslich enthält die Übergangs- und Schlussbestimmungen.

Sofort nach Inkrafttreten des Gesetzes werden Beiträge zum Erwerb von Land für Skiabfahrten verlangt werden können. Diese Vorschüsse des Staates werden nachher aus den Abgaben an den Staat amortisiert und verzinst.

Der Staat wird durch diese Vorlage nicht übermässig belastet. Er wird nur an die Werbung etwas mehr als bisher leisten, dies auf dem Budgetweg. Bisher zahlte er etwa Fr. 160 000.—, neu werden es Fr. 300 000.— pro Jahr sein. Dieser Betrag wird auf alle Fremdenverkehrsverbände des Kantons verteilt. – Ein Beitrag für die Nachwuchsförderung ist auch vorgesehen.

Durch dieses Gesetz erhält die Fremdenverkehrsstatistik zuverlässigere Grundlagen als bisher.

Man rechnet, dass aus der Logiernachttaxe jährlich etwa eine Million Franken eingehen werden.

Eine ganze Anzahl von Kantonen haben schon jetzt ähnliche Gesetze. Der vorliegende Entwurf darf nicht nur vom Gesichtspunkt der Fremdenverkehrsgebiete beurteilt werden, sondern er ist vom Standpunkt der gesamten bernischen Wirtschaft zu würdigen. Daher sollten alle Kreise zustimmen können, auch wenn sie vielleicht nur indirekt betroffen werden. Die Kommission hat den Entwurf einstimmig angenommen. Ich bitte im Namen der Kommission ebenfalls, auf die Vorlage einzutreten.

**Blaser** (Zäziwil). Im Namen der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerfraktion beantrage ich ebenfalls, auf das Gesetz einzutreten. Die Förderung des Fremdenverkehrs ist für den Kanton Bern sehr wichtig. Er berührt die Interessen der Hotellerie, des Gewerbes, der Transportanstalten, der Bergbevölkerung usw. Ein Vergleich mit den Bestrebungen in andern Kantonen lässt erkennen, dass auch im Kanton Bern wirksame Massnahmen nötig sind.

Obwohl das Gesetz für den ganzen Kanton geschaffen wird, ist selbstverständlich das Berner Oberland der Hauptnutzniesser. Es ist gerechtfertigt, wenn der Kanton Bern seine Stellung im Fremdenverkehr behaupten will. Um das zu erreichen, muss in erster Linie im Zentrum des Fremdenverkehrs angesetzt werden.

Die im Gesetz vorgesehenen Förderungsmassnahmen werden von unserer Fraktion gutgeheissen. Dagegen wird die Erhebung der Beherbergungsabgabe zu Diskussionen Anlass geben. Uns ist klar, dass eine Selbsthilfemassnahme getroffen werden muss; der Staat kann nicht alle Mittel zur Verfügung stellen. Aber die Abgabepflicht darf

nicht allzu extensiv statuiert werden. Wir wollen kein Polizeigesetz schaffen.

Für unsere Fraktion geht der Artikel 6 zu weit. Wir werden beantragen, die Kommission solle ihn nochmals überprüfen. Abgabepflichtig sollte nur sein, wer gegen Entgelt Gäste beherbergt oder Beherbergungsplätze zur Verfügung stellt. Dass der Vermieter von Ferienwohnungen abgabepflichtig wird, erscheint uns richtig.

Unsere Fraktion wünscht auch, dass das Verfahren klar und einfach konzipiert werde.

Die Bestimmungen über die Finanzierung und das Verfahren werden natürlich nicht auf Jahrzehnte hinaus gelten können. In absehbarer Zeit werden sich Mängel zeigen, die korrigiert werden müssen.

Als sehr wertvoll erachtet es unsere Fraktion, dass die Rechtsgrundlage für die Erhebung von Kurtaxen durch die Gemeinden, sowie für die Verkehrsregelung auf den Skipisten geschaffen wird.

Obwohl das Gesetz in erster Linie für das Oberland geschaffen wird, muss es doch auch andern Landesteilen dienen. Die Interessen des Fremdenverkehrs müssen auch in den andern Landesteilen gewahrt werden, soweit die Voraussetzungen hiefür erfüllt sind. Das ist nicht nur ein abstimmungspolitisches Anliegen, sondern auch ein Gebot der Rechtsgleichheit. Die bisherige Aufteilung der Staatsbeiträge an die Fremdenverkehrsorganisationen war zweifellos nicht gerecht. Ich zitiere das Beispiel des Emmentals, das in bezug auf diese Beiträge offensichtlich zurückgesetzt war. Es hat seit dem letzten Jahrhundert einen rührigen Fremdenverkehrsverband. Sie kennen unsere ausgezeichneten Landgasthöfe mit ihren Feriengaststätten. Wir haben sehr gut geführte Kurhäuser, zum Teil mit Heilquellen, die unsere eigentlichen Kurorte darstellen. Das Emmental verzeichnet beachtliche Fremdenfrequenzen. Das Jahr 1962 verzeichnete 160 000 Logiernächte von Schweizergästen (ohne Ferienwohnungen); das ist ein Sechstel der schweizerischen Gäste des Oberlandes. Dazu kommen 20 000 Logiernächte von Ausländern. – Für Gäste, die Ruhe suchen, wird zweifellos das Emmental seine Zukunft haben. Die erwähnten Frequenzen sind in erster Linie dank energischer Selbsthilfe und geschickter Werbung erzielt worden. Von den Fr. 167 000.— Kantonsbeitrag, die im letzten Jahr die Fremdenverkehrsorganisationen vom Kanton erhalten haben, sind für das Emmental nach grossen Anstrengungen endlich Fr. 4000.— abgezweigt worden, was sicher in keinem Verhältnis zu den Logiernächten steht. Durch Artikel 2 des vorliegenden Gesetzesentwurfes wird der Kantonsbeitrag erhöht. Es müssen künftig alle Landesteile entsprechend ihrer Anstrengung in der Werbung für den Fremdenverkehr berücksichtigt werden. Auch an den Förderungsmassnahmen, die durch die Beherbergungsabgabe finanziert werden, müssen alle Landesteile Anteil haben, auch wenn es sich vielleicht nur um ein einzelnen Kurhaus oder ein kleines Zentrum handelt, das für die Landesgegend wichtig und daher ausbau- und hilfswürdig ist.

Ich danke dem Volkswirtschaftsdirektor und seinen Mitarbeitern für ihre Vorarbeiten und beantrage namens unserer Fraktion Eintreten.

**Christen** (Bern). Auch die freisinnige Fraktion beantragt, auf die Vorlage einzutreten. Dieser Antrag ist aber mit Bedenken gefasst worden. Wir erachten es als klug, wenn die Kommission nochmals über den Artikel 6 berät. Die Frage der Entgeltlichkeit wird erneut diskutiert werden müssen. – Wir haben auch Bedenken, dass der Erhebungsaufwand im Vergleich zum Ertrag zu gross sei. Durch Vereinfachungen können sie vielleicht überwunden werden. – Wir stimmen schliesslich doch für Eintreten, weil die Gelder für dieses Subventionsgesetz grösstenteils von den Gästen selber aufgebracht werden. Man ist sich auch einig – das wirkte in der Kommission beruhigend –, dass keine eigentlichen Gemeindeaufgaben subventioniert werden sollen, sondern nur Werke, die über das engere Gemeindebedürfnis hinausgehen. Für private Transportmittel usw. werden also keine Beiträge bezahlt.

**Dürig.** Die sozialdemokratische Fraktion beantragt ebenfalls Eintreten auf die Vorlage. In unserer Fraktion ist besonders der Artikel 6 stark diskutiert worden, ebenso der Artikel 8, der das Kindesalter in bezug auf die Abgabe auf 12 Jahre festlegt. Man sollte sich an andere Altersgrenzen, die in andern Gesetzen festgelegt sind, anlehnen. Wir werden da einen Antrag stellen.

**Jenzer.** Das Gesetz will den Fremdenverkehr durch Kurorterneuerung, Handänderungsdarlehen, Fremdenverkehrswerbung, Nachwuchsförderung usw. fördern. Es hätte mich gefreut, wenn im Gesetz auch noch etwas für das Personal Platz gehabt hätte. – Die Beherbergungsabgabe steht in einem Gegensatz zur Kurtaxe. Bei der ist der Rahmen der Ausgaben viel enger gezogen als bei der Beherbergungsabgabe. Sie soll 20 Rappen betragen. Wenn die erhoben werden muss, weist der Hotelier mit Recht darauf hin, er könne nicht noch einmal 20 Rappen für die Personalfürsorge verlangen. Diese ist aber im Gastwirtschaftsgewerbe eines der wichtigsten Probleme, weil die Zahl der fremden Arbeitskräfte 60 %, in den Kurorten bis 90 %, ausmacht. Eine Personalversicherung und eine Pensionskasse kommt nicht in Frage. Es kann sich also nur um Personalfürsorge handeln. – In den Gemeinden zeitigt die Kurorterneuerung, finanziert durch die Kurtaxen, Fortschritte. Ich behaupte, dass durch die Beherbergungsabgabe viel mehr Geld hereinkommen wird, als wir jetzt glauben, und dass der Moment kommen wird, wo wir nicht wissen, was mit dem Geld geschehen soll. Wenn das Gesetz einmal revidiert wird – das wird nicht lange dauern –, werde ich Anträge stellen, um darin auch die Fürsorge für das Personal unterzubringen.

**Ackermann** Ernst. Der wichtigste Artikel wird von der Kommission zurückgenommen. Das erstaunt mich; denn entweder ist ein Geschäft für die erste Lesung reif oder nicht. Ich nehme an, der Artikel 6 werde heute ebenfalls diskutiert. Die Rücknahme des Artikels 6 zeigt, dass das Gesetz noch zu wenig durchgearbeitet ist, also noch nicht alle Konsequenzen überdacht worden sind. Der erste Teil der Vorlage ist gut, der zweite Teil ist schlecht bis sehr schlecht. Der erste Teil umschreibt

die Zielsetzung. Es ist richtig, die neuen Mittel für Werke einzusetzen, die der Öffentlichkeit und allen Gästen zur Verfügung stehen, dagegen Hotelrenovationen usw. ausklammert, weil hiefür andere Institutionen bestehen. – Der Abschnitt II ist wie gesagt zu wenig überdacht. Auf Seite 4 der Botschaft lesen wir: «In Artikel 6 wird die Abgabepflicht umschrieben. Abgabepflichtig soll grundsätzlich das Übernachten zu Ferien- und Erholungszwecken sein.» Also ist das Übernachten zu Ferien- und Erholungszwecken das Kriterium. Im Gesetzestext haben wir aber ein anderes Kriterium, nämlich uneingeschränkt die Logiernacht. Der Volkswirtschaftsdirektor wird sagen, das sei so gemeint, wie es in der Botschaft stehe. Der Unterschied gegenüber dem Gesetz ist aber vorhanden. Wenn eine Frau in der Stadt ein Zimmer vermietet, ist sie in der Folge abgabepflichtig. Was will man schlussendlich? Würde man nicht sagen «Beherbergungsabgabe», so wäre es eine kantonale Kurtaxe. Das müssen wir in der Detailberatung präzisieren.

Es ist sodann ein merkwürdiger Zustand für den Rechtsstaat, zu verlangen, dass der private Chaletbesitzer für sich zahlen muss. Er, der dem bernischen Steuergesetz untersteht oder unter Umständen in die Steuerteilung fällt, muss im eigenen Haus die Kurtaxe entrichten. Der Grund hiefür ist nicht ersichtlich.

Im Artikel 17 schafft die Regierung hintendrein die Rechtsgrundlage für die Kurtaxenordnung. Wer irgendwo ein Chalet hat, müsste auch für die Kinder die Taxe bezahlen, beispielsweise im Sommer 50 Rappen, im Winter 70 Rappen. Man sagte, das könne man pauschalieren. Damit ist aber das Problem nicht gelöst. Es ist eines Rechtsstaates unwürdig, wenn man im eigenen Haus Taxen bezahlen muss, weil man übernachtet. Das führt zu Methoden, die wir in der Schweiz nicht einreissen lassen wollen. Die Polizei kann dann kontrollieren, ob es tatsächlich eine Tante war, die übernachtete oder nicht. Ich übertreibe das absichtlich, denn jetzt ist der Moment da, wo man sich wehren muss.

Die Kurorte haben unsere Unterstüzung nötig; aber wir dürfen nicht Dinge beschliessen, die im Grunde genommen die Erfüllung der als richtig erkannten Aufgabe verunmöglichen.

**v. Wattenwyl.** Ich unterstütze Ziel und Zweck der Vorlage. Leider kann die Kommission zu Artikel 6 keinen endgültigen Antrag vorlegen. Wir müssen aber diesen Artikel hier doch behandeln, denn das Gsetz hat nur zwei Lesungen, und wenn wir nicht bei der ersten Lesung unsere Bedenken bekanntgeben, haben wir dann eigentlich nur die zweite Lesung zur Verfügung. Der Artikel 6 ist der Schicksalsartikel. Man darf nicht so weit gehen wie Kollege Ackermann, der dem Wort «Beherbergung» zu wenig Bedeutung beilegt. Wir müssen aber eine klarere Formulierung haben. Tatsächlich stimmt der Gesetzestext nicht mit den Ausführungen in der Botschaft überein. Wenn im Gesetz nicht der Ausdruck «gegen Entgelt« hineinkommt, wird der Vorlage eine grosse Opposition erwachsen. Allgemein wünscht man, dass die, welche Ferienchalets oder Campingplätze gegen Entgelt zur Verfügung stellen, an die Förderung des Kurortes und all der Ziele, die hier vorgesehen sind, etwas beitragen.

Mit Recht wird vorgesehen, Jugendherbergen zu befreien. Sie haben gemeinnützigen Einschlag. Die Jugendherberge nimmt aber Leute bis zu 25 Jahren auf. Darum liegt in der Befreiung der Jugendherbergen eine Ungerechtigkeit gegenüber andern gemeinnützigen Institutionen, die nicht befreit werden. – Die Altersgrenze muss überprüft werden. In Gwatt ist eine Heimstätte der reformierten Jugend, die sehr stark besucht wird, meist durch nicht mehr schulpflichtige Jugendliche. Ich nehme an, dass diese nicht unter die Abgabepflicht fallen. Ich erwähne auch die Heime der Pfadfinder und anderer Jugendorganisationen, der Kadetten usw., die ebenfalls dem Gesetz nicht unterstellt werden sollten. Man muss also auch die Artikel 7 ff. nochmals überprüfen, um zu einer gerechteren Lösung zu gelangen.

**Schlapbach.** Wir unterstützen wohl alle die Bestrebungen dieses Gesetzes. Aber auch ich opponiere der Beherbergungsabgabe. Es geht um den ganzen zweiten Abschnitt. Ich lehne mich gegen die Ausdehnung der Abgabe auf das ganze Kantonsgebiet auf. Lange nicht alle Bürger, die Ferien nehmen, begeben sich in die Fremdenverkehrszentren. Viele begeben sich nebenaus in kleine Ortschaften, um die Natur in Ruhe zu geniessen. Daher scheint es mir ungerecht zu sein, dass auch all die kleinen Orte abgabepflichtig werden. – Vor allem scheint mir auch der Erhebungsaufwand zu gross. Wer wird das Inkasso organisieren, wenn kein Kurverein besteht und keine Kurtaxe erhoben wird? Muss dann der Ortspolizist im Kreis Umschau halten, ob Ferienwohnungen oder einzelne Zimmer vermietet werden? Dieser Aufwand an polizeilicher Kontrolle im ganzen Kanton ist im Verhältnis zu den Einnahmen von etwa einer Million Franken zu gross. Unsere Vorfahren haben eine grosse Tat vollbracht, als sie die Strassen- und Brückenzölle usw. abschafften. Heute will man im ganzen Kanton eine neue Abgabe erheben. – Mir ist klar, dass die Gäste, die die Einrichtungen an den Kurorten geniessen können, zur Abgabe herbeigezogen werden. Da bestehen aber Möglichkeiten auf freiwilliger Basis, in Anlehnung an die Ordnungen der Kurorte. Meines Erachtens sollte man die Abgabe nur dort erheben, wo bereits eine Kurtaxenordnung besteht. Dann sind die Gemeinden autonom, eine solche Ordnung aufzustellen und nachher einen Teil der Einnahmen an den Kanton abzuliefern. Man könnte die Abgabe auch so erheben, wie es in der Forstwirtschaft geschieht, wo man freiwillig einen Selbsthilfefonds geschaffen hat, der durch die Käufer und Verkäufer von Holz gespiesen wird, und zwar durch Entrichtung von soundsoviel Rappen pro Kubikmeter Holz.

Könnte man nicht wenigstens die Logiernächte auf ein Minimum festsetzen, damit zum Beispiel Bauern, die eine Wohnung während vielleicht zwei Monaten im Jahr vermieten, nicht abgabepflichtig werden? Man könnte zum Beispiel sagen, dass bei weniger als 300 Logiernächten keine Abgabepflicht bestehe. – Der Abschnitt II ist noch nicht behandlungsreif. Ich werde in der Detailberatundg beantragen, den ganzen Abschnitt II zurückzuweisen.

**Stauffer** (Gampelen). Kollege Schlapbach möchte das Gesetz nicht im ganzen Kanton anwenden. Ich

bin anderer Auffassung. Heute ist fast jedermann motorisiert, und darum hat der Tourismus neue Wege eingeschlagen. Er berührt heute Gebiete, die früher vom Tourismus kaum etwas wussten. Ich denke zum Beispiel an die Ufergebiete der Juraseen, der Stauseen und Flüsse des Mittellandes, besonders des Seelandes. Beispielsweise ist auf der Berner Seite des Neuenburgersees ein grosser Zeltplatz entstanden. Dort befindet sich ein prächtiger flacher Sandstrand. In der Ferienzeit wird dieser Campingplatz mit etwa 3000 Personen «bestossen». Sie können sich vorstellen, welche Probleme das für die Gemeinde verursacht. Sie muss Trinkwasser beschaffen, wenn nicht eine Katastrophe eintreten soll. Sie muss für hygienische Verhältnisse sorgen, muss die Zufahrtstrassen ausbauen und unterhalten. Zum Strande führten vorher nur Güterwege. Jetzt fahren am Sonntag bis 800 Autos durch. Die Wege mussten also verbreitert und staubfrei gemacht werden. Eine Gegenleistung hatte die Gemeinde bisher nicht. Eine Übernachtungsgebühr können wir nicht erheben, weil die gesetzlichen Unterlagen fehlen. Man versuchte, den Touring-Club, der den Zeltplatz betreibt, zu besteuern. Das war nicht möglich. Einzig der Kioskinhaber liefert ein paar Franken Steuern ab. Selbstverständlich gibt der Touring-Club freiwillig einen Beitrag an die grossen Kosten der Gemeinde. Ähnlich verhält es sich andernorts. Der vorliegende Gesetzesentwurf ermöglicht uns, die Besitzer all der Einrichtungen zu Unkostenbeiträgen heranzuziehen. Im Namen der Gemeinden, auf deren Boden Zeltplätze bestehen, empfehle ich, auf die Vorlage einzutreten.

**Weisskopf.** Ich unterstütze alle Bestrebungen zur Förderung des Fremdenverkehrs. Die allgemeine Orientierung ist aber hier etwas bescheiden ausgefallen. Ich wäre dem Volkswirtschaftsdirektor dankbar, wenn er ein paar Ergänzungen vortragen könnte. Der Begriff «Fremdenverkehr« und «Ferienzentrum« bedarf der Erläuterung. Interessant ist, dass man in den Erklärungen zum Artikel 1 sagt, man wolle grundsätzlich keine örtliche Begrenzung vornehmen. Entsprechend kann man tatsächlich den Artikel 1 interpretieren. Bei Artikel 3, betreffend die Beherbergungsabgabe, stellt man aber fest, dass doch nicht der ganze Kanton gemeint ist. Würde bespielsweise die Stadt Bern auf Gesuch hin einen Beitrag erhalten, wenn sie auf dem Gurten ein Schwimmbad oder eine Minigolfanlage errichten würde? Gilt Bern dann als Fremdenverkehrszentrum? Ähnliche Fragen könnte Kollege Kiener in bezug auf Bolligen stellen. Kann man diese Gemeinde auch als Ferienort bezeichnen? Kann sie aus dem Fonds Beiträge erhalten, wenn sie einen Reitweg erstellt?

Der Grosse Rat sollte über die bisherigen Leistungen der Fremdenverkehrszentren, die auf Grund der Kurtaxe erfolgten, orientiert werden. Sind die Kurtaxen in Kandersteg, Grindelwald, Interlaken usw. gleich hoch, oder gibt es Fremdenverkehrszentren oder Ferienorte im Kanton Bern, die eine bescheidenere Kurtaxe erheben und ein eminentes Interesse daran hätten, dass man ihnen aus dem Fonds, der da gegründet werden soll, Beiträge gibt? Müsste man diesen nicht sagen, sie sollen ihre Kurtaxe vorerst dem allgemeinen Durchschnitt anpassen?

Welchen Anteil an der Gesamtzahl der Gastbetten haben das Oberland, die Stadt Bern, Biel usw.? Ich könnte mir vorstellen, dass das Berner Oberland nicht die Hälfte der Gesamtzahl hätte. Unter diesem Gesichtspunkt gewinnt die Frage an Bedeutung, ob das Gesetz für alle gelte. Wir müssen auch da gleiche Maßstäbe anlegen.

Sodann vermisse ich einen Hinweis auf die bisherigen Leistungen der Schweizerischen Hoteltreuhandgesellschaft an die Sanierung der Hotellerie. Man kann aus dem berühmten Fonds von 50 oder 60 Millionen Franken, den der Bund seinerzeit zur Verfügung stellte, gewisse Beträge für die Erneuerung der Hotellerie abzweigen.

**Nobel.** Alle Fraktionen sind für Eintreten auf das Gesetz, aber man hört eigentlich nur Kritik und bezeichnet den Entwurf als noch nicht behandlungsreif. Herr Ackermann hätte eigentlich als Konsequenz seines Votums vorschlagen sollen, den Entwurf an die Regierung zurückzuweisen, damit sie ihn überprüfe und im November neu vorlege. Auch die Äusserungen von Kollege Weisskopf zeigen, dass man noch zu wenig orientiert ist. Ich beantrage daher Rückweisung der Vorlage an die Regierung. Wir würden das Geschäft dann im November beraten.

**Michel,** Präsident der Kommission. Ich bitte im Namen der Kommission, auf den Ordnungsantrag Nobel nicht einzutreten. Das Geschäft ist genügend vorbereitet, dass wir es jetzt behandeln können. Nur der Artikel 6 ist noch umstritten; aber deshalb müssen wir nicht das ganze Gesetz zurückweisen. Schon oft wurden in der ersten Beratung einzelne Artikel oder sogar ganze Abschnitte zurückgestellt.

**Gnägi,** Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bitte Sie ebenfalls, den Ordnungsantrag abzulehnen. Ein springender Punkt ist der Artikel 6. Diese Fragen sind diskutiert worden, und die Kommission hat entschieden. Nun stellen wir fest, dass wir dort eine Korrektur anbringen müssen.

Der Rückweisungsantrag wird damit begründet, die Probleme seien nicht genügend abgeklärt. Das stimmt nicht. Da es sich aber um eine neue Materie handelt, konnte verschiedenes nicht mit der Gründlichkeit durchgearbeitet werden, wie es der Grosse Rat wünscht.

Zur Frage von Herrn Grossrat Weisskopf: Für uns ist es klar, dass eine Minigolfanlage in Bern, wenn es nicht eine private Unternehmung ist, sondern vor allem der Verkehrsförderung für die Stadt Bern dient, auch von diesem Gesetz profitiert. Ganz gleich verhält es sich mit Reitwegen, wenn sie durch die Gemeinde erstellt werden.

Die Kurtaxe ist eine Angelegenheit der Gemeinden. Es wäre eine ganz neue Konzeption, die Kompetenzen für deren Erhebung auf den Kanton zu verschieben.

Fragen der Hoteltreuhandgesellschaft und der Schweizerischen Hotelbürgschaftsgenossenschaft werden durch diese Vorlage nicht berührt. Der Kanton Bern hat diese Institutionen für die Hoteleerneuerung zu wenig benützt. Auf Anfang 1965

stellt der Bund eine neue Vorlage in Aussicht. Es ist nicht vorgesehen, aus der Beherbergungsabgabe oder vom Staat Mittel zur Verfügung zu stellen, um den genannten Institutionen ihre Aufgabe abzunehmen. Darum wurden über jene Einrichtungen auch keine Ausführungen gemacht.

Ich begreife die Überlegungen von Herrn Grossrat Jenzer. Man sah in der Kommission, dass die Personalbeschaffung sehr wichtig ist. Es besteht die Möglichkeit, auf Grund dieses Gesetzes den Nachwuchs und die Ausbildung zu fördern, aber es kann keine Rede davon sein, mit diesem Gesetz eine Altersfürsorge zu schaffen. Das wäre gegenüber andern Berufskategorien ungerecht.

Abgesehen von den Bemerkungen zu Artikel 6, der sowieso anders redigiert wird, sind Nebenfragen berührt worden.

Zu den Einwänden von Herrn Grossrat Ackermann: Der Chaletbesitzer, seine Familienangehörigen und seine Dienstboten haben keine Beherbergungsabgabe zu zahlen. Wenn er aber sein Chalet gegen Entgelt vermietet, muss er diese Abgabe ebenfalls entrichten.

Das beste wäre gewesen, die Übernachtung als Grundlage zu nehmen. Auf Grund der Diskussionen in den Fraktionen müssen wir da gewisse Sicherungen einbauen.

Die Vorlage ist in einer Expertenkommission in vielen Sitzungen durchberaten worden. Die Materie ist für unseren Kanton neu, aber in andern Kantonen sind mit ähnlichen Gesetzen bereits gute Erfahrungen gemacht worden.

Ich bitte Sie, den Ordnungsantrag Nobel abzulehnen.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Nobel . Minderheit

Dagegen ..... Grosse Mehrheit

**Michel,** Präsident der Kommission. Der Volkswirtschaftsdirektor hat soeben die Fragen, die gestellt wurden, beantwortet. Er hat Kollege Jenzer gesagt, dass wir in dieser Vorlage die Personalfürsorge nicht regeln können. Dass diese Fürsorge wichtig wäre, wissen wir. Zu den Voten der Herren Ackermann und v. Wattenwyl werde ich mich in der Detailberatung äussern. – Wenn wir, wie es Herr Schlapbach beantragt, den ganzen zweiten Abschnitt zurückweisen würden, ergäbe das eine ganz neue Konzeption. Die Kommission wird diesen Antrag bekämpfen.

**Gnägi,** Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Bedeutung des Fremdenverkehrs ist vom Kommissionspräsidenten dargelegt worden. Ich verweise auf die Funktion dieses Wirtschaftszweiges in der Zahlungsbilanz. Diese Einnahmen gehören zu den «invisibles», die die Passivität der Handelsbilanz ganz oder teilweise ausgleichen. Für die Ertragsbilanz spielt der Fremdenverkehr die Rolle einer Exportindustrie. Durch das Gutachten von Professor Krapf und Dr. Risch haben wir gesehen, welche Bedeutung der Fremdenverkehr im Kanton Bern hat. Ich rede nicht vom Oberland allein. Dieses ist der wichtigste Teil, aber wir haben auch Fremdenverkehrsgebiete im Jura, in der Stadt Bern, im Emmental und in andern Regionen. Die relative Bedeutung des Fremdenverkehrs ist natürlich in den einzelnen Landesteilen unterschiedlich. – Dort, wo dem Fremdenverkehr besonders grosse Bedeutung für die Landesgegend zukommt, besteht meistens auch eine geschlossene Landwirtschaft. Über die Stärkung der Landwirtschaft und die Einführung von Gewerbe- und Industriebetrieben sollen solche Gebiete wirtschaftlich durch die Förderung des Fremdenverkehrs gestärkt werden.

Im Fremdenverkehr sind in der letzten Zeit Wandlungen eingetreten. Die Ferien sind länger, die Möglichkeiten, Ferien zu machen, werden immer grösser. Man kann daher dem Fremdenverkehr allgemein eine gute Prognose stellen. Eine Reihe von Problemen ist noch zu lösen.

Je mehr wir die allgemeine Kontrolle mit dem Passvisum, den Triptyks bei den Autos usw. aufheben, desto schwieriger wird es sein, den Fremdenverkehrsstrom, der in unser Land kommt, zu beurteilen. Daher kommt dem Problem der Marktforschung auf eidgenössischem Boden besondere Bedeutung zu. Die Auseinandersetzungen in St. Moritz haben aufhorchen lassen, wo der ausgesprochen individuelle, traditionelle Tourismus in Gegensatz zum Sozialtourismus geraten ist. Solche Probleme müssen gründlich studiert werden.

In den Fremdenverkehrsorten muss eine minimale Kurortpolitik in die Wege geleitet werden. Es geht nicht an, die Kurorte dauernd zu erweitern, ohne sich um die Einrichtungen zu kümmern, die in den Boden hineingehören.

Besondere Bedeutung haben die Hotelkredite. Die finanziellen Massahmen zugunsten der Hotellerie, die der Bund getroffen hat, laufen nächstes Jahr aus und müssen neu konzipiert werden. Wir sind glücklich, dass die Hotellerie sich verbessern konnte und dass die Reprivatisierung der Hotelkredite bewerkstelligt werden konnte. Für die Saisonhotellerie werden aber finanzielle Massnahmen weiterhin nötig sein. Auch stellt sich das Problem der Hotelerneuerung, das ohne Bundesmassnahmen nicht gelöst werden kann. Der Bund ist der Auffassung, dass die Hotelerneuerung durch die bestehenden Institute weiter gefördert werden soll, nämlich durch die Schweizerische Hoteltreuhandgesellschaft und die Hotelbürgschaftsgenossenschaft. Ab 1965 soll eine einheitliche Organisation geschaffen werden.

Wir müssen selbstverständlich auch die Verkehrsverhältnisse, die für den Fremdenverkehr sehr wichtig sind, den heutigen Gegebenheiten anpassen. Auch der Werbung ist allergrösste Aufmerksamkeit zu schenken.

Der Kanton Bern ist gut beraten, wenn er der Förderung des Fremdenverkehrs seine Aufmerksamkeit widmet, dies allein schon im Blick auf den Konkurrenzkampf mit Italien, Frankreich, Spanien, Österreich, aber auch mit Graubünden, Wallis, Waadt, Innerscheiz usw. Sie sind gut beraten, wenn Sie auf diese Vorlage eintreten und sie durchberaten.

Im Zentrum der Vorlage steht die Förderung des Fremdenverkehrs. Schon im Jahr 1959 hatte ich Gelegenheit, Vertreter aus Organisationen, die sich mit dem Fremdenverkehr befassen, einzuladen und mit ihnen das Problem zu besprechen. Man war sich einig, nicht nur im Oberland, sondern auch im

Jura usw., dass der Kanton Bern zur Förderung mehr tun müsse.

Am 25. Februar 1961 langte eine Eingabe der Hotelgenossenschaft ein, worauf dann der Regierungsrat Veranlassung genommen hat, eine Expertenkommission einzuberufen. Alle Kreise der bernischen Wirtschaft und des Verkehrs haben dort mitarbeiten können. In gründlichen Auseinandersetzungen in drei Unterausschüssen ist wertvolle Arbeit geleistet worden. In einzelnen Fragen fehlten die Grundlagen, um die nötigen Aufschlüsse zu erteilen. Ich danke bei der Gelegenheit der Expertenkommission und auch den Verfassern der Gutachten herzlich.

Im Gesetzesentwurf ist die Frage der Hotellerie, der Kurortpolitik, der Verkehrsförderung allgemein und der Finanzierung dieser Massnahmen behandelt.

Die Hotelerneuerung hat im Kanton Bern nicht den Stand erreicht wie in den Kantonen Graubünden und Wallis. Ich werde Herrn Grossrat Weisskopf morgen sagen können, wie stark unser bernisches Fremdenverkehrsgebiet die Hoteltreuhandgesellschaft beansprucht hat und werde mit Graubünden und Wallis vergleichen. Unsere Hotelerneuerung ist also nicht so weit fortgeschritten wie die der Konkurrenzgebiete. Wir werden grössere Anstrengungen unternehmen müssen. Die Erneuerung soll aber nicht mit Staatsmitteln erfolgen, sondern der Staat wird nur anstreben, dass auch im Berner Oberland von den Erneuerungsmöglichkeiten Gebrauch gemacht wird. Die Mittel werden von den erwähnten Hilfsinstituten zur Verfügung gestellt.

Die Personalbeschaffung ist nicht nur für die Behörden, sondern besonders auch für die, welche im Fremdenverkehr tätig sind, eines der wichtigsten Probleme. Von allen Wirtschaftsbranchen ist in der Hotellerie seit Jahrzehnten der Prozentsatz der ausländischen Arbeitskräfte am grössten. Im Fremdenverkehr sind sehr viele gute Angestellte beschäftigt, die verschiedene Länder besuchen wollen, um auch dort ihre Erfahrungen zu machen. Natürlich besteht jetzt auch in andern Wirtschaftszweigen Arbeitskräftemangel. – Besonders müssen wir eine gute Ausbildung der Leute anstreben, die im Fremdenverkehr tätig sind. Hiefür sind über die Hotelgenossenschaft Bestrebungen eingeleitet. Der Staat stellt Mittel für die Nachwuchsförderung zur Verfügung, unterstützt die Ausbildungsmassnahmen, die nötig sind, um die Qualitätsarbeit im Fremdenverkehr hochzuhalten. Er wird einen grösseren Beitrag leisten müssen als bisher.

In der Expertenkommission ist im Zusammenhang mit der Hotellerie die Steuerfrage zur Diskussion gestanden. Es kamen Begehren, man sollte steuerbegünstigte Unterhalts- und Erneuerungsreserven für die Hotellerie schaffen können, dies in Anbetracht der besonderen Lagerung dieser Branche. – In dieser Vorlage konnte die Steuerfrage nicht behandelt werden; wir haben sie jedoch der Finanzdirektion unterbreitet. Ich bin überzeugt, dass das eine oder andere der Begehren bei der Steuergesetzrevision behandelt werden kann. Es liegt im Interesse des Fremdenverkehrs allgemein und auch des Kantons, dass die Hoteleinrichtungen, insbesondere in der Saisonhotellerie, verbessert werden können. Ein weiteres Postulat betrifft die Handänderungsdarlehen. Viele Hoteliers im Berner Oberland sind in hohem Alter und es ist schwierig, den Übergang auf eine junge Kraft durchzuführen. Oft scheitern die Bestrebungen am Fehlen der Betriebsmittel. Darum stellt sich da das Problem der Handänderungsdarlehen. Es stellt sich auch für die Bundesinstanzen, dies im Zusammenhang mit der Weiterführung der Hilfsmassnahmen für die Hotellerie. Bis 1965 muss sich der Bund schlüssig werden, ob er die Handänderungsdarlehen unterstützen will oder nicht. Für den Fall, dass der Bund das bejaht, schaffen wir in der heutigen Vorlage die Möglichkeit, dass der Grosse Rat sich durch Dekret einer solchen Aktion anschliessen kann; denn auch der Kanton müsste Mittel zur Verfügung stellen.

Im Zentrum der Vorlage steht die Kurorterneuerung und die Verbesserung der Kurorteinrichtungen. Es wurde gesagt, der Gast suche nur noch die Plätze auf, wo er allein sei und Ruhe habe. So verhält es sich nun wirklich nicht. Schauen Sie doch hin, an welche Orte sich der Gast begibt und wieviele einsam herumwandern. Vergleichen Sie die wenigen Wanderer mit dem Betrieb an grossen Winterkurorten im Februar! Wir wollen bei den Realitäten bleiben und die Dinge nicht so sehen, wie wir sie gerne hätten. Vielleicht wird sich der Zug nach ruhigen Orten verstärken, aber zurzeit sind die Grundlagen andere. – Der Artikel 3 der Vorlage soll die Möglichkeit schaffen, die Kurorte und die Einrichtungen zu erneuern und den heutigen Anforderungen entsprechend zu erweitern. – Da stellt sich besonders das Problem der Skiabfahrtsstrecken. Ohne Skiübungsgelände kann ein Winterkurort nicht bestehen. Der Staat muss helfen, die Abfahrtpisten zu sichern. Ähnliche Hilfe ist für die Sicherung der Uferparzellen an den Seen nötig. Diese Probleme sind nicht einfach zu lösen. Die Spekulation bemächtigt sich solcher Grundstücke. – Auch die Pistensicherung soll verbessert werden, gemäss dem parlamentarischen Vorstoss von Herrn Grossrat Bratschi. Hier schaffen wir die gesetzliche Grundlage. Wir besitzen ein Gutachten von Bundesrichter Danegger und haben also die Grundlagen, um auf dem Gebiet etwas vorzukehren.

Ein Unterausschuss der Kommission war beauftragt, den mutmasslichen Finanzbedarf für die Aktion herauszuarbeiten. Dieser Ausschuss wurde von Direktor Michel (VBO) präsidiert. Er hat die massgebenden Kurorte gefragt, welche Ausbaumöglichkeiten bestünden. Das Ergebnis war, dass in den nächsten fünf bis zehn Jahren rund 20 Millionen Franken nötig sind. – Es ist sehr schwer, das Bedürfnis genau abzuklären, denn die Gemeinden haben sich mit dem Problem noch viel zu wenig auseinandergesetzt.

Schliesslich sollen die Mittel für eine verstärkte Fremdenverkehrswerbung vorgesehen werden. Aus allen Regionen haben wir Begehren um verbesserte Werbebeiträge erhalten. Eine Verbesserung der Beiträge drängt sich auf.

Zur Finanzierung und zum Verfahren: Es wäre einfach gewesen, kantonale Mittel allein zur Verfügung zu stellen. Wir haben das Vorgehen gründlich diskutiert. Ich unterstütze vollständig den Grundsatz, dass die Erstinteressierten eine neue Anstrengung machen müssen. Die Betriebsinhaber

müssen als Unternehmer auftreten, die Entwicklung beurteilen und ihr ihre Einrichtungen anpassen. Eine Beherbergungsabgabe haben schon die Kantone Graubünden, Tessin, Wallis, Waadt und andere. Aus dem Ertrag wollen wir die Kurorteinrichtungen unterstützen. Die Beherbergungsabgabe kann auf den Gast überwälzt werden. Im Falle von Pauschalpreisen muss der Unternehmer diese Abgabe ins Arrangement einrechnen. Da ist die Mitarbeit der Beteiligten erforderlich. Schliesslich leistet auch der Staat Beiträge für verstärkte Werbung und die Lösung des Nachwuchsproblems. Ausserdem wird der Bund Hilfsmassnahmen zugunsten der Saisonhotellerie weiterführen, und seinen Aktionen werden wir uns anpassen müssen.

Gegen die Beherbergungsabgabe ist ziemlich viel gesagt worden. Sie wird für Hotels 20 Rappen betragen und wird für einfache Einrichtungen und Campingplätze kleiner sein.

Wir wollen ein einfaches Inkassoverfahren suchen. Im ersten Moment scheint die Arbeit ziemlich gross zu sein. Die Gemeinden müssen mitwirken bei der Feststellung, wer überhaupt abgabepflichtig wird. Das bedarf einiger Abklärungen. Wenn wir die Unterlagen besitzen, werden die Rechnungen monatlich durch eine kantonale Lochkartenzentrale erstellt. Die Umtriebe werden nicht sehr gross sein. – Die Schwierigkeit besteht in der Frage der Unterstellung unter die Abgabepflicht. Das werden wir gemeinsam mit den Gemeinden bereinigen müssen. Ich glaube, dass nicht allzu grosse Schwierigkeiten entstehen sollten.

Der Fremdenverkehr hat auch für den Kanton Bern eine grosse Bedeutung. Wir werden nicht darum herumkommen, eine neue Anstrengung zu unternehmen, um ihn weiterzuentwickeln. Die Unternehmer, der Staat und der Bund müssen zusammenarbeiten, um die beste Lösung für die Zukunft zu finden.

Ich bitte den Grossen Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

---

Detailberatung

Erster Teil

Zweck und Mittel

Art. 1

**Michel,** Präsident der Kommission. Hier wird deutlich gesagt, dass das Gesetz nicht örtlich beschränkt ist. Überall im Kanton kann für Anlagen im Sinne von Artikel 3 ein Beitrag gegeben werden.

Angenommen.

Art. 2

**Michel,** Präsident der Kommission. Der Artikel 2 zählt die Beitragsquellen auf. Beiträge gemäss Absatz 1 Ziffer 2 können nur an Organisationen gegeben werden, die eine gewisse Grösse haben. Unter dieser Ziffer werden also nicht Beiträge an einzelne Hotels ausgerichtet.

Was in Ziffer 2 steht, ist eine Angelegenheit, die den Bund betrifft. Ob ein Dekret nötig sein wird, wissen wir noch nicht.

Angenommen.

Art. 3

**Graber.** Mir gefällt nicht, dass man im Absatz 2 eine Aufzählung in alphabetischer Reihenfolge macht. Ich beantrage Ihnen, die Aufzählung in der Reihenfolge der Wichtigkeit dieser Anlagen vorzunehmen. Das ist nur eine redaktionelle Änderung.

**Michel,** Präsident der Kommission. Wir nehmen das zur Prüfung auf die zweite Lesung hin entgegen.

**Gnägi,** Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir werden das prüfen müssen. Schon in der Expertenkommission wurde die Darstellung besprochen und auch eine Prioritätsordnung erwogen. Die Aufzählung ist aber nicht abschliessend. Wir werden also prüfen, ob wir bei der alphabetischen Folge bleiben sollen, oder ob eine Prioritätsordnung möglich sei.

**Haltiner.** Ich verstehe den Satz in Absatz 1 nicht, der lautet: «Beiträge aus dem Ertrag der Beherbergungsabgabe werden nur gewährt an die Kosten der Erstellung, der Erneuerung und des Ausbaues von Anlagen sowie an die Kosten von Massnahmen, die allen Besuchern und Gästen der Fremdenverkehrs- und Ferienzentren gegen Entgelt oder unentgeltlich zur Verfügung stehen.» Eine Massnahme kann nicht zur Verfügung stehen, sondern es kann sich da nur um Anlagen handeln. Ich bitte, diesen Satz stilistisch zu überprüfen, damit bei der späteren Anwendung des Gesetzes Klarheit besteht.

**Präsident.** Kommission und Regierung nehmen die beiden Anregungen zur Prüfung auf die zweite Lesung hin entgegen.

Angenommen.

Art. 4

Angenommen.

Zweiter Teil

Die Beherbergungsabgabe

1. Abgabepflicht

Art. 5

**Schlapbach.** Da ich grundsätzlich gegen die Erhebung einer kantonalen Beherbergungsabgabe bin, beantrage ich, den ganzen zweiten Abschnitt zurückzuweisen. Die Erhebung der Taxe ausserhalb der Fremdenverkehrsgebiete würde Schwierigkeiten verursachen. Die Polizei müsste in den Gemeinden Erhebungen anstellen und nachher die Kontrolle vornehmen.

**Michel,** Präsident der Kommission. Bei Behandlung dieses Rückweisungsantrages müssen wir natürlich auch den Artikel 6 würdigen. Die Kommission will im Artikel 6 die Begriffe «gegen Entgelt»

und «zu Ferien- und Erholungszwecken» aufnehmen. Dann sieht der Artikel 6 ganz anders aus. Er war vorher noch komplizierter. Da wir mit der Materie selber sehr vertraut sind, haben wir wahrscheinlich in der Formulierung ein wenig den Abstand von der Materie verloren, haben Kenntnisse vorausgesetzt, die Aussenstehende gar nicht haben können. So sind wir vielleicht in der Vereinfachung etwas zu weit gegangen. – Weil die Materie so heikel ist, wird es gut sein, die Artikel 6, 7 und 8, die gehören zusammen, zurückzunehmen und sie in der Kommission nochmals zu redigieren. Ich schlage aber vor, trotz dem Rückweisungsantrag Schlapbach den zweiten Abschnitt zu diskutieren, damit wir Ihre Meinungen nachher kennen. Jedoch sollte über die einzelnen Anträge nicht abgestimmt werden.

**Gnägi,** Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Den Antrag Schlapbach kann ich nicht entgegennehmen. Der Rat muss sich darüber aussprechen. Bezüglich der Finanzierung habe ich auf die grundsätzliche Seite aufmerksam gemacht. Es wird der Einzelne, die Region und der Kanton beigezogen. Schliesslich hilft auch der Bund mit. Diese Verteilung ist sicher richtig, und darum müssen wir den Antrag Schlapbach ablehnen. Wenn wir den ganzen Abschnitt 2 herausnehmen, muss ich mich schon fragen, ob wir überhaupt noch eine Vorlage brauchen. Ich habe auf die grundsätzlichen Probleme aufmerksam gemacht. Der Grosse Rat muss nun die Verantwortung übernehmen. Das Verfahren wird nicht so kompliziert werden, wie es den Anschein macht. Wenn wir in Artikel 6 den Begriff «entgeltlich» hineinnehmen, erreichen wir eine ziemlich klare Abgrenzung. Ich beantrage also, den Antrag Schlapbach abzulehnen.

**Brawand.** Ich bitte ebenfalls, den Antrag Schlapbach abzulehnen. Was soll die Kommission machen, wenn der zweite Abschnitt zurückgewiesen wird? Wir möchten die Ideen des Rates kennen.

Zur Beherbergungsabgabe: Sie erinnern sich an die Motion Gertsch, die im Jahre 1960 behandelt wurde. Sie bezog sich auf das Skigelände usw. Der Baudirektor hat damals erklärt, auf Grund des Bauvorschriftengesetzes könnten gewisse Skischulgelände ausgeschieden werden. Er fügte bei, man müsse irgendwie das Geld hiefür beschaffen, und man dachte schon damals an eine Beherbergungstaxe. Nun sind wir soweit. Ich bin etwas enttäuscht, dass beim Eintreten einzelne Votanten die Bedeutung der Fremdenindustrie unterschätzt haben. Es hiess, das Oberland käme am meisten zum Zug. Im Jura zählt man 400 000 Logiernächte, in der Stadt Bern etwa 250 000. Also berührt dieses Gesetz den ganzen Kanton. Wir müssen die Finanzen beschaffen und können den Entwurf nicht zurückweisen. Die Regierung wäre ja nicht bereit, ein oder zwei Millionen für Kurorterneuerungen usw. auf dem Budgetweg zu bewilligen. Wir sind um das Skigelände in Sorge. Um dieses zu sichern, brauchen wir Geld. Nun soll es teilweise aus der Beherbergungsabgabe beschafft werden. Einzelne Kurorte mögen bescheiden sein und einen grossen Teil des Skiübungsgeländes aufgeben. Andere aber müssen es sichern, und das kostet Hunderttausende von Franken. Der Kanton muss diesen Gemeinden helfen, sonst ist es vielen nicht möglich, auch nur die nötigsten Zufahrten zum Dorf zu sichern. Ich bitte, den Antrag Schlapbach abzulehnen.

**Christen** (Bern). Ich muss meinem Fraktionskollegen Schlapbach leider entgegentreten. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass durch diesen Antrag die freisinnige Fraktion von ihrem Eintretensvotum abrücke. Ich glaube, Kollege Schlapbach strebt das Ziel mit untauglichen Mitteln an. Er ist mit verschiedenen materiellen Angelegenheiten in der Vorlage nicht einverstanden. Das kann in der Detailberatung besprochen werden. Wenn wir den zweiten Abschnitt zurückweisen, verbleibt für diesen praktisch dann nur noch eine Lesung. Aber gerade das will Herr Schlapbach nicht, sondern er will zu einzelnen Fragen materiell Stellung nehmen können. Das ist ihm unbenommen.

**Schlapbach.** Mein Votum gegen die kantonale Gebühr legt Herr Brawand so aus, als ob ich gegen die Unterstützung der Fremdenindustrie wäre. Das trifft nicht zu. Aber das Milliönchen, das durch diese Gebühr eingeht, kann man aus der Staatskasse als Subvention geben. Aus dieser Überlegung habe ich meinen Antrag gestellt. Es werden ja noch für weniger wichtige Dinge ebenso hohe Subventionen vom Staat bezahlt.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag
Schlapbach ..... Minderheit
Dagegen ..... Grosse Mehrheit

**Michel,** Präsident der Kommission. Zum Artikel 5 habe ich keine weiteren Bemerkungen zu machen.

Angenommen.

Art. 6

**Michel,** Präsident der Kommission. Das ist der Schicksalsartikel des Gesetzes. Ich wiederhole, dass wir die Begriffe «gegen Entgelt» und «zu Ferien- und Erholungszwecken» aufnehmen wollen. Die Redaktion müssen Sie uns aus den dargelegten Gründen überlassen.

**Anklin.** Es wäre meines Erachtens falsch, den Artikel 6 der Kommission zur weiteren Beratung zurückzugeben. Der Rat muss seine Meinung bekanntgeben. Auch die Kommission sieht ein, dass die vorliegende enge Fassung von Artikel 6 nicht mehr in Frage kommt. Wir wären nicht einverstanden, dass jeder, der in seinem Chalet einen Gast aufnimmt (nicht Familienmitglied) eine Abgabe entrichten müsste. Die Kontrollmöglichkeiten würden ja fehlen. Jeder, der einen Gast beherbergen und das nicht melden würde, wäre strafbar. Das erinnert mich an die Autotransportordnung, die auch einschneidende Bestimmungen über den Transport von Drittpersonen gebracht hätte. Das war auch dort der Schicksalsartikel; die ATO wurde im Referendum verworfen.

Zu den neu aufzunehmenden Begriffen: Wer kann kontrollieren, wer zu Ferien- und Erholungszwecken irgendwo sich aufhält? Nehmen Sie an, ein Kongress in Interlaken dauere eine Woche.

Sind die Teilnehmer zu Ferien- oder Erholungszwecken in Interlaken? Wer soll also zahlen und wer nicht? Die gleichen Fragen stellen sich natürlich auch in Bern, Biel usw. Der Begriff ist unbestimmt. Ich würde vorschlagen, zu sagen «Wer gewerbsmässig Gäste beherbergt oder Drittpersonen Campingplätze zur Verfügung stellt, hat je Gast und Logiernacht eine Abgabe zu bezahlen.» – Die Liste der Ausnahmen in Artikel 7 und 8 muss wahrscheinlich erweitert werden.

**Ackermann** Ernst. Ich habe dem Präsidenten zu Beginn der Beratung eine neue Formulierung von Artikel 6 unterbreitet:

«Wer gegen Entgelt Gäste beherbergt oder Drittpersonen Campingplätze zur Verfügung stellt, hat je Gast und Logiernacht eine Abgabe zu bezahlen.»

Das bringt zum Ausdruck, was angestrebt ist. Ich teile die Bedenken meines Vorredners. Was streben wir mit der Beherbergungsabgabe an? Ich teile die Auffassung des Volkswirtschaftsdirektors nicht, dass die Erhebung der Beherbergungsabgabe ja relativ einfach sei. Wir wollen diese Angelegenheit nicht noch komplizierter gestalten. Ich bitte die Kommission, die von mir vorgeschlagene Formulierung zu berücksichtigen.

**Schorer.** Dem Vorschlag von Herrn Ackermann steht immer noch der gedruckte Text gegenüber. Ich schliesse mich dem Vorschlag Ackermann an, bedaure aber, von der Kommission zu vernehmen, es werde noch ein Vorschlag mit Abänderungen ausgearbeitet. Damit kämen wir wahrscheinlich sinngemäss ungefähr auf das, was nun Herr Ackermann beantragt. Kann die Kommission nicht bis zur Nachmittagssitzung einen Text vorlegen? Wir müssen doch in der ersten Lesung einen genauen Wortlaut als Ergebnis festnageln. Es steht dann der Kommission immer noch frei, einzelne Bestimmungen neu zu überprüfen.

**v. Wattenwyl.** Wir müssen auch darauf achten, dass die Abgabe nicht von Leuten erhoben wird, die keinen Beruf ausüben und in einer Pension leben. Die Aufnahme solcher Pensionäre erfolgt auch gewerbsmässig. Das können wir bei den Artikeln 7 und 8 behandeln.

**Künzi.** Mir ist aufgefallen, dass die Ausdrücke «gewerbsmässig» und «gelegentlich» einander nicht gegenübergestellt werden können, denn auch eine gelegentliche Tätigkeit kann gewerbsmässig sein, wenn sie in einem bestimmten Ausmass erfolgt. Wie will man abgrenzen, ob es da um einen Verdienst gehe oder nicht? Ich schlage vor, zu sagen:

«Wer ständig oder gelegentlich Gäste gegen Entgelt beherbergt . . .»

Dann ist alles im Text. Der Ausdruck «gewerbsmässig» passt hier nicht hinein.

Schluss der Sitzung um 11.55 Uhr

*Der Redaktor:*
**W. Bosshard**

# Neunte Sitzung

Mittwoch, den 11. September 1963,
14.15 Uhr

Vorsitzender: Präsident Will

Die Präsenzliste verzeigt 166 anwesende Mitglieder; abwesend sind 34 Mitglieder; alle mit Entschuldigung, nämlich die Herren Abbühl, Aegerter, Anliker, Ast, Binggeli, Blaser (Urtenen), Burger, Eggenberger, Fankhauser (Trachselwald), Fankhauser (Toffen), Freiburghaus (Rüfenacht), Fuhrer, Haller, Hirschi, Jakob, Kämpf, Kohler, Leuenberger, Nahrath, Nikles, Oeuvray, Rollier, Roth, Schaffter, Scheidegger, Schmutz, Schwander, Stalder, Stauffer (Gampelen), Stouder, Stucki, Wandfluh, Weber, Weisskopf.

Tagesordnung

**Gesetz über die Förderung des Fremdenverkehrs und Beschaffung der finanziellen Mittel**

Art. 6 (Fortsetzung)

(Siehe Seite 481 hievor)

**Michel,** Präsident der Kommission. Zu den Bemerkungen der Herren Anklin und Schorer von heute vormittag ist folgendes zu sagen: Es bestand in keiner Art und Weise die Absicht, die Diskussion zu unterbinden oder diesen Artikel 6 der ersten Lesung zu entziehen. Ich glaube, das ausdrücklich in Zusammenhang mit dem Rückweisungsantrag von Herrn Schlapbach gesagt zu haben. Es ging uns darum, den Artikel in der üblichen Form zurückzunehmen, nachdem die Diskussion gewaltet hat. Wenn ich diese Bemerkung bereits im Eintretensreferat gemacht habe, so ist das vielleicht ein Formfehler; ich habe aber nichts anderes damit ausdrücken wollen, als dass grosse Schwierigkeiten zu erwarten sind; wir haben das ja jetzt auch deutlich gesehen.

Nun ist Ihnen ein Antrag von Herrn Dr. Ackermann ausgeteilt worden, der den Intentionen des Kommissionsausschusses, der heute morgen zusammengekommen ist, weitgehend, wenn auch nicht restlos, entgegenkommt. Es wird am besten sein, wenn wir darüber abstimmen. Ich bitte Herrn Anklin, seinen Antrag zugunsten des Antrages von Herrn Dr. Ackermann zurückzuziehen.

**Gnägi,** Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich unterstreiche die Ausführungen des Herrn Kommissionspräsidenten. Alle diese Fragen wurden gründlich durchdiskutiert. Weil es hier um einen Erlass für Pflichtige geht, ist die Sache nicht so einfach. Deshalb wurden verschiedene Varianten aufgestellt. Nachdem

ich mir die Angelegenheit nochmals überlegt habe, bin ich zur Auffassung gelangt, dass der Antrag von Herrn Dr. Ackermann wahrscheinlich der beste ist. Man kann die Ferien- und Erholungszwecke nicht hineinnehmen. Die einfachste Lösung ist, ein neues Kriterium aufzunehmen, nämlich das Kriterium der Entgeltlichkeit. Das ist eine klare Abgrenzung. Der Antrag Dr. Ackermann entspricht daher der ganzen Situation am besten.

**Anklin.** Der Unterschied zwischen meinem Antrag und dem Antrag Dr. Ackermann liegt darin, dass ich von «gewerbsmässig» spreche und Herr Dr. Ackermann von «Entgelt» spricht. Die Formulierung «gegen Entgelt» ist wiederum sehr eng gefasst. Nehmen wir an, es werde an irgendeinem Ort ein grosses Fest durchgeführt. Die Nachfrage nach Zimmern ist gross. Daher stellen viele Familien ausnahmsweise Zimmer für diese ausserordentliche Angelegenheit zur Verfügung. Sollen nun diese Leute wegen ein oder zwei Nächten abgabepflichtig werden? Wenn man hingegen «gewerbsmässig» sagt, dann werden automatisch die Betriebe erfasst, die heute schon zum grösseren Teil durch die Polizeikontrolle erfasst werden. Auf diese Weise ist die Erhebung und Abgabe viel rationeller und einfacher gestaltet, als wenn man bedeutend mehr Leute erfassen müsste, die nach meiner Ansicht einfach nicht erfassbar sind. Deshalb halte ich an meinem Antrag fest.

**Gullotti.** An und für sich bin ich mit dem Antrag von Herrn Dr. Ackermann durchaus einverstanden; aber ich halte dafür, dass man den Begriff «Entgelt» irgendwie festlegen muss. Wenn z. B. jemand ein Ferienhaus hat und erklärt, er vermiete es nicht, stelle es aber einem Freund zur Verfügung, dieser müsse nur den Strom und eventuelle Heizung bezahlen, so frage ich: Fällt das unter den Begriff «Entgelt» oder nicht? Das muss abgeklärt sein; dann kann man dazu Stellung nehmen. Ich mache darauf aufmerksam, dass ich eine ganz einfache Position genannt habe. Man könnte beispielsweise auch fragen, ob die Verzinsung des Eigenkapitals ebenfalls unter den Begriff von Strom und Heizöl fällt. Wenn wir ein Gesetz erlassen, müssen wir solche Begriffe genau umschreiben.

**Bratschi.** Ich nehme zugunsten des Antrages Anklin Stellung, und zwar aus einem ganz einfachen Grunde. Ich komme von der Polizei her; wenn wir die Vorschriften, wie sie Herr Dr. Ackermann durchgeführt haben will, wirklich durchführen müssen, so gibt das einen gewaltigen Eingriff der Polizei in private Sphären. Offen gestanden widerstrebt mir das ausserordentlich. Man sollte die Beherbergungsabgabe nur dort erheben, wo es bis heute üblich war, nämlich vor allem im Hotelgewerbe. Man sollte also auf den Begriff «gewerbsmässig» abstellen, sonst weiss man zwar, wo man anfängt, aber nicht, wo man aufhört. Ich empfehle Ihnen, dem Antrag Anklin zuzustimmen.

**v. Wattenwyl.** Wenn mich die Erinnerung nicht täuscht, hat der Herr Kommissionspräsident erklärt, er nehme Artikel 6 zurück. Wenn der Artikel aber zurückgenommen wird, kann man nicht darüber abstimmen. Vielleicht will er ihn aber jetzt nicht mehr zurücknehmen; dann muss es aber gesagt werden. Nach der Sachlage ist es wohl besser, wenn man Artikel 6 zurücknimmt. Wenn man die Fassung annehmen wollte, wie sie jetzt begünstigt wird, also den Antrag Dr. Ackermann, so ist der Sache nicht Rechnung getragen. Nehmen wir ein Beispiel: In der Stadt Bern oder Thun gibt es Pensionen, in denen nicht fremde Gäste, sondern andere Leute sind. Ist das nun eine Beherbergung im Sinne dieses Gesetzes oder nicht? Das ist eine ganz delikate Angelegenheit. Wir sollten daher lieber zugeben, dass man die Lösung noch nicht gefunden hat. Darum sollte Artikel 6 zurückgenommen werden. Ich stelle den Antrag, dass die Kommission Artikel 6 zurücknimmt oder, dass wir ihn zurückweisen, wenn die Kommission ihn nicht zurücknimmt.

**Präsident.** Herr v. Wattenwyl stellt einen Ordnungsantrag. Die Diskussion darüber ist offen.

**Schorer.** Ich widersetze mich dem Ordnungsantrag von Herrn v. Wattenwyl. Nach meiner Auffassung kann der Rat entscheiden, ob er abstimmen will; die Kommission kann aber nicht einfach aus einer Gesetzesvorlage heraus einen Artikel zurücknehmen, sonst bleibt hier ein Loch. Wir wollen ein Ergebnis der ersten Lesung. Würde man dem Antrag von Herrn v. Wattenwyl folgen, so hätte man als Ergebnis der ersten Lesung einfach den gedruckten Text. Das will niemand, auch die Kommission nicht. Schon zu Beginn hat die Kommission erklärt, sie wolle diesen Artikel geändert haben. Viele Diskussionsredner haben dasselbe geäussert. Ein Antrag, Artikel 6 zu belassen, wie er vorliegt, ist gar nicht gestellt worden. Ich bitte Sie, abzustimmen.

**Michel,** Präsident der Kommission. Ich habe ausdrücklich erklärt, der Antrag von Herrn Dr. Ackermann komme in den Kommissionsausschuss, wo darüber befunden werde. Das ist nicht so abwegig. Wir müssen noch einmal über diesen Artikel diskutieren. Eine erste Lesung über diesen Artikel muss aber stattfinden, sonst kann man uns den Vorwurf machen, wir hätten ihn der ersten Lesung entzogen. Wir dürfen daher über die Anträge abstimmen.

**Präsident.** Will sich der Herr Volkswirtschaftsdirektor noch äussern?

**Gnägi,** Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Grosse Rat soll entscheiden.

**Tschannen.** Wenn man Gäste beherbergt und keine Quittung ausstellt, wer beweist dann den Entgelt? Auf diese Weise kann die Beherbergungsabgabe umgangen werden. Wenn man sich nicht einigen kann, soll der Artikel zurückgenommen und für die zweite Lesung revidiert werden.

**Tschäppät.** Um Komplikationen zu vermeiden, betone ich, dass der Antrag v. Wattenwyl nicht zur Abstimmung gebracht werden kann, da er rechtswidrig ist. Die erste Lesung ist abschliessend und

muss publiziert werden. Es ist nicht zulässig, einen Artikel zurückzuweisen, weil ein vollständiger Gesetzestext zu veröffentlichen ist.

**Präsident.** Ich gebe Ihnen die Anträge Dr. Ackermann und Anklin noch einmal bekannt. Der Antrag Dr. Ackermann lautet: «Wer gegen Entgelt Gäste beherbergt usw.»; der Antrag Anklin lautet: «Wer gewerbsmässig Gäste beherbergt usw.». Wir stellen diese Anträge in der Abstimmung einander gegenüber.

Abstimmung

Für den Antrag Ackermann Ernst ... 36 Stimmen
Für den Antrag Anklin ..... 78 Stimmen

**Beschluss:**

Art. 6

*Marginale:* Abgabepflicht

[1] Wer gewerbsmässig Gäste beherbergt oder Drittpersonen Campingplätze zur Verfügung stellt, hat je Gast und Logiernacht eine Abgabe zu bezahlen.

[2] Die Abgabe kann auf den Gast überwälzt werden.

Art. 7

**Schlapbach.** In Artikel 7 ist in 6 Ziffern aufgezählt, wer von der Abgabepflicht ausgenommen ist. Ich möchte für die zweite Lesung den Antrag stellen, ob man nicht die Logiernächte beschränken könnte. Ich schlage daher ein neues Alinea 7 vor: «Vermieter von Ferienwohnungen mit weniger als 300 Logiernächten pro Jahr.» Ich komme auf diese 300 Logiernächte, wenn ich annehme, dass jemand im Sommer irgendwo seine Wohnung oder irgendwelche Zimmer während ca. 2 Monaten an 5 Personen vermietet. Während der Winterszeit käme eine solche Ausmietung nicht in Frage, sondern nur in der Hochsaison, wenn Familien mit Kindern möglichst nebenaus unterkommen wollen. Da sollte eine Beschränkung der Logiernächte aufgenommen werden. Man müsste ein Minimum festlegen, das für die Abgabepflicht nicht in Frage kommt. Man kann natürlich auch eine andere Zahl als 300 festlegen. Diese Zahl von Logiernächten sollte aber von der Abgabe befreit sein.

**Bischoff.** Ich schlage Ihnen vor, in Ziff. 3 von Art. 7 nach dem Wort «Skiklubs» noch einzufügen «der Touristenverein Naturfreunde».

**Huber.** Wenn man zuviel Ausnahmen macht, bleibt niemand mehr zum Zahlen. Der Begriff «Erholungs- und Ferienheime» kann ausgedehnt werden. Wir haben ein evangelisches Müttererholungsheim, das den grössten Kurtaxenertrag abwirft. Nach dem Text von Artikel 7 wäre dieses Heim von der Abgabe befreit. Es entstehen hier Kollisionen. Ich stelle keinen Antrag, wünsche aber zuhanden der zweiten Lesung, dass der Begriff der Erholungs- und Ferienheime näher umschrieben wird.

**Michel,** Präsident der Kommission. Der Antrag von Herrn Schlapbach geht etwas weit. Von mir aus könnte ich nicht zustimmen. Da der Antrag aber zuhanden der zweiten Lesung gestellt ist, können wir in der Kommission darüber befinden.

Der Antrag von Herrn Bischoff, auch die Naturfreunde zu erwähnen, kann angenommen werden.

Den Wunsch von Herrn Huber werden wir für die zweite Lesung überprüfen.

**Gnägi,** Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Antrag von Herrn Schlapbach ist gründlich zu prüfen. Wer die Verhältnisse etwas kennt, gibt sicher zu, dass eine bestimmte Ordnung nötig ist. In erster Linie geht es um die Ausscheidung. Wir werden schon einen Weg finden, dass nicht bei der Durchführung einer grossen Veranstaltung mit der Beherbergungsabgabe operiert werden muss. Wir wollen jene Leute erfassen, die gewerbsmässig solche Vermietungen vornehmen, welche von den Kurorteinrichtungen profitieren und praktisch wenig dazu beitragen.

Herr Grossrat Bischoff wünscht, dass auch die Naturfreunde unter Ziffer 3 ausgenommen werden. Ich frage mich, ob die Naturfreunde nicht unter dem Begriff «andere Sportvereinigungen» subsumiert werden können. Die Naturfreunde werden gleich behandelt wie die Alpenklubs oder andere Sportvereinigungen. Man kann sicher eine derartige Auslegung annehmen.

**Präsident.** Die Kommission ist bereit, den Antrag von Herrn Bischoff anzunehmen; er wird für die zweite Lesung entgegengenommen.

Der Antrag von Herrn Schlapbach, ein neues Alinea 7 aufzunehmen, das lautet: «Vermieter von Ferienwohnungen mit weniger als 300 Logiernächten» wird ebenfalls von der Kommission und der Regierung zuhanden der zweiten Lesung entgegengenommen.

Angenommen.

Art. 8

**Cattin.** Le groupe démocratique chrétien social propose à l'article 8 une modification du chiffre 1, en ce sens qu'il ne comprenne pas, dans la taxe d'hébergement, les enfants âgés, non point de moins de 12 ans, mais de moins de 16 ans. Il semble justifié et équitable d'exonérer de la taxe d'hébergement les enfants qui se trouvent encore en âge de scolarité.

**Nobel.** Den Antrag, den Herr Cattin soeben gestellt hat, haben wir in der sozialdemokratischen Fraktion auch bearbeitet. Wir unterbreiten Ihnen diesen Antrag ebenfalls, wobei wir aber eine klarere Formulierung wählen. Wir wollen nicht bloss von schulpflichtigen Kindern reden, sondern das Alter festlegen. Wir schlagen das 16. Altersjahr vor. Nach dem Antrag von Herrn Cattin müsste man jedesmal bei ausländischen Kindern festlegen, ob sie noch in die Schule gehen oder nicht. Die einen Kinder kommen mit 14, die andern mit 15, 16 oder 18 Jahren aus der Schule. Wir müssen daher ein festes Alter annehmen. Wir schlagen also vor, unter Ziffer 1 zu sagen: «Kindern unter 16 Jahren».

Ich gestatte mir, zu Artikel 8 Absatz 6 noch einen Antrag zu stellen. Es heisst dort: «Patienten

von Privatkliniken, an deren Kuraufenthalt die Fürsorgebehörden Beiträge leisten . . .» Ich möchte wirklich die Fürsorgebehörden sehen, die an Privatkliniken Beiträge gewähren! In äusserst seltenen Fällen mag das einmal vorkommen; aber normalerweise werden jene Leute, die von der Fürsorge unterstützt werden, in öffentlichen Kliniken oder Spitälern untergebracht. Diese Auffassung hat mir der Herr Fürsorgedirektor bereits bestätigt.

Nun ist es nach meiner Auffassung tatsächlich nicht richtig, wenn die Patienten der Privatkliniken, Patienten also, die kuren müssen, mit dieser Abgabe belastet werden. Daher sollte Ziffer 6 kurz und bündig lauten: «Patienten von Privatkliniken». Der Rest des Artikels wäre zu streichen. Natürlich werden es die Leute, die in Privatkliniken gehen, vermögen, 20 Rappen pro Nacht zu bezahlen. Aber man muss nicht immer die günstigsten Fälle sehen, sondern die andern Fälle, in denen die Leute aus irgendeinem Grunde in einer Privatklinik kuren wollen. Die Belastung mit der Beherbergungsabgabe auch dieser Patienten ist nicht gerechtfertigt. Ich ersuche Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

**Huber.** Der Antrag, den auch ich deponiert habe, ist bereits gefallen, nämlich die Altersgrenze in Ziffer 1 auf 16 Jahre festzulegen. Als Begründung für diesen Antrag möchte ich folgendes anführen: Wenn man schon Kinder von der Abgabepflicht ausnehmen will, so sollte man bis zum 16. Jahre gehen, denn bis zur ordentlichen Schulpflichterfüllung spricht man von Kindern, und in der Regel sind die Kinder 16jährig, wenn sie aus der Schulpflicht entlassen werden.

Falls die Beherbergungsabgaben mit den örtlichen sogenannten Kurtaxen koordiniert werden sollten, müssten in den Gemeinden bestehende Kurtaxenreglemente abgeändert werden, weil darin zum Teil das 16. Altersjahr als Grenze festgelegt ist. Ich bitte Sie, dem Antrag zu Ziffer 1, das Alters auf 16 Jahre festzulegen, zuzustimmen.

**v. Wattenwyl.** Ich möchte ebenfalls den Antrag zu Ziffer 1 von Artikel 8 unterstützen, nämlich die Altersgrenze auf 16 Jahre festzulegen.

Ich will mich aber noch zu Ziffer 2 äussern. Es heisst da: «begleitete Gruppen von Schülern». Diese Formulierung kann man verschieden auslegen. Am ehesten würde man darunter Schulklassen verstehen, die von einem Lehrer begleitet sind. Wenn Ziffer 2 so verstanden sein sollte, genügt diese Formulierung nicht, denn wir haben heutzutage sehr viele Jugendorganisationen, die wandern oder zu Ferien- und Erholungszwecken oder zur Durchführung von Kursen in Heimen untergebracht sind. Vielleicht könnte man in Ziffer 2 sagen: «begleitete Gruppen von Jugendlichen». Wir haben ja in Artikel 7 – ich habe bereits in der Eintretensdebatte darauf aufmerksam gemacht – den Schweizerischen Bund für Jugendherbergen ausgenommen. Für die Gäste der Jugendherbergen ist ein ganz bestimmtes Höchstalter festgelegt. Wer über 25jährig ist, wird in den Jugendherbergen nicht aufgenommen. Wenn wir hier analog wie in Ziffer 4 von Artikel 7 vorgehen, so müssen wir in Artikel 7 Ziffer 2 sagen: «begleiteten Gruppen von Jugendlichen». Der Text ist dann etwas weiter gefasst und würde den Verhältnissen besser gerecht. Herr Regierungsrat Gnägi hat erklärt, es könne Fälle geben, wo auch Studenten zu diesen Gruppen gehören. Studenten sind auch Schüler, aber wie steht es mit den Jugendorganisationen? Ich bitte Sie daher, meinem Antrag zuzustimmen.

Bei Ziffer 6 schliesse ich mich dem Antrag von Herrn Nobel an. Kranke, die kurbedürftig sind, sollte man einfach von der Abgabe befreien. Es ist ja die Rede von Kliniken, und wenn jemand in einer Klinik ist, nimmt man an, dass er krank ist.

**Schaffroth.** Ich kann mich den Anträgen von Herrn Nobel sowohl zu Ziffer 1 wie zu Ziffer 6 anschliessen, zu Ziffer 6 immerhin nur bedingt. Herr Nobel ist der Auffassung, dass auch der Nachsatz «oder die infolge ihres Gesundheitszustandes nicht in der Lage sind, die Einrichtungen des Kurortes zu benützen», gestrichen werden soll. Da bin ich nicht einverstanden. Nach der Meinung des Regierungsrates und der Kommission werden ja die Kurtaxen erhoben, um die Erleichterungen, Vergnügungen usw., die den Gästen an einem Fremdenkurort geboten werden, zu finanzieren. Es ist aber nicht recht, jene Leute mit der Abgabe zu belasten, die die Einrichtungen des Kurortes nicht benützen können, die also z. B. von den Wanderwegen oder von der Kunsteisbahn oder von der Skipiste aus gesundheitlichen Gründen nicht profitieren. Der von mir zitierte Nachsatz sollte also stehen bleiben.

**Frosio.** Nach Ziffer 5 von Artikel 8 sind von der Beherbergungsabgabe befreit: «Zivil- und Militärpersonen, die sich zu beruflichen oder dienstlichen Zwecken oder zur Ausbildung am Abgabeort aufhalten». Diese Bestimmung ist sicher richtig; ich habe mir aber nachträglich überlegt, wie diese Bestimmung in der Praxis gehandhabt werden kann. An einem Fremdenkurort, der nicht sehr gross ist, ist es möglich, festzulegen, um was für Pesonen es sich handelt. Aber wie soll man z. B. in der Stadt Bern, wo wir bereits eine Beherbergungsabgabe haben, feststellen – z. B. aus dem Bulletin des Hotelgastes –, ob er sich wirklich zu dienstlichen oder Arbeitszwecken aufhält? Der Hotelgast gibt nicht jede Einzelheit an, sondern schreibt einfach seinen Beruf hin. Es sollte deshalb noch ein Alinea 7 beigefügt werden. Auf Grund der Wohnungsmarktlage ergibt sich öfters der Fall, dass Leute nach Bern kommen, um dort eine Stelle anzutreten; sie finden aber weder ein Zimmer noch eine Wohnung und müssen unter Umständen für längere Zeit in einer Pension oder in einem Hotel Logis beziehen. Daher sollte in einer Ziffer 7 gesagt werden: «Gäste, die in der Gemeinde polizeilich gemeldet sind», also Leute, die ihre Schriften deponieren und als Bürger ihre Steuern bezahlen. Hier ist eine Befreiung von der Beherbergungsabgabe am Platze. Aber nicht nur Neuzuziehende finden oft kein Zimmer; auch jene, die das Zimmer wechseln müssen, sind hin und wieder gezwungen, Unterkunft in einem Hotel zu nehmen. Sie sind ebenfalls von der Abgabe auszunehmen. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

**Michel,** Präsident der Kommission. Zu den Anträgen der Herren Cattin und Nobel möchte ich bemerken, dass wir Reglemente und Bestimmungen haben, wo für Kinder das Alter unter 10, 12, 15 oder 16 Jahren festgelegt ist. Der Rat möge entscheiden, was er für richtig hält. Ich widersetze mich dem Antrag der beiden Herren nicht. Ich stelle aber fest, dass weniger Beträge eingehen, wenn wir das 16. Altersjahr aufnehmen; es gibt ja hier ohnehin nicht zuviel Geld.

Der Antrag von Herrn Nobel zu Ziffer 6 geht sicher zu weit. Es wäre besser, nur die Worte «an deren Kuraufenthalt die Fürsorgebehörden Beiträge leisten» zu streichen, und nach Antrag von Herrn Schaffroth den Nachsatz «oder die infolge ihres Gesundheitszustandes nicht in der Lage sind, die Einrichtungen des Kurortes zu benützen», stehen zu lassen.

Herr v. Wattenwyl beantragt, unter Ziffer 2 zu sagen: «begleiteten Gruppen von Jugendlichen». Diesen Antrag dürfen wir annehmen, wenn wir das Alter beschränken. Der Begriff «Jugendliche» ist etwas dehnbar. Vierzigjährige usw. fühlen sich ja auch noch jugendlich.

Zum Antrag von Herrn Frosio möchte ich mich nicht äussern; der Herr Volkswirtschaftsdirektor wird das besorgen.

**Gnägi,** Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bin mit den Anträgen der Herren Cattin, Nobel und Huber, die Altersgrenze auf 16 Jahre festzulegen, einverstanden.

Beim Antrag von Herrn Grossrat v. Wattenwyl habe ich wirklich einige Bedenken. Die Formulierung: «begleiteten Gruppen von Schülern» kann besser ausgelegt werden als der Begriff «Jugendliche». Hier kommen wir sofort in Schwierigkeiten bezüglich der Begrenzung des Alters. Ich habe mir vorgestellt, es könnten auch Studenten, die über 20 Jahre alt sind, unter begleitete Gruppen subsumiert werden. Eine Altersgrenze festzulegen, ist, wie gesagt, ziemlich schwierig.

Bezüglich des Antrages von Herrn Grossrat Nobel bin ich auch der Meinung, dass jene Leute, die die Kurorteinrichtungen nicht gebrauchen können, von der Abgabe befreit sein sollen.

Dem Antrag von Herrn Frosio kann unter Ziffer 5 Rechnung betragen werden. Das wird keine grossen Schwierigkeiten bereiten.

**Präsident.** Wir bereinigen Artikel 8 ziffernweise.

Ziffer 1

**Präsident.** Zu Ziffer 1 liegt ein Antrag Cattin vor: «Kindern im schulpflichtigen Alter», ferner der Antrag der Herren Nobel und Huber, die Altersgrenze nicht auf 12, sondern auf 16 Jahre festzulegen. Herr Cattin schliesst sich diesem Antrag an. Die Kommission ist bereit, diesen Antrag anzunehmen. Damit ist Ziffer 1 bereinigt.

Ziffer 2

**Präsident.** In Ziffer 2 haben wir den Antrag von Herrn v. Wattenwyl: «begleiteten Gruppen von Jugendlichen». Ich frage Herrn v. Wattenwyl an, ob er seinen Antrag aufrechterhält?

**v. Wattenwyl.** Ja.

Abstimmung

Für den Antrag der vorberatenden Behörden ..... 58 Stimmen
Für den Antrag v. Wattenwyl ..... 48 Stimmen

Ziffern 3, 4 und 5

Angenommen.

Ziffer 6

**Präsident.** Zu Ziffer 6 stellt Herr Nobel ebenfalls einen Antrag. Er möchte einfach sagen: «Patienten von Privatkliniken». Der Rest der Ziffer soll gestrichen werden. Herr Dr. Schaffroth beantragt demgegenüber, nur die Worte «an deren Kuraufenthalten die Fürsorgebehörden Beiträge leisten» zu streichen, den Nachsatz hingegen «oder die infolge ihres Gesundheitszustandes nicht in der Lage sind, die Einrichtungen des Kurortes zu benützen», stehen zu lassen.

**Nobel.** Ich habe tatsächlich die Auffassung vertreten, man sollte in Ziffer 6 nur sagen: «Patienten von Privatkliniken». Ich bin nun aber klug genug, um zu wissen, dass dieser Antrag nicht angenommen wird. Ich schliesse mich deshalb dem Antrag von Herrn Dr. Schaffroth an.

**Präsident.** Kommission und Regierungsrat sind mit diesem Antrag einverstanden, womit Absatz 6 bereinigt ist.

**Präsident.** Herr Frosio stellt den Antrag, eine neue Ziffer 7 anzufügen: «Gäste, die in der Gemeinde polizeilich gemeldet sind». Die Regierung lehnt diesen Antrag ab. Ich frage Herrn Frosio an, ob er seinen Antrag aufrechterhält?

**Frosio.** Ja.

Abstimmung

Für den Antrag Frosio ..... 49 Stimmen
Dagegen ..... 16 Stimmen

**Beschluss:**

Art. 8

*Marginale:* Ausnahmen von der objektiven Abgabepflicht

Keine Abgabe ist zu entrichten für die Beherbergung von

1. Kindern unter 16 Jahren;
2. begleiteten Gruppen von Schülern;
3. Angestellten von Gästen;
4. Familienangehörigen und Personal des Beherbergers;
5. Zivil- und Militärpersonen, die sich zu beruflichen oder dienstlichen Zwecken oder zur Ausbildung am Abgabeort aufhalten;
6. Patienten von Privatkliniken, die infolge ihres Gesundheitszustandes nicht in der Lage sind, die Einrichtungen des Kurortes zu benützen;
7. Gäste, die in der Gemeinde polizeilich gemeldet sind.

Art. 9

**Gnägi,** Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. In Artikel 9 ist eine Limite von 10 bis 30 Rappen festgesetzt. Ich gebe die Erklärung ab, dass wir bei den höchsten Kategorien zu Beginn nicht über 20 Rappen gehen werden.

Angenommen.

Art. 10

**Michel,** Präsident der Kommission. Dieser Artikel sieht vor, dass der Regierungsrat in besonderen Fällen Vereinbarungen mit bestimmten Kategorien von Abgabepflichtigen über die Pauschalierung der Abgabe treffen kann.

**Gnägi,** Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe zu Artikel 10 und Artikel 11 folgende Erklärung abzugeben: Es ist nicht beabsichtigt, einen ganzen Polizeiapparat aufzuziehen. Die Artikel 10 und 11 bieten Gewähr, dass wir Bagatellfälle gar nicht zu erfassen brauchen.

Angenommen.

Art. 11

Angenommen.

2. Das Verfahren

Art. 12

**Michel,** Präsident der Kommission. Hier interessiert vielleicht zu vernehmen, dass die Kosten für den Bezug der Abgabe nach den bisherigen Berechnungen ca. Fr. 60 000.— betragen. Das ist sicher nicht allzuviel. Ich erwähne noch, dass für die Gemeinden, die eine Kurtaxe erheben, die Möglichkeit besteht, diese Kurtaxe zusammen mit der Beherbergungsabgabe zu erheben und sie durch die Lochkartenmaschine in Bern berechnen zu lassen. Die Rechnungen für die Kurtaxen gehen in diesem Falle von Bern aus, aber alles unter Kostenfolge für die entsprechenden Kurvereine der Gemeinden.

**Ackermann** Ernst. In Artikel 12 wird von den Veranlagungs- und den Bezugsbehörden gesprochen. Man kann sich fragen, ob hier nicht gesagt werden sollte, wer die Veranlagungs- und Bezugsbehörden sind. Diese Frage ist gar nicht nebensächlich. In den Gemeinden, die Kurtaxen erheben, wird sehr oft der Kurverein mit dieser Aufgabe beauftragt. Wie steht es aber, wenn nachher die kantonale Beherbergungsabgabe erhoben wird? Denkt die Regierung daran, dass man dafür auch den Kurverein einschalten könnte? Es entstehen ausserordentlich schwierige Fragen, wenn nachher die Veranlagungsbehörde Untersuchungen durchführen kann. Ich wäre dem Herrn Volkswirtschaftsdirektor dankbar, wenn er uns mitteilen könnte, wie man sich die Sache denkt, ob es nicht zweckmässig wäre, die Behörden im Gesetz zu nennen.

**Michel,** Präsident der Kommission. Von mir aus dürfte man eine solche Beziehung in Artikel 12 aufnehmen, damit man weiss, wer sich mit dieser Veranlagung befassen wird. Das ist eine administrative Angelegenheit; der Herr Volkswirtschaftsdirektor mag darüber Bescheid geben.

**Gnägi,** Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das Verfahren ist so vorgesehen, dass sich der Dienstzweig, welcher der Volkswirtschaftsdirektion angegliedert wird, mit dieser Frage befassen wird. Es handelt sich hier um eine neue Aufgabe, die der Volkswirtschaftsdirektion übertragen wird. Wenn die Abteilung für die Stempelabgabe aufgehoben ist – das ist bereits verwaltungsintern vorbereitet –, wird diese Abteilung den neuen Dienstzweig übernehmen; er wird dem Sekretariat der Volkswirtschaftsdirektion angegliedert werden. Die grosse Arbeit wird darin bestehen, die Ausscheidung darüber vorzunehmen, wer pflichtig ist. Wir werden zu Beginn nicht darum herumkommen, mit den Gemeinden abzuklären, wer pflichtig wird und wer nicht. Wenn die Abklärung vollzogen ist, werden wir die Verzeichnisse erhalten und können mit dem Lochkartenverfahren die Rechnungen machen. Wir müssen am Anfang auf die Mitarbeit der Gemeinden zählen können. Wenn die Gemeinden nachher ihre Kurtaxen durch das gleiche Verfahren erheben lassen wollen, ist das ihre Angelegenheit. Es wäre selbstverständlich möglich, dass dies auch durch den Kanton geschehen könnte, aber nur gegen eine gewisse Entschädigung.

Angenommen.

Art. 13 bis 16

Angenommen.

Art. 17

**Michel,** Präsident der Kommission. In Artikel 17 haben wir endlich die gesetzliche Grundlage für die Erhebung von Kurtaxen. Die Kurtaxen sind im Gegensatz zu den vorgesehenen kantonalen Logiernächtetaxen eine Abgabe zugunsten der Gemeinde oder ihrer Kur- oder Verkehrsvereine. Die Kurtaxen sind in der Regel beträchtlich höher als die Logiernachttaxen; sie gehen von 20 Rappen bis 1 Franken, je nachdem, was in der betreffenden Gemeinde zugunsten der Gäste geleistet wird.

**Anklin.** Es ist sicher richtig, dass man endlich in diesem Gesetz den Grundsatz über die Kurtaxenerhebung und die Beherbergungsgebühren festhält. Ich habe sagen hören, dass die Gemeinden die Kurtaxenerhebung auf das Gemeinde- und Steuergesetz stützen. Die Erhebung der Kurtaxen ist nichts anderes als eine indirekte Steuer. In Artikel 7 und 8 sieht das Gesetz klar vor, wer mit der Beherbergungsabgabe belastet wird und wer nicht. Im Zusammenhang mit der Führung von Ferienheimen für erholungs- und unterstützungsbedürftige Kinder – nicht nur Berner und Bieler, sondern auch Landgemeinden haben im Oberland solche Heime – mussten wir erfahren, dass die Verhandlungen mit den Gemeinden, ob die Kurtaxe für solche Kinder erhoben werden soll oder nicht, ausserordentlich langwierig sind. Auf alle Fälle ist es uns nicht gelungen, uns von der Kurtaxe zu befreien. Anderseits haben wir aus der heutigen Diskussion vernommen, dass die Vorschriften über die Erhebung der Kurtaxen von Gemeinde zu Ge-

meinde verschieden sind. Umstritten ist auch, bei welchem Alter die Kinder taxpflichtig sind. Ich stelle daher den Antrag, in Artikel 17 einen neuen Absatz beizufügen, der lautet: «Sinngemäss gelten für die Erhebung der Kurtaxen die Bestimmungen der Artikel 7 und 8.» Wenn man noch die Pflichtigen dazunehmen wollte – das wäre sicher im Interesse der Gemeinden – so hätte ich nichts dagegen, ebenfalls Artikel 6 einzubeziehen. Dann wüsste man, wer Kurtaxen zahlen muss.

**Ackermann** Ernst. Wir haben heute morgen festgestellt, dass Artikel 17 ein Schicksalsartikel ist. Nach den bisherigen Beratungen scheint es, dass man die Klippen irgendwie wird umfahren können. Ich möchte mit aller Deutlichkeit hervorheben, dass Artikel 17 der zweite Schicksalsartikel ist. Mit Genehmigung des Regierungsrates ist es den Gemeinden gestattet, nicht nur die übliche Kurtaxe zu erheben – das steht ausser Diskussion –, sondern sie können auch jene, deren Wohnsitzgemeinde mit ihnen in einem Steuerteilungsverfahren steht, als «fremde Fötzel» behandeln, wie man so sagt. Das ist inkonsequent, weil die Chaletbesitzer ihre Lebensmittel dort kaufen, extra für die Kehrichtabfuhr zahlen und ihren Anteil an der Vermögenssteuer nach dem in der betreffenden Gemeinde geltenden Satz entrichten, während die Hunderte und Tausende von Automobilisten, die morgens um 6 Uhr ankommen und abends wieder wegfahren, alle Einrichtungen des Kurortes benützen können und doch nichts zahlen. Ich habe heute morgen darauf hingewiesen, dass Artikel 17 offensichtlich die Rechtsgrundlage für die Belastung jener bilden sollte, die nicht in der Gemeinde Wohnsitz haben. Ich habe seinerzeit die Frage schriftlich der Finanzdirektion unterbreitet, wie sie sich die Rechtmässigkeit solcher Reglemente vorstelle. Die Finanzdirektion hat den Brief an die Gemeindedirektion weitergeleitet, und diese schrieb mir einen freundlichen Brief, antwortete aber nicht auf meine Frage, sondern verwies einfach auf den Regierungsratsentscheid. Es handelt sich um den bekannten Entscheid betreffend Hans Jörg Bally, Kaufmann, in Muri b. Bern, wobei ich speziell auf Ziffer 5 verweise, wo es heisst: «Den Einsprechern bleibt unbenommen, trotz der Genehmigung des Reglementes die Bezahlung der Kurtaxe vorläufig zu verweigern und das Ergebnis eines alsdann von der Gemeinde anzuhebenden Verwaltungsstreitverfahrens vor dem Regierungsstatthalter und dem Verwaltungsgericht abzuwarten.» Ob das im Interesse der Entlastung unserer Justiz liegt, bleibe dahingestellt.

Wir müssen die Situation ganz klar sehen. Wir haben für den Kanton Bern ein Steuerrecht, das dieses Verhältnis abschliessend ordnet. Es geht nicht an, dass ausserhalb dieses Steuergesetzes zusätzliche Belastungen eingeführt und unterschiedliche Kategorien von Bürgern geschaffen werden. Ich glaube, dass wir heute in Artikel 6, so wie sich die Sache herauskristallisiert hat, eine rechte Lösung getroffen haben. Wenn man aber mit diesem Gesetz die Grundlage für die Erhebung der Kurtaxen der Gemeinden schafft, dann ist es ganz sicher naheliegend, dass man die gleichen Grundsätze bei der Gemeinde beachtet wie der Staat bei der Erhebung der Beherbergungsabgabe.

Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen, Artikel 17 Absatz 1 wie folgt zu ändern: «Die Gemeinden sind befugt, von den nach Artikel 6 Abgabepflichtigen für die von diesen gegen Entgelt beherbergten Gästen Kurtaxen oder ähnliche Abgaben zu beziehen.» Die Formulierung wäre noch dem Artikel, so wie er angenommen wurde, anzupassen. Den Nachsatz in Artikel 17 Absatz 1 «sofern sie in deren Interesse eigene Leistungen erbringen» kann man stehen lassen. Die Annahme meines Antrages würde eine klare Rechtslage im Kanton Bern bringen. Man hat dann eine saubere Lösung zur Erhebung von Kurtaxen einerseits und von kantonalen Beherbergungsabgaben anderseits. Ich wäre froh, wenn man dieser Auffassung beipflichten könnte.

**Bratschi.** Ich muss mich zu diesem Artikel leider auch noch äussern, weil er nach meiner Auffassung entweder zuviel oder zuwenig besagt. Wenn man von der Voraussetzung ausgeht, dass die bisherigen Kurtaxen bereits eine rechtliche Grundlage gehabt haben und deshalb zu Recht bezogen wurden, besagt er zuviel. Wenn dem nämlich so ist, muss man nicht noch ausdrücklich erwähnen, dass die Gemeinden befugt sind, Kurtaxen zu erheben. Wenn man die rechtliche Grundlage verneint oder sagt, sie habe nicht genügt, dann muss man es neu in diesem Gesetz regeln; in diesem Falle aber besagt Artikel 17 zuwenig, weil man wieder eine neue Abgabe- resp. Besteuerungsmöglichkeit schafft, ohne irgendwelche Höchstgrenze festzulegen. Wenn man schon beim Kanton von 10 bis 30 Rappen spricht, muss man sich fragen, ob es bei den Gemeinden nicht viel progressiver und einschneidender ist. Die Zahlen, die der Herr Kommissionspräsident genannt hat, mögen stimmen. Ich weiss aber von einer Gemeinde des Oberlandes, dass der Höchstsatz der Kurtaxe pro Übernachten Fr. 1.70 beträgt. Wenn Sie eine Familie mit drei Kindern nehmen und diese Kurtaxe der Gemeinde mit der Abgabetaxe des Kantons ansetzen, kommen Sie bereits auf Fr. 10.— pro Tag. Wenn man die Kompetenz zur Erhebung von Kurtaxen abschliessend in diesem Gesetz regeln will, so muss man sich fragen, ob es nicht auch angemessen wäre, eine Höchstgrenze festzulegen, nachdem man es beim Kanton ja auch macht. Ich stelle keinen Antrag, sondern richte an die Kommission den Wunsch, sie solle diese Überlegungen auf die zweite Lesung hin noch einmal prüfen.

**Brawand.** Grindelwald feierte im vergangenen Jahr das 75jährige Jubiläum als Wintersportkurort. Pfarrer Strasser hat noch im letzten Jahrhundert das erste Kurtaxenreglement von Grindelwald entworfen. Seither wurde es verschiedentlich abgeändert, von der Gemeinde angenommen und vom Regierungsrat sanktioniert. Alle diese Reglemente sind rechtsgültig, sonst hätten wir 75 Jahre lang ungerechterweise Kurtaxen eingezogen.

Herr Dr. Ackermann hat von den «fremden Fötzeln» gesprochen. Herr Dr. Ackermann besitzt selber ein Chalet in Grindelwald. Es ist nicht weit vom Schwimmbad entfernt, das wir mit den langjährigen Kurtaxengeldern gebaut haben. Wir nehmen gerne etwas mehr von diesen Chaletbesitzern.

Jeder, der nach Grindelwald kommt, zahlt Kurtaxe. Alle profitieren von der Eisbahn, von der Curlingbahn, auch vom Schwimmbad. Der Chaletbesitzer profitiert ebenfalls davon, so auch Herr Dr. Ackermann. Ich gebe zu, dass er in Grindelwald die Liegenschaftssteuer zahlt. Sie ist klein, nur anderthalb Promille. Er zahlt auch einen Anteil an Steuern in Grindelwald, aber gesamthaft nicht viel. Er profitiert jedoch, wie jeder andere, von allen Einrichtungen des Kurortes. Ich habe noch nie etwas von «fremden Fötzeln» gehört. Herr Dr. Ackermann ist mir ein lieber Freund, weit entfernt von einem fremden Fötzel. Die Chaletbesitzer zahlen die Kanalisationsanschlussgebühr, das Wasser usw.; aber sie könnten ganz gut einen Pauschalbetrag an die Kurtaxe zahlen, sogar an die kantonale Logiernächtetaxe. Ich ersuche Herrn Doktor Ackermann, seine Kollegen zur Einsicht zu bringen, dass sie ebensoviel von der Kurtaxe profitieren wie jeder andere Gast, der nach Grindelwald kommt.

**Tschannen.** Über die rechtliche Zulässigkeit der Erhebung von Kurtaxen kann gar kein Zweifel bestehen. Im Steuergesetz, Dritter Titel, Ausserordentliche Gemeindesteuern, Artikel 219, steht:

«Die Gemeinden und ihre Unterabteilungen können durch Reglement ausserordentliche Gemeindesteuern einführen. Das Reglement bedarf der Genehmigung des Regierungsrates.

Was Gegenstand staatlicher Abgabe ist, kann keiner ausserordentlichen Gemeindesteuer unterworfen werden. Besondere gesetzliche Vorschriften bleiben vorbehalten. Das Recht der Gemeinde bleibt gewahrt, Hand- und Spanndienste aufzuerlegen oder in Geld abzulösen, Beleuchtungsabgaben, Gebühren, Taxen und dergleichen zu erheben.»

Darüber, was hier im Steuergesetz geregelt ist, gibt es keine Diskussion mehr.

**Michel,** Präsident der Kommission. Herr Anklin möchte dem Artikel 17 einen Absatz 3 beifügen: «Sinngemäss gelten für die Erhebung der Kurtaxen die Artikel 7 und 8.» Im ersten Moment ist einem der Antrag sympathisch; man hat das Gefühl, es gebe eine Vereinfachung in den Kurorten. Wenn man sich aber den Antrag gründlich überlegt, erkennt man, dass er einen Eingriff in die Gemeindeautonomie bedeutet. Wir dürfen deshalb diese Ergänzung nicht aufnehmen. Den Antrag von Herrn Dr. Ackermann möchte ich im Sinne der Ausführungen, wie sie gemacht wurden, ablehnen.

**Gnägi,** Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Artikel 17 wurde in das Gesetz aufgenommen auf Grund einer Konferenz mit der Gemeindedirektion. Man wollte hier Klarheit schaffen. Die Gemeindeautonomie wird in diesem Artikel nicht berührt. Wenn in einer Gemeinde Kurtaxen erhoben werden, so müssen eigene Leistungen erbracht werden; diese Leistungen bestimmen die Gemeinden selber. Ich bitte Sie deshalb, die Anträge der Herren Grossräte Anklin und Doktor Ackermann abzulehnen. Wir werden aber bis zur zweiten Lesung noch einmal mit der Gemeindedirektion Fühlung nehmen.

**Präsident.** Die Herren Dr. Ackermann und Anklin halten ihre Anträge aufrecht; wir stimmen darüber ab.

1. Abstimmung

Für den Antrag der vorberatenden Behörden ..... 65 Stimmen
Für den Antrag Dr. Ackermann ..... 8 Stimmen

2. Abstimmung

Für den Antrag der vorberatenden Behörden ..... 61 Stimmen
Für den Antrag Anklin ..... 28 Stimmen

Dritter Teil

Beitragsgewährung und Verfahren

Art. 18

Angenommen.

Art. 19

**Michel,** Präsident der Kommission. In diesem Artikel haben wir die Voraussetzungen, an welche die Beitragsleistungen geknüpft werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Ausrichtung eines Beitrages, wie Sie in Absatz 1 deutlich lesen können.

Ich habe noch einen Antrag zu Ziffer 6 von Absatz 2 zu stellen. Es ist dort die Rede von der Fachkommission für Fremdenverkehrsfragen. Damit wir wissen, dass sie überhaupt eingesetzt wird, ist auf Artikel 23 zu verweisen.

**Präsident.** Der Rat ist mit dem Antrag von Herrn Michel einverstanden.

Angenommen.

**Beschluss:**

Art. 19

6. in der Regel Bauvorhaben, deren Ausführung nicht durch die örtlich zuständigen Gemeinden, durch die örtlich zuständigen Fremdenverkehrsorganisationen oder durch die Fachkommission für Fremdenverkehrsfragen (Artikel 23) empfohlen wird.

Art. 20

**Michel,** Präsident der Kommission. Dieser Artikel ist im letzten Augebnlick auf Antrag der Gesundheitsdirektion in den Entwurf aufgenommen worden. Die Gemeinden hätten eigentlich gerne Beiträge aus dem Fonds, der geäufnet wird, gehabt; aber in der Kommission hat man gefunden, man dürfe dieses Geld nicht auch noch für diese Zwecke brauchen, die hier aufgezählt sind. Wir haben ja nach dem Gesetz über die Nutzung des Wassers die Möglichkeit, die Gemeinden zu unterstützen.

**Schädelin.** Wie wichtig Artikel 20 ist, hat das vergangene Jahr gezeigt. Man kann nicht Minigolfanlagen und Schwimmbäder subventionieren, wenn in den Gemeinden hinter den Kulissen vitalste Angelegenheiten eines Fremdenverkehrszentrums in schlechtester Ordnung sind. Die Auf-

zählung von Trinkwasserversorgungen, Abwasser- und Kehrichtbeseitigungsanlagen genügt nicht, auch wenn Artikel 20 keine abschliessende Liste solcher Gemeinwerke, für die man Auflagen machen kann, aufzählen will. Wenn wir daran denken, wie wild, wie krebsartig und hässlich unsere Kurorte gewachsen sind, so gehört zum wesentlichsten für die Entwicklung unserer Kurorte die Bauordnung. Eine grosse Zahl dieser Gemeinden haben bereits eine Bauordnnung, einige nicht. An kleineren Orten, die zukunftsträchtig sind, entstehen wieder Krebszentren. Ich möchte daher dass man in Artikel 20 die Bauordnungen einfügt, so dass der Artikel lauten würde: «Die Ausrichtung von Beiträgen kann an Bedingungen und Auflagen, insbesondere an das Bestehen von Bauordnungen, einwandfreier Trinkwasserversorgungen, Abwasser- und Kehrichtbeseitigungsanlagen geknüpft werden.» Der Text wird übrigens noch zu redigieren sein, denn Abwasser beseitigt man nicht, man reinigt sie nur.

**Michel,** Präsident der Kommission. Es geht sicher zu weit, auch noch die Bauordnungen in diesen Artikel aufzunehmen. Ich muss von der Kommission aus den Antrag von Herrn Schädelin ablehnen.

**Gnägi,** Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das Wort «insbesondere» ist natürlich nur eine spezielle Umschreibung. Wir können auch noch andere Bedingungen in diesen Artikel aufnehmen. Die Frage der Bauordnung sollte man auf jeden Fall, bevor man sie in das Gesetz aufnimmt, noch gründlich abklären.

**Präsident.** Ich frage Herrn Schädelin an, ob er seinen Antrag aufrechthält.

**Schädelin.** Ja.

Abstimmung

Für den Antrag der vorberatenden Behörden ..... 45 Stimmen
Für den Antrag Schädelin ..... 29 Stimmen

Art. 21

**Schorer.** Der Artikel 21 handelt von Pflichtbeiträgen von Gemeinden oder Drittpersonen. Hier wird der Grundsatz festgelegt, dass eine mindestens gleiche Leistung der Gemeinde vorausgesetzt werde. Es ist aber zulässig, dass statt der Gemeinde ein Dritter einen Beitrag leistet. Das ergibt sich klar aus den Absätzen 1 bis 4. Ich verstehe aber nicht, was man mit dem Absatz 5 sagen will, lautend: «Ist die Gemeinde Bauherrin, so hat sie von den Baukosten den gleichen Teil selbst zu tragen, den sie gegenüber Dritten als Beitragsanteil zu übernehmen hätte.» Damit will man sagen, dass die Gemeinde nicht besser wegkommen soll, als wenn ein Dritter bauen würde. Der Bauherr trägt einfach die Kosten des Baues und wird dabei unterstützt. Wenn das die Meinung ist, beantrage ich, zu sagen:

«Ist die Gemeinde Bauherrin, so hat sie von den Baukosten mindestens den gleichen Teil selbst zu tragen, den sie gegenüber Dritten als Beitragsanteil zu übernehmen hätte.»

Neu ist das Wort «mindestens».

**Michel,** Präsident der Kommission. Ich bin mit dieser Ergänzung einverstanden.

**Gnägi,** Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich glaube, das ist vergessen worden. Wir haben im Artikel 21 in der letzten Sitzung der Kommission das Wort «mindestens» aufgenommen. Hier im Absatz 5 ist das System das gleiche wie beim Absatz 1. Ich bin mit dem Antrag einverstanden.

Angenommen.

**Beschluss:**

Abs. 5

Ist die Gemeinde Bauherrin, so hat sie von den Baukosten mindestens den gleichen Teil selbst zu tragen, den sie gegenüber Dritten als Beitragsanteil zu übernehmen hätte.

(Absätze 1 bis 4 laut Beilage.)

Art. 22

Angenommen.

Art. 23

**Michel,** Präsident der Kommission. Diese Fachkommission soll aus Leuten aus dem ganzen Kanton zusammengesetzt werden. Das stand mehrmals zur Diskussion.

**Graber.** In Absatz 2 sind die Körperschaften und Institutionen genannt, die in der Fachkommission vertreten sein sollen. Unter anderem ist auch der Naturschutz genannt. Das ist richtig. Nicht vertreten sind die Berner Wanderwege; sie haben im Kanton für die Schaffung von Spazierwegen seit Jahrzehnten Grosses geleistet. Ihre Vertretung drängt sich auf. Ich beantrage daher beizufügen: «... und der Berner Wanderwege».

**Zingre.** Ich bitte die Regierung, zu bestätigen, dass in dieser Fachkommission auch Forstorgane vertreten sein werden. In diesem Gesetz ist die Sicherung der Skipisten vorgesehen. Das tangiert die kantonale und eidgenössische Forstgesetzgebung. Ich habe bei einer Geländebegehung festgestellt, dass die Skilehrer manchmal für den Wald wenig Verständnis haben. Aber auch die Forstorgane müssen sich mitunter noch ein wenig anpassen. Wenn also die Vertretung der Forstorgane zugesichert wird, verzichte ich auf einen Antrag.

**Blaser** (Zäziwil). Ebenso wichtig wie die Vertretung von Institutionen ist die regionale Vertretung. Die Struktur des Fremdenverkehrs ist in den einzelnen Regionen unterschiedlich. Sie müssen mindestens abwechslungsweise in der Fachkommission vertreten sein. Das ist so wichtig wie die Vertretung der einzelnen Fachkreise. Ich bitte den Regierungsrat um eine beruhigende Erklärung.

**Glatthard.** Herr Zingre sagte vorhin, die Skilehrer hätten wenig Verständnis für den Wald, es wäre daher zweckmässig, sie in der Fachkommission auch beizuziehen. Ich nehme an, dass die In-

teressen der Skifahrer auch durch die Spitzen der Fremdenverkehrsorganisationen gewahrt werden. Vielleicht kann der Regierungsrat Aufschluss erteilen.

**Michel,** Präsident der Kommission. Den Antrag Graber nehme ich zur Prüfung auf die zweite Lesung hin entgegen. Wir dürfen aber die Kommission nicht zu gross werden lassen.

Die Bemerkung von Kollege Zingre ist mir sympathisch.

Der Volkswirtschaftsdirektor wird sich zur Bemerkung von Herrn Blaser, betreffend Regionalvertretung, noch äussern. Selbstverständlich soll der ganze Kanton vertreten sein.

**Gnägi,** Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Bestellung der Kommission wird nicht einfach sein. Wenn Sie Vorschläge machen wollen nach Kategorien des Artikels 3, so geraten wir fast ins Uferlose. Wir hätten dann Spezialisten für Schwimmbäder, öffentliche Parkanlagen, Kunsteisbahnen, Heilbäder, Minigolfanlagen usw. Die Kommission muss beurteilen, was in der Gegend subventionswürdig ist und was nicht. Wir brauchen da die Spitzen des Fremdenverkehrs, die eine gewisse Koordination gewährleisten.

Wanderwege und Forsten: Man wird schauen, ob man einen geeigneten Mann findet, der auch die Interessen des Naturschutzes wahrt. Wir werden die wichtigsten Verkehrsorganisationen aufnehmen. Auch die Regionen wollen wir partizipieren lassen, aber nicht so, dass wir jeder Region einen ständigen Vertreter geben könnten. Die kleineren Regionen müssten abwechselnd zum Zuge kommen. – In der Kommission werden sicher auch Leute vertreten sein, die gleichzeitig die Interessen der Skifahrer wahrnehmen.

Angenommen.

Art. 24 und 25

Angenommen.

Art. 26

**Hänsenberger.** Im Absatz 3 wird festgelegt, dass Dienstbarkeiten nur mit Zustimmung der Volkswirtschaftsdirektion aufgehoben werden dürfen. Ich bitte, diesen Text nochmals zu prüfen. Es fragt sich nämlich, wie weit der Grundbuchverwalter kompetent ist, die Löschung, die nach Zivilrecht möglich wäre, zu verhindern. Das sollte man anders formulieren.

**Michel,** Präsident der Kommission. Wir werden das auf die zweite Lesung hin abklären.

**Gnägi,** Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Was die Zweckentfremdung betrifft, sind die Bestimmungen die gleichen wie beim sozialen Wohnungsbau. Dort sind auch Fragen der Dienstbarkeit geregelt. Wir werden das nochmals prüfen.

Angenommen.

Vierter Teil

Regelung des Verkehrs auf Übungsgelände für Skisport, insbesondere auf Skipisten

Art. 27

**Glatthard.** Ich begrüsse es sehr, dass der Artikel 27 den Regierungsrat ermächtigt, in einer Verordnung Vorschriften über die Regelung des Verkehrs auf dem Übungsgelände und insbesondere auf den Skipisten zu erlassen. Wer skifährt, weiss, wie nötig das ist. Besonders über das Wochenende ereignen sich infolge des grossen Besuches der Wintersportorte oft Unfälle. Auch der ehemalige Baudirektor, Regierungsrat Brawand, war ein Opfer eines wilden Skifahrers auf der Piste. Der Schweizerische Skiverband hat seit Jahren Pistenkontrolleure eingesetzt. Die sind aber mit der Instandhaltung der Pisten und mit der Hilfe bei Unfällen voll beschäftigt. Wir müssen aber die Unfälle verhüten und nicht nur den Abtransport der Verunfallten organisieren. – In Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Skilift- und Luftseilbahnverband und mit der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung hat der Skiverband schon vor Jahren die Schweizerische Kommission für Unfallverhütung auf Skipisten gebildet. Regierungsrat Gnägi war schon an Sitzungen anwesend und kennt die Arbeit der Kommission. Ich frage ihn, ob er daran gedacht habe, diese Kommission beim Erlass der Verordnung als beratendes Organ beizuziehen. Als Zentralpräsident des Skiverbandes kann ich ihm versichern, dass wir alles tun wollen, um ihm zu helfen, eine Verordnung zu schaffen, die wirksam hilft, Unfälle zu verhindern, ohne einen Polizeidienst auf den Skipisten zu schaffen.

**Gnägi,** Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich kenne die Arbeit der Kommission, und wir werden von ihr profitieren. Von ihren Vorschlägen werden wir wenn möglich Gebrauch machen.

Angenommen.

Fünfter Teil

Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 28

**Trachsel.** Dieser Artikel ermöglicht es den Gemeinden, vorsorglich Skipisten und Übungsgelände zu sichern. Ich hätte es gerne gesehen, wenn man auf die Gemeinden einen gewissen Druck ausüben könnte, damit sie nicht zuwarten, bis sich die entsprechenden Parzellen noch mehr verteuern. Man sagt zwar, der günstige Zeitpunkt sei längst verpasst, solches Gelände zu kaufen. Aber in zehn oder zwanzig Jahren wird es noch teurer sein.

**Michel,** Präsident der Kommission. Die Gemeinden müssten da selber ihre Interessen wahren, wenn Not am Mann ist. Das Gesetz kann erst im nächsten Jahr in Kraft treten. Bis dahin müssten die Gemeinden ohnehin auf eigene Initiative handeln.

**Gnägi,** Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Trachsel hat mir aus dem Herzen gesprochen. Wir können aber die Gemeinden nicht zwingen, die Skipisten zu sichern. Diese Vorlage soll dazu beitragen, dass die Kurorte eine minimale Planung an die Hand nehmen. Wichtig ist, dass sich die Gemeinden überlegen, welche Geländeteile dem Skisport unter allen Umständen geöffnet bleiben müssen. Dafür braucht es eine minimale Planung.

Angenommen.

Art. 29

**Michel,** Präsident der Kommission. Wenn alles programmässig verläuft, kann die Abstimmung im Frühjahr 1964 stattfinden.

Angenommen.

**Präsident.** Wir haben eine Reihe von Rückkommensanträgen. Sind Sie einverstanden, dass wir auf die Artikel 2, 7, 8, 10 und 17 zurückkommen– (Zustimmung)

Art. 2

**Jenzer.** Ich bitte den Regierungsrat, zu Protokoll zu bestätigen, dass er unter Nachwuchsförderung auch die Weiterbildung der zwei Lehrberufe des Gastgewerbes versteht, nämlich Koch und Kellner respektive Köchin und Serviertochter.

**Gnägi,** Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Diese Erklärung kann ich hier sehr wohl abgeben, denn wir werden die Aktionen unterstützen, die die zuständige Organisation des Fremdenverkehrs durchführt. Die Volkswirtschaftsdirektion wird also die Aktion nicht selber organisieren, sondern sie unterstützen.

Art. 7

**v. Wattenwyl.** Ihr Entscheid in Artikel 8 in bezug auf die begleiteten Gruppen veranlasst mich, auf den Artikel 7 zurückzukommen. Die Ziffer 4 lautet: «Von der Abgabepflicht sind ausgenommen der Schweizerische Bund für Jugendherbergen für seine Unterkunftsstätten für Jugendliche.» Der Begriff «jugendlich» ist im Gesetz verankert. Hier sagte man, es sei ein elastischer Begriff, den man nicht wählen sollte, denn auch ältere Leute können sich noch jugendlich fühlen. Ich habe darauf aufmerksam gemacht, dass in Jugendherbergen Personen bis zum 25. Altersjahr übernachten können. Da entsteht eine Ungleichheit. Ich nehme an, dass die Besucher des Heimes in Gwatt, das der reformierten Kirchenjugend zur Verfügung steht, nicht mit einer Beherbergungsabgabe belastet werden. Es gäbe noch andere Beispiele. In bezug auf die Jugendherbergen ist nun ein Vorentscheid gefallen. Eine analoge Lösung muss nun aber für ähnliche andere Institutionen getroffen werden. Man muss im Absatz 4 nicht nur die Jugendherbergen erwähnen, sondern auch andere Einrichtungen. Es gibt einen Verband der Jugendverbände, der parteilich und konfessionell neutral ist. Wenn man sich nicht für die Lösung auf diesen Dachverband stützen will, so würde ich auf den Artikel 8 zurückkommen, wo in Absatz 1 Ziffer 2 von begleiteten Gruppen von Schülern die Rede ist. Man müsste dann sagen «begleitete Gruppen von Jugendlichen». Ich bitte, das zu prüfen. Die Kommission wird nicht sagen können, es bestehe kein Malaise im Rate, als man die Artikel behandelte. Noch selten lagen bei Abstimmungen so kleine Beteiligungszahlen vor wie bei den Abstimmungen im zweiten Abschnitt der Vorlage. Wenn wir den Entwurf zu einem guten Abschluss bringen wollen, müssen wir sehr vorsichtig sein.

**Michel,** Präsident der Kommission. Wir nehmen das entgegen.

**Gnägi,** Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bin einverstanden, das zu prüfen und entschuldige mich, wenn ich Herrn v. Wattenwyl in bezug auf das Heim in Gwatt nicht geantwortet habe. Gwatt ist eine gemeinnützige Institution, die unter die Ausnahme von Artikel 7 fallen wird. Wir werden eine Formulierung suchen, um die Schwierigkeit zu überwinden.

Art. 8

**Wyss** (Rüegsau). Wenn Sie die Anregung von Herrn v. Wattenwyl berücksichtigen, in Ziffer 2 zu sagen «begleitete Gruppen von Jugendlichen», bitte ich beizufügen: «. . . die noch in Ausbildung begriffen sind».

**Michel,** Präsident der Kommission. Das wäre eine gute Lösung; wir werden den Vorschlag prüfen.

Art. 10

**Künzi.** Ich bitte, das Wort Pauschalierung auszumerzen und schlage vor zu sagen: «Der Regierungsrat ist ermächtigt, in besonderen Fällen mit bestimmten Kategorien von Abgabepflichtigen Vereinbarungen im Sinne einer Pauschalabgabe zu treffen.»

**Michel,** Präsident der Kommission. Wir nehmen auch das entgegen, es ist eine bessere Fassung.

Art. 17

**Anklin.** Der Regierungsrat sagte, es wäre ein Eingriff in die Gemeindeautonomie, die Bestimmungen der Artikel 6 und 7 auf die Kurtaxe zu beziehen. – Ist es aber nicht ein Eingriff in die Gemeindeautonomie, wenn im ganzen Kanton eine Million zusammengebracht wird, um den Gemeinden zu helfen, ihre Curlinganlagen usw. zu erstellen? Zugegeben, nehmen ist seliger als geben; aber wir wollen die Waagschale richtig halten.

Im Oberland gibt es Ferienheime, in welche jeweilen für drei Wochen Kinder aus unterstützungsbedürftigen Familien gebracht werden. Dort, wo ich ein Heim verwalte, muss auch für diese Kinder eine Kurtaxe bezahlt werden, was bis zu Fr. 1000.— im Jahr ausmachen kann. An einem andern Ort besteht ein Heim, wo man sich über die Taxe nicht einig ist. Man diskutiert auf der Basis von 70 Rappen. Seither hat die Gemeinde die Kurtaxen nochmals erhöht. Wir wehrten uns zuerst dagegen, für

die Kinder etwas zu zahlen und gelangten vor das Verwaltungsgericht, das aber zu unseren Ungunsten entschieden hat. Fünf Tage nachher erhielten wir von der Gemeinde einen Zahlungsbefehl für fällige Kurtaxen. Könnte der Kanton nicht in bezug auf die Kurtaxen ein paar Direktiven geben? Wenn wir schon für Sanierungszwecke eine Million beitragen (es werden später mehr sein), kann man von der andern Seite auch ein Entgegenkommen erwarten. – Ich sehe den Eingriff in die Gemeindeautonomie nicht so schwarz wie der Regierungsrat. Wenn man nicht alle Positionen aus den Artikeln 6 und 7 entsprechend übernehmen kann, bitte ich die Kommission, zu schauen, dass man wenigstens die Fürsorgeinstitutionen ausklammert. Es ist doch nicht richtig, dass wir in Biel zum Beispiel Haussammlungen durchführen, um bedürftige Kinder ins Oberland in die Ferien schicken zu können, und dass nachher in Form von Kurtaxen ein Teil dieses gesammelten Geldes wieder weggenommen wird. Diese Kinder benützen ja die Curlingplätze und die Minigolfanlagen nicht. Wenn sie ins Strandbad gehen, zahlen sie wie andere den Pauschaleintritt. Ich bitte, das nochmals zu prüfen.

**Michel,** Präsident der Kommission. Der Rat hat grundsätzlich entschieden. Wir werden auch über diesen Artikel nochmals berichten. Ich nehme die Ausführungen von Herrn Anklin entgegen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Gesamtabstimmung

Für Annahme des Gesetzentwurfes ..... 113 Stimmen (Einstimmigkeit)

---

## Motion des Herrn Grossrat Dürig — Abänderung des Gesetzes über die Kinderzulagen an Arbeitnehmer

(Siehe Seite 361 hievor)

## Motion des Herrn Grossrat Cattin — Abänderung des Gesetzes über Kinderzulagen an Arbeitnehmer

(Siehe Seite 361 hievor)

**Dürig.** Vor einem Jahr diskutierten wir hier die Revision des Kinderzulagengesetzes. Jene Diskussion hat mich nachher sehr stark beschäftigt. Im Zusammenhang mit den Kinderzulagen an unsere ausländischen Arbeitskräfte, deren Kinder im Ausland verblieben sind, hat die sozialdemokratische Fraktion einen Ergänzungsantrag in dem Sinne eingebracht, dass die Kinderzulagen generell von Fr. 15.— auf Fr. 20.— pro Kind und Monat zu erhöhen seien. Der Grosse Rat hat es damals abgelehnt, auf den Antrag einzutreten, hat das jedenfalls nicht im Zusammenhang mit jener Revision beschliessen wollen. Wir haben damals in Aussicht gestellt, man werde eine Motion einreichen, um die Kinderzulage auf Fr. 20.— erhöhen zu können. – Ich schicke voraus, dass ich persönlich immer auf dem Boden des Leistungslohnes gestanden bin, und dass ich den Soziallohn nur als Ergänzung betrachte. Ich verstehe den damaligen Entscheid des Rates nicht, werden doch dem Staatspersonal auch Kinderzulagen im Betrag von Fr. 20.— pro Monat bezahlt, ebenso den landwirtschaftlichen Arbeitnehmern. Hier bestehen also Rechtsungleichheiten. Geradezu erschüttert hat es mich, dass selbst solche Ratsmitglieder gegen unsern Antrag gestimmt haben, die selber als kantonale Funktionäre (wenn man die Lehrer einbezieht) Fr. 20.— Kinderzulage erhalten und das als absolut gerecht betrachten.

Ich bitte Sie, im Interesse der Rechtsgleichheit die Motion anzunehmen. Soviel ich weiss, ist die Regierung dazu bereit. Das kann verantwortet werden. Die kantonale Ausgleichskasse hat anfänglich einen Prämiensatz von 2 % erhoben, hat ihn dann aber trotz der Ausdehnung auf die Kinder von ausländischen Arbeitskräften auf 1,3 % senken können. – Sie haben in der heutigen Ausgabe des «Bund» eine interessante Zusammenstellung lesen können, worin die Kinderzulagen der Kantone aufgeführt sind. Ich bitte, der Motion zuzustimmen.

**Cattin.** A plusieurs reprises, un relèvement des allocations pour enfants a été demandé. Lors de la discussion de la loi du 5 mars 1961, notre groupe a formulé une proposition d'augmentation qui a été rejetée. Au cours du débat du 5 septembre 1962 concernant les allocations aux salariés de l'étranger, nous avons demandé qu'en modification de l'article 8 de la loi, l'allocation minimum soit portée de 15 à 20 francs. Cette proposition a été écartée par 93 voix contre 70.

Une augmentation de l'allocation pour enfants se justifie à plus d'un titre. Au moment où la loi fut élaborée, discutée puis votée, le taux de 15 francs pouvait être considéré comme un taux moyen. Ce taux était, entre autres, celui fixé par les lois des cantons de Zurich et de Bâle-Ville. Plusieurs cantons de Suisse alémanique prévoyaient même des taux inférieurs ou ne versaient une allocation de 15 francs qu'à partir du deuxième, ou du troisième enfant. En Suisse romande et au Tessin, en revanche, les allocations pour enfants atteignaient en règle générale déjà 20 francs par enfant ou étaient supérieures à ce taux.

Entre temps, les revisions des lois cantonales se sont succédé à un rythme très rapide, l'augmentation du montant de l'allocation constituant, avec le paiement des allocations aux travailleurs étrangers qui ont laissé leurs enfants dans leur pays d'origine, l'un des buts principaux de ces revisions.

Au premier janvier 1963, Berne se trouvait au onzième rang des cantons et demi-cantons au sujet du montant des allocations pour enfants, soit après Tessin, Bâle-Campagne, Bâle-Ville, Fribourg, Genève, Neuchâtel, Schwyz, Valais, Vaud et Zoug.

Les prestations sont les plus élevées en Valais (30 francs) et à Genève ou elles atteignent 35 francs, pour les enfants de 10 à 15 ans, respectivement 20 ans.

En outre, le Conseil d'Etat de Zurich a présenté au Grand Conseil un projet prévoyant notamment une augmentation de 15 à 20 francs de l'allocation pour enfant.

Sur le plan fédéral, enfin, il y a lieu de signaler que, depuis le 1er juillet 1962, l'allocation de ménage servie aux travailleurs agricoles a été portée de 40 à 60 francs par mois et qu'en région de montagne l'allocation pour enfants a été fixée à 20 francs par mois aussi bien pour les petits paysans de condition indépendante que pour les salariés agricoles.

On peut tirer de ces faits la conculsion qu'il existe une tendance générale à l'augmentation des allocations pour enfants.

Cette augmentation est justifiée par le renchérissement constant du coût de la vie avant tout ainsi que par la dévaluation de l'argent. Mais les législateurs n'ont pas perdu de vue non plus la charge croissante que représente pour le père de famille la formation professionnelle de ses enfants. Un relèvement du montant de l'allocation pour enfants se justifie d'autant plus que vous avez refusé en mai dernier l'introduction d'une allocation professionnelle. Un tel relèvement ne nuira pas à la juste relation devant exister entre le salaire de base et les prestations sociales. Financièrement, il paraît supportable pour les caisses, compte tenu de l'augmentation du volume des salaires; il ne doit dès lors pas entraîner une élévation du taux de la contribution des employeurs. Les réserves sont du reste importantes; en effet, selon le compte d'Etat 1962, le fonds de garantie pour les frais de la Caisse d'allocations familiales s'élève à 4,2 millions en chiffres ronds.

Comme je l'ai déclaré en septembre 1962, une allocation pour enfant n'a réellement de valeur que si elle apporte un allégement sensible aux charges de la famille. Pour qu'une allocation atteigne véritablement son but, compte tenu de la cherté actuelle du coût de la vie et de l'augmentation des charges financières des parents à mesure que leurs enfants grandissent, elle devrait être progressive. C'est du reste la proposition que j'avais formulée il y a une année. En demandant que l'allocation pour enfant soit fixée à 20 francs au minimum, c'est véritablement le moins que l'on puisse demander dans les circonstances présentes.

J'aimerais donc d'emblée comattre un argument que l'on ne manquera pas d'opposer aux partisans d'un relèvement des allocations pour enfants, à savoir le fait que la loi est récente et qu'elle vient de subir une revision en février 1963 seulement. Mon collègue, M. Durig, a du reste insisté sur ce point.

Même une nouvelle loi peut être rapidement dépassée; ce n'est parce qu'une loi est récente qu'elle est nécessairement bonne et qu'elle ne doive pas être améliorée. Le rythme de la vie s'est accéléré dans beaucoup de domaines, notamment dans celui qui touche aux questions sociales. De plus, on aurait pu éviter aisément une nouvelle revision de cette loi si l'on avait accepté l'année dernière ma proposition. La revision de février 1963, faisant suite au vœu émis par le Conseil fédéral, et à la demande instante de l'économie, aurait pu englober sans difficulté une modification du montant minimum des prestations.

En septembre 1962, on a objecté à cette tribune, que le canton n'était pas au clair sur les répercussions financières découlant de l'application de cette loi. Je pense que cette situation est aujourd'hui clarifiée.

C'est pourquoi, eu égard aux considérations que je vous ai présentées, je vous demande d'accepter cette motion.

**Gnägi,** Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Frage der Erhöhung der Familienzulagen ist nicht neu. Wir haben darüber in den Jahren 1960 und 1963 diskutiert. Hier ist nun begründet worden, warum man eine Erhöhung vornehmen sollte. Mit dem Steigen des Lebenskostenindexes liesse sich die Erhöhung in diesem Ausmass nicht begründen. Verglichen mit dem Jahr 1960, wo der Index auf 163,5 stand, und jetzt, wo er 201,7 ausmacht, würde sich eine Erhöhung um Fr. 1.40, also auf Fr. 16.40, rechtfertigen. Wir müssen aber berücksichtigen, dass sich ganz allgemein eine weitere Entwicklung abzeichnet: Baselland und Baselstadt sind auf Fr. 25.— gegangen, Solothurn ist daran, auf den gleichen Betrag zu gehen, Zürich hat Fr. 20.— festgelegt. – Sodann wird mit einer Initiative ein gewisser Druck aufgesetzt. – Angesichts der Entwicklung müssen wir an die Revision herantreten, trotzdem wir glaubten, wir könnten zuwarten. Der Regierungsrat nimmt beide Motionen entgegen.

Abstimmung

Für Annahme der Motionen
Dürig und Cattin ..... Grosse Mehrheit

---

## Verwaltungsbericht der Volkswirtschaftsdirektion für 1962

**Gullotti,** Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Verwaltungsbericht der Volkswirtschaftsdirektion enthält eine Reihe von ausserordentlich wichtigen Angaben, die es rechtfertigen würden, für die Besprechung etwas Zeit aufzuwenden. Es ist aber nicht sehr populär, nach so ermüdenden Verhandlungen noch allzusehr in Details zu gehen.

Im Abschnitt Sekretariat wird wieder die Frage des Arbeiterschutzes aufgeworfen. Das eidgenössische Arbeitsgesetz ist noch nicht in Kraft. Die Vorarbeiten für ein Einführungsgesetz sind im Kanton Bern an die Hand genommen worden. Professor Marti wurde beauftragt, einen Entwurf auszuarbeiten.

Von Bedeutung ist die Kontrolle der Tankanlagen. Das wurde, nachdem sich Ölverluste ereigneten, wiederholt diskutiert. Die Volkswirtschaftsdirektion hat die Brandversicherungsanstalt mit der Bearbeitung dieser Frage betraut.

Über die Auswirkungen des neuen Uhrenstatutes sind die Urteile sehr unterschiedlich. Das alte Statut stammte aus dem Jahre 1951. Es hatte ausgesprochen erhaltenden Charakter. Das neue Statut

hat eine Regelung getroffen, die die Qualität sichern und den Export regeln will. Nun mussten aber kleinere und mittlere Betriebe ihre Existenz aufgeben. In einer Bieler Zeitung hat der Stadtpräsident geschrieben: «In der Uhrenindustrie zeichnet sich eine Konzentrationsbewegung ab. Zahlreiche kleinere und mittlere Betriebe verschwinden. Dank der Automation werden gewisse Teile der in der Uhrenindustrie Beschäftigten für andere Tätigkeiten frei. Ausserdem ist zu erwarten, dass Arbeitskräfte aus Gebieten, die einseitig von der Uhrenindustrie leben, nach Biel wandern werden. Diese Arbeitskräfte sollten in verwandten Industrien beschäftigt werden können. Eine vorausschauende Planung drängt sich daher auf.» Oft ist die Aufgabe eines eigenen Betriebes, der vielleicht während Generationen geführt worden war, nicht einfach. Es kann ältere Leute treffen, die nicht an irgendeinem Ort eingesetzt werden können. Ich bitte, bei der Strukturwandlung an die zu denken, die vom neuen Uhrenstatut nicht profitieren, sondern dessen Opfer sind.

Kantonale Preiskontrolle: Der Bundesrat hat neue Erlasse über die Lockerung der Mietpreiskontrolle herausgegeben. Wir haben nun den Begriff der Mietzinsüberwachung. In 401 von 492 Gemeinden mit 2000 Einwohnern oder weniger ist die Mietpreiskontrolle vollständig weggefallen. Die sogenannten teuren Wohnungen wurden freigegeben. In 22 Gemeinden sind alle Mietobjekte der Mietzinsüberwachung zugeführt worden. In 69 Gemeinden besteht noch die Mietzinskontrolle. Welche Erfahrungen macht man mit der Mietzinsüberwachung, und welche Erfahrungen macht man dort, wo die Mietzinskontrolle überhaupt vollständig aufgehoben worden ist? In dem Punkt hat man vielleicht zu schwarz gesehen. Es hat keine wilde Mietzinserhöhung eingesetzt. Wir freuen uns darüber. Es gibt also doch noch eine grosse Anzahl von Hausmeistern, die Mass halten. Man muss die Entwicklung weiterverfolgen. Das ist eine hochpolitische Angelegenheit.

Konjunkturdämpfung: Wir haben eine Motion hierüber behandelt. Im Zusammenhang mit den ausländischen Arbeitskräften wird viel in bezug auf Konjunkturdämpfung vorgekehrt. Es besteht ein Bundesratsbeschluss über die Beschränkung der Zulassung ausländischer Arbeitskräfte. Ich begrüsse, dass in Zusammenarbeit mit den Regierungsstatthalterämtern gewisse Kommissionen eingesetzt wurden. Sie sollen mit allen Kreisen, die neue Bauprojekte haben, reden, um eine Zurückhaltung zu erwirken. Auch das ist besonders in Gewerbekreisen stark kritisiert worden. Wir müssen uns mit diesen Fragen vermehrt beschäftigen, denn man hat manchmal den Eindruck, man sei für die Konjunkturdämpfung nur zu haben, soweit es andere betrifft.

Förderung des sozialen Wohnungsbaus: Da besteht ein Malaise, weil die bestehenden Möglichkeiten gar nicht ausgeschöpft werden. Man sagte mir, die Stadt Bern sei äusserst zurückhaltend. Ich fordere die Gemeindevertreter auf, Hand zu bieten, dass die Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Der Bundesrat hat nun neue Massnahmen beschlossen.

Kollege Trächsel und der Sprechende haben die Bauten zur Vergrösserung des Technikums in Burgdorf besichtigt. Wir sind froh, dass das Bauland in der Nähe des Instituts gefunden wurde. Bei Dezentralisation würde sich verschiedenes verteuern.

Die Fragen bezüglich Technikum Biel und kantonales Technikum St. Immer werden jetzt bearbeitet. Die Gemeinde St. Immer hat dem Vertrag betreffend Übernahme der Ecole d'horlogerie et de mécanique durch den Staat Bern zugestimmt.

Der erste Teil des Skilehrerkurses, der neu eingeführt wurde, hat sich nach Mitteilung des Volkswirtschaftsdirektors sehr bewährt.

Brandversicherungsanstalt: 1962 war ein schlechtes Jahr für die Anstalt; es mussten grosse Summen ausbezahlt werden. Man wird die gesetzlichen Grundlagen überprüfen und die Beiträge vielleicht erhöhen müssen, damit die Brandversicherungsanstalt ihre Leistungen verbessern kann.

Abschliessend danke ich dem Volkswirtschaftsdirektor und dem gesamten Personal herzlich. Die Kommission beantragt, den Bericht zu genehmigen.

**Trächsel.** Nach AHV-Gesetz ist jede Lohnzahlung ausgleichspflichtig. Nun hat die Schwarzarbeit nicht etwa aufgehört, sondern eher zugenommen, besonders unter den ausländischen Arbeitskräften. Ein Beispiel: Die Polizei hat bei Romont, ob Pieterlen, veranlassen müssen, dass 16 italienische Arbeiter ihre Arbeit einstellten, weil sie sich gegen fremdenpolizeiliche Vorschriften vergangen haben. Oft stellen Private solche Arbeiter ein, damit sie Reparaturen usw. besorgen. Sogar mit Garagen- und Hausbau werden sie mitunter beauftragt. Ein Verbot der Schwarzarbeit ist ja nicht möglich. Was kehrt die Regierung vor, damit in diesen Fällen wenigstens die Ausgleichsprämie geleistet wird? Ich habe zwar einmal eine Antwort hierüber erhalten, aber sie hat mich nicht befriedigt. Man sagte, es komme darauf an, ob der Private diese Lohnzahlung der Ausgleichskasse melde. – Es ist nicht Aufgabe der Arbeitersekretäre, die Privaten zu fragen, ob sie eine Ausgleichskasse haben oder nicht. Wenn von unserer oder von privater Seite eine Meldung an die Polizeiorgane erfolgt, damit sie kontrollieren, ob die fremdenpolizeilichen Vorschriften über die Einstellung von Arbeitskräften und die Vorschriften über die Ausgleichsbeiträge eingehalten werden, ist es nachher Aufgabe der staatlichen Organe, zum Rechten zu sehen. Die Angelegenheit ist wichtig, und die Direktionen der Polizei und der Volkswirtschaft sollten eine gemeinsame Lösung finden, um diese Einstellung von ausländischen Arbeitskräften für Schwarzarbeit einzudämmen oder zum mindesten dafür zu sorgen, dass Prämien geleistet werden.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

---

## Vertagungsfrage

**Präsident.** Wir werden morgen mit den Beratungen nicht fertig und müssen am Montag weiterfahren. Eventuell werden wir auch noch am Dienstag eine Vormittagsitzung abhalten müssen.

---

### Gratulation

**Präsident.** Herr Grossrat Ronner ist heute 60jährig. Ich gratuliere ihm im Namen des Rates, wünsche ihm alles Gute und wünsche Herrn Ronner, den wir als Ratskollegen sehr schätzen, vor allem gute Gesundheit. (Beifall)

Schluss der Sitzung um 16.50 Uhr

*Der Redaktor:*
**W. Bosshard**

# Zehnte Sitzung

Donnerstag, den 12. September 1963, 9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Will

Die Präsenzliste verzeigt 184 anwesende Miglieder; abwesend sind 16 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren Abbühl, Ackermann (Spiegel), Anliker, Arni (Schleumen), Burger, Cattin, Eggenberger, Hirschi, Hofmann (Burgdorf), Hubacher, Jakob, Kohler, Krauchthaler, Nahrath, v. Wattenwyl; ohne Entschuldigung abwesend ist Herr Petignat.

Tagesordnung

## Verwaltungsbericht der Volkswirtschaftsdirektion für 1962

(Fortsetzung, siehe Seite 502 hievor)

**Hofmann** (Büren a. A.). Herr Volkswirtschaftsdirektor, ich habe eine Anfrage an Sie: Warum sind die Vorschriften für Hausöltankeinbauten im Kanton Bern viel strenger als z. B. im Nachbarkanton Solothurn, den wir alle Tage durchqueren, wenn wir nach Bern zur Sitzung fahren? Uns wird vorgeschrieben, dass der Tank im Keller ganz eingemauert werden muss. Die Abschlussmauer ist mit einer eisernen Einstiegstüre zu versehen. Diese Vorschriften hat der Kanton Solothurn nicht. Die heutigen Baukosten sind so hoch, dass Vorschriften, die vermehrte Auslagen und Lasten bringen, wenn möglich vermieden werden sollten, oder ist die Vorschrift für uns Berner dringend notwendig? Ich ersuche den Herrn Volkswirtschaftsdirektor um Auskunft.

**Graber.** Letztes Jahr hat das Bernervolk einen Neubaukredit zur Erweiterung des kantonalen Technikums Burgdorf von 8,8 Millionen Franken mit grossem Mehr bewilligt. Es handelte sich bei der Vorlage gleichzeitig um die Möglichkeit der Einführung parallel geführter Klassen der wichtigsten Fachgebiete. Es ist erfreulich festzustellen, das die Bauarbeiten programmgemäss vor sich gehen und eine zeitgerechte Vollendung des Baues versprechen. Dank der schönen Landreserven wird man eine gute Gesamtkonzeption erhalten.

In diesem Zusammenhang muss nun aber ein anderes Problem beleuchtet werden. Ich habe mich letzte Woche bei der Direktion des Technikums erkundigt, ob eigentlich auch die zusätzlich benötigten Lehrer gefunden werden. Was ich erfahren habe ist deprimierend. Für die Anstellung

von zehn weiteren Lehrern für die nächste Ausbildungsperiode sind in den massgebenden Zeitungen grosse Anzeigen erschienen. Für nicht weniger als Fr. 7000.— wurden Inserate aufgegeben. Die Stellenausschreibungen sind wohl gelesen worden, was daraus hervorgeht, dass über 100 Interessenten die näheren Anstellungsbedingungen verlangten. Leider konnte sich aber nicht einmal die Hälfte davon zu einer Bewerbung entschliessen. Von diesen 50 Anmeldungen entsprechen viele den Anforderungen eines Technikumslehrers nicht. Andere stellen finanzielle Forderungen, die den Rahmen der Kompetenzen sprengen. Andere Bewerber, die über die nötigen Qualifikationen verfügen, bedauerten, von einer Bewerbung Umgang nehmen zu müssen, sobald sie von den Besoldungsmöglichkeiten Kenntnis erhielten. Es war für die Direktion des Technikums peinlich und bemühend, den geeigneten Interessenten die Möglichkeit von Privatarbeiten, also von Nebenbeschäftigungen, zur Aufpolierung ihres Gehaltes vor Augen zu führen, nur damit sie sich für die Uebernahme des Lehramtes entschliessen konnten. Ich glaube, dass die Kombination von Lehramt am Technikum und einer Nebenbeschäftigung zur Erreichung des erwarteten Gehaltes einer kantonalen Anstalt nicht würdig ist, besonders im Moment, da der Begriff «Nebenbeschäftigung» im kantonalen Parlament sehr verpönt ist. Im übrigen sind private Berufsarbeiten ja auch nur für Lehrer der Bauabteilungen und nur dank der Hochkonjunktur in bemerkenswertem Umfange möglich, während solche zusätzliche Einnahmen in der Maschinenabteilung, in der Chemie usw. praktisch nicht in Frage kommen.

Wenn es nicht gelingt, die Besoldungen der Technikumslehrer in nächster Zeit den Umständen anzupassen, ist zu befürchten, dass das Ansehen und der gute Ruf unserer technischen Schule in wenigen Jahren stark sinkt. Das ausschlaggebende Element ist nach wie vor in erster Linie der Lehrer. Im Zeitpunkt, da andere Kantone die Errichtung von Techniken vorantreiben und die Konkurrenz in der Anstellung geeigneter Lehrkräfte immer grösser wird, müssen wir uns vorsehen. Ich wäre Herrn Regierungsrat Gnägi sehr dankbar, wenn das Problem in allernächster Zeit geprüft und ein gangbarer Weg im Interesse aller bernischen Techniken gefunden würde.

**Staender.** Am 14. November 1962 hat der Grosse Rat die Weiterführung der Aktion zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues bis 31. Dezember 1964 im Rahmen des bewilligten Kredites (Volksbeschluss vom 7. Dezember 1958) beschlossen. In der Aussprache zu diesem Direktionsgeschäft habe ich dem Rat anhand eines Beispieles gezeigt, dass die restriktive Handhabung der Bestimmungen durch das kantonale Arbeitsamt einer der verschiedenen Gründe sei, weshalb die Aktion im Kanton Bern nur sehr harzig vorangeschritten sei.

Der Herr Volkswirtschaftsdirektor hat dann bei seiner Stellungnahme vom 21. Februar 1963 zur Motion Hirt (Biel) betreffend Förderung des sozialen Wohnungsbaues die Gelegenheit wahrgenommen, meine erwähnten Darlegungen mit der Feststellung zu entkräften, beim fraglichen Gesuchsverfahren seien zuerst Pläne 1:100 des Architekturbüros X, im Wiedererwägungsverfahren jedoch solche im Maßstab 1:50 des Architekturbüros Y vorgelegt worden, die nicht identisch gewesen seien. Es sei diesem Umstand zuzuschreiben, dass der Entscheid des Arbeitsamtes negativ ausfiel. Er hat seinem Bedauern Ausdruck gegeben, dass man im Rat solche Behauptungen aufstelle, die nicht belegt seien.

Da die in ein Postulat umgewandelte Motion Hirt unbestritten war, fand ich gemäss Reglement keine Gelegenheit, zu replizieren. Ich musste mich deshalb bis zur Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes gedulden.

Wenn ich heute das Wort hiezu ergreife, so geschieht dies nicht aus sturer Rechthaberei; vielmehr möchte ich dem Herrn Volkswirtschaftsdirektor dafür danken, dass er mir nach der Februarsession 1963 Gelegenheit bot, ihm und den zuständigen Herren des Arbeitsamtes die in Frage stehenden Pläne 1:100 und 1:50 vorzulegen, anhand derer eindeutig festgestellt werden konnte, dass meinerseits kein Irrtum vorlag. Es wurde die tatsächliche Uebereinstimmung der Pläne erkannt, womit für mich die Angelegenheit materiell erledigt war. Dies wollte ich heute nur noch berichtigend zu Protokoll geben.

Ich benütze die Gelegenheit aber gerne, um hier zu erklären, dass ich den Eindruck gewonnen habe, es sei dem Volkswirtschaftsdirektor mit der Förderung des sozialen Wohnungsbaues wirklich ernst. Nachdem hier die Bereitschaft zu einer entgegenkommenden Behandlung von Gesuchen um Gewährung von Kapitalzuschüssen wirklich vorhanden ist, bleibt es Sache der Gemeinden, die dargebotene Hand zu ergreifen. Es bleiben aber auch so noch viele Hindernisse zu überwinden. Ich erwähne bloss die Schwierigkeiten zur Beschaffung von geeignetem Bauland durch Gemeinden oder gemeinnützige Genossenschaften oder andere Bauherren. Bei gutem Willen und grosser Zähigkeit, aber auch mit dem Einsatz beträchtlicher Mittel lassen sich diese Schwierigkeiten überwinden. Leider geht dabei kostbare Zeit verloren, während der die Baupreise weiter ansteigen. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, dass die Bundesaktion in verbesserter Form auch nach 1964 weitergeführt wird. Die von Herrn Bundesrat Schaffner wiederholt in dieser Richtung abgegebenen Erklärungen berechtigen zu dieser Hoffnung. Persönlich bedaure ich, dass der Kanton Bern vermutlich seine Quote, die ihm im Rahmen der Bundeskredite zustand, nicht ausnützen konnte. Wir sind da gewissermassen nebenaus gelangt. Ich hoffe aber, dass einiges aufgeholt werden kann.

**Stoller.** Meine Anfrage betrifft die Beitragsleistung der Gemeinden an die sogenannte freiwillige Krankenversicherung gemäss Gesetz vom 26. Oktober 1947. Artikel 7 dieses Gesetzes bestimmt, dass die Gemeinden dem Staat einen Drittel seiner Beiträge für die Anspruchsberechtigten zurückvergütet. Die Einkommensgrenze ist für städtische und ländliche Verhältnisse festgelegt und beträgt, wenn ich richtig orientiert bin, Franken 5500.— in den Städten und Fr. 4800.— in ländlichen Gegenden, zusätzlich Fr. 500.— für jedes unmündige Kind. Daraus ergibt sich für vorwiegend ländliche und bergbäuerliche Gemeinden

mit nur bescheidenen Einkommensverhältnissen eine viel grössere Belastung als für gutsituierte Gemeinden, in denen die Einkommensverhältnisse bedeutend höher liegen.

Der Berechnungsmodus, wie er im vorerwähnten Gesetz stattfindet, bildet einen dunklen Punkt für die finanzschwächeren Gemeinden. Auf der einen Seite pumpt man Geld hinein; auf der andern Seite öffnet man das Ventil ein wenig, damit die Luft etwas entweicht, findet doch der Beitragsansatz nicht wie bei den übrigen Gesetzen, z. B. beim neuen Fürsorgegesetz, bei der AHV, der IV, bei den Schulbeiträgen usw. auf flexible Art nach der Steuerkraft der Gemeinden statt, sondern nach einem starren Prozentsatz.

Ein paar Beispiele: Eine grosse Gemeinde im Kanton Bern mit einem Steuersatz von ungefähr 2,3 und einem Steuereingang von über 20 Millionen Franken, d. h. Fr. 414.— pro Kopf der Bevölkerung, zahlt an die Versicherung etwas über Fr. 15 000.—. Eine andere Gemeinde im Oberland mit einem Steueransatz von 3,6 und einem Steuereingang von rund Fr. 260 000.— zahlt aber bereits Fr. 8000.—. Das Verhältnis stimmt einfach nicht ganz.

Es geht darum, dass auch hier der indirekte Finanzausgleich gemäss Artikel 5 des Gesetzes im Kanton Bern zur Anwendung kommen und die Staatsbeiträge der Gemeinden nach ihrem Tragfähigkeitsfaktor berechnet werden sollten. Die Angelegenheit wurde bereits vor zwei Jahren auch in der oberländischen Volkswirtschaftskammer diskutiert. Dort ist man ebenfalls der Ansicht, dass den schwerbelasteten Gemeinden in dieser Angelegenheit der Krankenversicherung geholfen werden sollte.

**Favre.** Je me permets d'intervenir concernant le permis des industriels. D'après la loi, qui est ancienne, de 1849, pour exercer certaines branches de l'industrie, il est nécessaire d'avoir un permis d'industrie. D'après la loi, ce permis est limité à un certain temps. D'après ce que m'a été déclaré, la durée d'un tel permis est limitée à une année, ce qui fait que, chaque année, les industriels, les commerçants qui sont soumis à la loi sur l'industrie ont l'obligation de renouveler leur permis d'industrie. Certains milieux estiment que cette façon de faire constitue certainement une tracasserie inutile.

Je m'explique. En effet, chaque année, la police municipale doit percevoir une taxe auprès de ceux qui sont soumis au permis d'industrie. D'après ce qui m'a été déclaré, cette taxe se monte à cinq ou sept francs. Certains industriels ne comprennent pas qu'on leur réclame chaque année cinq ou sept francs, alors qu'ils paient déjà passablement d'impôts.

La question se pose de savoir s'il est vraiment utile de percevoir chaque année ces taxes, vu leur montant peu élevé. Vous payez cinq à sept francs; l'employé municipal doit se déplacer, se rendre auprès des industriels et ensuite retourner une formule à la préfecture; le préfet doit encore signer une pièce; est-ce que cela vaut cinq à sept francs dans chaque cas? Le travail ne semble pas correspondre aux tracasseries.

Je dois dire que pour le district de Courtelary, ces taxes ont rapporté 2500 francs l'an dernier et l'année précédente. On se demande vraiment s'il convient de maintenir ces tracasseries qui ne rapportent pour ainsi dire rien à l'Etat. Cela emploie beaucoup de monde alors qu'on manque de personnel. Il semble qu'il serait logique de supprimer le renouvellement annuel de ces taxes.

Je sais que des interventions avaient déjà été faites dans ce sens il y a plusieurs années. Je sais aussi que la loi, datant de 1849, fait l'objet d'un examen qui doit aboutir à un renouvellement de ses dispositions. Mais je demande au Directeur de l'économie publique s'il n'est pas possible de supprimer le renouvellement annuel de cette taxe et, en même temps, où en est la question de la loi sur l'industrie.

D'autre part, j'ai une question à poser au sujet de la notification des décisions des commissions d'assurance-invalidité. D'après la loi fédérale, article 54, sur l'assurance-invalidité, loi entrée en vigueur comme vous le savez le 1er janvier 1960, les décisions de la commission d'assurance-invalidité sont communiquées «à l'assuré personnellement ou à son représentant légal; aux autorités ou aux tiers auxquels une prestation en espèces doit être payée; à la commission qui a rendu le prononcé; à la Centrale de compensation; à la Caisse nationale suisse d'assurance en cas d'accidents ou à l'assurance militaire, si elles servent une prestation à l'assuré.»

Nous constatons que la loi ne prévoit pas que ces décisions doivent être communiquées aux médecins traitants. Ceci paraît être anormal, notamment lorsque l'invalide demande des mesures médicales, comme par exemple dans le cas de coxartrose ou de maladies de ce genre. Si la commission d'assurance-invalidité refuse ces mesures médicales, le médecin qui les a proposées n'est pas avisé par la caisse de compensation. La conséquence qui en découle parfois est que l'intéressé laisse passer le délai de recours légal de trente jours. Le médecin qu'il va trouver ensuite l'avise qu'il est dorénavent trop tard, alors qu'un recours logé à temps aurait eu des chances d'aboutir. En effet, on peut dire qu'actuellement, la jurisprudence n'est pas encore établie dans le domaine médical, si bien que certains invalides atteints par exemple de coxartrose ne touchent pas de prestations, tandis que ce sera le cas pour d'autres, suivant l'autorité qui aura eu à juger du cas. Si aucun recours n'est formulé, les intéressés peuvent être lésés. Il semble bien que le médecin qui a recommandé des mesures médicales devrait être avisé de la décision de la commission d'assurance-invalidité.

On pourrait aussi le faire – bien que l'importance soit moindre – pour Pro Infirmis ou le bien des aveugles. En effet, comme vous le savez, Pro Infirmis soutient financièrement certains invalides. Il va de même pour le bien des aveugles. Une notification des décisions simplifierait bien des problèmes. Ces institutions seraient ainsi à même de compléter l'aide officielle.

La question se pose de savoir si le canton a la faculté d'envoyer sans autre ses décisions aux médecins et aux institutions comme Pro Infirmis.

Peut-il le faire de son propre chef ou cette façon de précéder est-elle contraire à la loi fédérale?

Je demande, pour le cas où une telle manière de faire n'est pas en contradiction avec les dispositions de la loi fédérale, que le canton aille dans ce sens; si le canton n'a pas cette possibilité, je demande qu'il intervienne peut-être auprès des autorités fédérales pour que le règlement soit modifié dans le sens que je souhaite.

**Brechbühl.** Ein kurzes Wort zur Konjunkturdämpfung: Das Amt Bern hat eine Kommission bestellt und Herr Kollege Zingg und ich sind Mitglieder. In dieser Kommission kommen sämtliche Baugesuche des Amtes zusammen. Sie sind in der letzten Zeit wie eine Lawine angewachsen. Ich aus der freien Wirtschaft fand zuerst, es sei wirklich eine Ironie, hier mitzumachen. Aus eigener Erfahrung kann ich Ihnen sagen, dass wir alle die Pflicht haben, uns in Zukunft zu überlegen, dass die Konjunktur nicht in dieser sprunghaften Art ansteigt. Wenn wir so weiterfahren, schaden wir uns allen, sowohl den Arbeitern wie den Unternehmern. Wir werden derart mit Gesuchen überhäuft, dass wir nicht mehr wissen, wie wir sie ordnen sollen. Es geht nicht mehr um Hunderttausende, sondern um Millionen von Franken. Wir hatten in der letzten Sitzung Bauvorhaben im Ausmass von 41 Millionen Franken aus dem Rayon Bern. Wir waren der Auffassung, man sollte besser einteilen können. Alle müssen aufeinander Rücksicht nehmen, um den Sog etwas zu mässigen, sonst ziehen wir den letzten Halbschlauen noch in die Stadt. Wo sollen dann die Landwirte ihre Knechte hernehmen? Wir hören ja immer wieder, es seien keine rechten Knechte mehr auf dem Lande. Die besseren wandern ab ins städtische Baugewerbe. Wir müssen probieren die Konjunktur so zu lenken, dass wir noch etwas länger daran zehren können. Ich möchte die Eidgenossenschaft, den Kanton und die Gemeinden höflich einladen, etwas über diese Sache nachzudenken. Wir haben viele Gemeindepräsidenten unter uns. Wenn diese etwas mässigend einwirken können, erweisen sie allen einen Dienst, sonst kommt es zuletzt so heraus, dass es uns wieder gut geht, wenn es uns schlechter geht.

**Tschäppät.** Ich will dort weiterfahren, wo mein Vorredner aufgehört hat. Er hat an den Bund, den Kanton und die Gemeinden den Appell gerichtet, mit ihren Bauvorhaben zurückzuhalten, in der Hoffnung, dass der Sog, den die Stadt auf die Knechte in der Landwirtschaft ausübt, aufhöre.

Ich muss Herrn Brechbühl folgendes sagen: Wenn wir nicht bauen, bauen die andern. Wenn wir einen öffentlichen Bau nicht ausführen, gibt es deswegen keinen einzigen Italiener weniger und deswegen kommt auch kaum ein Knecht weniger vom Land in die Stadt. Auch ich bin der Auffassung, dass man Mass halten soll; aber das muss allgemein geschehen. Es kann nicht in Frage kommen, dass man bei öffentlichen Bauvorhaben zurückhält, um sie später mit teureren Kosten zu erstellen, während gleichzeitig das gesamte Bauvolumen gleichbleibt. Wenn der Staat nicht baut, verlagert sich der Bau nur auf andere Gebäulichkeiten, die vielleicht nicht so notwendig sind. Die Konjunkturdämpfung ist ein Ziel, bleibt aber mit den Mitteln, die zur Verfügung stehen, ein Wunschtraum. Man hätte vielleicht den Mut haben müssen, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, die ein bescheidenes wirksames Eingreifen ermöglicht hätten. Das steht aber heute nicht mehr zur Diskussion.

Wenn ich hieher gekommen bin, so auch zu Ehren von Herrn Kollege Gullotti, der ja gewünscht hat, mich sprechen zu hören, wobei ich hoffe nicht wegen eines schlechten Gewissens, dass man seinerzeit die Diskussion über meine Interpellation abgelehnt hat.

Ein Wort zum Problem des Wohnungsbaues: Ueber den Wohnungsbau wird viel gesprochen; mit Reden wird aber noch nicht gebaut. Wichtig ist, zu prüfen, wo die Ursachen liegen, dass es nicht mehr Wohnungen gibt. Auf dem Platze Bern fehlt uns nicht entsprechendes Land. Es gibt Bauland in der Stadt Bern, und zwar mehr oder weniger erschlossenes, zur Unterbringung von 30 000 Menschen. Ich rede nicht von Oberbottigen. Das Problem liegt aber darin, dass das Bauland nicht zur Ueberbauung zur Verfügung gestellt wird. Wir haben vor zwei Jahren über das Schwabgut einen Baulinienplan beschlossen. Seit dieser Zeit ist aber dort nicht gebaut worden. Die Gemeinden im Norden von Europa haben es etwas einfacher, weil sie eigenes Land besitzen. Die Einwohnergemeinde Bern — das gilt auch für die anderen städtischen Gemeinden — verfügt aber nur noch über Land, das knapp oder gar nicht genügt, um öffentliche Bedürfnisse, wie den Bau von Schulhäusern und Friedhöfen, befriedigen zu können.

Ich benütze deshalb die Gelegenheit, um einen Appell an alle jene zu richten, die erschlossenes Bauland haben, es aber bisher nicht zur Ueberbauung freigeben oder nicht selbst überbauen wollen. In diesen Appell ist auch die Burgergemeinde der Stadt Bern eingeschlossen. Ich will damit keine Kritik geübt haben; aber die Burgergemeinde ist der grösste Grundeigentümer.

Zum Problem des sozialen Wohnungsbaues: Für den Privaten ist der soziale Wohnungsbau nicht interessant, denn man kann die Wohnungen auch sonst vermieten. Der soziale Wohnungsbau ist eine öffentliche Aufgabe, die wir durch geeignete Aktionen fördern müssen; auf der andern Seite ist zu versuchen, mit den Grundeigentümern einig zu werden, damit sie dem Staat ihr Land für diesen Zweck zur Verfügung stellen. Der Wohnungsbau ist heute nicht primär ein finanzielles Problem; das Problem liegt vielmehr darin, dass der vorhandene Boden zur Verfügung gestellt wird. Ich möchte hoffen, dass man die Wohnungsnot mit dem guten Willen aller überbrücken könnte.

**Bracher.** Ich greife etwas auf, von dem man im Verwaltungsbericht nichts lesen kann, nämlich den Gewerbeschein, den Veteranen unserer gesetzlichen Vorschriften. Der Gewerbeschein wurde 1849 geboren, d. h. damals, als man das Gewerbegesetz schuf, und existiert heute noch. Der Gewerbeschein galt für Gewerbe, die einer dauernden polizeilichen Aufsicht bedürfen durch die Feuer- und Sanitätspolizei. Gewerbe, die Lärm, Rauch und Dünste erzeugten, wurden erfasst,

hauptsächlich Schmieden usw. Wir haben heute neue feuer- und sanitätspolizeiliche Vorschriften, so dass der Gewerbeschein überaltert ist. Auch sind seit 1849 immer neue Gewerbe entstanden, die nicht unter die Pflicht zur Lösung von Gewerbescheinen fallen. Der Gewerbeschein kostet jährlich Fr. 5.—. Es handelt sich aber nicht um die Fr. 5.—, sondern um die Gerechtigkeit innerhalb der gewerblichen Betriebe. Diese Ungerechtigkeit und Ungleichheit sollte man irgendwie aus der Welt schaffen. Ich bitte den Herrn Volkswirtschaftsdirektor höflich, zu prüfen, ob man den Gewerbeschein nicht eliminieren könnte, weil er obsolet geworden ist und nicht mehr gebraucht wird.

**Gnägi,** Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich danke bestens für die Anfragen und will versuchen, sie so gut als möglich zu beantworten.

Die Frage von Herrn Grossrat Trächsel betrifft eine etwas heikle Angelegenheit. Sobald es die andern angeht, urteilt man anders, als wenn es die eigenen Leute betrifft. Für die Kontrolle der AHV-Abrechnungen besitzen wir nicht den Polizei-Apparat, um der Schwarzarbeit nachzuspüren. Wir haben die Arbeitgeberkontrolle, die von der schweizerischen Treuhandgesellschaft nachgeprüft wird. Die Kontrollen erfolgen periodisch. Dort, wo die Schwarzarbeit nicht abgerechnet wird, geschieht nichts, wenn man nicht eine entsprechende Meldung bei der Revisionsbehörde macht.

Herr Grossrat Hofmann (Büren) stellt einige Fragen wegen der Tankanlagen. Es stimmt, dass wir nicht ganz das gleiche Verfahren haben wie der Kanton Solothurn; es besteht eine Differenz zwischen dem Kanton Bern und dem Kanton Solothurn. Sie ist aber nicht ganz so gross, wie sie Herr Hofmann dargestellt hat. Auch der Kanton Solothurn verlangt eine Mauer um die Oelfeuerungsanlagen. Wir verlangen eine Mauer bis zur Decke, Solothurn eine Mauer von einem Meter Höhe. Dafür fordert der Kanton Solothurn eine massive Eisenbetondecke. Bezüglich der Mauerdicke geht Solothurn nicht ganz so weit wie Bern. Die Differenzen sind nicht sehr gross; wir wollen aber bei der nächsten Revision prüfen, ob man eine gewisse Angleichung durchführen kann. Grosse Schwierigkeiten haben wir mit dieser Sache bis jetzt nicht gehabt.

Die Ausführungen von Herrn Grossrat Graber beziehen sich auf die Anstellung von Technikumslehrern. Ich bin Herrn Grossrat Graber dankbar, dass er diese Frage angeschnitten hat. Ich wäre dem Grossen Rat äusserst dankbar gewesen, wenn er bei der Einreihung der Technikumslehrer dem Regierungsrat gefolgt wäre. Nach dem Vorschlag des Regierungsrates wären die Technikumslehrer eine Klasse höher eingestuft worden. Es ist nun so gekommen, wie es zu befürchten war. Wir haben nicht nur beim Technikum Burgdorf neue Lehrer anzustellen, sondern auch in Biel und St-Imier. Ich sehe heute noch keine Lösung; der Grosse Rat hat entschieden. Ich habe am nächsten Montag nachmittag eine Konferenz an der diese Frage mit den Aufsichtsbehörden des Technikums Burgdorf gründlich geprüft wird. Wir wollen eine Regelung suchen, die wirklich befriedigen kann. Eines müssen wir unter allen Umständen vermeiden, nämlich dass die Qualität der Lehrer absinkt. Ob eine Revision der Vorlage erfolgen soll, weiss ich heute noch nicht. Ich bin aber Herrn Grossrat Graber dankbar, dass er auf das Problem aufmerksam gemacht hat.

Auch Herrn Grossrat Staender danke ich, dass er die Frage des sozialen Wohnungsbaues in versöhnlicher Weise dargestellt hat. Die Differenzen wurden abgeklärt; wir stellten fest, dass auf beiden Seiten etwas richtig war. In diesem Zusammenhang unterstreiche ich den Appell, von der Aktion des sozialen Wohnungsbaues noch Gebrauch zu machen.

Herr Grossrat Stoller hat die Frage betreffend Beitragsleistung der Gemeinden an die Krankenkassen aufgeworfen. Ich kann den Grossen Rat dahin orientieren, dass nach dem Gesetz die Gemeinden einen Drittel der Beiträge für die Berechtigten zahlen müssen. Ueber dieses Problem wurden hier im Rate auch schon Vorstösse unternommen. Letzten Freitag hat die Expertenkommission zur Revision des kantonalen Krankenversicherungsgesetzes und des Dekretes ihre Beratungen abgeschlossen. Heute morgen habe ich das Schreiben für das Vernehmlassungsverfahren im Regierungsrat unterschrieben. Am 20. September wird die Volkswirtschaftskommission zum Gesetzes- und Dekretsentwurf Stellung beziehen. Die Frage der Beitragsleistung der Gemeinden von einem Drittel wurde in der Expertenkommission gründlich diskutiert. Sie kam zum Schluss, dass für die einzelnen Gemeinden nur relativ kleine Beiträge in Frage kommen. Wenn man von Franken 13 000.— und Fr. 8000.— sprach, so sind das sehr grosse Ausnahmen. Wenn man anfängt, auf die Finanzkraft abzustellen, gibt das sofort sehr grosse administrative Umtriebe. Die Expertenkommission ist beim bisherigen System geblieben. Wenn die ganze Arbeit richtig vonstatten geht, sollte in der nächsten Session die Kommission zur Vorberatung des Gesetzes und des Dekretes bestellt werden können. Dann wird sich der Grosse Rat im Verlaufe der folgenden Sessionen zu dieser Frage aussprechen und dazu Stellung beziehen können.

Die Frage des Gewerbescheines, die von den Herren Favre und Bracher aufgeworfen wurde, ist im Kanton Bern seit längerer Zeit hängig. Ich hatte bereits früher Gelegenheit, darüber Ausführungen zu machen. Verwaltungsintern ist der Gewerbeschein abgeschrieben. Bei der Revision des Gewerbegesetzes aus dem Jahre 1849 werden wir auf die Frage zurückkommen und ihn nachher aufheben. Die Vorbereitungen sind getroffen, wie der Sprecher der StWK, Herr Grossrat Gullotti, ausgeführt hat, indem Prof. Marti einen Gesetzesentwurf ausarbeiten soll, der im Zusammenhang mit dem eidgenössischen Arbeitsgesetz geregelt werden soll. Sobald die Vorlage im Bund erledigt ist, werden wir auf die Revision des Gewerbegesetzes, des Warenhandelsgesetzes und des Trödlergesetzes eintreten. Wir müssen eine neue gesetzliche Grundlage schaffen.

Die zweite Frage von Herrn Grossrat Favre betrifft die Mitteilung der IV-Kommission an die sog. Berechtigten. Massgebend ist Artikel 76 der Verordnung, wo gesagt wird, wem die Verfügung

zugestellt wird. Soweit der Arzt nicht im Rahmen der Eingliederungsmassnahmen behandelnder Arzt ist, erhält er die Verfügung nicht. Wenn er aber als behandelnder Arzt amtiert, erhält er die Verfügung. Das wird in der Verordnung so verlangt. Ich kann Herrn Grossrat Favre sagen, dass man auf einzelne Bestimmungen der Invalidenversicherung und der Verordnung zurückkommen wird, sobald einige Jahre vergangen sind und man Erfahrungen sammeln konnte. Es ist anzunehmen, dass auch diese Frage im Rahmen der eidgenössischen Bestimmungen überprüft werden wird.

Die Ausführungen der Herren Grossräte Brechbühl und Tschäppät über die Konjunkturdämpfung möchte ich unterstreichen. Wir alle, die wir eine Verantwortung zu tragen haben, müssen dafür sorgen, dass die Konjunktur nicht allzu grosse Nachteile mit sich bringt. Wenn nicht eine allgemeine Trendänderung eintritt, werden wir zu Beginn oder im Verlaufe des nächsten Jahres eidgenössisch und kantonal schwere Auseinandersetzungen durchzustehen haben. Wie Sie aus Zeitungsberichten entnehmen konnten, werden anscheinend Bundesrat und Nationalbank auf dem Gebiet der Kreditmassnahmen sehr wenig in Sachen Lenkung machen können. Als zweite Massnahme hat man einen Arbeitskräftestopp in Aussicht genommen. Er wurde dieses Jahr unter schweren Auseinandersetzungen durchgeführt. Ich zweifle daran, dass der Erfolg den Erwartungen entsprechen wird. Man kann nicht einfach eine Limitierung der ausländischen Arbeitskräfte festlegen. Wenn man wirklich diese ausländischen Arbeitskräfte limitieren will, kommt man nicht darum herum, eine Kontingentierung vorzunehmen. Die Augustzahlen über die ausländischen Arbeitskräfte werden eine neue Beurteilung ermöglichen. Der Bundesratsbeschluss dauert bis 28. Februar 1964, so dass wir bereits im Vorfeld dessen stehen, was auf diesem Gebiet geschehen soll. Als weitere Massnahmen ist eine Zurückhaltung bei den Investitionen vorgesehen. Im Kanton Bern sind die entsprechenden Kommissionen aufgestellt. In einzelnen Kommissionen wird gut gearbeitet und mit einem gewissen Erfolg; aber auch hier sind wesentliche Nachteile vorhanden. Wir haben keine Möglichkeit, irgendwie Zwangsmassnahmen in die Wege zu leiten. Es bleibt uns nichts anderes übrig, als mit den Beteiligten ein Gespräch zu führen. Wir können bei dieser Gesprächsführung feststellen, dass es eine ganze Reihe von Vernünftigen gibt, die einsehen, dass eine gewisse Verschiebung in den Ausführungsprojekten vorzunehmen ist. Wenn man auch mit den Konjunkturdämpfungsmassnahmen keinen hundertprozentigen Erfolg hatte, so konnten doch gewisse Erfolge realisiert werden.

Ich muss noch auf die Ausführungen von Herrn Grossrat Tschäppät zum sozialen Wohnungsbau antworten. Ich will nicht ausfällig werden, da mir die Sache einfach zu ernst ist. Es geht nicht an, sie irgendwie auf einen anderen Boden als den sachlichen zu stellen. Der Kanton Bern hat ein Kontingent von 1600 Wohnungen auszuschöpfen. Wir reden dauernd davon, es bestehe eine Wohnungsnot. Im Kanton Bern haben aber die Gemeinden nur 180 bis 190 Wohnungen nach der neuen Subventionsordnung subventioniert. Die Situation wird langsam grotesk. Das Kontingent des Kantons Bern ist durch die andern Kantone vollständig ausgeschöpft worden, so dass der Bundesrat gezwungen war, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, um die Limite von 47 auf 60 Millionen zu erhöhen, was wahrscheinlich in der Septembersession von beiden Räten erledigt werden wird. Im Kanton Bern wird die Aktion ungenügend benützt. Ich stelle noch einmal fest: Es geht hier nicht um die Schwierigkeiten, die die kantonalen Instanzen etwa hinsichtlich der Limite schaffen würden. Die Limiten sind nämlich eidgenössisch. In allen andern Kantonen geht das. Ich appelliere erneut an die grossen Gemeinden. Diese müssen von den zwei Jahren, die noch zur Verfügung stehen, Gebrauch machen. Ich hoffe also nicht, dass man eine gewisse Lücke haben wird, wie das von wichtigen Gemeinden im gegenwärtigen Moment gesagt wurde, sondern ich möchte nur darauf aufmerksam machen, dass man jetzt die Möglichkeit hat, vom Bund die Mittel für eine Subventionierung in den nächsten zwei Jahren zu bekommen. Ich bin dankbar, dass die Frage zur Diskussion gestellt wurde und appelliere an die Gemeinden, das zu tun, was möglich ist.

Abschliessend danke ich den beiden Herren der Staatswirtschaftskommission, die die Volkswirtschaftsdirektion besucht haben, bestens für das Wohlwollen, das sie unserer Direktion entgegenbrachten.

Genehmigt.

---

## Abendtechnikum Bern; Beitrag

(Beilage 24, Seite 324)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Gullotti, Vizepräsident der Staatswirtschaftskommission; ferner spricht dazu Grossrat Bächtold, worauf der vorgelegte Antrag gutgeheissen wird.

---

## Wahl der kantonalen Bodenverbesserungskommission

**Schaffroth.** Ich gestatte mir, Ihnen im Namen der Fraktion beliebt zu machen, als Sekretär der Kommission, der im Vorschlag des Regierungsrates noch als vakant aufgeführt ist, Kollege Hänsenberger zu wählen. Er war Mitglied der Kommission zur Vorberatung des Meliorationsgesetzes und hat dort bewiesen, dass er in diesen Sachfragen sehr versiert ist. Gemäss Artikel 67 des Meliorationsgesetzes muss der Sekretär Jurist oder Notar sein. Nach Auffassung des Regierungsrates und des Landwirtschaftsdirektors wird später bei entsprechendem Arbeitsanfall ein vollamtlicher Sekretär gewählt werden müssen. Man kann daher unserem Wahlvorschlag sicher zustimmen. Ich bitte Sie, Herrn Hänsenberger die Stimme zu geben.

**Bratschi.** Die sozialdemokratische Fraktion hat zu den Wahlvorschlägen für die kantonale Bodenverbesserungskommission Stellung genommen. Ich

beantrage Ihnen im Namen der Fraktion, als Mitglied Walter Ingold und als Ersatzmitglied Thomas Guggenheim zu wählen. Ich habe seinerzeit bei der Beratung des Meliorationsgesetzes auf die Bedeutung der Bodenverbesserungskommission aufmerksam gemacht und darauf hingewiesen, dass die Bodenverbesserungskommission nicht irgendeine Rindviehkommission ist, sondern praktisch die Stellung eines Gerichtes erhält. Wir müssen den Proportionen, wie wir sie heute im Kanton Bern haben, Rechnung tragen; das ist allgemein bei den Gerichten, beim Obergericht usw. der Fall. Wir Sozialdemokraten würden es ausserordentlich bedauern, wenn man diesen Proportionen nicht Rechnung tragen würde, besonders auch deshalb, weil unsere beiden Kandidaten gut ausgewiesen sind. Kollege Walter Ingold hat sich um die landwirtschaftlichen Probleme ausserordentlich bemüht; Sie kennen ihn ja vom Rate her. Thomas Guggenheim als Gerichtsschreiber von Aarwangen ist als Jurist sicher in der Lage, dieser Bodenverbesserungskommission gute Dienste zu leisten. Ich empfehle Ihnen, die beiden Kandidaten zu wählen.

**Hadorn.** Es handelt sich bei der Bodenverbesserungskommission um eine ausgesprochene Fachkommission, auch wenn sie, wie Herr Bratschi ausgeführt hat, Funktionen ausübt, die beinahe denen eines Gerichtes gleichkommen. Die Kommission wird aber ihre Arbeit voraussichtlich in Kammern erledigen. Dort werden auch Ersatzmitglieder zugezogen, so dass Herr Ingold, der als Hauptmitglied von Herrn Bratschi vorgeschlagen wird, ohne weiteres als Ersatzmitglied zur Mitarbeit beigezogen werden kann in Fragen, die ihm speziell liegen. Man sollte aus dieser Wahl keine politische Angelegenheit machen und dem Vorschlag, wie ihn die Regierung ausgearbeitet hat, zustimmen.

Bezüglich der Besetzung des Sekretariates, für das kein Vorschlag unterbreitet ist, möchten wir ebenfalls unserem Kollegen Hänsenberger die Stimme geben.

Bei 160 ausgeteilten und 157 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 1, in Betracht fallend 156, also bei einem absoluten Mehr von 79 Stimmen werden im ersten Wahlgang mit 80 bis 114 Stimmen gewählt:

Als Präsident:
Dr. Gottfried Staub, Bern

Als Vizepräsident:
Joseph Vallat, Porrentruy

Als Sekretär:
Arthur Hänsenberger, Oberdiessbach

Als Mitglieder:
Johann Flückiger, Melchnau
Ernest Loeffel, Courtemelon
Armin Seewer, Weissenbach i. S.
Walter Ingold, Inkwil
Bernhard Wyss, Bern

Als Ersatzmänner:
Otto Bienz, Neuenegg
Hermann Brunner, Courtételle
Hans Hauser, Schwendi/Riffenmatt
Ernst Schneeberger, Büetigen
Ernst Stähli-Abegglen, Brienz

**Präsident.** Von den aufgestellten Kandidaten sind ein Mitglied und ein Ersatzmann nicht gewählt. In Artikel 67 des Bodenverbesserungsgesetzes steht, dass sich die Kommission zusammensetzt aus 5 — 7 Mitgliedern, inbegriffen Präsident und Vizepräsident, und aus der entsprechenden Zahl von Ersatzmännern. Nach dieser Bestimmung ist ein Ersatzmann zu wenig gewählt. Wir werden der Präsidentenkonferenz diesen Fall unterbreiten.

---

## Motion des Herrn Grossrat Jenzer — Revision der Bestimmungen über Ruhezeit und Ferien im Gesetz betreffend das Gastwirtschaftsgewerbe

(Siehe Seite 326 hievor)

**Jenzer.** Wir haben gestern das Gesetz über die Förderung des Fremdenverkehrs beraten. Parallel zu diesen Bestrebungen der Förderung des Fremdenverkehrs gehen die Probleme der Personalbeschaffung in qualitativer und quantitativer Hinsicht. Es liegt daher nahe, Artikel 23 des Gastwirtschaftsgesetzes aus dem Jahre 1938 den heutigen Verhältnissen anzupassen. Ich habe ausdrücklich die Motion ganz allgemein gehalten, weil ich der Meinung war, dass der Regierungsrat einen Vorschlag unterbreitet, der allen Kreisen genehm sein wird. Es kann sich nicht darum handeln, ein Dienstleistungsgewerbe der Industrie gleichzustellen. Es geht vielmehr darum, unsere Verhältnisse im Gastwirtschaftsgewerbe zu verbessern, damit wir das nötige Personal bekommen. Im Gastwirtschaftsgesetz wird die Arbeitszeit indirekt beschränkt durch die Nachtruhe. Sie beträgt 8 Stunden. Das gibt eine tägliche Arbeitszeit von 16 Stunden oder eine wöchentliche Arbeitszeit von 96 Stunden. Wohl niemand hier im Saale wird behaupten wollen, dass die wöchentliche Arbeitszeit von 96 Stunden im Gesetz sollte verankert sein. In der Hochsaison können die Saisonorte den freien Tag nicht mehr gewähren. Sie geben nur einen halben freien Tag. Der Angestellte des Gastwirtschaftsgewerbes hat also an den Saisonorten im Sommer während zwei Monaten nur einen halben freien Tag in der Woche, wogegen die andern anderthalb oder zwei Tage frei haben. Das ergibt sage und schreibe die 104 Stunden der Wochenarbeitszeit. Unverständlich ist, dass für die Angestellten mit diesen Arbeitszeiten die Gewährung von Ferien an Saisonorten mit Betrieben, die nicht das ganze Jahr offen haben, nicht gilt. Ich habe daher den Antrag gestellt, dass für Betriebe an Saisonorten, die nur zu bestimmten Jahreszeiten geöffnet sind, die Ferien in gleicher Weise gewährt werden müssen wie bei Jahresbetrieben. Als Ferienentschädigung wird heute Fr. 7.— pro Tag ausbezahlt, wobei die Fr. 4.50 für Kostentschädigung eingeschlossen sind. Ich habe im Tagblatt des Grossen Rates nachgesehen und festgestellt, dass seinerzeit Regierungsrat Joss auf eine ganz

konkrete Frage eines Grossratsmitgliedes nicht geantwortet hat, nämlich auf die Frage, was unter bezahlten Ferien zu verstehen ist. Ich hätte Lust, Herrn Regierungsrat Gnägi zu fragen, was er unter bezahlten Ferien versteht. Selbstverständlich bestehen neben dem Gesetz auch Gesamtarbeitsverträge. Bern und Biel haben sehr fortschrittliche Bedingungen. Der Gesamtarbeitsvertrag für das Gastgewerbe im Kanton Bern von 1947 gilt noch bis Ende 1963. Er wurde gekündigt, und es ist anzunehmen, dass nachher der Mehrregionenvertrag, wie im Appenzellerland, gilt. Der Wirteverein des Kantons Bern lehnt die Allgemeinverbindlichkeit ab. Das ist selbstverständlich, wenn man die Prozentzahlen der ausländischen Arbeitskräfte kennt. In der Stadt Bern sind 65 % des Gastgewerbes und an den Saisonorten 90 % und mehr Ausländer.

Man kann der Motion entgegenhalten, das Arbeitsgesetz werde kommen. Wir haben aber das Arbeitsgesetz noch nicht. Freilich wird es im Nationalrat behandelt; aber es steht noch nicht in Kraft. Wenn es einmal in Kraft ist, möchte ich zu bedenken geben, dass neben dem Arbeitsgesetz noch etwelche Bestimmungen zu behandeln und zu genehmigen sind. Eine Einigung wird da sehr schwierig sein. Die Ferienbestimmungen können bekanntlich in den Kantonen weiter gehen, als sie nachher im Arbeitsgesetz bzw. im Obligationenrecht festgesetzt werden. Ich habe mich mit der Tatsache abgefunden, dass der Kanton Bern niemals Ferienbestimmungen aufnimmt, die weitergehen als das Arbeitsgesetz. Ich habe aus einem Protokoll des Jahres 1922 entnommen, dass Nationalrat Schmidlin über das neue Arbeitsgesetz referiert hat. Wir sind auch heute wieder so weit, dass wir auf kantonalem Boden die arbeitsrechtliche Sozialgesetzgebung zurückstellen, weil wir glauben, das Arbeitsgesetz trete jetzt dann in Kraft. Ich bin noch nicht fest überzeugt, dass dies in absehbarer Zeit oder innert nützlicher Frist geschehen wird.

Ich hätte es gerne gesehen, wenn der Regierungsrat meine Motion angenommen hätte. Wenn sie der Rat als Postulat erheblich erklärt, so füge ich den Wunsch an, dass, falls das Arbeitsgesetz wirklich nicht innert nützlicher Frist in Kraft tritt, der Regierungsrat die Forderungen in meinem Postulat in Kraft setzt.

**Gnägi,** Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Jenzer will die Revision von Artikel 23 des Gesetzes vom 8. Mai 1938 über das Gastwirtschaftsgewerbe. Er will die Einführung der höchstzulässigen Arbeitszeit, den minimalen Ferienanspruch und die Ausdehnung der Anspruchsberechtigung auf Ferien auch auf Angestellte jener Betriebe, die nicht das ganze Jahr offen sind. Im Grundsatz sind wir mit Herrn Grossrat Jenzer einverstanden, dass zur Zeit die gesetzlichen Grundlagen nicht genügen. Daher ist die Regierung auch bereit, den Vorstoss entgegenzunehmen, aber nicht als bindenden Auftrag, sondern nur als Postulat.

Ich möchte einen einzigen Vorbehalt anbringen, und zwar bezüglich der Ausdehnung der Ferienvorschriften auf Betriebe, die nicht das ganze Jahr geöffnet sind. Dieser Punkt wird äusserst schwierig zu verwirklichen sein. Die Frage der Saisonbetriebe ist gründlich abzuklären. Die Beteiligten werden jedenfalls ihre Meinung dazu äussern müssen. Das ändert nichts an der Tatsache, dass wir im Grundsatz mit den Ueberlegungen von Herrn Grossrat Jenzer einverstanden sind.

Wir nehmen seinen Vorstoss als Postulat aus zwei Gründen an. Den ersten Grund hat Herr Grossrat Jenzer selber angetönt. Der Vertrag zwischen den Parteien ist gekündigt und der Mehrregionenvertrag soll in Kraft gesetzt werden. Ich habe Unterlagen erhalten, wonach der Berner Wirteverein dem Mehrregionenvertrag im Grundsatz bereits zugestimmt hat, so dass anzunehmen ist, dass jedenfalls ab 1. Januar 1964 eine Lösung getroffen wird, die eine Besserstellung für die Angestellten bringt. Der zweite Grund liegt beim Arbeitsgesetz. Wir stehen im Differenzbereinigungsverfahren zwischen Nationalrat und Ständerat. Ich habe aus Unterlagen, die ich in anderem Zusammenhang beschaffen musste, festgestellt, dass in den Kantonen seit 1938 praktisch auf diesem Gebiet überhaupt nicht mehr legiferiert wurde. Nun wird der Druck der Kantone folgen, indem sie sagen: Entweder wird das Arbeitsgesetz diese Frage erledigen, oder der Bund muss erklären, er könne die Frage nicht lösen. Dann haben die Kantone freie Hand, um die erforderliche Anpassung auf ihrem Gebiet anzubringen. Ich beantrage Ihnen im Namen der Regierung, die Motion Jenzer als Postulat zu überweisen.

**Präsident.** Ich frage Herrn Jenzer an, ob er mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden ist.

**Jenzer.** Ja.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

---

## Interpellation des Herrn Grossrat Imboden — Vereinheitlichung der Krankenscheine

(Siehe Seite 364 hievor)

**Imboden.** Unser Krankenwesen ist in zwei Richtungen ziemlich kompliziert. Erstens einmal herrscht bei den Scheinen von Krankenkasse zu Krankenkasse eine grosse Vielfalt. Zweitens ist es ausserordentlich schwierig, bei gewissen Krankenkassen die Scheine zu erhalten, weil der Bezug auf gewisse Zeiten beschränkt ist. Man könnte in diesem nicht sehr beliebten Formularkrieg eine gewisse Vereinfachung herbeibringen, wenn man einen Einheitsschein schaffen würde. Das würde den Leuten die Ausfüllung des Scheines ohne Zweifel erleichtern. Ganz bestimmt hätten auch die Aerzte, die laufend solche Scheine auszufüllen haben, einen Vorteil. Ein weiterer Vorteil bestünde darin, dass die Scheine, wenn man sie beim Arzt haben könnte, jeweils schon bei der ersten Konsultation vorliegen würden. Der Schein stünde einem auch sofort zur Verfügung, wenn man in der Apotheke Mittel holen muss. Ein solcher Ein-

heitsschein würde sicher eine wesentliche Vereinfachung bringen. Es ist natürlich klar, dass wir nicht im Kanton Bern allein einen solchen Einheitsschein einführen können. Ich bitte den Herrn Volkswirtschaftsdirektor, sich dieser Angelegenheit anzunehmen. Er hat bestimmt Gelegenheit, in den Konferenzen der Volkswirtschaftsdirektoren etwas zu unternehmen.

**Gnägi,** Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bin Herrn Grossrat Imboden dankbar für seinen Vorstoss. So wird doch wieder einmal über dieses dringliche Problem gesprochen. Wir haben 1100 anerkannte Krankenkassen. Jede dieser 1100 Krankenkassen muss einen eigenen Briefkopf und einen eigenen Krankenschein haben. Auf diesem Gebiet sind die Krankenkassen souverän. Weder der Kanton noch der Bund können hier Weisungen erteilen. Deshalb ist es eine Angelegenheit der Kassen selber, eine Lösung für einen Einheitskrankenschein zu finden. Die Bestrebungen sind sowohl im Kanton Bern wie auch beim Bund eingeleitet worden. Im Kanton scheitert eine Vereinheitlichung an den zentralisiert-schweizerischen Kassen. Deshalb war auf kantonalem Boden eine Lösung nicht möglich.

Eine zweite Möglichkeit, zu einer Vereinheitlichung zu kommen, liegt auf eidgnössischem Boden. Durch das Konkordat der schweizerischen Krankenkassen einerseits und die Aerzte andererseits wäre dies möglich. Bestrebungen sind dementsprechend eingeleitet worden, die in der letzten Zeit praktisch eingeschlafen sind, weil ein viel wichtigeres Problem zur Diskussion stand, nämlich die Revision des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes. Mit diesem Problem setzen sich die Aerzteorganisation und die Krankenversicherungsorganisation seit zwei Jahren dauernd auseinander. Sobald hier der Entscheid getroffen ist, wird zweifellos auch auf schweizerischem Boden die Frage des schweizerischen Einheitskrankenscheines wieder an die Hand genommen. Auch ich wünsche, dass eine Vereinfachung durchgeführt werden kann. Es läge dies im Interesse der Patienten, aber auch aller jener, die irgendwie auf diesem Gebiet tätig sind.

**Imboden.** Ich erkläre mich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

---

Eingelangt sind folgende

## Motionen:

I.

Zahlreiche Flüsse und Bäche weisen heute schon eine bedenkliche Verschmutzung auf. Diese zeigt sich in widerlichster Weise zur Zeit des Niederwasserstandes. Eine Ableitung auch nur eines Teils dieser Gewässer zur Stromgewinnung würde diesen Uebelstand verstärken und während des ganzen Jahres anhalten lassen.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen Rechtsgrundlagen zu schaffen, damit Konzessionen zur Nutzbarmachung von Gewässern erst dann erteilt werden können, wenn im Einzugsgebiet des betreffenden Flusses alle wichtigen Abwasserstränge geklärt sind.

11. September 1963

Boss
und 40 Mitunterzeichner

II.

Der Regierungsrat wird beauftragt, nach der Durchführung der Steuergesetzrevision auch das Dekret über den kantonalen Finanzausgleichsfonds zu revidieren. Insbesondere ist § 11 Absatz 2 zu überholen. Dem Gemeindeunterstützungsfonds sollen weiterhin 5 % der dem Finanzausgleichsfonds zufliessenden Mittel zukommen, bis er einen Stand von 4 Millionen Franken erreicht hat.

11. September 1963

Tschannen
und 33 Mitunterzeichner

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

---

Eingelangt sind folgende

## Postulate

I.

In der Nacht vom 7./8. November 1962 wurden grosse Teile des Berner Oberlandes durch einen verheerenden Föhnsturm heimgesucht, dem ca. 240 000 $m^3$ Holz zum Opfer fielen. Diese Naturkatastrophe bedeutet für die betroffenen Waldbesitzer einen enormen und irreparablen Vermögensschaden und für die Zukunft einen unermesslichen Ertragsausfall.

Die bisher geübte Praxis der Steuerorgane wurde in dem Sinn gehandhabt, dass von den amtlichen Waldwerten der nicht buchführungspflichtigen landwirtschaftlichen Betriebe 8—10 % als erntekostenfreier Zuwachs als Einkommen besteuert wurde, wogegen das Vermögen mit dem bisherigen amtlichen Wert erfasst wurde.

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie in der nächsten Steuerveranlagungsperiode die erlittenen Vermögensschäden und Ertragseinbussen angemessen berücksichtigt werden können.

11. September 1963

Ueltschi

II.

Aus dem Staatsverwaltungsbericht pro 1962, insbesondere Seiten 19/20, 47 und 49, geht hervor, dass es immer schwieriger wird Kinder und Jugendliche, die einer besondern Nacherziehung dringend bedürfen, in zweckmässigen Heimen unterzubringen, indem diese Heime ständig überfüllt sind. Es erscheint deshalb im Interesse des Schutzes unserer gefährdeten Jugend notwendig, neue Heime für die Nacherziehung für Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts zu erstellen.

Der Regierungsrat wird ersucht, diese Angelegenheit zu prüfen und dem Rat Bericht und Antrag zu stellen.

11. September 1963

Freiburghaus (Laupen)
und 44 Mitunterzeichner

III.

Durch den vorgesehenen Bau des Aarekraftwerkes Neubannwil wird eine der reizvollsten Aarelandschaften derart verändert, dass sie dem Erholung suchenden Naturfreund in ihrer Eigenart gänzlich verlorenzugehen droht. Zudem ist aus den Konzessionsakten ersichtlich, dass zwei als Naturschutzgebiet bezeichnete Inseln abgetragen werden sollen.

Der Regierungsrat wird ersucht, alles in seiner Macht stehende zu unternehmen, um das bedrohte Landschaftsbild in seiner Eigenart zu erhalten und nötigenfalls die Konzession zur Erstellung des Kraftwerkes Neubannwil zurückzuziehen.

11. September 1963

Kautz
und 4 Mitunterzeichner

IV.

In einer Publikation vom 31. Juli 1962 macht die Regierung die Truppenkommandanten wie vor allem auch die Schul- und Gemeindebehörden darauf aufmerksam, dass Schulräume nur in ausserordentlichen Bedarfsfällen als Truppenunterkunftsräume verwendet werden dürfen. Trotz dieser klaren Weisung wird in verschiedenen Gemeinden der Schulbetrieb durch militärische Belegung der Schulräume und namentlich der Turnhallen empfindlich gestört.

Der Regierungsrat wird ersucht, durch schärfere Weisungen seinem Willen zur Schonung der Schulhäuser und Aufrechterhaltung eines ungestörten Schulbetriebes die nötige Nachachtung zu verschaffen.

11. September 1963

Kautz
und 36 Mitunterzeichner

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

---

Eingelangt ist folgende

**Schriftliche Anfrage:**

Die Staubfreimachung der bernischen Staatsstrassen hat in den letzten Jahren wesentliche Fortschritte gemacht. Leider wurde eine der meistbefahrenen Strassen, die sog. untere Längenbergstrasse, die von Kehrsatz über Winzenried nach der viel besuchten Tavel-Gedenkstätte führt, neuerdings nicht berücksichtigt. Die Anwohner leiden nach wie vor unter der grossen Staubplage. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass diese Strasse, die namentlich von Bern aus in letzter Zeit in vermehrtem Masse zu Ausflugsfahrten benützt wird, dringlich in nächster Zeit saniert werden sollte?

11. September 1963

Tannaz

---

## Verwaltungsbericht der Polizeidirektion für 1962

**Grädel,** Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Das Berichtsjahr 1962 ist gekennzeichnet durch den Rücktritt von zwei Direktorenehepaaren, nämlich Herr und Frau Direktor Werren, die am 1. April 1932 als Verwalterehepaar nach Thorberg gewählt wurden. Sie traten nach mehr als 30jähriger Tätigkeit auf den 13. März 1962 in den verdienten Ruhestand. Ferner Herr und Frau Direktor Kellerhals, die am 1. Juni 1937 als Verwalterehepaar der Anstalten Witzwil gewählt wurden. Das Ehepaar Kellerhals trat auf 31. März 1963 nach 26jähriger Tätigkeit in den verdienten Ruhestand. Der bernische Polizeidirektor, Herr Dr. Bauder, hat die hervorragenden Verdienste dieser zwei Direktorenehepaare eingehend gewürdigt und ihnen den Dank der Regierung und des Bernervolkes überbracht.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 9. November 1962 folgende Neuwahlen getroffen:

1. Als Direktorenehepaar der Anstalt Thorberg, Jakob Werren, ing. agr. ETH, geboren 1926, zur Zeit Lehrer an der landwirtschaftlichen Schule Rüti/Zollikofen, sowie die Ehefrau des Vorgenannten, Frau Ruth Werren.

2. Als Direktorenehepaar der Anstalten in Witzwil: Emil Ernst Loosli, ing. agr. ETH, geboren 1920, zur Zeit Adjunkt der Anstalten in Witzwil, sowie dessen Ehefrau Elisabeth Loosli-Freiburghaus.

Herr Kollege Tschannen, Präsident der Staatswirtschaftskommission, und ich, haben gemeinsam bei der Polizeidirektion vorgesprochen und anschliessend die Anstalt Hindelbank besichtigt. Wir wurden über sämtliche verlangten Punkte restlos aufgeklärt. Es würde zu weit führen, auf alle Einzelheiten des gründlichen Berichtes der Polizeidirektion einzutreten. Hervorzuheben ist vor allem die Vielseitigkeit der Aufgaben der Polizeidirektion. Der Bericht gibt über alles eine übersichtliche und erschöpfende Auskunft. In der Gesetzgebung hat die Polizeidirektion den zuständigen Behörden verschiedene Erlasse und Dekrete vorgelegt. Da sie im Bericht enthalten sind, möchte ich nicht näher darauf eintreten.

Zum Volksbegehren betreffend Schaffung eines Strassenverkehrsamtes im Jura mit Sitz in Tavannes hat der Grosse Rat am 27. Mai 1962 Stellung genommen und dieses verworfen.

Keines der fünf Einigungsämter wurde im Berichtsjahr 1962 angerufen, was vom guten Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zeugt.

Lotterie- und Spielbewilligungen wurden zehn erteilt. SEVA-Emissionen fanden sechs statt. Der Anteil des Kantons beträgt für 1962 Fr. 960 270.—.

Die Polizei erteilte im Jahre 1962 total 2438 Tombolabewilligungen.

Hausier- und Wandergewerbe: Die Patente gingen auch im letzten Jahr zurück. Dieser Rückgang ist nicht nur im Kanton Bern, sondern allgemein in der Schweiz festzustellen. Eine ganze Reihe von Hausierern haben dieses Gewerbe aufgegeben, eine andere Beschäftigung gesucht und auch gefunden. Dazu nehmen die ältern Jahrgänge ab, und junge Leute folgen nicht nach.

Der Grosse Rat hat im Berichtsjahr 121 Bewerbern das bernische Kantonsbürgerrecht erteilt. Im Jahre 1962 wurden durch den Regierungsrat aus dem Kantonsbürgerrecht 13 Gesuchsteller mit 32 Personen entlassen.

Straf- und Massnahmenvollzug: Die Anwendung des Konkordates gibt zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass. Mit dem Präsidenten der Staatswirtschaftskommission wurde die Frauenanstalt Hindelbank besucht. In dieser Anstalt sind die Neubauten für Einmalige und Rückfällige dem Betrieb übergeben worden. Momentan ist der Umbau des Schlosses Hindelbank in Arbeit. Hier möchte ich auf vielseitigen Wunsch an den Herrn Polizeidirektor die Frage stellen, was in diesem Schloss nach der Renovation untergebracht wird. Wir haben einen vorzüglichen Eindruck sowohl von der Planung als auch vom Betrieb der Anstalt Hindelbank erhalten. Von der Arbeit des Direktionsehepaars sind wir ebenfalls höchst befriedigt. In der letzten Zeit wurde die Anstalt sehr oft von Ausländern und Behörden der Konkordatskantone besucht. Sie wollen sich über die praktischen Probleme des Strafvollzuges orientieren. Von den Konkordatskantonen wurden die straffälligen Frauen von Baselstadt und der Innerschweiz bereits seit Frühjahr der Anstalt Hindelbank zugeführt. Die Frauen aus dem Kanton Aargau folgen ab 1. Oktober 1963.

Im Uebergangsheim in Burgdorf sind zur Zeit fünf Frauen beherbergt. Die Frage der Errichtung eines Heimes für schwererziehbare Mädchen sollte weiter geprüft werden, da gegenwärtig in der Anstalt Hindelbank 20 Mädchen unter 20 Jahren beherbergt werden. Ueber den Gesundheitszustand der Insassen ist weiter nichts zu bemerken, als dass die Zähne in ausserordentlich schlechtem Zustand sind. Die Inbetriebnahme einer eigenen Zahnpraxis würde der Anstalt eine grosse Erleichterung bringen. Die vollautomatische Wäscherei wirkt sich segensreich aus.

Mit der Sanierung der Bezirksgefängnisse von Aarwangen, Nidau, Saignelégier und Thun wird fortgefahren. In der Planung des Strafvollzuges der Nordwest- und Innerschweiz wurden die Bemühungen zur Durchführung der Arbeitserziehung fortgesetzt. Es ist vorgesehen, das Projekt Axhof (Kanton Solothurn) in verschiedenen Etappen zu verwirklichen; die Eröffnung der Anstalt ist für das Jahr 1966 vorgesehen.

Die Alp Kiley ist seit mehr als 20 Jahren unter der gleichen vorzüglichen Leitung. Diese Leitung ist in den letzten Jahren nicht leichter geworden. Schade, dass das tüchtige Verwalterehepaar bald in den Genuss der Pensionierung kommen wird.

Verkehrspolizei: Am 31. Dezember 1961 betrug der Bestand 12 Offiziere, 97 Unteroffiziere, 189 Gefreite, 299 Landjäger, 4 Polizeiassistentinnen. Am 31. Dezember 1962 hatten wir einen Bestand von 10 Offizieren, 100 Unteroffizieren, 164 Gefreiten, 300 Landjägern und 4 Polizeiassistentinnen.

Die Bemühungen des Büros für Verkehrserziehung wurden auch im laufenden Jahr fortgesetzt; sie fanden bei der Oeffentlichkeit volle Unterstützung. Es ist zu hoffen, dass die Unfälle dadurch vermindert werden können.

Expertenbüro für Motorfahrzeugwesen: Die Zahl der Experten vermehrte sich um einen Experten auf 30 Mann. Zwecks Neuinverkehrsetzung wurden 3000 Fahrzeuge geprüft, was einer Zunahme von ca. 10 % entspricht.

Ich habe versucht, in kurzen Zügen ein Bild von der Mannigfaltigkeit der Arbeiten auf der Polizeidirektion zu geben. Zum Abschluss möchte ich, auch im Auftrag der Staatswirtschaftskommission, dem Polizeidirektor und dem gesamten Personal für die dem Staate Bern geleistete Arbeit danken. Ich beantrage Ihnen, den Bericht zu genehmigen.

**Huwyler.** Ich habe hier auch schon zur Unterbringung des Expertenbüros für Motorfahrzeugwesen in Bern Stellung genommen. Deshalb greife ich die Frage wieder einmal kurz auf. Mit der überaus grossen Zunahme der Motorfahrzeuge wird dieser Zustand immer prekärer. Nachdem die Notwendigkeit für einen andern Standort des Expertenbüros unbestritten ist und immer unbestritten war, rechnete man in dieser Session auf eine entsprechende Vorlage. Ich weiss, dass die Polizeidirektion bemüht ist, dieses Geschäft zu fördern. Der Staat und die Stadt Bern sollten sich im Interesse der Sache finden können. Ich frage den Herrn Polizeidirektor an, wieweit diese Angelegenheit gediehen ist.

**Brahier.** En prenant connaissance du présent rapport, dans le chapitre traitant de l'effectif et de l'organisation du corps de police, j'apprends que le corps de garde stationné à Moutier se compose d'un sergent-major et de neuf sous-officiers et gendarmes.

Or, il y a quelque temps, j'ai eu l'occasion de passer dans l'unique bureau réservé aux agents cantonaux de cette localité. J'ai été stupéfait, pour ne pas dire plus, et fortement déçu de découvrir un local fort exigu dans lequel doivent se mouvoir et travailler un sergent-major, un détective, un sous-officier et trois ou quatre gendarmes. D'ailleurs, c'est déjà toute une entreprise que de se rendre dans le bureau en question! On y accède par un escalier en colimaçon, très étroit et semblable à celui qui conduirait à un souterrain. Ce local a véritablement des dimensions insuffisantes: environ cinq mètres de long sur trois mètres de large. Mal éclairé — les deux fenêtres sont pourvues de barreaux! — et surtout mis au bénéfice de conditions d'aération difficiles, il est en plus contigu aux cellules de la prison. L'ameublement est ancien et le local n'offre vraiment aucune commodité. Franchement, on est un peu gêné de penser que la police ne dispose pas d'autres pièces pour recevoir ses visiteurs et les personnes qu'elle convoque.

L'Etat de Berne ayant acheté depuis quelques années l'ancien Hôtel de Ville de Moutier, le Directeur de la police n'est-il pas d'avis que le rez-de-chaussée et le premier étage de ce bâtiment seraient

tout indiqués par recevoir les bureaux de la police cantonale? A peu de frais, on obtiendrait une mise au propre des diverses salles. Dès lors, des locaux confortables permettraient de travailler plus rationnellement et assurément avec plus de plaisir.

Cette solution me paraît donc tout indiquée. Aussi, je serais très reconnaissant au conseiller d'Etat Bauder s'il consentait à mettre tout en œuvre pour que les travaux de réfection débutent le plus tôt possible. D'avance, je le remercie pour l'intérêt et la bienveillance avec lesquels il donnera suite à mon intervention.

**Scherrer.** Aus dem Verwaltungsbericht geht die gewaltige Arbeit der Strassenpolizei unseres Kantons hervor. Mit Befriedigung stellen wir fest, dass die Aufklärungsarbeit der Kantonspolizei in Presse und Kursen langsam ihre Früchte trägt. Sukzessive gehen die Unfälle zurück. Ich kann besonders auf die Mithilfe der Presse hinweisen, die sich alle Mühe gibt, die verschiedenen Statistiken der Behörden zu publizieren. In diesem Zusammenhang gestatte ich mir die Bitte, es möchte in Zukunft die Orientierung über Unfälle wieder regelmässig erfolgen. Ich bin mir vollkommen bewusst, dass es für den Nachfolger des Kommandanten Krebs schwer fällt, eine ebenso pressefreundliche Praxis weiterzuführen. Polizeikommandant Krebs war in der ganzen Schweiz bekannt als ein Mann, der erfasst hat, um welche Probleme es geht beim Dreigestirn Presse, Justiz und Polizei. Er wusste, dass man die Presse offiziell orientieren und ihr die richtigen Unterlagen geben muss, wenn man die Sensationspresse zurückbinden und gewisse unerfreuliche Erscheinungen bei der Berichterstattung vermeiden will. Diese Orientierung hat in der letzten Zeit etwas gelitten. Die Zeitungen werden mit sehr interessanten Statistiken bedient. Wir kennen die regelmässigen Publikationen über die Strassenpolizei, über die Administrativmassnahmen und über die Zahl der Unfälle. Was aber noch wichtiger ist, ist die regelmässige Orientierung über schwere Verkehrsunfälle, besonders wenn Todesfälle zu verzeichnen sind. Es ist nicht angängig, dass gewisse Unfälle plötzlich totgeschwiegen werden, weil das Dossier noch nicht fertig ist, weil man die Angelegenheit noch nicht fertig bearbeitet hat, weil die Schuldfrage noch nicht abgeklärt ist. Die Leute sehen, dass auf der Strasse Absperrmassnahmen erfolgen, dass sich spektakuläre Vorkommnisse abspielen; wenn sie aber in den nächsten Tagen ihre Tageszeitung konsultieren, finden sie nichts über den Unfall. Das sind sicher seltene Fälle, weil die Zeitungen von sich aus durch einen Korrespondenten Bericht erhalten; aber es ist nicht die gleiche Nachricht, wie wenn sie von der Polizei stammt. Ich möchte den Polizeidirektor ersuchen, beim Polizeikommando das Nötige zu veranlassen, damit wieder eine regelmässige Orientierung erfolgt wie in anderen Kantonen, die fortschrittlich vorangehen, und wie es unter dem Kommando von Kommandant Krebs der Fall war. Die Presse und das Publikum werden dafür dankbar sein.

**Geissbühler** (Spiegel/Bern). Sie haben im Bericht der Straf- und Verwahrungsanstalten sicher die interessante Feststellung lesen können, dass in Thorberg Angehörige der internationalen Verbrecherwelt inhaftiert sind. Im Bericht steht weiter, dass die Betreuung dieser Gefangenen nur durchgeführt werden könne dank der gesunden Dienstauffassung und Pflichttreue des Personals, was erlaube, auch mit grossen Schwierigkeiten fertig zu werden. Sicher freut uns alle das Lob, das die Direktion den Angestellten bezeugt. Auf der andern Seite muss man aber feststellen, dass der Personalwechsel trotzdem anhält. Im Bericht wird vermerkt, dass in Witzwil 17 Angestellte gekündigt haben und nur 16 neu eingestellt werden konnten. Auch Hindelbank braucht vermehrt Leute. In Hindelbank konnten Diakonissinnen eingesetzt werden für die Betreuung der weiblichen Strafgefangenen. Direktor Meyer schreibt in seinem Bericht, dass diese Schwestern eine Art Lehrzeit in Hindelbank machten und zur Ausbildung auch in andere Strafanstalten geschickt wurden. Sie haben also eine Art Praktikum absolviert und wurden in Fachkursen geschult. Auf 1. Juli 1962 konnten sie wohlvorbereitet ihren Dienst in der neuen Strafanstalt übernehmen.

Das Beispiel von Hindelbank gibt mir wieder einmal Wasser auf meine Mühle. Die älteren Kollegen erinnern sich vielleicht, dass ich im Jahre 1956 ein Postulat einreichte mit dem Begehren, es sei der Ausbildung, namentlich auch der Vorbildung des Aufsichtspersonals in den Straf- und Verwahrungsanstalten vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken, es sei hier so etwas wie eine Schule durchzuführen. Dieses Postulat wurde einstimmig vom Rat angenommen. Im folgenden Jahr erkundigte ich mich, wie es mit der Angelegenheit stehe. Man erklärte, sie sei im Tun. Nun haben wir das Jahr 1963; es ist aber immer noch nichts unternommen worden. Wahrscheinlich blieb dieses Postulat zuunterst in der Schublade und ist dort vergraut. Die Schrift ist offenbar so unleserlich geworden, dass man nicht mehr weiss, was in diesem Postulat geschrieben steht. Ich möchte aber diese Frage nicht ruhen lassen. Hindelbank beweist uns, dass es notwendig ist, die Leute auf ihre Aufgabe vorzubereiten. Wenn man in Strafanstalten Leute braucht, schreibt man die Stelle aus und dann melden sich die Interessenten; beim heutigen Personalmangel ist man aber gezwungen, fast alle, die sich melden, einzustellen, sofern sie über einen guten Leumund verfügen. Ich will damit nicht sagen, dass es sich um unqualifizierte Leute handelt; aber sie sind nicht auf den Beruf, auf die schwere Aufgabe, die sie im Strafvollzug zu erfüllen haben, vorbereitet. Das aber wäre notwendig, da in den Strafanstalten Menschen untergebracht sind, die sich irgendwie in der Gesellschaft nicht zurechtgefunden haben und sich auch in den Strafanstalten nicht einfügen können. Der Strafvollzug steht zudem immer im Rampenlicht der Oeffentlichkeit. Der Strafvollzug gibt immer Anlass zu Kritik. In den letzten Jahren ist zwar zufällig nichts Besonderes passiert; aber es könnte doch gelegentlich etwas vorkommen.

Der Grund, warum für die Vor- und Ausbildung des Aufsichtspersonals noch nichts unternommen wurde, liegt nicht allein bei der Polizeidirektion. Ich habe mit dem Polizeidirektor mehrmals über das Problem reden können. Er hat die Gründe genannt, die verhindert haben, zum Ziel zu gelangen. Hindernisse sind aber da, um überwunden zu wer-

den. Wir haben nun das Glück, drei neue Direktoren zu haben, in Thorberg den jungen Direktor Werren, in Witzwil den jungen Direktor Loosli, in Tessenberg den jungen Direktor Schnurrenberger. Diese Leute sollen ein Programm ausarbeiten, wie man die Vorbereitung des Aufsichtspersonals auf ihre Aufgabe durchführen könnte, um einigermassen eine sichere Garantie zu haben, dass das Personal seiner Aufgabe vom ersten Tag an gewachsen ist. Ich bitte, dass man von Seite der Polizeidirektion das Problem wieder aufgreift und es endlich ausführt.

Auch in Zürich ist etwas im Tun. Ich habe vom Polizeidirektor einen Brief erhalten, worin steht, man wisse dort von nichts. Es geht wahrscheinlich in Zürich wie an andern Orten: Die linke Hand weiss nicht, was die rechte tut. Der Zürcher Justizdirektor hat in einem Presseinterview erklärt, er habe im Sinne, dies und jenes zu unternehmen. In der Zürcher Strafanstalt weiss man aber nichts davon. Darum gelange ich zur Feststellung, dass nicht alles harmoniert. Das kann uns natürlich gleichgültig sein. Die Hauptsache ist, dass auf bernischem Gebiet etwas unternommen wird. Ich bitte den Polizeidirektor, die Angelegenheit wirklich an die Hand zu nehmen.

Ein weiteres Problem: Nach dem Regierungsratsbeschluss vom Juli 1960 ist die Arbeitszeit des Aufsichtspersonals in Straf- und Verwahrungsanstalten offiziell auf 50½ Stunden festgesetzt plus die sog. Hutwoche. Das gibt zusammengezählt eine Arbeitszeit zwischen 56½ und 57¾ Stunden pro Woche. Das Personal wünscht schon lange eine Reduktion der Arbeitszeit. Ich begreife das. Der Dienst ist streng, und das Personal muss seine Kräfte hergeben. Nun ist das Personal nicht so unvernünftig, dass es erklärt: Wir wollen eine Reduktion, wie es neuestens in Amerika Mode ist, auf 30 Stunden pro Woche. Sie wollen aber eine sichere Reduktion auf 50½ Stunden. Sie sind gerne bereit, die 2½ Stunden über die gesetzlich festgelegten 48 Stunden hinaus zu übernehmen, weil sie die Verhältnisse kennen und wissen, dass man in einer Anstalt nicht gleich disponieren kann, wie das in der Privatwirtschaft, z. B. in der Industrie, möglich ist. Ich bitte, dem Problem alle Aufmerksamkeit zu schenken und die Arbeitszeit zu verkürzen. Alt Direktor Werren hat vor einer Woche an einer Konferenz in Thorberg erklärt, alle Direktoren seien der Auffassung, dass es nicht mehr so weitergehen kann wie bis anhin. Er hat also eine deutliche Sprache gesprochen. Nach meiner Auffassung hat er vollständig recht; es kann nicht mehr so weitergehen.

Noch ein Punkt: Unsere Kollegen Arni (Schleumen) und Kollege Salzmann haben hier schon interveniert wegen einer ganz merkwürdigen Einrichtung, die man in unseren Strafanstalten hat. Die Leute werden nämlich zum Dienst kommandiert, zum Samstagsdienst, Sonntagsdienst und zur Hutwoche. Sie sind gezwungen, während dieses befohlenen Dienstes das Essen in der Anstalt einzunehmen, da sie nicht heimgehen können. Dazu müssen sie dieses Essen noch bezahlen. Der Staat Bern vermag es nicht, jenen, die einen befohlenen Dienst ausüben, die Mahlzeit gratis abzugeben. Das ist einfach etwas Ungehöriges. Man hat den beiden Interpellanten Arni (Schleumen) und Salzmann einfach erklärt, das sei nun einmal so. Ich bitte die Polizeidirektion, mit allen Mitteln dafür zu sorgen, dass dieser Zustand endlich geändert wird. Die Leute sollen während dieser befohlenen Dienstzeit in den Anstalten gratis verpflegt werden. Der Kanton Bern wird deswegen nicht in Konkurs kommen.

Entschuldigen Sie, dass ich etwas lange gesprochen habe; aber die Probleme des Aufsichtspersonals haben mich schon lange beschäftigt. Die Leute — es sind gute Leute — werden nach und nach ungeduldig, wenn für sie wenig getan wird und man ihren Wünschen nicht entgegenkommt. Ich bitte den Herrn Polizeidirektor noch einmal dringend, diesen Problemen alle Aufmerksamkeit zu schenken.

**Denzler.** Ich möchte meinem Votum das Motto vorausschicken: Die Polizei, unser Freund und Helfer. — Ich muss tatsächlich bekennen, dass die Aufklärung über das neue Strassenverkehrsgesetz von der Polizeidirektion vorbildlich durchgeführt wurde. Die Aufklärung erfolgte in der Presse, im Fernsehen und im Radio. In einem Punkte hingegen wurde wahrscheinlich etwas unterlassen. Wir lesen auf Seite 53 des Verwaltungsberichtes unter dem Abschnitt «Strassenverkehrsamt», dass 284 Arbeitsmaschinen registriert sind. Tatsächlich hat ein mittleres Strassenbauunternehmen ca. 50 Baumaschinen. Wenn man das auf den Kanton multipliziert, gibt es wahrscheinlich einige tausend dieser Baumaschinen. Heute ist man leider in der unangenehmen Situation, dass wenn einer mit einer Baumaschine oder einem Arbeitsanhänger fährt, gestraft wird. Man ist nicht sicher, was heute gilt. Am 1. Januar 1963 wurden die Sonderbewilligungen wieder eingelöst, die erlaubten, mit einem Arbeitsanhänger oder einer Baumaschine herumzufahren. Ab 1. Juli wurde man, wenn man solche Fahrzeuge benutzte, bestraft. Es hiess, diese Bewilligungen seien nicht mehr gültig. Man hat aber diese Sonderbewilligungen nicht eingezogen. Man hat die Leute einfach machen lassen. Tatsache ist, dass heute eine grosse Unsicherheit besteht. Es wäre sicher am Platze, wenn von seiten des Strassenverkehrsamtes und der Polizeidirektion in dieser Beziehung etwas vorgekehrt würde. Es ist nicht richtig, wenn man ein Unternehmen straft, weil es einen Arbeitsanhänger mit einer Walze darauf herumführt. Die Firma Ammann in Langenthal hat ja extra Arbeitsanhänger gebaut, auf die die Walzen aufgeladen werden. Heute müssen diese Arbeitsanhänger Nummern haben. Dabei sieht man in Biel grosse Einbaumaschinen ohne Nummern herumfahren. Ich glaube nicht, dass es Böswilligkeit der Unternehmer ist. Sie handeln in Unkenntnis der heutigen Lage. Ich bitte den Herrn Polizeidirektor, die Sache näher zu untersuchen und ein Kreisschreiben zu erlassen, oder sonst Weisungen an die Unternehmer zu erteilen, damit sie wissen, was heute gilt.

**Bratschi.** Der Rückgang der Verkehrsunfälle ist eine so erfreuliche Tatsache, dass es sich lohnt, sie auch hier im Ratssaale zu würdigen. Dieser Rückgang der Unfälle ist nämlich eine ganz unerwartete Tatsache. Man erwartete bei der Zunahme der Motorisierung auch eine entsprechende Zunahme der Verkehrsunfälle. Nun müssen wir effektiv

einen ganz gewaltigen Rückgang der Verkehrsunfälle feststellen. Der Rückgang hat sicher viele Ursachen, aber einige Ursachen sind hauptsächlich bei der Polizei zu suchen. Das stellt ihr ein gutes Zeugnis aus. Ich möchte deshalb einleitend der Polizeidirektion, dem Polizeidirektor und dem Polizeikorps, aber auch dem Amt für Verkehrserziehung und Lärmbekämpfung sowie Herrn Dr. Ketterer herzlich danken für die Arbeit, die sie tagein, tagaus im Dienste der Unfallbekämpfung leisten.

Neben dem Dank möchte ich auch einem Wunsche Ausdruck geben, der auf die kantonale Verkehrsgesetzgebung hinweist. Wie Sie wissen, ist das eidgenössische Verkehrsrecht durch die Inkraftsetzung des neuen Strassenverkehrsgesetzes, durch eine entsprechende Verordnung und schliesslich durch die letzte Signalverordnung, die am 1. August dieses Jahres in Kraft trat, endlich abgerundet worden. Heute fehlen aber noch verschiedene kantonale Ausführungsbestimmungen. Ich gebe zu, dass das eidgenössische Verkehrsrecht dem Kanton nicht mehr den breiten Raum lässt, den es noch unter dem MFG hatte. Immerhin gibt es noch eine Reihe von Fragen, die einfach nicht gelöst sind, so z. B. die Erfassung der Fussgänger, aber auch die Behandlung der vielen kleinen Bagatellunfälle resp. Bagatellverkehrsübertretungen. Ich meine damit insbesondere die Parkierungssünden. Wir haben eine Reihe von Fällen, wo man sagen muss, es sollten neue ausserordentliche Wege eingeschlagen werden. Ich erinnere an meine Motion, die ich betreffend gebührenpflichtige Verwarnungen einreichte. Man sollte im Grunde genommen mit gebührenpflichtigen Verwarnungen die Parkierungssünden ahnden, weil es nicht Straffälle im bisher üblichen Sinne sind. Es handelt sich um Disziplinarfehler. Ich gebe dem Wunsche Ausdruck, dass die kantonale Verkehrsgesetzgebung den neuen eidgenössischen Voraussetzungen Rechnung trägt und entsprechend neu formiert wird.

**Salzmann.** Ich beziehe mich auf den Verwaltungsbericht über die Strafanstalt Thorberg. Wie man aus Diskussionen mit der Verwaltung und mit dem Personal entnehmen kann, ist die Wohnungslage in der Strafanstalt Thorberg sehr prekär, mit andern Worten: Es gibt Angestellte, die in der Gemeinde Krauchthal keine Wohnung gefunden haben und sehr weit weg von der Anstalt wohnen müssen. Es gibt Angestellte, die mehr als 20 km von der Anstalt entfernt Wohnsitz nehmen müssen. Dass eine solche Dezentralisation von Angestellten in einer Anstalt wie Thorberg sehr unangenehme Folgen haben kann, brauche ich nicht weiter auszuführen.

Nun hätte vom Staat in der Gemeinde Krauchthal Land für Wohnstätten des Personals zu einem m²-Preis zwischen Fr. 8.— und Fr. 9.— erworben werden können. Die Finanz- und Liegenschaftsverwaltung hat diesen Kauf abgelehnt. Die Gründe dafür sind mir nicht bekannt.

Herr Kollege Geissbühler hat ausgeführt, dass Bestrebungen im Gange sind, um die Arbeitszeit in den Anstalten zu verkürzen. Es ist klar, dass man bei einer Arbeitszeitverkürzung vermehrt Personal haben muss, und auch diesem Personal sind Wohnstätten zuzuweisen. Es würde mich freuen, wenn ich vom Herrn Polizeidirektor Auskunft erhalten könnte, warum man den Landkauf in der Gemeinde Krauchthal abgelehnt hat. Was gedenkt man zu tun, um die prekäre Wohnlage der Angestellten in der Straf- und Verwahrungsanstalt Thorberg zu beheben?

**Burri.** Auf Seite 55 des Verwaltungsberichtes steht unter dem Abschnitt «Strassensignalisation», dass im vergangenen Jahr über 400 000 Laufmeter Leit- und Sicherheitslinien aufgetragen wurden. Nach meinem Gefühl ist das gut; denn diese Linien helfen mit, dass Unfälle vermieden werden. Man macht sich strafbar, wenn man Sicherheitslinien überfährt. Nun sind aber vielfach Sicherheitslinien auf sehr schmalen Strassen, die dazu noch keine Trottoirs haben, angebracht. Kommt einem auf einer solchen Strasse ein Fussgänger auf der gleichen Seite entgegen, so kann man nicht an ihm vorbeifahren, ohne die Sicherheitslinie zu überfahren. Man macht sich also strafbar. Nach meinem Gefühl stimmt da irgendetwas nicht. Wenn Autos auf solchen Strassen parkiert sind, weil sie auf- oder abladen müssen, so kann man auch nicht an ihnen vorbeifahren, ohne die Sicherheitslinie zu überfahren. Ich ersuche den Herrn Polizeidirektor, diese Sache zu prüfen. Wo eine Strasse besonders schmal ist, sollte man es unterlassen, die zusammenhängenden Sicherheitslinien aufzutragen, weil es sonst unmöglich ist, den Verkehr flüssig zu gestalten.

**Friedli.** Ich gestatte mir, zum Abschnitt Strassenverkehr einige Bemerkungen anzubringen, die damit im Zusammenhang stehen. Ich fange dort an, wo Herr Burri aufgehört hat. Die Leitlinien und andere Markierungen sind sicher alle zweckmässig; ich will da keine Kritik üben. Mich beschäftigt die Tatsache, dass vor kurzem auf der Linie Bern—Thun eine sogenannte dritte Spur am Stutz nach Rubigen und dann nach Münsingen weiter dem Oberland zu eingezeichnet wurde. Persönlich habe ich die Ueberzeugung, dass man damit die Unfallgefahr vergrössert. Aehnlich ist es mit der Strasse nach Lyss—Biel; nur hat diese Strasse eine grössere Gesamtbreite. Die grössere Unfallgefahr mit der Einzeichnung dieser dritten Spur besteht darin, dass die Ausreisser ermuntert werden, in die mittlere Spur einzufahren. Wenn der Automobilist links und rechts im Verkehr einem Velofahrer ausweichen will, kann er das nicht, wenn ihm ein Fahrzeug in der mittleren Spur entgegenkommt oder von hinten hineinfährt. Ich bitte den Herrn Polizeidirektor zu prüfen, ob diese Einzeichnung der dritten Spur richtig ist, ob damit nicht die Unfallgefahr vergrössert wird.

**Frosio.** Auf Seite 25 und 26 des Verwaltungsberichtes wird mit Bezug auf das bernische Lichtspielwesen abschliessend erwähnt, dass im Hinblick auf das eidgenössische Filmgesetz bereits die Vorarbeiten zum entsprechenden kantonalen Ausführungserlass im Gange seien. Das eidgenössische Filmgesetz, bzw. das Bundesgesetz über das Filmwesen vom 28. September 1962 ist inzwischen in Kraft getreten, und die kantonale Vollziehungsverordnung dazu, datierend vom 30. April 1963, ist rückwirkend auf den 1. Januar 1963 ebenfalls in

Kraft gesetzt worden. Die speditive Arbeit der kantonalen Polizeidirektion Bern sei hier anerkannt. Diese Tatsache berechtigt mich zur Annahme, dass nun auch die Vorarbeiten für das neue kantonale Lichtspielgesetz mit den nötigen Ausführungsbestimmungen eingeleitet werden. Diese neuen Gesetzesgrundlagen sind erforderlich, weil die bestehenden kantonalen Erlasse der seit 1916 im Kinowesen eingetretenen Entwicklung, insbesondere in technischer und feuerpolizeilicher Hinsicht, in keiner Weise mehr Rechnung tragen. Anlässlich eines früheren parlamentarischen Vorstosses hat der kantonale Polizeidirektor darauf hingewiesen, dass für eine neue kantonale Gesetzgebung im Lichtspielwesen das Inkrafttreten des eidgenössischen Filmgesetzes abgewartet werden sollte. Nachdem dies der Fall ist, dürften die Voraussetzungen dafür jetzt gegeben sein. Für die Beantwortung meiner Anfrage danke ich dem Herrn Polizeidirektor.

**Favre.** Je me permets de demander au Directeur de la police de bien vouloir examiner la possibilité de parcages pour les véhicules d'invalides, à proximité de leurs lieux de travail.

Il existe en effet un certain nombre d'invalides qui ne peuvent se rendre à leur travail qu'au moyen de véhicules à moteur. Je puis vous assurer que ces invalides font déjà un réel effort pour travailler; ils pourraient ne pas le faire et éventuellement obtenir une rente d'invalidité. Bon nombre d'invalides font donc des efforts louables et méritoires pour exercer une profession. Mais pour certains d'entre eux, il ne leur est pas possible de se rendre à leur lieu de travail sans utiliser un véhicule à moteur. Il conviendrait donc de leur faciliter le parcage à proximité de l'endroit où ils travaillent. La question est déjà résolue où de telles possibilités de parcage existent. Mais en bien des endroits, il n'y a pas de places de parcage.

L'assurance-invalidité accorde des voitures à des invalides — je cite spécialement ceux qui sont atteints de polyomiélite ou qui l'ont été. Il faudrait donc leur faciliter l'accès à leur travail au moyen de places de parcage situées près du lieu de travail.

Je demande au Directeur de la police de bien vouloir examiner cette question et d'arriver si possible à une solution qui puisse donner satisfaction à ces invalides.

**Mäder** (Ipsach). Wir haben im Kanton Bern eine Kommission, die die Aufstellung der Signale für die Geschwindigkeitsbeschränkung behandelt. Am rechten Bielerseeufer ist die Strasse sehr schmal; das Bahntrasse der Biel—Täuffelen—Ins-Bahn läuft zum Teil unmittelbar an der Strasse entlang. Da, wie gesagt, die Strasse sehr schmal ist, muss mit der Zeit etwas vorgekehrt werden. Wir sind nun in der Gemeinde Ipsach der Auffassung, dass das Signal in der Richtung nach Sutz mehr nach Westen verlegt werden sollte. Als das Signal gesetzt wurde, bezog der Gemeinderat sofort Stellung, er reichte ein Gesuch ein, dass die Sache noch einmal geprüft werde. Leider hat es nichts genützt. Ich selber sprach nachher noch im Strassenverkehrsamt vor, aber ebenfalls ohne Erfolg. In der Zwischenzeit sind aber zahlreiche Unfälle passiert. Das zeigt eindeutig, dass der Automobilist, wenn er von Täuffelen herkommt, die Gefahr einfach nicht erkennt. Es ist ja hier eine schnurgerade Strasse. Es läge sicher im Interesse der Automobilisten — ich bin selber auch Automobilist —, wenn man den Fall noch einmal untersuchen wollte, da dort ein Wohnquartier ist. Es hat wohl Wohnhäuser, aber keine Trottoirs. Wegen der vorgekommenen Unfälle sind in der Gemeindeversammlung immer wieder neue Vorstösse unternommen worden. Die Einwohner von Ipsach können nicht begreifen, dass das Geschwindigkeitsbeschränkungssignal nicht weiter Richtung Sutz verlegt werden kann. Die Kommission hat sicher gute Arbeit geleistet; aber in diesem Fall ist es mir unverständlich, dass man nicht für Abhilfe sorgt. Ich ersuche den Herrn Polizeidirektor, den Fall noch einmal zu prüfen und dafür zu sorgen, dass im Interesse der ganzen Bevölkerung, der Automobilisten, Velofahrer und Fussgänger das Signal verlegt wird.

**Arni** (Bangerten). Die Betrachtungen von Herrn Kollege Geissbühler zum Verwaltungsbericht der Polizeidirektion, insbesondere zur Anstalt Thorberg, veranlassen mich noch zu einigen Bemerkungen. Es ist ein altes Postulat von Kollege Geissbühler, dass die Angestellten besser ausgebildet werden und eine eigentliche Berufsschulung durchmachen. Wenn man aber etwas mit der Praxis der Anstalten verbunden ist, weiss man auch um die Schwierigkeiten, die hier bestehen. Wenn bis jetzt in dieser Richtung noch nichts unternommen wurde, so hat das seine besonderen Gründe. Ich will mich nicht für die Polizeidirektion wehren, soweit sie sich schuldig fühlt. Ich möchte die Sache von der Anstalt aus gesehen betrachten. Es wird ausserordentlich schwer sein, eigentliche Anstaltswärter und Vorarbeiter auszubilden. Praktisch kommen die Leute meistens in einem bestimmten Alter in die Anstalt, gestützt auf Inserate, in denen minimale Anforderungen gestellt werden. Sie haben einen Beruf gelernt und mit einer Prüfung abgeschlossen; meistens kommen sie aus der Landwirtschaft und haben die landwirtschaftliche Schule besucht. Die Anstaltsleitung kann also voraussetzen, dass die Leute eine gewisse Reife besitzen. Mit Ausnahme der Handwerker braucht man gerade in Thorberg und Witzwil mehr Landwirte. Nebst dem beruflichen Können, das der Aufseher zu verwerten und seiner Gruppe vorzuzeigen hat, erwartet man von ihm noch eine starke charakterliche Persönlichkeit und das Geschick, mit den Leuten auszukommen. Er muss gewissermassen Pädagoge und Psychologe sein; vor allem hat er grosse Geduld und Menschlichkeit an den Tag zu legen. Wer je Gelegenheit hatte, wie der Sprechende, in Anstalten ein Praktikum zu machen, weiss, wo es durchgeht. Persönlich schwebt mir vor, dass in Zukunft vermehrt Kurse in Richtung Methodik, Psychologie usw. durchgeführt würden. Hier könnte den Wünschen von Herrn Geissbühler Rechnung getragen werden. Daneben aber muss jeder Einzelne, gestützt auf seine inneren Werte und seine Bereitschaft der Anstalt zu dienen, versuchen, sich selbst durchzubilden. Wer als Aufseher in eine Anstalt kommt, macht eine seelische Schulung durch, bis er weiss, was Wahrheit ist und was nicht Wahrheit ist, wann er ange-

logen wird und wann nicht, wann er die Leute ernst zu nehmen hat und wann nicht, wie er sie beachten muss, bis er sie dorthin führt, wo er sie haben will. Das braucht viel Zeit. In erster Linie wird sich jeder einzelne Angestellte selber schulen müssen, und die Anstalt wird ihn dann, unterstützt von der Polizeidirektion, durch bestimmte Massnahmen weiterbilden.

Noch ein Wort zur Arbeitszeit: Der Angestellte in den Anstalten ist von zwei Seiten sehr beansprucht. Als Aufseher und Vorarbeiter hat er vom Morgen bis zum Abend die gleiche Arbeit wie der Sträfling zu vollbringen. Periodisch, d. h. mindestens alle drei oder vier Wochen, obliegt ihm der Hutdienst, wo er vor der ordentlichen Arbeitszeit anzutreten hat. Er muss die Leute wecken, ihnen die Zellen öffnen und sehen, dass sie verpflegt werden. Dieser Hutdienst erstreckt sich über den ganzen Tag bis zum Lichterlöschen am Abend. Das ist eine wesentliche Mehrbelastung. Viele Angestellte lehnen sich dagegen auf. Sie finden es nicht zeitgemäss, dass sie beides tun müssen. Wenn sie von 7—12 und 12½—6 Uhr ihren normalen Dienst versehen, wollen sie nicht auch noch in periodischen Abständen einen Hutdienst auf sich nehmen. Bei diesem Hutdienst können z. B. die Verheirateten nicht heim zur Familie. Hier muss man zum Rechten sehen.

Ich unterstütze Herrn Geissbühler voll und ganz im Sinne einer Entlastung der Arbeitskräfte. Ich weiss, dass die Landwirtschaft der Lage irgendwie besorgt entgegensieht. Wenn man den Strafanstalten gewisse Erleichterungen in der Arbeitszeit gewährt, melden sich auch die andern Staatsbetriebe, vor allem die landwirtschaftlichen Schulen. Man kann sich fragen, ob man in Strafanstalten und landwirtschaftlichen Schulen als Beispiel vorangehen darf; unter Umständen werden nachher die Bauernsöhne unglückliche Vergleiche anstellen. In erster Linie muss man unterscheiden zwischen Privatbetrieb und Anstaltsbetrieb. Im übrigen muss man sich vor Missgunst hüten. Auch der Bauernhof wird bezüglich der Arbeitszeit vermehrt ins Blickfeld treten. In diesem Sinne ist auch der Wunsch von Herrn Geissbühler nicht nur negativ.

**Stauffer** (Gampelen). Ich möchte auch noch kurz zur Arbeitszeitverkürzung in den Straf- und Verwahrungsanstalten zu sprechen kommen. Es ist klar, dass nicht verschiedenes Recht bezüglich der Arbeitszeit in der Verwaltung und in den Anstalten draussen bestehen kann. Eine Angleichung muss kommen. Dagegen ist nichts zu sagen. Hingegen war es bis jetzt immer noch der Stolz des Kantons Bern, gute Landwirtschaftsbetriebe zu haben, die zu den Anstalten gehören. Nicht nur wir Berner sind stolz darauf; es kommen viele Leute nach Witzwil usw., um den Betrieb zu besichtigen und Freude an den Kulturen zu haben. Das laufende Jahr hat uns wieder vor Augen geführt, dass die Landwirtschaft vom Wetter abhängig ist. Daran müssen wir auch bei der Regelung der Arbeitszeit denken. Wir müssen in den Anstalten die Stunden ausnützen, die für den landwirtschaftlichen Betrieb günstig sind. Denken wir an das Einbringen der Ernte; wir haben das ja in den letzten zwei Monaten wieder erlebt. Es hat einem direkt leid getan, wenn man an Witzwil vorbeifuhr und sehen musste, dass am Samstagnachmittag niemand arbeitete, obwohl es schönes Wetter war, während es am Montag darauf wieder regnete. Alle Direktoren der Anstalten, denen Gutsbetriebe angeschlossen sind, sollten frei sein in ihrem Entschluss, wann auf dem Gutsbetrieb gearbeitet werden soll. Nur so sind sie in der Lage, die guten Stunden auszunützen, um die Ernte einzubringen oder im Herbst die Aussaat durchzuführen. Längere Arbeitszeit muss kompensiert werden können. Es gibt Regentage genug für diesen Zweck. Es braucht hier nicht alles als Ueberzeit vergütet zu werden. Auch darf man an die Privaten denken, die in der Nähe der Anstalt sind und alles beobachten können. Wenn nicht zum Rechten gesehen wird, werden unsere Produkte nur teurer und darunter leidet in erster Linie der Konsument.

**Ueltschi.** Der Fahrzeugverkehr hat in den letzten Jahren enorme Formen angenommen. Zu seiner Regelung hat man sog. fliegende Equipen eingesetzt. Ich habe speziell im Oberland die Erfahrung gemacht, dass diese fliegende Kontrolle viel zu unbeweglich ist. Man kann den Autorasern und Bummlern nicht auf den Leib rücken, besonders im Simmental. Auf der 8 km langen Strecke Weissenburg—Boltigen bilden sich oft Autoschlangen, dass man eine halbe Stunde bis dreiviertel Stunden braucht, bis man oben ist. Ich frage den Regierungsrat an, ob es nicht möglich wäre, die sogenannten fliegenden Equipen etwas mobiler zu gestalten, indem man ihnen raschere Fahrzeuge gibt und in diese statt fünf nur zwei bis drei Mann setzt. Nach meiner persönlichen Auffassung ist das ein Gebot der Stunde. Die Unfallgefahren sollen nicht noch wesentlich vermehrt werden. Ich bitte Herrn Polizeidirektor Bauder um Auskunft.

**Schwander.** Ich möchte gerne Auskunft über ein Bieler Ereignis, das schweizerisches Aufsehen erregt hat; ich meine den sog. Fall Annen. Annen ist ein junger Lehrer für alte Sprachen am Bieler Gymnasium. Er hat vor einer gewissen Zeit ein Zirkular versandt, worin er schrieb, er werde den Militärdienst verweigern, wenn nicht bis 1964 der Zivildienst für Dienstverweigerer eingeführt werde. Seine Absicht war vielleicht löblich; aber er ist wohl unvorsichtig vorgegangen. Er forderte nämlich die Empfänger des Zirkulars auf: Geht hin und tut desgleichen! Er hat zwar erklärt, er sei nicht Antimilitarist; aber auf jeden Fall hat er zur Dienstverweigerung aufgefordert. Durch die Indiskretion eines Neuenburger Journalisten wurde das Zirkular in der Oeffentlichkeit bekannt und erregte die Gemüter im ganzen Lande herum. Natürlich reagierte auch die Polizei. Annen wurde aus dem Unterricht heraus abgeführt, soviel mir bekannt ist. Es wurden Hausdurchsuchungen vorgenommen, Briefe, die er von Freunden seiner Aktion erhielt, wurden beschlagnahmt. Die Freunde von Annen wurden ebenfalls verhört, und auch bei ihnen hat man Haussuchungen durchgeführt. So hat man z. B. auch Schüleraufsätze durchgelesen. Unter anderem wurde ein Lateinaufsatz über das Thema, wie man seine Freunde auswählt, beschlagnahmt und nach Bern zur Übersetzung geschickt. Auch kamen Ansichtskarten aus Griechenland in griechischer Schrift. Diese

Karten hat man ebenfalls beschlagnahmt und ins Deutsche übersetzen lassen, wahrscheinlich um herauszufinden, ob nicht irgendwie aus Griechenland subversive Thesen propagiert werden. Adressenmaterial des Sekretärs der schweizerischen Bewegung gegen atomare Aufrüstung wurde ebenfalls beschlagnahmt. Teilweise ist dieses Material immer noch im Besitz des Bundes.

Ich wünsche folgende Auskunft:

1. Wie ist die Kompetenzverteilung zwischen Bundespolizei und Kantonspolizei in solchen Fällen?

2. Wie ist der Stand der Untersuchung und was wird mit dem Sünder von Biel geschehen?

**Geissbühler** (Spiegel-Bern). Herr Stauffer hat mich etwas aus dem Busch geklopft. Ich verstehe seine Ausführungen zwar gut. Wenn man selber fast auf dem Land wohnt und sieht, wie die Landwirtschaft Mühe hat, das Heu, das Emd, die Getreideernte einzubringen, begreift man seine Kritik. Wenn er aber mit dem Personal gesprochen hätte, so bin ich überzeugt, dass es ohne weiteres bereit gewesen wäre, einmal an einem Samstag oder Sonntag zu arbeiten, wenn Not am Mann war. Man muss mit den Leuten reden. Eine andere Frage ist natürlich, was die Gefangenen dazu gesagt hätten, wenn sie an einem Samstag oder Sonntag hätten arbeiten müssen. Diese hätten wahrscheinlich schon reklamiert. Ich weiss nicht, ob nicht irgendein Journalist aufzutreiben gewesen wäre, der die ganze Sache als Skandal aufgezogen hätte. In der heutigen Zeit ist das ja möglich. Man muss nur an die bekannte Sensationspresse denken. Man hätte sicher sofort von Ausbeutung der Gefangenen geschrieben, auch wenn diese Arbeit einem guten Zweck diente und die Ernte eingebracht werden konnte. Man muss also reden mit den Leuten, Herr Stauffer! Ich kenne das Personal in Witzwil und Thorberg. Es sind flotte Leute.

Schluss der Sitzung um 12.05 Uhr

*Der Redaktor:*
**W. Bosshard**

# Elfte Sitzung

Montag, den 16. September 1963,
14.15 Uhr

Vorsitzender: Präsident Will

Die Präsenzliste verzeigt 186 anwesende Mitglieder; abwesend sind 14 Mitglieder; alle mit Entschuldigung, nämlich die Herren Abbühl, Aegerter, Burger, Cattin, Christen (Bern), Eggenberger, Hirschi, Hirt (Utzenstorf), Jakob, Kämpf, Kohler, Petignat, Winzenried, Zuber.

## Wahl der kantonalen Bodenverbesserungskommission

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 509 hievor)

**Präsident.** Zur Wahl eines weiteren Ersatzmitgliedes der kantonalen Bodenverbesserungskommission hat die Präsidentenkonferenz Stellung bezogen und schlägt Ihnen vor, die Wahl auf den November zu verschieben. (Zustimmung)

Tagesordnung

## Einbürgerungen

Auf den Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission wird den nachgenannten Personen, welche sich über ihre Handlungsfähigkeit, den Genuss eines guten Leumundes sowie über günstige Vermögens- und Erwerbsverhältnisse ausgewiesen haben, auf ihre Ansuchen hin, bei 162 in Betracht fallenden Stimmen, also bei einem absoluten Mehr von 82 Stimmen, das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht der nachbezeichneten Gemeinden mit 140 bis 152 Stimmen erteilt, unter Vorbehalt der Bezahlung der Einbürgerungsgebühren:

Schweizerbürger – Ressortissants suisses

1. Böhm Rudolf, von Rheinfelden, geboren am 18. November 1902 in Basel, Vize-Direktor, wohnhaft in Langenthal, Ehemann der Elise geb. Neukomm, geboren am 13. Februar 1905 in Langenthal, welchem die Einwohnergemeinde Langenthal das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

2. Christen Alfred, von Mogelsberg, geboren am 17. April 1945, in Gächlingen, ledig, kaufmänn. Lehrling, wohnhaft in Feuerthalen, welchem die Einwohnergemeinde Rüegsau das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

3. Ernst Werner, von Würenlos AG, geboren am 7. Oktober 1917 in Ersigen, Werkmeister, wohnhaft in Bern, Ehemann der Heidy geb. Dubach, geboren am 26. April 1921 in Zäziwil, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeine Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

4. Huguelet Elisabeth, von Kerzers, geboren am 30. November 1945 in Basel, ledig, Hausangestellte, wohnhaft in Busswil b. Büren, welcher die Burgergemeinde Vauffelin das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

5. Hunn Ernst, von Egliswil, geboren am 3. Dezember 1892 in Nidau, pens. Vize-Direktor, wohnhaft in Köniz, Ehemann der Anna geb. Surbeck, geboren am 14. August 1889 in Herblingen, welchem die Einwohnergemeinde Köniz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

6. Hunziker Helena Rosalie, von Moosleerau, geboren am 10. März 1911 in Bern, ledig, Kassiererin, wohnhaft in Bern, welcher die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

7. Marti Theodor, von Othmarsingen, geboren am 19. November 1893 in Windisch, Konditor, wohnhaft in Bern, Ehemann der Rosa geb. Lang, geboren am 21. Juli 1898 in Neudorf, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

8. Schärer Arthur, von Safenwil, geboren am 12. November 1911 in Olten, eidg. Beamter, wohnhaft in Bern, Ehemann der Klara Martha geb. Kuster, geboren am 10. Januar 1911 in Bern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

9. Senn Karl Gottfried, von Gansingen AG, geboren am 8. April 1904 in Aarau, kaufm. Angestellter, wohnhaft in Bern, Ehemann der Luise geb. Bucher, geboren am 22. April 1905 in Wahlern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

10. Walcher Werner, von Glarus, geboren am 10. Februar 1884 in Näfels, Kaufmann, wohnhaft in Köniz, Ehemann der Irma geb. Wegelin, geboren am 27. Dezember 1893 in Sankt Gallen, welchem die Einwohnergemeinde Köniz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Ausländer – Etrangers

11. Ciglia Yolanda Isabella, italienische Staatsangehörige, geboren am 16. Oktober 1923 in Bern, ledig, Abteilungsleiterin, wohnhaft in Bern, welcher die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit Geburt in der Schweiz; mit Ausnahme von 2 Jahren war sie immer in Bern gemeldet.

12. Lavy Elise Aléxandrine, italienische Staatsangehörige, geboren am 19. Januar 1912 in Moutier, ledig, Verkäuferin, wohnhaft in Brügg, welcher die Einwohnergemeinde Brügg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit 1956 ist sie in Brügg gemeldet.

13. Lavy Henriette Eva, italienische Staatsangehörige, geboren am 24. Juli 1908 in Moutier, ledig, Geschäftsinhaberin, wohnhaft in Brügg, welcher die Einwohnergemeinde Brügg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit 1956 ist sie in Brügg gemeldet.

14. Lavy Marguerite Thérèse Joséphine Elisa, italienische Staatsangehörige, geboren am 6. Februar 1913 in Moutier, ledig, Privatière, wohnhaft in Brügg, welcher die Einwohnergemeinde Brügg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit 1956 ist sie in Brügg gemeldet.

15. Roncaglioni Giordano Bruno, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 15. September 1920 in Bern, gerichtlich getrennt, Portier, wohnhaft in Wahlern, welchem die Einwohnergemeinde Wahlern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit 1957 ist er in Wahlern gemeldet.

16. Seren-Rosso François, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 18. Februar 1917 in Montreux, gerichtlich getrennt, Coiffeurmeister, wohnhaft in Moutier, welchem die Einwohnergemeinde Moutier das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit 1960 ist er in Moutier gemeldet.

17. Silvant Ernest, französischer Staatsangehöriger, geboren am 20. Juni 1914 in Pruntrut, Schuhmacher, wohnhaft in Pruntrut, Ehemann der Adéline Marie geb. Juillerat, geboren am 26. August 1918 in Undervélier, welchem die Einwohnergemeinde Pruntrut das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit 1952 ist er ununterbrochen in Pruntrut gemeldet.

18. Aschauer-Lichtenthurn Peter Eugen Alfred Karl, österreichischer Staatsangehöriger, geboren am 31. Januar 1927 in Nidau, Zahnarzt-Assistent, wohnhaft in Biel, Ehemann der Suzanne Marguerite geb. Voirol, geboren am 26. Juni 1932 in Biel, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnte von 1937 bis 1941 und seit 1953 in der Schweiz; seit 1960 ist er in Biel gemeldet.

19. Röthlisberger Hans Joachim, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 23. Juli 1953 in Offenburg (Deutschland), Schüler, wohnhaft in Rubigen, welchem die Einwohnergemeinde Rubigen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Der Bewerber wohnt seit Dezember 1953 in der Schweiz, seither ist er ununterbrochen in Rubigen gemeldet.

20. Halasz Ernö Ladislas, staatenlos, geboren am 19. April 1892 in Eger, Schriftsteller und Journalist, wohnhaft in Bern, Ehemann der Verena Hedwig Frieda geb. Arni, geboren am 1. Januar 1904 in Bern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Der Bewerber wohnt seit 1946 in der Schweiz; seit 1948 ist er in Bern gemeldet.

21. Harnisch Gustav Paul, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 2. April 1892 in Grosskorbetha (Deutschland), verwitwet, Hilfsmechaniker, wohnhaft in Sutz-Lattrigen, welchem die Einwohnergemeinde Sutz-Lattrigen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Der Bewerber wohnt seit September 1915 in der Schweiz; seit November 1915 ist er ununterbrochen in Sutz-Lattrigen gemeldet.

22. Kögl Anton, jugoslawischer Staatsangehöriger, geboren am 24. Mai 1903 in Krizevci (Jugoslawien), Damencoiffeur, wohnhaft in Bern, Ehemann der Ella Maria geb. Bucher, geboren am 23. Juli 1912 in Biel, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Der Bewerber wohnt seit 1930 in der Schweiz; seither ist er ununterbrochen in Bern gemeldet.

23. Pollak Ivica, jugoslawischer Staatsangehöriger, geboren am 12. Januar 1911 in Bjelovar (Jugoslawien), Kaufmann, wohnhaft in Bern, Ehemann der Ruth Edith geb. Gloor, geboren am 25. Februar 1919 in Bern, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Der Bewerber wohnt seit 1952 in der Schweiz; seither ist er ununterbrochen in Bern gemeldet.

24. Szankasi Ferenc, österreichischer Staatsangehöriger, geboren am 21. Januar 1923 in Budapest, Dr. oec. publ., wohnhaft in Biel, Ehemann der Johanna geb. Urban, geboren am 15. Mai 1931 in Aarau, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Der Bewerber wohnt mit Ausnahme der Zeit vom September 1950 bis Dezember 1951 seit 1947 in der Schweiz; seit 1951 ist er ununterbrochen in Biel gemeldet.

25. Beissner Johannes, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 25. März 1903 in Wörrstadt (Deutschland), Dr. Ingenieur, wohnhaft in Thun, Ehemann der Amalie Emma Eva geb. Breit, geboren am 22. Oktober 1912 in Berlin, welchem die Einwohnergemeinde Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Der Bewerber wohnt seit 1947 in der Schweiz; seither ist er ununterbrochen in Thun gemeldet.

26. Colli Antonio Cesare Giuseppe, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 29. Mai 1918 in Castellarano (Italien), getrennt, Vertreter, wohnhaft in Sonvilier, welchem die Einwohnergemeinde Sonvilier das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Der Bewerber wohnt seit 1949 in der Schweiz; seit 1961 ist er in Sonvilier gemeldet.

27. Fabbri Raymonde Louise geb. Francés, italienische Staatsangehörige, geboren am 7. März 1921 in Le Faouet (Frankreich), gerichtlich getrennt, Coiffeuse, wohnhaft in Bern, welcher die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Die Bewerberin wohnt seit 1933 in der Schweiz; seit 1953 ist sie in Bern gemeldet.

28. de Moncuit de Boiscuillé Robert Hippolyte, französischer Staatsangehöriger, geboren am 8. April 1911 in Orléans (Frankreich), Ingenieur-Direktor, wohnhaft in Alle, Ehemann der Denise Gladys geb. Marx, gegeboren am 11. September 1919 in Belfort, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Alle das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Der Bewerber wohnt mit Ausnahme eines Jahres seit 1934 in der Schweiz; seither ist er ununterbrochen in Alle gemeldet.

29. Stattner Marie Jeanne, französische Staatsangehörige, geboren am 8. Dezember 1909 in Wittenheim (Frankreich), ledig, Hausangestellte, wohnhaft in Bern, welcher die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Die Bewerberin wohnt seit 1931 in der Schweiz; seither ist sie ununterbrochen in Bern gemeldet.

---

## Strafnachlassgesuche

Sämtliche Strafnachlassgesuche werden stillschweigend nach den übereinstimmenden Anträgen des Regierungsrates und der Justizkommission erledigt.

---

## Verwaltungsbericht der Polizeidirektion für 1962

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 513 hievor)

**Bauder,** Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich will versuchen, das reiche Bouquet von Anfragen möglichst kurz und präzis zu beantworten.

Herr Grossrat Grädel hat die Frage gestellt, was beim Neu- und Umbau der Anstalt Hindelbank im alten Schloss untergebracht werden soll. Das alte Schloss wird als Kulturdenkmal renoviert, dient aber ausschliesslich den Anstaltszwecken. Im Nordwestflügel des Schlosses finden Unterkunft: die gesamte Verwaltung, die Abteilung Ein- und Austritt, die Aufbewahrung der Effekten und Kleider der Gefangenen. Im Mittel- und Haupttrakt sind untergebracht: Arzt und Zahnarzt, die Krankenzimmer, eine Bibliothek. Im oberen Teil, nordwestlich, werden gemäss Artikel 98 des Strafgesetzbuches eingewiesene Jugendliche untergebracht. Im südöstlichen Teil des Haupttraktes ist der Kultraum. Man hat hier die alte, schöne, ehemalige Kirche wieder entdeckt; sie soll innerhalb des Schlosses restauriert werden. Sie wird dem protestantischen und katholischen Gottesdienst für Anstaltsinsassen dienen. Im südöstlichen Trakt war bis jetzt die Küche untergebracht; sie wird am gleichen Ort bleiben. Das ganze Schloss wird also ausschliesslich für Räume benützt werden, die dem Anstaltsbetrieb angegliedert sein müssen.

Herr Grossrat Huwyler hat sich nach dem Standort des neuen Expertenbüros für Motorfahrzeuge in Bern erkundigt. Sie wissen alle, dass sich das Expertenbüro in Bern städtebaulich und verkehrstechnisch am ungünstigsten Ort befindet, den man sich ausdenken kann, nämlich am Turnweg. Es gibt Tage, wo man einfach nicht mehr durchkommt. Von den Anwohnern gingen verschiedene Einsprachen ein, ebenfalls von seiten der Behörden. So hat uns der Gemeinderat der Stadt Bern in einem Schreiben gebeten, für das Expertenbüro Bern einen neuen Standort zu suchen. Wir hatten bereits seit einiger Zeit, schon vor dem Eintreffen des Schreibens des Gemeinderates von Bern, die Konzeption eines neuen Expertenbüros entworfen. Wir haben vor, das Expertenbüro vom Strassenverkehrsamt abzutrennen, d. h. das Strassenverkehrsamt dort zu belassen, wo es ist, das Expertenbüro dagegen an den Schermenweg zu verlegen. Wenn Sie bei der alten Waldscheune vorbeifahren, sehen Sie die Profile, die leider bald einzustürzen drohen. Das ist der Standort des neuen Expertenbüros. Das Strassenverkehrsamt muss im Zentrum bleiben. Das Expertenbüro aber gehört an die Peripherie, weil rund 95 % aller Leute, die mit ihm zu tun haben, motorisiert dorthin gelangen. Der Standort des Expertenbüros ist in allernächster Nähe der Autobahnschleife gewählt, dort, wo die Verbindung zwischen der Autobahn- und Autostrassenachse Ost-West und Nord-Süd hergestellt wird. Weil dieses Gelände auch sonst interessant ist, soll der Neubau nicht nur ein- oder zweistöckig, sondern als grösserer Bau erstellt werden, in dem auch andere Büroräumlichkeiten eingerichtet werden, die der Kanton im Augenblick zwar noch nicht braucht, die er jedoch weiterzuvermieten gedenkt. Es ist eine vierspurige Prüfbahn vorgesehen, ähnlich den zweispurigen Prüfungsbahnen in Biel und Thun, die sich sehr gut bewährt haben. Nun haben sich einige Schwierigkeiten mit den Baubewilligungsbehörden der Stadt Bern ergeben. Wir haben verschiedene Projekte einreichen müssen. Ich glaube aber, dass im Rahmen des jetzt laufenden Baubewilligungsverfahrens eine Lösung gefunden werden sollte und könnte. Eine solche ist vordringlich, damit der Architekt das Projekt ausarbeiten und der Grosse Rat sich damit befassen kann. Ich bringe daher an die zuständigen Organe, namentlich an die Bauorgane der Stadt Bern, den Wunsch zum Ausdruck, dass der jetzigen Lösung zugestimmt wird.

Herr Grossrat Brahier hat gefragt, wie es mit der Unterbringung der Kantonspolizei in Moutier stehe. Die Kantonspolizei ist in Moutier tatsächlich sehr schlecht untergebracht. Darum hat der Kanton vor einigen Jahren das alte Hôtel de Ville käuflich erworben. Das Gebäude befindet sich auf dem Platze gegenüber dem alten Schulhaus, in dem heute die Gemeindeverwaltung untergebracht ist. Wir erachten diesen Platz für die Polizei als vorteilhaft. Das Projekt hat einige Verzögerungen erfahren, weil die Stadt Moutier das alte Sekundarschulhaus zuerst umbauen musste, damit die Gemeindeverwaltung, die im alten Hôtel de Ville eingeengt war, in das neue Gebäude einziehen konnte. Der Umbau dieses Gebäudes war mit einigen Schwierigkeiten verbunden, so dass auch wir nicht mehr weiter planen konnten. Jetzt sind wir aber so weit, dass wir vom alten Hôtel de Ville Besitz nehmen können. Wir haben vorgesehen, dort nicht nur ein Büro für unsere Kantonspolizei zu errichten – dazu wäre das ganze Haus zu gross –, sondern auch Wohnungen sowie Einzelzimmer für ledige Landjäger. Herr Brahier ist zwar mit Bezug auf die Kosten Pessimist; aber das Projekt ist realisierbar, und der Grosse Rat wird sich damit zu befassen haben.

Herr Grossrat Scherrer hat die Frage einer prompteren Orientierung der Presse durch die Polizei, namentlich bei schweren Unfällen mit Todesfolge auf der Strasse, aufgeworfen. Das Orientierungsbedürfnis der Presse ist legitim, und wir tun sehr gut daran, wenn wir dieses Orientierungsbedürfnis befriedigen. Immerhin sind auch hier Grenzen gesetzt. Nach dem bernischen Gesetz über das Strafverfahren ist nämlich die Voruntersuchung geheim; das ist richtig so. Ich kann aber Herrn Grossrat Scherrer versichern, dass wir die ganze Frage innerhalb des Polizeikommandos noch einmal miteinander besprechen und versuchen werden, eine Lösung herbeizuführen, die irgendwie befriedigen kann.

Herr Grossrat Geissbühler hat drei wichtige Fragen zur Diskussion gestellt, zunächst die Frage der Ausbildung des Anstaltspersonals. Unser Anstaltspersonal ist, wie Herr Grossrat Geissbühler selber betont hat – auch andere Redner haben das getan–, sicher gut. Jeder gibt seine volle Arbeitskraft und seinen guten Willen her, um die nicht immer einfachen, sondern im Gegenteil sehr heiklen Aufgaben, die sich tagtäglich stellen, zu meistern. Er hat den Wunsch ausgedrückt, man möchte die Leute irgendwie weiter ausbilden, mehr spe-

zialisieren, bevor sie in ihren schweren Beruf eintreten. Die Weiterausbildung hat bis jetzt im schweizerischen Rahmen immer stattgefunden, mehr auf theoretischem als auf praktischem Gebiet. Die praktische Ausbildung vor dem Stellenantritt ist ein Problem, das nicht so einfach zu lösen ist. Herr Grossrat Geissbühler kennt die Schwierigkeiten, die sich hier stellen, ebensogut wie ich. Wir haben verschiedene Anstaltstypen: den Typus der geschlossenen Anstalt, den Typus der halboffenen Anstalt und den Typus der offenen Anstalt. Die in jeder der drei Anstaltstypen untergebrachten Insassen sind nicht von gleicher Art und müssen infolgedessen mit anderen Methoden behandelt werden. Man könnte also eine vorgängige Ausbildung des Anstaltspersonals nicht einfach über einen Leisten schlagen; diese Ausbildung müsste bereits sehr differenziert sein. Es stellen sich aber auch Probleme hinsichtlich des Verhältnisses des vorausgebildeten Personals zum Personal, das sich selbst in der Praxis unter der Leitung des Anstaltsdirektors ausgebildet hat. Wir haben daher das Postulat von Herrn Grossrat Geissbühler nicht einfach in der Schublade gelassen, aber wir haben eben bis heute den gangbaren Weg noch nicht gefunden. Diesen zu finden, scheint mir heute eines der Hauptanliegen zu sein. Die Polizeidirektion hat deshalb seit einiger Zeit eine kleine paritätische Kommission in Aussicht genommen, der zwei Anstaltsdirektoren, einer des geschlossenen und einer des halboffenen und offenen Typs sowie zwei Vertreter des Personals angehören sollten. Der Präsident würde ausserhalb dieses Kreises gesucht. Damit bringt man hoffentlich wieder eine Diskussion in Gang, die uns unter Umständen einen praktischen Weg aufzeigen kann. Wir besitzen zudem auch andere Institutionen, die bereit wären, die Schulung der Angestellten in psychologischer Hinsicht an die Hand zu nehmen. Ich glaube daher, dass man mit der Einsetzung dieser Kommission vielleicht in absehbarer Zeit zum Ziele gelangen könnte. Aber das Problem ist, wie gesagt, sehr komplex und wirft, wenn man ihm näher zu Leibe rückt, eine Unzahl von Fragen auf, die man nicht einfach aus dem Handgelenk zu lösen vermag. Ich bin Herrn Grossrat Geissbühler dankbar, dass er es verfolgt, und ich hoffe, dass er uns auch bei den weiteren Arbeiten, die in Angriff genommen werden müssen, seine Arbeitskraft zur Verfügung stellen wird.

Die zweite von Herrn Grossrat Geissbühler aufgeworfene Frage betrifft die Arbeitszeitverkürzung. Die Arbeits- und Präsenzstunden, die wir heute unserem Personal zumuten, können auf die Dauer nicht aufrechterhalten werden, sonst laufen wir Gefahr, qualifizierte Mitarbeiter zu verlieren. Unter diesem Personal befinden sich beispielsweise Handwerker mit Meisterdiplom, die die Gefangenen in bestimmten Berufen anlernen. Solche Leute werden unter Umständen bei der heutigen Hochkonjunktur einfach abwandern, werden sich andere Posten suchen, die besser honoriert sind und weniger Arbeits- und Präsenzzeit verlangen. Wir müssen hier also etwas unternehmen, und haben auch bereits damit begonnen. Wenn wir die Arbeitszeit auf 50½ Stunden beschränken wollen – das Personal verlangt nicht, dass dies von einem Tag auf den andern geschehe –, so ergibt das für sämtliche Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzuges eine Personalvermehrung von 40 bis 50 Angestellten. Ich unterstreiche diese Zahl; was sie für weitere Probleme aufwirft, will ich noch bei der Beantwortung der Anfrage von Herrn Grossrat Salzmann kurz beleuchten. Wir müssen also in nächster Zeit die 40 bis 50 weiteren Angestellten suchen. Ich bin überzeugt, dass der Grosse Rat die erforderlichen Kredite dafür bewilligen wird. Wann, wo und wie wir sie finden und in Dienst stellen können, hängt aber nicht in erster Linie von unserem guten oder schlechten Willen, sondern weitgehend von den Lohn- und Arbeitsbedingungen und von der Verfügbarkeit an Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt ab. Bei der Einstellung von Arbeitskräften sind wir hier insofern eingeengt, als wir eben für diese Sparte keine Fremdarbeiter brauchen können und dürfen.

Die dritte Frage von Herrn Grossrat Geissbühler betrifft die Bezahlung der Mahlzeiten während des kommandierten Dienstes. Die Polizeidirektion geht mit Herrn Grossrat Geissbühler in jeder Beziehung einig, dass das Problem in absehbarer Zeit gelöst werden muss. Wir haben allerdings in den Anstalten zwei Kategorien von Angestellten, die Ledigen und die Verheirateten. Die Ledigen beziehen die Kost in der Anstalt und müssen sie natürlich gemäss Tarif vergüten. Die Verheirateten hingegen können, wenn sie kommandierten Dienst leisten, nicht nach Hause gehen, sondern müssen die Mahlzeiten in der Anstalt einnehmen und diese erst noch bezahlen. Das ist ein Unding. Nachdem es uns gelungen ist, mit der Finanzdirektion zu einer Einigung zu kommen, werden wir in absehbarer Zeit ein neues Reglement schaffen, das den Übelstand behebt. Der Staat Bern wird nicht ärmer, wenn er auf die Bezahlung dieser Mahlzeiten verzichtet. Es handelt sich um kleine Beträge, die aber beim Personal viel böses Blut verursacht haben.

Herr Grossrat Denzler hat die Frage über das Bewilligungsverfahren für Arbeitsmaschinen zur Benützung der öffentlichen Strassen aufgeworfen. Ich muss leider sagen, dass in diesem Punkt bei uns und wahrscheinlich auch in den meisten anderen Kantonen noch einige Unklarheit herrscht, weil die technische Verordnung zum Strassenverkehrsgesetz noch fehlt. Nachdem aber die Signalverordnung das Licht der Welt erblickt hat, nehmen wir an, dass die zuständigen Bundesbehörden in absehbarer Zeit auch die unbedingt erforderliche technische Verordnung erlassen werden.

Herr Grossrat Bratschi hat ein Lob auf die Verkehrspolizei ausgesprochen. Ich danke ihm in ihrem Namen dafür. Die kantonale Gesetzgebung über den Strassenverkehr muss so rasch als möglich an die eidgenössische angepasst werden. Wir sind bereits an der Arbeit; aber es besteht insofern noch eine Lücke, als noch nicht alle Verordnungen vorliegen. Es fehlen nämlich deren noch zwei wichtige, so einmal die vorhin erwähnte technische Verordnung und dann die administrative Verordnung. Sie ist für die Kantone mit Bezug auf das Administrativverfahren gegen fehlbare Automobilisten von eminenter Bedeutung. Das Problem der gebührenpflichtigen Verwarnung werden wir im Zusammenhang mit den Gutachten, die darüber bereits vorliegen, prüfen. Auch ich bin überzeugt, dass wir in einem bestimmten Rahmen zu ihr

greifen müssen. Allerdings hat sie ebenfalls ihre Grenzen. Eine gewisse Kategorie von Parksündern, die es sich leisten können, können sich durch sie, d. h. durch die Bezahlung von z. B. Fr. 10.—, jederzeit einen Parkplatz erkaufen; derjenige aber, der nicht über die Fr. 10.— zu diesem Zweck verfügt, ist der Geprellte. Bei aller Bejahung des Problems der gebührenpflichtigen Verwarnung muss man deshalb auch hier die Grenzen sehen, die nicht zuletzt sozialpolitischer Natur sind.

Herr Grossrat Salzmann hat das Problem der Wohnungsbeschaffung für die Angestellten unserer Anstalten aufgeworfen. Ein Rückblick auf die für diesen Zweck in letzter Zeit gesprochenen Kredite lässt erkennen, dass auf diesem Gebiet zwar bereits allerlei vorgekehrt wurde. Das Problem wird nun zusätzlich durch die kommende Arbeitszeitverkürzung noch verschärft, weil für alle dazu erforderlichen neuen Angestellten zuerst der notwendige Wohnraum beschafft werden muss. Unsere Anstalten sind zwangsläufig nicht immer an Orten gelegen, die man sich freiwillig als idealen privaten Wohnort auswählen würde. Somit haben wir die Verpflichtung, unserem Personal eine einwandfreie Unterkunft zu bieten. Das wird noch viel zu reden geben und auch viel Geld kosten. Wir haben heute allein in Thorberg einen Neubaubedarf für 15 Angestelltenwohnungen. Diese Frage wird gegenwärtig geprüft, nur möchte ich verhüten, dass man bestes Kulturland der Anstalt Thorberg dazu benützen müsste, denn sie hat verhältnismässig wenig davon.

Herr Grossrat Burri befasste sich mit der Frage der Sicherheitslinien. Eine solche darf unter keinen Umständen überfahren werden. Die frühere Praxis ist insofern etwas starr gewesen, als man zu lange Sicherheitslinien aufgetragen hat, oder sie an Orten anbrachte, wo sie nicht unbedingt notwendig waren. Unser Bestreben geht deshalb dahin, die Länge der Sicherheitslinien möglichst zu komprimieren und sie nur dort aufzutragen, wo sie wirklich hingehören, dafür aber auf deren Einhaltung mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln einzuwirken. Wenn die Polizei jemanden ertappt, der eine Sicherheitslinie überfährt, wird er unweigerlich verzeigt. Wer innerhalb einer Sicherheitslinie anhält oder parkiert und den Verkehr so behindert, ist strafbar. Muss wegen einer Panne oder wegen Verlad schwerer Güter dort angehalten werden, ist dafür zu sorgen, dass der Verkehr während dieser Zeit geregelt wird, entweder durch einen Beimann oder durch Beizug der Polizei.

Herr Grossrat Friedli hat sich über die dreispurige Markierung der Strasse Bern – Thun aufgehalten. Ein halbes Dutzend Grossräte sind zu mir gekommen und haben erklärt, sie teilten die Auffassung von Herrn Grossrat Friedli nicht. Ich teile sie ebenfalls nicht. Eine schematisch aufgetragene dreispurige Strasse ist a priori ein zusätzlicher Gefahrenherd, das stimmt. Es sei aber festgestellt, dass die dreispurige Markierung nicht auf der ganzen Strecke zwischen Bern und Thun angebracht wurde, sondern nur an gewissen sehr übersichtlichen Stellen und auch nur dort, wo die Strasse die nötige Breite aufweist. Wir kennen alle die Überlastung dieser Strasse. Wir wissen auch, dass es sogenannte Mittellinienreiter gibt. Diesen Leuten könnte man eine 10 m breite Strasse bauen, sie würden trotzdem an der markierten Mittellinie fahren und keinen nach vorn lassen, ohne dass er gezwungen wäre, auf die entgegengesetzte Fahrbahn hinüberzuwechseln. Die Dreispurmarkierung zwingt eben auch diese Motorfahrzeugführer, rechts zu fahren. Damit wird die Mittelspur frei und dadurch bekommt die dreispurige Strasse die grössere Kapazität für den Verkehrsabfluss. Zwar dürfen nicht überall dreispurige Strassen markiert werden. Alle Strassen mit einer ungeraden Zahl von Fahrbahnen bilden, sofern sie nicht sehr sorgfältig markiert sind, einen zusätzlichen Gefahrenherd. Wenn Sie aber nach genauen Rekognoszierungen an übersichtlichen Stellen und bei genügender Breite eine klare Markierung aufweisen, entsteht kein zusätzlicher Gefahrenherd, im Gegenteil: Wer überholt, hat den Mittellinienreiter auf der Seite und kann nach vorn. Zudem wird der Verkehrsabfluss wesentlich erhöht.

Herr Grossrat Frosio hat sich nach dem Stand der Vorarbeiten für das neue kantonale Filmgesetz erkundigt. Wir haben einen Spezialisten beauftragt, uns einen ersten Entwurf vorzulegen. Diese Angelegenheit ist in Arbeit.

Eine etwas heikle Frage hat Herr Grossrat Favre aufgeworfen. Er fragt, ob es nicht möglich wäre, für Invalide, die mit einem durch die IV subventionierten Fahrzeug zur Arbeit fahren, auf öffentlichem Grund und Boden Parkplätze zu reservieren, wenn es dem Arbeitgeber nicht möglich ist, dies auf privatem Grund zu tun. Wir haben schon verschiedene Begehren dieser Art erhalten. Beispielsweise ist uns der Wunsch zum Ausdruck gebracht worden, auch den Vertretern, die schwere Musterkollektionen mit sich führen müssen, Parkierungsmöglichkeiten zu verschaffen. Diese Anfragen haben ihre Berechtigung. Es fragt sich, ob es sich um ein eidgenössisches oder nur um ein lokales Problem handelt. Ich nehme an, dass man unter Umständen mit lokalen Massnahmen dem einen oder andern Fall gerecht werden könnte. Wir werden aber dieses Problem in einer nächsten Sitzung der interkantonalen Strassenverkehrskommission auf die Traktandenliste setzen. Irgendwie müsste man sich wohl unter den Kantonen auf eidgenössischer Ebene finden.

Herr Grossrat Mäder (Ipsach) hat den Standort der Geschwindigkeitsbeschränkungstafel ausserhalb Ipsach Richtung Sutz kritisiert. Die Geschwindigkeitsbeschränkungstafeln wurden im Kanton Bern aufgestellt nach Begutachtung durch eine Kommission, die aus Vertretern des Strassenverkehrsamtes, aus einem Vertreter der Verkehrspolizei, aus einem Vertreter des ACS und des TCS zusammengesetzt ist. Die Kommission besteht heute noch und begutachtet alle weiteren Wünsche. Wir werden ihr den Wunsch von Herrn Grossrat Mäder ebenfalls unterbreiten. Eines aber muss ich betonen: Wenn alle Wünsche der Gemeinden hinsichtlich des Standortes der Geschwindigkeitsbeschränkungstafeln hätten in Betracht gezogen werden müssen, bestünden im Kanton etwa 60 % Innerorts- und 40 % Ausserortsstrecken. Wie sich das auf den Verkehrsablauf auswirken würde, können Sie sich selber vorstellen.

Herr Grossrat Arni (Bangerten) hat ebenfalls die Fragen nach der Schulung des Personals und der Arbeitszeitverkürzung in den Strafanstalten be-

handelt. Ich glaube, dass ich mit meinen bisherigen Ausführungen auch seine beiden Anfragen beantwortet habe.

Herr Grossrat Stauffer (Gampelen) fragt, ob in Strafanstalten mit landwirtschaftlichem Betrieb nicht die Möglichkeit bestünde, auch am Sonntag zu arbeiten, wenn die Wetterverhältnisse es erfordern. Ich befürchte, dass es zu grossen Komplikationen führen würde, wenn man die Gefangenen am Sonntag auf dem Felde arbeiten liesse. Was im privaten Sektor in dieser Hinsicht als normal gilt, könnte unter Umständen in diesem Fall in der Öffentlichkeit zu unliebsamen Auseinandersetzungen führen. Immerhin wollen wir auch diese Frage einmal aufgreifen und sie vor den Konkordatskommissionen für den Strafvollzug behandeln. Man müsste natürlich den Gefangenen, die am Sonntag Arbeit leisten, irgendeine Kompensation geben. Da entsteht aber gleich die erste Schwierigkeit: Wie wollen wir diese Zeit kompensieren? Man muss die Gefangenen ja auch in der Freizeit irgendwie beschäftigen. Daraus ergibt sich unter Umständen für die Verwaltung und die Angestellten eine noch grössere Belastung.

Herr Grossrat Ueltschi hat die Frage gestellt, ob wir unsere Strassenpatrouillen nicht mit rascheren Fahrzeugen ausrüsten könnten. Wir teilen nach der neuen Organisation unsere bisherigen Patrouillen in je zwei Halbpatrouillen auf. Das beste Vehikel zur Kontrolle des Strassenverkehrs ist nach wie vor das starke und schnelle Motorrad, weil man sich mit ihm bei unseren Strassenverhältnissen und bei dichtem Verkehr am raschesten bewegen kann. Der grosse Nachteil des Motorrades ist der, dass man es in gewissen Fällen, je nach den Wetterverhältnissen usw., nur beschränkt verwenden kann. Wir gehen nun zu einem leichteren Typ eines Patrouillenwagens über. Eine Autofirma, deren Namen ich im Grossen Rat nicht nennen darf, hat ein Spezialmodell entwickelt, das fabrikneu mit allen zusätzlichen Installationen, die ein Polizeiwagen benötigt, geliefert wird. Man braucht nur das Telephon hineinzustellen, und der Wagen ist bereit. Wir haben bereits 1963 zwei solche Wagen in Dienst gestellt. Im Budget für 1964 werden die Kredite für vier weitere solche Wagen angefordert nebst 9 neuen Motorrädern.

Auf die Frage von Herrn Grossrat Schwander betreffend den Fall Annen in Biel bin ich weder berechtigt noch in der Lage, irgendwelche Auskunft zu geben, denn die Untersuchung wurde von der Bundesanwaltschaft, also nicht von kantonalen Organen, geführt. Soweit unsere Leute beteiligt waren, haben sie nur im Rahmen der gerichtlichen Polizei auf Befehl der Bundesanwaltschaft gehandelt. Ich nehme an, dass die Bundesanwaltschaft, sobald die Untersuchung abgeschlossen ist, die Öffentlichkeit orientieren wird.

Genehmigt.

---

## Postulat des Herrn Grossrat Stauffer (Büren a. A.) — Aufklärung der Jugend und der Gastarbeiter in Sittlichkeitsdelikten

(Siehe Seite 363 hievor)

**Stauffer** (Büren a. A.). Jahr für Jahr müssen wir immer wirder feststellen, das sich junge Gastarbeiter an unseren jungen noch schulpflichtigen Mädchen in sittlicher Hinsicht vergehen, weil sie sich meistens über unseren Jugendschutz und über unser Jugendstrafrecht nicht im klaren sind. Ich glaube, dass vor allem unsere Polizeiassistentinnen in dieser Angelegenheit allerlei erzählen könnten. Es ereignen sich immer wieder leichtere und schwerere Fälle. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen, und aus der Presse dürfen wir jeweilen die entsprechenden Meldungen und Urteile kennen lernen. Die Eltern und die Schule leiden schwer unter diesen Tatsachen, und wir sollten wirklich endlich irgend etwas vorkehren. Es kann sich doch sicher nicht nur darum handeln, solche Erscheinungen einfach hinzunehmen und sie mit mehr oder weniger Bedauern zu konstatieren; wir müssen vielmehr versuchen, etwas dagegen zu tun. Leere Worte haben noch nie weitergeholfen.

Mit der Feststellung, dass man sich von irgendwelchen Massnahmen nichts oder nicht viel verspreche, kann ich mich nicht einverstanden erklären. Darum möchte ich mit meinem Postulat anklopfen und bitten, dass man wenigstens versucht, etwas in dieser Hinsicht zu unternehmen. Die Leute, die aus dem Ausland zu uns kommen, müssen aufgeklärt werden, z. B. durch ein Flugblatt, das man den betreffenden Fremdarbeitern in der Muttersprache schon an der Grenze überreicht oder ihnen bei der Anmeldung in der Gemeindeschreiberei abgibt. Auch unsere grösseren Mädchen müssen durch geeignete Personen vermehrt aufgeklärt werden. Da mir bekannt ist, dass man auf der eidgenössischen Fremdenpolizei froh wäre, wenn die Kantone Schritte in dieser Richtung einleiten würden, habe ich mich verpflichtet gefühlt, mein Postulat einzureichen. Wenn wir in unserem Kanton nur 10 % aller Fälle verhindern könnten, würde sich unsere Aktion voll und ganz lohnen. Ich weiss, dass die Aufklärung nicht einfach sein wird, weil wir es vielfach mit Leuten zu tun haben werden, die nicht einmal imstande sind, ein Flugblatt zu lesen; aber sicher sind die Schwierigkeiten nicht so gross, dass man sie nicht auf irgendeine Art meistern könnte. Ich bitte Sie, mein Postulat anzunehmen, und das im vollen Bewusstsein, etwas für unsere schulpflichtigen Mädchen, für die Eltern, für die Schule und für unsere Gastarbeiter unternommen zu haben.

**Bauder**, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es trifft zu, dass die von den Fremdarbeitern in der Schweiz auf dem Gebiete der Unzucht mit Kindern begangenen Verbrechen in der letzten Zeit leider zugenommen haben. Das ist eine an und für sich unerfreuliche Tatsache. Sehr viele der Straffälligen berufen sich auf Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen; denn das Schutzalter für Mädchen ist in vielen andern Ländern wesentlich tiefer angesetzt als bei uns. Die von Herrn Grossrat Stauffer angeregten Massnahmen haben

ihre Berechtigung. Immerhin kann ein Kanton allein hier nicht zum Ziele gelangen. Eine kantonale Massnahme wäre schon wegen der Freizügigkeit der Fremdarbeiter nutzlos. Etwas Wirksames kann deshalb nur auf eidgenössischem Boden ins Augen gefasst werden. Der Kanton Bern könnte mit seinen Grenzübergängen sowieso kaum viel erreichen, weil die meisten Fremdarbeiter über ausserkantonale Grenzübergänge zu uns gelangen. Wir sind aber bereit, beim Bunde zu intervenieren und mit der Eidgenössischen Fremdenpolizei zu prüfen, welche Wege beschritten und welche Mittel ergriffen werden könnten im Sinne des Postulates von Herrn Grossrat Stauffer. Die Regierung nimmt das Postulat entgegen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

---

## Interpellation des Herrn Grossrat Marthaler — Untersuchung der Sabotageakte im Jura

(Siehe Seite 268 hievor)

**Marthaler.** Als ich am 6. Mai 1963 meine Interpellation einreichte, die Sie alle im Wortlaut kennen, ging es mir sicherlich nicht darum, irgendeine Sensation zu suchen, sondern es lag mir sehr daran, in dieser Angelegenheit, die uns alle, die Berner im alten Kantonsteil sowie die Berner und die Jurassier im neuen Kantonsteil, beschäftigt, eine Abklärung herbeizuführen. Jedem rechtdenkenden und verantwortungsvollen Bürger bereitet die Entwicklung, wie sie sich im schönen Kantonsteil Jura abzeichnet, anbahnt und entwickelt, grosse Sorgen und schwere Bedenken.

Als Bürger einer zweisprachigen Stadt beschäftigt mich diese Angelegenheit in besonderer Art und Weise, weil wir bei uns in Biel doch den Beweis erbracht haben und immer wieder erbringen, dass sich «Romands» und Deutschsprechende trotz ihrer Verschiedenartigkeit gut verstehen und finden. Aber auch als Offizier, der die Ehre hat, seit mehr als 12 Jahren als Dienstchef bei unseren «Romands» Dienst zu tun, darf ich füglich behaupten, ein sehr gutes Einvernehmen mit diesen Leuten zu pflegen. Diese Tatsache ist ein weiterer Grund, dass mir die Jurafrage sehr am Herzen liegt und mir Sorge bereitet. Es kann doch nicht mehr so weitergehen, dass in unserem Jura Furcht und Angst einziehen, weil gemeine Verbrechen nicht mehr entlarvt und die Schuldigen nicht zur Rechenschaft gezogen werden können. Schon im Jahre 1962 wurde das Soldatendenkmal «Les Rangiers» besudelt und verschmiert. Die Schmierereien auf Strassen und Häuserfronten waren noch nichts gegen das, was sich in der ersten Hälfte des Jahres 1963 ereignete. Ende März 1963 wurde eine vom Militär benützte Baracke in Bourrignon in Brand gesteckt. Am 26. April brannte einer der grossen Höfe, die der Bund für ein eidgenössisches Pferdezentrum gekauft hatte, vollständig nieder. Wenige Wochen später ging ein zweiter grosser Bauernhof in Flammen auf. Alle diese verbrecherischen Brandstiftungen konnten bis jetzt nicht aufgedeckt werden, obschon man seit dem 1. März 1963 weiss, dass die «Front de libération jurassien», kurz FLJ genannt, sich in einem anonymen Brief an die Tageszeitung «Le Démocrate» in Delsberg als Urheberin vorstellte und gleichzeitig zugab, sie werde alle Verräter, Parasiten und Feinde des Juras heimsuchen. Auch sie, die FLJ, sei die Trägerin der Aktionen gegen die bernischen Kantonswappen und das Soldatendenkmal in Les Rangiers gewesen. Ende 1962 habe sie ebenfalls eine Militärbaracke in Goumois in Brand gesteckt.

Wer ist die FLJ? Die separatistische Bewegung des Juras distanziert sich von ihr! Dürfen wir als Bürger eines freien Staates diese Verbrechen schützen, ignorieren oder weiter tolerieren? Wir alle müssen mithelfen, dass gegen die Urheber solch gemeiner Verbrechen oder Drohungen gegen Mitbürger und deren Hab und Gut vorgegangen wird, dass die Verbrechen aufgedeckt und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. Es kann doch nicht möglich sein, dass wir Verbrecher und Verbrechen schützen, weil wir 1 % des Hochplateaus der Freiberge durch den Bund ausbauen lassen wollen, um ein Pferdezentrum und einen Waffenplatz für die Kavallerie- und Trainrekruten zu schaffen. 1956 verlangte Herr Béguelin in seiner Zeitung «Jura Libre» diesen Waffenplatz; 1963 will er dies nicht mehr wahrhaben! Man greift zu gemeinen verbrecherischen Handlungen und Terrorakten, welche einem demokratischen Land unwürdig anstehen und für uns Schweizer im übrigen unbegreiflich und unfassbar sind. Jede noch so gut gemeinte Erklärung von Sprechern des Bundes wie auch des Kantons zugunsten dieses Pferdezentrums wird verzerrt und unglaubhaft dargestellt.

Ich möchte daher noch einmal aus tiefster Besorgnis heraus an alle Gutgesinnten appellieren, zu helfen, dass Ruhe und Frieden in unserem Jura einkehren. Gleichzeitig bitte ich den Regierungsrat, Aufschluss zu geben, wieweit die Untersuchungen gediehen sind, welche Ergebnisse sie gezeitigt haben. Ich frage den Regierungsrat auch an, ob er neue Wege prüft, damit die Wogen der Empörung und Bestürzung sich glätten und so bahnbrechend gewirkt werden kann zu einer gedeihlichen Entwicklung des gemeinsamen Zusammenlebens zwischen Deutsch und Welsch.

**Bauder,** Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die zuständigen Organe, die Gerichte, die Polizeibehörden und der Regierungsrat, schützen, tolerieren und ignorieren die im Jura geschehenen Verbrechen nicht; sie verabscheuen und verurteilen sie vielmehr und setzen alles, was in ihrer Macht liegt, daran, um Licht in diese Angelegenheit zu bringen.

Herr Grossrat Marthaler hat Fragen gestellt, die vom Pult der Regierung aus nur in beschränktem Umfange beantwortet werden können. Der Beantwortung dieser Fragen sind in zwei Richtungen Grenzen gesetzt. Zunächst besteht die gesetzliche Grenze, weil gemäss bernischem Gesetz über das Strafverfahren allen beteiligten Organen, jede Auskunftserteilung untersagt ist, solange ein Verfahren läuft. Die zweite Grenze, die der Beantwortung der Interpellation gesetzt ist, ist eine rein polizeitaktische. Es wäre müssig, ja ungeschickt und unvorsichtig, wenn der Polizeidirektor vor

versammeltem Grossen Rat alle Massnahmen, die getroffen wurden, die noch laufen und die in Aussicht genommen sind, bekanntgeben würde. Wir würden damit weder einem der bedauernswerten bedrängten Deutschschweizern im Jura noch dem Kanton noch sonst jemandem, sondern nur den Separatisten und dem FLJ helfen. Es gingen Meldungen durch die Presse, die behaupteten, die Antwort des Polizeidirektors, die er soeben abzugeben im Begriffe ist, sei durch die Anklagekammer des Obergerichtes zensuriert worden. Diese Behauptung ist ebenso dumm wie falsch. Tatsache ist, dass die Anklagekammer, die Gerichtsbehörden und die Polizei in dieser Frage eng zusammenarbeiten. Tatsache ist auch, dass unser Auskunftsrecht von Gesetzes wegen beschränkt ist. Da wird es dem Polizeidirektor doch noch gestattet sein, sich im Rahmen dieser Zusammenarbeit aus freien Stücken mit der Anklagekammer in Verbindung zu setzen, bevor er im Grossen Rat eine Antwort von dieser Bedeutung erteilt. Von Zensurierung kann keine Rede sein.

Unter dem Pseudonym «FLJ – Front de libération jurassien» wurden in der Zeit von Ende Oktober 1962 bis Juli 1963 durch Extremisten eine Reihe von strafbaren Handlungen verübt, deren schwerste kurz erwähnt seien: Brandstiftung in der Militärbaracke «Les Auges» Freiberge, Schaden zirka Fr. 30 000.—; Brandstiftung an der Militärbaracke Bourrignon, Amtsbezirk Delsberg, Schaden zirka Fr. 70 000.—; Brandstifung an dem der Eidgenossenschaft verkauften Gehöft «Les Joux-derrières», Amtsbezirk Moutier, Schaden ca. Fr. 500 000.—; Brandstiftung an dem der Eidgenossenschaft verkauften Gehöft «Sous-la-Côte», Amtsbezirk Moutier, Schaden ca. Fr. 500 000.—. Weitere strafbare Handlungen erschöpfen sich in Schmierereien und im Durchsägen von Fahnenmasten, die die Bernerfahnen trugen.

Die Durchführung der Ermittlung der Täterschaft bei all diesen Sabotageakten, die, wie es der Name FLJ sagt, im oder um die Kreise der jurassischen Separatisten zu suchen sind, wurde Herrn Steullet, Gerichtspräsident in Moutier, als ausserordentlichem Untersuchungsrichter übertragen. Dem ausserordentlichen Untersuchungsrichter wurde nach der Brandstiftung von «Les Joux-derrières» ein Stab von erfahrenen Kriminalbeamten zugeteilt, deren Aufgabe es ist, jede sich ergebende Spur zu verfolgen und auszulaufen. Diese Spezialisten sind heute noch eingesetzt, und es ist zu hoffen, dass ihren und den Bemühungen des Untersuchungsrichters Erfolg beschieden sein wird. Über den Stand der gerichtlichen Untersuchung und die in diesem Verfahren getroffenen Massnahmen sind wir zur Auskunftserteilung nicht ermächtigt, da diese nach den Bestimmungen des bernischen Gesetzes über das Strafverfahren der Geheimhaltungspflicht unterstehen.

Neben den verschiedenen gerichtspolizeilichen Aufgaben hat das Polizeikommando ausgedehnte Überwachungen, die sich über den ganzen jurassischen Landesteil erstrecken, angeordnet. Durch grössere Mannschaftsaufgebote werden sporadisch grössere und kleinere Gebiete des Juras nachts abgeriegelt und späte Passanten und Fahrzeuge kontrolliert. Dies erlaubt nicht nur die Feststellung verdächtiger Personen, sondern wirkt vor allem prophylaktisch. Neben dieser Überwachung durch Polizeiorgane in Uniform werden auch fliegende Zivilpatrouillen eingesetzt, die, in Zusammenarbeit mit den Organen des Festungswachtkorps und der Kriegsmaterialverwaltung, gefährdete Objekte kontrollieren und überwachen. Beim Polizeikommando werden sämtliche eingehenden Meldungen laufend ausgewertet.

Während die Überwachungsmassnahmen zwischen Kantonspolizei, Festungswachtkorps und Kriegsmaterialverwaltung eng koordiniert sind, steht das Polizeikommando in ständiger Verbindung mit weiteren Verwaltungsinstanzen, die direkt oder indirekt am Ausgang der Untersuchung interessiert sind.

Es wäre zu begrüssen, wenn aus den jurassischen Bevölkerungskreisen, die diesen Sabotageakten ablehnend gegenüberstehen, in der Mitteilung von Beobachtungen an die Polizei etwas weniger Zurückhaltung geübt würde. Wir können Sie versichern, dass polizeilicherseits alles vorgekehrt wurde, um die Täterschaft dieser strafbaren Handlungen zu ermitteln, und es ist nur zu hoffen, dass den ausserordentlichen Anstrengungen des Untersuchungsrichters und der Polizei in dem Sinne Erfolg beschieden sein möge, dass die Täter der verschiedenen Sabotageakte gefasst und den Gerichten überwiesen werden können. Der Einsatz unseres Polizeikorps geht zeitweise bis an die Grenzen der physischen Möglichkeiten. Deshalb richten wir den Appell an alle Gutgesinnten, den gerichtlichen und polizeilichen Organen im Jura zu helfen. Die Unterstützung, die wir wünschen, ist unbedingt notwendig. Wir besitzen Beispiele aus dem Ausland, wie die sogenannte «mur du silence» die Organe der gerichtlichen Polizei weitgehend paralysieren kann.

Zum Schlusse wollen wir uns noch über eines Rechenschaft geben: Es gibt kein Institut auf der Welt, das mit den ihm zur Verfügung stehenden legalen Mitteln so schlecht zu seiner eigenen Verteidigung eingerichtet ist, wie der demokratische Rechtsstaat, besonders gegenüber verbrecherischen Elementen, die selbst diese legalen Mittel für sich böswillig ausschöpfen, und zwar in negativem, subversivem Sinn. Es ging durch das Bernerland der Ruf, man solle Verhaftungen vornehmen – ich will keine Namen nennen –, dann höre alles von selbst auf. Wir leben aber eben in einem demokratischen Rechtsstaat, und wenn ein Bürger verhaftet, seiner Freiheit beraubt und dingfest gemacht werden soll, kann das nur unter dem Beweis oder dem dringenden Verdacht eines strafbaren Tatbestandes geschehen. Derartige Kritiken sind darum müssig und nutzlos. Statt sich in ihnen zu erschöpfen, wäre es wertvoller, den Organen, die die Verantwortung für die Ermittlung der Urheber dieser Verbrechen tragen, nach Kräften zu helfen.

Ich kann den Herrn Interpellanten versichern, dass hier eine schwere, eine undankbare, ja eine gefährliche Arbeit zu verrichten ist. Diese wird weiterhin unbeirrbar verrichtet, sie wird um so eher Früchte tragen, wenn sie, anstatt kritisiert zu werden, in allen gutgesinnten Kreisen Unterstützung findet.

**Marthaler.** Ich erkläre mich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

## Interpellation des Herrn Grossrat Rychen — Hauptamtliche Verkehrsinstruktoren für Schulkinder

(Siehe Seiten 364/365 hievor)

**Rychen.** Eigentlich wollte ich ein Postulat stellen, aber in einer Rücksprache mit Herrn Polizeidirektor Bauder wurde mir versichert, ein solcher Vorstoss müsse abgelehnt werden. Darum versuche ich, auf diesem Wege die Auffassung des Regierungsrates zu meiner Problemstellung zu erforschen.

Letzte Woche wurde mit Recht festgestellt, dass die Verkehrsunfälle trotz des immer grösser werdenden Verkehrs wesentlich zurückgegangen seien. Das ist sicher zum guten Teil auf den Umstand zurückzuführen, dass in den vergangenen Monaten infolge Einführung des neuen Strassenverkehrsgesetzes über Presse, Radio, Fernsehen usw. sehr viel in Verkehrsunterricht getan wurde. Trotzdem müssen wir alltägliche Berichte von schweren Unfällen entgegennehmen. Besonders beeindruckt sind wir immer von der Rubrik «Kinder als Verkehrsopfer». So verzeichnet die Statistik im Juni 16 und im Juli 17 Todesopfer unter den Kindern. Im Jahre 1962 fanden 152 bei Verkehrsunfällen den Tod, wahrlich eine Unsumme von Leid und Trauer! Da bin ich nun schon der Auffassung, dass wir, ganz besonders für die heranwachsende Jugend, alles daransetzen müssen, um diesem Übel zu steuern. Das will natürlich nicht heissen, es werde nichts unternommen, im Gegenteil. Auch ich möchte mich dem Danke an die Polizeidirektion mit allen ihren Funktionären für die vielseitigen Aktionen und Massnahmen auf dem Gebiete der Verkehrserziehung anschliessen. Allgemein schätzt man ganz besonders die vor wenigen Jahren eingesetzten nebenamtlichen Verkehrsinstruktoren. Diese Leute sind mit Leib und Seele bei der Sache und unterstützen namentlich die Bestrebungen der Schule auf dem Gebiete des Verkehrsunterrichtes. Nach Artikel 26 des Primarschulgesetzes von 1952 ist auf allen Stufen Verkehrsunterricht zu erteilen. Das ist gut und recht; aber im Zeitalter der Aufwertung unserer Volksschulen kann ihr unmöglich alles zugemutet werden. Zudem wird dieser Lehrgang landauf, landab grundverschieden erteilt. Dabei ist es eine Tatsache, dass Verkehrsunterricht, der durch uniformierte Polizisten erteilt wird, doppelt wirkt. Aus diesen Erwägungen sind nun verschiedene Kantone und grössere Städte zur Einsetzung hauptamtlicher Verkehrsinstruktoren übergegangen. Ein nebenamtlicher Instruktor findet häufig neben seiner vielseitigen strengen Postenarbeit nicht die nötige Zeit, sein Nebenamt zu versehen. Es ist gar nicht so einfach, plötzlich zum Unterrichtenden zu werden. Das erfordert gründliche Vorbereitung und Weiterbildung. Dazu mangelt es, wie gesagt, unseren heutigen Instruktoren an der nötigen Zeit. Ich bin mir voll und ganz bewusst, dass die Lösung des Problems gar nicht so einfach ist; ich möchte auch kein Rezept geben, sondern nur darauf hinweisen, dass ein Verkehrsinstruktor im Hauptamt verschiedene Aufgaben lösen könnte: Verkehrsunterricht in vermehrtem Masse vom Kindergarten bis zur obersten Schulstufe, Elternabende, Radfahrerprüfungen, Fahrräderkontrolle bei den Schulhäusern, Ausbildung der Verkehrspatrouilleure für den Schülerverkehrsdienst, Verkehrskontrollen, Verkehrsüberwachung während den Ferien, Traktorenprüfung usw. Das gäbe gewiss ein vollgerütteltes Mass an Arbeit. Rechnen wir noch die notwendige Zeit zur steten Weiterbildung dazu, so sollte der Verkehrsinstruktor im Hauptamt nach meiner Auffassung genügend begründet sein.

Ich bitte daher den Regierungsrat höflich aber dringend, diesem Problem die nötige Aufmerksamkeit zu schenken.

**Bauder,** Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zu den Ausführungen von Herrn Grossrat Rychen ist zu bemerken dass die meisten Aufgabenkreise, die er aufgezählt hat und die er einem hauptamtlichen Verkehrsinstruktor zuweisen möchte, bereits ausgefüllt werden, und zwar durch stationierte Mannschaft, die zu diesem Zwecke speziell ausgebildet wurde.

Man kann sich fragen: Ist der ständige Verkehrsinstruktor die ideale Lösung? In städtischen Verhältnissen mag es so sein, in ländlichen jedoch ist es fraglich. Der Herr Interpellant hat selbst gesagt, der Verkehrsunterricht sei nie so lebendig, als wenn der uniformierte Polizist in die Schule komme und praktischen Unterricht erteile. Der Polizist, der diesen Unterricht geschickt zu vermitteln vermag, hat gegenüber dem Lehrer drei Vorteile: Erstens sehen die Kinder ein neues Gesicht, zweitens trägt er eine schöne Uniform – ich hoffe es wenigstens – und dritten ist er ein Mann, der seinen Stoff aus der Praxis schöpft. Man kann sich deshalb fragen, ob die Einsetzung eines ständigen Verkehrsinstruktors, der den Kontakt mit dem praktischen Polizeidienst zwangsläufig verliert und der das Wissen, das er an die Schulkinder weitergibt, nur noch Dossiers und nicht mehr dem praktischen Leben selbst entnimmt, von Vorteil ist. Was lebendiger wirkt, ist mehr eine pädagogische Frage, die ich nicht zu entscheiden wage. Wir haben deshalb eine bestimmte Anzahl von Korpsangehörigen in einem Ausbildungskurs von zwei bis drei Tagen speziell zum Verkehrsunterricht in Schulen ausgebildet. Wir haben die Leute auch mit Projektionsapparaten ausgerüstet, ebenso mit Diapositivserien, die wir ständig erneuern. Gerade kürzlich wurde eine neue Serie ausgegeben, so dass sie für den Unterricht das nötige Material besitzen.

Ich kann den Herrn Interpellanten versichern, dass wir dem Problem weiterhin alle Aufmerksamkeit schenken. Wenn er aber von einem vollamtlichen Verkehrsinstruktor spricht, muss ich ihm sagen, dass dies für den Kanton Bern keinesfalls genügen könnte. Wenn wir vollamtliche Verkehrsinstruktoren einsetzen wollen, die tatsächlich ihre Aufgabe erfüllen können, dann brauchen wir mindestens 10 bis 15 Mann für den alten Kantonsteil und 4 oder 5 Mann für den Jura, also total ca. 20 Mann. Sie müssten mit einer gewissen Dichte eingesetzt werden. Es nützt nichts, wenn sie nur alle Schaltjahre einmal in der gleichen Schule auftauchen. Sie müssten auch die entlegensten Gebiete bedienen können. Wo da ein einziger Mann hinkäme, können Sie sich vorstellen! Praktisch müssten also 20 Mann aus dem Polizeikorps

ausgeschieden werden, und die habe ich ganz einfach nicht zur Verfügung. Deshalb ist das Problem heute kaum auf einen andern Boden zu stellen als auf den, auf dem es heute ist. Ich gebe zu, dass die Idee des Herrn Interpellanten etwas für sich hat. Sie ist diskutierbar, und wir werden sie weiterverfolgen; aber sie ist im Moment wegen Mangel an Arbeitskräften effektiv nicht realisierbar.

**Rychen.** Ich erkläre mich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

---

Eingelangt sind folgende

**Motionen:**

I.

Wie bekannt, ist das Gesetz über die kantonale Versicherung der Gebäude gegen Feuersgefahr gegenwärtig in Revision.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Bestimmungen über die Bezirksbrandkassen, soweit sie die finanziellen Beiträge dieser Kasse betreffen, aufzuheben.

12. September 1963

Stauffer (Büren a. A.)
und 41 Mitunterzeichner

II.

Die Vielfalt im Schulwesen der Kantone führt bei der zunehmenden Bevölkerungswanderung dauernd zu Übertrittsschwierigkeiten.

Der Regierungsrat wird beauftragt, Anstrengungen zur interkantonalen Vereinheitlichung des Schulwesens zu unternehmen. Es ist wenn nötig auf dem Konkordatswege die Lösung folgender Problem anzustreben:

1. Beginn des Schuljahres
2. Eintrittsalter
3. Benennung der Schultypen
4. Koordination der Lehrpläne

12. September 1963

BGB-Fraktion:
Rohrbach
und 44 Mitunterzeichner

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

---

Eingelangt sind folgende

**Postulate:**

I.

Der Anteil der Forschungstätigkeit an unsern Universitäten, auch in Bern, ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Die zunehmende Belastung tritt trotz der Hilfe aus dem Nationalfonds auch in der Staatsrechnung zutage. Im Interesse und zur Intensivierung dieser Forschungs- und Lehrtätigkeit wird der Regierungsrat eingeladen:

a) alles zu unternehmen, um die Bundeshilfe an die Universitäten zu beschleunigen;

b) im Sinne eines ökonomischen Einsatzes der geistigen und finanziellen Mittel die Bildung von Schwerpunkten für bestimmte Wissensgebiete zu fördern.

12. September 1963

BGB-Fraktion:
Dr. Hofmann
und 8 Mitunterzeichner

II.

Es ist Tatsache, dass der Lehrermangel noch nicht überwunden ist und dass infolgedessen die Absolventen der Seminarien und der Lehramtsschule die Bildungsanstalten weiterhin vorzeitig verlassen müssen, um verwaiste Schulklassen zu betreuen.

Da jedoch eine gute Grundausbildung der Lehrerschaft in der heutigen Zeit besonders wichtig ist, wird der Regierungsrat eingeladen, zu prüfen:

a) ob verbindliche, mehrwöchige Kurse während der Ferienzeit nicht dringend eingeführt werden sollten;

b) ob die Durchführung der Kurse nicht in Zusammenarbeit mit den Lehrerorganisationen zu erfolgen hat.

12. September 1963

Kiener
und 5 Mitunterzeichner

III.

In unseren Landgemeinden ist der Lehrermangel nach wie vor sehr gross. Die Gemeinden bemühen sich durch Bau von zeitgemässen Lehrerwohnungen und -häusern gute Lehrkräfte auf dem Lande zu behalten. Leider sind heute bei diesen Bauten Garagen noch von der Subventionierung ausgeschlossen.

Der Regierungsrat wird höflich ersucht, die Richtlinien für die Subventionierung von Schulbauten dahin abzuändern, dass eine Beitragsleistung an Garagen in Zukunft möglich sein wird.

12. September 1963

Gerber
und 25 Mitunterzeichner

IV.

Laut Reglement betreffend die Aufstellung von Normalien für den Neu- und Umbau von Schulhäusern und Lehrerwohnungen im Kanton Bern vom 6. Juli 1961, Art. 92, hat ein verheirateter Lehrer Anspruch auf eine Wohnung von mindesens 100 m² Bodenfläche und 4 Zimmern.

Die Praxis zeigt nun, dass die meisten Gemeinden ihren verheirateten Lehrern eine 5-Zimmer-Wohnung bauen möchten, aber trotz Verzicht auf

die Subventionierung des fünften Zimmers am Widerstand der Schulinspektoren scheitern. Die Erfahrung zeigt, dass für ledige Lehrkräfte eine 2-Zimmer-Wohnung genügen würde.

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Art. 92 und 93 des erwähnten Reglementes in dem Sinne zu ändern, dass für verheiratete Lehrer 4 bis 5 Zimmer und für ledige Lehrkräfte 2 bis 3 Zimmer vorgesehen würden.

Entsprechend wären auch die Subventionen anzupassen. Die im Reglement aufgeführten Nebenräume würden mit Ausnahme von Art. 107 nicht tangiert. Die in diesem Artikel vorgesehene Waschküche könnte weggelassen werden, da heute ein Waschautomat entweder in der Küche oder im Badzimmer aufgestellt werden könnte.

12. September 1963

Häberli
und 11 Mitunterzeichner

V.

In Ausführung einer Motion von Grossrat Fritz Stucki, Eggiwil, vom 20. September 1961, erhöhte der Grosse Rat in Art. 3 des Dekretes über die Schulhausbausubventionen die subventionsberechtigte Bausumme pro Lehrerwohnung von Franken 60 000.— auf Fr. 70 000.— und bei Einfamilienhäusern von Fr. 70 000.— auf Fr. 80 000.—. Nachdem die Baukosten erheblich weitergestiegen sind und weiter steigen, wird es notwendig, die subventionsberechtigten Bausummen bei Lehrerwohnungen resp. Einfamilienhäusern zu erhöhen.

Der Regierungsrat wird beauftragt, zu prüfen, wie diese subventionsberechtigten Bausummengrenzen an die ständig steigenden Baukosten laufend angepasst werden können.

12. September 1963

Fankhauser (Toffen)
und 21 Mitunterzeichner

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

---

Eingelangt ist folgende

## Schriftliche Anfrage:

Gemäss § 23 der Verordnung über Verhütung von Unfällen und über die sanitarischen und hygienischen Einrichtungen bei der Ausführung von Bauarbeiten dürfen nur alkoholische Getränke feilgehalten werden, wenn gleichzeitig frische Trinkmilch und andere alkoholfreie Getränke angeboten werden. Offenbar wollte man mit dieser Vorschrift vor allem die Unfallgefahr bekämpfen. Wenn aber der Konsum von Frischmilch gefördert werden soll, muss sie in geeigneter, ansprechender Verpackung präsentiert werden. Nach Meldungen aus Bauarbeiterkreisen war dies der Fall solange die Milch in Flaschen zum Verkauf auf den Bauplatz geliefert wurde. Beim Übergang zur Tetrapackung ging auf einzelnen Baustellen der Frischmilchkonsum sehr stark zurück. So sank er auf einem einzigen Bauplatz innert ganz kurzer Zeit von täglich 80 Liter auf null. Dafür stieg der Bierkonsum entsprechend. Eine Umfrage ergab, dass die Tetrapackung nicht geschätzt wurde. Der Bauarbeiter kann sich nicht mit Schere und Röhrchen abgeben, um die Milch zu geniessen. Er will durch einen kräftigen Schluck seinen Durst löschen.

Der Regierungsrat hält sicher auch dafür, dass alles getan werden muss, um den Frischmilchkonsum auf den Baustellen zu fördern. Er wird deshalb gebeten, darüber Auskunft zu erteilen, wie sich

a) die neue Verpackungsart der Milch (Tetrapackung) auf den Frischmilchkonsum auf den Baustellen ausgewirkt hat, und

b) was er vorzukehren gedenkt, wenn tatsächlich ein Rückgang eingetreten ist.

12. September 1963

Wenger

Geht an die Regierung.

---

## Verwaltungsbericht der Forstdirektion für 1962

**Horst,** Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Das Jahr 1962 war für die bernischen Waldungen ein Katastrophenjahr. Am 1. und 2. Januar hat ein starker Schneefall mit Eisbildung ca. 200 000 m³ Holz gebrochen. Ein Weststurm am 12./13. Januar verursachte im Gebiet Rüschegg-Guggisberg 30 000 m³ Windfallholz. Der Föhnsturm vom 17./18. April vernichtete im Oberhasli 3000 m³ und der Föhnsturm vom 7./8. November im Gebiet von Rosenlaui-Lauterbrunnen-Adelboden-Saanen-Lenk 230 000 m³ Holz. Es ist erfreulich, dass das meiste von diesem Holz heute verkauft ist. Es hat noch Restposten; aber man hofft, dass sie nächstes Frühjahr an den Mann gebracht werden können. Ich muss jedoch festhalten, dass die Sägereien überlastet sind. Es ist daher wichtig, dass man in der nächsten Zeit mit dem Holzen Zurückhaltung übt. Im Oberland hat man ausländische Gruppen einsetzen müssen, um das Durcheinander meistern zu können. Wir haben dort oben den Eindruck erhalten, dass die Leute gute Arbeit leisten. Noch nicht gelöst ist die Frage der Wiederaufforstung; das wird die grösste Aufgabe sein. In diesem Punkte kann man die Waldbesitzer nicht im Stiche lassen. Der Staat wird kräftig mithelfen müssen.

Auch die Staatswaldungen haben grosse Schäden zu verzeichnen. Der Staat besitzt 14 100 ha Wald. Der Hiebsatz ist auf 60 000 m³ festgelegt. Letztes Jahr musste man aber 104 000 m³ rüsten. Die Übernutzung beträgt also 41 000 m³ Holz oder 70 %. Gerade wegen der Übernutzung hat man einen ausserordentlichen wirtschaftlichen Reinertrag von 5,24 Millionen Franken erzielt. Die Rechnung sieht folgendermassen aus: Einnahmen 9,01 Millionen Franken, Ausgaben 3,7 Millionen Franken. Es bleibt also ein wirtschaftlicher Reinertrag von 5,24 Millionen. Ziehen wir von diesen 5,24 Millionen Franken 1,89 Millionen ab, die in die Staatskasse fliessen, so bleiben 3,35 Millionen

für Daueranlagen plus Einlage in den Reservefonds. Der Reservefonds ist von 869 000 Franken auf etwas über 2 Millionen Franken angestiegen. Diese Reservestellung ist aber im Blick auf kommende magere Jahre dringend notwendig. Bis jetzt war der Betrag, den man für Neuanlagen aufwendete, auf 1 Millionen limitiert. Unter Neuanlagen versteht man Wiederaufforstungen und Wegbau. Im Jahre 1962 wurden 15,5 km neue Wege erstellt. Man hat uns gesagt, eine Million genüge nicht mehr, man werde an den Grossen Rat gelangen müssen, um eine Erhöhung auf anderthalb Millionen vorzunehmen. Mit keiner anderen Massnahme als mit dem Wegbau ist eine richtige Aufforstung und ein nachhaltiger Ertrag des Waldes zu erzielen. Man hat uns versichert, dass man, wenn ein richtiger Weg vorhanden ist, mit einem Mehrerlös von Fr. 15.— im Minimum pro Kubikmeter rechnen kann. Manchmal kommt man noch viel höher.

Zusammen mit Herrn Kollege Hans Blaser hat der Sprechende am 5. August der Forstdirektion einen Besuch abgestattet. Der Forstdirektor und seine Mitarbeiter standen uns zur Verfügung und haben auf alle gestellten Fragen erschöpfend Auskunft gegeben. Ich möchte einige Probleme aus dem ganzen Fragenkomplex aufgreifen, die anlässlich des Besuches Anlass zu Diskussionen gaben. Letztes Jahr stellten wir fest, dass die Büros der Forstdirektion zu eng und zu dezentralisiert seien, worunter die Arbeitsleistung leide. Unerwartet hat sich eine Lösung gezeigt. Die ganze Forstdirektion wurde an der Herrengasse in den Gebäuden 15 bis 21 untergebracht. Die Häuser sind ehrwürdig alt, aber die Büros heimelig und zweckmässig. Wichtig ist, dass man über genügenden Platz verfügt. Trotzdem die Direktion in mehreren Häusern einlogiert ist, liegen sie sehr günstig zueinander. Wir haben die Überzeugung gewonnen, dass die Lösung vorteilhaft ist. Wir haben auch mit den Leuten, die dort arbeiten, gesprochen. Alle erklärten sich zufrieden mit Ausnahme von zwei Angestellten. Sie weigerten sich, in diese Lokalitäten umzuziehen und haben gekündigt. Heute ist das ja einfach. Man kann es natürlich den Leuten nicht übelnehmen, wenn sie in neuen Häusern arbeiten wollen.

Wir haben uns auch mit den Fragen des Naturschutzes näher befasst und besichtigten zu diesem Zwecke die Aareufer im Gebiete Hunzikerbrücke-Münsingen. Das Aaareufer Bern–Thun wird gegenwärtig im Zusammenhang mit dem Autobahnbau viel diskutiert. Die Motion Friedli, die die Unterschutzstellung dieses Aareufers verlangte, wurde vom Rat angenommen. Man möchte das Gebiet als Erholungsstätte erhalten. Unsere Generation ist für die Erhaltung solcher Landschaften verantwortlich. Wenn uns diese Erhaltung nicht gelingt, ist die Landschaft verloren. Es wird noch zähe und mühsame Verhandlungen brauchen, um an ein Ziel zu gelangen. Wo Wald ist, geht es; wir wollen ja nicht einen Nationalpark schaffen; die normale Nutzung soll erlaubt sein. Einige wollen noch schnell etwas profitieren. An einem Ort möchte man einen Tea Room an der Aare erstellen. An einem andern Orte weiss man nicht, ob eine Reitschule, eventuell eine Fabrik beim Schwimmbad Münsingen erstehen soll. Wir waren einigermassen erstaunt, dass eine Burgergemeinde Land für einen Tea Room zur Verfügung stellt. Ich erlaube mir, dies hier frei und offen zu sagen.

Die Besitzverhältnisse sind der Aare entlang sehr komplex. Teilweise handelt es sich um Privatbesitz, teilweise um Besitz der Burgergemeinde und des Staates. Wir sind aber überzeugt, dass Autobahn und Naturschutz nebeneinander Platz haben. Beide können zu ihrem Recht kommen. Alles andere, was man dort zu verwirklichen gedenkt, muss warten.

Es ist geplant, folgendermassen vorzugehen. Man will das ganze Gebiet provisorisch unter Schutz stellen. Nachher soll mit allen Beteiligten verhandelt werden. Man muss versuchen, das Ziel teilweise über den Landabtausch, teilweise über den Landerwerb, zu erreichen. Die gesetzlichen Möglichkeiten sind vorhanden. Ich verweise auch auf die Verordnung betreffend Schutz und Sicherung der Landschaft und der Ortschaftsbilder vom 28. Oktober 1911. Diese Verordnung stützt sich wiederum auf Artikel 83 des Zivilgesetzbuches. Ich verweise ferner auf den Beschluss des Grossen Rates vom 28. Mai 1912 und auf die Verordnung über den Schutz und die Erhaltung von Naturdenkmälern vom 29. März 1912. Hier liegen die gesetzlichen Möglichkeiten. Zum Glück haben wir tüchtige Leute, die am Werk sind, die die nötige Geduld, die erforderliche Ausdauer, das Verhandlungsgeschick und die Konzilianz haben, um das Ziel zu erreichen.

Ich möchte noch auf ein anderes Problem hinweisen, nämlich auf die kranken Wälder. Früher beging man den Fehler, grosse Flächen im Mittelland abzuholzen und darauf nur Rottannen anzupflanzen. Die Folge sind kranke Rottannenbestände und verseuchter kranker Boden. Wir haben solche Bestände in Staatswaldungen besichtigt. Man versucht nun, durch Umstellung auf Eichen den Boden wieder zu gesunden und das gutzumachen, was man früher gesündigt hat. Früher hatten wir im Mittelland hauptsächlich Eichenwälder. Um diese Umstellung zu bewerkstelligen, ist aber ein grosser Einsatz an Kapital und Arbeitsstunden erforderlich. Es ist ohne weiteres klar, dass auch aus diesem Grunde der Betrag von 1 Million für Daueranlagen nicht mehr genügt. Die ganze Sache wird teurer, weil man wegen der Wildschäden die ganze Fläche einhagen muss.

Ich möchte noch auf ein grosses Verdienst hinweisen. Man hat in vielen Kursen Unterförster und Holzer ausgebildet und damit den Grundstein für eine fachgemässe Pflege unserer Wälder gelegt. 14 Unterförster und 136 Holzer wurden im vergangenen Jahr ausgebildet.

Letzte Woche besuchte die ganze Staatswirtschaftskommission das Gebiet der Brienzer Wildbachverbauungen. Wir wollten einmal sehen, was mit dem vielen Geld geschieht, das man hier immer wieder investiert. Wir haben einen gewaltigen Eindruck von diesen Verbauungen erhalten. Man ist noch lange nicht am Ziele. Schon seit mehr als 50 Jahren ist man dort oben am Werk. Es wird noch sehr lange dauern, bis das Ziel erreicht ist. Man hat aber schon sehr viel erreicht; das spüren die Dörfer, die unterhalb dieser Verbauungen liegen. Viel wird immer wieder zerstört. Man verfügt heute auch über neue Kenntnisse und ver-

sucht, es besser zu machen. Man lernt immer wieder aus den Zerstörungen. Wir sind überzeugt, dass die dort eingesetzten Gelder nötig sind, und dass man so weiterfahren muss, wie man angefangen hat.

Zum Schluss danke ich dem Forstdirektor und seinen Mitarbeitern bestens für das, was sie im vergangenen Jahr für unsere Wälder getan haben.

**Fankhauser** (Toffen). Bei meiner Interpellation vor Jahresfrist betreffend notwendiger Renovation des Längeney-Bades zugunsten dieses entlegenen Gebietes kam ich nicht gerade gut an. Um so mehr freut es mich, heute dem Herrn Forstdirektor und den Verantwortlichen im Forstwesen im Namen der umgebenden Bevölkerung und vieler Ausflügler für die zweckmässige Renovation des dem Staate gehörenden Längeney-Bades danken zu können. Die Badegäste hätten zwar auch gerne eine Verbesserung im Bad gehabt, was aber später noch geschehen wird. Wegen der Trocken-Skisprungschanze Rüschegg konnte das Längeney-Bad diesen Sommer auch die ersten ausländischen Feriengäste beherbergen. Die Offerte des Herrn Forstdirektors, mir dieses Bad zu verkaufen, lehne ich nicht etwa ab.

**Schilling.** Ich spreche zu den Waldschäden, die infolge des Föhnsturmes vom 7./8. November 1962 entstanden sind. Viele von Ihnen haben vielleicht im Laufe des Jahres Einblick in die Schadengebiete nehmen können. Ich hatte ganz besonders Gelegenheit, die Schadengebiete von Adelboden, Hahnenmoosgebiet, in Lenk, Gstaad und Saanen zu besichtigen. Es bietet sich ein schrecklicher Anblick dar. An vielen Orten sieht es aus, als ob der Krieg darüber hinweggegangen wäre. Ich war tief beeindruckt. Wenn man mit den Leuten, die dort holzen, spricht und sie fragt, wer den Schaden tragen helfe, so heisst es: Das tragen wir selber. – Diese Antwort hat mich etwas aufgerüttelt, nachdem soviel darüber gesprochen wurde, wie es mit der Entschädigungsfrage stehe. Ich ersuche den Herrn Forstdirektor, Auskunft zu geben, was bis jetzt geleistet wurde. Im Verwaltungsbericht steht nur ein Satz, der lautet: «Ein Teil der Schadenbeträge wird durch den kantonalen und den schweizerischen Naturschadenfonds gedeckt werden.» Nach diesem Wortlaut sollte noch eine Hilfe erwartet werden. Ich betrachte es als eine vornehme Aufgabe, bei Katastrophen zu helfen. In diesen Gebieten ist es dringend notwendig zu helfen, denn für zwei Generationen sind die Betroffenen geschädigt. Ich hätte vom Herrn Forstdirektor gerne Auskunft, was für Massnahmen ergriffen werden können, und was für Mittel und Möglichkeiten zur Verfügung stehen.

**Berger.** Gestatten Sie mir, im Zusammenhang mit der Forstdirektion zu den Waldschäden ein paar Ausführungen zu machen und gleichzeitig ein Postulat zu begründen. Es ist verständlich, dass, wer das Ausmass der Föhnschäden gesehen hat, von der Wucht dieser Katastrophe beeindruckt ist. Es wäre aber verfehlt, wenn man den Glauben erwecken wollte, die Öffentlichkeit, namentlich die Forstdirektion, der Regierungsrat und der Grosse Rat, hätten sich in Verkennung der Schäden der Angelegenheit nicht angenommen. Es muss hier festgestellt werden, dass die Forstdirektion mit dem staatlichen Forstdienst, den Forstmeistern, Oberförstern und Förstern bis zum letzten Bannwart bezüglich Aufrüstung, Transport und Verwertung Leistungen erbracht hat, die man nicht für möglich gehalten hätte. Damit möchte ich nicht etwa die Leistungen der Gemeinden irgendwie herabmindern. Gerade der erspriesslichen Zusammenarbeit der Gemeindebehörden mit den waldwirtschaftlichen Organisationen und dem technischen Forstdienst ist es zu verdanken, dass heute die Aufrüstung und Verwertung so weit vorgetrieben werden konnte. Es sind bereits 80 bis 90 % aufgerüstet. Ich gehe mit dem Sprecher der Staatswirtschaftskommission nicht einig, dass bereits alles Holz verkauft sei. Es handelt sich höchstens um 60 bis 70 %. Eine laufende Verwertung ist die Voraussetzung für eine rasche Aufrüstung. Eine gute Verwertung ist aber auch die beste Hilfe für die geschädigten Waldbesitzer. Hier bieten sich, trotz allseitig gutem Willen, gewisse Schwierigkeiten. Wenn bei der Schneedruckkatastrophe im bernischen Mittelland die Käuferschaft in anerkennenswerter Weise sozusagen alles Holz übernommen hat, die Sägereien das Nutzholz, die Papierfabriken das Schichtholz, so hat doch der grosse Anfall dazu beigetragen, dass das Föhnholz, trotz Zurückhaltung im Schlag in den Gebieten, die keinen Schaden erlitten, von den Sägern auch beim besten Willen nicht alles übernommen werden konnte. Vor allem war es unmöglich, das viele Kleinholz 3. und 4. Klasse zu übernehmen. Seit Mai/Juni ist eine Sättigung des Inland-, namentlich des Regionalbedarfes festzustellen. Die inländischen Offerten gehen nur spärlich ein und sind preislich, insbesondere im Blick auf die Transportkosten, unter die schweizerischen Richtpreise gesunken. Man rechnet noch mit zirka 70 000 m³ Nutzholz, das bis zum Wintereinbruch abgesetzt werden sollte. Heute werden Verkäufe ausserhalb des Kantons Bern getätigt. Ferner ist ein Kontingent von 35 000 m³ für Italien freigegeben. Die Preise entsprechen an fahrbarer Strasse den schweizerischen Richtpreisen. Sie vermindern sich aber für den Transport vom Lagerplatz zur Station und zum Verlad um 8 bis 15 Franken je Kubikmeter. Dazu kommt noch die Bahnfracht an die italienische Grenze mit 12 bis 15 Franken, je nach Verladeort. Diese tatsächlichen Belastungen sind den geschädigten Bergwaldbesitzern kaum zumutbar. Es müssen hier Hilfsmöglichkeiten der öffentlichen Hand in Erwägung gezogen werden. In extremen Fällen decken die Verkäufe ab Stock die Verwaltungskosten nicht mehr. Der tiefste bekannte Preis bei dieser im Oberland häufigen Verkaufsusance beträgt Fr. 3.—/m³. Es wird bestätigt, dass bei einer normalen forstamtlich bewilligten Nutzung auch in diesen Gegenden der Nettoerlös ein Mehrfaches über diesen erzielten Preisen liegen würde. Der durchschnittliche Aufwand für das Föhnholz liegt bei 70 bis 80 % des Erlöses. Das ist ungefähr dreimal zuviel. Dabei ist zu beachten, dass zwei Generationen ausser Pflegearbeiten auf diesen Schadenparzellen nichts mehr zu suchen haben. Diese Tatsachen zeigen, wie nötig es ist, dass sich Regierung

und Grosser Rat einschalten und versuchen müssen, den Geschädigten zu helfen.

Als wirksame Sofortmassnahme kommt in Frage: 1. Fürsprache bei den Bahnen für einen niedrigeren Ausnahmetarif für den Transport von Rundholz zum Verbraucher oder an die Grenze, ähnlich wie es beim Schichtholz bereits der Fall ist, 2. Importdrosselung von Schnittwaren, oder vermehrte Zollbelastung. Es ist nicht verständlich, dass bei den gegenwärtigen Überschüssen an Katastrophenholz ein Rekordmass von fremdem Schnittholz (über 500 000 m³) importiert wird. Hier dürfte im Interesse der geschädigten Bergbevölkerung etwas getan werden, um so mehr, als die Möglichkeit besteht, dieses vermutlich billigere Holz zu Preisen der Schnittholzpreisliste zu verkaufen, die auf schweizerischem Rundholz basiert. Diese Forderung ist um so gerechtfertigter, als seinerzeit, als die Rundholzpreise davonlaufen wollten, die Waldwirtschaft das Gegenteil verlangt hat. Die Manipulation an der Grenze liegt in der Linie der stabilen Holzpreise, die sowohl die Käuferschaft wie die Waldwirtschaft anstreben. Als spätere Massnahmen, die sowohl die Öffentlichkeit wie die Geschädigten interessieren, sehe ich vor: Wiederherstellung der verwüsteten Parzellen, Aufforstung, Wegbau, Sicherung der Bestandespflege, Bereinigung, d. h. Ausscheidung von Wald und Weide, alles Massnahmen, für die der Grosse Rat noch Kredite bewilligen muss. Ich bin mir bewusst, dass die beiden ersten Punkte in die eidgenössische Politik gehören. Die bernische Forstwirtschaft ist aber schweizerisch so bedeutsam, dass ein Vorstoss von Bern verstanden werden muss.

Als Ergebnis meiner Darlegungen gestatte ich mir, dem Grossen Rat zuhanden der Forstdirektion und des Regierungsrates folgendes

**Postulat**

zu unterbreiten. Ich bitte den Grossen Rat, im Blick auf die geschädigten Waldbesitzer im Berggebiet, diesem Postulat zuzustimmen. Es lautet:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, zur Förderung des Rundholzabsatzes aus den Föhngebieten und Sicherung angemessener Preise sowie der Wiederaufforstung folgende Vorkehren zu treffen:

1. Bei den Eisenbahnverwaltungen ist für Rundholz, das aus den Katastrophengebieten ausser Kanton und ausser Landes transportiert wird, ein ermässigter Ausnahmetarif zu erwirken. Unter Umständen sind kantonale Frachtbeiträge in Erwägung zu ziehen.

2. Angesichts der stark angestiegenen Importe von Schnittwaren, die den Absatz der einheimischen Holzvorräte erschweren, ist der Bund um eine Erhöhung der Zollbelastung für ausländische Schnittwaren zu ersuchen.

3. Der Regierungsrat möchte alle Massnahmen anordnen, die eine Wiederaufforstung der geschädigten Gebiete und Parzellen gewährleisten. In diesem Zusammenhang sollte die Ausscheidung zwischen Wald und Weide neu überprüft werden.»

Ich habe die Form des Postulates gewählt, obwohl eine Motion am Platze gewesen wäre, um dem Regierungsrat mehr Bewegungsfreiheit zu lassen, allerdings nicht in der Meinung, dass es schubladisiert wird.

Abschliessend möchte ich allen jenen danken, die mitgeholfen haben und noch mithelfen werden, die beiden Katastrophen im Bernerwald zu meistern, auch wenn es nur durch ihre Sympathie geschieht. Vornehmlich aber gebührt Dank und Anerkennung dem bernischen Forstpersonal, den Papierfabriken und der bernischen Sägerschaft für ihre Bereitschaft und ihren Einsatz.

**Lädrach.** Nachdem wir die Begründung eines Postulates für die Verwendung von Rundholz gehört haben, möchte ich eine vermehrte Verwendung von Holz in den Bauten anstreben. Ich bitte den Forstdirektor, bei den zuständigen Behörden für öffentliche Bauten dahin zu wirken, dass mehr Holz in den Bauten verwendet wird. Wie wir bereits in der Begründung des Postulates Berger gehört haben, sind in den letzten Holzschlagperioden durch Schneedruck und Föhnsturm grosse zusätzliche Mengen von Holz gefällt worden. Die Holzkäufer und Säger wurden zum normalen Verbrauch mit sehr grossen zusätzlichen Quantitäten belegt. Der Wille zur Übernahme dieses zusätzlichen Holzes war, soweit es als tragbar bezeichnet werden kann, vorhanden. Bis heute war es leider noch nicht möglich, alles Holz zu übernehmen. Die Gründe liegen im Arbeitermangel und im Absatz. Das Föhnsturm- und Schneedruckholz ist zum grössten Teil kleineres Dritt- und Viertklassholz, für das ja immer schlechter Absatz herrschte. Die Verwendung von solchem Holz in den Bauten ist aber sicher möglich. Dieses Dritt- und Viertklassholz, das selbstverständlich vollwertig ist – es gibt Leute, die meinen, es handle sich um eine schlechte Qualität; das ist aber nicht der Fall, das Holz ist bloss astig, aber gesund und gut – kann für Dachkonstruktionen, aber ganz besonders für Dachschalungen, Schiebböden, Estrichböden usw. vorteilhaft verwendet werden. Bei dem heutigen grossen Bauvolumen sollte es möglich sein, auch dieses Katastrophenholz zu verwenden. Die Holzkäufer und Säger, die vielleicht etwas zurückhaltend sind mit dem Einkauf, würden bei einem etwas besseren Absatz sofort vermehrt einkaufen. Wenn man anstelle der vielen Betondecken Holzdecken anbringen würde, könnte man sehr viel von diesem Holz in der Schweiz absetzen. Leider kann das Rundholz nicht allzulange im Wald oder an Haufen auf den Sägeplätzen gelagert werden, wie manche andere Baustoffe. Nach einer gewissen Zeit wird es trotz der Vorsichtsmassnahmen mit Spritzen usw. missfarbig, faul und vom Wurm befallen. Auf Grund dieser Umstände sollte die Öffentlichkeit Verständnis aufbringen und sich im Holzverbrauch den heutigen Verhältnissen einigermassen anpassen. Ich wäre dem Forstdirektor und dem Regierungsrat sehr dankbar, wenn sie bei den zuständigen Behörden auf dieses Problem aufmerksam machen wollten.

**Zingre.** Ich möchte mich zum Verwaltungsbericht Seite 291 und zum Postulat Berger äussern. Nach der Föhnkatastrophe handelten Regierung, Forstdirektion und Forstorgane mit Schwung und Entschlossenheit. Ich danke dafür. Die Aufrüstung des Holzes war eine Angelegenheit der Geschädig-

ten und der Waldbesitzerorganisationen der Gemeinden. Die tüchtigen Fremdarbeiter, die in grosser Zahl den edlen Baustoff Holz marktfähig verarbeiteten, halfen mit, grossen Schaden zu verhindern. Allgemein kann festgestellt werden, dass im Verhältnis zum Umfang der Verwüstung die Rüstungsarbeiten gut vorangetrieben wurden. Auch der Verkauf ging gut vonstatten, bis im Monat August eine Sättigung des Schweizermarktes eintrat und die Verwertung zu einem Problem wurde. Es konnten zur Erleichterung Exportkontingente erwirkt werden. Der Export einer gewissen Qualität Holz nach Italien stellte jedoch die Waldbesitzer vor neue schwierige Probleme. Der Transport zur Bahnstation statt zur Sägerei ergab deshalb grosse Schwierigkeiten, weil die Bahnhöfe keine Lagermöglichkeiten aufweisen. So musste der Transport fast mit der Stoppuhr organisiert werden. Das verteuerte die Produktion ganz enorm. Dazu kam angesichts des grossen Angebotes eine verschärfte Klassierung. In Anbetracht, dass trotz dieses Exportes für Rundholz die betroffenen Waldbesitzer mehr als die Hälfte des Erlöses für Transportkosten hergeben müssen, rechtfertigt es, den Forderungen des Postulates Berger zuzustimmen. Der Kanton Bern soll versuchen, beim Bund zu intervenieren, um zur Entlastung des Inlandmarktes Frachtbeiträge zu erhalten. Es kam daher nicht von ungefähr, dass anlässlich einer gut besuchten Delegiertenversammlung der BGB des Oberlandes aus Kreisen der Geschädigten spontan die Forderung erhoben wurde, man möchte dafür sorgen, dass der Kanton Bern beim Bund Frachtbeiträge erwirken könne. Die Waldbesitzer glauben berechtigt zu sein, diese Forderung zu stellen, zumal vor Jahren gerade die Waldbesitzerorganisationen die Ermässigung des Zolles auf der Einfuhr von Nutzholz verlangt haben. Sie taten dies, um das stete Ansteigen der Holzpreise im Inland zu verhindern. Darum ist es am Platze, im jetzigen Moment die Zollangelegenheit neu zu überprüfen und anderseits die Frachtbeiträge an dringend notwendige Exporte auszurichten.

Mit allem Nachdruck möchte ich die Ausführungen des Referenten der Staatswirtschaftskommission wie diejenigen des Herrn Berger unterstützen, wonach der Aufforstung von seiten der Forstdirektion die grösste Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte. Diese Aufmerksamkeit soll nicht nur in einer finanziellen Unterstützung bestehen, sondern in Vorschlägen nach forstwirtschaftlichen Gesichtspunkten, um der kommenden Generation zu helfen, die eigentlich mehr zu bedauern ist als die heute Geschädigten. Wir möchten diesen Nachkommen durch geeignete Aufforstung und Waldwegprojekte sowie durch forstwirtschaftliche Beratungen wieder Wald hinterlassen. Die Frage, ob dies über das Forstdekret oder durch den Zusammenschluss speziell der Privatwaldbesitzer erfolgen kann, sollte die Forstdirektion rechtzeitig mit den Waldbesitzerorganisationen abklären. Der Privatwald, besonders im Berggebiet, diente zu allen Zeiten als Sparhafen, aus dem nur zu oft ein defizitärer Betrieb saniert werden musste.

Im Zusammenhang mit den Föhnschäden gestatte ich mir die Frage, ob eigentlich über das Arbeitsgebiet der Unterförster eine regierungsrätliche Verordnung besteht. Speziell interessiert mich die Frage, wieweit der Unterförster von seiten der Privatwaldbesitzer bei der heutigen Katastrophenlage zur forstwirtschaftlichen Betreuung und Beratung sowie zur Erstellung von Pflanzungen und Waldwegen als berufener Berater herangezogen werden kann.

**Blaser** (Zäziwil). Ich gestatte mir, im Zusammenhang mit dem Verwaltungsbericht der Forstdirektion die Unterstützung der schweizerischen Vogelwarte Sempach anzuregen. Diese Vogelwarte ist eine Stiftung mit einem sehr interessanten Aufgabenkreis. Sie steht im Dienst der ornithologischen Forschung, besonders der Förderung des Vogelschutzes. Sie gibt sehr wertvolle Berichte heraus und dient auch der Ausbildung von Ökologen. Dieser Aufgabenkreis ist in der heutigen Zeitentwicklung von besonderem Wert für unsere Land- und Forstwirtschaft, aber auch für die Allgemeinheit überhaupt. Die öffentliche Unterstützung ist jedenfalls voll und ganz gerechtfertigt. Bis heute gewährte der Bund einen Beitrag von jährlich Fr. 15 000.—. Vier Kantone: Aargau, Luzern, Solothurn und Zürich leisteten ebenfalls Beiträge im Ausmasse von Fr. 1600.—. Der grosse Rest bis zu Fr. 90 000.— wird mit viel Mühe durch interessierte Organisationen und freiwillige Beiträge zusammengetragen. Nachdem der Kanton Bern die Fragen des Naturschutzes so aufgeschlossen pflegt und auch flächenmässig ein grosse Gebiet zu betreuen hat, wäre es angezeigt, wenn er die Arbeit der Vogelwarte Sempach mit einem Beitrag unterstützen würde. Ich wäre dem Herrn Forstdirektor dankbar, wenn er seine grundsätzliche Bereitschaft dazu erklären könnte.

**Schnyder.** Die Mörigenbucht am Bielersee steht unter dem Schutz der Forstverwaltung. Es ist vorgesehen, sie der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der Verein «Bielerseeschutz» hat bereits verschiedene Projektvarianten ausgearbeitet und auch einen Beitrag von Fr. 80 000.— zugesichert. Ein weiterer Beitrag im Ausmass von Fr. 30 000.— ist von der Gemeinde Mörigen in Aussicht gestellt. Der Kanton Bern resp. die Forstdirektion in Zusammenarbeit mit der Baudirektion sollte Detailpläne erstellen und nachher ein Projekt ausführen. Über die Notwendigkeit zu diskutieren, ist überflüssig. Die Badeplätze am Bielersee sind überfüllt. Das gleiche gilt für die Lande- und Anbindeplätze von Kleinbooten. In den letzten fünf Jahren wurde am Bielersee die Zahl der Kleinboote rund verdoppelt. Im Blick auf die Zukunft stellen wir fest, dass die Schiffsanbindeplätze fehlen. Auf Seite 227 des Verwaltungsberichtes der Eisenbahndirektion können wir lesen: «Wachsende Sorgen bereiten uns die Schiffsanbindeplätze in den Seen. Anzustreben ist die Schaffung zentral gelegener Bootshäfen, die von der öffentlichen Hand zu finanzieren sein werden.» Man sollte also jenes Projekt auswählen, das eine möglichst grosse Zahl von Bootsplätzen schafft. Ich frage den Regierungsrat an, wieweit die Projektierung der Strandbad- und Bootsanbindeplätze in der Mörigenbucht gediehen ist. Die Verwirklichung eines solchen Projektes bedeutet eine gute und prakti-

sche Anwendung des Naturschutzgedankens; sie schafft Freunde und nicht Gegner.

**Favre.** En mai 1960, j'étais intervenu sous la forme d'un postulat pour demander que l'on supprime la ligne aérienne téléphonique qui se trouve dans la région du Chasseral.

J'avais en effet fait remarquer à ce moment-là que ces poteaux nuisaient vraiment à la beauté de ce site qui est protégé par les instances qui ont la charge de la protection de la nature.

Depuis 1960, je n'ai pas eu de nouvelles; les poteaux sont toujours là, si bien que je me permets de demander au Comité exécutif où en est cette affaire.

**Reber.** Ich gestatte mir, über die Wildschäden zu sprechen, und zwar weniger über die Entschädigungsfragen als über die Bekämpfung. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen von Herrn Kollege Stoller am 28. November des vergangenen Jahres. Es handelt sich hauptsächlich um den Weisstannenverbiss und dessen Bekämpfung. Man hat die Knospenschoner, die sehr gute Dienste leisten. Gerade im letzten strengen Winter genügten die Knospenschoner aber nicht mehr, namentlich deshalb, weil die Rehe den Haupttrieb stehen liessen, dagegen die Seitentriebe vollständig schoren. Wir haben auch die chemische Bekämpfung, und man weiss, dass man mit verschiedenen Hilfsstoffen etwas erreichen kann. Vorab ist das Colit zu nennen. In neuer Zeit hat man das Wiltex. Wiltex ist ein Maag-Produkt, das man spritzen kann; es gibt Flecken wie Fliegendreck, und man erklärt, es sei nicht gefährlich, es sei erprobt.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die vielen Kurse, die von seiten der Forstleute abgehalten werden. Es wird in dieser Beziehung alles getan zur Wildschadenbekämpfung. Aus dem Verwaltungsbericht wie aus verschiedenen Voten von Ratskollegen konnte man hören, dass das Katastrophenjahr 1962 allerlei mit sich gebracht hat. Diesen Winter sollte man nach meiner Auffassung möglichst der Waldpflege den Vorrang einräumen. Es sollte nur wenig Holz in unseren Beständen geschlagen werden. Um so mehr ist es notwendig, der Waldpflege alle Aufmerksamkeit zu schenken. Wegen des Personalmangels befürchte ich fast, die Waldpflege könnte in Rückstand geraten.

Im weitern danke ich der Forstdirektion für die allgemeinen Massnahmen, die im Katastrophenjahr getroffen wurden. Die alten Beziehungen zu den Sägern sind aufrechtzuerhalten. Man ist bei ihnen seit Jahren daheim, und das Holz ist restlos fort. Hier spielt sich der gute alte Geschäftsgang ab. Ich möchte auch für die Verwertung des Papierholzes bestens danken. Die Arbeit war gross.

Noch ein Wort zu den Jagddelikten. Im Kanton Bern wurden 300 Jagddelikte gebüsst. Sicher können nicht alle erfasst werden. Als ich noch ein Knabe war, sagte mir der Vater, wenn dieser oder jener nicht noch durch Wildfrevel ein Tier erlegen würde, so hätte die Familie kein Fleisch auf dem Tisch. Wenn ich mir diese Sache näher überlege, so komme ich zum Schluss, dass man eigentlich ein solches Delikt noch entschuldigen und teilweise begreife kann; wir kennen nun aber eine neue Art von Jagddelikten. Es gibt eine gewisse Sorte von Automobilisten, die im Morgengrauen mit der Schusswaffe ein Tier erlegen. Diesen Leuten sollte man u. a. auch die Fahrbewilligung entziehen. Ich kann nicht definitive Auskunft geben; aber ich hoffe, dass man noch den einen oder andern erwischen wird. Ich frage den Herrn Forstdirektor an, ob er von diesen Delikten schon gehört hat.

**Kautz.** Unter dem Kapitel «Jagd», Unterabschnitt 7, erfahren wir, dass im Jahre 1962 300 Jagddelikte mit einer totalen Bussensumme von Fr. 21 044.— bestraft wurden. Im Durchschnitt wurde also der Einzelne mit Fr. 70.— gebüsst. Ich frage den Herrn Forstdirektor an, wieviele Patente bei dieser Gelegenheit entzogen wurden. Sodann interessiert mich zu erfahren, wenn das Patent entzogen wird, welches die Voraussetzungen dazu sind. Wir haben letzte Woche in der Zeitung unter der Rubrik «Aus dem Leserkreise» eine empörte Stimme hören können, die sich darüber aufhielt, dass Jäger an einem Gewässer Enten mit Futter lockten und sie dann abschossen. Es hiess dort bedauernd, man könne nach den Jagdbestimmungen nichts dagegen tun. Ich frage den Herrn Forstdirektor an, ob das Anködern erlaubt ist. Dass es bei den Fischen nicht gestattet ist, wissen wir. Ist es aber bei Enten und anderem Wild, z. B. beim Haarraubwild und bei Schwimmvögeln erlaubt? Ich habe den Wunsch, dass man im Bussenwesen stärker durchgreift. Alle Jahre nimmt die Zahl der Jäger zu. Die Jäger haben in diesem Jahr um 5,6 % zugenommn. Wir werden bald mehr Jäger als Wild haben.

Noch eine andere Frage: Ich las, dass im Tierpark Dählhölzli überzählige Hirsche abgeschossen wurden; es handelt sich hier natürlich um eingesperrtes Wild. Ich möchte aber gerne vernehmen, ob der Kanton eine Möglichkeit besitzt, beim Abschuss von derartigem Wild irgendwie einzugreifen.

**Buri,** Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wenn man auf verschiedene Fragen genau Antwort geben wollte, müsste einem viel mehr Zeit zur Verfügung stehen. Da ich aber die Session nicht verlängern möchte, bitte ich die Herren, die keine ausreichende Antwort erhalten, noch bei mir vorzusprechen.

Wir hatten Gelegenheit, einzelne Herren der Staatswirtschaftskommission einen ganzen Tag in die beiden Direktionen der Landwirtschaft und der Forsten einzuführen. Wir haben ihnen die Büros gezeigt und sie in der Natur draussen mit den Aufgaben der Forstdirektion vertraut gemacht. Auf Einzelheiten will ich nicht mehr zurückkommen. Ich danke Herrn Grossrat Horst für das bekundete Interesse und will den Dank, den er ausgesprochen hat, an das Personal weiterleiten.

Herr Grossrat Fankhauser (Toffen) hat an das kleine Intermezzo des letzten Jahres erinnert. Wir konnten in der ersten Etappe ungefähr das machen, was die Herren gewünscht hatten. Sollte sich nun wirklich ein gewisser Fremdenverkehr einstellen und auch gelegentlich mehr Einheimi-

sche in der Wirtschaft einkehren, so sind wir selbstverständlich gerne bereit, noch weitere Mittel zu investieren. Ich habe bereits letztes Jahr gesagt, dass man etwas vorsichtig sein muss, denn die Mittel, die man hier investiert, gehen tatsächlich etwas weit. Anderseits habe ich Bedenken, eine entsprechende Verzinsung in Aussicht zu nehmen, wenn vielleicht etwas unüberlegt Investitionen gemacht werden sollten.

Verschiedene Herren haben die Föhnsturmschäden erwähnt. Es fällt vielleicht auf – einzelne Herren der Staatswirtschaftskommission haben auch schon darauf hingewiesen –, dass im Verwaltungsbericht nur ein einziger Satz darüber steht. Ich muss aber bemerken, dass die Massnahmen, die wir letztes Jahr und dieses Frühjahr in Aussicht gestellt haben, in vollem Gange sind. Alles wickelt sich programmässig ab.

Ein Wort als Ergänzung zu den Ausführungen von Herrn Grossrat Berger: Wir rechneten mit ungefähr 240 000 m³ geworfenen Holzes. Vielleicht sind es ein paar tausend Kubikmeter mehr. Ich habe letztes Jahr von 225 000 bis 230 000 m³ gesprochen. Die Zahl ist also etwas höher; aber auf jeden Fall nicht so hoch, wie da und dort in der Presse gemeldet wurde. Von diesen Kubikmetern sind, wie ich hoffe, bis Ende dieses Herbstes 219 000 m³ oder 90 % fertig aufgerüstet. Von der gesamten Menge sind bereits 164 000 m³, d. h. 66 % verkauft. Herr Grossrat Berger hat sich auch ungefähr in diesem Sinne geäussert. Ich habe den Bericht der Forstorgane extra auf die Septembersession ergänzen lassen. An unverkauftem Holz, das diesen Herbst noch an die Abfuhrwege gebracht und zum Verkauf angeboten werden kann, bleiben 44 000 m³ oder 18 %. Beim Holz, das erst im Frühjahr 1964 auf den Markt gelangt, rechnet man mit ungefähr 40 000 m³ oder 16 %. Die Aufrüstung ist also, wenn wir vom letzten Winter, der wegen der Schneemassen grosse Verzögerungen mit sich brachte, absehen, im grossen und ganzen normal vor sich gegangen.

Der Borkenkäfer ist zu einem grossen Teil gebannt worden, einmal durch die Behandlung, die für jene Partien, die unentrindet waren, vorgesehen war, vielleicht aber auch etwas durch den nasskalten Sommer, der die Gefahr des Borkenkäfers nicht so aufkommen liess, wie es in anderen Jahren möglich war.

Die Holzmarktlage präsentiert sich nicht so, dass man sagen könnte, sie sei vollständig «aus den Fugen». Unsere Holzkäufer haben sich stark eingedeckt. Wir kennen Säger in unserem Gebiet, die 100 bis 150 % über das übliche eingekauft haben; sie werden daher in der nächsten Zeit nicht viel kaufen können. Hinsichtlich des Papierholzes ist etwas Geduld notwendig. Wenn man sieht, was die Papierfabriken an Vorräten haben, muss man ein wenig Verständnis aufbringen. Der gute Wille der Papierfabriken, Papierholz zu übernehmen, ist anzuerkennen.

Selbstverständlich ist auch die Frage aufgetaucht, was mit dem Holz geschehe, das man nicht verkaufen kann. Es wurden Verhandlungen für den Export eingeleitet. Die eidgenössische Oberforstinspektion hat auf alle eingereichten Exportgesuche ohne weiteres positiv geantwortet, sofern man beweisen konnte, dass der Absatz sonst nicht mehr normal gesichert werden kann. Auch da kann es gewisse Schwierigkeiten geben. Ich halte sie aber nicht für so kompliziert, dass Angstverkäufe eintreten sollten, wie es geschehen ist; es wurde Holz zu billigem Geld abgegeben, was man heute bereits bereut. Ich möchte Herrn Grossrat Berger, dem Präsidenten des bernischen Waldbesitzerverbandes, für die von diesem Verband geleistete Arbeit herzlich danken. Ich appelliere hauptsächlich an die Waldbesitzer ausserhalb des Katastrophengebietes, nicht einfach im kommenden Winter unüberlegte Schläge durchzuführen, weil sonst der Markt ausser Rand und Band gerät. Ich empfehle, hier Solidarität zu bekunden.

Ich möchte noch zum Postulat von Herrn Grossrat Berger einige Ausführungen machen. Er verlangt zunächst, dass bei den Eisenbahnverwaltungen für Rundholz, das aus dem Kanton oder aus dem Land exportiert wird, ermässigte Ausnahmetarife in Aussicht genommen werden. Ich bin gerne bereit, diesbezüglich mit den Schweizerischen Bundesbahnen Fühlung zu nehmen. Vor allem ist wichtig, dass die Schweiz. Bundesbahnen ihre Bereitschaft in dieser Hinsicht zeigen. Ich erinnere aber daran, dass es der Säger nicht gerne sieht, wenn noch Beiträge an Exporte bezahlt werden. Sollte aber eine Situation eintreten, wie sie befürchtet wird, so wäre doch diesem Ausnahmetarif weiter Beachtung zu schenken. Falls der Kanton einen Beitrag leisten soll, bedeutet das eine weitere Aktion, die nicht so einfach ist. Wir wollen die Angelegenheit jedoch prüfen.

In Punkt 2 wünscht Herr Grossrat Berger eine Erhöhung der Zollbelastung für den stark angestiegenen Schnittwarenimport. Ich habe bereits in der Februarsession ausgeführt, dass wir letzten Winter mit dem eidgenössischen Volkswirtschaftdepartement Fühlung genommen haben. Der Chef des Volkswirtschaftsdepartementes erklärte uns, er sähe es lieber, wenn man die Selbsthilfebestrebungen restlos ausschöpfte. Diese bestehen darin, dass man vor allem das einheimische Holz begünstigt. In diesem Sinne hat der Schweizerische Holzindustrieverband, unterstützt vom Schweizerischen Waldwirtschaftsverband, bei den Baudirektoren der verschiedenen Kantone eine Intervention durchgeführt mit dem Zweck, dass namentlich beim Nationalstrassenbau und auch bei der Ausstellung in Lausanne und bei ähnlichen Werken schweizerisches Holz berücksichtigt werde. Der bernische Baudirektor hat auf unsere Intervention hin spontan alle seine Organe dahin informiert, dass es vorab gelte, schweizerisches Holz zu verwenden. Der Verbrauch ausländischen Holzes würde nicht recht verstanden, wenn man weiss, welche Mühe man hat unser Holz aus dem Katastrophengebiet zu verkaufen. Die Zusammenarbeit mit der Baudirektion ist sehr gut.

Als dritte Massnahme verlangt Herr Grossrat Berger, der Regierungsrat solle alles für die Wiederaufforstung der geschädigten Gebiete anordnen. In diesem Zusammenhang muss die Ausscheidung zwischen Wald und Weide neu überprüft werden. Diese Notwendigkeit besteht. Wenn man die Katastrophengebiete ganz neu aufforstet, so bestimmen die Bundesvorschriften, dass in die-

sen Aufforstungen nicht mehr geweidet werden darf. Das braucht eine grosse Vorarbeit der Forstorgane, worüber hier schon verschiedentlich gesprochen wurde. Ich erinnere auch an die Begehung des Rosenlauigebietes, bei der Herr Grossrat Michel dabei war. Die Förster haben dort dargelegt, wie das weitere Vorgehen bei der Aufforstung gedacht ist. Besonders notwendig ist die Anlegung von Wegen in diesen Gegenden und die dauernde Sicherung als Waldgebiete. Diese Gebiete werden auf lange Sicht keinen Nutzen mehr abwerfen. Heute ist der Erlös aus Holz, kostenmässig berechnet, noch gut. Ein Oberförster von dort oben hat gesagt, dass noch ungefähr 50 bis 55 Franken pro Kubikmeter rein realisiert werden können. Man darf aber nicht vergessen, dass nun ein Beitrag an die Aufforstungskosten getätigt werden muss – Bund und Kantone werden weitere Beiträge leisten –, aber nachher wird während langen Jahren ein Ertragsausfall entstehen. Man hat auch von der Finanzdirektion aus mit den Burgergemeinden ein Abkommen getroffen – das wurde von der Forstdirektion des Kantons Bern eingeleitet –, dass die Erträge, die in die Burgerkasse fliessen, nicht als einmalige Erträge aufgeführt werden, weil sonst eine sehr grosse Progression der Steueranlage eintreten würde. Die Einlagen sollen daher auf einige Jahre verteilt werden.

Um nicht weiter auszuholen und Zeit zu gewinnen, kann ich erklären, dass diesen Aufgaben eine sehr grosse Aufmerksamkeit geschenkt wird. Wenn einer der neuen Oberförster gesagt hat, der Kanton Bern unternehme viel zuwenig im ganzen Gebiet, so ist zu bemerken, dass dieser Oberförster aus dem Kanton Baselland kam und unsere bernischen Verhältnisse nicht kannte. Er wusste nicht, dass der Privatwald dem Staat gar keine Beiträge zahlt, während im Kanton Baselland der Privatwaldbesitzer einen Drittel der Kosten des Forstpersonals leistet. Das wäre natürlich für Bern ein idealer Zustand; wir haben ihn aber nicht! Dazu braucht es eine Revision des Forstgesetzes.

Ich muss Herrn Grossrat Schilling noch sagen, dass wir in Zusammenarbeit mit der Fürsorgedirektion die Gemeinden und Korporationen, die sich gemeldet haben, betreuen. Darüber könnte der Fürsorgedirektor noch weitere Auskunft geben.

Ich versichere Herrn Grossrat Berger, dass das Postulat nicht schubladisiert werden kann. Ich bedaure, dass man immer den Eindruck hat, man schubladisiere. Das können wir ja gar nicht. Wir müssen doch alle Jahre über die noch nicht erledigten Postulate Auskunft geben. Die Katastrophen, wie sie vorgekommen sind, dürfen aber nicht in dem Sinne dramatisiert werden, dass die Leute von der Angst erfasst werden und Massnahmen treffen, die nicht gerechtfertigt sind.

Herr Grossrat Lädrach hat gefragt, was man für den Absatz vorkehre. Was wir vor allem durch die Lignum, der wir aus der Waldwirtschaft Hunderttausende von Franken an Beiträgen zahlen, und auch durch andere entsprechende Organisationen, namentlich durch die Holzindustrie, für die Propagierung der Verwendung einheimischen Holzes erreicht haben, lässt sich wirklich sehen!

Herr Grossrat Zingre hat sich über den Verkauf und die Transporte erkundigt. Das ist im allgemeinen in Ordnung. Soweit es Details betrifft, bin ich bereit, später noch Auskunft zu geben. Sodann stellt Herr Grossrat Zingre die Frage, welche Aufgabe ein Unterförster nach der Verordnung des Regierungsrates hat. Es besteht der Wunsch, dass alle diesbezüglichen Reglemente revidiert werden. Das Dienstreglement für die Oberförster ist so weit abgeschlossen, dass wir es in nächster Zeit dem Regierungsrat unterbreiten können. In der Folge werden wir auch die andern Reglemente und Dienstordnungen revidieren.

Herr Grossrat Blaser (Zäziwil) hat Beiträge für die Vogelwarte Sempach verlangt. Ich bitte, mir zu erlauben, die Beantwortung dieser Frage auf morgen zu verschieben. Ich habe nämlich einen Rapport verlangt, um klar zu sehen, wie die Dinge liegen. Ich werde bei der Behandlung der anderen Geschäfte auf diesen Punkt zurückkommen.

Herr Grossrat Schnyder hat Auskunft über die Hafen- und Strandanlage Mörigen verlangt. Wir sind heute am vierten Projekt! Das erste Projekt war verhältnismässig billig. Es sah 33 Bootsplätze im Kostenbetrag von Fr. 127 000.— vor. Das zweite Projekt sah 47 Bootsplätze mit Totalkosten von Fr. 193 000.— vor, das dritte Projekt 83 Bootsplätze mit Totalkosten von Fr. 330 000.—. Dieses dritte Projekt wurde vom Kreisoberingenieur Biel beanstandet, weshalb man ein viertes Projekt ausarbeitete. Dieses viertes Projekt kostet aber Franken 532 000.—. Je mehr man etwas Rechtes schaffen will, um so mehr Geld braucht es. Man versucht, die Abklärung weiterzuführen. Ich bin gerne bereit, Herrn Grossrat Schnyder später noch eingehendere Auskunft zu geben.

Herr Grossrat Favre hat noch einmal die Frage der Leitungsdrähte und -masten aufgeworfen. Ich habe darüber schon früher Auskunft gegeben. Die PTT wurde gefragt, wie sie sich dazu stelle, ein Drittel der Kosten von Fr. 75 000.— zu übernehmen. Die PTT antwortete nicht sofort, sondern erklärte, man solle zuerst die Angelegenheit der Elektrizitätszuleitung abwarten, es wäre vorteilhafter, die beiden Angelegenheiten miteinander zu realisieren. Die ganze Sache wurde u. a. durch verschiedene Krankheitsfälle verzögert. Ich bin aber bereit, Herrn Grossrat Favre später noch Einzelheiten anzugeben. Man darf auch hier nicht denken, wir wollten die Angelegenheit durch Liegenlassen als erledigt betrachten. Wir haben unter allen Umständen die Absicht, das, was damals beschlossen wurde, durchzuführen. Es scheint jedoch vernünftig, noch etwas zu warten, wenn man beide Angelegenheiten (Telephon- und Kraftleitung) auf einmal erledigen kann.

Herr Grossrat Reber hat vom Schutz der Weisstannen gesprochen. Die Forstverwaltung hat seit Jahren chemische Versuche angestellt. Überdies hat sie mit den heute verwendeten Drahtkörben eine ausserordentlich grosse und teure Aktion unternommen, die aber nach meinem Dafürhalten die beste ist. Daneben geben wir weiter die Knospenschoner ab. Wenn sich ein neues Schutzmittel zeigt, so ist die Forstverwaltung des Kantons Bern gerne bereit, dieses Mittel auszuprobieren.

Herr Grossrat Kautz verlangt Auskunft über die entzogenen Patente. Einem jeden wird das Patent

für 5 Jahre entzogen, wenn er sich einmal vorsätzlich ein Vergehen zuschulden kommen lässt und 50 Franken oder mehr Busse erhält. Seinerzeit wurde im Grossen Rat interveniert, man solle in dieser Hinsicht das Jagdgesetz revidieren. Auf Grund der Erfahrungen seit der Interpellation Willemain möchte ich Ihnen empfehlen, das Jagdgesetz in diesem Punkte nicht zu revidieren. Leute, die vorsätzlich Jagdfrevel begehen, sollen nicht begnadigt werden. Jene, die zweimal fahrlässig im Betrag von 50 Franken und mehr gebüsst werden, verfallen der gleichen Strafe. Das ist eine sehr strenge Praxis. Schon verschiedentlich wurde erklärt, man habe in Bern einen strengen Forstdirektor; in keinem anderen Kanton bestünden so harte Vorschriften. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass man seinerzeit bei der Revision des Jagdgesetzes diesen Antrag gebilligt hat; ich erklärte eben es gelte Ordnung zu schaffen. Im grossen und ganzen haben diese drakonischen Massnahmen zu einer gewissen Ordnung geführt. Wenn der Herr Grossrat Kautz ausführte, von Jägern seien Enten gefüttert und nachher abgeschossen worden, so ist das natürlich kein weidmännisches Vorgehen. Ich habe auf die diesjährige Jagd hin sämtlichen Jägern in einem Kreisschreiben, das ich persönlich unterzeichnete, mitgeteilt, was wir in den letzten Jahren hauptsächlich zu kritisieren hatten. Ich will nicht auf Einzelheiten eintreten. Sie können diese von den Jägern, die im Besitze des Patentes sind, erfahren. Es ist natürlich auch absolut unweidmännisch und müsste bestraft werden, wenn aus einem Auto auf Tiere geschossen würde.

Herr Grossrat Kautz hat noch Auskunft über den Abschuss von Tieren im Wildpark Dählhölzli gewünscht. Hier können wir nicht intervenieren. Es ist natürlich darauf zu achten, dass man die Tiere im Dählhölzli in einem gewissen vernünftigen Rahmen hält. Vielleicht meint Herr Grossrat Kautz, dieser Abschuss sei unter Umständen in stossender Weise erfolgt, die in der Öffentlichkeit Ärgernis erregt habe. Ich bin gerne bereit, diese Angelegenheit zur Prüfung entgegenzunehmen, wenn man tatsächlich diesen Eindruck haben sollte.

Wir erhalten auch von den Landbesitzern am Wohlensee ständig Reklamationen über den Schaden, den die Schwäne an den Kulturen anrichten. Wir überlegen uns immer wieder, wie die dort geschützten Tiere auf eine vernünftige Zahl reduziert werden können. Wenn man die alten Tiere in der Luft nach dem Prinzip der natürlichen Selektion abschiesst oder wenn man die Eier ausnimmt oder die Jungen im Nest tötet, erregt das alles wiederum Anstoss. Es kann sich aber nur darum handeln, die älteren Tiere zu eliminieren und dafür zu sorgen, dass ein gewisser natürlicher Nachwuchs erfolgt. Ich kann die Herren Grossräte Kautz und Reber versichern, dass wir unweidmännisches Benehmen, das da und dort vorkommt, streng ahnden, sofern es uns gemeldet wird. Ich hoffe, in aller Kürze auf die meisten Fragen geantwortet zu haben.

Genehmigt.

**Präsident.** Wir haben noch über das Postulat Berger, das vom Regierungsrat angenommen wird, abzustimmen. Wird es aus der Mitte des Rates bekämpft? Es ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Schluss der Sitzung um 17.10 Uhr

*Der Redaktor:*
**W. Bosshard**

# Zwölfte Sitzung

Dienstag, den 17. September 1963, 9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Will

Die Präsenzliste verzeigt 182 anwesende Mitglieder; abwesend sind 18 Mitglieder; wovon mit Entschuldigung die Herren Abbühl, Arni (Bangerten), Berger, Burger, Cattin, Eggenberger, Gassmann, Gobat, Hubacher, Jakob, Kohler, König (Bigenthal), Marthaler, Scherz, Schmutz, Winzenried; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren Oeuvray, Petignat.

Tagesordnung

**Verwaltungsbericht der Forstdirektion für 1962**

**Postulat des Herrn Grossrat Achermann Karl — Freilichtmuseum für bäuerliche Bauten**

(Siehe Seite 51 hievor)

**Postulat des Herrn Grossrat Borter — Freilichtmuseum für bäuerliche Bauten**

(Siehe Seite 19 hievor)

**Achermann** Karl. Wir haben hier wiederholt über die Erhaltung bäuerlicher Bauten vergangener Jahrhunderte gesprochen. Der Rat hat für solche Anliegen immer grosses Verständnis gezeigt. Auch der sehr rührige Berner Heimatschutz sorgt gut für Restauration und für den Schutz von Bauernhäusern aus vergangener Zeit.

Leider genügen diese Bestrebungen zur Erhaltung bäuerlichen Kulturgutes nicht mehr. Warum? Gymnasiallehrer Schwend aus Basel hat sich in der Zeitschrift «Heimatschutz» mit den Bestrebungen für ein Freilichtmuseum auseinandergesetzt und dabei überzeugend dargelegt, dass sich das ländliche Bauwesen in einem starken Umbruch befindet. Die ländlichen Bauten müssen der Industrialisierung weichen. Aber auch in rein landwirtschaftlichen Gegenden müssen die Bauten der neuen Wirtschaftsweise angepasst werden. Daher ist es nicht verwunderlich, dass alte, unpraktische, baufällige und unhygienisch gewordene Bauernhäuser abgebrochen werden. Es gelingt bei weitem nicht, alles erhaltungswürdige Kulturgut an Ort und Stelle vor der totalen Vernichtung zu sichern. Etwas drastisch ist schon von einer Kultursteppe gesprochen worden, vor der wir in der Schweiz stehen würden. Auch da, wo es möglich ist, das Kulturgut der bäuerlichen Bauten zu schützen, bleibt meistens nur das Aeussere erhalten. Die Häuser bleiben bewohnt und werden innen den neuen Erkenntnissen angepasst, das heisst modernisiert.

Nicht überall in der Schweiz wird das bäuerliche Kulturgut mit gleichem Eifer wie bei uns im Kanton Bern erhalten. Dr. Schwend stellt fest, dass in mindestens acht Kantonen kein einziges Bauernhaus unter Denkmalschutz steht. Nur wenige Kantone sind bestrebt, eine grössere Anzahl von bäuerlichen Bauten zu schützen, wie das im Kanton Bern der Fall ist.

Im Hinblick auf die geschilderten, immer prekärer werdenden Verhältnisse hat die Idee eines Freilichtmuseums für landwirtschaftliche Bauten, die übrigens nichts Neues ist, sondern schon seit Jahrzehnten gehegt wird, stark an Boden gewonnen. Man will damit auf alle Fälle nicht ein muffiges Museum, sondern eine attraktive Schau schaffen, will möglichst charakteristische Beispiele unserer Bauernhäuser bieten. Sie sollen sorgfältig abgebrochen und unter wissenschaftlicher Leitung an einem geeigneten Ort wieder aufgebaut und so der Nachwelt erhalten bleiben. Geplant ist ein kulturelles Zentrum, das in erster Linie den Zwecken der Wissenschaft, aber auch der Ausbildung von Leuten dienen soll, die sich mit diesen Problemen befassen. Nebenbei könnte ein solches Freilichtmuseum aber auch ein attraktives Zentrum für den Tourismus werden. Man denkt an eine gesamtschweizerische Institution, weil für diese Arbeiten eine genügend grosse Equipe von geschulten Wissenschaftern und Handwerkern nötig ist.

Ich verhehle Ihnen nicht, dass gegenüber dem geplanten Unternehmen ganz ernsthafte Bedenken bestehen, die auch in der Presse in der letzten Zeit wiederholt dargelegt worden sind. Mit ausländischen Beispielen lässt sich nur sehr bedingt argumentieren. Es gibt kaum ein Land, das derart differenzierte landwirtschaftliche Bauten aufweist wie die Schweiz. Die Auswahl des Ortes und die Gestaltung eines solchen Museums ist deshalb ein schwieriges Unternehmen. Es ist der Vorstoss gemacht worden, ein solches Freilichtmuseum auf dem Gurten zu plazieren. Ich bin der Meinung, die seinerzeit der Stadtrat von Bern vertreten hat, dass das ein ungeeigneter Ort wäre. Der These des Heimatschutzes, dass die Erhaltung der Objekte an Ort und Stelle den Vorzug verdiene, ist ebenfalls mit Nachdruck zuzustimmen. Das Freilichtmuseum ist kein Ersatz für den Denkmalschutz, sondern es ist als eine Ergänzung, eine Ersatzmassnahme gedacht. Die Auffassung des Berner Heimatschutzes, dass keine überstürzten Lösungen getroffen werden sollen, verdient volle Beachtung. — Ich bitte Sie auch zu beachten, dass ich vorderhand nicht verlange, der Kanton Bern solle ein Freilichtmuseum einrichten. Ich verlange zunächst nur, dass der Kanton als grösster und vielfaltigster Landwirtschaftskanton die Bestrebungen wachsam verfolge und den Plänen auf gesamtschweizerischem und auf bernischem Boden wohlwollende Prüfung angedeihen lässt. Daher lädt mein Postulat den Regierungsrat ein zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, dass sich der Kanton, eventuell gemeinsam mit den interessierten Gemeinden, für den Standort eines schweizerischen Freilichtmuseums bewirbt und dafür das erforderliche Areal und seine

Mithilfe bei der Errichtung einer solchen Kulturstätte in Aussicht stellt.

Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen.

**Borter.** Im Juni 1963 habe ich aus einer Zeitung ein kleines Inserat folgenden Wortlauts ausgeschnitten:

«Zu verkaufen in Reckingen im Oberwallis, Nähe der Bahnstation, 3400 m² ebenes, bestgelegenes Bauland für Ferienchalets (auch parzellenweise), Wasser, Kanalisation und Stromanschluss vorhanden (Autozufahrt ganzjährig möglich) sowie diverse Bauparzellen für Chalets in Belalp, der Sonnenterrasse des Oberwallis.»

In allen Zeitungen wird Land im Wallis, Tessin und Oberland für Chaletbauten offeriert. Diese Häuser weisen nicht den ortsüblichen Baustil auf.

Meine Ausführungen zu meinem Postulat werden lückenhaft sein. Ich bemühe mich, die Idee zu erläutern und zu versuchen, Missverständnisse richtigzustellen.

Mit grosser Befriedigung haben wir die Stellungnahme des Zentralvorstandes des Schweizerischen Heimatschutzes vernommen, der nach einem Vortrag des Direktors des Museums für Volkskunde in Basel, Herr Dr. Wildhaber, und nach eingehender Diskussion zur Auffassung gelangte, dass einerseits Gründe der wissenschaftlichen Forschung, der Aufklärung über den Wert unserer überlieferten bäuerlichen Kultur, die in zunehmendem Masse verloren zu gehen droht, und des Fremdenverkehrs für die Gründung eines schweizerischen Freilichtmuseums sprechen. — Anderseits bleibe es Aufgabe des Heimatschutzes, soweit als möglich wertvolle, alte Bauernhäuser und dörfliche Siedlungen an Ort und Stelle zu erhalten, im Einzelfalle auch mit ihrer gesamten Inneneinrichtung. Wenn das Freilichtmuseum auch nicht eine eigentliche Aufgabe des Heimatschutzes ist, so kann es doch dessen Bestrebungen wertvoll ergänzen. Das Freilichtmuseum darf auf keinen Fall ein Freibrief für das Abreissen erhaltungswürdiger Bauernhäuser sein. Auch das Verpflanzen lasse sich mit mehr oder weniger Geschick, aber kaum restlos befriedigend lösen. Ein Verpflanzen dürfe jedenfalls einzig unter der einmaligen Voraussetzung des Freilichtmuseums verantwortet werden, sei aber im übrigen entschieden abzulehnen.

Meine persönliche Auffassung deckt sich mit der des Heimatschutzes.

Die Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde hat sich an ihrer letzten Jahresversammlung einstimmig für ein Freilichtmuseum ausgesprochen und ist bereit, die ideelle Trägerschaft zu übernehmen.

Eine Expertenkommission hat die Arbeit aufgenommen. Ihr gehören an: die Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde, der Direktor des Schweizerischen Museums für Volkskunde, der Schweizerische Heimatschutz, die Schweizerische Verkehrszentrale, die Aktion Bauernhausforschung der Schweiz, Vertreter des Departementes des Innern und das Schweizerische Landesmuseum. Die Aktion erfolgt also im Einverständnis mit den zuständigen eidgenössischen Behörden. Der Auftrag lautet, es sei die Frage eines schweizerischen Freilichtmuseums grundsätzlich zu behandeln, zu den vorliegenden Projekten Stellung zu nehmen und bei Zustimmung die Standortfrage abzuklären. Diese erwähnte Expertengruppe ist bereits an der Arbeit und hat schon einige Beschlüsse gefasst. Die Tatsache, dass eine eidgenössische Gruppe an der Arbeit ist, dürfte bei der Beurteilung der Situation von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein.

In meinem Postulat wird der Regierungsrat eingeladen, zu prüfen, ob es nicht angebracht sei, sich vom Kanton aus für die Errichtung eines Freilichtmuseums zu interessieren und eine tatkräftige Mithilfe beim Erwerb des benötigten Areals und bei der Errichtung der Anlage in Aussicht zu stellen.

In der Folge ist das Postulat noch in zwei Teile aufgeteilt. Es beschlägt die Erhaltung der architektonischen Schönheit und Geschlossenheit des westlichen Dorfteiles Aenderdorf, Gemeinde Brienz. Dies soll durch tatkräftige Mithilfe zur Erhaltung der sich dort befindlichen Brienzerbauten aus den früheren Jahrhunderten erreicht werden. Sodann betrifft es die Schaffung der Voraussetzungen für ein schweizerisches Freilichtmuseum in Brienz, nördlich der vorgenannten Zone, im Sinne des Schweizerischen Heimatschutzes und der mit der wissenschaftlichen Forschung beauftragten Organe.

Ich lege Wert darauf festzuhalten, dass nicht etwa verlangt wird, der Kanton solle das Freilichtmuseum bauen. Es geht darum, die Voraussetzungen zu schaffen und das Interesse des Kantons an einem allfälligen Freilichtmuseum anzumelden.

Zum ersten Teil des Postulates betreffend Erhaltung des Dorfteiles Aenderdorf: Das Aenderdorf ist der westliche Teil von Brienz. Es betrifft ein Areal von 60 000 m². In ihm liegen die Kirche aus dem Jahre 1100, das Pfarrhaus, das Federer-Geburtshaus und 24 weitere, mehr oder weniger gut erhaltene Wohnhäuser im Stile des Berner Oberländer Chalets, ferner die Geigenbauschule und die Schnitzlerschule. Ein umfangreiches Kunstgewerbe, von der einfachen Heimarbeit bis zum weltbekannten Kunstwerk wird hier praktisch ausgeübt.

Sie würden bei einer Begehung des Dorfteiles Vielzahl und Eigenart all der Spezialhandwerker mit Erstaunen zur Kenntnis nehmen. Auch die einzige Harfenbauschule Europas steht in Aussicht, sich dazu zu gesellen. Das Aenderdorf trägt noch den Hauch einer besinnlichen, entschwundenen Zeit an sich, aber ohne jede künstliche Zutat.

Dieser Dorfteil soll natürlich als belebtes, bewohntes Dorf bleiben, das dem Besucher den handwerklich-bäuerlichen Alltag von einst und heute ausführlich vor Augen führt. Der Sinn dafür, das schöne Alte zu bewahren, war in Brienz immer rege.

Zur sofortigen Verwirklichung dieses Teiles des Projektes sind nur Erneuerungs- und Ergänzungsarbeiten nötig. Eine bestehende, von den Gemeindebehörden der nähern und weiteren Umgebung stark unterstützte oberländische Vereinigung hat die wichtige Arbeit schon an die Hand genommen. Es ist bereits ein Sofortprogramm vorhanden; dieses sollte sofort ausgeführt werden. Die Gemeinde Brienz wird noch dieses Jahr ein Baureglement mit Sonderbauvorschriften und Bauzonenplan erlassen, dies für die ganze Gemeinde, auch für das

Aenderdorf und für das Terrain, wo ein Freilichtmuseum vorgesehen ist.

Zum zweiten Teil des Postulates, betreffend Schaffung eines Freilichtmuseums: Der technische Begriff der internationalen Vereinigung sagt folgendes: «Ein Freilichtmuseum ist eine Ansammlung von Bauten in einem Park oder offenen Gelände, welches dem Publikum zur Besichtigung geöffnet ist. Die Häuser sollen mit dem zugehörigen Mobiliar und den entsprechenden Geräten und Werkzeugen in natürlicher Anordnung ausgestattet sein. Das zentrale Freilichtmuseum hat als hervorragenden, einzigartigen Wert: die lebendige Darstellung alten Kulturgutes, die sinnfällige Verlebendigung der Vergangenheit, welche nichts zu tun hat mit einer romantischen Verklärung alter Zeiten, die Sichtbarmachung früherer Lebenshaltung, die Weckung des historischen Verständnisses.»

Das Freilichtmuseum bietet eine genügende Garantie für die Erhaltung von Gebäuden, welche es wohl wert sind der Nachwelt als typische Beispiele erhalten zu bleiben. Im Freilichtmuseum ergibt sich die Möglichkeit, Vergleiche anzustellen.

Ich zitiere noch aus einem Aufsatz von Dr. Lauer, vom Schweizerischen Heimatschutz:

«Wir sollten wenigstens eine Folgerung aus der neuen Entwicklung ziehen: Auch unser Land sollte sich entschliessen, Beispiele der traditionellen Bauernhäuser für alle Zeiten unter Schutz zu stellen und an einem allgemein zugänglichen Ort zu bergen.»

So spricht einer unserer erfahrensten, klügsten Vertreter des schweizerischen Heimatschutzgedankens.

Gegen ein Freilichtmuseum wird angeführt, die Versetzung von Häusern sei unerwünscht. Das ist wohl das wichtigste gegnerische Argument. Ich möchte hier sagen, dass sich eben die heutige Landschaft mit dem Bau neuer Häuser zwischen den alten stark verändert.

Zur technischen Ausstattung: Bau, Betrieb und Unterhalt des Freilichtmuseums kostet ganz erhebliche Summen. Diese können nur aufgebracht werden, wenn ein starker Besucherstrom die nötigen Einnahmen bringt. Kleine Museen sind weniger eindrücklich, weniger attraktiv als grosse. Der Besucher will nicht mehrere regionale Freilichtmuseen aufsuchen, sondern will dieses Gedankengut zentral dargestellt sehen. Die hervorragende pädagogische Aufgabe könnte bei der Zersplitterung nicht erfüllt werden. Auch die kulturelle Bedeutung würde dadurch kleiner.

Für das Projekt Brienz spricht folgendes: Brienz ist nicht ein Dorf im üblichen Sinne. Es ist auch nicht vorgesehen, ein Freilichtmuseum in die Häuser von Brienz hineinzusetzen. Es sollte ein Rundgang von etwa 1500 m Länge geschaffen werden. An diesem wären Häusergruppen in möglichst günstigem Gelände plaziert; der Rand würde mit Bäumen, Hecken und Geländekammern abgedeckt. Wir haben gestern im Rat einen Prospekt verteilen lassen. Er enthält nur eine Idee. Die dortige Darstellung ist auch insofern nicht richtig, als alles auf 300 m zusammengedrängt wäre. Die Distanzen zwischen den Gruppen sollten etwa viermal grösser sein. Auch ist die Abdeckung der Gruppen nicht eingezeichnet. Man wird wahrscheinlich zu noch besseren Lösungen gelangen.

Das Freilichtmuseum Brienz wäre vom übrigen Dorfteil voll abgetrennt. Das Aenderdorf ist schon im heutigen Zustand sehenswürdig. Das Gelände in Brienz ist sehr günstig. Dort sind verschiedene Geländeformen vorhanden. In Brienz lebt ein hervorragend geschulter Handwerkerstand, der in der Lage ist, künstlerische Renovationen an Häusern und Geräten vorzunehmen (Kleinschreiner, Schnitzler, Spezialwerkstätten). Brienz liegt im Zentrum der Schweiz, etwa in der Mitte zwischen Basel, Lugano, Genf und Romanshorn. Aus allen Teilen der Schweiz ist Brienz in einer Tagesreise erreichbar. Es liegt zwischen zwei grossen schweizerischen Verkehrszentren und wird durch die kommenden Nationalstrassen gute Passverbindungen aufweisen.

Ich hätte bei mir eine Sammlung von ausländischen Prospekten über Freilichtmuseen. Nicht alles ist gut, was im Ausland gezeigt wird. Aber einiges ist interessant. Leider ist es nicht möglich, Ihnen diese Prospekte auch noch zu zeigen. Ich wäre in der Lage, Ihnen die verschiedenen Typen der sehr zahlreich bestehenden Freilichtmuseen zu erläutern.

Die Zeitungen und Zeitschriften haben in den letzten Wochen zum Projekt eines Freilichtmuseums mit viel Verständnis und zustimmend Stellung genommen, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen. Beispielsweise die Appenzeller Zeitung schrieb: «Wir finden, Brienz sei sehr geeignet.» Das hat uns gefreut. Ueber den Standort eines schweizerischen Freilichtmuseums wird natürlich nicht Brienz und auch nicht der Kanton Bern entscheiden, sondern über Ort und Form werden schweizerische Fachleute endgültig befinden. Sicher werden die etwas Rechtes vorschlagen. Was wir aber wünschen ist, dass sich der Kanton um den Sitz bewirbt und auch sein starkes Gewicht in die Waagschale wirft. Man sagt uns, dass von anderer Seite schon intensiv gearbeitet werde. Weitere Interessenten werden auftauchen.

Ich bitte den Rat, die Idee, die ich in aller Kürze dargelegt habe, wohlwollend zu behandeln und dem Postulat zuzustimmen.

**Buri,** Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe gestern gesagt, ich möchte heute vormittag, nach Abklärung der Frage in der Abteilung Jagd und Naturschutz der Forstdirektion, Herrn Grossrat Blaser noch antworten. Es betrifft den Beitrag an die Schweizerische Vogelwarte Sempach. Der Stiftungsrat der Vogelwarte Sempach hat an den Bund das Gesuch gerichtet, den bisherigen Beitrag von Fr. 15 000.— auf Franken 50 000.— zu erhöhen, um die nötigen wissenschaftlichen Mitarbeiter und weiteres Personal einstellen zu können. Ob dem Gesuch in vollem Umfange entsprochen werden wird, ist uns nicht bekannt. Es ist möglich, dass der Bund nicht gerade auf Fr. 50 000.— gehen wird. Die Vogelwarte Sempach will nun an die Kantone gelangen, weil einzelne Kantone schon bisher Beiträge gegeben haben. Es sind dies Solothurn, Aargau und Zürich, mit jährlich je Fr. 200.—; der Sitzkanton Luzern gibt Fr. 1000.—. Das ergibt dann zusammen die Fr. 1600.—, die gestern erwähnt wurden.

Der Kanton Bern hat vorab alles Interesse daran, eine kantonale Organisation zu fördern. Wir haben bis heute je Fr. 2500.— an die A.L.A. gegeben, das ist die Organisation, die auch Ihnen bekannt ist — und an die Ornithologische Vereinigung, Abteilung Vogelschutz. Nun haben diese beiden Abteilungen das Gesuch gestellt, man möge die Beiträge auf mindestens Fr. 3000.—, wenn möglich auf Franken 3500.— erhöhen. Wir sehen ein, dass diesbezüglich etwas gemacht werden muss und werden die beiden Gesuche zweifellos nicht einfach ablehnen können. Es fragt sich daher, ob der Kanton Bern auch der Schweizerischen Vogelwarte in Sempach einen Beitrag geben soll. Der Bund hat es in den letzten Jahren besonders gut verstanden, die Kantone überall einzuspannen! Ich will nicht sagen, dass die Methode überall gut am Platze sei. Wenn aber die Kantone selber gewisse Resultate aus der wissenschaftlichen Arbeit brauchen können, die in der Zentrale geleistet wird, so haben wir sicher ein Interesse, dort mitzumachen. Das kann ich heute noch nicht bestätigen; aber nachdem bekannt ist, dass die Vogelwarte Sempach in nächster Zeit an sämtliche Kantone gelangen will, wird man das Gesuch prüfen müssen. Ich bin der Meinung, dass es dann eine Organisation geben sollte, die einen gewissen Zusammenhang hat. Deshalb muss wohl nicht ein Konkordat gebildet werden, aber eine Vereinbarung ist nötig, wonach der Bund eine gewisse Summe gibt und sämtliche oder wenigstens die meisten Kantone ebenfalls ihre Beiträge leisten würden. Wir wollen das Gesuch wohlwollend prüfen, aber wir werden gewisse Bedingungen stellen, wenn die Mitarbeit des Kantons Bern gewünscht wird.

Nun gehe ich zur Beantwortung der Postulate der Herren Borter und Achermann über. Wir haben diese Postulate in der Mai-Session nicht mehr behandeln können. Ich habe damals allen Grossräten eine Stellungnahme von Christian Rubi, Adjunkt der Landwirtschaftsdirektion und Betreuer der Zentralstelle für bäuerliche Kultur, austeilen lassen. Ich habe das nicht in der Auffassung getan, damit sei dann die Meinung in der Oeffentlichkeit gemacht. Ich glaube aber, dass der Beitrag des Herrn Rubi eine wertvolle Diskussionsgrundlage bildet, weil er die Angelegenheit auch kritisch beleuchtet.

In der Oeffentlichkeit wurde die Idee viel diskutiert. Im Ausland gibt es verschiedene Beispiele von Freilichtmuseen. Einzelne können als gut gelungen bezeichnet werden. — Diese Bestrebungen sind deshalb in der Oeffentlichkeit gut aufgenommen worden, weil heute tatsächlich die Entwicklung so ist, wie sie von den Herren geschildert wurde. Wir erleben heute vielfach eine rücksichtslose Entwicklung in den Städten. Auch in den ländlichen Gebieten muss alles, was den Verkehr hindert, verschwinden. Alles, was nicht rentiert, wird der Technik und dem Materialismus geopfert. Auch der Arbeitskräftemangel in der Landwirtschaft zwingt zu drakonischen Massnahmen; auch die Bauten müssen deshalb der Mechanisierung angepasst werden. Allerorten entstehen nur noch reine Zweckbauten. Was an die Tradition erinnern könnte, bleibt vielfach nur noch bruchstückartig erhalten. Ich erinnere z.B. an Bauten im Emmental, an die der Kanton namhafte Beiträge geleistet hat; sie sind zweckmässig, aber man hat nachher «Rundinen» angehängt, die nicht dazu passen. Solche Ausschmückungen haben nur einen Sinn, wenn sie ideell mit dem Bau verbunden sind. — Auch in ländlichen Ortschaften werden neue Strassenzüge angelegt; was im Wege steht, wird abgebrochen, und damit erhalten diese Ortschaften ein ganz anderes Bild. — Glücklicherweise haben der Heimatschutz und verwandte Organisationen in den letzten Jahren sehr wertvolle Arbeit geleistet. Manche schöne bernische Ortschaft und auch Teile von Städten sind erhalten geblieben, worüber wir uns freuen. Es ist zweifellos wertvoll, dass dieses Kulturgut erhalten bleibt. Ich danke dafür den initiativen Organisationen und auch den Gemeindebehörden herzlich.

In der letzten Zeit hat sich der Eindruck verstärkt, man sollte der Nachwelt etwas von unseren alten Dorfbildern erhalten. Daraus entstand die Idee des Freilichtmuseums. Gerade ein solches Museum liegt aber nicht in erster Linie im Rahmen der Aufgaben, die ich zu erfüllen habe. Ich möchte die Landwirtschaft nicht nur im Museum sehen! Aber man kann anderseits diskutieren, ob das, was vorhanden war und einen Begriff dargestellt hat, eventuell sogar ein Kulturgut bedeutete, in reduzierter Form da und dort erhalten bleiben soll. Wie soll diese Erhaltung erfolgen? Es wurde mir gesagt, diese Bauernhäuser müssten bewohnt sein, und es müsste eine Bewirtschaftung stattfinden. Man kann sich wohl kaum vorstellen, dass dann das Getreide nach primitiven Grundregeln gepflanzt würde, dass mit dem Flegel gedroschen würde usw. Anders würde ja der Betrieb nicht dem entsprechen, was gewisse Leute sehen möchten. Die verschwundene Gewürzmühle, die Nagelschmiede, die Kesselschmiede usw. sollten wieder aufleben und in Betrieb sein. Mich wundert aber, wie die Leute dort existieren sollten. Ich nehme an, der Staat müsste Gutsprache leisten. Sodann müssten die Leute gekleidet sein wie einstmals. Sie müssten auch ein Leben führen, das jener Zeit entspräche. Es wäre dann aber merkwürdig, wenn sie am Sonntag mit dem Auto ausfahren würden und sie auf ihren Häusern Fernsehempfänger hätten und am Abend ins Kino gingen usw. Das müsste man dann alles abstellen, sonst wäre es besser, man würde die Werkzeuge einfach aufhängen und zeigte den Besuchern nur, wie sie seinerzeit gehandhabt wurden.

Man muss auch wissen, zu welchem Zweck ein solches Freilichtmuseum errichtet wird. In Bern hat mir ein prominenter Mann, der sich mit dem Fremdenverkehr befasst, gesagt, in Bern habe man verschiedene Veranstaltungen, z. B. auch das Autorennen, verloren. Es müsse eine neue Attraktion her. — Das wäre also in erster Linie eine Fremdenverkehrsangelegenheit. Dagegen sagte ein Wissenschafter an unserer Konferenz, die wir im Rathaus hatten, er möchte das Freilichtmuseum hauptsächlich gegründet sehen, um seine Studenten zu instruieren. Also müsste das Museum auch wissenschaftlichen Zwecken dienen. — Sie sehen, dass Ziel und Zweck noch sehr umstritten sind. Man findet hierüber noch die unmöglichsten Ansichten. So habe ich beispielsweise im «Pro» unter dem Titel «Den Zweiflern ins Stammbuch geschrieben» gelesen, es müssten Untersuchungen und Publika-

tionen über das wirtschaftliche und soziale Leben der Ahnen vermittelt werden können. Sie können jenen Aufsatz selber nachlesen. Ich weiss nicht, ob die Leute, die im Freilichtmuseum wohnen würden z. B. von der AHV usw. ausgeschlossen wären usw. — Wir dürfen uns über die Verwirklichung eines solchen Planes keine Illusionen machen. Mit der Vielseitigkeit, die im Kanton Bern besteht, hätten wir zudem allein schon Stoff genug, um ein grosses Freilichtmuseum zu bevölkern. Denken Sie an das Oberhasli, das Bauernhaus im Jura, und lesen Sie die Schrift nach, die über die Wandlung des Berner Bauernhauses im Laufe der Jahrhunderte Aufschluss gibt. Man könnte nicht nur ein einziges altes Haus aufstellen, denn die Typen haben sich im Laufe der Jahrhunderte gewandelt.

Um Bern herum würden sich angeblich an verschiedenen Orten Standorte bieten. Mir sind solche schon in Aussicht gestellt worden. Von Herrn Grossrat Borter hörten wir, dass Brienz der gegebene Ort wäre. Wir haben auch von Langnau Eingaben erhalten. Es sind schon Aktionskomitees gegründet worden.

Das alles hat nur einen Sinn, wenn wir einmal klarer wissen, was wir verwirklichen wollen. Wir können nicht einfach das Ausland nachahmen. Jene Freilichtmuseen sind in früheren Zeiten entstanden, sind traditionell gepflegt worden und haben viel Geld eingebracht. Man sollte aber nicht damit spekulieren, dass die Anlage durch die Eintrittsgelder erhalten werden könne. Das ist der Grund, warum ich im Herbst mit Gemeinderat Dr. Schürch Fühlung genommen habe, um zu vernehmen, was die Stadt Bern dazu sagt. Am 22. Februar fand dann im Rathaus eine grosse Konferenz statt, damit uns die interessierten Kreise ihre Meinung bekanntgeben konnten. Direktionsintern ist zu dieser Frage verschiedentlich Stellung genommen worden. Aber wir sind noch nicht zum gewünschten Resultat gekommen, Das Problem befindet sich also noch im Studium. Ich versichere, dass die Forstdirektion des Kantons Bern und die Landwirtschaftsdirektion gerne helfen werden, diese Abklärungen durchzuführen. Mir scheint namentlich nötig, klar zu erfassen und zu sagen, was möglich wäre.

In diesem Sinne ist die Regierung bereit, trotz ihren vielen Bedenken, mitzuhelfen, wenn möglich eine schweizerische Lösung zustandezubringen. Wenn dies nicht möglich sein sollte, werden wir versuchen, den Plan einer bernischen Lösung zu schaffen.

Meines Erachtens so wichtig wie die Schaffung eines Freilichtmuseums ist die Erhaltung gewisser Dorfteile, wie es Herr Grossrat Borter in bezug auf Brienz geschildert hat. Ich denke da auch z. B. an Aarberg, welches Städtchen ich immer wieder bewundere. Man muss überall versuchen, gewisse Teile von Ortschaften, die natürlich gewachsen sind und für den Fremdenverkehr auch eine Attraktion bedeuten, zu erhalten. Wir wollen also das eine tun und das andere nicht lassen. Wir wollen diese Aufgabe weiterverfolgen, und ich bin bereit, im Sinne der weiteren Abklärung diese beiden Postulate entgegenzunehmen.

**Präsident.** Die Herren Tschudin und Friedli haben Diskussion verlangt. (Zustimmung.)

**Tschudin.** Ich rufe in Erinnerung, wo der Gedanke eines Freilichtmuseums aufkam. Wir fanden, das Oberemmental sei dafür prädestiniert und haben dafür ein bestimmtes Gebiet ausersehen. Ein solches Museum muss für sich abgeschlossen sein, das heisst es darf nicht durch grosse Kulissen eine Ablenkung stattfinden. Das wäre bei uns der Fall. Dort fliesst der Hühnerbach durch. Es ist ein abgeschlossenes Tal. Die Bodenformen wären in natürlicher Weise vorhanden, so dass die verschiedenen Häusertypen der ganzen Schweiz günstig plaziert werden könnten. Das Gebiet des Hühnerbaches ist ländlich und nicht durch Industrie oder grosse Gebirgskulissen usw. beeinflusst. Auch droht dort keine Ueberbauung, wie es in der Nähe einer Stadt der Fall wäre. Alle Voraussetzungen für ein Freilichtmuseum wären also dort vorhanden. Ich erinnere also daran, dass wir im Oberemmental auch in der Lage wären, dieses Museum unterzubringen.

**Friedli.** Art und Lage eines solchen Museums müssten zuerst abgeklärt werden. Wenn ein eidgenössisches Zentrum entstehen soll, müssen wir uns für den Standort im Kanton Bern wehren. Wenn nur ein bernisches Zentrum geschaffen wird, werden wir hier den geeigneten Ort aussuchen. Da möchte ich mich vollständig neutral verhalten.

Ich bedaure, dass wir schon so weit sind, für die schönen Bauernhöfe ein Freilichtmuseum erstellen zu müssen. Wir sind in der Tradition stark herabgesunken und müssen der Nachwelt in einem Museum zeigen, wie früher die währschafte, prächtige Berner Kultur ausgesehen hat. — In diesem Museum würden wir neben das währschafte Berner Haus vielleicht ein Thurgauer Riegelhaus mit seinen spärlichen Dächern stellen. Sie können sich vorstellen, wie das aussehen würde.

Wenn schon ein solches Zentrum gerechtfertigt ist, warum kann man nicht an irgendeinen Ort zwei bis drei schöne Bauten verpflanzen? Das wäre dann ein Modell-Museum. Dann würde ein Kataster errichtet, das Aufschluss gibt, wo im Lande, an ihrem ursprünglichen Standort, die Sehenswürdigkeiten zu finden sind. Zum genannten Zentrum würde man ein Modell-Museum errichten, in welchem die Bauten, die im Kataster aufgenommen sind, in Miniaturgrösse gezeigt würden. Die Ausstrahlungen würden in die ganze Schweiz gehen, und die schönen Häuser könnten dort bleiben, wo sie hingehören. Dort befruchten sie die schönen Landesgegenden, züchten nicht bloss den Tourismus, sondern zeigen das Land, wie es wirklich ist. Auf diese Weise wird unserem Land das erhalten, was wir wünschen, nämlich das alte Brauchtum, die schönen Häuser und Höfe, und zwar dort, wo sie heute stehen. Das können Sie nicht verpflanzen. Wie wollten Sie einen Bauernhof, der in einem schönen Winkel oder an einem Bach liegt, verpflanzen? Er passt nur gerade dort hin, wo er steht. Ich bitte also zu prüfen, ob man nicht eine Zentrale im Sinne eines Katasters, mit schönem Modell und mit Verzeichnis haben könnte. Es wird eingewendet, das Ziel sei nur durch eine grosse Zentrale zu erreichen. Das ist also nicht meine Meinung. Eine solche Zentrale würde vielleicht 100 Millionen Franken kosten. Für diesen Betrag kann man für Land und Volk sehr viel an Ort und

Stelle erhalten, und so hat es einen Wert, das Geld hineinzustecken.

**Michel.** Es ist sicher am Platz, etwas in die Details zu gehen. Ich frage mich aber, ob man im Anfangsstadium dieser Idee zu sehr die Einzelfragen behandeln könne. Ich bin froh, dass Regierungsrat Buri erklärte, der Bericht von Christian Rubi sei für die Haltung der Regierung in dieser Frage nicht absolut massgebend. Es geht nicht darum, hier schon einen Plan für ein Freilichtmuseum festzulegen. Wir entscheiden weder im Oberland noch im Emmental noch im Grossen Rat, wo das Freilichtmuseum hinkommt; das wird auf eidgenössischem Boden entschieden. Bis es so weit ist, wollen wir aber nicht allzusehr bremsen. Allzuviel Kritik bedeutet, dieser Idee Bremsen anzulegen. Die Kritik ist recht, aber schlussendlich entscheiden ja die Fachleute. Ich bitte Sie, der Frage Ihr Wohlwollen entgegenzubringen. Wenn mehr Klarheit besteht, mag der Regierungsrat mit den Gegenden, die sich für den Standort interessieren, in Verbindung treten und schauen, wo man die Häuser hinstellen könnte. Dass etwas Rechtes entsteht, dafür garantieren uns die Fachleute des Schweizerischen Heimatschutzes.

Abstimmung:

Für Annahme der Postulate
Achermann und Borter ..... 67 Stimmen
(Einstimmigkeit)

---

## Postulat des Herrn Grossrat Anklin — Erhaltung des Waldbestandes in Stadtnähe

(Siehe Seite 194 hievor)

**Anklin.** Ein berühmter Forstmann sagte, mit dem ersten Baum, der gefällt wurde, habe die Kultur angefangen, und mit dem letzten Baum, der gefällt würde, werde sie wahrscheinlich ein Ende finden. Regierungsrat und Forstdirektion wissen das und haben, wenn es sich um Waldrodungen handelte, entsprechend entschieden. Angesichts der Entwicklung in der Umgebung der Städte Bern, Biel und Thun werden die Baulandreserven bald erschöpft und die natürlichen Grenzen erreicht sein. Die Ueberbauung des Mittellandes mit Industrie- und Wohnbauten schreitet rasch vorwärts. Der Ausbau von Industriezentren bedeutet eine ernste Gefahr für den Wald um unsere Städte herum. Der Wald bildet aber für die Stadtbevölkerung die unersetzliche Grünfläche. Unsere Bevölkerung ist waldfreundlich eingestellt; sie kennt die klimatischen und gesundheitlichen Funktionen des Waldes. Der Wald muss sich deshalb auf die ganze Landesfläche verteilen. Es wäre verfehlt, die Wälder des Mittellandes zu roden und als Ersatz entlegene Gebiete in den Alpen oder im Jura als Gegenaufforstung zu benutzen.

Zudem nimmt die Bedeutung des Waldes als Erholungsraum für die Bevölkerungsagglomerationen stetig zu. In unmittelbarer Umgebung der Städte sind die ideellen Werte des Waldes heute schon wesentlich höher als die Holzproduktion einzuschätzen. Sicher wird es Aufgabe unserer Forstleute sein, auf die Bedeutung des Waldes als Erholungsraum hinzuweisen und dafür zu sorgen, dass die Waldfläche im Mittelland keinesfalls reduziert werden darf. Seine Rolle als Erholungsstätte kann der Wald nur erfüllen, wenn er in grossen Komplexen als Naturwald und nicht als Park erhalten bleibt. Mit Bedauern stellt man fest, wie da und dort Wälder in Stadtnähe allseits «ein wenig» angeschnitten werden und wie zuletzt ein Etwas übrigbleibt, das den Namen Wald nicht mehr verdient und sich biologisch auch nicht mehr erhalten kann.

Sicher ist das Problem nicht leicht zu lösen. Wir sind es jedoch uns und unsern Nachkommen schuldig, schon heute dafür zu sorgen, dass der Wald in Stadtnähe vor der Ueberbauung geschützt wird. Es wird an uns sein, in diesen Wäldern vermehrt Spazierwege anzulegen und Ruhebänke aufzustellen. Der Wald soll dem Spaziergänger und nicht den Motorfahrzeugen gehören.

Unsere Wälder werden die wenigen unentbehrlichen Grünflächen im grossen Häusermeer der Agglomerationen sein. Darüber zu wachen, dass diese Erholungsräume unsern Kindern und Kindeskindern erhalten bleiben, gehört zu den Aufgaben unserer Generation. Oberförster Christoph Brodbeck hat in seiner Schriftenreihe «Natur und Landschaft» die Wahrung der Lebensrechte der städtischen Bevölkerung wie folgt umschrieben:

1. Recht auf Wasser: Bewaldete Schutzzonen für Quell- und Grundwasser. Zur Vermeidung von Oel- und Benzininfiltration dürfen keine Autostrassen unmittelbar bei diesen Wasserschutzzonen vorbeiführen.

2. Recht auf gesunde Luft: Grosse Waldflächen in der Umgebung der Stadt, hauptsächlich auf der Seite der vorherrschenden Windrichtung. Gehölze zur Reinigung der Luft von Staub, Russ und Abgasen.

3. Recht auf Ruhe: Schallschluckgehölze um lärmende Betriebe, Schiessplätze und längs der grossen Verkehrsstrassen.

4. Das Recht auf Erholung im Grünen: Genügend grosse Erholungswälder in Stadtnähe. Rodungen von Erholungswald sind durch Aufforstungen im Weichbild der Stadt zu ersetzen, und zwar so, dass der städtischen Bevölkerung keine Schutz- und Wohlfahrtseinrichtungen verloren gehen.

Ich ersuche den Regierungsrat, durch Erweiterung des Artikels 30 des Gesetzes über das Forstwesen, die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um die Wälder in Stadtnähe zu erhalten und vor allem deren Dezimierung zu verhindern. Dass diese Gebiete in einer Verordnung des Regierungsrates umschrieben werden müssen, scheint mir selbstverständlich. Sehr schwer wird es sein, wirksame Bestimmungen über die Sauberhaltung der Wälder aufzustellen. Hier möchte ich an die beschämenden Feststellungen eines Ratskollegen erinnern, der vor einiger Zeit von den Ruheplätzen für Autofahrer an Landstrassen berichtete. Aehnliches könnte man von Wäldern am Stadtrand be-

richten, die durch Kehrichtablagerung, Picnic-Resten, rostige Konservenbüchsen, Plastiksäcke und anderes mehr verunstaltet werden.

Zum zweiten Punkt meines Postulates: Mit Bestürzung haben wir letzte Woche aus den Zeitungen vernommen, dass einer unserer besten Skifahrer auf einer Jagdpartie von einem Jagdkameraden erschossen wurde. Dieser Unfall zeigt deutlich, in welche Gefahr sich Kinder begeben, wenn sie im Wald während der Jagdzeit Indianerlis oder Räuberlis spielen. Und es sind deren viele, die sich an schulfreien Nachmittagen und während den Ferien in diesem unbeschränkten Spielraum Wald tummeln. Die ernste Frage: Dürfen wir es weiter verantworten, Kinder dieser grossen Gefahr auszusetzen?

Moralische, menschliche und erzieherische Gründe rechtfertigen heute, dass die umliegenden Gebiete der Stadtagglomerationen unter Jagdbann gestellt werden. Die Jagd hat heute wirklich in unseren Gegenden nichts mehr mit Nahrungsbeschaffung zu tun. Sie ist zu einem rein sportlichen Anlass besonderer Art geworden. Um so besser lässt es sich verantworten, die Jagd nur in Gebieten zu gestatten, wo keine direkte Gefahr für die Bewohner besteht und wo auch kein moralischer Schaden angerichtet wird. Mit wieviel Freude wird ein davonspringender Hase, eine aufgescheuchte Gruppe Rehe von Kindern und Erwachsenen bei einem Waldspaziergang bestaunt. Mit wieviel Anteilnahme folgten letzten Winter viele Städter dem Aufruf der Forstdirektion, unsere Waldtiere in dieser kalten Zeit zu füttern, da und dort traf ich einfache, unbekannte Männer, die mit grossem Eifer Brombeerranken vom tiefen Schnee befreiten, um den Rehen zusätzliche Nahrung zu verschaffen. Wieviele Frauen trugen gedörrtes Brot zu den Forsthütten, während Wochen, sogar Monaten! Nie wird es von diesen Leuten verstanden werden, wenn nun büchsenumhängte Männer diese Tiere niederknallen. Hass erfüllt sie mit jedem Schuss, der in den naheliegenden Wäldern und Feldern fällt.

Oder wie muss sich das auswirken, wenn man durch Forstleute eine ausgezeichnete Orientierung über den Wald erhält, mit seiner Klasse einige Wochen später diesen Wald mit all seinen Rätseln zu verstehen versucht und auf einer Exkursion plötzlich überrascht wird durch Hundegebell. Die Klasse bleibt gebannt stehen. In einigen Schritten Entfernung flieht ein angeschossenes Reh, blutüberströmt, verfolgt von einem heulenden Hund. Ein Jäger nahm ein Reh am Waldrande aus. Noch nach Tagen zankten sich die Krähen um die Eingeweide. Dies ein paar hundert Meter vom Stadtrand entfernt, an einem vielbegangenen Spazierweg beim Schützenhaus am Bözingerberg.

Genug der Beispiele! Sie sollten genügen, mein Begehren zu rechtfertigen. Wenn sich die Abänderung des Artikels 30 des Gesetzes über das Forstwesen nicht so schnell in die Wege leiten lässt, so erwarte ich, dass sich der zweite Teil meines Postulates, die Ergänzung des Artikels 44 über Jagd, Wild- und Vogelschutz um so rascher verwirklichen lässt. Ich möchte den Regierungsrat und meine Ratskollegen bitten, dem Postulat zuzustimmen.

**Buri,** Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Anklin verlangt in seinem Postulat die Ergänzung von Artikel 30 des bernischen Forstgesetzes sowie den Jagdbann um die Wälder in der Nähe der Bevölkerungsagglomerationen.

Ich bin einverstanden, dass der Wald heute ganz neue Funktionen erhalten hat, zum Beispiel auch Wohlfahrtsfunktionen, die uns verpflichten, eine neue Planung zu unternehmen. Insbesondere als Erholungsraum sind die Wälder unbedingt zu erhalten. Solche Demarchen sind auch im eidgenössischen Parlament erfolgt. Die Landesplaner und der Schweizerische Verband für Waldwirtschaft haben sich initiativ betätigt.

Ich war immer der Meinung, ich hätte das Forstgesetz — es stammt aus dem Jahre 1905 — noch revidieren sollen. Das ist aber nicht einfach, denn die Revisionsbestrebungen sind vielseitig. Nur diesen einzigen Artikel zu revidieren, könnte nicht verantwortet werden, sind doch andere Artikel ebenso dringend revisionsbedürftig. Sie wissen noch warum wir dem Grossen Rat ein Dekret vorlegten. Man wird nun sehen, wie die Möglichkeiten, die dort gegeben sind, ausgenützt werden, und nachher wird man eine Gesetzesrevision durchführen können.

Gemäss Artikel 44 des Gesetzes über Jagd, Wild- und Vogelschutz, vom 12. Dezember 1951, müssen zum Schutze des Wildes und der übrigen freilebenden Tiere durch den Regierungsrat Bannbezirke geschaffen werden. Der Bestand soll in der Regel für fünf Jahre gewährleistet sein. Das ist auch der Grund, warum ich im Frühjahr Herrn Grossrat Schlapbach sagte, dass wir natürlich unser Jagdgesetz nicht alle Jahre abändern könnten. Durch jährliche Aenderung der Jagdbannbezirke würde den Jägern ja direkt eine Falle gestellt, indem sie da und dort die Aenderungen übersehen oder gar nicht kennen würden. Den Jägern wurde bei der Schaffung des Gesetzes zugesichert, die Bannflächen würden nicht vergrössert, wenn nicht ein wirkliches Bedürfnis dazu vorhanden sei. In der regierungsrätlichen Verordnung vom 25. April 1961 wurden die Jagdbannbezirke neu abgegrenzt. Diese Verordnung gilt bis zum 31. August 1966. Während dieser Periode werden also keine neuen Schutzgebiete geschaffen werden können. Ebenso wenig kommt die Verkleinerung oder die Aufhebung bestehender Gebiete in Frage. Gemäss dem Bundesgesetz über Jagd und Vogelschutz vom 10. Juni 1925 und 23. März 1963 sind die Kantone, die das Patentsystem haben, beauftragt, zum Schutze des Wildes sogenannte Freiberge (Bannbezirke) von angemessener Grösse auszuscheiden, wenigstens zwei in jedem Kanton. Das sind die eidgenössischen Bannbezirke. Im Kanton Bern bestehen sogar drei eidgenössische Bannbezirke und zudem 57 kantonale Schutzgebiete. Unser Kanton steht damit zweifellos an der Spitze aller Kantone. Diese Schutzgebiete haben gewisse Nachteile. Was ich gestern sagte, muss auch beachtet werden. Wir verzeichnen grosse Wald- und Kulturschäden. Gegen diese hatten wir in den letzten Jahren besonders anzukämpfen, weil immer wieder, auch von der Waldwirtschaft, reklamiert wurde. In der Nähe von Bannbezirken gab es Gebiete, wo keine einzige Weisstanne mehr aufgezogen werden konnte. Die

Reduzierung des Wildbestandes wurde verlangt. Was soll dann geschehen? Sollen wir Tiere durch die Jagdpolizei abschiessen lassen? Dann entsteht grosse Entrüstung bei den Jägern, die sagen, das sei ihre Sache. Wir haben in der Folge eine Anzahl von Tieren zum Abschuss freigegeben, mit dem Resultat, das eben Herr Grossrat Anklin schilderte. Es sind tatsächlich in der Jagd ab und zu Dinge vorgekommen, die man in Stadtnähe und in Anwesenheit der Jugend lieber nicht gesehen hätte. Aber die Wilddichte muss doch irgendwie kontrolliert werden. Es wird nicht anders gehen, als da und dort auch in den Bannbezirken zu jagen, resp. Hegeabschüsse durchzuführen, um die Reklamationen wegen Wald- und Kulturschäden einigermassen zum Verstummen zu bringen.

Wir nehmen das Postulat entgegen, unsere Bestrebungen laufen in gleicher Richtung. Die Forstdirektion muss einerseits die Bedürfnisse der grossen Agglomerationen in bezug auf Walderhaltung beachten, und sie muss anderseits auch einen gewissen Wildbestand erhalten.

Abstimmung:

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

---

## Aufforstung in Blumenstein; Beitrag

(Beilage 24, Seiten 340 und 341, franz. Beilage Seite 341)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Fleury, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

---

## Landankauf in Münchenbuchsee

(Beilage 24, Seite 341)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Fleury, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

---

## Waldweg in Adelboden; Kredit

(Beilage 24, Seite 341, franz. Beilage Seite 342)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Fleury, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

---

## Volksbeschluss betreffend Beitritt des Kantons Bern zum interkantonalen Konkordat für die Erstellung und den Betrieb eines landwirtschaftlichen Technikums

(Siehe Nr. 31 der Beilagen)

Eintretensfrage

**Horst,** Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Drang nach besserer Schulbildung ist heute allgemein in allen Volkskreisen festzustellen. Der Umstand, dass die Möglichkeiten in der Landwirtschaft in der Richtung beschränkt sind, ist mit schuldig, dass tüchtige Leute der Landwirtschaft den Beruf verlassen. Mit zwei Semestern Winterschule ist heute praktisch die Ausbildung fertig. Weitere Möglichkeiten hat man also nicht, es sei denn, es gelinge der Sprung an die ETH. Das ist aber wegen verschiedener Umstände vielen nicht möglich. Wir wissen auch, dass das Land heute durchgekämmt wird, um all die herauszufischen, die ein wenig intelligenter sind als der Durchschnitt.

Mit dem Anwachsen des Lehrstoffes können die heutigen Schulen nicht mehr in kurzer Zeit den anfallenden Stoff verarbeiten. Mit dem Technikum, das geplant ist, soll eine Lücke geschlossen werden. Man stellt sich vor, dass folgende Tätigkeitsgebiete für die sogenannten Agro-Techniker, die man ausbilden will, in Frage kämen: Man benötigt die Leute an den Versuchsanstalten, im Bildungswesen, als Lehrer, sodann in der Betriebsberatung. Man würde sie in landwirtschaftlichen Organisationen beanspruchen, ferner im Handel (ich denke an den Futtermittelsektor), sie werden gesucht als Verwalter und in verschiedenen anderen Gebieten. Auch als Werkführer und Betriebsleiter würde man solche Techniker brauchen. Ich denke auch an die Steuerverwaltung, zum Beispiel an die Steuerveranlagung. In der Milchwirtschaft könnte man die Leute als Inspektoren und Betriebsleiter brauchen. Vor allem in den nordischen Ländern hat sich das System bewährt. In der Schweiz sollten jährlich etwa 40 Ingenieur-Agronomen ausgebildet werden. Ich glaube, diese Zahl wurde in den letzten Jahren nicht mehr erreicht. Man stellt sich vor, dass man dazu einen Bedarf von 60 bis 80 Agro-Technikern hätte. Die Erhebungen haben ergeben, dass genügend Interessenten vorhanden sind, die sich an einem solchen Technikum weiterbilden wollten.

Die Bewerber müssten einen Lehrabschluss in der Landwirtschaft haben, das heisst, sie müssten zwei Lehrjahre hinter sich haben, ferner das Diplom einer Winterschule besitzen und müssten zudem eine Aufnahmeprüfung bestehen.

Als Lehrgang würde man sich vorstellen: zwei Semester allgemeiner Teil, als Fortsetzung der zwei Winterschulsemester. Dann könnten ein bis zwei Semester in Spezialzweigen absolviert werden. Als solche denkt man sich das Beratungswesen, den Pflanzenbau, die Tierzucht, die Landmaschinen, die Milchwirtschaft und die Verwaltung.

Als Standort wäre die Rütti vorgesehen. Ursprünglich haben sich der Kanton Zürich und auch der Kanton Luzern für den Sitz beworben. Die beiden Kantone sind aber ausgeschieden, weil man

eingesehen hat, dass die Rütti günstiger gelegen ist. Es wäre die einzige Schule dieser Art für die Schweiz. Man würde Klassen deutscher und französischer Sprache führen.

Die Kosten wurden auf Grund des Baukostenindexes von 1961 auf 8,5 Millionen Franken berechnet. Davon sollte der Bund 3 Millionen tragen. Dem Sitzkanton will man 2,5 Millionen Franken und den Konkordatskantonen 3 Millionen Franken zumuten.

Die Rechnung für den Kanton Bern wäre folgende: Der Beitrag würde als Sitzkanton 2,5 Millionen betragen. Dazu käme der Beitrag als Konkordatskanton, von Fr. 622 000.—; die Erschliessungskosten hat man auf 1,2 Millionen Franken geschätzt. Für die letztere Zahl gingen die Schätzungen allerdings auseinander. Es war auch die Rede von nur Fr. 800 000.—. Bei Annahme der höheren Zahl würde das total Fr. 4 322 000.— ausmachen. Die meisten Kantone haben dem Konkordat schon zugestimmt. Einige haben gewisse Vorbehalte angebracht.

Die Verwirklichung dieses Technikums ist dringend, wenn wir in der Landwirtschaft mit der Entwicklung Schritt halten wollen. Die Offerte von Bern hat verschiedene Vorteile, und wir sind überzeugt, dass, wenn wir zustimmen können, wir dem Ziel einen Schritt näherkommen.

Ich bitte Sie im Namen und Auftrag der einstimmigen Staatswirtschaftskommission, dem Konkordat beizutreten.

**Péquignot.** Sans m'opposer au projet présenté ni mettre en doute son urgente nécessité, je voudrais rappeler qu'il s'agit d'un technicum suisse. Or, dans le rapport qui nous est présenté, il est dit que 14 cantons ont déjà adhéré au concordat paritaire, alors que 6 autres cantons font des réserves. Il me semble que tous les cantons devraient participer à l'effort et financer le projet.

J'aimerais donc savoir quels sont les cantons qui posent des réserves, et lesquelles. Il m'apparaît en effet que la condition sine qua non de ce technicum suisse, c'est que tous les cantons y participent; c'est également l'ensemble de la Suisse qui a besoin d'ingénieurs agronomes et de techniciens. Il ne serait pas juste qu'environ la moitié des cantons supporte à elle seule les efforts financiers entrepris pour ce technicum.

**Buri,** Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Im grossen und ganzen ist die Vorlage unbestritten und das Bedürfnis nach einem solchen Technikum ist erwiesen. Es geht nur darum, die Anfangsschwierigkeiten zu überwinden.

Herrn Grossrat Péquignot möchte ich antworten, dass kürzlich im Bundeshaus eine Konferenz stattgefunden hat, in der über den neuesten Stand der Angelegenheit berichtet wurde. Der Bund hat nun seinerseits zugestimmt, was Sie kürzlich in der Tagespresse lesen konnten. Ferner haben bisher die Kantone Bern, Luzern, Schwyz, Zug, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Schaffhausen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Neuenburg, Genf, Solothurn und Freiburg zugestimmt. Mit Bemerkungen hat der Kanton Obwalden zugestimmt. Er wäre grundsätzlich einverstanden, sagt aber, es würde selten ein Schüler aus Obwalden das Technikum besuchen. — Die Kantone, die nicht beitreten, hätten für ihre Schüler wesentlich mehr zu bezahlen als die Kantone, die am Werk beteiligt sind. Das ist durchaus richtig. — St. Gallen hat dem Beitritt zugestimmt, aber der Grosse Rat hat die Finanzvorlage noch zu bereinigen. Aehnlich wird es sich in verschiedenen Kantonen verhalten. Da und dort wird es sogar Volksabstimmungen brauchen, so auch im Kanton Bern. Der Kanton Zürich stellt die Forderung, der Name «Agro-Technikum» sei fallen zu lassen. Ich weiss nicht, wie man dem Institut sagen müsste. Ferner dürften sich die Lehrer am Technikum nicht Professoren nennen. Darüber kann man diskutieren. Sodann habe die Verteilung der Baukosten ohne Berücksichtigung der Finanzkraft der Kantone zu erfolgen. — Von Zürich ist diese Einwendung begreiflich. — Abgelehnt haben Waadt und Wallis, mit der Begründung, dass sie ein Obst- und Weinbau-Technikum in der welschen Schweiz verlangen. Sie wünschen, dass der Bundesrat in der Vorlage zum Land-Technikum bereits eine Zusicherung für das westschweizerische Obst- und Weinbau-Technikum aufnehme. Dann würden Waadt und Wallis grundsätzlich dem landwirtschaftlichen Technikum auch zustimmen. Der Ausschuss der Landwirtschaftsdirektorenkonferenz hat hierüber lange mit den Kantonen Waadt und Wallis verhandelt und musste diesen begreiflich machen, dass man in einem Beschluss über ein landwirtschaftliches Technikum nicht gleichzeitig präjudizierend die Gründung eines Obst- und Weinbau-Technikums festlegen könne. Ueber den Standort des Obst- und Weinbau-Technikums werden die Auseinandersetzungen zwischen Wädenswil, das Anspruch auf den Sitz erhebt, und zwischen den Kantonen Genf und Waadt, weitergehen müssen. Auf weite Sicht ist heute nur ein landwirtschaftliches Technikum vorgesehen. Der Kanton Bern stand mit seinem Projekt nur mit dem Kanton Zürich in Konkurrenz, der den Strickhof in Aussicht genommen hatte, und mit dem Kanton Luzern, der ebenfalls eine schöne Liegenschaft offerierte. Diese Kantone erklärten aber, dass sie grundsätzlich gegen ein landwirtschaftliches Technikum in Zollikofen nichts einzuwenden hätten. — Abgelehnt haben die Kantone Uri, Nidwalden, Glarus, Appenzell IRh und Appenzell ARh. Schüler aus diesen Kantonen hätten allenfalls also ein höheres Schulgeld zu bezahlen.

Herrn Grossrat Péquignot möchte ich sagen, dass es nicht möglich ist, zu warten, bis alle Kantone ihren Beitritt beschlossen haben. Das ist der Grund, warum der Bund seine Vorlage ausarbeitete. Nach den Vorabklärungen wird man an die Ausführung des Technikums gehen können.

Die Bauleitung soll dem Kanton Bern übertragen werden. In bezug auf den Kanalisationsanschluss haben sich Schwierigkeiten ergeben. Lage und Objekt sind unbestritten. Ich hoffe, dass die Auseinandersetzung wieder einmal eine glückliche Runde für den Kanton Bern bedeutet, worüber sich die ganze Bevölkerung, nicht nur die landwirtschaftliche, freuen darf.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1—4

Angenommen.

(Beschluss gemäss Antrag in Beilage 31)

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussentwurfes ..... 103 Stimmen
(Einstimmigkeit)

---

## Verwaltungsbericht der Landwirtschaftsdirektion für 1962

**Blaser** (Uebeschi), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Herr Kollege Horst und der Sprechende besuchten am 5. August die Landwirtschaftsdirektion. Unsere Fragen wurden durch den Herrn Landwirtschaftsdirektor, sowie seine Chefbeamten, Herrn Kantonstierarzt Rutsch und Herrn Ing. Gmür, Chef des kantonalen Meliorationsamtes, erschöpfend beantwortet.

Anschliessend besichtigten wir, neben forstwirtschaftlichen Objekten, auf der landwirtschaftlichen Schule Schwand, den zu renovierenden «von Erlach-Stock», eine Stallsanierung in Linden, eine Hofsanierung und eine Güterweganlage in Eggiwil.

Zum Jahr 1962 in bezug auf die Landwirtschaft ist zu sagen, dass das kalte Frühjahrswetter mit wiederholtem Schneefall den Vegetationsbeginn um zwei bis drei Wochen verzögerte. Die bereits im Vorsommer einsetzende und den ganzen Herbst andauernde Trockenheit, bedingte in grossen Teilen unseres Kantons eine geringe Rauhfutterernte, welche vielerorts infolge Grünfuttermangel bereits während der Vegetationszeit angegriffen werden musste.

Sehr gut fiel quantitativ und qualitativ die Getreideernte aus. Auf dem Zucht- und Nutzviehmarkt konnten Preiszusammenbrüche infolge Futtermangels nur durch rechtzeitig einsetzende Entlastungsaktionen von Bund und Kanton verhindert werden. Auf dem Schlachtviehmarkt dagegen sanken die Preise infolge des grossen Angebots bis ca. 10 Rappen pro Kilo Lebendgewicht und damit unter die untersten Richtpreise. Bereits im August mussten Ueberschussverwertungsmassnahmen eingeleitet werden.

Landwirtschaftliches Bildungswesen: Sie haben soeben dem Beitritt zum Interkantonalen Konkordat für die Schaffung eines landwirtschaftlichen Technikums zugestimmt. Damit schliessen wir eine Lücke im landwirtschaftlichen Bildungswesen, die seit Jahren besteht. — Im Berichtsjahr waren die Anmeldungen für die landwirtschaftlichen Schulen sehr zahlreich. Eine Anzahl Jünglinge konnten infolge Platzmangels nicht aufgenommen werden.

Weiter stellen wir fest, dass die Meisterprüfungen und auch die Berufsprüfungen im Berichtsjahr zugenommen haben. Das zeigt, dass sich in der bernischen Landwirtschaft die Erkenntnis durchgesetzt hat, dass nur der mit bestem Fachwissen ausgerüstete Bauer Aussicht hat, im gegenwärtigen schweren Existenzkampf zu bestehen. Es beweist weiter, dass dem Aus- und Umbau unserer landwirtschaftlichen Schulen die grösste Aufmerksamkeit zu schenken ist. Die grosse wirtschaftliche und technische Umwälzung, die in der Landwirtschaft seit zwei Jahrzehnten eingesetzt hat, bedingt nicht nur eine Anpassung und Aenderung des Lehrplanes, sondern auch die Schulräume und die zu den Schulen gehörenden Oekonomiegebäude müssen den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Den jungen Bauern, denen es aus irgendwelchen Gründen nicht möglich ist, eine landwirtschaftliche Schule zu besuchen, vermittelt die gut ausgebaute landwirtschaftliche Fortbildungsschule sowie der bereits gut eingelebte landwirtschaftliche Betriebsberatungsdienst das neueste landwirtschaftliche Fachwissen.

Zum Abschnitt Ackerbau ist zu bemerken, dass im Berichtsjahr neben der vom Bund gewährten Anbauprämie für Futtergetreide, von Fr. 400.— je ha erstmals ein Zuschlag von Fr. 80.— je ha für Futtergetreide in ausgesprochenen Hanglagen ausgerichtet wurde. Diese Massnahme ist begrüssenswert, da der Getreidebau in Hanglagen einen bedeutend grösseren Arbeitsaufwand erfordert als im Flachland.

Im Abschnitt Meliorationswesen fällt auf, dass vor allem bei Hochbauten die Zahl der abgelehnten Gesuche von Jahr zu Jahr grösser wird, weil die Lösung vielfach mit den zur Verfügung gestellten Mitteln nicht mehr gefunden werden kann. Eine Lockerung der Bauvorschriften, speziell bei kleineren Objekten, Alpställen usw., oder eine vermehrte Bereitstellung von finanziellen Mitteln in Form von erhöhten Beiträgen, wäre sicher gegeben. Dieser Wunsch geht in erster Linie an die Bundesbehörden, denn ich glaube bei unserer Landwirtschaftsdirektion wäre diese Bereitschaft weitgehend vorhanden.

Gerade die Besichtigungen in Linden und Eggiwil haben mir gezeigt, dass Betriebe, mit baufälligen Gebäuden, welche mit eigenen Mitteln nicht in tragbarer Art und Weise instandgestellt werden können, mit Hilfe von Hof- und Stallsanierungsbeiträgen wieder auf eine existenzfähige Basis gebracht werden können.

Entgegen vielen Befürchtungen stellte ich weiter fest, dass diese modernen Zweckbauten sich harmonisch ins Landschaftsbild einfügen.

Unter dem Abschnitt Tierseuchenpolizei fällt das sprunghafte, über das ganze Jahr verteilte Auftreten der Maul- und Klauenseuche auf. Betroffen wurden 51 Viehbesitzer mit 979 Stück Rindvieh, 1020 Schweine, 61 Schafe und 2 Ziegen. Diese zum Teil züchterisch wertvollen Bestände mussten alle abgeschlachtet werden.

Bereits im Verwaltungsbericht der Landwirtschaftsdirektion vom Jahre 1961 wurde darauf hingewiesen, dass man früher oder später mit neuen Einschleppungen der Seuche rechnen müsse, wenn man die grosse Verseuchung des Auslandes und den starken Personen-, Fahrzeug- und Warenverkehr mit den umliegenden Ländern berücksichtige. Diese Vorhersage ist leider in umfangreichem Masse zur Tatsache geworden.

Festgestellt wurde, dass in sehr vielen Fällen die Schweine zuerst erkrankten. Untersuchungen er-

gaben mit ziemlicher Bestimmtheit, dass als Infektionsquelle bestandesfremde Futtermittel, vor allem Küchen- und Metzgereiabfälle in Frage kamen. Als Vorbeugungsmassnahme hat der Regierungsrat bereits am 10. April 1962 eine Verordnung erlassen, nach welcher Abfallfutter vor der Fütterung 15 Minuten lang auf mindestens 80 Grad Celsius zu erhitzen ist.

Mit Rücksicht auf die grossen Schäden, welche diese Seuche verursacht, möchte ich den Herrn Landwirtschaftsdirektor bitten, bei den zuständigen eidgenössischen Behörden dahin zu wirken, dass bei Importen von Futtermitteln, Fleisch, Früchten und Gemüsen aus verseuchten Ländern, schärfere Vorschriften erlassen werden.

Den kurz gehaltenen, aber doch sehr aufschlussreichen Verwaltungsbericht der Landwirtschaftsdirektion verdanke ich bestens.

Zum Schluss danke ich dem Landwirtschaftsdirektor und seinen Mitarbeitern bestens für ihre Arbeit.

Die Staatswirtschaftskommission beantragt den Bericht zu genehmigen.

**Geissbühler** (Wyssachen). Auf Seite 271 des Verwaltungsberichtes ist von den Beiträgen für landwirtschaftliche Maschinen die Rede. Ich danke bestens für die Hilfe, die der Kanton geleistet hat. — Es besteht ein Verzeichnis darüber, für welche Maschinen die Gemeinschaft von mindestens zwei und für welche die von mindestens fünf Betrieben verlangt wird. Die meisten der dort erwähnten Maschinen eignen sich gut für gemeinsame Benützung. Kritisch ist es aber bei den Motormähern, den Einachstraktoren und den Jauchepumpen. Wer einen Motormäher will, muss einen Partner suchen, der sich verpflichtet, selbst innert zehn Jahren keinen neuen Motormäher anzuschaffen. Aus dieser Allianz heraus können sich unerfreuliche Situationen ergeben. Ungünstig scheint mir unter Umständen auch eine gemeinsame Jauchepumpe zu sein. Es kann Fälle geben, wo diese Gemeinschaft am Platze ist, Anlagen gut ausgenützt werden. Vielfach aber haben wir Einzelhofsiedlungen, wo der Nachbar ziemlich weit weg wohnt. Dann ist die gemeinsame Benutzung einer Maschine nicht rationell. Kann man nicht eine Aenderung der zum Teil merkwürdigen Vorschriften erwarten? Oder hat der Bund schon etwas vorgekehrt, dass zum Beispiel Jauchepumpen, Motormäher und Einachstraktoren auch für Benützung durch einen einzigen Betrieb subventioniert werden können?

Im Verwaltungsbericht, Seite 284, finden wir die Beiträge von Kanton und Bund für die obligatorische Viehversicherung. Da gibt es zwei Varianten, nämlich innerhalb und ausserhalb des Berggebietes. Im Voralpengebiet ist es sehr schwer, wenn nicht unmöglich, eine befriedigende Grenze zu ziehen. Immer gibt es Betriebsinhaber, die nicht zufrieden sind, besonders wenn die Bergzonengrenze zwischen zwei Betrieben hindurchgeht, die praktisch die gleichen Produktionsbedingungen aufweisen. Auch wenn die Produktionsbedingungen praktisch die gleichen sind, hat der unterhalb jener Grenze bei der Milchkontrolle das dreifache zu zahlen. Auch verschiedene andere Ansätze sind ungünstiger, so dass man mit Recht von besonderen Härtefällen reden kann. Die Betriebe, die direkt unter der Zonengrenze liegen, sind nicht eigentliche Bergbetriebe, aber auch nicht Tal- oder Flachlandbetriebe. Was ist es denn? Man hat eine brauchbare Benennung gefunden, indem man sagte «Betriebe ausserhalb des Berggebietes». Ich danke dafür, dass man einen gewissen Ausgleich durch die Ausdehnung der Anbauprämie für Futtergetreide angestrebt hat. Ich frage nun den Landwirtschaftsdirektor, welche Möglichkeiten er sieht, um weitere Verbesserungen zu schaffen?

**Fankhauser** (Toffen). In der November-Session werden wir ein Postulat von Kollege Stalder über die Obstbaumschäden des letzten Winters behandeln. Die Schäden sind so gross, dass schon jetzt Massnahmen ergriffen werden sollten, besonders im Aare- und Gürbetal. Dort sind ganze grosse Baumbestände abgestanden. Immer mehr Schäden treten zutage, und weitere werden im nächsten Frühjahr sichtbar sein. Leider sind nicht die alten Bäume, sondern die im besten Ertrag stehenden und die Edelsorten erfroren. Nicht nur die Landwirte und die Baumschulen, sondern auch die Obstgartenbesitzer sind geschädigt. All diese Kreise hätten gern eine Entschädigung. Sie werden in ihrer Meinung durch Ausflügler bestärkt, die sagen, der Staat sollte solchen Schaden lindern helfen. Die Schäden, die man ständig sieht, beschäftigen einen natürlich mehr als weniger sichtbare Schäden.

**Stalder.** Der Sprecher der Staatswirtschaftskommission hat gesagt, dass 1962 erstmals auf den Anbauprämien für Futtergetreide ein Zuschlag ausgerichtet worden sei. Diese Massnahme hat sich für Betriebe in ausgesprochener Hanglage sehr gut bewährt. Es betrifft nicht ganz 1200 Hektaren. Ich danke dem Landwirtschaftsdirektor und seinen Mitarbeitern, namentlich Herrn Baumgartner, bestens für ihre Arbeit. Herr Baumgartner hat in verschiedenen Kursen die Gemeindeackerbauleiter instruiert, dies zur vollen Zufriedenheit der Produzenten.

Nun stelle ich folgendes

**Postulat**

das die Anbauprämien für Futtergetreide in ausgesprochenen Hanglagen betrifft und lautet:

«Im Jahr 1962 wurde erstmals an Futtergetreide in ausgesprochenen Hanglagen ein Zuschlag von 80 Franken pro Hektare ausbezahlt. Diese Massnahme hat bei unserer Bevölkerung sehr befriedigt. Der Regierungsrat wird höflich ersucht, bei den Bundesbehörden dahin zu wirken, dass bei Brotgetreide eine ähnliche Lösung gemacht wird.»

Der Kanton Bern ist ein Agrarkanton. Er hat in den letzten zehn Jahren von der gesamtschweizerischen Menge einen Viertel abgeliefert. Im letzten Jahr waren es 37 000 Wagen. Dieses Jahr werden es leider nur etwa 27 000 sein. — In den ausgesprochenen Hanglagen wird doppelt so viel Brotgetreide gepflanzt wie Futtergetreide. Da würde eine höhere Anbauprämie für Brotgetreide sehr ins Gewicht fallen. Man bedenke, dass dort der Mähdrescher nicht eingesetzt werden kann, oft nicht einmal der Bindemäher, so dass viel Handarbeit nötig

ist. Wir haben ein grosses Interesse daran, dass der Brotgetreidebau in diesen Lagen aufrechterhalten wird. Damit wird die Milchwirtschaft zurückgedrängt. Wir haben alles Interesse daran, den Ackerbau zu fördern, und ich bitte Sie, diesem Postulat zuzustimmen.

**Baumberger.** Meine Bemerkung betrifft die Verschmutzung der Emme durch Tierleichen. Ich erlaube mir, meine Bemerkungen bei der Landwirtschaftsdirektion anzubringen. Im August konnte der Presse entnommen werden, dass die Emme durch Tierkadaver arg verschmutzt wird. Im Burgdorfer Tagblatt ist darüber ein langer Artikel erschienen. Eine Pressestimme sagt folgendes:

«Die Verschmutzung der Emme und vor allem die Verseuchung durch Tierkadaver beginnt schwerwiegende Ausmasse anzunehmen. Dieser Tage ist ein Knabe, der in der Emme badete, durch Schweinerotlaufbazillen aus dem Emmenwasser infiziert worden. Ein an Schweinerotlauf erkranktes und eingegangenes Tier war in die Emme geworfen worden. Innert sieben Monaten wurden bei einem einzigen Emme-Stauwehr gezählt: 37 tote Kaninchen, 3 Hunde, 36 Katzen, 31 Hühner, 42 Schweine, 45 Felle und Eingeweide!»

Als Vertreter der unteren Emmeregion bin ich auf das Problem aufmerksam gemacht worden. Dieser Fluss ist zum Baden nicht mehr tauglich. Da müssen wir zum Rechten sehen. Was gedenkt der Regierungsrat vorzukehren, dass die Tierkadaver nicht nur in den Bach geworfen, sondern gehörig verlocht werden?

**Stoller.** Die Subventionierung landwirtschaftlicher Maschinen gehört zu den wichtigsten Massnahmen zugunsten der Bauernbevölkerung. Von Bedeutung sind hauptsächlich die Motormäher, ferner Pflug, Jauchepumpen usw. Gewisse Maschinen werden nur subventioniert, wenn sie von zwei bis fünf Betrieben benützt werden. Diese Bedingung lässt sich nicht immer erfüllen. In den eidgenössischen Räten sind Beschlüsse in Vorbereitung, wonach gewisse Maschinen auch bei Einzelanschaffung subventioniert werden. Das ist sehr zu begrüssen.

Ich bitte den Landwirtschaftsdirektor, beim Bund vorstellig zu werden, dass auch Heuraupen und Bergheuer ins Programm der zu subventionierenden Maschinen aufgenommen werden. Das Gesetz von 1951 ist ziemlich unverändert geblieben. Die Technik aber ist vorwärtsgeschritten. Die Heuraupen und Bergheuer, die heute auf dem Markt erhältlich sind, nehmen dem Landwirtschaftsbetrieb eine grosse Arbeitslast ab. Das ist beim immer stärkeren Mangel an Arbeitskräften von grosser Bedeutung. Der Kanton Bern hat grosses Interesse daran, die Landwirtschaftsbetriebe auch in den Gebirgsgegenden mit Maschinen ausrüsten zu helfen, die die Arbeit stark erleichtern und besonders den Familienbetrieben ermöglichen, die Heuernte ohne fremde Hilfe einzubringen. Daher ersuche ich den Landwirtschaftsdirektor dringend, in der Angelegenheit beim Bund vorstellig zu werden, damit den Gebirgsbauern die Maschinen subventioniert werden, die sich zum Heuen am besten eignen. Das Bedürfnis hiefür ist in jeder Beziehung vorhanden.

**Kunz** (Oey-Diemtigen). In der Haushaltungsschule Hondrich haben im letzten Winter erstmals 18 Mädchen einen Winterkurs besucht. Es hatten sich 35 angemeldet. Das ist erfreulich und zeigt, dass Mädchen des Berner Oberlandes grosses Interesse an diesem Schulbesuch haben. Leider musste der Kurs in einer gemieteten Pension durchgeführt werden, die ziemlich weit abgelegen ist. Für den kommenden Winterkurs haben sich 34 Mädchen angemeldt. Es können nur 24 aufgenommen werden. Dazu kommt, dass ein anderes Gebäude in Aeschi gemietet werden muss. Das Hotel steht nämlich nur kurze Zeit zur Verfügung, so dass es knapp reicht, die nötige Stundenzahl dort zu erteilen. Natürlich erschwert das Zügeln den Schulbetrieb. Im Verwaltungsbericht steht, es sei zu hoffen, dass die provisorischen Winterkurse in absehbarer Zeit in ein Definitivum übergeführt werden können. — Das Oberland dankt Regierungsrat Buri, dass er es ermöglicht hat, die Winterkurse vorläufig wenigstens provisorisch durchzuführen. Wir bitten ihn, uns wenn möglich Auskunft zu geben, welche Lösung er in Aussicht nimmt, um baldmöglichst ein eigenes Gebäude für die Haushaltungsschule Hondrich zu haben.

**Zingre.** Ich möchte mich zum Abschnitt Rindviehzucht und Ausmerzaktion äussern. Der Verwaltungsbericht gibt ja Gelegenheit, die Fehler zu nennen, die im Laufe des Jahres gemacht wurden. Er gibt aber auch Gelegenheit, zu danken und festzuhalten, was gut gemacht wurde. Ich möchte mich diesem sympathischeren Teil widmen und festhalten, dass die Landwirtschaftsdirektion im Herbst 1962 auf dem Gebiete der Ausmerzaktion das Mögliche geleistet hat. Ich konnte mit andern Kantonen vergleichen und sehen, dass Bern das Maximum an Initiative geleistet hat. Der Kanton Bern steht heute mit der Förderung der Rindviehzucht an erster Stelle unter den Kantonen. Ich danke dem Landwirtschaftsdirektor und seinem Mitarbeiterstab, besonders den Herren König und Kipfer, und all denen, die während der Absatzkampagne 1962 Grosses geleistet haben, bestens.

**Müller** (Oschwand). In unserer Gegend ist die Maul- und Klauenseuche aufgetreten. Es sind Sperrmassnahmen getroffen worden. Auch über meinen Betrieb wurde eine scharfe Sperre verhängt, und ich habe das nicht als Schikane empfunden. Aber in unserer Gegend musste eine nicht bäuerliche Veranstaltung abgesagt werden, während gleichzeitig eine landwirtschaftliche Organisation ihre Delegiertenversammlung abhalten konnte. Darob entstand grosser Unwille. Ich bitte den Landwirtschaftsdirektor, dafür zu sorgen, dass wenn neue Seuchenfälle auftreten, solche Ungleichheiten nicht mehr vorkommen.

**Buri,** Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich danke Herrn Grossrat Blaser für die Berichterstattung und die Zeit, die er für die Besichtigungen aufgewendet hat. Wir zeigen jeweils sehr gerne der Staatswirtschaftskommission, was auf der Landwirtschaftsdirektion getan wird.

Herr Grossrat Geissbühler erkundigte sich über die Subventionierung von Maschinen, die für ein-

zelne Betriebe angeschafft werden. Das betreffende Bundesgesetz wird gegenwärtig revidiert und wird voraussichtlich auf 1. Januar 1964 in Kraft treten können. Dann werden für die Einzelanschaffungen Maschinen in Frage kommen, an deren Wartung aber grosse Anforderungen gestellt werden müssen. Je länger je mehr finden Maschinen auch im Berggebiet Eingang. Aber dort ist die gemeinsame Benutzung vielfach kompliziert, die Maschinen müssen gut gepflegt und sorgfältig gehandhabt werden, da sich sonst vorzeitige Abnützung ergibt. — Folgende Anschaffungen von Maschinen für einzelne Betriebe werden subventioniert: Motormäher, Einachstraktoren mit Triebachsanhänger, Pflug (der gehört zur Grundausrüstung des Ackerbaubetriebs), Seilzugeinrichtungen, Jauchepumpen und Verschlauchungsanlagen. — Bisher wurden diese Anlagen nur bei gemeinschaftlicher Anschaffung subventioniert. Es hat sich gezeigt, dass namentlich vom Transport von einem Betrieb zum andern grosse Schwierigkeiten entstehen.

Für alle heute schon subventionierten Maschinen werden weiterhin die bisherigen Bedingungen gestellt, nämlich es hat eine gemeinschaftliche Benutzung stattzufinden. Ich habe hier verschiedentlich erklärt: Man muss aufpassen, dass man nicht in den landwirtschaftlichen Betrieben die Ueberkapitalisierung mit Maschinen fördert, was der Fall sein könnte, wenn jeder Betrieb für sich allein alle nötigen Maschinen haben wollte. Es gibt viele Maschinen, die zweifellos bei gutem Willen gemeinsam benützt werden können. — Ich mache mir auch keine Illusionen, dass die Bestimmungen hie und da umgangen werden, indem trotz der gemeinsamen Anschaffung nur ein Einzelner die Maschine benützt. Man sollte aber den Vorschriften Genüge leisten, weil sonst unter Umständen Strafanzeige wegen Verletzung der Vorschriften eingereicht werden müsste.

Herr Grossrat Stoller wünscht zu vernehmen, ob auch «Heuraupen» und «Bergheuer» subventioniert werden können. Ich mache neuerdings darauf aufmerksam, dass diese Maschinensubventionen in erster Linie zur Erhaltung des Ackerbaues im Berggebiet in Aussicht genommen wurden. Nun wird aber der Ackerbau dort je länger je mehr vernachlässigt. Bund und Kanton sollen daher nun auch andere Maschinen subventionieren. Wir halten nach wie vor fest, dass in erster Linie die Grundbedingung aufrechtzuerhalten ist, wonach der Ackerbau weiter gefördert werden muss. Es ist möglich, dass früher oder später weitere Maschinen, z. B. für die Heuernte, subventioniert werden können. Vorderhand muss ich Herrn Grossrat Stoller sagen, dass die Heuraupen und Bergheuer nicht im Verzeichnis der subventionierten Maschinen sind.

Herr Grossrat Fankhauser, Toffen, hat sich über die Vergütung von Schäden an Obstbäumen erkundigt. Herr Stalder hat diesbezüglich ein Postulat eingereicht, das ich im November beantworten werde. Grosse Schäden sind in einzelnen Gebieten des Kantons, besonders im Gürbetal und Aaretal, aufgetreten. Die Leute fragen uns tatsächlich, ob die Oeffentlichkeit da nichts vergüte.

Die Alkoholverwaltung hat eine Aktion unternommen, die durch verschiedene Vertreter im Ständerat angeregt wurde. Ferner wurden auch Massnahmen für die Weinbaugeschädigten verlangt. Beim Obstbau geht es darum, dass die dürren Bäume weggeräumt werden. Dazu braucht es eine Organisation in den Gemeinden. Ich bitte Sie, dafür zu sorgen, dass diese in den Gemeinden geschaffen wird. Dann ist die Obstbauzentrale Oeschberg zu avisieren, damit die Baumfällergruppen einsetzen können. — Ich bin der Meinung (habe die Regierung zwar noch nicht angehört), dass der Kanton nicht alte, abgehende Bäume noch entschädigen sollte. Viele alte Bäume sind jetzt dürr geworden. Der volkswirtschaftliche Nutzen dieser Bestände wäre ohnehin ausserordentlich gering; sie tragen Früchte, die im Handel kaum mehr abgesetzt werden können. Anders verhält es sich bei wertvollen Beständen. Grundsätzlich sollten aber Neuanlagen gefördert werden, und zwar in Gebieten, wo Kälteschäden nicht in dem Ausmass auftreten, wie es im letzten Winter in verschiedenen Regionen der Fall war. — Wir haben die kantonale Obstbauzentrale in Oeschberg eingeschaltet, um die Angelegenheit weiter abzuklären.

Herr Grossrat Stalder wünscht im weiteren, dass das Brotgetreide in den Hanglagen etwas besser bezahlt werde. Aus der Presse ist Ihnen bekannt, dass kürzlich im Nationalrat Herr Geiser, Cortébert, und im Ständerat Herr Danioth (Kanton Uri) entsprechende Motionen einreichten. Herr Ständerat Danioth sagte mir, er glaube, es sei gescheiter, wenn er diesen Vorstoss unternehme, als wenn es ein Vertreter eines Kantons tue, der direkt interessiert sei. Ich war ihm dafür dankbar. Herr Danioth ist Präsident der Rekurskommission für die Festsetzung der Produktionkatastergrenze, und er hat vielfach gesehen, wie gross die Aufwendungen im Ackerbau, auch im Getreidebau, sind. Er hat nun verlangt, dass ausserhalb des Berggebietes, in den sogenannten Hanglagen, ein Zuschlag von z. B. Fr. 80.— pro Hektare bewilligt werde, wie im Futtergetreidebau. Diese beiden Motionen werden in der September-Session behandelt. Der Bundesrat wird wahrscheinlich nicht umhin können, sie entgegenzunehmen. Auch der Kanton Bern hat früher schon in dem Sinne vorgesprochen. Man sagte uns, das bedürfte einer Abänderung des Getreidegesetzes. Wenn die eidgenössischen Räte die beiden Motionen gutheissen, ist anzunehmen, dass dieses Gesetz abgeändert wird. Das ist aber nicht so leicht möglich, wie man sich das vielfach vorstellt. Doch kommt es wahrscheinlich in Gang, weil in den letzten Jahren verschiedenes unternommen wurde, um an den Hanglagen des Voralpengebietes den Ackerbau aufrechtzuerhalten. In dem Sinne möchte auch ich das Postulat entgegennehmen.

Herr Grossrat Baumberger hat von der Verschmutzung der Emme gesprochen. Es ist bedenklich, dass tote Schweine, Hunde, Katzen, Kaninchen usw. einfach ins Wasser geschmissen werden. Es ist kaum zu glauben, welch primitive Auffassungen noch bestehen. In erster Linie ist es wiederum Aufgabe der Gemeinden, dafür zu sorgen, dass solches auf ihrem Gebiet nicht geschieht. Darüber enthalten aber die Gemeindevorschriften vielerorten nichts. Der Eigentümer weiss mitunter nicht, wo solche Tiere zu verscharren sind, es sei denn, das geschehe auf eigenem Boden. Es sollte aber dafür ein Wasemplatz reserviert sein. Damit

ist es manchenorts arg bestellt. Das Postulat wäre in erster Linie an die Baudirektion zu richten. Die Verschmutzung der Gewässer beschlägt eben nicht nur eine einzige Direktion. Wir wollen mit der Baudirektion zusammenwirken und untersuchen, ob man einen Appell ergehen lassen könne.

Herr Grossrat Kunz erkundigt sich über die Schule in Hondrich. Ich bin froh, dass mich die Regierung ermächtigt hat, dort Winterkurse einzuführen. Wir haben hiezu eine Pension gemietet. Im Frühjahr konnten wir einen günstigeren Platz in einem Hotel erhalten, der uns im nächsten Winter zur Verfügung stehen wird. Wir hoffen, dort eine grössere Klasse unterbringen zu können.

Die Bauwünsche sind zahlreich. Ich werde bei der Beantwortung der Motion Krauchthaler bekanntgeben, was in bezug auf den weitern Ausbau unserer Schulen geht. Auf jeden Fall ist es wertvoll, dass in Hondrich wenigstens das Provisorium weitergeführt werden kann. Ich hoffe natürlich, dass dieses nicht allzu lange dauern werde.

Herr Grossrat Zingre bin ich für seine anerkennenden Worte, die er namens der Züchterschaft vorgetragen hat, dankbar. Der Dank gilt natürlich auch dem Grossen Rat, der die Kredite bewilligt hat. In der Viehzucht sind wesentliche Fortschritte erzielt worden. Wenn wir die Aktionen nicht gezielt durchführen, laufen sie auf ein Geldverteilen hinaus. Denen, die Schwierigkeiten haben, die Bedingung zu erfüllen, rufe ich jeweilen in Erinnerung, in welcher Richtung die Zucht geht. Wir sind im Kanton Bern auf dem rechten Weg und sind gegenüber andern Kantonen voraus.

Herr Grossrat Müller hat über die Maul- und Klauenseuche gesprochen. Ich habe seinerzeit ein Postulat von Herrn Grossrat Kautz, betreffend die Abwehrmassnahmen, beantwortet. Es ist für den Kanton nicht einfach, all die Massnahmen durchzuführen. Verantwortlich ist die Gemeindebehörde. Es ist bedauerlich, dass die Gemeinden teils sehr ungleiche Massnahmen treffen. Wir müssen bei dieser Feststellung immer wieder auf die Kompetenzen verweisen. Bei der Beantwortung des Postulates Kautz habe ich dazu Stellung bezogen und bitte Herrn Grossrat Müller, meine damaligen Ausführungen nachzulesen.

Genehmigt.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates
Stalder ..... Grosse Mehrheit

---

## Bodenverbesserungen in Bowil, Albligen, Eggiwil, Inkwil, Attiswil, Pleujouse

(Beilage 24, Seiten 342—345 und 357—358)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese sechs Geschäfte Grossrat Peter, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

---

## Bodenverbesserung in Seeberg

(Beilage 24, Seite 358)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Horst. Ferner spricht dazu Grossrat Dürig. Ihm antwortet Landwirtschaftsdirektor Buri, worauf der vorgelegte Antrag gutgeheissen wird.

---

## Bodenverbesserung in Inkwil; Gesamtmelioration II. Etappe

(Beilage 24, Seiten 358 und 359, französische Beilage Seite 359)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Horst, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

---

## Korrektion der Oenz, Gemeinden Wynigen, Seeberg, Hermiswil

(Beilage 24, Seite 359, französische Beilage Seite 360)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Horst, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

---

## Postulat des Herrn Grossrat Voyame — Unterstützung der jurassischen Bienenzüchter

(Siehe Seite 267 hievor)

**Voyame.** Le 7 mai 1963, j'ai déposé un postulat qui avait la teneur suivante: «L'hiver 1962/1963 a été très néfaste pour notre apiculture jurassienne, surtout ajoulote. Les abeilles n'ont pas pu sortir pendant quatre mois, ce qui a provoqué une grande dysenterie dans les ruchers. Cette maladie n'étant pas assurée, c'est donc une perte sensible pour nos apiculteurs, vu que certains ruchers sont presque complètement anéantis. D'autre part, les colonies qui ont survécu sont en général très faibles et demanderont à nos apiculteurs des soins tout particuliers. Enfin, depuis plusieurs années la récolte du miel a été presque nulle dans nos régions, et les apiculteurs sont très découragés.

Nous savons que M. Buri, Directeur de l'agriculture, s'est toujours montré très compréhensif en ce qui concerne les malheurs qui frappent son département. Une fois de plus, nous le prions donc d'intervenir financièrement pour soulager nos apiculteurs et de mettre éventuellement à contribution les caisses des épizooties ou celles d'un fonds spécial. D'ailleurs, je pense que la Société jurassienne d'apiculture fera une demande à M. Buri et lui enverra toutes les statistiques nécessaires.»

Le 3 mai 1963, le journal «Le Jura de Porrentruy», publiait un article de M. Broquet, président de la section apicole Ajoie Clos-du-Doubs. Cet ar-

ticle était conçu en ces termes: «L'hiver rigoureux que nous venons de passer a causé de grands dégâts dans bien des domaines; cependant, ce fut en apiculture qu'ils se firent le plus sentir. Le froid intense et prolongé a empêché nos abeilles de sortir pendant plus de quatre mois. D'autre part, après le nourrissement d'automne, une miellée tardive sur le sapin provoqua une dysenterie terrible dans les ruches. Lors des premiers vols de printemps, on constata une grande mortalité d'abeilles dans toutes les communes du district.

Cette mortalité ne fut pas la même dans tous nos villages, mais certains furent particulièrement frappés, Vendlincourt et Courtedoux en particulier. Des ruchers de trente colonies et plus furent anéantis. Villars-sur-Fontenais ne possède plus aucune abeille vivante. La Société d'apiculture d'Ajoie et du Clos-du-Doubs a fait procéder à un recensement des ruches perdues, dont le nombre atteint pour le district plus de 1600. Les pertes sont lourdes pour nos apiculteurs, mais elles seront non moins lourdes pour les agriculteurs, car la fécondation des fleurs, des arbres de nos vergers et de nos champs de colza ne se fera que difficilement vu le manque d'abeilles. Rappelons le slogan: Pas d'abeilles, pas de fruits!»

Du reste le Jura n'a pas été la seule région dont l'apiculture a été gravement atteinte par l'hiver dernier.

Le canton de Neuchâtel enregistre la perte d'au moins 2500 ruches représentant le 40 % de l'effectif total.

«Jamais encore», lit-on dans le Journal suisse d'apiculture de mai 1963, «jamais encore, de mémoire de vieil apiculteur, pareille catastrophe ne s'est produite.»

Les cantons de Fribourg et de Vaud n'ont pas été épargnés davantage. Dans plusieurs régions on a dû déplorer des pertes variant entre 50 et 100 %.

Au total, la Suisse romande a perdu 16 000 ruches.

Pour le seul Jura bernois, les pertes se montent d'après les plus récentes statistiques, à 4000 ruches, dont plus de 2000 pour le seul district de Porrentruy.

MM. les députés, cette situation n'est pas seulement catastrophique pour l'apiculture. Vous savez comme moi que l'abeille est l'agent indispensable de la fécondation des arbres fruitiers et d'autres plantes. Il est donc dans l'intérêt de l'agriculture de maintenir une apiculture suffisamment nombreuse. Cette apiculture risque de s'étioler dans le Jura, non seulement par suite de la disparition des ruches qui ont péri durant l'hiver dernier, mais aussi parce que les apiculteurs découragés par ces pertes, qui s'ajoutent à l'insuffisance des récoltes, sont tentés de tout abandonner.

Il me paraît indispensable et pleinement justifié que le canton, dans l'intérêt général de l'agriculture, aide nos apiculteurs à reconstituer leurs ruches.

J'espère donc que mon postulat pourra être accepté et je remercie d'avance le conseiller d'Etat Buri de la réponse qu'il voudra bien me donner.

**Buri,** Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist in der Tat so, dass im letzten Herbst in verschiedenen Gebieten unseres Landes eine sogenannte Spättracht stattgefunden hat, dass die Bienen vielfach Honig zusammentrugen, der sehr stark war und im Laufe eines ganzen Winters, während vier Monaten, die Bienen vergiftet wurden. Wie Herr Grossrat Voyame sagte, hat kein Reinigungsflug stattfinden können, so dass die Dysenterie in Erscheinung trat und schlussendlich die Völker an Vergiftung eingegangen sind. Die Verluste waren sehr gross. In Nr. 2 des «Journal Suisse d'Apiculture» wird festgehalten, dass in der Westschweiz im Winter 1962/63 ungefähr 16 000 Bienenvölker eingegangen sind. In einzelnen Gegenden waren es bis zu 90 %. Besonders stark geschädigt ist auch der Berner Jura.

Nun hat die Westschweiz Importbegehren gestellt. Man wollte kanadische Bienen einführen. Ich habe von Anfang an abgeraten, das im Kanton Bern zu praktizieren, denn man hat keine Erfahrung mit solchen Importen. Es ist anzunehmen, dass sich bei uns die importierten Bienenvölker nicht bewähren würden. Das ist der Grund, warum ich im Frühjahr mit dem Berner Bienenzüchter-Verband Kontakt aufnahm. Man vertrat dort die Meinung, man solle versuchen, aus andern Gegenden der Schweiz Bienenvölker geliefert zu erhalten. — Ich hatte anfangs Juli Gelegenheit, mit dem Bieneninspektor des Juras, in Pruntrut, zu sprechen. An der Besprechung hat auch der Kantonstierarzt und der Präsident des Bernischen Bienenzüchter-Verbandes, Herr Maibach, Lehrer in Burgdorf, teilgenommen. Wir konnten uns verständigen, waren der Meinung, man solle versuchen, für die Gegenden, deren Bestände dezimiert wurden, möglichst viele neue Bienenvölker anzukaufen. Wir wollen nicht für die eingegangenen Völker Entschädigungen ausrichten, sondern die Neuanschaffungen subventionieren. Das wurde auch von der Leitung des Bernischen Bienenzüchter-Verbandes gut aufgenommen. Die Aktion können wir nicht in einem Jahr abschliessen. Wir müssen die Bienenzüchter des alten Kantonsteils darauf aufmerksam machen, dass man gerne Bienenvölker für die geschädigten Gebiete vermitteln würde. Die Aktion muss vielleicht auch noch auf das Jahr 1965 ausgedehnt werden.

Die Kosten kann nicht die Tierseuchenkasse übernehmen, sondern es braucht einen Sonderkredit. — Leider kam auf den schlechten Winter ein Sommer, der für die Bienenhaltung wiederum ungeeignet war. Der Honigertrag war sehr klein. Sodann ist der Zuckerpreis sehr hoch. Immerhin hat er jetzt die Tendenz wieder zurückzugehen. Die künftige Preisentwicklung wird von der Grösse der neuen Zuckerernte abhängen. — Die Lage der Bienenzüchter ist zweifellos nicht einfach. Es braucht viel Freude und Ausdauer, die Bienenzucht auszuüben. Darum sind wir bereit zu helfen, die Bestände wieder einigermassen zu normalisieren. In dem Sinne nehmen wir das Postulat an.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr

*Der Redaktor:*
**W. Bosshard**

# Dreizehnte Sitzung

Dienstag, den 17. September 1963, 14.15 Uhr

Vorsitzender: Präsident Will

Die Präsenzliste verzeigt 137 anwesende Mitglieder; abwesend sind 63 Mitglieder, nämlich die Herren Abbühl, Achermann (Bern), Ackermann (Spiegel), Arn, Arni (Bangerten), Augsburger, Berger, Blaser (Zäziwil), Blaser (Uebeschi), Borter, Bratschi, Burger, Cattin, Christen (Bern), Denzler, Dübi, Eggenberger, Fankhauser (Toffen), Favre, Feldmann, Frosio, Gassmann, Gerber, Gigandet, Gobat, Graf, Hadorn, Hirschi, Hirt (Biel), Hubacher, Ingold, Ischi, Jakob, Kästli (Ostermundigen), Klopfenstein, Kohler, König (Bigenthal), Lachat, Leuenberger, Mischler, Nikles, Oesch, Oester, Rauber, Rollier, Roth, Schaffroth, Scherz, Schorer, Schwander, Stalder, Stucki, Trachsel, Tschäppät, Wandfluh, Weber, Weisskopf, Winzenried, Wyss (Habkern), alle mit Entschuldigung; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren Bächtold, Nahrath, Oeuvray, Petignat.

Tagesordnung

## Interpellation des Herrn Grossrat Huber — Ausdehnung der Viehzuchtbeiträge im Berggebiet (Zuchtstiere)

(Siehe Seite 364 hievor)

**Huber.** In einer Zeit, wo auch die Landwirtschaft genau gleich wie die Industrie ihre Produkte ständig verbessern muss, um konkurrenzfähig zu bleiben, ist unser Begehren sicher berechtigt. Es gilt eben, schon im Hinblick auf den Viehexport, der einen gewissen Einfluss auf die Viehpreise hat, alles zu tun, um den immer höher gestellten Anforderungen der in- und ausländischen Käufer zu entsprechend. Die gesetzlichen Grundlagen hiezu sind vorhanden. Gemäss Weisungen des Bundes sind die Kantone für sich zuständig, die vorgesehenen Massnahmen anzuwenden. Bis jetzt wurden die Remontierungsbeiträge nur in Zone III ausgerichtet. Da aber namentlich zwischen den Zonen II und III betriebswirtschaftlich wie geographisch oft kein wesentlicher Unterschied besteht, rechtfertigt es sich, die vorgesehenen Massnahmen zu erweitern. Wie der amtlichen Publikation entnommen werden konnte, ist man bereit, eine Erweiterung vorzunehmen. Ich möchte dem Herrn Landwirtschaftsdirektor für das Verständnis und das Entgegenkommen bestens danken.

**Buri,** Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir können zum Teil die Anfrage verstehen, ob die Aktion nicht auf andere Kreise, die nach der Tierzuchtverordnung in den Genuss der Remontierungsmöglichkeit kommen sollen, erweitert werde. Im Einvernehmen mit den Züchterorganisationen, speziell mit dem Fleckviehzuchtverband des Oberlandes, hat der Kanton Bern im Herbst 1962 die erste Remontierungsaktion durchgeführt. Sie war auf die Zone III und auf die Maul- und Klauenseuchegeschädigten beschränkt. Im Rahmen dieser Aktion, die vom 1. August 1962 bis 15. Januar 1963 dauerte, wurden Beiträge für 149 Kühe und Rinder, 25 Kälber und 5 Schweine im Betrage von total Fr. 36 111.— vom Bund und Kanton ausgerichtet. Gestützt auf die Erfahrungen, die man gesammelt hat, ist die Weiterführung der Aktion in diesem Herbst vorgesehen. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass ganz bestimmte Bedingungen gestellt werden. Der Zeit halber will ich auf diese Bedingungen nicht weiter eintreten; sie sind ja den meisten der Herren bekannt. Die Beschaffung geeigneter Remontierungstiere, die alle Anforderungen erfüllen, ist nicht leicht. Auf alle Fälle sind viel zuwenig solcher Tiere vorhanden, um die Aktion z. B. auf das ganze Berggebiet ausdehnen zu können. An einer am 1. Juli 1963 durchgeführten Aussprache mit Vertretern der Zuchtverbände (VSA), des viehwirtschaftlichen Beratungsdienstes und der Abteilung für Landwirtschaft des EVD wurden gestützt auf die Erfahrungen mit der Aktion 1962 folgende Anträge ausgearbeitet:

1. Mit Rücksicht auf die zu geringe Zahl geeigneter, den Anforderungen entsprechender Remontierungstiere, darf die Aktion nicht zersplittert werden und soll sich im Herbst 1963 auf die Zonen II und III beschränken. In der Zone I sind zudem die Betriebe mehrheitlich nicht mehr vorwiegend auf Zucht und Aufzucht ausgerichtet, sondern mehr auf Milchproduktion eingestellt, so dass sie auch aus diesem Grunde entsprechend den Weisungen des EVD von der Aktion auszuschliessen sind.

2. Die Betriebsberater müssen in jedem Fall die Bedürfnisfrage gründlich abklären. Sie sind auf diese Aufgabe an speziellen Kursen vorzubereiten und zu schulen.

3. Wenn die Remontierungsaktion ihren Zweck erfüllen und nicht zur Geldverteilerei werden soll, müssen die Anforderungen an die Remontierungstiere, vor allem für Kälber, noch strenger werden.

4. Die Einhaltung der Bestimmungen muss strikte kontrolliert werden. Die Verwaltung hat deshalb für jeden Betrieb, der an der Aktion teilnimmt, eine Karteikarte zu führen, damit die Haltefrist der Remontierungstiere und die Zahl der Beiträge jederzeit kontrolliert werden können.

5. Die Aktion ist rechtzeitig zu publizieren, insbesondere sind die Anforderungen an die Remontierungstiere bekanntzugeben. Die Interessenten haben sich bei den Gruppenberatern anzumelden und können an der Aktion nicht teilnehmen, bevor der Berater die Bedürfnisfrage abgeklärt und bejaht hat.

In Berücksichtigung der Schlussfolgerungen aus der Aktion 1962 und der Anträge der erwähnten

Konferenz kann der Wunsch des Interpellanten nur teilweise erfüllt werden. Die Remontierungsaktion muss vorläufig auf die Zonen II und III des Viehwirtschaftskatasters beschränkt bleiben. Eine entsprechende Publikation als «Weisungen über die Remontierungsaktion 1963» ist bereits Ende Juli 1963 in allen Amtsanzeigern des Berggebietes erschienen.

Für das Braunviehzuchtgebiet im Oberhasli bestehen vielleicht etwas andere Verhältnisse. Herr Grossrat Huber wird aber begreifen, dass wir mit dieser Aktion natürlich auf gemeinsamer Ebene vorwärtsschreiten müssen. Wir haben für die beiden Rassen, die im Kanton Bern gezüchtet werden, Braunvieh im Oberhasli und Fleckvieh im übrigen Zuchtgebiet, die gleichen Bestimmungen anzuwenden. Es tut mir leid, dass ich dem Wunsche von Herrn Grossrat Huber nicht voll entsprechen kann; er wird aber verstehen, dass wir gerade in dieser delikaten Frage sorgfältig vorgehen müssen. Wenn man heute die Zusicherung hat, dass nebst Zone III auch Zone II eingeschlossen wird, so bedeutet das einen Fortschritt.

**Huber.** Ich erkläre mich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

---

## Interpellation des Herrn Grossrat Haegeli — Autofriedhöfe

(Siehe Seite 364 hievor)

**Haegeli.** L'interpellation que j'ai déposée n'appelle pas grand développement.

Le nombre des véhicules à moteur s'accroît sans cesse; on conserve les vieilles voitures, afin de récupérer les pièces de rechange que le commerce ne peut plus fournir, dans le cas d'anciens modèles.

Il en résulte ces cimetières d'autos qui se créent toujours plus nombreux et se développent toujours davantage.

Il est regrettable que n'importe qui peut, n'importe où semble-t-il, installer un de ces cimetières d'autos. On parque les vieilles voitures de préférence aux abords des routes. L'aspect qu'elles présentent est déplorable.

Je crois savoir qu'ici même, la question a déjà été soulevée. Si certaines décisions sont intervenues, elles sont restées apparemment sans grand effet; c'est la raison pour laquelle je me permets d'intervenir encore aujourd'hui.

Dans le cas de constructions et de transformations d'immeubles, il faut présenter un plan, demander un permis, se soumettre aux dispositions de certains règlements, faire usage parfois d'un droit d'opposition. Rien de semblable n'existe pour les cimetières d'autos. Dans ce domaine, c'est la liberté totale.

Il serait indiqué, à notre avis, de soumettre ces cimetières d'autos aux mêmes dispositions que celles qui s'appliquent dans le cas des constructions. Pourquoi des autorisations ne seraient-elles pas exigées pour le parcage de ces gimbardes? Les autorités communales pourraient procéder à une inspection de l'emplacement désiré et, le cas échéant, accorder ou refuser l'autorisation sollicitée. On pourait également exiger éventuellement une plantation ou l'installation d'une barricade masquant le cimetière d'autos.

Ces mesures pourraient déjà être appliquées aux cimetières d'autos existants. La législation actuellement en vigueur en ce qui concerne l'urbanisme ou la protection de la nature pourrait permettre l'intervention que je préconise.

Si la Direction de l'agriculture – que nous remercions dèjà de l'attention qu'elle voudra bien porter à cette intervention – juge à propos de prendre des mesures, elle aura beaucoup fait pour protéger ce qu'il est convenu d'appeler le visage aimé de la patrie.

**Buri,** Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es verhält sich in der Tat so, dass die vielen Autofriedhöfe überall im Lande herum einen störenden Eindruck machen und die Landschaftsbilder beeinträchtigen. Wir haben die Polizeidirektion angefragt, wieviele solcher Autofriedhöfe vorhanden sind. Sie zählt eine ganze Reihe auf, bemerkt aber, dass über die festgestellten Autofriedhöfe hinaus noch viele andere Deponien bestehen. Ich muss selber bestätigen, dass in meiner engeren Umgebung weitere solcher Autofriedhöfe vorhanden sind. Zum Teil sind die Autos abmontiert, zum Teil stehen sie unberührt herum. Die Polizeidirektion schreibt, dass der Autofriedhof von Grafenried ein Musterbeispiel darstelle, wie die Sache gelöst werden könne, da er so angelegt sei, dass die Fahrzeuge nicht sichtbar sind. Die Autos werden dort mit Pressen zusammengedrückt, so dass sie gleichsam nur noch ein kleines Paket bilden! Das ist sehr vorbildlich und sollte vielleicht als Beispiel dienen.

Heute ist es überhaupt eine wichtige Frage, wie die vielen Abfallstoffe aus der Wirtschaft deponiert werden. Ich erinnere daran, dass z. B. für die Bauabfälle der Stadt Bern in der Gegend von Wohlen zwei grosse Gräben freigegeben wurden, wo ungefähr je 1,5 Millionen Kubikmeter deponiert werden können. Es sind noch andere Projekte in Prüfung, um den Schutt aus dem Städten irgendwo abzulagern. Herr Grossrat Baumberger hat heute morgen ausgeführt, wie oft tote Tiere einfach ins Wasser geworfen werden. Die Leute geben sich über ihr Tun keine Rechenschaft. Wir hatten kürzlich eine Konferenz, in der man sich mit der Frage beschäftigte, wie radioaktive Abfälle aus der Wirtschaft deponiert werden sollen. Durch irgendeinen Zufall können sie unter Umständen frei werden und das Grundwasser verschmutzen! Es bestehen hier beträchtliche Gefahren. Sicher haben viele von Ihnen auch den Vortrag gelesen, der kürzlich in der Gesellschaft der Schweizerischen Vereinigung für Gewässerschutz und Lufthygiene gehalten wurde. Ein Fachmann stellte hier die Frage, wie inskünftig aus all den Orten, die in grosser Entwicklung begriffen sind, die Abfallstoffe deponiert werden können. Das ist ein Problem ersten Ranges. Es ist wichtig zu wissen, wie diese Abfallstoffe abgelagert werden, damit sie nicht Schaden am Grundwasser anrichten oder auch gegen die Interessen der Fremdenverkehrszentren verstossen. Ich habe den Eindruck, man

stehe hier an einem Wendepunkt. Alle diese Probleme müssen in nächster Zeit gelöst werden.

Der Herr Interpellant fragt nun konkret an, was man in Sache Autofriedhöfe tun könnte. Nach seiner Meinung sollte man Einfriedungen und Hekken anlegen, um die Autofriedhöfe dem Blicke zu entziehen. Wir haben uns die Sache überlegt und müssen feststellen, dass das Problem nicht so leicht zu lösen ist. Es hält nämlich in unserer freien Wirtschaft schwer, einzugreifen. Es wäre gut, wenn die Besitzer von Autofriedhöfen selber etwas mehr Ästhetiker und Landschaftsfreunde wären! Dann würden sie selber dafür sorgen, diese Deponien etwas zu verstecken. Es ist auch bedauerlich, dass man diese Abfälle der Wirtschaft zum Teil einfach sehr unordentlich präsentiert, statt dass man hilft, sie auf eine nette Art verschwinden zu lassen. Die gegenwärtigen Bestimmungen über den Landschafts- und Naturschutz, worauf sich der Herr Interpellant beruft, gelten eigentlich nur beschränkt für die Autofriedhöfe. Man muss sich zudem auch fragen: Was ist eine Verunstaltung? Ist es schon eine Verunstaltung, wenn eine gewisse Anzahl von Autos herumsteht? Es handelt sich hier um einen Begriff, über den sich leicht streiten lässt. Es ist daher nicht einfach, ihn zu erfassen. Wir haben aber festgestellt, dass es der Regierungsrat gemäss Artikel 83 des kantonalen Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzes zum Teil in der Hand hätte, gewisse Vorschriften zu erlassen. Wir müssen deshalb mit den Gemeinden Rücksprache nehmen. Wenn die Gemeinden nicht selber zum Rechten sehen können, wird der Regierungsrat abklären müssen, wie man vermehrt darauf tendieren kann, dass den Vorschriften nachgelebt wird. Ich gebe deshalb dem Herrn Interpellanten die Zusicherung, dass wir die Möglichkeiten, die Artikel 83 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches bietet, abklären und in Verbindung mit den Gemeinden versuchen wollen, die hässlichen Autofriedhöfe vermehrt zum Verschwinden zu bringen.

**Haegeli.** Je me déclare satisfait.

---

## Verwaltungsbericht der Fürsorgedirektion für 1962

**Gullotti,** Vizepräsident der Staatswirtschaftskommission. Wenn auch die Fürsorgedirektion als letzte zur Behandlung kommt, ist sie doch eine ebenso wichtige Direktion wie alle andern.

Zum Bericht habe ich folgende Bemerkungen anzubringen. Auf 31. Mai 1962 ist Herr Regierungsrat Huber von der Fürsorgedirektion auf die Bau- und Eisenbahndirektion versetzt worden. Ich möchte nicht unterlassen, ihm für die vorzügliche Leitung der Fürsorgedirektion den besten Dank auszusprechen. Als Nachfolger hat Herr Regierungsrat Erwin Schneider am 1. Juni 1962 die Fürsorgedirektion übernommen. Ich möchte ihm die besten Wünsche übermitteln. Ich konnte bereits in einem Gespräch mit ihm feststellen, dass er an dieser Direktion, in der man soviel Gutes wirken kann, grosses Interesse hat und Genugtuung findet.

Bei der Armenfürsorge – wir haben eine Armenfürsorge der Gemeinden und eine des Staates – fällt trotz der Hochkonjunktur auf, dass sehr viele Unterstützungsfälle vorliegen, wenn auch ein gewisser Rückgang zu verzeichnen ist. Bei einer Besprechung habe ich mich erkundigt, welches eigentlich die Gründe sind, dass heute noch so viele Leute verarmen müssen. Es gibt dafür eine ganze Reihe von Gründen: Fehlen des Ernährers, Alter, Gebrechlichkeit, Geisteskrankheit, Schwachsinn, körperliche Krankheit, Tuberkulose, Unfälle, Invalidität, moralische Mängel, Alkoholismus, ungenügendes Einkommen, unverschuldete Arbeitslosigkeit. Man muss feststellen, dass sicher gewisse Leute durch eigenes Verschulden in Armut geraten. Es gibt aber eine Reihe von Leuten, die aus Gründen arm werden, für die sie wenig oder nichts können. Es scheint mir gerade in der heutigen Hochkonjunktur eine Aufgabe zu sein, wesentlich dazu beizutragen, damit Familien und Einzelpersonen vor der Armut bewahrt werden können. Das ist wichtiger als die Fahrt auf den Mond.

Unsere Alters- und Hinterlassenenfürsorge leistet viel. Ich verweise auf die beiden Tabellen des Berichtes. Ich habe mich an dem Wort «Greise» gestossen. Als ich Herrn Regierungsrat Schneider diese Bemerkung machte, wies er darauf hin, dass das Wort «Greise» in der eidgenössischen Gesetzgebung steht. Wenn man selber bald in die Nähe des Alters kommt, wo man von der AHV etwas bekommen soll, ist das Wort «Greise» nicht am Platze. Ich habe auch im Staatskalender nachgeschaut, wie manche «Greise» wir eigentlich im Grossen Rat haben. Ich möchte also den Wunsch äussern, dass man dieses Wort sobald als möglich durch ein angebrachteres ersetzt.

Bei den besonderen Fürsorgeeinrichtungen möchte ich auch auf die Bekämpfung des Alkoholismus aufmerksam machen. Es wurde viel Geld dafür ausgegeben, und es ist sicher am Platze, allen jenen Institutionen, die den Kampf gegen den Alkoholmissbrauch führen, auch von seiten des Grossen Rates den besten Dank auszusprechen. Es ist auch für unsere Jugendlichen wichtig, diesem Kapitel die grösste Aufmerksamkeit zu schenken.

Ein wichtiger Markstein in der Geschichte des Fürsorgewesens ist das Inkrafttreten des neuen Fürsorgegesetzes auf den 1. Juli 1962. Dieses Gesetz braucht eine gewisse Anlaufzeit, wird aber viel Gutes bringen. Für die richtige Anwendung ist die gute Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und der kantonalen Fürsorgedirektion wichtige Voraussetzung. Diese besteht, und ich bin sicher, dass noch manches geregelt werden kann, das in der Anlaufzeit zwangsweise zu gewissen Missverständnissen führen würde.

Vorgängig der Besichtigung haben Grossrat Graber und der Sprechende sich in Gegenwart des Fürsorgedirektors und der Chefbeamten über verschiedene Probleme orientieren lassen. Wir haben wertvolle Auskunft erhalten.

In den Anstalten fehlt vielfach das Personal. Wir müssen dafür sorgen, dass wir für Alters- und Pflegeheime Personal mit einer gewissen Ausbildung nachziehen können. Ich werde darüber in bezug auf das seeländische Heim sprechen. Die Frauenschule in Bern befasst sich mit diesem Problem. In andern Ortschaften wird man versuchen

müssen, Leute auszubilden, die bereit sind, ein Amt in der Heimpflege zu übernehmen. Wir müssen diese Stellen durch eigene Leute besetzen und nicht vorwiegend Ausländer beschäftigen.

Wir haben das seeländische Heim Worben besichtigt. Es ist keine Armenanstalt mehr. Die baulichen Veränderungen sind sehr geschickt vorgenommen worden. Man kann den planenden Behörden dazu gratulieren. In diesem Heim sind keine ausländischen Arbeitskräfte angestellt. Sie sehen daraus, dass man die Personalfrage lösen kann, wenn man ihr Beachtung schenkt. Wichtig ist, dass die Angestellten gut untergebracht werden, die Familien in eigenen Wohnungen.

In Biel besuchten wir die Alterssiedlung Ried. Wir gratulieren der Stadt Biel zu dieser Siedlung, die einem Bedürfnis entspricht. Wir hoffen, dass noch viele solche Siedlungen gebaut werden, die insbesondere von älteren Leuten des Mittelstandes benötigt werden.

Das Erziehungsheim Aarwangen ist im Bau. Wir haben es besichtigt. Die Kritik, dort würde luxuriös gebaut, ist nicht berechtigt. Der Bau ist aber zweckmässig und dient auch dem stark beanspruchten Personal. Es herrscht dort ein ausgezeichneter Geist. Zur Schulung der Kinder wird gute Arbeit geleistet. Die Kinder bereiten oft weniger Mühe als gewisse Eltern, so dass man sich manchmal fragen muss, ob nicht eher die Eltern versorgt werden sollten.

Ich danke dem Fürsorgedirektor und all seinem Personal, auch dem in den Heimen, bestens für ihre Arbeit. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Genehmigung des Berichtes.

**Wenger** (Seftigen). Obwohl die Schulzahnpflege zur Erziehungsdirektion gehört, möchte ich mich über den Lastenausgleich erkundigen. Hiefür ist glaube ich die Fürsorgedirektion zuständig. Seit dem 12. Februar 1962 haben wir ein neues Dekret über die Schulzahnpflege. Die alten Reglemente in den Gemeinden werden umgearbeitet oder sind es schon. Man hat mit der Schulzahnpflege fast mehr Mühe als früher. Das rührt daher, dass die Kostenvoranschläge unerhört stark gestiegen sind. Die Erziehungsdirektion hat einen Tarif herausgegeben, aber es scheint, dass er nicht durchwegs eingehalten wird. Jedenfalls war es früher so, dass die meisten Kinder zum Schulzahnarzt gingen. Heute gehen viele zu andern Zahnärzten. Das erschwert die Kontrolle und auch die Statistik. Es ist dann nicht leicht, zu wissen, ob die Zähne überhaupt gepflegt wurden, denn man bekommt die Rechnungen nicht mehr zu sehen. – Die Gemeinden setzten in ihren Fürsorgerechnungen Fr. 970 000.— ein. Davon entfällt jedenfalls der grösste Teil auf die Untersuchung. Ich will diese nicht angreifen; sie führt die Eltern dazu, dass die Kinder überhaupt untersucht werden, sonst würde das meistens nicht gemacht. Die Kostenvoranschläge des Schulzahnarztes bewegen sich dann sehr hoch. Kostenvoranschläge von jährlich etwa 100 bis 200 Franken pro Kind sind keine Seltenheit. Im Durchschnitt belaufen sich die Kosten auf 50 bis 60 Franken jährlich. Das ist für Eltern mit mehreren Kindern eine recht grosse Belastung. Nun schreibt das Dekret im Artikel 19 vor, dass man nicht nur den Bedürftigen einen Beitrag geben könne, sondern allen Kindern bis ein Fünftel. Bis ein Fünftel geht in den Lastenausgleich. Das wäre in Ordnung. Wo man diesen Fünftel zahlt, wird beobachtet, dass die Kinder vermehrt zum Zahnarzt gehen. Der Zweck ist, dass die Behandlung wirklich erfolgt, sonst hat die Untersuchung keinen Sinn. Wenn man mehr als einen Fünftel vergütet, setzt der Regierungsrat fest, wieviel man im Lastenausgleich übernehme. Ich frage den Fürsorgedirektor, ob man schon Erfahrungen darüber habe, wie gross der diesen Fünftel überschiessende Teil sei und wie die Vergütung an diesen Teil berechnet werde. Je nachdem kann man dann mit der allgemeinen Unterstützung höher als auf einen Fünftel gehen.

**Stauffer** (Gampelen). In der Nacht vom 28. auf den 29. Oktober v. J. ist das Männerhaus des Versorgungsheims Pré-aux-Bœufs in Sonvilier abgebrannt. Glücklicherweise wurde der Brand rechtzeitig bemerkt, so dass alle Insassen ohne Schaden gerettet werden konnten. In jenem Haus waren auch die Küche, die Backstube, die Vorratsräume, der Speisesaal usw. untergebracht. Für diese Räume mussten dann Provisorien errichtet werden. Glücklicherweise hat unsere Fürsorgedirektion ein gutes Gebäude hingestellt, das im letzten Winter der grossen Kälte hat standhalten können und gestattete, den Betrieb ordnungsgemäss weiterzuführen. Die Pfleglinge mussten zum grössten Teil in andere Heime abgeschoben werden. Bekanntlich haben wir im Versorgungsheim in Sonvilier Männer und Frauen, die in andern Heimen, zum Beispiel Worben usw., zu Schwierigkeiten Anlass gäben. Jetzt konnten sie nach Sonvilier zurückkehren. Ein Teil aber musste in St. Johannsen untergebracht werden, was sehr unerfreulich ist. Es entspricht nicht dem Sinn der Fürsorge, sie dort zu placieren. – Im Bericht steht nichts über den Wiederaufbau des Männerhauses. Obschon ein Jahr seit dem Brand verflossen ist, ist noch keine Vorlage hier. Die Baukosten werden wahrscheinlich eine Million übersteigen, so dass die Vorlage vor das Volk muss. Wie weit sind die Vorarbeiten gediehen? Ich hoffe, sie werden so gefördert, dass man schon im nächsten Frühjahr mit dem Bau beginnen kann. Die für das Bauen günstige Zeit ist nämlich in Sonvilier infolge der Höhenlage relativ kurz. Das Provisorium sollte nicht allzu lange bestehen bleiben.

**Wüthrich.** Im Auftrage der Elementargeschädigten des Jahres 1962 danke ich dem Fürsorgedirektor bestens für das Verständnis, das er den Leuten entgegengebracht hat. Ich danke auch dem Sekretär der Fürsorgedirektion, Herrn Fürsprech Thomet, und der Betreuerin des Elementarschadenfonds, Fräulein Klingler, die jeweilen für die Geschädigten sehr grosses Verständnis hatte. Sie hat bedeutende Mehrarbeit geleistet.

**König** (Grosshöchstetten). Im sehr interessanten Bericht der Fürsorgedirektion finden wir ein paar kurze, beachtenswerte Hinweise auf die Verpflegungsheime. Wir nehmen gerne von den Problemen Kenntnis, die sich dort im Dienste der Leute, die auf der Schattenseite des Lebens sind, stellen und anerkennen dankbar, mit welcher Liebe und welcher Hingabe man ihnen dient. Wir nehmen auch davon Kenntnis, welche Anstrengungen es braucht,

Personal zu finden. Mit gutem Willen und einigem Erfolg löst man das Problem, indem man nicht nur Zimmer, sondern auch Ehepaarwohnungen schafft.

Bereits wurde über Sonvilier gesprochen und gefragt, wie man an andern Orten solche Schäden vermeiden könnte. Der Sprechende hat geschaut, wie unsere Leute im Verpflegungsheim Riggisberg untergebracht sind. Wir waren vom ausgezeichneten Geist des Verwalterehepaars Staub und der Angestellten beeindruckt. Was passiert aber dort, wenn es einmal brennen würde? Es ist sehr ungewiss, ob man alle Leute retten könnte. Wie weit sind die Sanierungspläne, von denen im Bericht gesprochen wird, gediehen? Wie lange muss man noch Angst haben, weil die Insassen dort im Brandfalle sehr stark gefährdet wären? Wir sind dankbar, wenn das Problem bald gelöst wird.

**Schädelin.** Im Verwaltungsbericht ist von der Alters- und Hinterlassenenfürsorge und von den Pflegeheimen die Rede, aber nicht von den andern Altersfürsorgeinstitutionen, den Alterssiedlungen, Alters- und Pflegeheimen. Ich bedaure das, weil darüber Rühmliches zu sagen wäre. Der Kanton beteiligt sich beim Bau von Alterssiedlungen. Den Altersfürsorgeeinrichtungen kommt immer grössere Bedeutung zu. Ich bitte, im nächsten Bericht einen Abschnitt über diese Institutionen aufzunehmen.

Der Kanton richtet Beiträge an Alters- und Pflegeheime und Alterssiedlungen aus. Er lässt die Amortisationen von 2 % in die Betriebsrechnung aufnehmen, stellt aber die Bedingung, dass diese Alterswohnungen nur den Minderbemittelten zur Verfügung stehen. Ein ebenso grosses Problem bildet heute die Unterbringung alter Leute aus dem Mittelstand. Ein Altersheim oder eine Alterssiedlung, die ohne Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln baut, muss Mietzinse oder Pensionspreise verlangen, die für alte Leute aus dem Mittelstand nicht erschwinglich sind. Darum bitte ich, die Bedingungen für die Aufnahme in Altersheime oder in Alterssiedlungen zu lockern, das heisst die maximalen Einkommensgrenzen zu erhöhen.

**Geissbühler** (Köniz-Spiegel). Meine Bemerkung hätte ich auch bei andern Direktionen anbringen können. Sie betrifft die Arbeitszeit in Heimen, die der Staat betreut. Ich habe kürzlich festgestellt, dass eine Hausangestellte in einem Heim von 6.15 Uhr bis 20.30 Uhr arbeitet, mit einem Unterbruch von einer Stunde am Mittag. Auch die Heimleiter müssen sehr lange arbeiten, manchmal länger als die Angestellten, weil sie auch noch die administrativen Arbeiten zu besorgen haben. Bei solchen Arbeitszeiten kann der Kanton künftig kaum noch qualifiziertes Personal erhalten. Der Personalwechsel ist auch entsprechend gross. Ich bitte den Fürsorgedirektor, das Problem gründlich an die Hand zu nehmen und im Gesamtregierungsrat hierüber eine Konzeption ausarbeiten zu lassen. Die Arbeitszeit der Dienstboten, Erzieherinnen, des landwirtschaftlichen Personals usw., die in Heimen tätig sind, muss einfach reduziert werden.

**Tschannen.** Ich habe das Bedürfnis, einen Dank abzustatten. Wir haben auf den 1. Juli 1962 das neue Fürsorgegesetz in Kraft gesetzt. Es umfasst 160 Artikel. Die Einführung des Gesetzes bei den Gemeindebeamten war ausgezeichnet. Die Einführungsschrift umfasst fast 100 Seiten, aber es waren nicht zu viele Worte darin enthalten, sondern der Text war so abgefasst, dass man ihn verstanden hat. Man muss anerkennen, dass auch die Formulare entsprechend dem wirklichen Bedürfnis gestaltet wurden und nicht Kolonnen enthalten, die möglicherweise gar nicht gebraucht werden. Die Abrechnung ist einfach. Das ist eine grosse Entlastung für die Gemeindeverwaltungen. Nachdem wir hier ja so viel kritisieren, wollen wir auch das Positive anerkennen. Ich danke dem Fürsorgedirektor und seinem Personal bestens für die sehr gute Einführung des neuen Fürsorgegesetzes.

**Schneider,** Fürsorgedirektor, Berichterstater des Regierungsrates. Vorerst danke ich dem Berichterstatter, Herrn Gullotti, herzlich für seinen Dank, den er an die Adresse unserer Direktion gerichtet hat. Wir sind über das positive Echo erfreut. Wir bemühen uns, bei der Einführung des Fürsorgegesetzes den Bedürfnissen der Gemeinden Rechnung zu tragen. Diese Zusammenarbeit klappt schon recht gut, obwohl das neue Gesetz erst seit 1. Juli 1962 in Kraft ist. Gelegentlich aber hat man den Eindruck, eine Anzahl Gemeinden des Kantons hätten nicht gemerkt, dass wir ein neues Fürsorgegesetz haben. Diese treffen frischfröhlich noch nach dem alten Gesetz ihre Massnahmen.

In Worben sind nur deshalb keine ausländischen Arbeitskräfte, weil man dort Ehepaare beschäftigt. Aber das bedeutet gleichzeitig, Wohnraum zur Verfügung zu haben, ferner eine Aufsicht für die Kinder dieser Angestellten. Das ist in Worben alles möglich geworden, weil man dort von Grund auf neu hat bauen können. Die Bedingungen sind leider nicht überall gleich günstig.

In Aarwangen entsteht ein schönes Heim. Die Holzheizung stösst aber bei der Heimleitung nicht auf Begeisterung. Die damit verbundenen Umtriebe werden tatsächlich gross sein.

Ich danke Herrn Grossrat Gullotti nochmals bestens für die Besichtigung und für die Fühlungnahme mit unserer Direktion.

Herr Grossrat Wenger macht auf das Dekret über die Schulzahnpflege aufmerksam. Das beschlägt aber die Erziehungsdirektion. Der Schulzahnpflegetarif datiert vom 22. Juni 1962. Er regelt nicht nur die Untersuchung, sondern die ganze Zahnbehandlung im Rahmen der Schulzahnpflege. Ich kann es mir wohl ersparen, hier auf weitere Details einzugehen. – Herr Wenger hat im Zusammenhang mit der Schulzahnpflege auch gefragt, ob wir mit der Lastenverteilung Erfahrungen hätten. Das haben wir noch nicht, bevor die Lastenverteilung für das erste Jahr durchgeführt ist. Wir werden im nächsten Verwaltungsbericht Auskunft geben.

Herr Grossrat Stauffer erkundigt sich über den Stand der Bauarbeiten von Sonvilier. Die Vorarbeiten sind ziemlich fortgeschritten. Geplant ist ein vollständiger Neubau, und wir hoffen, im November mit dem Projekt vor den Grossen Rat gelangen zu können. Wir sind auch daran interessiert, dass bald gebaut wird, denn die jetzigen Zustände sind unbefriedigend. Die Unterbringung der Leute

in andern Heimen führt zu vielen Unzukömmlichkeiten.

Herr Wüthrich danke ich dafür, dass er die Arbeit würdigt, die auf unserer Direktion im Zusammenhang mit den Elementarschäden geleistet worden ist. Wir waren dort tatsächlich mit dem Herzen dabei und haben nicht gewartetet, denn die Schäden waren ausserordentlich gross, und man musste rasch helfen. Ich werde den Dank an unsere Mitarbeiter weiterleiten.

Herrn Wüthrich danke ich dafür, dass er die Arder Planungsarbeiten in Riggisberg Auskunft. Ich hoffe, es werde bald möglich sein, dem Grossen Rat ein Projekt vorzulegen. Auch in andern alten Heimen sind die Zustände noch unbefriedigend. Wir selber sind deshalb oft beunruhigt. Aber die Architekten sind an der Arbeit, und wir hoffen, bald ein umfangreiches Projekt vorlegen zu können.

Herr Schädelin wünscht, dass künftig im Verwaltungsbericht auch etwas über die Altersheime und die Alterssiedlungen gesagt werde. Diesen Wunsch werde ich sehr gerne erfüllen, jedoch darf ich nicht mit der Forderung in Konflikt kommen, wonach die Direktionsberichte kurz zu halten sind. Über die Altersheime und Alterssiedlungen wäre Verschiedenes zu sagen, denn in den letzten Jahren ist diesbezüglich Entscheidendes getan worden. Der Regierungsrat hat im November des letzten Jahres beschlossen, dass die Aufwendungen der Gemeinden für Alterssiedlungen bis zu einem gewissen Grad, soweit es den Betrieb betrifft, in die Lastenverteilung einbezogen werden können. Nun wünscht Herr Schädelin, dass man den Kreis der Aufzunehmenden weiter ziehe und auch Leute aus dem Mittelstand berücksichtige. Das nehme ich gerne zur Prüfung entgegen und werde untersuchen, welche Konsequenzen das haben wird.

Herr Geissbühler weist auf die langen Arbeitszeiten in kantonalen Heimen hin. Das Küchenpersonal staatlicher Erziehungsheime arbeitet noch bis zu 64 Stunden, die Erziehungsgehilfinnen arbeiten bis zu 60 Stunden, die Handwerker bis zu 70 Stunden, und in den landwirtschaftlichen Betrieben wird im Sommer bis zu 76 Stunden gearbeitet. Für die Lehrer beträgt die Arbeitszeit «nur» bis 54 Stunden. Die Arbeitszeitverkürzung ist in den Erziehungsheimen, wo fast ein jeder Mitarbeiter irgendwie in die Erziehungsaufgabe eingespannt ist, sehr schwer durchzuführen. Für diese Aufgabe muss der Einsatz der ganzen Persönlichkeit verlangt werden. Wir prüfen, wie man den allzu langen Arbeitszeiten endlich zuleibe rücken kann. Die Finanzdirektion hat kürzlich bei allen Direktionen eine Umfrage über die Arbeitszeit in den staatlichen Anstalten und Heimen gemacht. Wir wollen schauen, wenigstens durch vermehrte Ferien, mehr Freitage usw. zu helfen, wenn vorderhand kein Abbau der täglichen Arbeitszeit möglich sein sollte. Mehr kann ich gegenwärtig nicht sagen, denn es ist sehr schwer, Personal zu finden.

In bezug auf die Einführung des neuen Fürsorgegesetzes haben wir mit den Gemeinden guten Kontakt gefunden. Ich danke Herrn Grossrat Tschannen für diese Feststellung und freue mich, dass die Sache schon spielt, denn wir hatten nicht damit gerechnet, dass alles im ersten Halbjahr schon klappen werde. – Unser Kreisschreiben über die Alters- und Hinterlassenenfürsorge ist tatsächlich sehr umfangreich ausgefallen. Das wurde im Stadtrat von Bern kritisiert. Aber es war gut, ausführlich zu sein, weil das auch den kleinen Gemeinden ermöglichte, zu verstehen, wie wir die Einführung des neuen Gesetzes wünschen.

Genehmigt.

---

## Inkraftsetzen der Invalidenfürsorge

(Siehe Nr. 32 der Beilagen)

Eintretensfrage

**Gullotti,** Berichterstatter. Am 31. Dezember 1961 haben wir das neue Gesetz über das Fürsorgewesen geschaffen. Es ordnet die Alters- Hinterlassenen- und Invalidenfürsorge in einem speziellen Teil. Die Invalidenfürsorge ist neu geschaffen worden. Die Inkraftsetzung wurde zurückgestellt, weil wir zuerst die Auswirkungen der Invalidenversicherung haben abwarten müssen. Heute sind wir so weit. Ich möchte Ihnen daher im Namen der einstimmigen Staatswirtschaftskommission beantragen, auf den Beschluss einzutreten. Am 1. Januar 1964 soll der dritte Teil des Fürsorgesetzes, der die Invalidenfürsorge ordnet, in Kraft treten.

**Jaggi.** Ich danke Regierungsrat Schneider im Namen der bernischen Invaliden recht herzlich für die Erledigung dieses dringenden Geschäftes. Nachdem schon einige Kantone mit gutem Beispiel vorangegangen sind, freut es mich besonders, dass nun auch der Kanton Bern unter diese Beihilfesprechenden eingereiht werden darf. Der Sprecher hat schon im Herbst 1960 in einer Motion auf die unhaltbaren Zustände der Rentenbezüger aufmerksam gemacht. Die Regierung und der Rat haben die Eingabe wohlwollend aufgenommen. Niemand hat die grosse Zahl der Anmeldungen für die Invalidenversicherung vorausgesehen. Wir haben in der ganzen Schweiz ungefähr 220 000 Invalide, wovon sich bereits 190 000 Personen angemeldet haben. Davon sind bisher etwa 170 000 Fälle erledigt worden. Im Kanton Bern allein haben wir bisher über 34 000 Anmeldungen zu verzeichnen. Das ist mehr als ein Sechstel der gesamtschweizerischen Eingänge. – Es ist gerechtfertigt, dass alle Behinderten, welche von den bescheidenen Renten leben müssen, durch die Invalidenbeihilfe einen Zuschuss erhalten. – Im übrigen weise ich auf das Dekret vom Januar 1962 betreffend Bedarfsgrenzen für die Invalidenfürsorge hin.

Gestatten Sie mir, einen Wunsch zuhanden der vorberatenden Kommission für die Steuergesetzrevision anzubringen. Ich habe am 29. November 1960 eine Motion eingereicht, worin ich die Steuerbefreiung der Invaliden wünschte. Sie wurde mit grossem Mehr als Postulat erheblich erklärt. Diese Bedarfsrenten sollten von der Steuer befreit werden.

Ich bitte Sie, dem vorliegenden Beschluss zuzustimmen.

**Schädelin.** Bei der AHF wird der Vollzug den Gemeindestellen überlassen. Die IV ist beim Kan-

ton zentralisiert. Gedenkt nun der Kanton die IF selber zu vollziehen, oder will er das den Gemeinden zuweisen? Wenn ja, welche Stellen hätten sich damit zu befassen?

**Schneider,** Fürsorgedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Kanton beabsichtigt, die Invalidenfürsorge genau so handhaben zu lassen wie die Alters- und Hinterlassenenfürsorge, also durch die Gemeinden, es sei denn, dass durch den Bund andere Vorkehren getroffen werden. Ich werde darauf bei der Beantwortung der Interpellation von Herrn Grossrat Zingg zurückkommen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

---

Detailberatung

Titel und Ingress, Abschnitte 1 und 2

Angenommen.

(Beschluss gemäss Anträgen in der Beilage Nr. 32)

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussentwurfes ..... 102 Stimmen
(Einstimmigkeit)

---

## Verwaltungsvereinbarung über die Unterstützung von Doppelbürgern

(Siehe Nr. 33 der Beilagen)

Eintretensfrage

**Gullotti,** Berichterstatter. Bei Vereinbarungen wird nicht immer alles erfasst. So untersteht die Unterstützung von Bedürftigen, die Bürger mehrerer Kantone sind und in einem ihrer Heimatkantone wohnen, nicht dem Konkordat. Wir haben nun die glückliche Einrichtung der Konferenz der Fürsorgedirektoren. Die hat beschlossen, man müsse diesen Fall auch regeln, um Streitigkeiten aus dem Weg zu schaffen. Der Grosse Rat hat also von einer Verwaltungsvereinbarung über die Unterstützung von Doppelbürgern Kenntnis zu nehmen. Der Kanton soll dem Beschluss, der an jener Konferenz vom 17. Mai 1963 gefasst wurde, zustimmen. Die einstimmige Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen das.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

---

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziff. 1 und 2

Angenommen.

(Beschluss gemäss Anträgen in der Beilage Nr. 33)

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussentwurfes ..... 98 Stimmen
(Einstimmigkeit)

---

## Verein Kinderheim Jurahaus; Darlehen

(Beilage 24, Seite 345)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Peter, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

---

## Band-Genossenschaft Bern; Darlehen

(Beilage 24, Seite 359, franz. Beilage Seite 360)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Gullotti, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

---

## Oberländisches Pflege- und Altersheim Utzigen; Beitrag

(Beilage 24, Seite 360, franz. Beilage Seite 361)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Gullotti, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

---

## Interpellation des Herrn Grossrat Iseli — Schaffung von Heimen für schulbildungsunfähige Kinder

(Siehe Seite 291 hievor)

**Iseli.** Ich habe meiner Eingabe die Form einer Interpellation gegeben, weil ich annahm, dass auf Seite der Regierung der Wille zur Förderung alles dessen, was einer besseren Erziehung der kommenden Generation dient, vorhanden ist. Die Begründung der Interpellation sieht nun aber eher nach einem zwingenderen parlamentarischen Vorstoss aus. Aus vielen Beobachtungen und Diskussionen habe ich den Schluss ziehen müssen, dass es angebracht sein wird, der eigentlichen Begründung einige grundsätzliche Bemerkungen vorauszuschicken. Ich will versuchen, dies in der mir zur Verfügung stehenden Zeit zu tun.

Landauf, landab herrscht noch nicht überall Klarheit über die Frage der sogenannten Geistesschwäche, vor allem nicht über deren Erfassung und erzieherische Behandlung. Um knapp zu blei-

ben, habe ich mich an die Wissenschaft gewandt. Ich zitiere bloss einen Hauptzeugen und fasse die Auffassung vieler anderer zusammen. Prof. Montalta vom Heilpädagogischen Institut Freiburg hat 1959 in seiner Publikation «Zur Psychologie der Geistesschwäche» folgende Definition niedergelegt: «Geistesschwäche ist verminderte Fähigkeit, neue Situationen ihrem Wesen gemäss zu bewältigen.» Damit ist angedeutet, dass es sehr viele Grade der Geistesschwäche gibt. Grob genommen, rechnet Prof. Montalta mit 4 % Geistesschwachen unter den Primarschülern. Das macht rund 20 000 in der Schweiz aus. Die Unterteilung der Geistesschwachen – immer nach Prof. Montalta – sieht folgendermassen aus:

1. Debile – die Leistungen eines zehnjährigen durchschnittlich begabten Kindes werden nicht überschritten.

2. Imbezille – die Leistungen eines siebenjährigen durchschnittlich begabten Kindes werden nicht überschritten.

3. Idioten – die Leistungen eines dreijährigen Kindes werden nicht überschritten.

Die Debilen sind nach Prof. Montalta in Hilfsschulen einzuweisen, die Imbezillen in Heime oder Sonderschulen, die Idioten in Spitäler, Heil- und Pflegeanstalten. Die Imbezillen bedürfen lebenslänglicher Fürsorge, die Idioten lebenslänglicher Pflege und Wartung.

Natürlich gibt es keine scharfen Abgrenzungen dieser Stufen, und gerade die Grenzfälle sind die schwierigsten, weil sich bei ihnen die Frage nach der Einweisung nicht immer zwingend ergibt. Mitbeteiligt sind dabei sehr stark körperliche, charakterliche Umstände und vor allem das Milieu, in welchem die Kinder die Jahre vor ihrer Erfassung, d. h. zumeist vor dem 7. Altersjahr, zubrachten und weiter zubringen können oder könnten.

Meine Interpellation beschäftigt sich mit Kindern der unteren Stufen der Imbezillen, also jener Imbezillen, die auf der Stufe eines vier- bis fünfjährigen Kindes stehen bleiben. Eine Schule im allgemeinen Sinn kommt für sie nicht in Frage, weder in der Normal- noch in der Hilfsklasse noch in der Heimschule.

Wie erfolgt nun die «Einreihung» dieser Kinder? Die Wissenschafter gehen hierin nicht weit auseinander; sie sind im allgemeinen einig. Ich gebe eine Zusammenfassung der verschiedenen Teste, die mir zur Verfügung standen. Daraus geht hervor, dass 50 % aller Kinder durchschnittlich normal begabt sind. 21 bis 22 % stehen über diesem Durchschnitt, 21 bis 22 % unter diesem Durchschnitt (leichte Geistesschwäche), 3 bis 4 % sind höchst begabt, und 3 bis 4 % weisen volle Geistesschwäche auf. Eine durchschnittliche Leistung der 50 % durchschnittlich Begabten wird mit 100 bezeichnet. Man rechnet, dass Kinder bis zu 80 Testpunkten, wobei selbstverständlich das Prüfungsalter in Betracht gezogen wird, die Normalschule besuchen können. Mit 80 Punkten muss ein Kind als schwacher Normalschüler bezeichnet werden. Bis zu 70 Punkten sind Kinder mit leichterer und mittlerer Geistesschwäche zu suchen. Für diese kommt, wenn das Milieu geeignet ist, die Hilfsklasse in Frage. Wer aber nur einen Quotienten zwischen 60 und 70 erreicht, ist schwer geistesschwach und gehört in ein Schulheim («Lerchenbühl», «Sunneschyn» usw.). Quotienten unter 60 Punkten bedingen eine Sondererziehung, die nicht mehr als Schulbildung bezeichnet werden kann. Man bezeichnet sie aber noch allgemein als bildungsfähig, jedoch nicht mehr als schulbildungsfähig. Sie lernen vielleicht noch bis 10 zählen oder 2 und 3 zusammenzählen, den Namen oder einfache Wörter schreiben. Vor allem aber ist es noch möglich, sie zu einer gewissen Ordnung und Sauberkeit zu erziehen.

Diese Kinder hat man in früheren Zeiten oftmals vegetieren lassen. In einem Bauernbetrieb konnten sie vielleicht am besten noch zu gewissen Handreichungen erzogen werden; aber in den meisten andern Familien tat man nichts und konnte man nichts für sie tun. In neuerer Zeit erkannte man, dass auch für diese Armen etwas getan werden kann und muss. Es ist mir bekannt, dass heute bereits Möglichkeiten für ihre Unterbringung bestehen oder geplant sind. So existiert seit einigen Jahren das Kinderheim «Sonnegg» in Walkringen. Der Verein Schloss Köniz prüft die Errichtung eines Heimes «Mätteli» in Münchenbuchsee. Tagesheime für Kinder aus geordneten Verhältnissen wurden in jüngster Zeit dank der Invalidenversicherung ermöglicht. So entstand in Steffisburg eine Genossenschaft für eine heilpädagogische Sonderschule. Meines Wissens besitzt auch Interlaken ein solches Tagesheim, und sehr wahrscheinlich existieren noch weitere. Dennoch habe ich erfahren müssen, dass ein sehr grosser Mangel an Plätzen in Tages- und in geschlossenen Heimen besteht. Als Direktionsmitglied des Erziehungsheimes «Sunneschyn» musste ich im vergangenen Frühling feststellen, dass 5 aus einer Gemeinde angemeldete Kinder, die vorher eine vor kurzem errichtete Hilfsschule besuchten, kurz vorher also noch in der Normalklasse ein wohl sehr kümmerliches Dasein fristeten, nach der Testprüfung nicht zu den schulbildungsfähigen Kindern gezählt werden konnten, da sie Quotienten um 50 aufwiesen. Man fand aber für diese Kinder nirgends einen freien Platz. Das hat mich veranlasst, in der Interpellation auf diesen Übelstand hinzuweisen.

Meine Interpellation lässt die Frage offen, ob geschlossene Heime oder Tagesheime erwünscht sind. Sie sind meines Erachtens beide gleichermassen notwendig. Es kommt einfach darauf an, aus welchem Milieu das Kind stammt. Wenn das Milieu recht und der Weg zum Heim nicht weit ist, kann das Kind in ein Tagesheim gehen. Ist das Milieu schlecht und der Weg weit, so muss das Kind in einem geschlossenen Heim aufgenommen werden. Auf jeden Fall darf die Frage nicht an finanziellen Überlegungen scheitern. Die IV gibt heute glücklicherweise eine solide Grundlage. Sie genügt aber nicht. Es ist gut, wenn private Initiative, wie es in Steffisburg der Fall war, sich der Sache annimmt. Damit dies aber noch vermehrt geschieht, muss auch von seiten des Staates ein Mehreres getan werden, sei es durch Errichtung eigener Heime, sei es durch noch grössere Unterstützung aller Bestrebungen von seiten Privater und der Gemeinden.

Darf ich noch darauf hinweisen, dass alle Bestrebungen zur Hebung der Primarschule illuso-

risch sind, wenn wir nicht zugleich eine klarere und strengere Differenzierung der Schüler vornehmen. In gleicher Richtung geht der Vorstoss meines Berufskollegen Victor Boss, der sich für vermehrte Schaffung von Hilfsklassen verwendet. Ebenso müssten vor allem die grösseren Gemeinden vermehrt sogenannte Kleinklassen schaffen, wie sie Bern besitzt. Auch Basel hat hier eine ausgezeichnete Lösung gefunden.

Ich hoffe nicht, dass Sie das Gefühl haben, ich hätte mit den einleitenden und den Schlussbemerkungen am Thema vorbeigesprochen. Die Förderung jeglicher Art Bildung, von der primitivsten bis zur höchsten, ist sicher Hauptaufgabe jeder Generation, wohl aber nie so eminent wichtig wie gerade heute. Sie ist schliesslich in erster Linie eine menschlich-ethische, letzten Endes aber auch noch eine ökonomische Aufgabe.

**Schneider,** Fürsorgedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das Bedürfnis nach Unterbringung praktisch bildungsfähiger Kinder ist sehr grass. Dieses Problem ist aber noch nicht allseits gelöst. Durch die Schaffung eines weiteren Heimes im Seeland dürfte hier jedoch eine Erleichterung gefunden werden.

Bei den praktisch bildungsfähigen Kindern handelt es sich um solche, die schulmässig, theoretisch nicht mehr gefördert werden können, die aber doch noch eine praktische Ausbildung erhalten können, welche sie befähigt, kleinste Aufgaben zu erfüllen, die sie unter Aufsicht bewältigen. Für die spätere Betreuung ist schon recht viel erreicht, wenn sie sich selber sauberhalten können und in der Lage sind, sich selber an- und auszukleiden und selber zu essen.

Bisher bestanden für solche Kinder im Kanton Bern die Heime in Walkringen und Rumendingen. Der Kanton hat sich auch an dem Heim in Buchegg (Kanton Solothurn) interessiert, so dass auch dort eine grössere Zahl von Kindern aus dem Kanton Bern untergebracht werden konnten. Vor drei Jahren ist in Tavannes das «Jurahaus» eröffnet worden, welches ebenfalls ca. 20 solcher Kinder aufnimmt.

Gegenwärtig werden die Pläne ausgearbeitet, um in Münchenbuchsee ein Heim für solche Kinder zu schaffen. Das notwendige Land ist gekauft und der Architekt ist intensiv damit beschäftigt, das aufgestellte Raumprogramm in Pläne umzusetzen. Eine Studienkommission hat zur Vorbereitung mehrere Besichtigungen vorgenommen und mit dem Architekten alle Fragen immer wieder beraten. Es darf deshalb erwartet werden, dass bis Ende dieses Jahres oder anfangs 1964 ein Projekt vorgelegt werden kann.

Die Finanzierung ist so vorgesehen, dass ein Drittel der Kosten als Beitrag von der Invalidenversicherung geleistet wird; ein Drittel wird vom Kanton erwartet und ein Drittel muss noch auf andere Weise aufgebracht werden. Zu diesem Zwecke ist eine private Sammlung im Gange. Träger dieser neuen Institution ist der «Verein Mädchenheim Schloss Köniz und Kinderheim Mätteli in Münchenbuchsee». Es ist zu hoffen, dass auch die Finanzierung so gefördert werden kann, dass nächstes Jahr der Baubeginn erwartet werden darf.

Vorgesehen sind 50, eventuell 60 Plätze für Dauerinsassen und Plätze für Kinder, welche vorübergehend im Heim aufgenommen werden können, um während einigen Wochen die Eltern von ihrer Betreuungsaufgabe zu entlasten. Diese Möglichkeit dürfte für viele eine Wohltat bedeuten und zur Folge haben, dass Kinder noch daheim behalten werden können, die sonst wegen Überlastung der Mutter in der Familie nicht mehr tragbar wären. Damit wäre wieder einer Anzahl solcher Fälle an anormalen Kindern geholfen. Es bleiben dann noch die schwersten Fälle, die unter ständiger ärztlicher Kontrolle stehen sollten. Für solche Kinder ist heute viel zuwenig Platz vorhanden. Es wäre sehr dringlich, in Verbindung mit einer Heil- und Pflegeanstalt eine grössere Abteilung für diese Kinder zu erstellen. Diese Angelegenheit ist mit der kantonalen Gesundheitsdirektion behandelt worden. Sie beabsichtigt, eine solche Abteilung der Anstalt Münsingen anzuschliessen.

**Iseli.** Ich erkläre mich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

---

## Interpellation des Herrn Grossrat Zingg — Fürsorgeleistung AHV und IV

(Siehe Seite 291 hievor)

**Zingg** (Bern). Dem Verwaltungsbericht der Direktion des Fürsorgewesens können wir auf Seite 136 entnehmen, dass sich noch keine Schlüsse über die Auswirkungen des Lastenverteilungssystems ziehen lassen. Die Zunahme der Rohausgaben sei zur Hauptsache eine Folge der gestiegenen Lebenshaltungskosten, besonders der eingetretenen Erhöhungen der Kostgelder in den Spitälern, Anstalten und Heimen. Wir wissen also noch nicht, ob über die Erhöhung der Lebenshaltungskosten hinaus durch die neuen Bestimmungen geholfen werden konnte. Es ging aber bei der Schaffung des neuen Gesetzes darum, humanere Bestimmungen zu schaffen, aber natürlich auch darum, sie anzuwenden. Wichtig war, die sogenannte Armenjagd zum Verschwinden zu bringen; es ging aber auch darum, den Gemeinden zu ermöglichen, die noch bestehenden Armenfälle und die Alters- und Hinterlassenenfürsorge grosszügiger zu behandeln. Das Gesetz ist in mancherlei Beziehung sogar ein Versuch, Armut an der Wurzel zu fassen und zu beseitigen. Auf jeden Fall zeigt es den Weg zur Verwirklichung einer gehobenen Armenpflege. Es ging also nicht nur darum, das Wort «Armengesetz» durch das Wort «Fürsorgegesetz» zu ersetzen. Es will weit mehr, und es wäre eine Heuchelei, wenn man nur den Schein nach aussen wahren und doch mehr oder weniger alles beim Alten belassen wollte. Eigentliche materielle Not ist bei einem Grossteil der Bevölkerung weitgehend überwunden. Das ist auch der Tatsache zuzuschreiben, dass die Arbeitslosigkeit überwunden wurde und sich der Ausbau der Sozialversicherung wohltätig auswirkt.

Materielle Not ist aber leider bei bestimmten Schichten der Bevölkerung weiterhin anzutreffen, besonders bei den Alten und Invaliden. Bundesrat Tschudi, der in dieser Session verschiedentlich zitiert wurde, hat sich auch über das Problem der Alten geäussert. Er hat von den Existenzmöglichkeiten vieler alter Leute folgendes erklärt: «Ein erheblicher Teil der alten Leute lebt in äusserst bescheidenen Verhältnissen; nicht wenige leiden eigentliche Not, entweder weil sie ihren Kindern nicht zur Last fallen oder weil sie die Armenfürsorge nicht in Anspruch nehmen wollen.»

Wir dürfen aber auch feststellen, dass die Zahl der Hilfsbedürftigen, gemessen an der Gesamtzahl der Bevölkerung, nicht gross ist. Um so eher sollte es uns möglich sein, anständig für sie zu sorgen.

Für zusätzliche Leistungen zur AHV und IV an diese Leute sind die Kantone und Gemeinden zuständig. Unser Kanton hat die Alters- und Hinterlassenenfürsorge als Gemeindeaufgabe bezeichnet. Die grundlegenden Vorschriften sind aber kantonale. Mit der Annahme des Fürsorgegesetzes und dem Erlass des Dekretes betreffend Bedarfsgrenzen und Fürsorgeleistungen der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenfürsorge vom 20. Februar 1962, und weiter mit der Verordnung über die Notstandsfürsorge der Gemeinden sind die Möglichkeiten für Leistungen, die zusätzlich zur AHV und zur IV erfolgen, beträchtlich verbessert worden. Aber auch mit diesen Leistungen befinden sich die Bezugsberechtigten immer noch in Lebensverhältnissen, die für die Existenz als ungenügend bezeichnet werden müssen. Das geht schon daraus hervor, dass der Zwangsbedarf für Männer und Frauen gemäss Kreischreiben der Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkurssachen für den Kanton Bern ohne Einrechnung des Mietzinses in städtischen Verhältnissen monatlich Fr. 300.— beträgt, in ländlichen Verhältnissen Fr. 285.—. Im Jahr macht das Fr. 3600.— resp. Fr. 3420.— aus, während die niedrigste AHV-Rente und die zusätzlichen Leistungen AHF und Notstandsfürsorge Fr. 3240.— ausmachen, also noch einige hundert Franken unter dem Zwangsbedarf stehen. Ich war schon deshalb immer der Meinung, Einkommensgrenzen und Leistungen sollten erhöht werden. Man sollte nicht so knauserig sein, wenn es um die nackte Existenz von alten Leuten und Invaliden geht. Viele alte Leute leiden ja, wie Bundesrat Tschudi erklärte, eigentliche Not, und es ist ein Gebot des Tages, vermehrt zu helfen. Es ist unter den bestehenden Umständen nicht am Platze, dass die Fürsorgebeiträge zurückhaltend ausgerichtet werden. Das ist aber leider der Fall, und zwar heisst es – wenigstens wird das in der Stadt Bern erklärt –, die Zurückhaltung erfolge auf Weisung der kantonalen Fürsorgedirektion. Im Stadtrat der Stadt Bern hat Kollege Strahm eine ganze Anzahl solcher Fälle erwähnt, bei denen man sehr zurückhaltend entschieden hat. Es war festzustellen, dass die möglichen Fürsorgeleistungen nicht bewilligt wurden, weil man für die betreffenden Leute eine gewisse Reserve zur Verfügung haben wollte, die dann zur Erhöhung der Fürsorgeleistungen benutzt werden sollte, wenn es den Leuten noch schlechter geht, wenn sie z. B. einen Mietzinsaufschlag auf sich nehmen müssen. Dabei handelt es sich bei der Reserve, die nicht ausbezahlt wurde, um einige Franken im Monat.

Ich habe selbst auch Gelegenheit gehabt, zahlreiche Fälle von Leuten zu prüfen. Zur Illustration dafür, wie schlecht es mit vielen steht, erwähne ich ein Beispiel: Eine ledige Frau, 1887 geboren, die noch ein wenig arbeitet – mehr kann sie nicht), verdient monatlich Fr. 40.—. Sie bezieht eine AHV-Rente von Fr. 96.—, dagegen nur einen Fürsorgebeitrag von Fr. 60.—; das Maximum wäre Fr. 90.—. Sie bezieht weiter einen Beitrag von Fr. 20.— aus der Notstandshilfe, wo das Maximum ebenfalls Fr. 90.— ausmachen würde. Mit total Fr. 216.— im Monat muss diese Frau ihren ganzen Lebensunterhalt, den Mietzins, die Kleider, die Heizung, das Elektrische und alles, was zum Lebensunterhalt gehört, bestreiten. Wenn die Einkommensgrenzen höher wären, könnten ihr monatlich weitere Fr. 110.— ausbezahlt werden. Mit der bestehenden Einkommensgrenze könnten ihr noch Fr. 508.— ausgerichtet werden, sofern ihr Mietzins Fr. 50.— monatlich beträgt; sofern der Mietzins höher ist, könnte ein noch höherer Betrag ausbezahlt werden; aber auch dann hätte die Frau zu ihrer Existenz höchstens Fr. 256.— zur Verfügung.

Die erwähnte Zurückhaltung führt aber dazu, dass ihr nicht einmal der Betrag von jährlich Fr. 508.— ausbezahlt wird, so dass die Bezügerin sich nach allen Seiten einschränken und ein wahres Hungerdasein führen muss. Zuerst glaubte ich selbst, es handle sich hier um einen einzelnen krassen Fall; aber leider musste ich feststellen, dass noch viele Leute in solch bedenklichen Verhältnissen zu leben gezwungen sind. Ich weiss aber auch, dass noch lange nicht alle Bedürftigen die erfolgten Verbesserungen kennen. Die Publikationen erfolgen spärlich, und ich habe feststellen müssen, dass eine Amtsstelle, die eine ausführliche Publikation vornehmen wollte, zuerst zurückgebunden wurde. Offenbar will man es nicht an die grosse Glocke hängen, dass die Möglichkeit zur Verbesserung des Loses alter Leute besteht. Ich glaube nicht, dass es der Sinn unserer Gesetzgebung ist, mögliche Wohltaten zu verhindern. Dies sollte um so weniger der Fall sein, als man berücksichtigen darf, dass der Aufwand der Fürsorgedirektion am Gesamtaufwand des Staates, Jahr für Jahr zurückgegangen ist. Der Anteil der Fürsorgedirektion am Gesamtaufwand betrug 1958 8,75 %, 1959 7,88 %, 1960 7,71 %, 1961 6,36 %, 1962 5,83 %. Der Rückgang von 1958 bis 1962 betrug fast 3 %. Auch deshalb sollte man nicht «schmürzele» mit der Ausrichtung der Fürsorgebeiträge. Ich hoffe deshalb, der Herr Fürsorgedirektor sei in der Lage, mir zu bestätigen, dass es keine Weisungen der Fürsorgedirektion gibt, die Zurückhaltung verlangen, wo solche nicht am Platze ist; hier bei den alten Leuten ist sie es sicher nicht. Ich hoffe, das Fürsorgegesetz sei voll und ganz in fortschrittlichem Geiste anzuwenden und die Bestimmungen extensiv auszulegen.

Zum letzten Punkt meiner Interpellation, der die Erhöhung der Einkommensgrenzen und Fürsorgebeiträge betrifft, ist zu sagen, dass sich mit der kommenden Revision des AHV-Gesetzes, wie ich hoffe, die Möglichkeit bietet, wesentliche Verbesserungen vorzunehmen. Der Bund will, wie man

hört, Hand bieten zu einer minimalen Existenzsicherung. Es wird für Alleinstehende an ein Existenzminimum von Fr. 3000.— und für Ehepaare an ein solches von Fr. 4800.— gedacht. Es wird aber auch erwartet, dass Kantone und Gemeinden, in denen der Existenzbetrag höher ist, durch ergänzende Fürsorgeleistungen eine vollständige Existenzsicherung gewährleisten. Kantone und Gemeinden sind durch AHV und IV ganz wesentlich entlastet worden, viel mehr noch durch die gute Konjunktur. Die Fürsorgefälle sind von Jahr zu Jahr zurückgegangen, was die Möglichkeit bietet, den verbleibenden Fällen, besonders auch den Alten und Invaliden vermehrt entgegenzukommen. Wenn auch die Leistungen bereits höher sind als als noch vor einigen Jahren, so hoffe ich doch, dass das ganze Fürsorgegesetz mit wachsendem Verständnis für die Bedürftigen angewendet wird.

**Schneider,** Fürsorgedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Durchführung der Alters- und Hinterlassenenfürsorge ist den Gemeinden übertragen. Wenn feststeht, dass ein Gesuchsteller die allgemeinen Voraussetzungen für die Aufnahme in die Alters- und Hinterlassenenfürsorge erfüllt, ist in jedem Fall sorgfältig zu prüfen, ob eine Unterstützung tatsächlich geboten ist und, wenn ja, ob eine einmalige oder eine wiederkehrende, und in welcher Höhe. Diese Ermessensfrage ist gemäss Artikel 129 des Fürsorgegesetzes von der zuständigen Gemeindebehörde zu entscheiden, wobei einerseits der sozialpolitische Zweck der AHF und anderseits die örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen sind. Für die Bemessung der Fürsorgeleistungen im Einzelfall hat der Grundsatz zu gelten, dass jeder Fürsorgeberechtigte diejenige Leistung erhalten soll, die erforderlich ist, um ihn und seine Familienangehörigen vor der Verarmung zu bewahren oder von der Armengenössigkeit zu befreien.

In unserem Kreisschreiben vom 1. Oktober 1962 an die Gemeindebehörden haben wir deshalb auch die Auffassung vertreten, dass es in manchem Fall zu empfehlen sei, vorerst nicht die höchstmögliche Fürsorgeleistung zu gewähren, damit sie später, wenn sich vielleicht mit zunehmender Gebrechlichkeit oder aus andern Gründen die Bedürfnisse des Bezügers vergrössern, noch im gesetzlichen Rahmen erhöht werden kann. Dieser Hinweis ist nicht überall verstanden worden und hat da und dort dazu geführt, dass die Fürsorgeleistung zu eng bemessen wurde. Anderseits kann die Praxis vereinzelter Gemeinden, allen Fürsorgeberechtigten den gleichen Betrag zu gewähren, nicht akzeptiert werden, weil dies der Auffassung des Begriffes der Rechtsgleichheit widersprechen würde. Da die Verhältnisse in unserem Kanton sehr verschieden sind, ist eine Differenzierung der Leistungen sicherlich am Platze. Dafür muss man einfach Verständnis haben. Wir wünschen keine schematische Ausrichtung der Leistungen der AHF, lehnen anderseits aber auch ein hartherziges Knausern gegenüber bescheidenen und hilfewürdigen Gesuchstellern ab, weil dies ebensosehr dem Zweck und Geist des Gesetzes widersprechen würde wie unbekümmerte Grosszügigkeit.

Nach den Wahrnehmungen der Fürsorgedirektion dürften ihre Erläuterungen im genannten Kreisschreiben nur in vereinzelten Fällen von ängstlichen Gemeindebeamten missverstanden worden sein. Jedenfalls wäre es unzulässig, unter Berufung auf diese Erläuterungen einem Gesuchsteller eine begründete Erhöhung der Fürsorgeleistung zu verweigern oder die Ausrichtung der Höchstleistung auch dann abzulehnen, wenn sie angezeigt ist.

Der Regierungsrat ist mit dem Herrn Interpellanten der Auffassung, dass die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenfürsorge in fortschrittlichem Geiste durchzuführen ist. Er wird darüber wachen, dass die gesetzlichen Bestimmungen weitherzig angewendet werden. Nicht billigen könnte er dagegen eine «extensive» Anwendung, falls damit gemeint sein sollte, dass überall die Maximalleistungen zuzusprechen seien, namentlich auch dort, wo es zur Erreichung des Fürsorgezweckes offensichtlich nicht nötig ist. Das würde den gesetzlichen Bemessungsgrundsätzen widersprechen und zu einem allgemeinen Missbrauch der Lastenverteilung führen.

In Beantwortung des letzten Punktes der Interpellation machen wir darauf aufmerksam, dass das Eidgenössische Departement des Innern den Kantonen von der Absicht Kenntnis gegeben hat, die zusätzliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenfürsorge in einem Bundesgesetz zu ordnen. Es soll dies in der Weise geschehen, dass die Kantone verpflichtet würden, minderbemeittelten Rentenbezügern diejenigen Zusatzleistungen auszurichten, die nötig sind, damit der Bezüger auf ein gesetzlich festzulegendes Existenzminimum kommt. Der Bund würde den Kantonen je nach ihrer Steuerkraft Beiträge von 25 bis 75 % ausrichten.

Angesichts der Absicht des Bundes möchte der Regierungsrat davon absehen, dem Grossen Rat heute eine Revision des Dekretes vom 20. Februar 1962 im Sinne einer Erhöhung der Bedarfsgrenzen und der Höchstleistungen der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenfürsorge zu beantragen. Der Regierungsrat wird hingegen auf Grund der ihm in Artikel 7 des Dekrets erteilten Ermächtigung die Bedarfsgrenzen so erhöhen, dass die Erhöhung der AHV- und IV-Renten, die mit der nächsten Revision des AHV-Gesetzes zu erwarten ist, nicht für die Bezüger zwangsläufig durch eine entsprechende Herabsetzung der kantonalen Zusatzleistungen zunichte gemacht wird.

**Zingg** (Bern). Ich erkläre mich von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

---

Eingelangt sind folgende

## Motionen:

### I.

Die gesamten Aufwendungen des Kantons im Jahr 1962 für den Strassenbau, den Strassenunterhalt und den Strassenverkehr im Betrag von zirka 55 Mio Franken werden durch zweckgebundene Einnahmen, wie Motorfahrzeugsteuern, Benzinzollanteil, Bundesbeiträge etc., nahezu gedeckt. Das vom Rat verabschiedete Gesetz über den Bau

und Unterhalt der Strassen bringt dem Staat eine Mehrbelastung, welche die allgemeinen Steuermittel nur in relativ bescheidenem Ausmass beanspruchen wird.

Demgegenüber werden die Etats der Gemeinden – vor allem der Städte und grösseren Ortschaften – trotz Bundes- und Kantonsbeiträgen unverhältnismässig stark belastet. Wegen des anwachsenden Motorfahrzeugverkehrs sehen sie sich vor Aufgaben gestellt, denen sie auf die Dauer kaum gewachsen sind. Es wirkt deshalb als stossend, dass die Gemeinden keinen direkten Anteil an der Motorfahrzeugsteuer erhalten, die pro 1963 mit Fr. 26 485 523.— zu Buche stand.

Der Regierungsrat wird beauftragt, als Ergänzung zu Artikel 6 des Gesetzes vom 6. Oktober 1940 über die Strassenpolizei und die Besteuerung der Motorfahrzeuge eine Vorlage über eine angemessene Teilung der Motorfahrzeugsteuer zwischen dem Kanton und den Gemeinden zu unterbreiten.

17. September 1963

Schädelin, Bächtold

II.

Im Jahr 1947 wurde der V. Band der Gesetzessamlung, enthaltend die Erlasse von 1936 bis 1940, herausgegeben. Es wird als Mangel empfunden, dass die seither erlassenen kantonalen Gesetze, Dekrete und Verordnungen nicht mehr in einer Gesetzessammlung zusammengefasst worden sind.

Der Regierungsrat wird ersucht, weitere Bände der Gesetzessammlung herauszugeben und gleichzeitig ein General-Sachregister über die noch in Kraft stehenden kantonalen Erlasse erstellen zu lassen.

17. September 1963

Zuber
und 24 Mitunterzeichner

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

---

Eingelangt sind folgende

**Postulate:**

I.

Il appert des dispositions de l'art. 12 de la loi sur la caisse des épizooties du 20 juin 1954 que des pertes sensibles sont fréquemment enregistrées chez les propriétaires de bestiaux. Conformément aux dispositions en vigueur, tous dommages survenant dans les troupeaux qui ont subi des modifications ensuite d'achat ou d'échange ne donnent pas lieu à des indemnités. Les restrictions sont applicables si une maladie contagieuse s'est déclarée dans les 14 jours qui suivent l'introduction des animaux achetés ou échangés.

En vue de parer à cette situation préjudiciable, le Conseil-exécutif est invité à présenter les propositions de réalisation de mesures nécessaires.

17 septembre 1963

Fleury
et 4 cosignataires

(Aus Art. 12 des Gesetzes vom 20. Juni 1954 über die Tierseuchenkassen geht hervor, dass die Viehbesitzer öfters wesentliche Verluste erleiden. Gemäss den bestehenden Bestimmungen sind Schäden, welche infolge Veränderung der Bestände durch Ankauf oder Tausch vorkommen, nicht entschädigungsberechtigt. Wenn innert 14 Tagen seit Einführung der gekauften oder getauschten Tiere eine ansteckende Krankheit auftritt, werden die Einschränkungen angewendet.

Der Regierungsrat wird eingeladen, gegen diese misslichen Verhältnisse einzuschreiten und geeignete Massnahmen zur Abhilfe vorzuschlagen.)

II.

Bei den Ausführungsarbeiten von Kanälen und Hauptleitungen entstehen sehr grosse Kulturschäden. Nach den Weisungen vom Eidgenössischen und vom Kantonalen Meliorationsamt werden diese Kulturschäden nicht subventioniert. Heute werden diese Arbeiten immer mehr mit sehr grossen Baumaschinen ausgeführt und verursachen beidseitig grosse Kulturschäden. Umleitungsgräben, Deponieplätze von Bauschutt und Humus beanspruchen grosse Flächen Land. Bei den Ausführungsarbeiten der Oenzkorrektion beträgt die Ertragsausfallentschädigung zwischen Fr. 35 000.— und Fr. 40 000.—, trotzdem die Ansätze unter der Hälfte von denjenigen der Autobahn liegen.

Der Regierungsrat wird höflich ersucht zu prüfen, ob nicht diese Ertragsausfallentschädigung in die Subvention einbezogen werden können, und beim Bund vorstellig zu werden, um diese Entschädigungen ebenfalls zu subventionieren.

17. September 1963

Flückiger

III.

Autofahrschüler sind oft bei ihren ersten Lernfahrten ein Verkehrshindernis. In stillen Aussenquartieren wirken diese Fahrten störend.

Der Regierungsrat wird daher ersucht, die Bereitstellung von Verkehrsgärten - wie sie im Ausland bestehen – zu prüfen.

17. September 1963

Freiburghaus (Rüfenacht)

IV.

Viele junge Ehen sind durch materielle Sorgen belastet oder gefährdet, weil in unserer Zeit die Gründung eines Hausstandes oft kaum tragbare Aufwendungen verursacht. Besondere Steuererleichterungen für Neuvermählte während der ersten Ehejahre erscheinen uns unter verschiedenen Gesichtspunkten wünschbar und notwendig.

Der Regierungsrat wird ersucht, auf die Revision des Steuergesetzes hin solche Erleichterungen in Erwägung zu ziehen.

17. September 1963

Schädelin

V.

Der Zustand der Staatsstrasse Spiezwiler – Hondrich genügt den Anforderungen des heutigen Verkehrs nicht mehr.

Der Regierungsrat wird ersucht, den Ausbau dieses Strassenzuges in das kommende kantonale Strassenbauprogramm aufzunehmen. Als vordringlich drängt sich die Sanierung der Einmündung in die Gemeindestrasse Spiez – Hondrich auf.

17. September 1963

Barben
und 14 Mitunterzeichner

VI.

Art. 24sexies der Bundesverfassung erklärt Natur- und Heimatschutz als Sache der Kantone. Die Entwicklung der Technik und deren zunehmende Eingriffe stellen auf dem Gebiete des Naturschutzes immer zahlreichere und schwierigere Aufgaben.

Die den Naturschutz betreffenden kantonalen Bestimmungen erscheinen verstreut in verschiedenen Gesetzen und weiteren Erlassen, wobei für die Verwirklichung der aufgestellten Grundsätze keine Vorschriften bestehen. Die Naturschutzverwaltung ist überlastet und zu wenig ausgebaut.

Verschiedene private Organisationen, wie beispielsweise der Naturschutzverband des Kantons Bern, befassen sich mit der Vorbereitung und teilweise auch mit der Erledigung der dem Staate zugedachten Aufgaben auf dem Gebiete des Naturschutzes. Diesen Vereinigungen fehlen in der Regel die nötigen Mittel, um die von ihen übernommenen Angelegenheiten zu Ende zu führen.

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen,

a) ob der Erlass eines kantonalen Gesetzes über Heimat- und Naturschutz zweckmässig wäre, wobei gegebenenfalls dafür zu sorgen wäre, dass dieses Gesetz gleichzeitig mit dem in Ausarbeitung stehenden Bundesgesetz in Kraft treten würde;

b) wie die Erledigung der staatlichen Aufgaben auf dem Gebiete des Naturschutzes gewährleistet werden kann, wobei namentlich die Nachziehung weiterer haupt- und nebenamtlicher Mitarbeiter sowie die Förderung der privaten Organisationen, die den Staat durch ihre Tätigkeit entlasten, ins Auge zu fassen wären;

c) ob und wie eine Zusammenarbeit mit benachbarten Kantonen anzustreben wäre.

17. September 1963

Schorer
und 34 Mitunterzeichner

VII.

Gemäss Nationalstrassengesetz sind die Kantone zur Beschaffung von Realersatz gehalten. Angeblich ist im Oberaargau ein Heimwesen zu diesem Zwecke aufgekauft worden. Das geltend gemachte Zugrecht des seit Jahren auf dem Betrieb tätigen Sohnes und Pächters wurde vom Obergericht abgewiesen. Diese Massnahme verursacht vielen, vor allem den jungen Bauern, erhebliche Sorgen.

Ich möchte deshalb den Regierungsrat höflich ersuchen:

1. In Zukunft solche Fälle mit aller Vorsicht zu prüfen und nicht einer für junge Bauern gefährlichen Praxis Vorschub zu leisten.
2. Im erwähnten Fall die Möglichkeit zu prüfen, dem um seine Existenz gebrachten Landwirt und seiner Familie wenn möglich eine zusätzliche Entschädigung zukommen zu lassen.

17. September 1963

Krauchthaler

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

---

Eingelangt sind folgende

**Interpellationen:**

I.

Aus dem Bericht der Erziehungsdirektion zu meinem Postulat geht hervor, dass sich im Kanton Bern nach wie vor genügend junge Leute für den Lehrerberuf interessieren. In den Jahren 1954 bis 1963 haben sich in allen bernischen Seminarien 5285 Knaben und Mädchen zu den Prüfungen angemeldet. Davon wurden nur 2881 aufgenommen.

Der Regierungsrat wird um Auskunft gebeten, wann mit genügend Lehrkräften gerechnet werden kann.

17. September 1963

Freiburghaus (Rüfenacht)

II.

Laut Regierungsratsbeschluss vom 10. September 1963 soll das Oberseminar Bern aufgehoben werden.

Ist der Regierungsrat bereit, angesichts dieser völlig neuen Lage auf die Frage eines voll ausgebauten oberländischen Seminars zurückzukommen?

17. September 1963

Boss
und 10 Mitunterzeichner

III.

Die Bundesgesetzgebung stellt die Nationalstrassen mit Vorbehalt unter die Hoheit der Kantone und sieht bei der Planung, beim Bau usw. der Nationalstrassen das Mitwirken der Kantone und das Vernehmlassungsrecht der Gemeinden vor. Die wesentlichen Entscheidungsbefugnisse über Linienführung, Planung und Bau, wie die generelle Oberaufsicht liegen aber beim Bund. Die bundesgesetzlichen Rechtsgrundlagen für den Nationalstrassenbau setzen bisheriges Recht, einschliesslich Entscheidungsbefugnisse des Volkes, ausser Kraft. Sie tangieren auch die Gemeindeautonomie nach bernischem Recht. Diese zentralistische Rechtsordnung wurde bewusst im Inter-

esse eines beförderlichen Nationalstrassenbaues erlassen. Anderseits ergeben sich in der Praxis neben den Vorteilen dieser zentralen Befugnisse auch Nachteile. Es werden Beispiele genannt, in denen die von der Bundesverstammlung beschlossene Linienführung ernstlich als wenig zweckmässig bezeichnet wird; der Bau von Expressstrassen ferner wirft heute vor allem neben technischen auch politische Fragen auf. Die jüngsten Verlautbarungen über die neuesten Kostenberechnungen sind nicht unbedingt geeignet, das Vertrauen in die starke zentrale Bundesgewalt auf dem Gebiet des Nationalstrassenbaues zu fördern. Ferner wurde in letzter Zeit in der Presse verschiedentlich darauf hingewiesen, dass es an der Koordination des Nationalstrassenbaues mit dem Ausbau der kantonalen Strassennetze mangelt. Das neue bernische Strassenbaugesetz sagt über den ganzen Fragenkomplex wenig aus.

Der Regierungsrat wird um Auskunft ersucht:

1. Wie ist die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kanton im Nationalstrassenbau nach den ersten Erfahrungen vom Standpunkt des Kantons und der Gemeinden aus zu beurteilen, und wie wirkt sich im allgemeinen die Ausschaltung der Entscheidungsbefugnisse von Kanton, von Gemeinden und des Volkes aus?
2. Wie gestaltet sich im Kanton Bern die Koordination zwischen dem Nationalstrassenbau und dem ordentlichen Ausbau des kantonalen Strassennetzes?

17. September 1963

Leuenberger
und 9 Mitunterzeichner

IV.

Der Regierungsrat hat am 10. September 1963 beschlossen, das ganze Areal zwischen Muesmattstrasse, Sahlistrasse, Bühlstrasse und Freiestrasse sei für die Erweiterung der universitätseigenen Institute zu reservieren und das Oberseminar infolgedessen an einen neuen Ort zu verlegen. Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Für wieviele Parallelreihen soll der künftige Seminarneubau geplant werden?
2. Besteht die Absicht, die bisher auf dem Platz Bern (Bern und Hofwil) stationierten Klassen weiterhin in Bern oder in der nächsten Umgebung der Stadt zu belassen, oder ist eine Dezentralisation vorgesehen?
3. Soll im Fall einer Dezentralisation eine vertikale oder eine horizontale Trennung der Reihen vorgenommen werden, d. h. ist vorgesehen, jeweils die 4 Altersstufen der gleichen Reihe am gleichen Ort auszubilden, oder ist eine Trennung in Unter- und Oberseminar vorgesehen?

17. September 1963

Künzi
und 18 Mitunterzeichner

V.

Die Öffentlichkeit stellt immer neue Forderungen an die Schulen aller Stufen. Gleichzeitig mehren sich die Klagen wegen Stoffüberlastung einerseits und wegen übermässiger Beanspruchung der Schüler ausserhalb der Schule anderseits.

Ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, wie die gesteigerten Forderungen an die Schulen mit den Interessen der Kinder und Jugendlichen in Einklang gebracht werden können?

17. September 1963

Rohrbach, Rychen

VI.

Die Zunahme der Bevölkerung und der damit steigende Konsum an Gebrauchswasser stellen an die Wasserversorgungen, vor allem in den sich stark entwickelnden Zentren, grosse Anforderungen. Dabei werden durch die industrielle Entwicklung (Grundwasserentnahme, Kraftwerkbauten) unsere Gewässer in steigendem Masse tangiert.

Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass die gesetzlichen Vorschriften zur Sicherung des nötigen Gebrauchswasser genügen?

17. September 1963

Barben
und 23 Mitunterzeichner

Gehen an die Regierung.

---

Eingelangt ist folgende

**Schriftliche Anfrage:**

Dans le cadre de l'industrie horlogère, la situation des boîtiers devient de plus en plus compromise. Soumise aux importations massives, ainsi qu'à un déséquilibre intérieur notoire, la fabrication de la boîte de montre subit une grave dépréciation. De ce fait, le produit du travail des horlogers doit faire face à une rémunération régressive.

Face à cette situation, quelle mesure le Conseil-exécutif envisage-t-il pour protéger cette importante branche de l'industrie horlogère?

17 septembre 1963

Fleury

(In der Uhrenindustrie ist die Lage der Schalenfabrikanten je länger je mehr gefährdet. Die Interessen der Schalenfabrikation, welche bedeutende Exporte, aber auch eine offenkundige Störung des innern Gleichgewichtes aufweist, sind schwer geschädigt. Die Arbeitsleistung der Uhrmacher erfährt deshalb eine rückschrittliche Entlöhnung.

Was gedenkt der Regierungsrat angesichts dieser Sachlage zum Schutze dieses wichtigen Zweiges der Uhrenindustrie vorzukehren?)

Geht an die Regierung.

---

## Antwort auf die Schriftliche Anfrage Baumberger

(Siehe Seite 285 hievor)

1945, für die erste Veranlagung nach geltendem Gesetz, erhielten die Pflichtigen die Steuererklärung im Doppel zugestellt. Um Kosten zu sparen, wurde für die Doppel ein etwas billigeres Papier verwendet. Das hatte, weil anstelle von Originalen massenhaft Doppel eingingen, zur Folge, dass die Steuererklärungen bald einmal einen bedenklichen Zustand aufwiesen und geflickt werden mussten. Abgesehen davon waren auf diesen Formularen die Adressen und Registernummern oft unvollständig, wenn sie nicht überhaupt fehlten, so dass für Ergänzungsarbeiten und Nachforschungen viel Zeit verlorenging.

In der Folge unterblieb die Gratisabgabe von Formularen. 1953 wurde jedoch, veranlasst durch die von Grossrat Dr. Grütter am 5. März 1951 eingereichte Einfache Anfrage, der Formularbestellschein in der Wegleitung eingeführt. Dabei blieb es bis heute trotz einem weiteren Vorstoss im Grossen Rat (Postulat Dr. Friedli vom 15. Mai 1953).

Man muss sich bewusst sein, dass aus der kostenlosen Abgabe von Formulardoppeln an alle Pflichtigen einmal Mehrkosten von schätzungsweise mindestens Fr. 60 000.— entstehen würden. Sodann ergäben sich, und das fällt erheblich stärker ins Gewicht, beträchtliche Mehrarbeiten für die Gemeinden, denn sämtliche Doppel müssten mit der Adresse und der Registernummer versehen werden, um die Nachteile zu vermeiden, die 1945 aufgetreten sind. Bedeutend mehr Zeit würde auch der Versand der Formulare an die Pflichtigen erfordern.

Trotz den nicht zu unterschätzenden Umtrieben, die mit der Gratisabgabe von Formulardoppeln verbunden sind, ist das Problem im Hinblick auf die Veranlagungsperiode 1965/66 erneut eingehend zu prüfen und einer Lösung zuzuführen, die den Wünschen der Steuerpflichtigen nach Möglichkeit Rechnung trägt, ohne die staatlichen und namentlich die kommunalen Amtsstellen über Gebühr zu belasten.

**Baumberger.** Befriedigt.

---

## Antwort auf die Schriftliche Anfrage Ast

(Siehe Seite 285 hievor)

Der Regierungsrat teilt die Auffassung des Fragestellers, wonach der Karfreitag auch in den Rekrutenschulen als protestantischer Feiertag respektiert werden soll. Das entspricht auch einer Verfügung des Eidg. Militärdepartementes vom 28. August 1957 über die Respektierung religiöser Feiertage durch die Truppe (Militäramtsblatt 1957, S. 139). Das in der Anfrage erwähnte Vorkommnis war ein bedauerlicher Einzelfall.

Herr Ast ist abwesend.

---

## Antwort auf die Schriftliche Anfrage Achermann Karl

(Siehe Seite 291 hievor)

Es wird aus dem Publikum immer wieder die Frage gestellt, warum bestimmte Filme, bei denen man darüber zweifeln kann, ob sie sich noch in den Grenzen des Zulässigen befinden, zur öffentlichen Vorführung freigegeben worden seien. Auf diese Frage ist zu antworten, dass die bernische Staatsverfassung die Zensur verbietet. Art. 77 der StV hat folgenden Wortlaut:

«Die Freiheit der Mitteilung der Gedanken durch Worte, Schrift, Druck und bildliche Darstellung ist gewährleistet.

Das Gesetz bestimmt die Strafe des Missbrauches dieser Freiheit.

Es darf niemals die Zensur oder eine andere vorgreifende Massnahme stattfinden.»

Eine – gewohnheitsrechtliche und im Interesse des Jugendschutzes gebotene – Ausnahme besteht lediglich für Filme, die Gegenstand eines Begehrens um Freigabe für Schulkinder bilden. Die Vorzensur aller für Schulkinder vorgesehenen Filme ist nach Art. 9 Abs. 2 des kantonalen Lichtspielgesetzes vom 10. September 1916 obligatorisch.

Dagegen darf ein für erwachsene, d. h. nicht mehr schulpflichtige Personen bestimmter Film auf Grund des genannten verfassungsmässigen Zensurverbotes nicht vorzensuriert, d. h. von der Vorführung nicht ausgeschlossen, sondern erst dann geprüft und gegebenenfalls beanstandet werden, wenn er öffentlich aufgeführt wird, und zwar ist es Sache des Richters, auf Grund der einschlägigen Bestimmungen der Strafgesetze zu beurteilen, ob ein Film unzulässig sei. In Frage kommen die Straftatbestände der unzüchtigen Veröffentlichungen (Art. 204 des Schweiz. Strafgesetzbuches) und der Vorführung von Filmen, die zur Begehung von Verbrechen anreizen, dazu Anleitung geben oder auf die Jugend eine verrohende Wirkung ausüben können (Art. 13 des Gesetzes betr. die Einführung des Schweiz. Strafgesetzbuches). Dass dies Sache des Richters – und nicht der Polizei – ist, geht nach unserem Dafürhalten eindeutig aus dem Mittelsatz des zitierten Artikels 77 der Staatsverfassung hervor. Die Verfassung will die Beurteilung der Frage, in welchen Fällen ein Missbrauch der in Art. 77 gewährleisteten Freiheit vorliegt, offensichtlich dem Strafgesetzgeber bzw. dem Richter überlassen. Deshalb – und im Interesse der Gewaltentrennung – kann und darf sich die Polizeibehörde mit dieser Frage nicht befassen. Der Polizei steht hier nur der Weg offen, den jeder Bürger und jede Bürgerin beschreiten kann, nämlich die Einreichung einer Strafanzeige an den Richter. – Zwar bestimmt das bernische Lichtspielgesetz vom 10. September 1916 in Art. 10 Abs. 2, die (polizeiliche) Kontrollbehörde habe das Recht, erlaubte oder verbotene Filme zur Prüfung einzuverlangen und verbindlich zuzulassen oder abzulehnen. Wir erachten diese Bestimmung indessen, soweit es sich um für erwachsene Zuschauer bestimmte Filme handelt, als verfassungswidrig. Die Polizeidirektion hat denn auch von ihr nie Gebrauch gemacht.

Im übrigen darf ganz allgemein gesagt werden, dass sich die im Kanton Bern auf dem Gebiete des

Filmwesens geltende Rechtsordnung und die ihr entsprechende Praxis bewährt hat. Obwohl der Kanton Bern angesichts von Art. 77 seiner Verfassung eine sehr liberale Regelung (wenn nicht überhaupt die liberalste aller Kantone) sein eigen nennt, musste bis heute nicht festgestellt werden, dass auf seinem Gebiete schlechtere Filme vorgeführt werden als anderswo.

Zusammenfassend stellt der Regierungsrat fest:

1. Es besteht keine rechtliche Möglichkeit zu sofortigen repressiven Polizeimassnahmen gegen offensichtlich schlechte Filme, es sei denn, man wolle Art. 77 der Staatsverfassung ändern, was jedoch nicht als opportun erachtet wird. Ein Rechtsgutachten über die gestellten Fragen einzuholen, erscheint angesichts der durch Art. 77 der StV geschaffenen klaren Rechtslage überflüssig.

2. Der Regierungsrat erachtet die geltende Ordnung als genügend und zweckmässig.

Herr Achermann Karl ist abwesend.

---

## Antwort auf die Schriftliche Anfrage Huwyler

(Siehe Seite 365 hievor)

Am 13. Mai 1963 erkundigte sich Grossrat Huwyler, Thun, nach den Ausführungsbestimmungen zum Reglement über die Behandlung anomaler Gebisse. Die Richtlinien der Erziehungsdirektion an die Gemeindebehörden zum Reglement vom 22. Juni 1962 über die Behandlung anomaler Gebisse im Rahmen der Schulzahnpflege sind ausgearbeitet. Nachdem die kantonale Schulzahnpflegekommission einen eingehend begründeten Entwurf vorgelegt hat, wurde dieser der Fürsorgedirektion zur Stellungnahme unterbreitet. Die Richtlinien werden in den nächsten Tagen gedruckt und können den Gemeinden, den Schulkommissionen, den Schulzahnärzten und allen übrigen Interessierten im Laufe des Monats September zugestellt werden.

**Huwyler.** Befriedigt.

---

## Antwort auf die Schriftliche Anfrage Gerber

(Siehe Seiten 365/366 hievor)

Der Regierungsrat teilt die Auffassung des Fragestellers, dass die Schützengesellschaften als Träger des ausserdienstlichen Schiesswesens ihre Aufgaben auf die Dauer nur dann erfüllen können, wenn sie über tüchtige Vereinsvorstände und die genügende Zahl von Mitarbeitern verfügen. Es sollte ihnen deshalb ein rechtlicher Schutz für die Besetzung der unerlässlichen Chargen und Funktionen nicht vorenthalten werden.

Die Militärdirektion hat der Gruppe für Ausbildung und dem Eidg. Militärdepartement diese Auffassung bereits im Jahre 1962 anlässlich eines konkreten Falles zur Kenntnis gebracht. Wie die Direktion der Eidg. Militärverwaltung kürzlich mitteilte, wird der ganze Fragenkomplex, auch im Hinblick auf ein im Nationalrat eingereichtes Postulat, gegenwärtig geprüft.

Der Regierungsrat ist bereit, sich auch weiterhin bei den zuständigen eidgenössischen Behörden für eine den Schiessvereinen und dem Schiesswesen dienende Lösung einzusetzen.

Herr Gerber ist abwesend.

---

## Antwort auf die Schriftliche Anfrage Häberli

(Siehe Seite 366 hievor)

Es ist zutreffend, dass die eidgenössischen Abstimmungen manchmal mit dem Feldschiessen zusammenfallen. Der Regierungsrat kann jedoch die kantonalen Abstimmungstage nicht beliebig festsetzen, da die kantonalen Vorlagen dem Volk nach Möglichkeit an einem eidgenössischen Abstimmungstag unterbreitet werden. So hat am 26. Mai 1963, dem Tag des Feldschiessens, eine kantonale Abstimmung stattgefunden, eben weil der Bund selber an diesem Tag einen eidgenössischen Urnengang angeordnet hatte.

Unter dem 7. Juni 1963 hat der Regierungsrat dem Bundesrat beantragt, versuchsweise für 1964 zwei oder drei eidgenössische Abstimmungstage festzusetzen, welche lange zum voraus bekannt wären. Er hat u. a. erwähnt:

«Es kämen beispielsweise die Monate Februar, Juni und November in Frage. Auf den letzten Maisonntag wäre überdies keine Abstimmung vorzusehen, da an diesem Tag meistens das 300-m-Feldschiessen stattfindet. Wenn dieser Anlass mit einer Abstimmung zusammenfällt, entstehen den Gemeinden Schwierigkeiten, sei es in bezug auf die Bildung der Wahlausschüsse, die Ausmittlung der Abstimmungsergebnisse und die Stimmbeteiligung im allgemeinen.»

Der Bundesrat hat seine Stellungnahme noch nicht bekanntgegeben.

**Häberli.** Befriedigt.

---

## Antwort auf die Schriftliche Anfrage Häberli

(Siehe Seite 366 hievor)

Das Einschreiten der Polizei stützt sich auf Art. 71 StrV, der lautet:

«Die Beamten und Angestellten der gerichtlichen Polizei sind verpflichtet, strafbare Handlungen, die ihnen in ihrer amtlichen Stellung bekannt werden, anzuzeigen. ... Sie haben alle ihnen geeignet scheinenden gesetzlich zulässigen Massnahmen zu treffen, um den Täter zu ermitteln. ...»

Bezüglich der Anzeigepflicht führt Kommentar Waiblinger zum StrV in N 1 zu Art. 71 StrV aus:

«Die Anzeigepflicht besteht, gleichgültig, ob sich die Tätigkeit der Beamten und Angestellten der gerichtlichen Polizei gerade auf die Erforschung

dieser Handlung gerichtet habe oder ob die strafbare Handlung ihnen bei Ausübung ihrer Amtspflichten mehr oder weniger zufällig bekannt wird.»

Wird einem Polizeiangestellten telephonisch von einer strafbaren Handlung Kenntnis gegeben, so hat er grundsätzlich zu handeln. Die Frage stellt sich nur, ob er auch auf einen anonymen telephonischen Anruf hin handeln soll und darf oder nicht. In diesem Punkt muss darauf hingewiesen werden, dass jeder telephonische Anruf mehr oder minder anonym ist. Ein Anrufer kann seinen Namen verschweigen, dann ist er ein Anonymus; er kann aber auch einen falschen Namen nennen. In diesem Fall ist er zwar identifiziert, die Identität jedoch ist falsch. Das Resultat beim Anonymus und beim Falschnamennenner ist praktisch dasselbe: Der Anrufer ist unbekannt.

Die Kontrolle, ob die Identität der anrufenden Person tatsächlich stimmt, ist ausserordentlich schwierig. Sie kann nur vermittelst des Rückrufes gemacht werden und nur dann, wenn die anrufende Person von ihrem im Telephonbuch verzeichneten Anschluss aus telephoniert. Sobald eine fremde oder gar öffentliche Sprechstelle benützt wird, versagt auch die Rückrufkontrolle.

Selbst der Rückruf auf eine individuelle Nummer gibt keine Gewissheit darüber, dass der Anrufende mit dem Sprechstelleninhaber identisch ist. Schliesslich kann auch der Hans Müller auf dem Telephonanschluss von Fritz Meyer telephonieren und sich als Hans Müller ausgeben. Zudem ist es in Notfällen kaum angängig, dass das ganze Rückrufsystem durchgespielt wird, um so weniger, als auch mit ihm die Identität des Anrufers nie mit Sicherheit festgestellt werden kann.

Das Kriterium, ob die Polizei bei einem einfachen Telephonanruf, sei er nun anonym oder nicht, handeln soll, ist der Grad der Wahrscheinlichkeit und Glaubwürdigkeit der gemeldeten Tatsache. Sofern die Meldung nicht unsinnig oder unmöglich ist, muss nach Auffassung des Polizeikommandos gehandelt werden.

Dass es dabei zu Falsch- und Irrmeldungen kommen kann und die Polizei genarrt wird, muss in Kauf genommen werden. Derartige Fälle sind nicht auszuschliessen, sowenig als der Tatbestand der Irreführung der Rechtspflege.

**Häberli.** Nicht befriedigt.

---

## Antwort auf die Schriftliche Anfrage Favre

(Siehe Seite 366 hievor)

Die Staatsstrasse Biel – Reuchenette ist rund 7 km lang und führt durch das Taubenloch. Sie ist teilweise infolge der schwierigen topographischen Verhältnisse kurvenreich, so dass ein Überholen der häufigen Schwertransporte auf weiten Strekken nicht möglich ist. Rund ein Viertel der Gesamtstrecke, d.h. das Teilstück Reuchenette–Rondchâtel, wird im Anschluss an die Aufhebung des SBB-Niveauüberganges in Reuchenette gegenwärtig durch eine Neuanlage ersetzt. Damit verschwindet ebenfalls die verkehrshindernde Durchfahrt im Gebiet der Zementfabrik. Die Arbeiten sollen spätestens im Jahr 1965 abgeschlossen werden. Für die Strecke Rondchâtel – Biel sind bereits generelle Projekte aufgestellt worden. Gegenwärtig wird mit dem Eidg. Amt für Strassen- und Flussbau geprüft, wieweit ein Ausbau des bestehenden Trasses in Frage kommen kann und wo Neuanlagen vorzusehen sind. Da es sich um eine vom Bund subventionierte Hauptstrasse handelt, ist der Entscheid der Bundesbehörde abzuwarten. Bund und Kanton sind bestrebt, so rasch als möglich durch bauliche Massnahmen Verkehrserleichterungen zu schaffen.

Herr Favre ist abwesend.

---

## Antwort auf die Schriftliche Anfrage Blaser (Zäziwil)

(Siehe Seite 366 hievor)

Die Unterstellung der Gemeinden unter die Zivilschutzpflicht ist in Art. 9 des Bundesgesetzes über den Zivilschutz vom 23. März 1962 geregelt. Es heisst dort: «Die Kantone bezeichnen unter Vorbehalt der Beschwerde an den Bundesrat die Gemeinden und Betriebe, die zur Bildung von Schutzorganisationen verpflichtet sind.»

Gemäss Art. 15 dieses Bundesgesetzes sind örtliche Schutzorganisationen in allen Gemeinden zu bilden, in denen ganz oder teilweise geschlossene Siedlungen von 1000 oder mehr Einwohnern liegen. Der Kanton kann aber auch andere Gemeinden ganz oder teilweise organisationspflichtig erklären.

Es liegt somit eindeutig in der Kompetenz der Kantone, Gemeinden im Rahmen des Bundesgesetzes zivilschutzpflichtig zu erklären. Ein Abwarten der Ausführungsvorschriften ist nicht notwendig und auch mit Rücksicht auf die 106 bereits seit dem Jahr 1954 der Schutzpflicht unterstellten Gemeinden nicht angezeigt. Im übrigen wurden weitere Gemeinden, für welche örtliche Schutzorganisationen in Frage kamen, vorgängig begrüsst und orientiert, und es wird auf die Besonderheiten von Gemeinden ohne geschlossene Siedlungen von mindestens 1000 Einwohnern gebührend Rücksicht genommen.

**Blaser** (Zäziwil). Befriedigt.

---

**Präsident.** Die Novembersession beginnt am 4. November.

Zur Beratung der Steuergesetzrevision sind ausserordentliche Fraktionssitzungen vorgesehen. Ich bitte die Herren Fraktionspräsidenten, rechtzeitig mit der Finanzdirektion Rücksprache zu nehmen, falls Chefbeamte zur Beratung beigezogen werden sollen.

Wir stehen am Schluss unserer Session. Ich möchte vor allem jenen, die ausgeharrt haben, den besten Dank aussprechen. Ich danke den Herren Grossräten, dem Büro und der Regierung für die

loyale, aufbauende Zusammenarbeit und wünsche allen noch einen schönen Martini-Sommer, den wir sicher nötig haben, und den vorberatenden Kommissionen, vor allem der Steuergesetzrevisionskommission, einen recht guten Stern. Möge jeder in seinem Beruf für unser Staatswesen wirken. Damit schliesse ich Sitzung und Session. (Beifall)

Schluss der Sitzung und Session um 16.30 Uhr

*Der Redaktor:*
**W. Bosshard**